





Managementplan für das FFH-Gebiet 132 "Weper, Gladeberg, Aschenburg"

(Landkreise Northeim und Göttingen) (außerhalb Teilgebiet Niedersächsische Landesforsten)





Abschlussbericht

Halle (Saale), im Mai 2022

Managementplan für das FFH-Gebiet 132 (DE4224-301)

"Weper, Gladeberg, Aschenburg"

(Landkreise Northeim und Göttingen)

(außerhalb Niedersächsische Landesforsten)

<u>Auftraggeber</u>: Landkreis Northeim

Fachbereich 44 – Regionalplanung und Umweltschutz

Medenheimer Straße 6/8

37154 Northeim Tel. 05551 708139

Projektbegleitung: M.Sc. Ronja POHL

M.Sc. Daria Sabrina HENNRICH (ab Mai 2021)

M.Sc. Lennart Unterbarnscheidt

Bearbeitung: RANA - Büro für Ökologie und

Naturschutz Frank Meyer

Mühlweg 39

06114 Halle (Saale)

Tel. 0345 – 131 75 80 Fax 0345 – 131 75 89

eMail: info@rana-halle.de Internet: www.rana-halle.de

Projektleitung: Dipl.-Biol. Frank MEYER

Hauptbearbeitung: Dr. Eva Breitschwerdt

Fachbeiträge: Dr. Anselm Krumbiegel Offenland-LRT

Dipl.-Forstwirt Steffen HILPERT Wald-LRT

GIS/Kartographie Dr. Ingo MICHALAK

Die Managementplanung im FFH-Gebiet Nr. 132 "Weper, Gladeberg, Aschenburg" wird inklusive erforderlicher Aktualisierungskartierungen und Abstimmungsgespräche durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) der EU gefördert.

Inhaltsverzeichnis

-	-		•		- 2
	Δ	ı	Δ	-	-1
	_	ı	$\overline{}$		

Gruna	lagen	1
1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Organisation	1
2	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Plangebietes	2
2.1	Grenzen sowie naturräumliche Zuordnung	2
2.2	Naturräumliche Verhältnisse	8
2.2.1	Geomorphologie	8
2.2.2	Bodenarten und Bodentypen	9
2.2.3	Hydrologie	
2.2.4 2.2.5	Klima Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)	
2.2.3	Historische Landschaftsentwicklung	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	Aktuelle Eigentums- und Nutzungssituation	
2.5	Bisherige Naturschutzaktivitäten	
2.5.1	Hoheitlicher GebietsschutzNaturschutzgebiet "Weper, Gladeberg und Aschenburg"	
2.5.1.1 2.5.1.2	Landschaftsschutzgebiet "Weper, Gladeberg und Aschenburg"	. 17 . 19
	Landschaftspflege	
	Vertragsnaturschutz	
	Bisherige Naturschutzaktivitäten	
	Verwaltungszuständigkeiten	
3	Bestandsdarstellung und -bewertung	
3.1	Biotoptypen	. 32
	Auswertung	
3.1.2	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyp	oen
3.1.2	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020)	oen . 36
3.1.2 3.2	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyper Roten Listen (DRACHENFELS 2020)	oen . 36 . 40
3.1.2	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020)	oen . 36 . 40 . 40
3.1.2 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020)	en . 36 . 40 . 40 . 41 . 46
3.1.2 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.3.1	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020) FFH-Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-RL) Datenlage und Methodik Meldeverpflichtung und aktuelle Bilanz Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen LRT 6110* - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)	oen . 36 . 40 . 40 . 41 . 46
3.1.2 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.3.1	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020) FFH-Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-RL) Datenlage und Methodik Meldeverpflichtung und aktuelle Bilanz Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen LRT 6110* - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) LRT 6210/6210* - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstad	oen . 36 . 40 . 41 . 46 . 46 lien
3.1.2 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.3.1 3.2.3.2	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020) FFH-Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-RL) Datenlage und Methodik. Meldeverpflichtung und aktuelle Bilanz. Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen. LRT 6110* - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) LRT 6210/6210* - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstad (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	oen . 36 . 40 . 41 . 46 . 46 . 49
3.1.2 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.3.1 3.2.3.2	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020)	oen . 36 . 40 . 41 . 46 . 46 lien . 49
3.1.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.3.1 3.2.3.2 3.2.3.3	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020) FFH-Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-RL) Datenlage und Methodik Meldeverpflichtung und aktuelle Bilanz Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen LRT 6110* - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) LRT 6210/6210* - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstad (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisco officinalis) LRT 7220* - Kalktuffquellen (Cratoneurion)	oen . 36 . 40 . 40 . 46 . 46 . 49 . 59 . 67
3.1.2 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.3.1 3.2.3.2 3.2.3.3 3.2.3.4 3.2.3.5	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020) FFH-Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-RL) Datenlage und Methodik. Meldeverpflichtung und aktuelle Bilanz. Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen. LRT 6110* - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) LRT 6210/6210* - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstad (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisco officinalis)	oen . 36 . 40 . 41 . 46 . 46 lien . 59 . 67
3.1.2 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.3.1 3.2.3.2 3.2.3.3 3.2.3.4 3.2.3.5	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020) FFH-Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-RL) Datenlage und Methodik Meldeverpflichtung und aktuelle Bilanz Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen LRT 6110* - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) LRT 6210/6210* - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstad (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguiscofficinalis) LRT 7220* - Kalktuffquellen (Cratoneurion) LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT 9150 - Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagi	oen . 36 . 40 . 41 . 46 . 49 . 59 . 67 . 69 (on)
3.1.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.3.1 3.2.3.2 3.2.3.3 3.2.3.4 3.2.3.5 3.2.3.6	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020) FFH-Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-RL) Datenlage und Methodik Meldeverpflichtung und aktuelle Bilanz Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen LRT 6110* - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) LRT 6210/6210* - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstad (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguiscofficinalis) LRT 7220* - Kalktuffquellen (Cratoneurion) LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT 9150 - Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagi	oen . 36 . 40 . 41 . 46 . 49 . 59 . 67 . 69
3.1.2 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3.1 3.2.3.2 3.2.3.3 3.2.3.4 3.2.3.5 3.2.3.6	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020) FFH-Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-RL) Datenlage und Methodik. Meldeverpflichtung und aktuelle Bilanz. Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen. LRT 6110* - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) LRT 6210/6210* - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstad (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguiscofficinalis) LRT 7220* - Kalktuffquellen (Cratoneurion) LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT 9150 - Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagitum) LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	oen . 36 . 40 . 41 . 46 . 46 . 59 . 67 . 69 75
3.1.2 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3.1 3.2.3.2 3.2.3.3 3.2.3.4 3.2.3.5 3.2.3.6	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020) FFH-Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-RL) Datenlage und Methodik Meldeverpflichtung und aktuelle Bilanz Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen LRT 6110* - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) LRT 6210/6210* - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstad (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguiscofficinalis) LRT 7220* - Kalktuffquellen (Cratoneurion) LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT 9150 - Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagi	cen . 36 . 40 . 40 . 46 . 46 . 49 . 69 . 69 . 75 . 78 des
3.1.2 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.3.2 3.2.3.3 3.2.3.5 3.2.3.6 3.2.3.7 3.3	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020)	pen . 36 . 40 . 41 . 46 . 49 . 67 . 69 . 75 . 78 des
3.1.2 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3.1 3.2.3.2 3.2.3.4 3.2.3.5 3.2.3.6 3.2.3.7 3.3.3.1	Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptyl der Roten Listen (DRACHENFELS 2020) FFH-Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-RL) Datenlage und Methodik Meldeverpflichtung und aktuelle Bilanz Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen LRT 6110* - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) LRT 6210/6210* - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstad (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguiscofficinalis) LRT 7220* - Kalktuffquellen (Cratoneurion) LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT 9150 - Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagitant) LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) FFH- Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb (Planungsraums	cen. 36 . 40 . 40 . 41 . 46 . 46 . 49 . 67 . 69 . 75 . 78 des . 83 . 83

3.3.2.1	Haselmaus (Muscardius avellanarius)	92
3.3.2.2	Zauneidechse (Lacerta agilis)	94
	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)	
	Weitere Arten mit Bedeutung- Fauna	
	Vögel	
	Insekten	
3.3.3.3 3.3.4	Mollusken	
3.4 3.4	_	
_	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	
3.4.1	Eigentumsverhältnisse	
	Aktuelle Nutzung	
	Landwirtschaft	
	Beweidung - Schäfereiliche Nutzung	
3.4.2.4	Forstwirtschaft	119
	Jagd	
	Freizeit und Tourismus	
	Raumordnungsplanung	
3.4.2.8	Bauleitplanungen	125
3.5	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	127
3.6	Zusammenfassende Bewertung	129
Teil B:	133	
7iele ı	ınd Maßnahmen	133
4	Zielkonzept	
 4.1	Vorbemerkung	
	•	
4.2	Langfristig angestrebter Gebietszustand	
4.2.1	Naturschutzfachliche Zielkonflikte	
4.2.2	Zielszenario	
4.3	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele .	
4.3.1	Vorbemerkung	
4.3.2	Ziele für signifikante FFH-Lebensraumtypen und Arten	
4.3.3	Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten	
4.4	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Sch	
	und Entwicklungszielen für das Natura-2000-Gebiet und den Zielen für die sons	
_	Entwicklung des Planungsraums	
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	
5.1	Maßnahmenbeschreibung	148
5.1.1	Grundlagen der Maßnahmenplanung	
5.1.2	Behandlungsgrundsätze für FFH-Schutzgüter	
	Pionier- und Halbtrockenrasen auf Kalk (LRT 6110*und 6210/6210*)	
	Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	
	Kalktuffquellen (LRT 7220*) Buchenwälder (LRT 9130 und LRT 9150)	
	Eichen-Hainbuchen-Wälder (LRT 9170)	
	Behandlungsgrundsätze für signifikante Anhang-II-Arten	
	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	
5.1.4	Maßnahmenblätter	
	Biotopkomplex Magerrasen	
	Biotopkomplex Grünland	
	Biotopkomplex Gewässer oder gewässergebundene Biotope	
	Biotopkomplex Wälder	
5.1.4.5	Maßnahmen für den Frauenschuh (<i>Cvpripedium calceolus</i>)	214

	Tourismus	
	Administrative Maßnahmen	
5.2	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie Betreuung des Gebietes	zur 221
6	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf.	222
7	Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring	224
8	Literatur- und Quellenverzeichnis	226
9	Fotodokumentation	231
10	Anhang	276
10.1	NSG Schutzgebietsverordnung "Weper, Gladeberg und Aschenburg"	276
10.2	LSG Schutzgebietsverordnung "Weper, Gladeberg und Aschenburg"	286
10.3	Fauna Gesamtartenlisten	296
10.3.2 10.3.3 10.3.4 10.3.5 10.3.6	Heuschrecken Tagfalter Nachtfalter Mollusken Amphibien und Reptilien Säugetiere	297 299 300 301 302
10.4.2 10.4.3	Gefäßpflanzen Moose Flechten Pilze	316 317
10.5	Biotoptypen-Flächenbilanz (Vergleich Basiserfassung vs. Aktualisierungskartierun	g)32
10.6	Änderungsdokumentation der LRT-Aktualisierungskartierung 2021 im Vergleich Basiserfassung	

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Tab. 2: Tab. 3:	Rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit Natura-2000-Managementplänen
Tab. 4:	Förderkulissen und Bewilligungen im Jahr 2020 für Agrarumweltmaßnahmen im PG 25
Tab. 5:	Durchgeführte Maßnahmen im Rahmen von SAB-Förderungen im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"
Tab. 6:	Fläche und Anteil der Gemarkungen im PG
Tab. 7:	Übersicht der Biotoptypen aus der aktualisierten Basiserfassung im Jahr 2020 im PG,
	sortiert nach ihrer Nummer gemäß Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2020)
Tab. 8:	LRT-Bilanzierung im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"
Tab. 9:	Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6110* im Jahr
100.0.	2011 sowie Bewertung der Beeinträchtigungen und des Erhaltungsgrades im Jahr 2020 48
Tah 10.	Übersicht über die auf Teilflächen des LRT 6210 bzw. 6210* nachgewiesenen Orchideen-
140. 10.	und Enzian-Arten
Tah 11:	Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelflächen der LRT 6210/6210* im
140. 11.	Jahr 2011 sowie Bewertung der Beeinträchtigungen und des Erhaltungsgrades im Jahr 2020
Tab 12 [.]	Flächengröße und Charakterisierung der Entwicklungsflächen der LRT 6210/6210* 57
	Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6510 im Jahr 2011
	sowie Bewertung der Beeinträchtigungen und des Erhaltungsgrades im Jahr 2020
Tab 14 [.]	Flächengröße und Charakterisierung der Entwicklungsflächen des LRT 6510
	Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelfläche des LRT 7220* im Jahr 2011
145. 10.	sowie im Jahr 2020
Tab 16:	Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9130 im Jahr 2011
100. 10.	sowie im Jahr 2020
Tah 17 [.]	Flächengröße und Charakterisierung der Entwicklungsflächen des LRT 9130
	Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelfläche des LRT 9150 im Jahr 2011
145. 10.	sowie im Jahr 2020
Tab. 19:	Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelfläche des LRT 9170 im Jahr 2011
	sowie im Jahr 2020
Tab. 20:	Flächengröße und Charakterisierung der Entwicklungsflächen des LRT 9170 81
	Angaben aus dem SDB zum Frauenschuh (Cypripedium calceolus) im FFH-Gebiet "Weper,
	Gladeberg, Aschenburg" als Art des Anhang II FFH-RL83
Tab. 22:	Populationsgröße der Anhang-II-Art Frauenschuh (Cypripedium calceolus) im FFH-Gebiet
	"Weper, Gladeberg, Aschenburg" in den Jahren 1992 – 2020
Tab. 23:	Kenndaten der Habitatfläche der Anhang-II-Art Frauenschuh (Cypripedium calceolus) im
	FFH-Gebiet 132 "Weper, Gladeberg, Aschenburg"
Tab. 24:	Bewertung der Habitatfläche der Anhang-II-Art Frauenschuh (Cypripedium calceolus) nach
	FFH-RL im Jahr 2019 (STERN 2019)
Tab. 25:	Anteil der Habitatflächen an den Erhaltungszuständen der Anhang-II-Art Frauenschuh
	(Cypripedium calceolus) im PG
Tab. 26:	Übersicht der im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" laut Standarddatenbogen
	(SDB) gemeldeten Arten nach Anhang IV FFH-RL
Tab. 27:	Übersicht der durchgeführten Kontrollen der Reptilienvorkommen im FFH-Gebiet "Weper,
	Gladeberg, Aschenburg" sowie Nachweise der Zauneidechsen
Tab. 28:	Zauneidechsen-Nachweise im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" zwischen
	2004-2006
	Im FFH-Gebiet erfasste gefährdete Heuschreckenarten
	Im FFH-Gebiet erfasste gefährdete Tagfalterarten
	Im FFH-Gebiet erfasste gefährdete Nachtfalterarten
Tab. 32:	Im FFH-Gebiet erfasste gefährdete Mollusken
	Pflanzenarten des SDB im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"
Tab. 34:	Weitere Nachweise gefährdeter und geschützte Pflanzenarten im FFH-Gebiet "Weper,
	Gladeberg, Aschenburg"
Tab. 35	Nachweise gefährdeter und geschützter Moose im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg,
Tab 20	Aschenburg"
1 ab. 30	Aschenburg"
	- Additioning 109

Tab. 37	Nachweise gefährdeter und geschützter Pilzarten im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg
Tab 20.	Aschenburg"
	Verteilung der Eigentumskategorien im PG
	Auswertung der Daten zur aktuellen Nutzung nach Nutzungsartengruppen
Tab. 40:	Auswertung der Feldblockdaten im PG
1ab. 41:	Aktuelle Angaben zur Beweidung durch die drei im PG vertretenen schäfereilichen Betriebe
Tab 40.	Logal begins and Logal tracker in FELL Cabiet, Warran Cladebarr, Applications in Lab
Tab. 42:	Jagdbezirke und Jagdstrecken im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" im Jah
T-1- 40.	2020
	Wichtige/wertvolle Bereiche für die einzelnen Schutzgegenstände
Tab. 44:	Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die signifikanten FFH
T-1- 45.	Lebensraumtypen und –Arten
1 ab. 45:	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für nicht-signifikante LRT sowie sonstige
Tab 40.	bedeutsame Biotoptypen und Arten
	Übersicht der lokalen und übergeordneten flächenbezogenen Maßnahmen
	Übersicht der administrativen Maßnahmen
Tab. 48:	Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Heuschrecken
	Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Tagfalter
	Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Nachtfalter
	Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Schnecken
	Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Amphibien
	Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Reptilien
Tab. 54:	Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Säugetiere
	Gesamtartenliste der Pflanzenarten im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" 303
	Gesamtartenliste der Moose im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"
	Gesamtartenliste der Flechten im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"
	Gesamtartenliste der Pilze im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"
1 ab. 59:	Flächenverteilungen der Biotoptypen aus der Basiserfassung im Jahr 2011 im Vergleich zu
	aktualisierten Basiserfassung im Jahr 2020 im PG, sortiert nach ihrer Nummer gemäß
T-1- 00:	Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2020)
1 ab. 60:	Änderungsdokumentation der LRT-Aktualisierungskartierung 2021 im Vergleich zu
	Basiserfassung im Jahr 2011 324

Abbildungsverzeichnis

Abb.	1:	Lage des FFH-Gebietes, des NSG und LSG "Weper, Gladeberg und Aschenburg". – Grundkarte DTK250 © GeoBasis-DE/BKG 2020
Abb.	2:	Lage des Plangebietes (PG) und der NLF-Flächen im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" – Grundkarte DTK250 © GeoBasis-DE/BKG 2020
Abb.	3:	Lage der fünf Teilgebiete im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" – Grundkarte DTK250 © GeoBasis-DE/BKG 2020
Abb.	4:	Beispielhafte Ausschnittsdarstellung der zum PG zählenden Wege im Teilgebiet 2 zwischen den NLF-Flächen. – Digitales Orthophoto LK NOM
Abb.	5.	Geologische Verhältnisse im PG (GK250) NIBIS Kartenserver, Grundkarte DTK250
Abb.		Schematische Darstellung des Bodenprofils im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg,
,	0.	Aschenburg"; Quelle: Niedersächsisches Forstplanungsamt (1984)
Abb.	7:	Übersicht der Bodentypen im PG "Weper, Gladeberg, Aschenburg"; (BÜK250), Grundkarte: TK50
Abb.	8:	Klimadiagramm für das FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" für den Referenzzeitraum 1961 - 1990
Abb.	9:	Potenziell natürliche Vegetation im und ein Kilometer um das FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschnenburg" (KAISER & ZACHARIAS 2003)
Abb.	10:	Förderkulissen der Agrarumweltmaßnahmen im PG
		Bewilligte Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2020
Abb.	12:	Einrichtung von Dauerzäunen auf dem Weperhang im Jahr 2013
Abb.	13:	Gebietskörperschaften im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg und Aschenburg"; – Grundkarte DTK250 © GeoBasis-DE/BKG 2020
Abb.	14:	Verteilung der Biotoptypen der Aktualisierungerfassung 2020 im Plangebiet nach den Hauptgruppen gemäß Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2020)
Abb.	15:	Lage der Wochenstuben des Großen Mausohrs im Umfeld des FFH-Gebietes "Weper,
		Gladeberg, Aschenburg" mit 25-km- Radius um die Wochenstuben
Abb.	16:	Verbreitung des Frauenschuhs in Niedersachsen bis 2009 (NLWKN 2009)
Abb.	17:	Anzahl Sprosse und blühende Sprosse des Frauenschuhs auf der Habitatfläche Gladeberg/Hardegsen im dreijährigem Abstand seit 2007 (Daten aus STERN 2019)
Abb.	18:	Bei BatMap gemeldete Beobachtungsdaten von Fledermäusen im Umfeld des FFH-Gebietes "Weper, Gladeberg, Aschenburg"
Abb.	19:	Verbreitung der Haselmaus in Niedersachsen bis 2009 (NLWKN 2011)
		Verbreitung der Zauneidechse in Niedersachsen bis 2009 (NLWKN 2011)
Abb.	21:	Verbreitung des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings (<i>Maculinea arion</i>) in Niedersachsen bis 2010 (NLWKN 2011)
Abb.	22:	Überblick über Großvogellebensräume im Umfeld des PG aus dem Zeitraum 1993 - 2006
Abb.	23:	Nachweise von Spechtarten im südlichen PG sowie dessen Umfeld (Quelle: SCHNEIDER 2018)
Abb.	24:	Lage wertvoller Tagfalterlebensräume im Umfeld des PG Quelle: NUMIS Kartenserver,
		Kartengrundlage Topografische Karte 1:250.000
Abb.	25:	Prozentuale Verteilung der Eigentumsverhältnisse an Fläche im PG111
		Aktuelle Landnutzung nach Nutzungsartengruppen im PG 113
		Prozentuale Verteilung der Äcker, Grünländer und Mischblöcke in der Feldblockkulisse im PG115
Abb.	28:	Feldblöcke im TG 1 und des nördlichen TG 2
		Prozentuale Eigentumsanteile am Wald im PG 120
Abb.	30:	Wanderwegen rund um Fredelsloh
Abb.	31:	Wanderung auf dem Kammweg zur Sohnrey-Hütte auf dem Balos
		Ausschnitt aus der Karte des RROP (LANDKREIS NORTHEIM 2006) 124
		An das PG grenzende Bodenabbaustätte
		An das PG grenzende Grundstücke mit Bebauungsplänen aus dem Jahr 2016
		Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"
Abb.	36:	Inhaltliche Abgrenzung von Erhaltungszielen sowie sonstigen Schutz- und
		Entwicklungszielen (BURCKHARDT 2016)
		Standard- oder "sowieso"-Maßnahmen und ihre Abgrenzung gegenüber sonstigen, zusätzlichen Maßnahmen für Natura 2000-Schutzgegenstände (BURCKHARDT 2016) 148
Abb.	38:	Verlauf der FFH-Gebietsgrenze im Vergleich zur LSG-Grenze nördlich von Fredelsloh am Heinberg; hier Ausparungen von Gebäudeflächen und einer Wiese im Süden

Abkürzungsverzeichnis

	aktualisierte Basiserfassung
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBI. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBI. I S. 2843);
	§ - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BE	Basiserfassung (der LRT) aBE = aktualisierte Basiserfassung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBI. I S. 3434)
EU-VSRL	Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie), ABI. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979
EHZ	Erhaltungszustand (gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz)
E-LRT	Entwicklungs-Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
GGB	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes und § 24 Abs. 2 des NAGBNatSchG
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß §22 Abs. 3 und 4 NAGBNatschG
HC	Hauptcode (bei der Biotop- und LRT-Kartierung)
KBS	Kartier- und Bewertungsschema (für LRT und Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie)
LAVES	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
LBEG	Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
LGLN	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWK	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010, Nds. GVBI. S 104, 267, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2019, Nds. GVBI. S. 88)
NIBIS®	Niedersächsisches Bodeninformationssystem
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NMELV	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
NC	Nebencode (bei der Biotop- und LRT-Kartierung)
NSG	Naturschutzgebiet
PAG	Projektbegleitende Arbeitsgruppe
PG	Plangebiet
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potenziell-natürliche Vegetation
SBK	Selektive Biotopkartierung
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protected Area (EU-Vogelschutzgebiet)
TG	-
§-24-Biotop	Besonders geschützter Biotop gemäß § 24 NAGBNatSchG

Teil A: Grundlagen

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Einleitung

Das "Natura-2000"-Netzwerk ist ein kohärentes ökologisches Netz von Schutzgebieten in Europa. Es setzt sich aus den Fauna-Flora-Habitat- und den Vogelschutzgebieten zusammen. Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete und VSG bezeichnet.

Die Meldung und nachfolgende Anerkennung und Bestätigung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete basiert auf der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL). Deren Hauptziel besteht darin, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese "Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "Natura 2000" aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung).

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant.

Ziel jedes Managementplanes ist die Vorbereitung einer praxistauglichen und konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura-2000-Managementplanung im Land Niedersachsen basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie FFH-RL) (ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S. 193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010, Nds. GVBI. S 104, 267, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11. 2020, Nds. GVBI. S. 451)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBI. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBI. I S. 95)
- Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21. März 2002 (Nds. GVBI. 2002, 112), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11.11.2020 (Nds. GVBI. S. 451)
- Niedersächsisches Wassergesetz vom 19. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBI. S. 477)

Die folgende Tabelle stellt die Rahmenbedingungen des Naturschutzrechtes dar, welche der der Managementplanung zu Grunde liegen.

Tab. 1: Rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit Natura-2000-Managementplänen

Rahmenbedingungen	Regelungsinhalte		
§ 31 BNatSchG (zu Art. 3 FFH-RL)	Verpflichtung zum Aufbau und Schutz des kohärenten europäischen ökologischen Netzes aus besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung "Natura 2000"		
§ 32 Abs. 1 BNatSchG (zu Art. 4 Abs. 1 FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 u. 2 EU- Vogelschutzrichtlinie)	Maßgaben für die Auswahl der FFH- und Vogelschutzgebiete		
§ 32 Abs. 2-4 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 und 2 FFH-RL	Erklärung der Natura-2000-Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft bzw. gleichwertiger Schutz über andere Instrumente		
§ 32 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Zf. 9 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 1a) und e) FFH-RL)	Festlegung von Erhaltungszielen und nötigen Maßnahmen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen		
§ 32 Abs. 5 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 FFH-RL)	Ermächtigungsgrundlage für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen (als selbständige Pläne oder Bestandteil anderer Pläne)		
§ 33 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 2 FFH-RL)	Vorgaben für das Treffen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile eines Natura-2000-Gebiets führen können (sog.		

Rahmenbedingungen Regelungsinhalte "Verschlechterungsverbot") § 34 BNatSchG Regelung für die Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben und Projekten sowie für die Verträglichkeitsprüfung (zu Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL) § 21 Abs. 1-3 BNatSchG Förderung von verbindenden Landschaftselementen auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000 (zu Art. 10 FFH-RL) Verbot der Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs-§ 44 BNatSchG und Ruhestätten besonders geschützter Tierarten und (zu Art. 12 FFH-RL) europäischen Vogelarten sowie analog Entnahme von besonders geschützten Pflanzenarten oder Beschädigung/Zerstörung der Standorte § 6 Abs. 3 BNatSchG Überwachung des Erhaltungszustands, Umweltbeobachtung (zu Art. 11 FFH-RL) Art. 17 FFH-RL Bericht der Mitgliedstaaten an die EU-Kommission zum Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen sowie zu den durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen

In Umsetzung der FFH-Richtlinie waren die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, der Europäischen Kommission eine repräsentative Liste von FFH-Gebietsvorschlägen zu melden. Niedersachsen hat aufgrund der in Anhang III der FFH-Richtlinie festgelegten Kriterien in mehreren Tranchen (1998, 1999, 2004 und 2006) insgesamt 385 FFH-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet.

Das FFH-Gebiet 132 "Weper, Gladeberg, Aschenburg" wurde bereits 1999 im Rahmen der ersten Tranche als FFH-Vorschlagsgebiet an die EU gemeldet. Mit Verkündung im Europäischen Amtsblatt vom 13.01.2012 (EU ABI 2012/14/EU) ist das Gebiet in die Liste von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen worden.

Teile des FFH-Gebietes sind gleichzeitig als Naturschutzgebiet (NSG) "Weper" seit 1983 (VO v. 16.03.1983) bzw. als erweitertes NSG "Weper, Gladeberg und Aschenburg" seit 2020 (ÄVO 28.02.2020) unter Schutz gestellt. Die Bereiche des FFH-Gebietes, die kein NSG sind, wurden im Jahre 2020 als gleichnamiges Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Weper, Gladeberg und Aschenburg" (VO v. 28.02.2020) ausgewiesen.

1.3 Organisation

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Niedersachsen und ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Die Zuständigkeit für die Maßnahmenplanung und -festlegung in Niedersachsen liegt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Northeim und Göttingen, wobei der Landkreis Northeim im Falle des PG die Federführung innehat.

Die öffentliche Bekanntmachung der Vergabe zur Bearbeitung des Managementplans durch das Büro RANA fand mit Meldung vom 31.07.2020 statt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg und Aschenburg" wurde eine Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) zu zwei Besprechungen per Videokonferenz einberufen (siehe Tab. 2). Der Teilnehmerkreis der PAG bestand aus den wesentlichen Behörden und Institutionen im Gebiet, also den UNB Northeim und Göttingen, Niedersächsische Landesforsten (Betreuungsforsten Forstamt Münden und Forstamt Dassel). Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V.. Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Landvolk Northeim-Osterode Kreisbauernverband e.V. und Göttingen Kreisbauernverand e.V., Naturpark Solling-Vogler sowie die Klosterkammer Northeim. Die Mitglieder der PAG bekamen durch die Sitzungen die Möglichkeit die Managementplanung konstruktiv zu begleiten und Hinweise zu den einzelnen Planungsschritten zu geben. Die erste Sitzung wurde am 23.02.2021 durchgeführt und die zweite am 09.11.2021. Zudem fand ein Austausch mit den Eigentümern und Nutzern statt. Diese Nutzerabstimmungenwurden in drei Gruppen aufgeteilt Bewirtschaftung/Nutzung von Magerrasen (Beweidung mit Schafen und Ziegen), mesophiles Grünland und Wald. Die Abstimmung der Beweidung mit Schafen fand in Form von telefonischen Einzelgesprächen und ergänzenden schriftlichen Abstimmungen per e-mail mit den drei schäfereilich im Gebiet tätigen Betrieben statt.

Für die Nutzerabstimmung mit Bewirtschaftern von mesophilem Grünland und Wald (v.a. Landwirte und Waldeigentümer) wurde je eine Gesprächsrunde per Videokonferenz durchgeführt, getrennt für das Grünland (am 20.04.2022) und den Wald (am 26.04.2022). Zu diesem Zwecke wurden zuvor vom Landkreis Northeim für das Grünland 51 und für den Wald 95 Eigentümer/Nutzer per Brief eingeladen. Am Termin nahmen insgesamt 10 Grünlandbewirtschafter und 16 Waldeigentümer/-nutzer neben Vertretern der UNB Northeim und des Planungsbüros RANA tatsächlich teil.

Schließlich ist auch die Öffentlichkeit im Rahmen der Managementplanung zu beteiligen, was im Rahmen einer öffentlichen Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Ergebnisse im Juli 2022 geplant ist.

Tab. 2: Beratung-, Abstimmungs- und Präsentationstermine im Rahmen der Managmentplanung

Veranstaltung	Datum
Sitzung PAG per Videokonferenz	23.02.2021
Nutzerabstimmung:	
Telefonate schäfereilicher Betrieb A und B	03.08.2021
Nutzerabstimmung:	
E-Mails schäfereilicher Betrieb C	04.10.2022/ 07.10.2022/ 27.10.2022
Nutzerabstimmung:	
Telefonat schäferreilicher Betrieb C	22.10.2022
2. Sitzung PAG per Videokonfernz	09.11.2021
Nutzerabstimmung Grünland per Videokonfernz	20.04.2022
Nutzerabstimmung Wald per Videokonferenz	26.04.2022
Öffentlichkeitsveranstaltung	geplant Juli 2022

1

2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Plangebietes

2.1 Grenzen sowie naturräumliche Zuordnung

Das nach SDB 842,0 ha große FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" liegt in Südniedersachsen auf dem Muschelkalk-Höhenzug der Weper und erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung mit Unterbrechungen über eine Länge von ca. 17,5 Kilometern von Fredelsloh im Norden bis nach Harste im Süden (siehe Abb. 1). Dabei wird es von den Ortschaften Fredelsloh, Oldenrode und Nienhagen in der Gemeinde Moringen, Espol, Üssinghausen, Trögen, Blankenhagen, Hardegsen, Ellierode, Fehrlingsen und Gladebeck in der Gemeinde Hardegsen und südlich von Haste in der Gemeinde Bovenden umgeben. Die Gemeinde Bovenden gehört zum Landkreis Göttingen, während die Gemeinden Hardegsen und Moringen im Landkreis Northeim liegen. Das FFH-Gebiet wird dadurch im Süden nördlich Harste durch eine Landkreisgrenze geteilt, sodass ein flächenmäßig sehr kleiner Teil des FFH-Gebietes im Zuständigkeitsbereich vom Landkreis Göttingen liegt (vgl. Abb. 1). Außerdem wird das Gebiet bei Hardegsen durch die B446 bzw. spätere B241 durchschnitten.

Eine insgesamt vollständige Überlagerung ergibt sich für das FFH-Gebiet mit dem NSG "Weper, Gladeberg und Aschenburg" und mit dem gleichnamigen LSG. Das FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" stellt den in Niedersachsen größten Komplex von Kalk-Halbtrockenrasen mit sehr artenreichen Ausprägungen, u. a. mit Vorkommen von Enzian-Schillergras-Halbtrockenrasen, bedeutenden Orchideen und dar. Weitere Bestandteile des FFH-Gebietes sind Trockengebüsche, mesophiles Grünland und Eichen-Hainbuchenwäldern mit Buchenund auf Waldflächen, die Kalk Vervollständigung des Biotopkomplexes und als Verbindungsflächen im FFH-Gebiet beitragen.

Gegenstand des vorliegenden Managementplanes ist eine Teilfläche des FFH-Gebietes. Das Plangebiet, nachfolgend als PG bezeichnet, umfasst eine Fläche von ca. 638 ha (siehe Abb. 3). Das PG spart dabei eine Fläche von ca. 200 ha im Zentrum und im Süden des FFH-Gebietes aus, die sich im Eigentum des Landes Niedersachsen befindet, bewirtschaftet von den Niedersächsischen Landesforsten (NLF). Hiervon werden ca. 149 ha vom Forstamt Dassel und 51 ha vom Forstamt Münden bewirtschaftet (vgl. Abb. 3). Daher ergibt sich für das PG eine geringere Fläche im Vergleich zur Gesamtgröße des FFH-Gebietes. Da es sich bei dem PG um ein sehr langgestrecktes und teilweise schmales Gebiet handelt, wurde es zur besseren Darstellung in fünf Teilgebiete unterteilt (vgl. Abb. 3). Tab. 3 stellt dafür die Flächengröße der einzelnen Teilgebiete im FFH-Gebiet und deren PG-Flächenanteile zusammen.

Tab. 3: Teilgebiete und deren Größe im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" mit PG-Flächenanteilen

Teilgebietsnr.	Name	Flächengröße (ha)	PG-Anteil (ha) vom Teilgebiet
1	Heinberg Fredelsloh	114,61	114,29
2	Höhenzug Weper (vom nördlichen Tönniesberg über den Balos bis zum südlich gelegenen Galgenberg bei Hardegsen)	375,56	224,63
3	Nienhagen (Exklave)	6,42	6,42
4	Gladeberg	235,19	235,07
5	Weinberg-Aschenburg	106,41	57,93
Summe		838,19	638,34

Unter den im Teilgebiet 2 und 5 befindlichen Splitterflächen befinden sich auch einige Flächen, die aus Wegen bestehen. Diese liegen zwar im Bereich der NLF-Flächen, gehören aber formal zum PG, als Beispiel siehe Abb. 4. Diese Wegeflurstücke wurden innerhalb dieses Managementplanes nicht näher betrachtet, da sie weder als LRT- noch als Habitatflächen relevant sind.

Auf der Grundlage der biogeographischen Einteilung ist das Gebiet der kontinentalen Region zugeordnet und befindet sich innerhalb der Großregion "Zentraleuropäisches Mittelgebirgsland" in der naturräumlichen Haupteinheit "Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland" (D36) (SSYMANK 1998).

Entsprechend der <u>naturräumlichen Gliederung</u> Deutschlands gehört das FFH-Gebiet großräumig zur Haupteinheitengruppe Weser-Leinebergland (37) und kleinräumig zum "Sollingvorland" (371) (MEYNEN & SCHMITTHÜSEN 1953-1962).

Gemäß der <u>naturräumlichen Gliederung Niedersachsens</u> ist das FFH-Gebiet Teil der naturräumlichen Haupteinheit 8 "Weser- und Weser-Leinebergland" und wird hier der naturräumlichen Unterregion 8.2 "Weser-Leinebergland" zugeordnet (DRACHENFELS 2010). Nach DRACHENFELS (2010) gehört diese naturräumliche Unterregion in Niedersachsen zur kontinentalen biogeografischen Region des Hügel- und Berglandes.

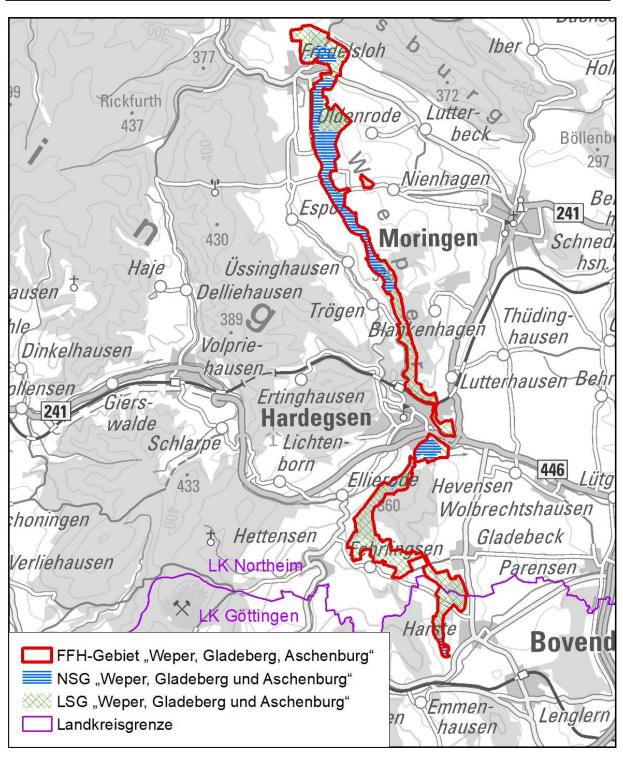


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes, des NSG und LSG "Weper, Gladeberg und Aschenburg". – Grundkarte DTK250 © GeoBasis-DE/BKG 2020

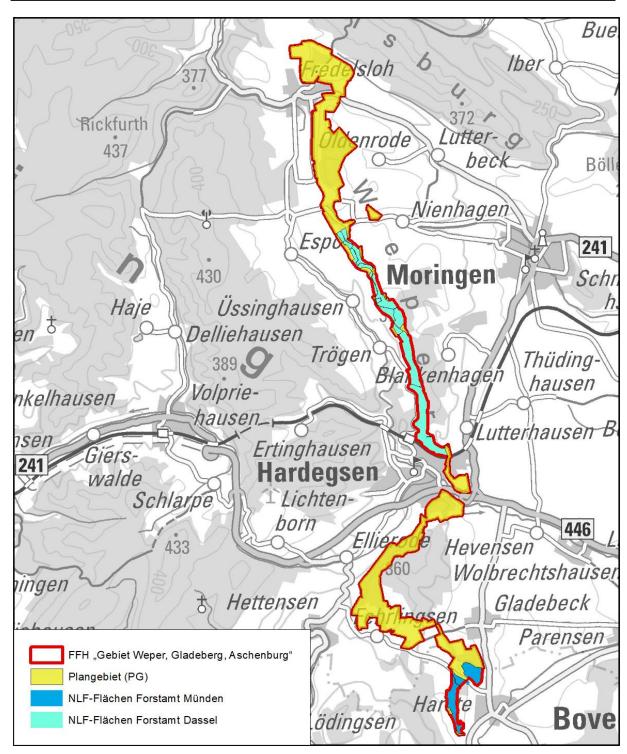


Abb. 2: Lage des Plangebietes (PG) und der NLF-Flächen im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" – Grundkarte DTK250 © GeoBasis-DE/BKG 2020

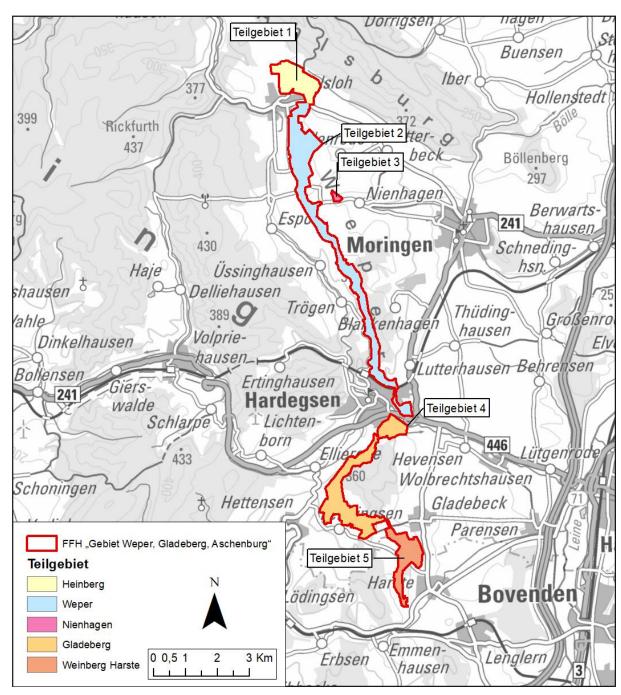


Abb. 3: Lage der fünf Teilgebiete im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" – Grundkarte DTK250 © GeoBasis-DE/BKG 2020

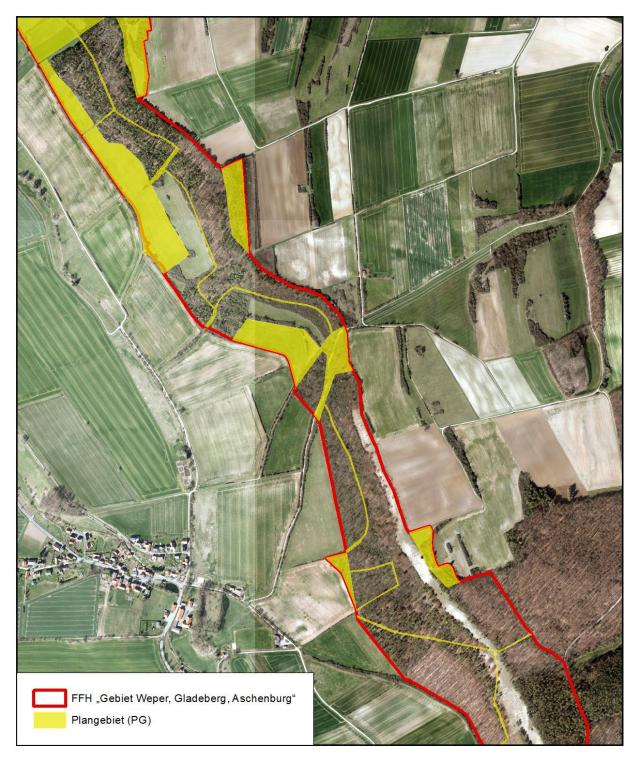


Abb. 4: Beispielhafte Ausschnittsdarstellung der zum PG zählenden Wege im Teilgebiet 2 zwischen den NLF-Flächen. – Digitales Orthophoto LK NOM

7

2.2 Naturräumliche Verhältnisse

2.2.1 Geomorphologie

Bei dem FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" handelt es sich um einen Muschelkalk-Höhenzug, der sog. "Weper", dessen Kamm sich in Nord-Süd-Richtung auf einer Höhe von 330 bis 380 m ü. NN erstreckt. Dabei erhebt sich im Norden nördlich von Fredelsloh der Heinberg mit 361 m. ü. NN. Weiter südlich von Fredelsloh folgt der Tönniesberg mit 369 m. ü. NN. Im mittleren Teil der Weper liegt die höchste Erhebung - der sog. Balos mit 379 m. ü. NN. Südlich von Hardegsen zwischen Ellierode und Gladebeck erstreckt sich der Gladeberg mit 360 m ü. NN. Ganz im Süden bei Harste liegen recht nah beieinander der Weinberg, der West-Berg und die Aschenburg, die je 249 m, 223 und 220 m. ü. NN. erreichen.

Naturräumlich befindet sich die Weper im östlichen Solling-Vorland. Das westlich gelegenen Solling-Gewölbe aus mehrheitlich Gesteinen des Mittleren Buntsandsteins (Buntsandstein: Zeitalter etwa zwischen 251 bis 243 Mio. Jahren) wird östlich von der Hardegser Röt-Senke abgegrenzt, die sich ihrerseits aus kalkhaltigen Tonen und Mergel-Gesteinen des Oberen Buntsandsteins (Röt) zusammensetzt. Im Osten an die Röt-Senke wiederum schließt sich die Weper als Schichtstufe des Unteren Muschelkalkes (Muschelkalk: Zeitalter etwa zwischen 243 bis 235 Mio. Jahren) an. Die Weper geht dann am Ostrand in die Moringer Mulde in Richtung des Leinegrabens über.

Da die weicheren Ton- und Mergelgesteine des Röts im Vergleich zu den resistenteren, härteren umgebenden Sand- und Kalksteinschichten weniger verwitterungsresistent sind, bildete sich eine Senke (daher Röt-Senke), die zu den Höhen des Solling-Gewölbes sanft abfällt. Zum Unteren Muschelkalk der Weper hin bildete sich aber durch die markante Schichtstufe ein zum z. T. deutlicher Steilanstieg (https://www.erkundungspunktehardegsen.de/geologie/).

Die Weper ist daher nach Westen hin stark abfallend mit durchschnittlichen 20-25 Grad Hangneigung, es gibt aber auch z. B. am Balos östlich von Üssinghausen Steilhänge mit 30-40 Grad Gefälle. Nach Osten verläuft die Weper eher flach und fällt mit ca. 12 Grad Richtung Leinetalgraben ab (RIEGER 1985).

Erdgeschichtlich lassen sich die Ablagerungen des Muschelkalks der Trias zuordnen. Die Muschelkalk-Formationen gehören größtenteils dem Unteren Muschelkalk, mit eingestreuten Terebratenbänken an (Abb. 5). Nur auf der Aschenburg bei Harste kommen auch Formationen aus Oberem Hauptmuschelkalk und Mittlerem Muschelkalk vor (Abb. 5).

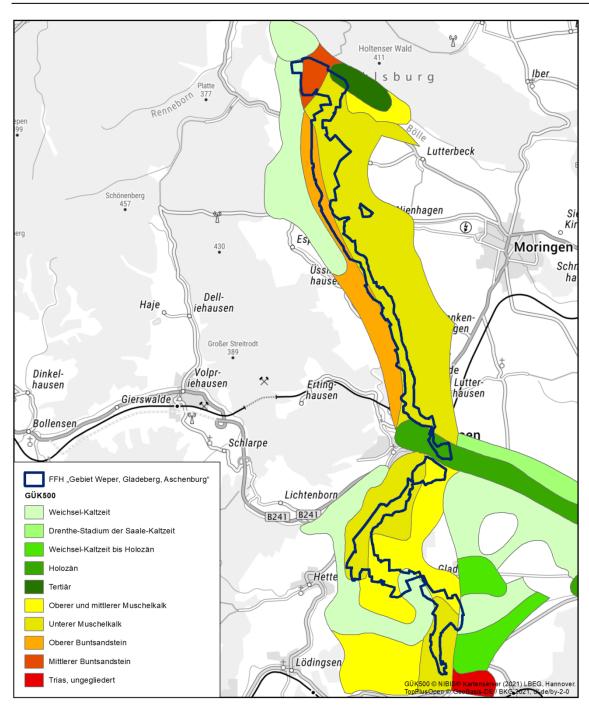


Abb. 5: Geologische Verhältnisse im PG (GK250) NIBIS Kartenserver, Grundkarte DTK250

2.2.2 Bodenarten und Bodentypen

Die Beschreibung der Bodenverhältnisse des PG basiert im wesentlichen auf der Abhandlung in RIEGER (1985).

Die Hauptausgangssubstrate für die Weper sind die Gesteine des Unteren Muschelkalks, des Oberen Bundsandsteins und randlich auch des Mittleren Buntsandsteins. Auf der ebenen Hochfläche über der Oberhangkante sind sehr dünne, gesteinsschuttreiche Frostschuttdecken des Muschelkalks ausgebildet (vgl. Abb. 6).

Im Unter- und zum Teil auch im Mittelhang sind dagegen mehrere Meter mächtige Fließerdecken aus Kalksteinschutt, mit Resten älterer Lößverwitterungen von Kalkstein vorhanden (vgl. Abb. 6). Weiter hangabwärts kommen dann Fließerden aus tonigem

abgerutscht (vgl. Abb. 6).

Rötmaterial des Buntsandsteins dazu, in diese Bereiche sind auch Muschelkalkschollen

Der Bodenbildung, die Ende der letzten Kaltzeit (Weichsel-Kaltzeit) begann, standen somit verschiedenste standörtliche Ausgangsgesteine zur Verfügung. Nur an den Steilhängen des geringmächtigen Muschelkalks war wenig Bodenbildung möglich, so dass hier dünnschichtige Rendzinen entstanden.

Auf den Frostschuttdecken entstanden flach- bis mittelgründige Braunerden-Rendzinen und auf den hangabwärts folgenden Fließerden bildeten sich Pelosol-Rendzinen bzw. mit höheren Anteilen von Lößüberdeckungen auch Braunerde-Rendiznen aus. Auf Gemengen von Kalksteinschutt, Löß und Rötmaterial des Buntsandstands entwickelten sich Pelosol-Braunerden. Auf aus Buntsandstein bestehenden Substraten bildeten sich sog. kalkhaltige Pelosole aus, die vor allem im Unterhangbereich anzutreffen sind.

Die Böden im oberen und mittleren Hangbereich sind sehr skelettreich. Insgesamt dominieren an der Weper kalkhaltige pelosolartige Böden mit allen Übergängen von Pelosolen zu Braunerden und Rendzinen.

An den Hangstandorten sind die Böden trocken. Sie nehmen nach Austrocknung bei Niederschlägen nur geringe Mengen Wasser auf und geben dieses auch nur zu kleinen Teilen an die Pflanzen ab, was in Trockenperioden deshalb schnell zu Trockenstress für die Vegetation führt. Aufquellungserscheinungen bei Niederschlag sowie Entstehung von Trockenrissen durch Schrumpfungsvorgänge bei Austrocknungen wirken zusätzlich negativ auf die Wurzeln der Pflanzen.

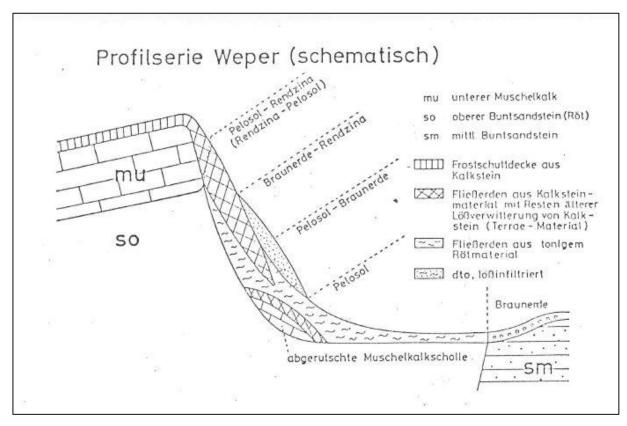


Abb. 6: Schematische Darstellung des Bodenprofils im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"; Quelle: NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT (1984)

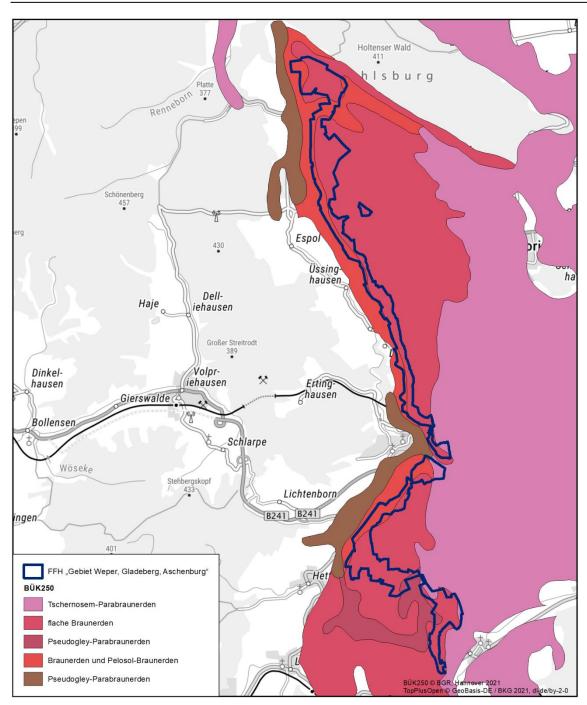


Abb. 7: Übersicht der Bodentypen im PG "Weper, Gladeberg, Aschenburg"; (BÜK250), Grundkarte: TK50

2.2.3 Hydrologie

Grundwasser

Die Weper ist trotz relativ hoher Niederschläge ein sehr wasserarmes Gebiet. Die geologischen Schichten bewirken, dass das versickernde Wasser nach Osten abgeleitet wird, die wasserabweisenden Tone der Röt-Schicht wirken dabei als Grundwasserleiter (RIEGER 1985). Zwischen der Grenze von Muschelkalken und Tonen der Röt-Schicht im Hangfußbereich der westlichen Seite kann es aber auch zur Bildung lokaler Überlaufquellen

kommen, wie z. B. am Fuß des Tonniesberg oder am Hangfuß an der Straße von Nienhagen nach Espol, wo sich ein periodisch vernässter Erdfall befindet (RIEGER 1985).

Oberflächengewässer

Die nach Osten abfließenden Gewässer bilden die Bäche Bölle, Flaake, Moore, Katzbach, Sunderngraben und Ummelbach, die alle östlich in die Leine münden.

Westlich der Weper fließt ab Nienhagen der Krummelbach parallel zum Höhenzug in südlicher Richtung und mündet ab Üssinghausen in die Espolde, die weiter in südlicher Richtung bis Hardegsen noch etliche Zuflüsse von anderen Bächen aus westlicher Richtung erhält und dann bei Hardgesen das FFH-Gebiet in östlicher Richtung durchquert, um später in die Leine zu münden.

Der Bach Katzengrund durchquert am Hang des Weinberges bei Harste das FFH-Gebiet von West nach Ost, um kurz nach der Ortschaft Harste in die Harste zu münden. Der Harster Bach wiederum fließt ebenfalls von Westen kommend am südlichsten Rand des FFH-Gebiets am Hangfuß der Aschenburg entlang, um kurz vor der Ortschaft Harste ebenfalls in die Harste zu münden und dann weiter in östlicher Richtung der Leine zuzufließen.

Außerdem befindet sich im äußersten Nordwesten des PG eine Kalktuffquelle die nach Westen in den Ochsenbach entwässert.

2.2.4 Klima

Das PG befindet sich großklimatisch in der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas. Das Klima im Gebiet ist atlantisch geprägt, mit schwach kontinentalem Einfluss.

Durch das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK-ONLINE 2009) wurde für das FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" die klimatische Situation im Referenzzeitraum 1961 – 1990 dargestellt (Abb. 8). Danach beträgt die Jahresdurchschnittstemperatur 7,6°C, die durchschnittliche Jahresniederschlagssumme 731 mm. Das mittlere tägliche Temperaturminimum im Januar beträgt -3,2°C. Das mittlere tägliche Temperaturmaximum im Juli wird mit 21,26°C angegeben, was einer mittleren täglichen Temperaturschwankung von 7,9°C entspricht.

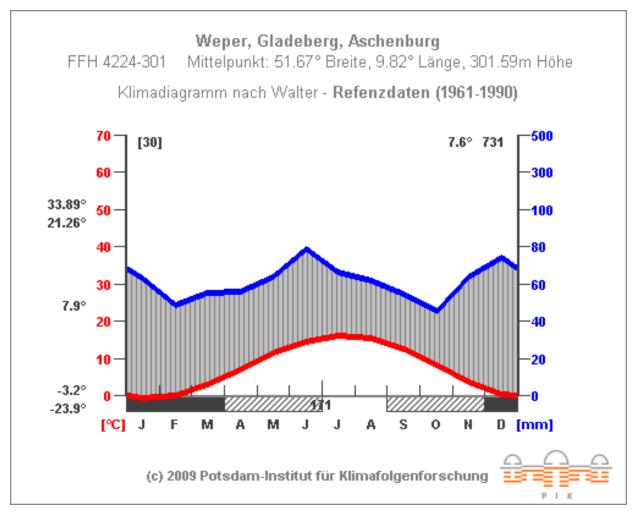


Abb. 8: Klimadiagramm für das FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" für den Referenzzeitraum 1961 - 1990

Quelle: PIK 2009

2.2.5 Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) ist ein von TÜXEN (1956) geprägter Begriff, der die Vegetation beschreibt, die sich ohne menschliche Eingriffe in der Landschaft entwickeln würde. In Niedersachsen dient die bodenkundliche Übersichtskarte 1:50.000 (BÜK 50) als Grundlage für die Ableitung der pnV (KAISER & ZACHARIAS 2003).

Im FFH-Gebiet kommen als pnV überwiegend Buchenwälder der Hügel- und Bergländer vor. Hierbei dominiert der Waldhaargersten-Buchenwald die größten Flächenanteile. Kleinere Anteile nehmen noch der Hainsimsen-Buchenwald und der Waldmeister-Buchenwald ein.

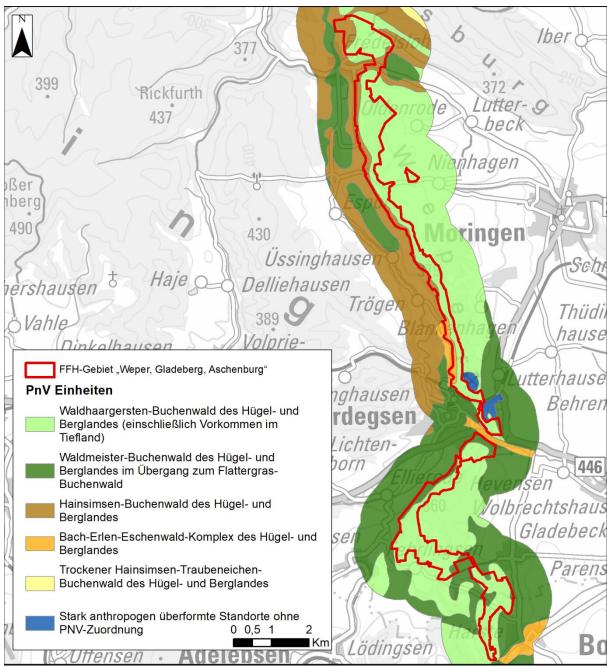


Abb. 9: Potenziell natürliche Vegetation im und ein Kilometer um das FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschnenburg" (KAISER & ZACHARIAS 2003).

2.3 Historische Landschaftsentwicklung

Die Beschreibung der historischen Landschaftsentwicklung des PG basiert im Wesentlichen der Abhandlung in RIEGER (1985).

Im hohen Mittelalter wurden die Weper-Hänge vermutlich als Schafhutung genutzt. Das Vorkommen von ursprünglich in der Krautschicht grasreichen trockenen Kalkbuchenwäldern lässt vermuten, dass das Gebiet aber auch schon vorher als Waldweide und Schafhute genutzt wurde.

In der Zeit der Gründung von Fredelsloh ca. 1132 wird davon ausgegangen, dass der Wald der Weper völlig durch Rodungen zerstört wurde und damit Bodenerosionen einsetzten und sog. "Gullies" (Erosionsrinnen) entstanden.

Schilderungen aus dem Jahr 1588 zufolge war die Weper kahl, steinig und mit Wildrosen und Schlehen bewachsen, was auf die schon damalige Existenz von Halbtrockenrasen hindeutet.

Um 1650 und nach dem 30-jährigen Krieg konnte sich der Wald vermutlich wieder regenerieren, wie aus Merianstichen aus dem Jahr 1984 des Niedersächsischen Forstplanungsamtes ersichtlich wird, um dann in der Folgezeit durch Weidewirtschaft wieder zerstört und devastiert zu werden.

Im Jahr 1784 war die Weper wieder komplett waldfrei, wie aus der Kurhannoverschen Landesaufnahme zu erkennen ist, und wurde weiterhin zur Schafweide genutzt. Die Hochflächen und Hangfußbereiche wurden dagegen mit Äckern und Mähwiesen bewirtschaftet.

Die Bedeutung der Schafhaltung im Gebiet der Weper ging im Zuge der Kolonialisierung um 1860 verloren, sodass vor allem im Süden der Weper größere Weideflächen aufgegeben wurden. Um 1875 begann eine Wiederaufforstung mit Wald- und Schwarz-Kiefern durch den Forstamtsbezirk Hardegsen im südlichen Bereich der Weper, Anpflanzungen mit Grau-Erlen folgten 1890 an den Steilhängen. Seit 1925 wird eine Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubwälder durch die Forstverwaltung angestrebt.

Im Norden der Weper wurde noch bis 1954 eine Schafbeweidung in Form von Triftweiden durchgeführt, die dann aber auch eingestellt wurde, sodass die Flächen dort durch natürliche Sukzession immer stärker verbuschten. Der Norden beherbergt aber immer noch die größten zusammenhängenden Halbtrockenrasen-Flächen im gesamten Gebiet.

Die Halbtrockenrasen gehen auf eine jahrhundertlange Bewirtschaftung zurück, während die heutigen Wälder im Weper-Gebiet hauptsächlich jungen Alters sind und aus Aufforstungen entstanden. Eine Ausnahme bilden Relikte historischer Waldnutzungsformen (Nieder- und Mittelwälder), die noch an einigen Stellen im PG zu finden sind.

Insbesondere bei den Eichen-Hainbuchenwäldern des LRT 9170, welche auf Buchenwaldstandorten stocken, handelt es sich größtenteils um ehemalige Nieder- und Mittelwälder, in denen die Buche zugunsten der als Mastbaum und Bauholz bevorzugten Eiche und der besser aus dem Stock ausschlagfähigen Gehölzarten wie Hainbuche, Linde und Hasel zurückgedrängt wurde. Aber auch einzelne Buchenmischbestände des LRT 9130 zeigen noch Anzeichen einer früheren Nieder- und Mittelwaldnutzung.

Besonders bemerkenswert ist ein noch recht gut erhaltener Komplex ehemaliger Hasel-Niederwälder südöstlich von Fredelsloh mit einer Flächengröße von ca. 6 ha. Die einzeln bis gruppenweise in den Bestand aus alten Haselsträuchern eingestreuten, großkronigen Eichen und Buchen lassen auf eine frühere Niederwaldnutzung in Kombination mit Hutenutzung schließen. Am westlichen Rand des Polygons mit ID 94 wird eine kleine Fläche (ca. 0,2 ha) aktuell wieder als Mittelwald bewirtschaftet.

Eine weitere, vermutlich früher als Hasel-Niederwald genutzte Fläche befindet sich südlich von Gladebeck. An einem terrassierten Hang stockt hier ein lockerer bis lichter Bestand aus mittelalten Eschen mit dichtem Unterstand aus alten Haselsträuchern.

Besonders im südlichen Teil des Gebietes befinden sich noch einige weitere Waldflächen, welche Spuren einer ehemaligen Nieder- oder Mittelwaldbewirtschaftung aufweisen. So gibt es südöstlich von Gladebeck mehrere strukturreiche Eichen-Hainbuchen-Waldbestände mit großkronigen Eichen, die auf eine frühere Mittelwaldnutzung hindeuten. Weitere Beispiele finden sich nördlich von Asche mit einem früher als Niederwald genutzten Feldgehölz aus mehrstämmigen Hainbuchen und zwei Buchenwald-Flächen mit einem relativ hohen Anteil an Hainbuche aus Stockausschlag.

Erwähnenswert ist außerdem ein Waldbestand aus Esche und Hainbuche nordöstlich von Asche. Neben mehrstämmigen, aus Stockausschlag entstandenen Hainbuchen gibt es hier im westlichen Teil der Fläche auch einen kleinen Bestand von Kopfschneitel-Hainbuchen. Einige Exemplare von Kopf-Hainbuchen finden sich außerdem in dem östlich angrenzenden Buchenbestand.

In der Vergangenheit spielte auch der Abbau von Kalkgestein eine Rolle, wovon kleinere Kalksteinbrüche im gesamten Gebiet zerstreut zeugen.

2.4 Aktuelle Eigentums- und Nutzungssituation

Eine ausführliche Darstellung der Eigentums- und Nutzungssituation findet sich in Kapitel 3.4.

Nutzungssituation

Das Gebiet wird vorwiegend forst- und landwirtschaftlich genutzt. Wälder und Forsten haben einen Anteil von 46 % und landwirtschaftliche Flächen von 40 %. Weitere Flächenanteile nehmen 9 % Gehölzen und 3 % Straßen und Wege ein. Die restlichen 2 % werden von sonstigen Nutzflächen wie aus sonstiger Landwirtschaft (hauptsächlich Brachland), Siedlungsbereichen (wie z. B. u. a einem Wochenendhaus, Kleingartenanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Industrie- und Gewerbeflächen) und Gewässern (Gräben und ein Teich) gebildet.

Eigentumssituation

Das PG befindet sich zu 43% in privatem Eigentum. Der zweitgrößte Flächenanteil liegt mit etwa 15% im Besitz des Landes, wobei der Klosterkammer hierbei die größten Anteile gehören, gefolgt mit 14 % im Besitz von sonstigen verschiedensten Eigentümern, den Kommunen (Hardegsen, Moringen und Bovenden) mit 11 % und den Gemeinden (Fredelsloh, Gladebeck, Harste und Nienhagen) mit 10 %. Weitere kleinere Flächenanteile sind auf Genossenschaften, die Landkreise, Kirchen und Vereine aufgeteilt.

2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten

2.5.1 Hoheitlicher Gebietsschutz

2.5.1.1 Naturschutzgebiet "Weper, Gladeberg und Aschenburg"

Teile des FFH-Gebietes wurden bereits mit Verordnung vom 16.03.1983 erstmalig zum Naturschutzgebiet "Weper" erklärt (Abl. für den Regierungsbezirk Braunschweig Nr. 7 vom 01.04.1983). Mit der Änderungsverordnung (ÄVO) vom 28.02.2020 (Abl. Landkreis Northeim Nr. 26/2020 v. 13.05.2020) wurde das 200 ha große "Alt-NSG" "Weper" gelöscht und durch das erweiterte NSG "Weper, Gladeberg und Aschenburg" ersetzt, das zusätzlich zu dem ehemaligen NSG weitere Flächen unter Schutz stellt. Das Naturschutzgebiet hat nun eine Größe von 267 ha und umfasst den landschaftsprägenden Höhenzug "Weper" mit seinen Kalktrockenrasen, naturnahen Gebüschen und Waldgesellschaften. Zusätzlich wurden weitere Bereiche nördlich von Fredelsoh am Heinberg, südlich von Hardegsen am Gladeberg und die Magerrasen der Aschenburg bei Harste im Landkreis Göttingen an das NSG integriert.

Das Naturschutzgebiet befindet sich vollständig im größerflächigen FFH-Gebiet.

Im Folgenden werden die wichtigsten Inhalte der Schutzgebietsverordnung des NSG in Auszügen dargestellt. Die vollständige Schutzgebietsverordnung befindet sich im Anhang (Kapitel 10.1):

§ 3

Besonderer Schutzzweck - Natura 2000

- (1) Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:
 - 1. der prioritären Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:
 - a) 6110* "Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen". Erhaltung und Entwicklung naturnaher besonnter, offen gelassener ehemaliger Muschelkalk-Abbaubereiche sowie offener, steiniger, lückiger Stellen von Kalkmagerrasen mit Pionierrasen aus Therophyten und Sedum-Arten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Pflaumenzipfelfalter (*Satyrium pruni*), Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*), Kleinblütiges Hornkraut (*Cerastium brachypetalum*) und diverse Moos- und Flechtenarten (z. B. *Fulgensia fulgens, Cladonia foliacea, Toninia sedifolia*) kommen in stabilen Populationen vor;
 - b) 6210* "Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (orchideenreiche Bestände)". Erhaltung und Wiederherstellung arten- und strukturreicher Kalk-Magerrasen (überwiegend Enzian-Schillergrasrasen, vergesellschaftet Weißdorn-Schlehen-Gebüschen mit Trockensäumen) als Relikte einer ehemals ausgedehnten Hutungslandschaft mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten, wie unter anderem Frauenschuh (Cypripedium calceolus), Mücken-Händelwurz (Gymnadenia conopsea), Stattliches Knabenkraut (Orchis mascula), Dreizähniges Knabenkraut (Orchis tridentata), Helm-Knabenkraut (Orchis militaris), Bienen-Ragwurz (Ophrys apifera) und Fliegen-Ragwurz (Ophrys insectifera), sowie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien. Die charakteristischen Tierarten, darunter die Zauneidechse (Lacerta agilis) und verschiedene Schmetterlingsarten, wie der Silbergrüne Bläuling (Polyommatus coridon), der Schwarzfleckige Ameisenbläuling (*Maculinea arion*) und der Zwergbläuling (*Cupido minimus*), und die charakteristischen Pflanzenarten, wie, Großes Windröschen (Anemone sylvestris), Gewöhnliches Katzenpfötchen (Antennaria dioica), Silberdistel (Carlina acaulis ssp. simplex), Lothringer Lein (Linum leonii) und Kreuz-Enzian (Gentiana cruciata) sowie die genannten Orchideenarten, kommen in stabilen Populationen vor;
 - 2. der übrigen Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

a) 6210 "Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien". Erhaltung und Wiederherstellung arten- und strukturreicher Kalk-Magerrasen (überwiegend Enzian-Schillergrasrasen, vergesellschaftet mit Weißdorn-Schlehen-Gebüschen und Trockensäumen) als Relikte einer ehemals ausgedehnten Hutungslandschaft in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien. Die charakteristischen Tierarten, darunter die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und verschiedene Schmetterlingsarten, wie der Silbergrüne Bläuling (*Polyommatus coridon*), der Schwarzfleckige Ameisenbläuling (*Maculinea arion*) und der Zwergbläuling (*Cupido mini-mus*), und die charakteristischen Pflanzenarten, wie Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Silberdistel (*Carlina acaulis ssp. simplex*), Lothringer Lein (*Linum leonii*) und Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*) sowie die genannten Orchideenarten, kommen in stabilen Populationen vor;

- b) 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen". Erhaltung und Wiederherstellung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie unter anderem Schachbrett (*Meanargia galathea*), Goldene Acht (*Colias hyale*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) oder Wiesenkümmel (*Carum carvi*), kommen in stabilen Populationen vor;
- c) 9130 "Waldmeister-Buchenwälder". Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf überwiegend kalkreichen, mäßig trockenen bis frischen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie typischer Krautschicht. Alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen sollen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil vorhanden sein. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz soll überdurchschnittlich hoch sein. Die von Rotbuche dominierten Bestände sollen sich aus lebensraumtypischen Baumarten zusammensetzen. In Teilbereichen, die aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, könnend auch Hainbuchen, Eichen und sonstige typische Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern am Bestandsaufbau beteiligt sein. Die charakteristischen Pflanzenarten, wie Gelber Eisenhut (Aconitum lycoctonum) und Türkenbundlilie (Lilium martagon), und Tierarten, wie unter anderem Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus) und Wildkatze (Felis silvestris), kommen in stabilen Populationen vor;
- d) 9150 "Mitteleuropäische Orchideen-Kalk-Buchenwälder". Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Bestände auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb großflächiger und unzerschnittener Buchen- und Eichen-mischwälder. Die von Rotbuche dominierten Bestände sollen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil umfassen. Zumindest phasenweise können weitere lebensraumtypische Baumarten wie Esche, Elsbeere oder Spitz-Ahorn vertreten sein. Die Krautschicht soll aus standorttypischen charakteristischen Arten wie Fingersegge (*Carex digitata*) und Weißem Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*) bestehen. Es soll ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz entwickelt werden. Die charakteristischen Tierarten, wie unter anderem Grauspecht (*Picus canus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wildkatze (*Felis silvestris*), und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor;
- 9170 "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder". Erhaltung und Wiederherstellung halbnatürlicher, struktur- und artenreicher mesophiler Eichen-Hainbuchenwälder auf mäßig trockenen, kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie typischer Krautschicht. Möglichst alle naturnahen Entwicklungsphasen sollen in mosaikartiger Struktur vorhanden sein. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz soll überdurchschnittlich hoch sein. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht soll aus lebensraumtypischen Arten mit einem hohen Anteil von Stieleiche, Traubeneiche und Hainbuche, ergänzt um lebensraumtypische Mischbaumarten, bestehen. Die Strauchschicht und die artenreiche Krautschicht sollen standorttypisch ausgeprägt sein und thermophile Arten wie Haselwurz (Asarum europaeum) und Türkenbundlilie (Lilium martagon) aufweisen. Die charakteristischen Pflanzenarten und Tierarten, wie unter anderem Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus) und Wildkatze (Felis silvestris), kommen in stabilen Beständen vor;

3. der Pflanzen- und Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie:

a) "Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)". Erhaltung einer langfristig überlebensfähigen Population mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung, unter anderem durch die Erhaltung und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und mit lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern beziehungsweise in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen.

§ 8

Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung

- (1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte haben insbesondere die Durchführung der folgenden, durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zu dulden bzw. nach vorheriger Vereinbarung mit der Naturschutzbehörde selbst durchzuführen:
 - 1. Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung des NSG oder einzelner seiner Bestandteile,
 - 2. die in einem Bewirtschaftungsplan, Managementplan, einer Maßnahmenbeschreibung oder einem Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet oder seiner Bestandteile dargestellten Maßnahmen,
 - 3. das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des NSG und seiner Wege sowie zur weiteren Information über das NSG.
- (2) Die in den §§ 4, 5 und 8 Abs. 1 dieser Verordnung enthaltenen Regelungen dienen insbesondere auch zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der in § 3 dieser Verordnung genannten FFH-Lebensraumtypen mit signifikantem Vorkommen sowie in gleichem Maße der unter § 2 dieser Verordnung beschriebenen Arten und Schutzgüter.

2.5.1.2 Landschaftsschutzgebiet "Weper, Gladeberg und Aschenburg"

Das LSG hat eine Größe von ca. 574 ha. Die Flächen des LSG nehmen dabei alle Flächen des FFH-Gebietes ein, die nicht durch das NSG geschützt sind, sodass die Flächen des FFH-Gebiets somit entweder als NSG bzw. LSG nationalrechtlich gesichert sind.

Die vollständige Schutzgebietsverordnung befindet sich im Anhang (Kapitel 10.1), hier werden nur die wichtigsten Inhalte der Schutzgebietsverordnung in Auszügen wiedergegeben.

§ 3

Besonderer Schutzzweck - Natura 2000

- (1) Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im LSG hinsichtlich der FFH-Richtlinie sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:
 - 1. der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:
 - a) 6210 "Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien". Erhaltung und Wiederherstellung arten- und strukturreicher Kalk-Magerrasen (überwiegend Enzian-Schillergrasrasen, vergesellschaftet mit Weißdorn-Schlehen-Gebüschen und

Trockensäumen) als Relikte einer ehemals ausgedehnten Hutungslandschaft sowie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien. Die charakteristischen Tierarten, darunter die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und verschiedene Schmetterlingsarten, wie der Silbergrüne Bläuling (*Polyommatus coridon*), der Schwarzfleckige Ameisenbläuling

Pflanzenarten, wie Berg-Sesel (Seseli montanum), Großes Windröschen (Anemone sylvestris), Gewöhnliches Katzenpfötchen (Antennaria dioica), Silberdistel (Carlina acaulis ssp. simplex), Lothringer Lein (Linum leonii) und Kreuz-Enzian (Gentiana cruciata), kommen in stabilen Populationen vor;

(Maculinea arion) und der Zwergbläuling (Cupido minimus), und die charakteristischen

b) 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen". Erhaltung und Wiederherstellung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, ein-schließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie unter anderem Schachbrett (*Melanargia galathea*), Goldene Acht (*Colias hyale*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) oder Wiesenkümmel (*Carum carvi*), kommen in stabilen Populationen vor:

- c) 9130 "Waldmeister-Buchenwälder". Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf überwiegend kalkreichen, mäßig trockenen bis frischen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie typischer Krautschicht. Alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen sollen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil vorhanden sein. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz soll überdurchschnittlich hoch sein. Die von Rotbuche dominierten Bestände sollen sich aus lebensraumtypischen Baumarten zusammensetzen. Teilbereichen, Eichen-Hainbuchenwäldern In die aus hervorgegangen sind, können auch Hainbuchen, Eichen und sonstige typische Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern am Bestandsaufbau beteiligt sein. Die charakteristischen Pflanzenarten, wie Gelber Eisenhut (Aconitum lycoctonum) und Türkenbundlilie (Lilium martagon), und Tierarten, wie unter anderem Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus) und Wildkatze (Felis silvestris), kommen in stabilen Populationen vor:
- d) 9150 "Mitteleuropäische Orchideen-Kalk-Buchenwälder". Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Bestände auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb großflächiger und unzerschnittener Buchen- und Eichen-mischwälder. Die von Rotbuche dominierten Bestände sollen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil umfassen. Zumindest phasenweise können weitere lebensraumtypische Baumarten wie Esche, Elsbeere oder Spitz-Ahorn vertreten sein. Die Krautschicht soll aus standorttypi-schen charakteristischen Arten wie Fingersegge (Carex digitata) und Weißem Waldvögelein (Cephalanthera damasonium) bestehen. Es soll ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz entwickelt werden. Die charakteristischen Tierarten, wie unter anderem Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus) und Wildkatze (Felis silvestris), und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor;
- e) 9170 "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder". Erhaltung und Wiederherstellung halbnatürlicher, struktur- und artenreicher mesophiler Eichen-Hainbuchenwälder auf mäßig trockenen, kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie typischer Krautschicht. Möglichst alle naturnahen Entwicklungsphasen sollen in mosaikartiger Struktur vorhanden sein. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz überdurchschnittlich hoch sein. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht soll aus lebensraumtypischen Arten mit einem hohen Anteil von Stieleiche, Traubeneiche und Hainbuche, ergänzt um lebensraumtypische Mischbaumarten, bestehen. Die Strauchschicht und die artenreiche Krautschicht sollen standorttypisch ausgeprägt sein und thermophile Arten wie Haselwurz (Asarum euro-paeum) und Türkenbundlilie (Lilium martagon) aufweisen. Die charakteristischen

Pflanzenarten und Tierarten, wie unter anderem Grauspecht (*Picus canus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wildkatze (*Felis silvestris*), kommen in stabilen Beständen vor;

- 2. der Pflanzen- und Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie:
 - a) "Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)". Erhaltung einer langfristig über-lebensfähigen Population mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung, unter anderem durch die Erhaltung und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und mit lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern beziehungsweise in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen.

§ 4

Verbote

- (1) Im Landschaftsschutzgebiet sind gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 BNatSchG, neben den Verboten und Einschränkungen aus anderen Rechtsvorschriften, folgende Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen:
 - 3. außerhalb von Ackerflächen Bodenbestandteile einzubringen, zu entnehmen oder sonst das Bodenrelief zu verändern sowie geomorphologische Besonderheiten wie Hohlwege, Täler, Senken, aufgelassene Steinbrüche, Böschungen, Steilhänge, Wüstungen, Wölbäcker, Ackerterrassen, Grenzwälle, Trockenmauern und Flachsrotten zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen,
 - 4. natürlich aufgebaute Waldsäume und Waldaußenränder zu beseitigen,
 - 5. Flurgehölze aller Art, wie Hecken und Gebüsche heimischer Arten und außerhalb des Waldes stehende Bäume zu beseitigen oder zu beschädigen,
 - 6. Weg- und Ackerraine und Obstwiesen zu beseitigen,
 - 7. wildlebende Tiere oder die Ruhe der Natur (ohne vernünftigen Grund) durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
 - 8. wildwachsende Pflanzen zu beschädigen oder zu entnehmen; ausgenommen sind die nicht gewerbsmäßige Entnahme von Früchten, Pilzen oder Kräutern in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften.
 - 12. das Umwandeln von Dauergrünland in Acker und die Grünlanderneuerung,
 - 13. Neuanpflanzungen von Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen,
 - 14. Pflanzen oder Tiere, insbesondere gebietsfremde oder invasive Arten auszubringen oder anzusiedeln.

Darüber hinaus sind im LSG innerhalb der bestehenden FFH-Lebensraumtypen nach § 3 (siehe maßgebliche Karten – **Anlagen 2.1-2.4**) folgende Handlungen verboten:

- Den Erhaltungszustand der in § 3 genannten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet zu verschlechtern.
 - a) Für die Lebensraumtypen ohne Wald (6210 und 6510) gelten zudem die Regelungen der **Anlage 3**, die Bestandteil dieser Verordnung ist.
 - b) Für alle Wald-Lebensraumtypen (9130, 9150 und 9170) gelten zudem die Regelungen der **Anlage 4**, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 8

Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung

(1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte haben insbesondere die Durchführung der folgenden, durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten

durchzuführen:

Maßnahmen zu dulden bzw. nach vorheriger Vereinbarung mit der Naturschutzbehörde selbst

- 1. Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung im Sinne des § 7 des LSG oder einzelner seiner Bestandteile,
- die in einem Bewirtschaftungsplan, Managementplan, einer Maßnahmenbeschreibung oder einem Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet oder seiner Bestandteile dargestellten Maßnahmen,
- 3. das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des LSG und seiner Wege sowie zur weiteren Information über das LSG.
- (2) Die in den §§ 4, 5 und 8 Abs. 1 dieser Verordnung enthaltenen Regelungen dienen insbesondere auch zur Erhaltung eines nachhaltig günstigen Erhaltungszustandes der in § 3 dieser Verordnung genannten FFH-Lebensraumtypen mit signifikantem Vorkommen und sowie in gleichem Maße der unter § 2 dieser Verordnung beschriebenen Arten und Schutzgüter.

2.5.2 Landschaftspflege

2.5.2.1 Vertragsnaturschutz

Das Land Niedersachsen hat verschiedene Naturschutzprogramme und Fördermöglichkeiten entwickelt, um die Vielfalt niedersächsischer Landschaften, Arten und Lebensräume zu sichern und zu fördern (vgl. § 2a (4) LSG-VO).

Dazu gehört auch der Vertragsnaturschutz als ein freiwilliges Angebot an die Flächenbewirtschafter, durch vertragliche Regelungen mit dem Land Niedersachsen, über die Festlegungen der guten fachlichen Praxis und der Cross-Compliance-Regelungen der EU für die Direktzahlungen hinausgehende Bewirtschaftungsauflagen, für einen Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren, auf einzelnen Flächen einzuhalten, die dem Naturschutz dienen. Dafür erhalten die Bewirtschafter eine Ausgleichszahlung.

Die Grundlage für den Vertragsnaturschutz bilden die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), die jeweils für eine EU-Förderperiode angeboten werden. Für die Förderperiode 2014 – 2020 waren die in Höhe von 75 % durch die EU kofinanzierten AUKM Bestandteil des "Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum" (PFEIL) auf Grundlage der EU-Verordnung Nr. 1305/2013 (ELER).

Für jede Agrarumweltmaßnahme existiert eine naturschutzfachlich definierte und jährlich angepasste Förderkulisse. Dabei gibt es Maßnahmen, die landesweit angeboten werden sowie Maßnahmen, die eine spezielle Förderkulisse besitzen (Abb. 10). Die Details zu den Maßnahmen wurden den Merkblättern des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entnommen (NMELV 2019).

Das PG bildet die Kulisse für 13 verschiedene Agrarumweltmaßnahmen (vgl. Tab. 4). Dabei gibt es die folgenden vier Förderschwerpunkte:

- Anlage von Blüh- und Schonflächen oder Landschaftselementen auf Ackerland (BS),
- Ökologischer Landbau (BV),
- Maßnahmen auf Dauergrünland (GL) und
- Maßnahmen zum Schutz Besonderer Biotoptypen (BB)

Neben den Agrarumweltmaßnahmen gibt es noch weitere Fördermöglichkeiten im Naturschutz, zu denen das Programm "Spezieller Arten- und Biotopschutz" (SAB), das Programm für den "Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen und Arten" (EELA), die Richtlinie "Landschaftspflege und Gebietsmanagement" (LaGe), der investive Naturschutz, das Finanzierungsinstrument der EU "LIFE" und der Erschwernisausgleich gehören.

Erschwernisausgleich (EA) wird einerseits für Dauergrünland, aber auch für Waldflächen gewährt. Der aus Mitteln des Landes Niedersachsen finanzierte Erschwernisausgleich wird in den hoheitlich geschützten Natura-2000-Gebieten sowie den hoheitlich geschützten Trittstein-Biotopen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Schutzgebietssystems gemäß Artikel 10 der FFH-Richtlinie gewährt. Er gewährt einen Ausgleich, wenn die rechtmäßig ausgeübte land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Schutzgebieten wesentlich erschwert ist und soll dafür sorgen, dass den Flächenbesitzern durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten keine gravierenden Nachteile entstehen. Seit 2021 gilt auch das mesophile Grünland gemäß § 24 NAGBNatSchG als gesetzlich geschütztes Biotop und ist somit förderberechtigt.

Die Fördermaßnahmen zur Anlage von einjährigen bzw. strukturreichen Blühstreifen auf Ackerland (BS11 und BS12), zum ökologischen Landbau (BV1), der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland (GL11) und alle Förderungen von artenreichem Grünland (GL51, GL52, GL53) sind landesweite Kulissen und damit für das gesamte PG

beantragbar. Die Kulissen "Beweidung besonderer Biotoptypen" (BB1/BB2) sowie die Anlage von mehrjährigen Schonstreifen für den Rotmilan (BS6) werden ebenfalls fast vollflächig im PG gefördert.

Das gesamte NSG "Weper, Gladeberg, Aschenburg" ist Kulisse für den Erschwernisausgleich Dauergrünland (EA) aufgrund der Verordnung in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (EA-VO-Dauergrünland). Dieser wird gewährt "für Grünland, wenn die rechtmäßig und nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft ausgeübte Bodennutzung, aufgrund der in der Naturschutzgebietsverordnung geregelten Gebote und Verbote, wesentlich erschwert ist" (Nds. GVBL. Nr.14/2018, S. 224).

Die Agrarumweltmaßnahme "Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich" (GL4) ist für die im Zentrum des NSG gelegenen Flächen der Weper gültig, während die Teile des NSG im Norden auf dem Heinberg und im Süden auf dem Gladeberg und der Aschenburg nicht für diese Förderung vorgesehen sind.

Die Kulisse zur Förderung für mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter betrifft nur sehr geringe Flächen im PG (3,14 ha), darunter hauptsächlich eine Fläche nordöstlich von Fredelsloh und kleine Splitterflächen, die randlich vom PG angeschnitten werden.

Im Jahr 2020 wurden im PG Agrarumweltmaßnahmen aus allen vorhandenen Förderungsmöglichkeiten bewilligt (Tab. 4, Abb. 11). Außerdem wurde der Ökologische Landbau gefördert sowie Erschwernisausgleich für Dauergrünland gewährt. Für den Wald lagen im Jahr 2020, wie auch im Vorjahr, keine Anträge für den EA vor, somit gab es und gibt es auch keine Bewilligungen (schrift. Mitteilung LWK Niedersachsen vom 15.03.2021). Insgesamt wurden 63 Flächen, also insgesamt 81,11 ha, gefördert. Aus dem Förderschwerpunkt Anlage von Blüh- und Schonflächen oder Landschaftselementen auf Ackerland (BS) wurden 9 Flächen mit einer Größe von 11,62 ha im Jahr 2020 bewilligt. Die größten Flächenanteile nehmen dabei zwei Förderflächen zum Schutz des Rotmilans (BS6) mit 8,41 ha im Norden des PG (Abb. 11) ein. Gefördert wird dabei der Erhalt von Brut-, Nahrungs- oder Rückzugsflächen für Vogel- und Tierarten der Agrarlandschaft auf Ackerland, und insbesondere für den Rotmilan. Hierfür müssen Schonstreifen mit einer Breite von mindestens 6 und maximal 30 Metern angelegt werden.

Der Förderschwerpunkt Ökologischer Landbau (BV) wurde im Jahr 2020 im PG auf 20 Flächen mit insgesamt 14,61 ha gefördert. Der Großteil dieser Flächen befindet sich östlich von Fredelsloh. Kleinere Flächen sind noch vereinzelt im TG 2 östlich von Espol und im TG 4 südlich von Hardegsen und nördlich Fehrlingsen angesiedelt. Das Programm fördert die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb.

Für den Förderschwerpunkt Maßnahmen auf Dauergrünland (GL) wurden 2020 Förderungen auf insgesamt 21,51 ha und 18 Flächen bewilligt. Den Hauptanteil nimmt dabei die Grundförderung für extensiv bewirtschaftes Grünland (GL11) mit 16,71 ha ein. Der Schwerpunkt an Flächen mit Grünland-Förderungen befindet sich im TG 1 und nördlich von Fredelsloh und verstreut auch im TG 4. Die Maßnahmen GL51-53 sehen vor, dass vier bzw. sechs oder acht Kennarten im artenreichen Grünland zahlreich auftreten müssen. Zu diesen gehören 31 Arten oder Artengruppen, beispielsweise Kuckucks-Lichtnelke (Silene floscuculi), Rot-Klee (Trifolium pratense) und Wiesen-Margerite (Leucanthemum vulgare). Diese Förderung wurde aber nur auf insgesamt 3,37 ha bewilligt.

Die fünf Flächen (11,59 ha) mit Erschwernisausgleichsförderungen im Jahr 2020 liegen alle südlich Fredelsoh westlich des Weperhangs im TG 2.

Für die Beweidung von besonderen Biotoptypen (BB1/BB2) wurde die größte Fläche (21,75 ha) an Förderungen bewilligt. Diese beinhalten den größflächigen Kalkmagerrasen am Weperhang, zwei Kalkmagerrasen östlich Nienhagen in der Nähe des Segelflugplatzes und mehrere kleinere Kalkmagerrasenflächen südlich von Hardegsen. Die Durchführung der Beweidung erfolgt dabei nach einem durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde erstellten Beweidungsplan.

Tab. 4: Förderkulissen und Bewilligungen im Jahr 2020 für Agrarumweltmaßnahmen im PG

Titel Kurzbeschreibung		Förderkulisse (ha)	Bewilligung 2020 (ha)	Anzahl bewilligte Flächen
Förderschwerpunkt BS			11,62	9
BS11 – Anlage von einjährigen Blühstreifen auf Ackerland	BS1: Anlage von einjährigen Blühstreifen auf Ackerland BS11: Grundförderung	landesweit	1,38	3
BS12 – Anlage von strukturreichen Blühstreifen	BS12: Zusatzförderung – Anlage naturschutzgerechter Blühstreifen bzw. Blühflächen	landesweit	0,13	1
BS3 – Mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter	Extensivierung von Anbauverfahren auf Ackerland zum Erhalt von vor allem nach der Roten Liste Niedersachsen und Bremen landesweit vom Aussterben bedrohter und stark gefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften	3,14	1,70	3
BS6 – Mehrjährige Schonstreifen für den Rotmilan	Gefördert wird der Erhalt von Brut-, Nahrungs- oder Rückzugsflächen für Vogel- und Tierarten der Agrarlandschaft auf Ackerland, insbesondere für den Rotmilan.	634,05	8,41	2
Förderschwerpunkt BV			14,61	20
BV1 – Ökologischer Landbau	ökologische Anbauverfahren im gesamten Betrieb	landesweit	14,61	20
Förderschwerpunkt GL			21,51	18
GL11– Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland	Grundförderung	landesweit	16,71	12
GL12 – Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland	Zusatzförderung – naturschutzgerechte Bewirtschaftung außerhalb von Schutzgebieten	182,88	0,56	1
GL51 – Artenreiches Grünland	Erhaltung von pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation mit dauerhaftem Nachweis von 4 Kennarten	landesweit	1,09	2
GL52 – Artenreiches Grünland	Erhaltung von pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation mit dauerhaftem Nachweis von 6 Kennarten	landesweit	2,28	1
GL53 – Artenreiches Grünland	Erhaltung von pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation mit dauerhaftem Nachweis von 8 Kennarten	landesweit	0,09	1
GL4 - Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich	Aufbauend auf den Nutzungsauflagen für Dauergrünland, für die ein Anspruch auf Erschwernisausgleich besteht, wird eine zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen gewährt	146,90	0,81	1
Erschwernisausgleich (EA)			11,59	5
EA – Erschwernisausgleich	Erschwernisausgleich für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft	205,69	11,59	5

Titel	Kurzbeschreibung	Förderkulisse (ha)	Bewilligung 2020 (ha)	Anzahl bewilligte Flächen
Förderschwerpunkt BB		21,75	11	
BB1 BB2 – Beweidung Beweidung/ Mahd besonderer besonderer Biotoptypen Biotoptypen		637,60	21,75	11
Summe			81,11	63

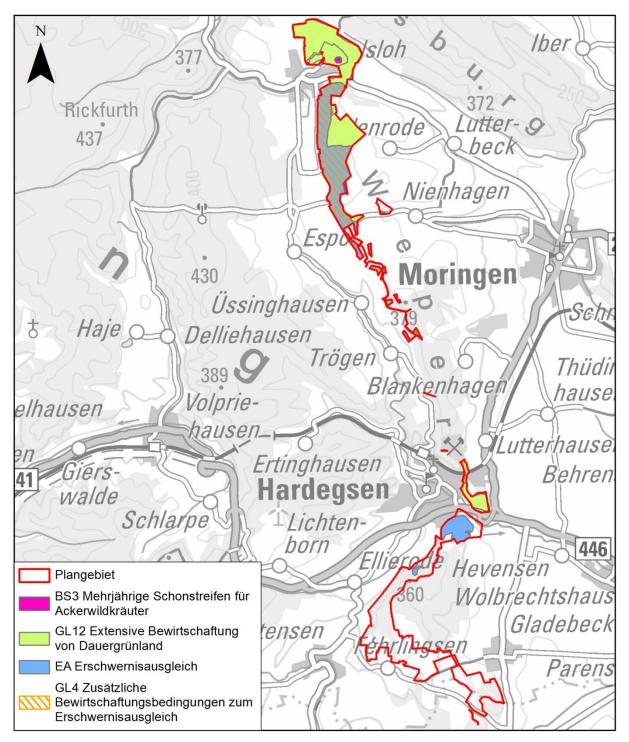


Abb. 10: Förderkulissen der Agrarumweltmaßnahmen im PG

Die Förderkulissen der Argrarumweltmaßnahmen, die im gesamten PG förderungsfähig sind, wurden zur besseren Übersicht nicht mit dargestellt (BS11, BS12, BS6, BV1, GL11, GL51, GL52, GL53)

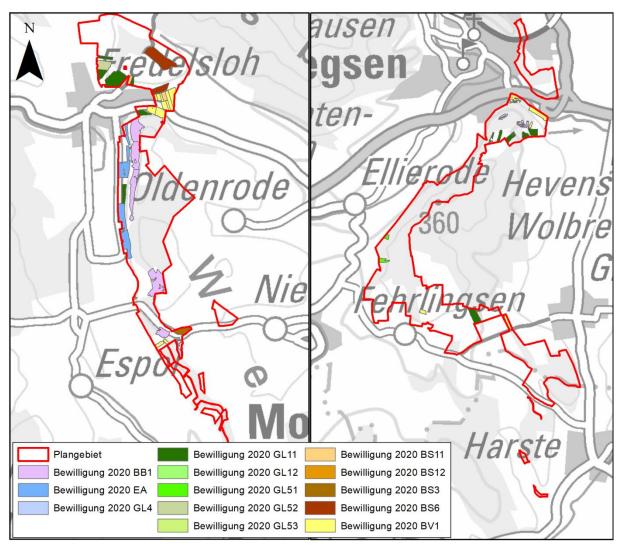


Abb. 11: Bewilligte Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2020

2.5.2.2 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" wurden bereits verschiedene Naturschutzmaßnahmen, hauptsächlich auf den Kalkmagerrasen, durchgeführt.

So wurde im Jahr 1984 die Beweidung mit Schafen in Form einer flexiblen Koppelhaltung mit Umtrieb auf der Halbtrockenrasenfläche (ID 111) in Nähe des Segelflugplatzes Nienhagen im Rahmen eines Beweidungsversuchs zur Bekämpfung der drohenden Verbuschung wieder aufgenommen (RIEGER 1984). Die Beweidungsversuche wurden im Jahr 1985 auf den Halbtrockenrasen auf der Weper zwischen Fredelsloh und Tönnieshof (ID 96) ausgeweitet. Im darauffolgenden Jahr wurden dann auch der Halbtrockenrasen südwestlich Nienhagen nähe der Straße nach Espol (ID 128) sowie eine langgestreckte Halbtrockenrasenfläche am Balos außerhalb des PG, zu den NLF gehörend, mit in das Beweidungsversuchsprogramm einbezogen (RIEGER 1988).

Auf drei dieser Flächen (ID 96, ID 111 und die außerhalb des PG liegenden Fläche am Balos) sowie auf einer weiteren Kalkmagerrasenfläche (ID 1084) am Gladeberg südöstlich

von Hardegsen wurden 14 Dauerbeobachtungsflächen in den Jahren 2004 und 2006 im Rahmen des niedersächsischen PROLAND-Kooperationsprogramm Biotoppflege eingerichtet (STROH 2006).

Auf Flächen am Gladeberg erfolgten außerdem spezielle Pflegemaßnahmen (Entbuschungen, Mahd mit Abräumen) für die Silberdistel (*Carlina acaulis subsp. caulescens*), den Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*) und den Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) im Rahmen einer Artenschutzmaßnahme für hochgradig gefährdete Pflanzenarten (STROH 2017).

Zudem wurden Maßnahmen im Rahmen von SAB-Förderungen in den Jahren 2013 bis 2020 im Gebiet auf insgesamt sechs Magerrasen-Teilflächen durchgeführt (vgl. Tab. 5). Dazu zählen Maßnahmen auf dem Heinberg (ID 51), auf dem langgestreckten Weperhang zwischen Fredelsloh und Tönnieshof (ID 96), auf den zwei Magerrasen bei Nienhagen (am Segelflugplatz und am Parkplatz an der Straße zwischen Espol und Nienhagen; ID 111 und 128) sowie auf dem Gladeberg (ID 1084 und 1085). Die hierbei durchgeführten Maßnahmen beinhalteten vorallem Entkusselungen, Erstinstandsetzungen wie z. B. die Entnahme von größeren Gehölzen (Kiefern und Eschen) und die Mahd von Landreitgras und Aufrechter Trespe. Zudem wurden auf dem Weperhang (ID 96) abgängige Holzzäune entfernt sowie repariert und erneuert, sodass dort nun eine Kompartierung der langgestreckten Fläche in 14 kleinere Teilbereiche durch querverlaufende Dauerzäune vorliegt (siehe Abb. 12).

Tab. 5: Durchgeführte Maßnahmen im Rahmen von SAB-Förderungen im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"

Flächen ID	Massnahme	Jahr	betroffene Flächengröße (ha)
51	Entkusselungen auf Teilbereichen	2020	k.A.
	Bau von 14 Dauerzäunen (insgesamt 1.143 m Länge)	2013	13,0
	Entkusselungen auf Teilbereichen	2014	2,3
96	Mahd von Landreitgras auf Teilbereichen	2016, 2018 2019, 2020	0,2
	Flächendeckende Entkusselungsmaßnahme	2018, 2019	12,0
111	Mahd von Aufrechter Trespe auf Teilbereichen	2016, 2018	0,6
120	Flächendeckender Rückschnitt von Stockausschlägen	2020	1,75
128	Instandsetzung und Entkusselungen auf Teilbereichen	2020	k.A.
	Instandsetzung von Teil- und Randbereichen	2014	0,18
1084	Erstinstandsetzung auf Teilbereichen	2018	0,25
	Entkusselungen auf Teilbereichen	2020/2021	0,19
1085	Instandsetzung von Randbereichen	2018	0,1

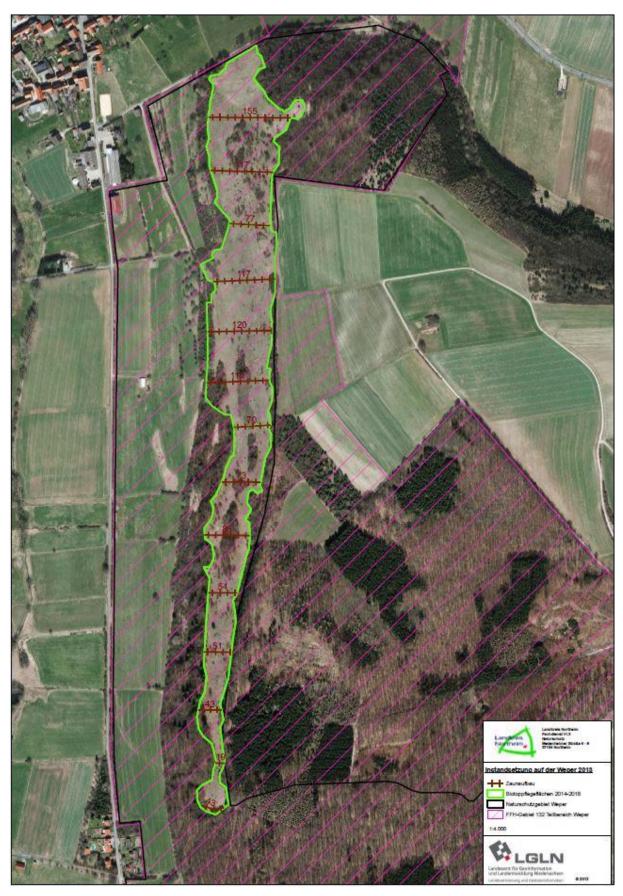


Abb. 12: Einrichtung von Dauerzäunen auf dem Weperhang im Jahr 2013

Quelle: UNB Northeim

2.6 Verwaltungszuständigkeiten

Das FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" befindet sich größtenteils im Landkreis Northeim mit den Gemeinden Moringen und Hardegsen (vgl. Abb. 13). Nur im Süden bei Harste liegt ein kleiner Teil im Landkreis Göttingen in der Gemeinde Bovenden. Zur Gemeinde Moringen im Norden des FFH-Gebiets gehören die Gemarkungen Fredelsloh, Oldenrode und Nienhagen. In der Gemeinde Hardegsen liegen die Gemarkungen Üssinghausen, Trögen, Hardegsen, Hevensen, Ellierode, Hettensen, Asche und Gladebeck.

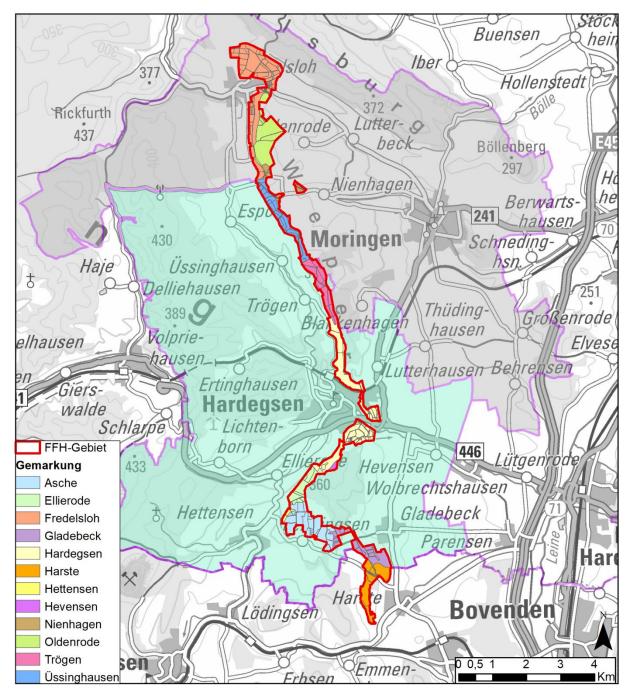


Abb. 13: Gebietskörperschaften im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg und Aschenburg"; – Grundkarte DTK250 © GeoBasis-DE/BKG 2020

Die größten Flächenanteile mit ca. 175 ha (27,44 %) im PG befinden sich in der nördlich gelegenen Gemarkung Fredelsloh (vgl. Tab. 6). Die zweitgrößten Flächenanteile haben die

Gemarkungen Asche, Hardegsen und Oldenrode, die alle um die 14-15 % der Flächenanteile am PG einnehmen. Kleinere Flächenanteile haben die Gemarkungen Ellierode, Gladebeck, Harste, Nienhagen und Üssinghausen, diese nehmen alle unter 10 % des PG ein. Sehr kleine Flächenanteile mit zwischen 4 und 5 ha (unter 1 % Anteil am PG) werden von den Gemarkungen Hettensen, Hevensen und Trögen gebildet.

Tab. 6: Fläche und Anteil der Gemarkungen im PG

Gemarkung	Anzahl Flächen	Fläche (ha)	Anteil (%)
Asche	43	96,67	15,16
Ellierode	12	40,09	6,29
Fredelsloh	133	174,95	27,44
Gladebeck	36	60,58	9,50
Hardegsen	99	96,06	15,07
Harste	15	13,36	2,10
Hettensen	8	5,35	0,84
Hevensen	1	4,19	0,66
Nienhagen	34	21,27	3,34
Oldenrode	16	89,35	14,02
Trögen	12	4,04	0,63
Üssinghausen	46	31,58	4,95
Summe	455	637,49	100

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

3.1 Biotoptypen

3.1.1 Auswertung

Der Darstellung der Biotopausstattung liegt die Auswertung der Basiserfassung zugrunde, welche auftragsgemäß unverändert übernommen werden sollte. Plausibilisierungen und Aktualisierungen sollten lediglich bezüglich der LRT-Kulisse vorgenommen werden (siehe Kap. 3.2). Daher wurden hauptsächlich nur die Biotoptypen-Codes auf den Flächen geändert, bei denen sich eine andere Zuordnung zu einem anderen LRT im Vergleich zum Jahr 2011 ergab, ansonsten wurde die Biotoptypenerfassung aus dem Jahr 2011 auftragsgemäß ohne erneute Überprüfung übernommen. Gleiches trifft auch auf die Geometrieanpassungen der Biotope zu; wurden bei einer LRT-Fläche Abgrenzungen geändert, ergaben sich dementsprechend Änderungen der umliegenden Flächen. Es fand aber keine vollflächige Überprüfung von Biotopflächen und - Abgrenzungen ohne LRT-Status statt. Änderungen der Geometrien von Biotopflächen ergaben sich außerdem durch Anpassungen an die PG-Grenze.

Insgesamt wurden 70 Biotoptypen mit insgesamt 626,31 ha Fläche im Rahmen der Aktualisierungserfassung im Jahr 2020 ermittelt (siehe Tab. 7). Zu einer vollflächigen Biotoptypenkartierung des PG (638 ha) fehlen ca. 12 ha, die sich hauptsächlich aus fehlenden Wegeflächen im Bereich der NLF und kleineren fehlenden Randflächen ergeben.

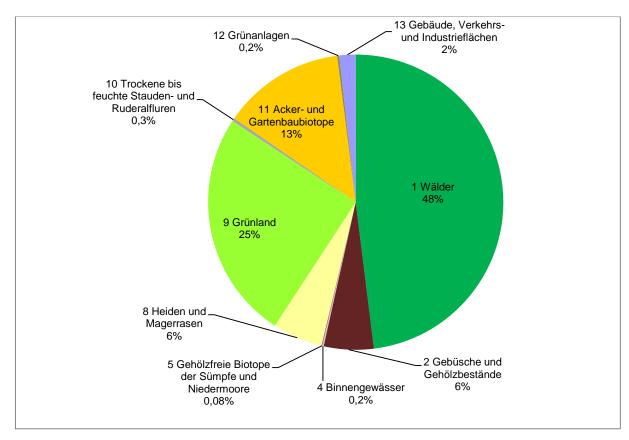


Abb. 14: Verteilung der Biotoptypen der Aktualisierungerfassung 2020 im Plangebiet nach den Hauptgruppen gemäß Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2020)

Am häufigsten sind Wald-Biotoptypen, die auf 48 % der erfassten Fläche kartiert wurden, wobei der Mesophile Kalk-Buchenwald (WMK) der mit Abstand am häufigsten erfasste Biotoptyp ist, der auf 151,13 ha der Fläche bzw. 24,13 % des PG vorkommt (siehe Tab. 7).

Grünland nimmt 25 % der kartierten Fläche ein. Magerrasen sind im PG mit 6 % vorhanden. Die drittgrößten Flächenanteile im PG bilden Acker- und Gartenbaubiotope mit 13%.

Aus landesweiter Sicht sind die Biotoptypen FB (Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat = FBH), NR (Schilf-Landröhricht = NRS) und NS (Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte = NSS) von besonderer Bedeutung, wie aus den "Natura 2000-Hinweisen zur Wiederherstellungsnotwenigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 132" hervor geht (NLWKN 2021).

Flächenbilanzen der Basiserfassung der Ein Vergleich zwischen den und Aktualisierungskartierung zeigt, dass allein durch Grenzanpassungen insgesamt ca. 4 ha hinzugekommen sind (siehe Anhang Tab. 59). Dabei gibt es etliche geringfüge Veränderungen der Biotoptypen zwischen Basiserfassung und Aktualisierungskartierung, die unter diese Rubrik fallen. Echte Veränderungen kommen durch Umkodierungen zustande, wie z.B. im Wald vom LRT 9130 zu LRT 9170 oder im Offenland von LRT 6210-Flächen (ehemals Biotoptyp RHT) zu reinen Gebüschflächen ohne LRT (nun Biotoptyp BTK). Die höhere Fläche beim Biotoptyp Kalkacker (AK) ist durch Umbruch von ehemaligem Grünland zu erklären.

Tab. 7: Übersicht der Biotoptypen aus der aktualisierten Basiserfassung im Jahr 2020 im PG, sortiert nach ihrer Nummer gemäß Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2020)

§ (gesetzlicher Schutz): §=nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen, §ü=nur in Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt, §ö=Bestände in ausreichend großen Biotopkomplexen des "Ödlands" und der "sonstigen naturnahen Flächen" sind geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 22 Abs. 4 NAGBNatSchG. ()=teilweise geschützt, * =nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig d=entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium, Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe (v. a. nicht schutzwürdige Biotoptypen der Wertstufen I und II).

FFH: Nummer des Lebensraumtyps des Anhangs I, ()=nur bestimmte Ausprägungen fallen unter den LRT, (K)=Biotoptyp kann in

Biotopkomplexen teilweise verschiedenen LRT angeschlossen werden

Nr.	Biotoptyp	Code	aBE Fläche [ha]	Anteil am PG [%]	§	RL NI	FFH-LRT		
	1 Wälder								
1.1.1	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte	WTB	0,89	0,14	§	3	9150		
1.3.1	Mesophiler Kalk-Buchenwald	WMK	151,13	24,13	(§ü)	3	9130		
1.7.4	Eichen- und Hainbuchen- Mischwald mittlerer Kalkstandorte	WCK	22,59	3,61	(§ü)	2	(9170)		
1.13.1	Erlen- und Eschen-Sumpfwald	WNE	0,36	0,06	§	2	-		
1.16.2	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	WGM	3,72	0,59	-	*d	(9130, 9170)		
1.20.2	Ahorn- und Eschen- Pionierwald	WPE	7,03	1,12	(§ü)	*	(K)		
1.21.1	Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	14,57	2,33	-		-		
1.21.5	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten	WXS	0,13	0,02	-		-		
1.22.1	Fichtenforst	WZF	21,76	3,47	-		-		
1.22.2	Kiefernforst	WZK	25,40	4,06	-		-		
1.22.3	Lärchenforst	WZL	5,23	0,83	-		-		
1.22.5	Schwarzkiefernforst	WZN	38,14	6,09	-		-		

Nr.	Biotoptyp	Code	aBE Fläche [ha]	Anteil am PG [%]	§	RL NI	FFH-LRT
1.22.6	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	4,73	0,76	-		-
1.23.1	Laubwald-Jungbestand	WJL	4,47	0,71	(§)		(K)
1.24.3	Waldrand mittlerer Standorte	WRM	0,50	0,08	(§ü)	3	(K)
1.25.1	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	UWR	0,15	0,02	-		(K)
2 Gebüsche und Gehölzbestände							
2.1.1	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte	ВТК	12,87	12,05	§	3	(6210)
2.2.1	Mesophiles Weißdorn- und Schlehengebüsch	BMS	6,97	1,11	(§ü)	3	(K)
2.2.2	Mesophiles Rosengebüsch	BMR	0,14	0,02	(§ü)	3	(K)
2.2.3	Mesophiles Haselgebüsch	ВМН	1,31	0,21	(§ü)	3	(K)
2.6.1	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	BNR	0,04	0,01	§	3	(K)
2.8.3	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	BRS	0,06	0,01	(§ü)	*	(K)
2.10	Feldhecke	HF	0,49	0,08	(§ü)		-
2.10.1	Strauchhecke	HFS	1,36	0,22	(§ü)	3	-
2.10.2	Strauch-Baumhecke	HFM	3,83	0,61	(§ü)	3	-
2.10.3	Baumhecke	HFB	0,27	0,04	(§ü)	3(d)	-
2.11	Naturnahes Feldgehölz	HN	3,81	0,61	(§ü)	3	(K)
2.12	Standortfremdes Feldgehölz	HX	0,42	0,07	-		-
2.13.1	Sonstiger Einzelbaum / Baumgruppe	HBE	0,65	0,10	(§ü)	3	(K)
2.13.3	Allee/Baumreihe	HBA	1,36	0,22	(§ü)	3	(K)
2.16.2	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung	HPF	0,08	0,01	-		-
2.16.3	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	HPS	0,52	0,08	-		-
		4 Binn	engewässer				
4.1.3	Kalkreiche Sicker- oder Rieselquelle	FQR	0,001	0,0002	§	2	(7220*)
4.4.2	Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes mit Schottersubstrat	FBH	0,65	0,10	§	2	(3260)
4.5/4.6	Mäßig/Stark ausgebauter Bach	FM/FX	0,12	0,02	-	3d	(3260)
4.13.2	Kalkreicher Graben	FGK	0,19	0,03	-	1	-
4.13.7	Sonstiger Graben	FGZ	0,08	0,01	-		-
4.22.9	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	SXZ	0,01	0,001	-		-
	5 Gehölzfreie	Biotope d	ler Sümpfe u	nd Niedermoore			
5.1.7	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	NSS	0,02	0,003	§	2	(6430)
5.2.1	Schilf-Landröhricht	NRS	0,47	0,08	§	3	(K)
		8 Heiden ι	ınd Magerras			ı	

Nr.	Biotoptyp	Code	aBE Fläche [ha]	Anteil am PG [%]	§	RL NI	FFH-LRT
8.4.1	Typischer Kalk-Magerrasen	RHT	33,56	5,36	§	2	6210(*)
8.4.2	Saumartenreicher Kalk- Magerrasen	RHS	0,06	0,01	§	2(d)	6210(*)
8.4.3	Kalkmagerrasen- Pionierstadium	RHP	0,60	0,10	§	2	6210(*)
8.7.1	Sonstiger Kalkpionierrasen	RPK	0,16	0,03	§	2	6110*
		9 G	Grünland				
9.1.1	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	GMF	0,16	0,02	(§ü)	2	(6510)
9.1.4	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher	GMK	19,90	3,18	-	2	(6510)
9.1.5	Sonstiges mesophiles Grünland	GMS	12,62	2,01	(§ü)	2	(6510)
9.3.6	Nährstoffreiche Nasswiese	GNR	0,17	0,03	§	2	-
9.5	Artenarmes Extensivgrünland	GE	0,35	0,06	(§ü)	3d	-
9.6.1	Intensivgrünland trockener Mineralböden	GIT	121,89	19,46	-	3d	-
9.6.3	Intensivgrünland der Auen	GIA	0,89	0,14	-	3d	-
9.6.4	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	GIF	0,95	0,15	-	3d	-
	10 Trockene	bis feuchte	e Stauden- ui	nd Ruderalfluren			
10.4.1	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	0,18	0,03	-	3d	-
10.4.2	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	0,81	0,13	-	*d	-
10.4.3	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT	0,95	0,15	-	3d	-
10.5.1	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte, sonstige Ausprägungen	URF	0,19	0,03	1	*	-
	11.	Acker- und	l Gartenbaub	piotope			
11.1.3	Basenreicher Lehm-/Tonacker	AT	33,65	5,37	-	3	-
11.1.4	Kalkacker	AK	49,98	7,98	-	2	-
11.3.2	Weihnachtsbaum-Plantage	EBW	0,12	0,02	-		-
		12 Gr	ünanlagen				
12.6.2	Obst- und Gemüsegarten	PHO	0,36	0,06	-		-
12.7.3	Grabeland	PKG	0,23	0,04	-		-
12.11.8	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage	PSZ	0,80	0,13	-		-
	13 Gebäu	ıde, Verkel	nrs- und Indu	ustrieflächen			
13.1.1	Straße	OVS	1,15	0,18	-		-
13.1.3	Parkplatz	OVP	0,13	0,02	-		-
13.1.4	Sonstiger Parkplatz	OVM	0,06	0,009	-		-
13.1.11	Weg	OVW	9,32	1,49	-		-

aBE Anteil am PG RL Nr. **Biotoptyp** Code § FFH-LRT Fläche [%] [ha] 13.7.4 Ferienhausgebiet OEF 0,09 0,01 Dorfgebiet / 13.8 OD 0,22 0,04 landwirtschaftliches Gebäude Historischer/Sonstiger 13.9 ON 0.01 0,001 Gebäudekomplex Sonstige 13.12.8 OSZ 0,03 0,21 Abfallentsorgungsanlage Summe 70 626,31 100

3.1.2 Beschreibung der gesetzlich geschützten und gefährdeten Biotope und Biotoptypen der Roten Listen (DRACHENFELS 2020)

Nachfolgend sollen die flächenmäßig wichtigsten gefährdeten, die am stärksten gefährdeten und die landesweit bedeutsamen Biotoptypen beschrieben werden:

Buchenwald trockenarmer Kalkstandorte (WTB)

Der Biotoptyp entspricht dem FFH-Lebensraumtyp 9150 und wird mit diesem in Kap. 3.2.3.6 beschrieben.

Mesophiler Kalkbuchenwald (WMK)

Der Biotoptyp entspricht dem FFH-Lebensraumtyp 9130 und wird in Kap. 3.2.3.5 genauer beschrieben.

Die erfassten Buchenwälder gehören aufgrund des kalkreichen Standorts und des Vorkommens von kalkliebenden Pflanzenarten zum Waldgersten-Buchenwald (Hordelymo-Fagetum). Die Bestände werden alle forstlich genutzt und sind auf eine Förderung der Buche ausgelegt. Die Bäume sind vielfach weitgehend altersgleich und erreichen Stärken von geringem bis mittlerem Baumholz. Alte Bäume sind selten und sehr alte Bäume nur ganz ausnahmsweise vorhanden. Starkes Totholz fehlt weitgehend. Im Hinblick auf die Waldstruktur sind demnach Defizite und Beeinträchtigungen vorhanden.

Eichen- und Hainbuchen-Mischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK)

Der überwiegende Anteil des Biotoptyps erfüllt die Kriterien für eine Zuordnung zur "trockenen- bzw. wärmebegünstigten Ausprägung" dieses Biotoptyps und gehört zum LRT 9170 (vgl. Kap. 3.2.3.7).

Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE)

Ein wechselfeuchter Taleinschnitt wird von lichtem Eschenbestand dominiert (Polygon ID 1047), der mit Eschenstangenholz und -jungwuchs durchsetzt ist.

Gebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK)

Dieser Biotop wird von Weißdorn, Hartriegel, Schlehen und Rosen und von Gebüschen mit wärmeliebenden Gehölzen wie Berberitze und/oder Arten der wärmeliebenden Staudenfluren und Kalk-Magerrasen dominiert. Vorkommen im Kontakt oder im Komplex mit Kalk-Magerrasen gehören zum LRT 6210 und werden in Kap.3.2.3.2 beschrieben. Bei den übrigen Vorkommen im PG handelt es sich häufig ebenfalls um Sukzessionsstadien ehemaliger Kalk-Magerrasen.

Neben typisch ausgeprägten Halbtrockenrasen kommen verbreitet <u>Saumartenreiche Kalk-Magerrasen (RHS)</u> und <u>Gebüsche trockenwarmer Kalkstandorte (BTK)</u> vor. Gebüsche und Saumvegetation sind charakteristische Elemente von extensiv durch Hütehaltung genutzten Weidelandschaften. Das Nebeneinander dieser Vegetationsstrukturen ist besonders für viele charakteristische Tierarten essentiell. Bei den entsprechenden Biotoptypen im PG handelt es sich jedoch überwiegend um großflächigere Sukzessionsstadien nach Nutzungsauflassung oder Zeiten zu geringer Nutzung.

Mesophiles Haselgebüsch (BMH)

Südöstlich von Fredelsloh gibt es ausgedehnte Hasel-Niederwälder, die als Relikte historischer Waldnutzungsformen ähnlich erhaltenswert sind wie die Eichen-Hainbuchenwälder.

Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte (BNR)

Biotoptypen feuchter Standorte sind im PG sehr selten. Lediglich im äußersten Nordwesten des Gebietes ist ein kleines Feuchtgebiet eingeschlossen. Dort überwächst ein kleines nährstoffreiches Grauweidengebüsch eine Quelle (Nebencode FQR, Polygon ID 17)

Sicker- und Rieselquelle (FQR)

Quellen sind im PG sehr selten und wurden lediglich im äußersten Nordwesten des FFH-Gebietes erfasst. Es handelt sich um kalkreiche Sickerquellen unter einem Grauweidengebüsch (BNR) bzw. einem Weißdorn-Schlehengebüsch (BMS) sowie um einen kleinen brachliegenden Hochstauden-Sumpf (NSS). Der Biotoptyp FQR wurde hier zur Charakterisierung des Quellstandortes vergeben. Im Hochstaudensumpf kommt das charakteristische tuffbildende Quellmoos *Cratoneuron commutatum* vor, so dass dieser Bereich zum LRT 7220* gestellt wurde (vgl. Kap.3.2.3.4).

Naturnaher Bach (FBH)

Zwei Bachabschnitte des Katzengrundes (ID 1025 und 1026) befinden sich am Rand des PG nordwestlich von Harste bzw. östlich von Asche. Es handelt sich um sehr schmale grabenartig begradigte Bachabschnitte die hauptsächlich von Acker und Grünland gesäumt werden. Nur ein kurzer Abschnitt verläuft am Waldrand. Der Bach hat eine steinige, teils schlammige Sohle und führt nur wenig Wasser. Die Abschnitte konnten aufgrund ihrer Struktur und der fehlenden Wasserpflanzenvegetation nicht dem LRT 3260 zugordnet werden.

Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS)

Kleine von kalkreichem Quellwasser durchrieselte Brache, die aufgrund des Vorkommens von *Cratoneuron commutatum* zum Lebensrautyp 7220* gestellt wurde (s. dort).)

Im äußersten Nordwesten des FFH-Gebiets befindet sich ein kleiner Quellbereich mit mehreren Wasseraustrittsbereichen am unteren Rand von verbuschten Böschungen. Die hier erfasste kleine Fläche ist ein Teilbereich, der ehemals beweidet und vermutlich als Tränke genutzt wurde. Er ist heute stark vernässt, wird von Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Blaugrüner Binse (*Juncus inflexus*) dominiert und ist deshalb unter dem Biotoptyp Hochstaudensumpf Nährstoffreicher Standorte (NSS) erfasst. Zwischen der lückigen Vegetation befindet sich eine teils geschlossene Moosschicht am Boden, u. a. mit größeren Beständen des tuffbildenden Kalkquellmooses *Cratoneuron commutatum* (=*Palustriella commutata*). Das Moos hat sich vermutlich erst nach Aussetzen der Nutzung als Tränke (wieder) ausgebreitet und es ist daher noch kaum fester Sinter unter den Polstern vorhanden. Die Fläche würde von gezielter Offenhaltung durch eine späte, manuelle Pflegemahd mit Sense oder Freischneider profitieren.

Schilf-Landröhricht (NRS)

Kleinflächige, von Schilf zugewachsene Feuchtgrünlandbrachen befinden sich im äußersten Nordwesten des FFH-Gebietes in Kontakt zu noch genutztem Feuchtgrünland.

Typischer Kalk-Magerrasen (RHT), Saumartenreicher Kalk-Magerrasen (RHS), Kalk-Magerrasen-Pionierstadium (RHP)

Diese Biotoptypen entsprechen dem FFH-Lebensraumtyp 6210 oder 6210* und werden mit diesen in Kap. 3.2.3.2 näher beschrieben.

<u>Typische Kalk-Magerrasen (RHT)</u> sind besonders artenreich und beherbergen sehr viele gefährdete Pflanzen- und Tierarten, darunter Orchideen. Im Gebiet sind große Flächen in herausragender Qualität und gutem Pflegezustand vorhanden, etwa am westexponierten Steilhang der Weper.

Neben typisch ausgeprägten Halbtrockenrasen kommen verbreitet <u>Saumartenreiche Kalk-Magerrasen (RHS)</u> und <u>Gebüsche trockenwarmer Kalkstandorte (BTK)</u> vor. Gebüsche und Saumvegetation sind charakteristische Elemente von extensiv durch Hütehaltung genutzten Weidelandschaften. Das Nebeneinander dieser Vegetationsstrukturen ist besonders für viele charakteristische Tierarten essentiell. Bei den entsprechenden Biotoptypen im Gebiet handelt es sich jedoch überwiegend um großflächigere Sukzessionsstadien nach Nutzungsauflassung oder Zeiten zu geringer Nutzung.

Der Biotoptyp <u>Kalk-Magerrasen-Pionierstadium (RHP)</u> tritt in einigen meist kleinen historischen Kalkstein-Abbaubereichen auf, die sich weitgehend innerhalb oder in Kontakt zu typischen Kalk-Magerrasen befinden. Hier herrscht oft ein kleinräumiger Wechsel von spärlich bewachsenen Rohböden und Geröll mit dichterwüchsigen Magerrasen und Gebüsch vor.

Sonstige Kalkpionierrasen (RPK)

Der Biotoptyp wurde kleinflächig auf offenen Standorten in aufgelassenen Muschelkalk-Abbaubereichen und an einer künstlichen Böschung erfasst. Die Flächen gehören zum FFH-Lebensraumtyp 6110* und werden in Kap. 3.2.3.1 genauer beschrieben.

Der Lebensraumtyp wurde kleinflächig auf offenen Standorten in aufgelassenen Muschelkalk-Abbaubereichen und an einer künstlichen Böschung erfasst. Kennzeichnende Arten im Gebiet sind u. a. die Rote-Liste-Arten Kleinblütiges Hornkraut (*Cerastium brachypetalum*) und Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*) sowie die Flechten *Toninia physaroides*, *Fulgensia fulgens* und *Catapyrenium squamulosum* (= *Placidium squamulosum*) als Bestandteile der Bunten Erdflechtengesellschaft. Lebensräume dieser und weiterer kennzeichnender Arten finden sich auch in Vegetationslücken von Kalk-Magerrasen und sind dort ein charakteristisches und wertbestimmendes Strukturelement.

Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK), Sonstiges mesophiles Grünland, artenreich (GMR)

Bei den im PG vorhandenen Ausprägungen des Biotoptyps handelt es sich fast ausschließlich um Mähweiden und seltener um reine Weiden. Die Bestände gehören durchweg zum Lebensraumtyp 6510 "Flachland-Mähwiese", weil regelmäßig einige typische Arten von Mähwiesen im Artenbestand enthalten sind. Eine Beschreibung erfolgt in Kap. 3.2.3.3.

Die Nutzung erfolgt größtenteils als Mähweide und selten als reine Weide. Trotzdem gehören alle Flächen der Biotoptypen zum Lebensraumtyp "Flachland-Mähwiese", weil einige typische Arten von Mähwiesen die Bestände mit prägen. Die Flächen unterscheiden sich von Magerrasen durch das Vorherrschen von Grünlandarten mäßig nährstoffreicher Standorte und einen geringeren Anteil von echten Magerkeitszeigern. Dominiert wird das mesophile Grünland von Gräsern wie Glatthafer (*Arrhenaterum elatior*), Wiesenschwingel (*Festuca pratensis*), Rotschwingel (*Festuca rubra*) und Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*).

Die in Magerrasen dominierenden Gräser Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) und Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) sind nur in untergeordneter Menge vorhanden oder fehlen häufig ganz. Großflächige Vorkommen befinden sich u. a. unterhalb der Muschelkalk-Schichtstufe der Weper am flach auslaufenden Unterhang auf Röt.

Nährstoffreiche Nasswiese (GNR)

Nur sehr kleinflächig im äußersten Nordwesten des FFH-Gebietes ist Feuchtgrünland mit Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cucli*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und hohem Anteil an Seggen und Binsen vorhanden, das gemäht und möglicherweise zusätzlich beweidet wird. Dieser regional selten gewordene Biotoptyp in einer typischen und recht artenreichen Ausprägung sollte durch extensive Nutzung gezielt gepflegt und erhalten werden. Dabei sollte das angrenzende mesophile Grünland sowie das nährstoffreiche Grünland der Umgebung in die extensive Nutzung mit einbezogen werden.

3.2 FFH-Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-RL)

3.2.1 Datenlage und Methodik

Für das zu untersuchende Plangebiet (PG) im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" mit einer Gesamtflächengröße von 638,35 ha liegt eine Basiserfassung (BE) der FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2011 vor (THIEL & FECHTLER 2013), die zusammen mit einem Kurzbericht seitens des NLWKN übergeben wurde. Als Bestandteil der Managementplanung wurde eine Überprüfung und Aktualisierung derselben im Rahmen von 4 Geländetagen beauftragt.

Dazu fanden im August und Oktober 2020 durch das Büro RANA Übersichtsbegehungen statt. Schon bei der ersten Begehung wurde festgestellt, dass es zahlreiche Abweichungen zwischen der nunmehr 10-jährigen Basiserfassung und dem aktuellen Flächenzustand gibt. Aufgrund dieser unzureichenden Datenlage wurde eine nahezu vollflächige Überprüfung vorgenommen, um auf diesen eine Maßnahmeplanung aufzubauen.

Als Grundlage zur Bewertung der LRT wurde mit dem "Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie" (DRACHENFELS 2020), den "Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen" (DRACHENFELS 2014) und den "Hinweisen und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen" (DRACHENFELS 2015) gearbeitet.

<u>Wichtiger Hinweis:</u> Im Rahmen dieser Begehungen fand eine Teilaktualisierung der Biotopund v. a. LRT-Daten, jedoch keine vollständige Neukartierung statt. Dieser notwendige Schritt muss der Fortschreibung der Basiserfassung und des FFH-Managementplanes vorbehalten bleiben.

Offenland:

Die LRT- und Entwicklungs-LRT-Flächen des Offenlandes wurden Ende August 2020 aufgesucht, um die gegenwärtigen Beeinträchtigungen überblicksmäßig zu erfassen. Für die aktuelle Bewertung der Flächen des Offenlandes müssen daher die Teilkriterien "Habitatstrukturen" und "Arteninventar" aus der Erfassung von 2011 zugrunde gelegt werden. Die "Beeinträchtigungen" wurden insbesondere anhand des aktuell vorgefundenen Pflegezustandes (v. a. Verbuschung, Beweidung) neu bewertet und zusammen mit den alten Befunden zu Habitatstrukturen und Arteninventar zu einer aktuellen Gesamtbewertung aggregiert.

Außerdem wurden im Mai 2021 zusätzliche, in der bisherigen LRT-Kulisse unberücksichtigte Grünland-Biotop-Flächen auf einen potenziellen LRT-6510-Status hin überprüft. Hierzu wurde keine komplette Vollkartierung dieser Flächen vorgenommen, das heißt, es wurde der LRT-Status auf Grund des vorgefundenen Arteninventars festgestellt und die LRT-relevanten Arten mit Häufkeiten ermittelt. Außerdem fand aber eine Bewertung der Teilkriterien nach dem o. g. Bewertungsschema statt.

Wald:

Die Flächen des Waldes wurden im Oktober 2020 begangen, um die Plausibilität der Basiserfassung zu prüfen, hierfür wurden alle Teilkriterien überprüft. Das Artinventar wurde nur für die Gehölze überprüft (die Krautschicht war phänologisch nicht mehr vollwertig ansprechbar).

Fazit der Teil-Aktualisierung

Änderungen ergaben sich durch

- tatsächliche Veränderungen, die sich im Laufe der 10 Jahre seit der letzten Basiserfassung ereignet haben,
- Korrekturen der Basiserfassung, die auf schon damals falsch kartierten Zuordnungen beruhen
- Auslegung- und Interpretationsspielraum der Kartierschlüssel (z. B. beim LRT 6210 durch Integration von großflächigen randlichen Gebüschen zur LRT-Fläche)

Dabei waren die Offenland- und Wald-LRT ähnlich intensiv zu bearbeiten (zur Änderungsdokumentation vgl. Anhang Tab. 60).

Veränderungen betrafen:

- Geometrieänderung/Teilungen/Lageanpassungen (wie z. B. Abgrenzungen von großflächigen Gebüschen oder im Wald von Schwarzkiefernbeständen, oder Eingliederung von Waldbereichen zu einer LRT-Fläche, die aufgrund der Baumartenzusammensetzung und der geringen Größe zum angrenzenden LRT passten)
- LRT-Zuordnung (z. B. wurden im Wald einige LRT aufgrund anderer vorgefundener Baumartenzusammensetzung einem anderen LRT zugeordnet)
- Bewertungsänderungen (wie z. B. veränderte Beeinträchtigungen im Offenland durch zu starke vorgefundene Verbuschung, Pflegedefizite).
- LRT-Verlust (inkl. von LRT zu LRT-E, wie z. B. zu starke vorgefundene Verbuschung, Pflegedefizite)
- LRT-Zuwachs (inkl. von LRT-E zu LRT, wie z. B. durch hinzukommende neu als LRT-6510 kartierte Flächen im Offenland, oder durch Aufstufungen von ehemaligen LRT 9130-Entwicklungsflächen zum LRT 9130)

<u>Anmerkung:</u> Bei allen folgenden Bezeichnungen der Flächen-ID wurde einfachheitshalber die verkürzte Form (ohne die vorangestellte 1/ der Kurzpolygonnummer) im Text verwendet (zur Herleitung der verschiedenen Flächenbezeichnungen siehe auch Anhang Tab. 60).

3.2.2 Meldeverpflichtung und aktuelle Bilanz

Gemäß Standarddatenbogen sind im FFH-Gebiet sieben LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit einem Flächenvolumen von 346,12 ha als Schutz- und Erhaltungsziele gemeldet worden (Tab. 8).

Nicht im Auftrag der Aktualisierung inbegriffen waren die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten (NLF), die im Zuständigkeitsbereich der Forstämter Dassel und Münden liegen (beide Forstämter haben separate Teilmanagementpläne vorgelegt). Daher wurden für die Gesamtbilanzierung im Vergleich zum Standarddatenbogen die Erfassungsdaten für die NLF-Flächen aus den Jahren 2016 und 2014 übernommen und mit den aktuellen Erfassungsdaten aus dem Jahr 2020/2021 verrechnet. Zudem wurden die Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) berücksichtigt.

Im Folgenden werden die einzelnen LRT mit ihren Flächenanteilen im Gebiet erläutert.

Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (LRT 6110*):

Demnach kommt der LRT 6110* laut Basiserfassung mit 0,17 ha im Gebiet vor, was gerundet den Angaben im SDB und im Netzzusammenhang für den Planungsraum entspricht. Der LRT wurde 2020 in seiner Flächenausdehnung nicht überprüft, für eine detaillierte Überprüfung wären zudem mindestens zwei Begehungen erforderlich; eine zur Erfassung der Frühjahrsephemeren ca. im April sowie eine weitere im Sommer. Der sehr späte Kartierungstermin Ende August war für Erfassung dieses LRT ungünstig. Der Erhaltungszustand in der biogeographischen Region ist für diesen LRT unzureichend mit negativem Trend, daher ist laut den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang eine Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben, eine Wiederherstellungsnotwendigkeit besteht hiernach aber nicht, zumal auch eine Repräsentativität von "C" für den LRT im Gebiet vorliegt (NLWKN 2021).

Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien inkl. orchideenreicher Bestände (LRT 6210/6210*):

Für den LRT 6210 bzw. 6210* wurde bei der Basiserfassung 2011 eine Gesamtfläche von 42,95 ha, davon 21,77 ha des LRT 6210*, auf 55 Teilflächen erfasst. Außerdem wurden sechs Flächen als E-LRT berücksichtigt. Laut dem Netzzusammenhang ergibt sich für den Planungsraum für den LRT eine Fläche von 42,4 ha. Im Gegensatz dazu ist der LRT 6210 in der aktuellen Erfassung im Jahr 2020 mit 35,7 ha erfasst worden. Ausschließlich auf das PG bezogen beträgt die Differenz zwischen der BE und dem heutigen Zustand damit -6,89 ha. In den beiden Flächenkomplexen der NLF wurde der LRT 6210/6210* jeweils mit 3.63 ha (Forstamt Dassel) und 4,97 ha (Forstamt Münden) in den Jahren 2016 bzw. 2014 erfasst. Laut SDB kommt der LRT 6210 mit 50,50 ha im Gebiet vor. Unter der Berücksichtigung der NLF-Flächen ergibt sich in der Gesamtbilanz im Vergleich zum SDB einen Flächenverlust von 6,20 ha. Der Erhaltungszustand in der biogeographischen Region ist für diesen LRT schlecht mit negativem Trend, daher besteht laut den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang eine Wiederherstellungsnotwendigkeit, zumal der LRT für das Gebiet auch eine Repräsentativität von "A" hat. Dabei ist eine Flächenvergrößerung und eine Reduzierung des C-Anteils auf deutlich unter <20% notwendig (NLWKN 2021). Bei der Aktualisierungskartierung ergibt sich für das PG ein C-Anteil von ca. 10%.

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510):

Bei der Basiserfassung 2011 wurden 27 Teilflächen als LRT 6510 mit einer Gesamtfläche von 24,94 ha erfasst. Laut SDB kommt der LRT 6510 mit 26,90 ha im Gesamtgebiet vor, so dass dieser im Ergebnis der Erstkartierung unter Bezugnahme der NLF-Flächen um 0,53 ha positiv repräsentiert war. Laut den Hinweisen zum Netzzusammenhang ist für den Fläche von 24,4 ha für Planungsraum eine den LRT gemeldet. Aktualisierungskartierung 2020 und 2021 konnten 27,53 ha auf 29 Teilflächen für den LRT 6510 im PG erfasst werden, so dass unter Berücksichtigung der NLF-Flächen eine positive Bilanz von 3,12 ha im Vergleich zum SDB und im Vergleich zur Basiserfassung aus dem Jahr 2011 von 2,59 ha zustande kommen, die sich hauptsächlich durch die Nachkartierungen im Mai 2021 ergeben. Dabei konnten acht neue LRT-Flächen auf ehemals unberücksichtigten Flächen ohne vorherigen LRT-Status identifiziert werden. Von den Flächen mit ehemaligem LRT-6510-Status sind dagegen bei der Aktualisierung fünf Flächen mit einer Gesamtgröße von 3 ha aufgrund von Verbrachung, aufkommender Verbuschung, starken Pflegedefiziten oder wegen eines Umbruchs weggefallen und somit nicht mehr als LRT ansprechbar. Die zwei umgebrochenen Flächen mit 2,5 ha besitzen aber laut aktueller Feldblockkulisse einen Ackerstatus und es besteht somit keine Wiederherstellungspflicht zum LRT. Zusätzliche Entwicklungsflächen wurden im Zuge der Begehung im Frühjahr 2021 16.93 ha ausgewiesen. so dass sich im Gebiet ein großes weiteren Entwicklungspotenzial mit insgesamt 19,67 ha für diesen LRT verbirgt. Neben den ausgewiesenen Entwicklungsflächen ist dieses Potenzial standörtlich noch wesentlich größer, da weitere, heute kräuterarme und obergrasdominierte Intensivgrünländer existieren,

die durch entsprechende Umstellung der Nutzung ebenfalls auf längere Sicht entwickelbar wären, vorerst aber nicht berücksichtigt wurden. Der Erhaltungszustand in der biogeographischen Region ist für diesen LRT unzureichend mit negativem Trend, daher ist laut den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang eine Flächenvergrößerung anzustreben (NLWKN 2021). Dabei können neue Flächen wie bereits vorgeschlagen aus z.B. Grünländern der Biotoptypen GI/GE und GM ohne jetztigen LRT-Status gewonen werden. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist aber nicht gefordert, zumal der LRT eine Repräsentativität von "C" für das Gebiet hat (NLWKN 2021).

Kalktuffquelle (LRT 7220*)

Der LRT 7220* bildet laut Bassiserfassung und SDB ein Einzelvorkommen mit nur 0,02 ha. Laut Basiserfassung 2011 hat sich jedoch das einzige lebensraumtypische Moos vermutlich erst nach Aussetzen der Nutzung als Tränke (wieder) ausgebreitet und es ist daher kaum fester Sinter unter den Polstern vorhanden. Aufgrund dieser sehr gering ausgebildeten Kalktuffstrukturen, die auch im Jahr 2021 nur gering vorhanden waren und da die Quelle zusätzlich von einer Betonfassung stark beeinträchtigt wird, wurde der Bestand auf den Entwicklungs-LRT-Status herabgestuft. Es handelt sich dabei nicht um eine tatsächliche Verschlechterung des LRT, sondern um eine Korrektur, die sich aus einem Auslegungs- und Interpretationsspielraum des Kartierschlüssels ergibt. Demnach ist bei Quellen, die nur eine sehr geringe Kalktuffbildung aufweisen, zu entscheiden, ob sie diesem Lebensraumtyp überhaupt zugeordnet werden sollen (DRACHENFELS 2015). Aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang ergibt sich für diesen LRT auch keine Wiederherstellungsnotwendigkeit, zumal er mit "D" (Repräsentativität nicht signifikant) für das FFH-Gebiet bewertet ist.

Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130):

Der LRT 9130 hat laut SDB eine Gesamtfläche von 233 ha im FFH-Gebiet. Für den Planungsraum sind laut Netzzusammenhang 150,00 ha gemeldet. Bei der Basiserfassung war dieser LRT unter Berücksichtigung der NLF-Flächen mit 2,58 ha in positiver Bilanz im Vergleich zum SDB. Bei der Aktualisierung hat sich die Situation für diesen LRT weiter verbessert, er wurde nunmehr mit 6,57 ha mehr als im SDB erfasst. Dies ist hauptsächlich durch Aufstufungen von ehemaligen LRT 9130-Entwicklungsflächen zum LRT zu erklären. Der LRT 9130 repräsentiert das Gebiet gut (Repräsentativität "B") und der Erhaltungszustand in der biogeographischen Region wird für diesen LRT als günstig und mit positivem Trend bewertet, sodass sich aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang keine Wiederherstellungsnotwendigkeit ergibt. Allerdings ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0% anzustreben. In der Aktualisierungskartierung ist der C-Anteil des LRT im PG mit 57,6% sehr hoch.

Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald (LRT 9150):

Der LRT 9150 wurde im Plangebiet nur anteilig auf einer Fläche mit 0,894 ha ausgewiesen und weist damit nur einen sehr geringen Anteil von lediglich 0,14 % am Plangebiet auf. Im Vergleich zur Basiserfassung, bei der der LRT 9150 mit 0,92 ha erfasst wurde, ist die Fläche fast gleich geblieben. Weitere 5,07 ha des LRT 9150 befinden sich außerhalb des PG im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten, sodass die im SDB angegebenen 6 ha mit 5,96 ha tatsächlich vorhanden sind. Der LRT 9150 repräsentiert das Gebiet gut (Repräsentativität "B") und der Erhaltungszustand in der biogeographischen Region wird für diesen LRT als günstig und mit stabilem Trend bewertet. Damit ergibt sich auch hier aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang keine Wiederherstellungsnotwendigkeit. Allerdings ist eine Reduzierung des C-Anteils auf <20% anzustreben. In der Aktualisierungskartierung sind im PG keine C-Anteile des LRT vorhanden.

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170):

Der LRT 9170 wurde bei der Basiserfassung mit 19,29 ha kartiert, was zusammen mit den Flächen der Niedersächsichen Landesforsten im Vergleich zum SDB im Jahr 2011 zu einer

leicht positiven Bilanz führte (0,31 ha). Laut Netzzusammenhang ist für den Planungsraum eine Fläche von 19,2 ha ausgewiesen. Die Aktualisierung im Jahr 2020 ergab 0,95 ha mehr im Vergleich zur BE 2011 für den LRT 9170. Der positive Trend ist mit der Aufnahme einer weiteren Fläche, die vorher nicht als LRT 9170 eingestuft war, zu erklären. Der LRT 9170 repräsentiert das Gebiet gut (Repräsentativität "B"). Der Erhaltungszustand in der biogeographischen Region wird für diesen LRT aber als ungünstig und mit negativem Trend sodass aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang bewertet. Wiederherstellungsnotwendigkeit abgeleitet wird. Dabei ist auch eine Flächenvergrößerung (falls möglich) und eine Reduzierung des C-Anteils auf 0% nötig. In der Aktualisierungskartierung ist im PG ein C-Anteil des LRT von ca. 19% vorhanden.

Tab. 8: LRT-Bilanzierung im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"

						lesforste	n			Plangel	oiet (PG)				
EU-Code		SDB 2020 842,00 ha		Flächengröße für den Planungsraum aus dem Netzzusammenhang	NLF Dassel 20 (149,46 ha)	15	20	lünden 14 7 ha)	BE 2 (630,5		aBE 2 (638,3		Differenz aBE 2020 zur BE 2011	Gesamt 2020 (Landesforsten und PG)	Bilanzierung Differenz zum SDB
	Rep	Fläche	EHZ	Jg	Fläche	EHZ	Fläche	EHZ	Fläche	EHZ	Fläche	EHZ			
		[ha]		[ha]	[ha]		[ha]		[ha]		[ha]		[ha]	[ha]	[ha]
6110*	С	0,20	В	0,20	-	-	-	-	0,17	В	0,17	В	0	0,17	-0,03
6210/6210*	Α	50,50	Α	42,40	3,63	А	4,97	Α	42,59	Α	35,70	В	-6,89	44,30	-6,20
6510	С	26,90	В	24,40	2,49	В	-	-	24,94	В	27,53	В	+2,59	30,02	+3,12
7220*	D	0,02		0,02	-	-	-	-	0,02	С	0,02	Е	-0,02	-0,00	-0,02
9130	В	233,00	В	150,00	61,14	В	23,35	В	151,14	С	154,24	С	+3,10	238,73	+5,73
9150	В	6,00	В	0,90	4,84	С	0,24	В	0,92	В	0,89	В	-0,03	5,97	-0,03
9170	В	29,50	В	19,20	1,81	В	8,71	В	19,29	В	20,24	В	+0,95	30,76	+1,26
		346,12		237,12	73,91		37,27		239,07		241,21			349,95	-

Angabe für gesamtes FFH-Gebiet (inkl. Flächen der Landesforsten), Stand 2020

3.2.3 Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen

3.2.3.1 LRT 6110* - Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)

Allgemeine Charakteristik

Nach Drachenfels (2014) werden dem LRT 6110* folgende Biotoptypen ganz oder teilweise zugeordnet:

- 7.1 Natürliche Kalkfelsflur (RF) §
- 7.1.1 Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur (RFK) § (teilweise)
- 7.1.2 Natürliche Gipsfelsflur (RFG) § (teilweise)
- 8.7 Sonstiger Pionier- und Magerrasen (RP) §
- 8.7.1 Sonstiger Kalkpionierrasen (RPK) § (vollständig)

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im PG

Der LRT 6110* wurde bei der Basiserfassung 2011 nur im 2. HC zum LRT 6210 auf drei Flächen mit einer Gesamtfläche von 0,17 ha erfasst. Laut SDB kommt der LRT 6110* mit 0,2 ha im Gebiet vor, so dass dieser im Ergebnis der Basiserfassung gleich repräsentiert ist.

Bei der aktualisierten Basiserfassung (aBE) wurde der LRT in seiner Ausdehnung nicht erneut überprüft, sondern die Angaben des prozentualen Anteils des 2. HC übernommen.

Die drei Vorkommen befinden sich am Südhang des Heineberges nördlich Fredelsloh (ID 52 [TG 1]), auf dem Plateau oberhalb des Weper-Steilhanges östlich Üssinghausen (ID 141 [TG 2]) und am Hang nordöstlich Trögen (ID 142 [TG 2]).

Im PG wurde der LRT 6110* kleinflächig auf offenen Standorten in aufgelassenen Muschelkalk-Abbaustellen und an einer künstlichen Böschung als Biotoptyp "Sonstiger Kalkpionierrasen" (RPK) erfasst.

LRT 6110*	Flächengröße (ha)	Ante	Entwicklungs-		
SDB: Rep. C	i lachengroise (lia)	Α	В	С	flächen (ha)
SDB 2020 ¹	0,2				
BE	0,17	0,01	0,15	0	0
aBE	0,165	0,013	0,152	0	0

¹ Angabe aus dem SDB (Standarddatenbogen) für gesamtes FFH-Gebiet (inkl. Flächen der Landesforsten), Stand 2020

aBE =aktualisierte Basiserfassung

Rep. = Repräsentativität des LRT im Gebiet

Vegetationskundliche Zuordnung und Charakterarten

Laut DRACHENFELS (2020) ist der im PG vorkommende, dem LRT zugehörige Biotoptyp wie folgt gekennzeichnet:

8.7.1 Sonstiger Kalkpionierrasen (RPK): Lückige, sehr niedrigwüchsige Rasen an offenen Stellen von Kalkmagerrasen bzw. in aufgelassenen, naturnah entwickelten Kalksteinbrüchen, sehr selten auch auf kalkreichem Flusskies; mit *Sedum*-Arten und/oder Annuellen (Alysso-Sedion: Cerastietum pumili, Saxifrago tridactylitis-Poetum compressae, Alysso alyssoidis-Sedetum albi).

Zu den typischen Arten des LRT 6110* im Gebiet gehören u. a. Kleinblütiges Hornkraut (Cerastium brachypetalum) und Trauben-Gamander (Teucrium botrys). Daneben kommen

die Flechten *Toninia physaroides*, *Fulgensia fulgens* und *Catapyrenium squamulosum* als Bestandsbildner der Bunten Erdflechtengesellschaft vor. Weitere charakteristische, allerdings nicht ausschließlich an den LRT gebundene Arten sind z.B. Gewöhnlicher Steinquendel (*Acinos arvensis*), Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla tabernaemontani*), Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*), Quendel-Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia*) und Milder Mauerpfeffer (*Sedum sexangulare*). Insgesamt erscheinen die Frühjahrsephemeren deutlich unterrepräsentiert, was allerdings aufgrund der relativ späten (ID 141 [TG 2] – 24.05.2011) bzw. dafür ungeeigneten (ID 142 [TG 2] – 28.09.2011) Erfassungstermine bei der Basiserfassung nicht verwundert.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind auf allen drei Flächen gut (B) ausgeprägt. In die Bewertung der Habitatstruktur gehen zu gleichen Teilen die Parameter Relief und Vegetationsstruktur ein. Bei einer guten (B) Ausprägung ist It. KBS das natürliche Relief weniger vielfältig bzw. sind die Sekundärstandorte mäßig strukturreich. Bei der Vegetationsstruktur kommen auf den lückigen Rasen auf Kalkfelsen einzelne beschattenden Gehölzen vor oder flachgründige Stellen sind gering verbuscht oder es wachsen dort mäßig hochwüchsige Kalkmagerrasen. Die typischen Strukturen und Vegetationstypen sind überwiegend vorhanden (geringe Defizite, z. B. ohne Erdflechten-Gesellschaften).

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars

Das lebensraumtypische Arteninventar von zwei Teilflächen des LRT 6110* wurde 2011 als vorhanden (A) bewertet. Dies bedeutet nach KBS, dass das naturraumtypische Arteninventar annähernd vollständig vorhanden ist (i. d. R. ≥5 typische Blütenpflanzen-Arten des Alysso-Sedion bzw. der Felsrasen) und außerdem i. d. R. artenreiche Moos- und Flechtenvegetation auftreten. Dies trifft für die Vorkommen am Süd-Hang des Heineberges nördlich Fredelsloh (ID 52 [TG 1]) und auf dem Plateau oberhalb des Weper-Steilhanges östlich Üssinghausen (ID 141 [TG 2]) zu. Sofern das naturraumtypische Arteninventar typisch ausgeprägt ist (i. d. R. 3–4 typische Blütenpflanzen-Arten des Alysso-Sedion bzw. der Felsrasen) umfasst und zusätzlich eine mäßig artenreiche Moos- oder Flechtenvegetation vorkommt, gilt das Arteninventar nach KBS als weitgehend vorhanden (B), was bei dem Vorkommen am Hang nordöstlich Trögen (ID 142 [TG 2]) zutrifft.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen wurden bei der Ersterfassung 2011 auf dem Plateau oberhalb des Weper-Steilhanges östlich Üssinghausen (ID 141 [TG 2]) nicht festgestellt, was zu einer A-Bewertung führt. Bei den anderen beiden Vorkommen wurden als geringe (B) Beeinträchtigungen Ruderalisierung (ID 142 [TG 2] - Hang nordöstlich Trögen) bzw. Verbuschung bis 10% und Vorkommen von Störzeigern bis 10% (ID 52 [TG 1] - Süd-Hang des Heineberges nördlich Fredelsloh) als jeweils insgesamt geringe bis mäßige (B) Beeinträchtigungen festgestellt.

Bei der aktuellen Flächenbegehung 2020 wurden auf zwei LRT-Flächen nur geringe (B) Beeinträchtigungen festgestellt. Das Vorkommen am Hang nordöstlich von Trögen (ID 142 [TG 2]) wird auch weiterhin durch Gehölzsukzession mäßig (b) beeinträchtigt, wobei die 2011 angegebene Ruderalisierung nicht festgestellt wurde. Insgesamt sind die Beeinträchtigungen dort aktuell erneut mit "B" zu bewerten. Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen kommen auch aktuell am Süd-Hang des Heineberges nördlich Fredelsloh (ID 52 [TG 1]) in Form von stellenweiser Vergrasung und Gehölzaufwuchs vor. Bei der Fläche auf dem Plateau oberhalb des Weper-Steilhanges östlich Üssinghausen (ID 141 [TG 2]) wurde zwar teils eine leichte Vergrasung an Stellen festgestellt, die 2011 wahrscheinlich dem LRT zugerechnet wurden, und ebenso stellenweise geringe Verbuschung, was das Teilkriterium "Beschattung durch Gehölze oder hochwüchsige

Gräser/Stauden" betrifft. Die Bewertung der Beeinträchtigungen wurde aber trotzdem mit A beibehalten.

Gesamtbewertung

Hinsichtlich der Gesamtbewertung wurde im Jahr 2011 lediglich die Fläche auf dem Plateau oberhalb des Weper-Steilhanges östlich Üssinghausen (ID 141 [TG 2]) als hervorragend ausgeprägt (A) eingestuft. Dabei waren zwei Hauptbewertungskriterien mit A (Arteninventar, Beeinträchtigungen) und die Habitatstruktur mit B bewertet worden. Die anderen beiden Flächen (ID 52 [TG 1], ID 142 [TG 2]) befanden sich 2011 in einer guten Ausprägung (B).

Tab. 9: Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6110* im Jahr 2011 sowie Bewertung der Beeinträchtigungen und des Erhaltungsgrades im Jahr 2020

ID	Fläche		Bewertung 2011			Bewertung 2020	
ID ID	(ha)	Habitatstr.	Arten	Beeintr.	Gesamt EHG	Beeintr.	Gesamt EHG
52	0,029	В	Α	В	В	В	В
141	0,013	В	Α	Α	А	А	Α
142	0,125	В	В	В	В	В	В
Anzahl 3	0,167				В		В

Entwicklungsflächen

Entwicklungsflächen wurden im Ergebnis der Kartierung von 2011 nicht erfasst und werden auch aktuell nicht vorgeschlagen.

Charakteristische Tierarten (NLWKN 2011)

Da dieser Lebensraumtyp sehr kleinräumig ausgebildet ist, ist eine gesonderte Benennung von charakteristischen Tierarten nicht möglich. Innerhalb von Kalkmagerrasen können solche lückig bewachsenen Pionierrasen z. B. wichtige Habitate von Heuschrecken oder Wildbienen (z. B. zur Anlage von Bodennestern) sein.

3.2.3.2 LRT 6210/6210* - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

Allgemeine Charakteristik

Nach DRACHENFELS (2014) werden dem LRT 6210/6210* folgende Biotoptypen ganz oder teilweise zugeordnet:

- 8.4 Kalkmagerrasen (RH) § FFH(*) (vollständig)
- 8.4.1 Typischer Kalkmagerrasen (RHT)
- 8.4.2 Saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS)
- 8.4.3 Kalkmagerrasen-Pionierstadium (RHP)
- 8.4.4 Blaugras-Kalkfelsrasen (RHB)

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im PG

Als LRT 6210 bzw. 6210* wurden bei der Basiserfassung 2011 im HC 55 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 42,59 ha, davon 21,77 ha des LRT 6210* erfasst. Außerdem wurden sechs Flächen als Entwicklungs-LRT (E) berücksichtigt. In der Aktualisierung 2020 (aBE) wurden nur noch 38 Flächen (37 Flächen im 1. HC und eine Fläche im 2. HC) mit 35,70 ha und 12 zusätzliche Entwicklungsflächen für den LRT 6210/6210* erfasst. Laut SDB kommt der LRT 6210 mit 50,5 ha im Gebiet vor, so dass dieser im Ergebnis auch unter Berücksichtigung der NLF-Flächen in der Aktualisierung deutlich (um 6,20 ha) unterrepräsentiert ist (vgl. Kap.3.2.2, Tab. 8). LRT-Verluste gehen zum einen aus tatsächlichen Verschlechterungen der Erhaltungzustände (stärkere festgestellte Verbuschungen und/oder Pflegedefizite) hervor. Zum anderen entfallen Flächen, die schon damals falsch kartierten Zuordnungen bzw. auf einem Auslegungs-Interpretationsspielraum der Kartierschlüssel bezüglich der Integration von großflächigen randlichen Gebüschen zur LRT 6210-Fläche beruhen. Eine flächenbezogene Auflistung aller Änderungen ist im Anhang in

Tab. **60** zu finden. Der LRT 6210 wurde fast ausschließlich als 1. Hauptcode (HC) erfasst. Auf einer Teilfläche des LRT 6510 (ID 50 [TG 1] - Süd-Hang des Heineberges nördlich Fredelsloh) wurde er als 2. Hauptcode mit einem Anteil von 50% berücksichtigt. Auf vier weiteren Flächen des LRT 6510 (ID 49, 74 [TG 1], 113, 114 [TG 2]) wurde der LRT 6210 bei der Basiserfassung im Nebencode als E-LRT angegeben.

LRT 6210	Flächengröße (ha)	Ante	Anteil Erhaltungsgrade (ha)					
SDB: Rep. A	i laciletigioise (ila)	Α	В	С	flächen (ha)			
SDB 2020 ¹	50,50							
BE	42,59	27,01	10,09	5,49	2,55			
aBE	35,70	12,85	19,38	3,47	3,92			

¹ Angabe aus dem SDB (Standarddatenbogen) für gesamtes FFH-Gebiet (inkl. Flächen der Landesforsten), Stand 2020

aBE =aktualisierte Basiserfassung

Rep. = Repräsentativität des LRT im Gebiet

Vegetationskundliche Zuordnung und Charakterarten

Im PG wurden von den o.g. Biotoptypen 1. Typischer Kalkmagerrasen (RHT), 2. Saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) und 3. Kalkmagerrasen-Pionierstadium (RHP) dem LRT 6210 zugeordnet.

Bei bedeutenden Orchideenvorkommen (qualitativ – Arten und/oder quantitativ – Individuenzahl) wird die Teilfläche als LRT 6210* (o = Ausprägung mit bedeutenden Orchideenbeständen) erfasst.

Kriterien hierfür sind nach DRACHENFELS (2014):

- a) Ausprägungen mit artenreichen Orchideenbeständen (mindestens vier Arten).
- b) Bedeutende Population von zumindest einer bundesweit gefährdeten Orchideenart. Mindestens
 50 Individuen von einer oder mehreren Orchideenarten der Gefährdungskategorie 3 in der Bundesliste.
- c) Bestände mit einer oder mehreren Orchideenarten, die in Deutschland selten oder sehr selten sind bzw. waren (Gefährdungskategorien 1 und 2 in der Bundesliste, Stand 1996).

Laut DRACHENFELS (2020) sind die drei o. g. im PG vorkommenden, dem LRT zugehörigen Biotoptypen wie folgt gekennzeichnet:

8.4 Kalkmagerrasen (RH) § FFH(*): Submediterran-subatlantisch geprägte Rasen auf mehr oder weniger flachgründigen, trockenwarmen Kalk-, Dolomit- und Gipsböden, die vegetationskundlich den Trespen-Trocken- und Halbtrockenrasen zuzuordnen sind (*Brometalia erecti*, in Niedersachsen – abgesehen von nicht immer klar einzuordnenden Blaugras-Felsrasen – nur Halbtrockenrasen des Verbands [*Meso-] Brometum*), einschließlich ihrer Übergänge zu trockenwarmen Staudenfluren; traditionell extensiv als Grünland genutzt (meist beweidet), heute vielfach brachgefallen und teilweise verbuscht.

Typischer Kalkmagerrasen (RHT): Regelmäßig genutzte bzw. gepflegte oder noch nicht lange brachgefallene Halbtrockenrasen; vegetationskundlich i. d. R. dem *Gentiano-Koelerietum* bzw. dem *(Meso-)Bromion* zuzuordnen.

Saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS): Hochwüchsige Brachestadien mit Dominanz oder zumindest hohem Anteil von Saumarten der *Origanetalia*.

Kalkmagerrasen-Pionierstadium (RHP): Junge Entwicklungsstadien von Halbtrockenrasen, v. a. in aufgelassenen Kalksteinbrüchen.

Im Gebiet wurden darüber hinaus bei der Basiserfassung 2011 weitere Biotoptypen (HC) dem LRT 6210 zugeordnet, und zwar

- 2.1.1 Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK) § und
- 10.4.3 Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT)

Diese sind nach DRACHENFELS (2020) wie folgt gekennzeichnet:

- **2.1.1 Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte (BTK):** Gebüsche aus Schlehe, Rosen, Rotem Hartriegel und anderen Laubsträuchern auf wärmebegünstigten, kalkreichen Standorten (Kalk, Dolomit, Mergel, Gips) mit Vorkommen thermophiler Pflanzenarten bzw. im Komplex mit Kalkmagerrasen oder sonnenexponierten Felsen; *Berberidion*, auch trockenere und kalkreichere Ausprägungen des *Pruno-Rubion radulae*, *Crataego* (bzw. *Carpino-) Prunetum* mit Arten thermophiler Säume (*Geranion sanguinei*) oder Wälder (siehe 1.1).
- **10.4.3 Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT):** Mischbestände aus Trocken- und Magerkeitszeigern sowie Stickstoff- bzw. Störungszeigern; insbesondere ruderalisierte Magerrasenbrachen. Magerrasenarten nicht überwiegend (sonst zu 8.2 ff).

Die Einstufung dieser beiden Biotoptypen als LRT 6210 bzw. 6210E ist nicht nachvollziehbar, weil es sich insbesondere beim Biotoptyp BTK gerade um solche Vegetationsstrukturen handelt, die zwar in sehr geringem Umfang und abhängig von der konkreten Ausprägung (Gehölze ohne Polykormonbildung oder Stockausschlag, ohne starke generative Vermehrung) eine Bereicherung der Biotop- und Vegetationsstruktur sein können, die aber ansonsten Ausdruck starker Beeinträchtigung sind. Dicht schließende Gebüsche, als welche sie nach Angaben auf den Erfassungsbögen von 2011 bereits ganz überwiegend charakterisiert worden waren, als LRT oder E-LRT auszuweisen widerspricht völlig den Intentionen der Abgrenzung des LRT. Selbst wenn in der Bezeichnung des LRT 6210 "... und deren Verbuschungsstadien" explizit genannt sind, bedeutet dies nicht, dass dichte bis 100% deckende Gebüsche auf potenziellen Offenlandstandorten des LRT 6210 diesem zuzurechnen sind. Vielmehr können umgekehrt bereits bis zu einem bestimmten Grad verbuschte Halbtrockenrasen (i. d. R. bis 70%) diesem LRT noch zugeordnet werden. Auch als Entwicklungsflächen können solche dichten Gebüsche nicht erfasst werden, da nicht zu erwarten ist, dass sie sich ohne Ersteinrichtung und regelmäßige Folgepflege in den LRT 6210 umwandeln. Aufgrund dieser überproportionalen Anteile von Gebüsch und/oder nicht nachvollziehbaren Wald- bzw. Gebüsch- /Offenlandgrenzen erfolgten darüber hinaus an verschiedenen Stellen Korrekturen der Polygone, die i. d. R. eine Verkleinerung der Polygongröße zur Folge haben. Dies ist beispielsweise besonders gravierend bei der von großflächigen hecken- und gebüschartigen Gehölzen umgebenen Fläche ID 66 [TG 1] (Kalktälchen an der Südost-Seite des Heineberges nordöstlich Fredelsloh)

Charakteristische und teils dominanzbildende Grasarten des LRT 6210 im Gebiet sind vor allem Aufrechte Trespe (Bromus erectus) und Fieder-Zwenke (Brachypodium pinnatum) (z. B. ID 45, 51 [TG 1]). Weitere typische Gräser der Kalk-Halbtrockenrasen sind u. a. Trift-Wiesenhafer (Helictotrichon pratense) (z. B. ID 128, 134 [TG 2]), Rot- und Schaf-Schwingel (Festuca rubra, F. ovina agg.) (z. B. ID 50 [TG 1], 155 [TG 2], 1066 [TG 4]), Gewöhnliches Zittergras (Briza minor) (z. B. ID 50 [TG 1], 134 [TG 2]) und Pyramiden-Schillergras (Koeleria pyramidata) (z. B. ID 51 [TG 1], 142 [TG 2]). Verbreitet sind auch die Frühlings- und Blaugrüne Segge (Carex caryophyllea, C. flacca) (z. B. ID 51 [TG 1], 142 [TG 2]). An Gräsern, die die stellenweise standörtliche Nähe zu mesophilem Grünland anzeigen, kommen u. a. Wiesen-Glatthafer (Arrhenatherum elatius) (z. B. ID 51 [TG 1], 128 [TG 2]) und Wiesen-Schwingel (Festuca pratensis) (z. B. ID 43 [TG 1], 136 [TG 2]) vor. Typische Dicotyle der Kalkhalbtrockenrasen im Gebiet sind u. a. Arznei-Thymian (Thymus pulegioides), (z. B. ID 43 [TG 1], 1038 [TG 4]), Stengellose Kratzdistel (Cirsium acaule) (z. B. ID 46 [TG 1], 192 [TG 2]), Kleiner Wiesenknopf (Sanguisorba minor) (z. B. ID 51 [TG 1], 1066 [TG 4]), Dornige Hauhechel (Ononis spinosa) (z. B. ID 50 [TG 1], 1069 [TG 4]), Mittlerer Wegerich (Plantago media) (z. B. ID 52 [TG 1], 192 [TG 2]), Frühlings-Fingerkraut (Potentilla tabernaemontani) (z. B. ID 1055 [TG 4]), Purgier-Lein (Linum catharticum) (z. B. ID 57 [TG 1], 134 [TG 2]), Skabiosen-Flockenblume (Centaurea scabiosa) (z. B. ID 58 [TG 1], 121 [TG 2]), Kleine Bibernelle (Pimpinella saxifraga) (z. B. ID 58 [TG 1], 1069 [TG 4]), Knackerdbeere (Fragaria viridis) (z. B. ID 66 [TG 1], 1069 [TG 4]), Kleines Habichtskraut (Hieracium pilosella) (z. B. ID 66 [TG 1], 142 [TG 2]) und Rauer Löwenzahn (Leontodon hispidus) (z. B. ID 79 [TG 1], 115 [TG 2]). Als floristische Besonderheit ist der Lothringer Lein (*Linum leoni*) zu nennen, der reichlich auf dem offenen Weper-Steilhang südlich Fredelsloh (ID 96 [TG 2]) aber u. a. auch westlich von Weper Ort (ID 115 [TG 2]) vorkommt. Auch die Silberdistel (Carlina acaulis ssp. caulescens) wurde im Gebiet an der Ost- (ID 1084 [TG 4]) und Nordwest-Seite des Escheberges (ID 1069 [TG 4]) nachgewiesen. Von besonderer Bedeutung sind die Enzianund Orchideen-Arten, deren Vorkommen (Nachweis 2011) für die aktuell als LRT berücksichtigten Teilflächen aus nachfolgender Tabelle hervorgehen.

Tab. 10: Übersicht über die auf Teilflächen des LRT 6210 bzw. 6210* nachgewiesenen Orchideen- und Enzian-Arten

- Art in Artenliste von 2011 enthalten, * - Art in Artenliste von 2011 nicht enthalten, aktuell nachgewiesen, ** - Art in Artenliste von 2011 enthalten und auch aktuell nachgewiesen

Art	Flächen ID
Orchideen	
Cypripedium calceolus	
Epipactis atrorubens	1038
Gymnadenia conopsea	66*, 76*, 96**, 97, 111*, 112*, 121**, 124, 128**, 135, 141, 1037, 1069, 1084
Listera ovata	66, 128, 1069
Ophrys insectifera	66, 96, 111, 115, 141, 1037, 1038, 1069, 1084
Orchis mascula	50, 51, 66, 96, 111
Orchis militaris	111, 96*
Orchis tridentata	111
Enziane	
Gentiana cruciata	1084
Gentianella ciliata	57, 58, 75, 76, 79, 141*, 142
Gentianella germanica	96*, 128*,1069

Aktuell wurden zehn der elf Flächen übernommen, die bei der Basiserfassung aufgrund der Orchideenvorkommen als prioritärer LRT 6210* eingestuft wurden. Eine Überprüfung der Orchideenvorkommen war allerdings nicht möglich. Die ehemals als prioritär eingestufte LRT 6210*-Fläche am Nordwest-Abhang des Hainholzes zwischen Hardegsen und Ellierode (ID 1037 [TG 4]) verlor aufgrund einer volldeckenden Gehölzsukzession ihren LRT-Status. Diese Fläche liegt als Insel mitten im Wald und wurde aber als Entwicklungsfläche berücksichtigt, da sie auch dem nahegelegen Frauenschuhvorkommen als Habitat-Entwicklungsfläche dienen kann. Es verbleiben folgende Flächen als prioritäre Ausprägung des LRT 6210*:

- offener Weper-Steilhang südlich Fredelsloh (ID 96 [TG 2]).
- Unterhang im Nordteil des offenen Weper-Steilhanges südlich Fredelsloh (ID 97 [TG 2]),
- nordwestlich und westlich des Ortes Weper (ID 111, 115 [TG 2]).
- Plateau oberhalb des Weper-Steilhanges östlich Üssinghausen (ID 141 [TG 2]).
- Hang nordöstlich Trögen (ID 142, 144 [TG 2]), Nordwest-Abhang des Hainholzes zwischen Hardegsen und Ellierode (ID 1038 [TG 4]) und
- Nordwest- und Ostseite des Escheberges (ID 1069, 1084 [TG 4]).

Bewertung des Erhaltungsgrades

Hierbei werden nachfolgend nur die aktuell als LRT erfassten Flächen berücksichtigt.

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen

Lebensraumtypische Habitatstrukturen sind auf 13 Teilflächen des LRT 6210 "hervorragend" (A) ausgebildet, davon auf acht der orchideenreich eingestuften Flächen (6210*). In die Bewertung der Habitatstruktur gehen laut KBS zu gleichen Teilen die Parameter Relief, Standortvielfalt und die Vegetationsstruktur ein. Eine natürliche Standortvielfalt (z. B. natürliche Hänge mit flach- und mittelgründigen Standorten, Felsbereiche) sowie eine hohe Strukturvielfalt, d. h. überwiegend lückige, teilweise niedrigwüchsige Rasen, auf Teilflächen bis 25 % thermophile Gebüsche, auf Teilflächen bis 25 % thermophile Saumstaudenfluren, der Anteil dichter Grasfluren <25 %, natürlich strukturierte Felsen mit Blaugrasrasen und Felsdurchragungen oder Steine mit typischen Moosen- und Flechten (zur Bewertung der thermophilen Gebüsche s. allgemeine Bemerkungen). Teilflächen mit hervorragender Habitatstruktur befinden sich z. B. nördlich des Ortsrandes von Fredelsloh (ID 46 [TG 1]), im

Kalktälchen an der Südost-Seite des Heineberges nordöstlich Fredelsloh (ID 66 [TG 1]), auf dem Weper-Steilhang südlich Fredelsloh (ID 96 [TG 2]) und am Hang nordöstlich von Trögen (ID 144 [TG 2]). Bei ca. der Hälfte der Flächen (19) sind die LRT-typischen Habitatstrukturen weitgehend vorhanden (B). Dies bedeutet, dass eine überwiegend natürliche Standortvielfalt mittlere Vielfalt der Vegetationsstruktur existieren. Hinsichtlich Vegetationsstruktur sind die Rasen bei einer B-Bewertung teilweise lückig bzw. niedrigwüchsig, die Gebüsche und thermophilen Saumstaudenfluren sind jeweils auf Teilflächen mit maximal 25-50 % vorhanden bzw. (weitgehend) fehlend (zur Bewertung der thermophilen Gebüsche s. allgemeine Bemerkungen), und der Anteil dichter Grasfluren beträgt ebenfalls maximal 25-50 %. Bei sieben Teilflächen wurden die Habitatstrukturen bei der Basiserfassung als nur in Teilen vorhanden (C) bewertet. Solche Flächen befinden sich z. B. am nördlichen Ortsrand von Fredelsloh (ID 43 [TG 1]), am Südhang des Heineberges nördlich Fredelsloh (ID 52 [TG 1]), am Nordwest-Abhang es Hainholzes zwischen Hardegsen und Ellierode (ID 1040 [TG 4]) und an der Ost- bzw. Südseite des Escheberges (ID 1076, 1082 [TG 4]). Dort ist die Standortvielfalt nur gering, ebenso wie die Strukturvielfalt der Vegetation, d. h. es dominieren dichte Grasbestände oder hochwüchsige Saumstaudenfluren (>50 %) und Gebüsche decken mehr als 50 % (zur Bewertung der thermophilen Gebüsche s. allgemeine Bemerkungen).

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars

Das lebensraumtypische Arteninventar wird von der Anzahl typischer Arten bestimmt. Bei sehr artenreichen Rasen mit i. d. R. >20 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; individuenreiche Bestände von Orchideen und/oder Enzianen gilt das Arteninventar als vorhanden (A). Das trifft bei knapp der Hälfte der Flächen (18) zu, dazu gehören zehn der elf Teilflächen, die bei der Basiserfassung der orchideenreichen Ausprägung des LRT 6210* zugeordnet wurden (hierunter auch die beiden Teilflächen ohne Orchideenarten in der Artenliste der Basiserfassung – ID 142, 144 [TG 2]).

Um eine Fläche als orchideenreich und damit prioritär gemäß Interpretation Manual einzustufen, muss zumindest eines der folgenden drei Kriterien erfüllt sein (DRACHENFELS 2014):

- a) Ausprägungen mit artenreichen Orchideen-Beständen. Für Niedersachsen sollen hier 4 Arten als Minimum gelten (z. B. *Gymnadenia conopsea*, *Orchis mascula*, *Ophrys insectifera* und *Epipactis atrorubens*).
- b) Bestände einer wichtigen Population von zumindest einer in Deutschland nicht allgemein verbreiteten Orchideenart (bundesweite Gefährdung erscheint als Kriterium geeignet). In Niedersachsen soll als Schwellenwert ein Mindestbestand von 50 Individuen einer oder als Summe mehrerer Orchideenarten der Gefährdungskategorie 3 in der Bundesliste gelten.
- c) Bestände mit einer oder mehreren Orchideenarten, die in Deutschland selten oder sehr selten sind (geeignet erscheinen Arten der Gefährdungskategorien 1 und 2 in der Bundesliste).

Beeinträchtigungen

Bei der aktuellen Flächenbegehung 2020 wurde keine Fläche ohne Beeinträchtigungen (A) erfasst. Hauptaugenmerk wurde auf den Pflegezustand, insbesondere den Grad der Verbuschung und des Stockausschlages gelegt. Insbesondere letzterer ist auf vielen Flächen teilweise in starkem Umfang vertreten, während dies auf Luftbildern nicht erkennbar ist.

Beeinträchtigungen aufgrund mangelnder Nutzung bzw. aus Pflegedefiziten waren aktuell auf zwölf Flächen ± stark augenfällig. Dabei handelt es sich um fehlende oder zu geringe Pflege, daraus resultierende Verfilzung und Streubildung, teils Ruderalisierung und die extra zu betrachtende Gehölzsukzession. Starke Pflegedefizite (c) wurden beispielsweise auf dem eingezäunten Gelände westlich Ort Weper (ID 115 [TG 2]), zwischen Weper Ort und Nienhagen (ID 135 [TG 2]) und am Weg am Nord-Hang des Heineberges nördlich Fredelsloh (ID 58 [TG 1]) festgestellt. Auf letztgenannter Teilfläche hat auch Ruderalisierung in mittestarkem (b) Ausmaß stattgefunden, auf zwei weiteren Flächen (ID 76 [TG 1], 104

[TG 2]) in geringem Umfang. Eutrophierung war auf vier Teilflächen in geringem Umfang (ID 134, 135 [TG 2] - zwischen Weper Ort und Nienhagen), im Kalktälchen an der Südost-Seite des Heineberges nordöstlich Fredelsloh (ID 66 [TG 1]) und in mittlerem Umfang südlich Ellierode (ID 1055 [TG 4]) an Vorkommens entsprechender Zeigerarten, wie z. B. Große Brennnessel (Urtica dioica), ersichtlich. Wie schon bei der Basiserfassung 2011 war auch aktuell Verbuschung/Bewaldung sowohl das verbreitetste als auch das gravierendste Beeinträchtigungskriterium im Gebiet. Dabei wurde nicht nur auf die (überwiegend) auch im Luftbild erkennbare Verbuschung durch größere Gehölze, sondern wesentlich auch auf Stockausschlag geachtet. Letzterer wird im PG vor allem von Blutrotem Hartriegel (Cornus sanguinea) und Schlehe (Prunus spinosa) gebildet. Bei weniger als <10 % Verbuschung. wird diese laut KBS als sehr geringe (a), bei Deckungsanteilen zwischen 10-25 % als mittlere (b) und bei mehr als 25 % als starke (c) Beeinträchtigung eingestuft. Die aktuelle Verbuschung mit Altgehölzen umfasst, bezogen auf alle Teilflächen, einige wenige Flächen mit sehr wenig Gebüschanteilen (Verbuschung zwischen 1 – 2 %; ID 192, 1076, 75) und ansonsten erreichen die Flächen zwischen 10 - 70 % Gebüschdeckung. Vielfach kommt dazu noch die meist knie- bis hüfthohe Verbuschung durch Stock- und Wurzelausschlag. Besonders reichlich Stockausschlag bis ca. 70% wurde an der Ostseite des Escheberges (ID 1084 [TG 4]) und nordöstlich Hardegsen/südöstlich des Kalksteinbruches (ID 147 [TG 2]) gefunden. Auch der offene Weper-Steilhang südlich von Fredelsloh (ID 96 [TG 2]) erscheint zwar "auf den ersten Blick" offen, jedoch wurde der Stockausschlag dort ebenfalls auf ca. 50 % geschätzt, ähnlich am Unterwuchs des unmittelbar angrenzenden Streuobstbestandes im unteren Teil des Steilhanges (ID 97 [TG 2]). Obwohl gerade der offene Weper-Steilhang regelmäßig gepflegt, d. h. beweidet wird, ist der permanent wieder auftretende Stockausschlag in diesem Umfang als starke (c) Beeinträchtigung zu werten, die sich in diesem Fall auf die Bewertung der Beeinträchtigungen insgesamt und im speziellen Fall auch auf die aggregierte Gesamtbewertung durchschlägt. Analog verhält es sich auch bei dem zum Gebiet gehörenden Südende des Steilhanges nordöstlich Trögen (ID 144 [TG 2]), wo die niedrige Verbuschung zwar nur auf 30% geschätzt wurde, aber ebenfalls als erhebliche Beeinträchtigung gewertet wird und bis zur Gesamtbewertung durchschlägt.

In Hinblick auf Störungszeigern wie Ruderalarten (s.o.) und invasive Neophyten wurden letztere an drei Stellen berücksichtigt, und zwar an der Nordwest-Seite des Escheberges ID 1069 [TG 4] – Larix decidua, Solidago gigantea punktuell), zwischen Weper Ort und Nienhagen (ID 135 [TG 2] – Rubus armeniacus) und am Kalktälchen an der Südost-Seite des Heineberges nordöstlich Fredelsloh (aus Gartenabfällen Lysimachia punctata, Parthenocissus inserta, Rubus cf. armeniacus, Sedum caucasicum, Solidago canadensis).

Mechanische Belastungen (v. a. durch Tritt, Befahren), als weiteres Teilkriterium der Beeinträchtigungen It. KBS, wurden aktuell nirgends gefunden. An sonstigen Beeinträchtigungen, wie z. B. Ablagerung von Abfällen bzw. Fremdmaterial oder Feuerstellen, existieren die schon bei der Basiserfassung vorgefundenen Ablagerungen in Form von pflanzlichen Abfällen und sonstigem Müll nach wie vor im Kalktälchen an der Südost-Seite des Heineberges nordöstlich Fredelsloh (ID 66 [TG 1]) in geringem Umfang. An zwei weiteren Stellen, nordwestlich und südwestlich Weper Ort (ID 111, 128 [TG 2]) befinden sich geringe Müllablagerungen, zudem existieren Ablagerungen von Gartenabfällen und sonstigem Unrat, darunter alte Maschinen(teile) auf einer Teilfläche südlich Ellierode (ID 1055 [TG 4]). Freizeitnutzung und Bebauung spielen auf dem Plateau oberhalb des Weper-Steilhanges östlich Üssinghausen (Balos) (ID 141 [TG 2]) eine geringe Rolle. Als weitere sonstige Beeinträchtigungen sind auch reichliche Vorkommen der Schwarz-Kiefern (Pinus nigra), die zum einen verdämmend auf die Krautschicht der Kalk-Halbtrockenrasen und förderlich für säurezeigende Moose wirkt, wie z. B. auf der Nordwest-Seite des Escheberges (ID 1069 [TG 4]). Auf der Magerrasenfläche westlich des Flugplatzes bei Nienhagen (ID 111) sowie auf der Magerrasenfläche am Parkplatz an der Straße zwischen Nienhagen und Espol (ID 128) befinden sich zudem angesalbte Bestände von Gewöhnlicher Kuhschelle (Pulsatilla vulgaris), die sich in Ausbreitung befindet. Auf der Fläche ID 111 wurde zudem im Jahr 2020 die Bocks-Riemenzunge (Himantoglossum hircinum) nachgewiesen. Beide Arten sind gebietsfremd, gehen auf Ansalbungen zurück und stellen eine Florenverfälschung dar,

welche die indigene Flora des Gebietes gefährden und daher auf Hinweis des NLWKN entfernt werden sollen.

Gesamtbewertung

Hinsichtlich der aktuellen Gesamtbewertung sind von den neun Flächen, die 2011 als hervorragend (A) ausgeprägt eingestuft wurden, nur fünf verblieben. Es sind dies zwei Teilflächen nordwestlich bzw. südwestlich Weper Ort (ID 111, 128 [TG 2]), je eine Fläche auf dem Plateau oberhalb des Weper-Steilhanges östlich Üssinghausen (ID 141 [TG 2]), am Südhang des Heineberges nördlich Fredelsloh (ID 51) und auf der Südost-Seite des Heineberges nordöstlich Fredelsloh (ID 79 [TG 1]). Bei den anderen vier ehemals als hervorragend (A) bewerteten Flächen wirken sich die verstärkten Beeinträchtigungen auf die aktuell schlechtere Gesamtbewertung aus (ID 96, 115, 135, 144 [TG 2]), darunter drei Vorkommen der orchideenreichen prioritären Ausprägungen. Derzeit befinden sich 15 Flächen unter Berücksichtigung der aktuell neu bewerteten Beeinträchtigungen in einer guten (B) Ausprägung. Bei 19 Teilflächen ergibt sich aktuell nur eine mittlere bis schlechte (C) Ausprägung, darunter zehn, bei denen nominell zwar eine gute (B) Ausprägung vorliegt, die aber gutachterlich, vor allem aufgrund des Verbuschungszustandes, abgewertet wurden. Eine Fläche westlich Weper Ort (ID 115 [TG 2]) ist dadurch sogar gegenüber der Basiserfassung um zwei Stufen schlechter bewertet worden.

Tab. 11: Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelflächen der LRT 6210/6210* im Jahr 2011 sowie Bewertung der Beeinträchtigungen und des Erhaltungsgrades im Jahr 2020

1) _	gutachterliche	Auf-	bzw.	Abwertung
-	uulachleniche	Aui-	DZW.	Abweitun

ID	6210*	Fläche (ha)	Bewertung 2011				Bewertung 2020	
			Habitatstr.	Arten	Beeintr.	Gesamt EHG	Beeintr.	Gesamt EHG
43		0,059	С	С	С	С	С	С
45		0,030	В	С	А	В	В	В
46		0,265	Α	В	В	В	С	В
50		1,099	В	С	А	В	В	В
51		3,041	Α	Α	В	Α	В	Α
52		0,542	С	В	В	В	В	В
57		0,028	В	В	В	В	С	C ¹⁾
58		0,048	С	В	С	С	С	С
66		1,546	Α	Α	С	В	С	В
75		0,373	В	В	А	В	В	В
76		0,533	В	В	В	В	В	В
79		1,750	Α	Α	В	Α	В	Α
96	*	13,038	Α	Α	Α	Α	С	В
97	*	0,469	В	С	Α	В	С	С
104		0,050	С	С	В	С	В	С
111	*	5,684	Α	Α	Α	Α	В	Α
115	*	0,120	Α	Α	А	Α	С	C ¹⁾
120		0,343	В	Α	С	В	С	C ¹⁾
121		0,131	В	Α	В	В	В	В
124		0,054	В	В	В	В	В	В
128		2,129	Α	Α	А	Α	В	А
134		0,262	В	Α	С	В	С	C ¹⁾
135		0,691	В	Α	В	A ¹⁾	С	C ¹⁾
136		0,035	В	С	С	С	С	С
141	*	0,247	А	Α	А	А	В	А

	6210*	Fläche (ha)	Bewertung 2011				Bewertung 2020	
ID			Habitatstr.	Arten	Beeintr.	Gesamt EHG	Beeintr.	Gesamt EHG
142	*	0,367	В	Α	В	В	С	C ¹⁾
144	*	0,051	Α	Α	Α	Α	С	В
147		0,030	В	Α	В	В	С	C ¹⁾
192		0,056	В	В	С	В	С	C ¹⁾
1038	*	0,163	А	Α	С	В	С	В
1040		0,051	С	С	В	С	В	С
1055		0,176	В	С	С	С	С	С
1066		0,047	В	В	В	В	С	C ¹⁾
1069	*	0,567	Α	Α	С	В	В	В
1076		0,149	С	С	В	С	В	С
1082		0,067	С	С	В	С	В	С
1084	*	1,049	А	Α	С	В	С	В
1085		0,357	В	Α	С	В	С	В
Anzahl: 38	10	35,697				В		В

Entwicklungsflächen

In der Vorkartierung wurde eine Reihe von Gebüschen als Entwicklungsfläche für den LRT 6210 ausgewiesen (Codes BTK, UHT). Da solche Flächen aktuell immer noch dichte Gebüsche ohne Anteile des LRT 6210 sind, wurden sie aktuell nicht mehr als E-Flächen berücksichtigt, wie z.B. Flächen an der Nordwest-Seite des Escheberges bei Hardegsen (ID 1072 [TG 4]) oder auf dessen Südseite (ID 1078 [TG 4). So konnten insgesamt 10 Flächen aufgrund des ausschließlichen Gebüsch-(bis teils Wald-)Charakters aktuell auch nicht mehr als Entwicklungsflächen berücksichtigen werden, während 7 Flächen noch als E-LRT mit 1,39 ha in der Flächenkulisse belassen wurden (vgl. Tab. 12). Einige solcher damals bereits als Code BTK oder RHT erfassten Flächen waren teils noch als LRT mit einer mittleren bis schlechten (C) oder sogar noch guten (B) Gesamtbewertung eingestuft worden. Solche im Jahr 2011 noch als "gut" eingestuften Flächen befinden sich z. B. auf dem Nordwest-Hang des Heineberges nördlich Fredelsloh (ID 26, 27 [TG 1]). Bereits 2011 als mittlere bis schlechte (C) Ausprägung des LRT bewertete Gebüsche, die jetzt nicht mehr als LRT bzw. LRT-Entwicklungsfläche eingestuft wurden, befinden sich z. B. am Südhang des Heineberges nördlich Fredelsloh (ID 42 [TG 1]) oder nordwestlich vom Ort Weper (ID 112 [TG 2]). Die Chance für eine (Wieder-)Entwicklung des LRT ist besonders gering, wenn die entsprechende Fläche inselartig inmitten von dichten Gebüschen liegt, da kaum zu erwarten ist, dass selbst nach kompletter Rodung der Fläche Diasporen von für den LRT relevanten Arten dorthin gelangen. Dies ist eher noch möglich, wenn dichte Gebüsche mit direktem Kontakt zu Halbtrockenrasen gerodet oder aufgelichtet werden, so dass sich entsprechende Arten vom Halbtrockenrasen her ausbreiten und im Optimalfall bei Einbeziehung der Fläche in Schaf- und Ziegenbeweidung durch die Weidetiere übertragen werden, wie z. B. der Fall bei von der Magerrasenfläche ID 66 am Heinberg neu abgegrenzten Gebüschflächen (ID 78, 2003 und 2004 [TG 1]). Der LRT 6210 kann i.d.R. durch gezielte Maßnahmen der Ersteinrichtung und Folgepflege häufig in überschaubarer Zeit wieder hergestellt werden. Mit zwei weiteren übernommenen E-Flächen (ID 54, 1039), die den Status einer E-Fläche beibehalten, ergeben sich insgesamt 12 Entwicklungsflächen mit einer Gesamtgröße von 3,92 ha für den LRT 6210. Weiteres Entwicklungspotenzial kann außerhalb der Kulisse bei flächigen Trockengebüschrändern in Kontakt zu Magerraseflächen gefunden werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation der belassenen E-Flächen. Die Entwicklungsflächen ID 1037 und 1039 liegen allerdings im Umfeld des Frauenschuh-Habitats isoliert mitten im Wald. Hier ist eine Abwägung gegen eine leitbildkonforme Behandlung der LRT-6210-Entwicklungsfläche zugunsten der Entwicklung

Folgenutzung durch schafhaltende Betriebe sehr unwahrscheinlich ist.

eines Frauenschuh-Habitats mit lichtem Gehölzschirm sinnvoller, da hier eine dauerhafte

Tab. 12: Flächengröße und Charakterisierung der Entwicklungsflächen der LRT 6210/6210*

ID	Biotop-Code 2011	Fläche (ha)	Charakterisierung					
26	RHT	0,098	Ungenutzter, verfilzter, stark mit <i>Prunus spinosa</i> , <i>Cornus sanguinea</i> , <i>Crataegus monogyna</i> verbuschter (zu 80 %) Trespen-Halbtrockenrasenbrache an westexponiertem Hang; LRT-Charakter nicht mehr vorhanden					
44	втк	0,060	Dichte Hecke an Weg aus Rosa spec., Cornus sanguinea, Crataegus monogyna, Prunus spinosa; mit Gebüschdeckungen über 90% nicht als LRT6210 einstufbar, aber mit Kontakt zu kleinflächigen Kalk-Magerrasen mit weiterem ausgedehnten Gebüsch in der Umgebung, daher mit ersteinrichtenden Maßnahmen und folgender Pflege Entwicklung zum LRT6210 möglich.					
53	RHT	0,607	Stark zugewachsener Obstbaumbestand mit inselartigen Halbtrockenrasen-Resten, aktuell zu ca. 80% verbuscht, besonders mit <i>Crataegus monogyna, Fraxinus excelsior</i>					
		0,099	Entkusselungsfläche in einem Halbtrockenrasen-Biotopkomplex; derzeit gestört,					
54	UHT	0,138	ruderalisiert und mit wieder ausschlagenden Gehölzen; westlich: etwas Wiederaus von Hasel, ca. 20% verbuscht, nicht wesentlich von ID 51 verschieden; östlich: kn bis hüfthoher Wiederaustrieb von Crataegus monogyna, Prunus spinosa, Fraxinus excelsior ca. 50% Verbuschung. Bei magerrasentypischer Pflege und ggf. wiederh Entfernung von Gehölzaustrieben Regeneration zu Halbtrockenrasen möglich.					
78	НХ	0,235	Kleiner Kiefernbestand umgeben von Gebüschen und Magerrasenresten. Durch Abholzung der Kiefern kann hier weitere Fläche für den LRT 6210 entstehen.					
145	RHT	0,143	Nahezu völlig (ca. 85%) zugewachsener Halbtrockenrasenrest auf terrassenartigem Absatz am Hang, Verbuschung vor allem mit <i>Cornus sanguinea</i> , <i>Pinus sylvestris</i> . Aufgrund der starken Verbuschung nur noch LRT6210-Entwicklungsfläche.					
155	RHT (BTK)	0,148	Südexponierte Kalk-Magerrasenbrache, die größtenteils von Gebüsch zugewachsen ist; randlich befindet sich eine künstliche Wegböschung sowie ein kleiner aufgeschütteter Bereich. Offenfläche nur noch auf aufgeschüttetem Plateau am Weg und 2 m breiter Streifen, sonst zu 95% verbuscht.					
1037	RHT	0,021	Ehemaliger sehr kleinflächiger Fiederzwenkenrasen auf rel. steilem Nordwesthang inmitten einer großflächigen Gehölzsukzession, die inzwischen alles eingenommer hat, sodass die Fläche 2020 nicht mehr aufgefunden werden konnte. War als orchideenreich eingestuft, da Lage im Komplex mit 1038 (standörtlich sehr ähnlich) 1995 5 Orchideenarten gezählt wurden. Inzwischen durch massive Gehölzsukzess von ID 1038 getrennt, ehemals sicher zusammenhängender Komplex. Als Entwicklungshabitatfläche für den Frauenschuh möglich.					
1039	втк	0,281	Großflächiges Trockengebüsch auf ehemaligem Trockenrasenhang, randlich fließender Übergang in Eschenpionierwald auf Gebüschsukzession. Der Standort sollte zusammen mit angrenzendem Eschenpionierwald sukzessiv von Gehölzen					
		0,548	befreit werden, um eine Mosaikstruktur mit lichten Offenbereichen innerhalb der Gebüsche zu erreichen und so auch als Entwicklungshabitatfläche für den Frauenschuh und andere Orchideen zu dienen.					
1071	втк	0,064	Ungenutzter stark verbuschter Trespenrasen an felsigem westexp. Oberhang zwischen Schwarzkiefernforst und Eschenpioniergehölz sowie Gebüschsukzession am Unterhang mit reichlich Nadelstreu. Größere Bestände von <i>Cladonien. Cotoneaster horizontalis</i> verbreitet. Fläche zu 85% verbuscht, daher nicht mehr als LRT ansprechbar.					
2003	втк	0,335	Trockengebüsch im Osten und Südosten eines weitläufigen Magerrasens ID 66 auf dem Heinberg bei Fredelsloh, das durch Rodung der Gebüsche ein Entwicklungspotenzial für den LRT6210 besitzt. Es sollte als Puffer zum Acker hin ein Schmaler Gebüschstreifen verbleiben.					
2004	втк	1,146	Trockengebüsch im Norden und Nordwesten eines weitläufigen Magerrasens ID 66 auf dem Heinberg bei Fredelsloh, das durch Rodung der Gebüsche ein Entwicklungspotenzial für den LRT6210 besitzt. Es sollte als Puffer zum Acker hin ein Schmaler Gebüschstreifen verbleiben.					
Anzahl: 12		3,923						

Charakteristische Tierarten

Eine charakteristische Reptilienart des LRT mit bestätigten Vorkommen im Gebiet ist die Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Diese Art wurde auf den Magerrasenflächen ID 96 (Weperhang bei Fredelsloh), ID 111 (Magerrasen nähe Nienhagen am Segelflugplatz) und auf der langestreckten Magerrasenfläche am Balos (Teilfläche ID 144) nachgewiesen (vgl. Kap. 3.3.2.2). Da die Art ein breites Spektrum an Lebensräumen besiedelt und oft an Übergängen von Gehölzen zu Offenlandflächen wie z. B. Magerrasen vorkommt, ist es aber sehr wahrscheinlich, dass die Art im PG sehr weit verbreitet ist.

Auch kommen für den LRT charakteristische Heuschrecken wie z. B. der Braune Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*) und weitere Heuschrecken-Arten vor (vgl. Gesamtartenliste Heuschrecken im Anhang Tab. 48).

Charakteristische Schmetterlinge für den LRT, die im Gebiet nachgewiesen wurden, sind der Silbergrüne Bläuling (*Polyommatus coridon*) und weitere Bläulinge, sowie das Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*) und weitere Widderchen (vgl. Gesamtartenliste Tag- und Nachtfalter im Anhang Tab. 49 und Tab. 50).

Zahlreiche lebensraumtypische Hautflügler wie xerothermophile Wildbienen, u. a. Sandbienen der Gattung Andrena und Schmalbienen der Gattung Lasioglossum wurden ebenfalls nachgewiesen. Allerdings sind diese Nachweise noch vor dem Jahr 2000 erbracht worden, so dass sie in diesem Managementplan nicht berücksichtigt wurden.

Fazit:

Bei der aktuellen Erfassung bleiben insgesamt 38 Flächen für den LRT 6210 mit einer Flächengröße von 35,70 ha in einem insgesamt günstigen EHG erhalten. Es konnten aber 20 LRT-Flächen aus dem Jahr 2011 mit einer Größe von 6,15 ha nicht (mehr) als LRT 6210 berücksichtigt werden, von denen 10 Flächen jedoch als E-LRT-Flächen erhalten bleiben, sodass sich insgesamt 12 E-Flächen mit 3,92 ha für den LRT 6210 ergeben. Bewertungsänderungen ergaben sich für den LRT 6210 hauptsächlich aufgrund stärker vorgefundener Verbuschungen, sodass sich von den 38 verbliebenen LRT-Flächen insgesamt 12 Flächen (ca. 15,50 ha, entspricht ca. 44 % der Fläche des vorhanden LRT 6210) im EHG im Vergleich zur Basiserfassung verschlechterten.

3.2.3.3 LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, Sanguisorba officinalis)

<u>Allgemeine Charakteristik</u>: Nach DRACHENFELS (2014) werden dem LRT 6510 folgende Biotoptypen ganz oder teilweise zugeordnet:

- 9.1 Mesophiles Grünland (GM) (§)
- 9.1.1 Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF) (§)
- 9.1.2 Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss (GMM) (§)
- 9.1.3 Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA) (§)
- 9.1.4 Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK)
- 9.1.5 Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) (§)

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im PG

Entsprechend der BE aus dem Jahr 2011 wurden für das PG fast 25 ha des LRT 6510 erfasst. Bei der aktuellen Erfassung konnten fünf Flächen mit einer Größe von ca.5,4 ha nicht mehr als LRT 6510 bestätigt werden. Dies betrifft zwei Flächen nordöstlich des Ortsrandes von Fredelsloh (ID 67 [TG 1]) und an der Südost-Seite des Heineberges nordöstlich Fredelsloh (ID 73 [TG 1]), wo ein Umbruch mit Einsaat von Gründüngung i.w.S. erfolgt ist. Beide umgebrochenen LRT-Flächen befinden sich allerdings auf aktuellen Ackerfeldblöcken, so dass hier keine Wiederherstellungspflicht besteht.. Eine Fläche auf dem Plateau oberhalb des Weper-Steilhanges östlich Üssinghausen (ID 139 [TG 2]) war aufgrund offenbar fehlender Nutzung bereits stark verbracht (viel Johanniskraut - Hypericum perforatum, Bärenschote - Astragalus glycyphyllos; beginnende Verbuschung) und nicht mehr dem LRT zuzuordnen. Diese Fläche liegt außerdem außerhalb des Plangebietes und FFH-Gebiets. Ebenfalls aufgrund fortgeschrittener Verbrachung mit aufkommender Verbuschung wurde eine Fläche an einer Hangschulter im Katzengrund südsüdwestlich von Gladebeck (ID 1024 [TG 5]) nicht mehr als LRT erfasst. Unterhalb des mittleren Teils des offenen Weper-Steilhanges befindet sich eine weitere Fläche (ID 190 [TG 2]), die aufgrund der ca. 80%igen Verbuschung (Rose, Weißdorn) und Ruderalisierung infolge fehlender Nutzung wegen maschinell nicht möglicher Bearbeitung als LRT ebenfalls ausscheidet. Am nördlichen Ortsrand von Fredelsloh wurden die beiden innerhalb eines Grundstückes nicht zugänglichen Flächen ID 47 und 48 [TG 1]), nicht zuletzt wegen der identischen Bewertung bei der Basiserfassung, jetzt zusammengelegt (ID 47).

Im Gegenzug zu den weggefallenen Flächen konnten insgesamt acht neue Flächen mit LRT-Status mit einer Flächengröße von insgesamt 6,04 ha bei der Aktualisierung im Frühjahr 2021 hinzugewonnen werden. Davon liegt eine Fläche (ID 2005) im Norden des PG direkt neben der umgebrochenen Fläche ID 73 [TG 1]. Zwei weitere Wiesen unter Streuobstbeständen liegen nordwestlich der großen Kalkmagerrasen-Fläche auf dem Weperhang südlich von Fredelsloh (ID 98 und 2006 [TG 2]). Östlich von Espol wurde eine Fläche, die sich an die Fläche ID 137 anschließt, ebenfalls neu als LRT-Fläche mit aufgenommen (ID 2010, TG 2). Des Weiteren wurden noch eine kleine Fläche nordöstlich von Üssinghausen (ID 2012) und drei Flächen (ID 1077, 2014 und 1083 [TG 4]) am Gladeberg südlich von Hardegesen neu als LRT abgegrenzt.

Der LRT 6510 wurde ausschließlich als Hauptcode (HC) erfasst. Auf einer Fläche ID 50 [TG 1] kommt der LRT 6210 als zweiter HC und Nebencode (NC) und auf vier weiteren Teilflächen (ID 49, 74 [TG 1], 113, 114 [TG 2]) nur als Entwicklungs-LRT im NC hinzu.

LRT 6510	Flächengröße (ha)	Ante	Entwicklungs-		
SDB: Rep. C	i lacileligioise (lia)	Α	В	С	flächen (ha)
SDB 2020 ¹	26,90				
BE	24,94	1,24	22,10	1,60	0
aBE	27,53	0,14	23,30	4,09	17,17

¹ Angabe aus dem SDB (Standarddatenbogen) für gesamtes FFH-Gebiet (inkl. Flächen der Landesforsten), Stand 2020

aBE =aktualisierte Basiserfassung

Rep. = Repräsentativität des LRT im Gebiet

Vegetationskundliche Zuordnung und Charakterarten

Laut DRACHENFELS (2020) sind die beiden im PG vorkommenden, dem LRT zugehörigen Biotoptypen wie folgt gekennzeichnet:

Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK): Artenreiche Wiesen, Weiden und Mähweiden auf mäßig trockenen bis frischen Kalkböden mit Magerkeitszeigern, teilweise Anklänge an Kalkmagerrasen; v. a. Dauco-Arrhenatheretum brizetosum bzw. ranunculetosum bulbosi und Lolio-Cynosuretum plantaginetosum mediae bzw. ranunculetosum bulbosi (Varianten kalkreicher Standorte). Vielfach besonders artenreiche, bunte Blühaspekte. Auch Ausprägungen, die neben Magerkeitszeigern kalkreicher Standorte zusätzlich Säurezeiger aufweisen. Im Vergleich zu Kalkmagerrasen deutliches Vorherrschen mesophiler Arten.

Sonstiges mesophiles Grünland (GMS): Mäßig artenreiche Ausprägungen von Fettwiesen und - weiden (*Arrhenatheretalia*), jedoch ohne oder nur mit einzelnen Kennarten der Untertypen 9.1.1 bis 9.1.4 (s.o.); z. B. *Dauco-Arrhenatheretum typicum*, *Lolio-Cynosuretum typicum*; meist auf frischen oder mäßig feuchten, nährstoffreichen Standorten.

Im PG wurden die Biotoptypen Sonstiges Mesophiles Grünland (GMS) und Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK) dem LRT 6510 zugeordnet. Nutzungsabhängig wurden folgende Ausprägungen It. DRACHENFELS (2020) unterschieden (Anzahl der Flächen bezogen auf 2011): Mähwiesen (6), Mähweiden (7), Weiden (0), Brachen ohne typische Arten der Mähwiesen (0), Extensivweiden mit typischen Arten von Mähwiesen (12), Brachen mit typischen Arten von Mähwiesen (2).

Hinsichtlich der Gesamtbewertung wurden 2011 zwei Flächen südwestlich Weper Ort (ID 127 [TG 1]) und am Süd-Hang des Galgenberges östlich Hardegsen (ID 161 [TG 2]) als hervorragend (A) bewertet. 19 Flächen wurden als in einem guten (B) Erhaltungszustand und sechs als mittlere bis schlechte Gesamtausprägung (C) eingestuft.

Die charakteristische und teils dominanzbildende Grasart des LRT 6510 im Gebiet ist vor allem Glatthafer (Arrhenatherum elatius). Als weitere Gräser kommen u.a. Wiesen-Fuchsschwanz (Alopecurus pratensis) (z. B. ID 113, 114, 127, 191 ITG 21), der allerdings wahrscheinlich standortbedingt ursprünglich eher auf Einsaat zurückzuführen ist, Gewöhnliches Ruchgras (Anthoxanthum odoratum) (z. B. ID 127 [TG 2]), Weiche Trespe (Bromus hordeaceus) (z. B. ID 131, 137 [TG 2]), Wiesen-Schwingel (Festuca pratensis) (z. B. ID 137, 161, 143 [TG 2]), Goldhafer (*Trisetum flavescens*) (z. B. ID 161 [TG 2], 1070, 1080 [TG 4]) vor. Das Gewöhnliche Knaulgras (Dactylis glomerata) zeigt eher einen höheren Nährstoffgehalt des Standortes an (z.B. (ID 1070, 1074, 1080 [TG 4]), während das Deutsche Weidelgras (Lolium perenne) ebenfalls bessere Nährkraft und Beweidung anzeigt (z. B. ID 114, 131 [TG 2], 1074 [TG 4]). Standörtlich bedingt ist der Anteil von Gräsern der Halbtrockenrasen, insbesondere von Aufrechter Trespe (Bromus erectus). vergleichsweise hoch (z. B. ID 47, 49 [TG 1], 191 [TG 2]), auch Fieder-Zwenke (Brachypodium pinnatum) ist den Beständen stellenweise mit höherer Artmächtigkeit beigemischt (z. B. ID 47, 74 [TG 1], 1034 [TG 5]). Weitere Grasarten mit stärkerem Bezug zu trockeneren Ausprägungen des LRT sind u. a. Gewöhnliches Zittergras (Briza minor), Rotund Schaf-Schwingel (Festuca rubra, F. ovina agg.) oder Schmalblättriges Rispengras (Poa angustifolia). Typische Dicotyle des mesophilen Grünlands im PG sind u. a. Wiesen-Labkraut

(Galium album) (z. B. ID 49 [TG 1], 1081 [TG 4], 114 [TG 2]), Wiesen-Flockenblume (Centaurea jacea) (z. B. ID 71, 74 [TG 1], 1081 [TG 4]), Hopfen-Luzerne (Medicago lupulina (z. B. ID 74 [TG 1], 1081 [TG 4]), Spitz-Wegerich (Plantago lanceolata) (z. B. ID 49 [TG 1], 131 [TG 2], 1080 [TG 4]), Wiesen-Margerite (Leucanthemum vulgare) (z. B. ID 50 [TG 1], 137 [TG 2], 1074 [TG 4]), Wilde Möhre (Daucus carota) (z. B. ID 71 [TG 1], 1070 [TG 4]), Acker-Witwenblume (Knautia arvensis) (z. B. ID 126, 161 [TG 2]), Rot-Klee (Trifolium pratense) (z. B. ID 74 [TG 1], 143 [TG 2]), Vogel-Wicke (Vicia cracca) (z. B. ID 71 [TG 1], 140 [TG 2]), und Gamander-Ehrenpreis (Veronica chamaedrys) (z. B. ID 114, 127, 140 [TG 2]). Auf die standörtlichen Beziehungen zu den Halbtrockenrasen verweisen Dicotyle, wie Knackelbeere (Fragaria viridis) (z. B. ID 1080, 1081 [TG 4]), Skabiosen-Flockenblume (Centaurea scabiosa) (z. B. ID 1080, 1081 [TG 4]), Kleine Bibernelle (Pimpinella saxifraga) (z. B. ID 1070 [TG 4], 1034 [TG 5]), Knolliger Hahnenfuß (Ranunculus bulbosus) (z. B. ID 191, 161 [TG 2]), Kleiner Wiesenknopf (Sanguisorba minor) (z. B. ID 140, 143 [TG 2]), Durchwachsenblättriges Täschelkraut (Thlaspi perfoliatum) (z. B. ID 71 [TG 1], 131 [TG 2]) oder Gewöhnliche Esparsette (Onobrychis viciifolia) (z. B. ID 126 [TG 2]). Typische Nährstoff- und Brache- und damit Störungszeiger sind Große Brennnessel (Urtica dioica), Wiesen-Kerbel (Anthriscus sylvestris), Bärenschote (Astragalus glycyphyllos), Johanniskraut (Hypericum perforatum) und vor allem bei stärkerem Vorkommen die Gewöhnliche Kuhblume (Taraxacum officinale agg.) und der Weiß-Klee (Trifolium repens).

Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:

Hierbei werden nachfolgend nur die aktuell als LRT erfassten Flächen berücksichtigt.

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen

Lebensraumtypische Habitatstrukturen sind nur auf zwei (ID 161[TG 2] – Südhang des Galgenberges westlich Hardegsen und ID 98 [TG 2] - Grünland unter Steuobstbestand westlich des Weperhangs südlich von Fredelsloh) der aktuell 29 Teilflächen des LRT 6510 "hervorragend" (A), auf 23 "gut" (B) und auf vier Teilflächen "schlecht" (C) ausgeprägt". In die Bewertung der Habitatstruktur gehen zu gleichen Teilen die Parameter Relief, Standortvielfalt und die Vegetationsstruktur ein. Eine natürliche Standortvielfalt (Relief, Wasserhaushalt) sowie eine hohe Strukturvielfalt, d. h. vorherrschend vielfältig geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern zusammen mit einem hohen Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter (meist >30%) bedeutet eine hervorragende (A) Ausprägung der Habitatstrukturen. Sofern Relief und Standort eine überwiegend natürliche Vielfalt besitzen und bei der Vegetationsstruktur eine mittlere Vielfalt ausgebildet ist, d. h. es teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern sind und der Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter meist 15- 30 % beträgt, sind die Habitatstrukturen weitgehend vorhanden (C). Dies wurde 2011 bei der ganz überwiegenden Mehrzahl der Flächen festgestellt. Dabei können aufgrund der Aggregation einzelne Parameter auch hervorragend (a) oder nur in Teilen vorhanden (c) sein. Eine insgesamt nur mittlere bis schlechte (C) Ausprägung der Habitatstruktur liegt dann vor, wenn sowohl Reliefund Standortvielfalt als auch die Vegetationsstruktur nur von geringer Vielfalt sind. Bei der Vegetationsstruktur bedeutet das eine geringe Schichtung sowie meist die Dominanz hochwüchsiger Arten (z. B. Wiesen- Fuchsschwanz oder Glatthafer) und ein geringer Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter, d. h. <15 %). Nur mittel bis schlecht (C) ausgeprägt sind die Habitatstrukturen auf einer Pferdeweide am Südwest-Hang des Escheberges (ID 1080 [TG 4]) und auf einer unweit davon befindlichen Fläche am Süd-Hang (ID 1081 [TG 4]), einem schmalen mesophilen Grünlandstreifen zwischen Gebüschen, der in Halbtrockenrasen übergeht.

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars

Das lebensraumtypische Arteninventar der Teilflächen des LRT 6510 wird von der Anzahl typischer Arten sowie dem Vorkommen bzw. der Menge an Magerkeitszeigern bestimmt. Das Arteninventar gilt als vorhanden (A), wenn das naturraumtypische Artenspektrum relativ

vollständig vorhanden ist, d. h. je nach Standorten i. d. R. > 15 Arten (Auen, Kalk) oder >10 Arten in zahlreichen auf der Fläche verteilten Exemplaren vorkommen und die Deckung der Magerkeitszeiger hoch ist, d. h. meist ≥5 % ausmacht. Ein entsprechend hervorragend (A) ausgebildetes Arteninventar kommt lediglich bei drei Flächen vor, und zwar am Südhang des Galgenberges westlich Hardegsen (ID 161 [TG 2]), an der Südwest-Seite des Escheberges (ID 1070) und auf der großen Pferdeweide auf der Nordseite des Escheberges (ID 1074 [TG 4]). Die zweitgenannte Fläche (ID 1070 [TG 4]) ist aktuell allerdings offenbar ungenutzt (überständig, Filz, aber keine Verbuschung). Das Arteninventar wird als weitgehend vorhanden (B) eingestuft, sofern das naturraumtypische Artenspektrum gut vertreten ist, d. h. je nach Standorten i. d. R. 10-15 Arten (Auen, Kalk) oder 8-10 Arten in zahlreichen auf der Fläche verteilten Exemplaren vorkommen und Magerkeitszeiger mit mittlerem bis geringem Vorkommen (Deckung <5 %, ≥1 Exemplar/100 m²) vorhanden sind. Dies trifft entsprechend der Kartierung von 2011 für 13 Flächen des LRT 6510 zu, wie z.B. zwei Flächen am Südhang des Heineberges nördlich Fredelsloh (ID 49, 50 [TG 1]), zwei Flächen westlich des Ortes Weper (ID 113, 114 [TG 2]), eine Fläche am Unterhang der Weper östlich Espol (ID 137 [TG 2]) und am Hang nordöstlich Trögen (ID 143 [TG 2]). Für weitere vier der acht Flächen aus den neu hinzugenommen Flächen von 2021 wird ebenfalls eine B-Bewertung erreicht. Bei sechs Flächen wurden 2011 das Arteninventar als nur in Teilen vorhanden (C) bewertet, ebenso bei vier weiteren hinzugenommen Flächen aus 2021. In diesen Fällen ist das naturraumtypische Artenspektrum nur fragmentarisch vorhanden und umfasst je nach Standorten i. d. R. 5-9 (Kalk) Arten in zahlreichen auf der Fläche verteilten Exemplaren. Magerkeitszeiger kommen allenfalls sehr vereinzelt vor (<1 Exemplar/100 m²). Die Flächen befinden sich am nördlichen Ortsrand von Fredelsloh (ID 47 [TG 1]), südlich des Ortes Weper (ID 126 [TG 2]), auf dem Plateau oberhalb des Weper-Steilhanges östlich Üssinghausen (ID 140 [TG 2]) und auf der Süd- und Südwest-Seite des Escheberges (ID 1080, 1081 [TG 4]).

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen wurden bei der Ersterfassung 2011 nur auf zwei Flächen nicht festgestellt, was hier zu einer A-Bewertung führt. Es waren dies eine Fläche am Südhang des Heineberges nördlich Fredelsloh (ID 50 [TG 1]) und südwestlich vom Ort Weper (ID 127 [TG 2]). Beeinträchtigungen erwachsen aus ungeeigneter landwirtschaftlicher Nutzung bzw. aus Pflegedefiziten. Solche wurden auf vier Flächen (ID 47 [TG 1], 1070, 1080, 1081 [TG 4]) in mittlerem Umfang festgestellt. Außerdem wurden eine Fläche am Südhang des Heineberges nördlich Fredelsloh (ID 49 [TG 1]) und eine weitere Fläche am Hang nordöstlich Trögen (ID 143 [TG 2]) durch zu intensive Beweidung stark bzw. mittelstark beeinträchtigt. Zu dieser Art Beeinträchtigung zählt außerdem Ruderalisierung, die in geringem Umfang auf einer Fläche auf der Südost-Seite des Heineberges nordöstlich Fredelsloh (ID 47 [TG 1]) festgestellt wurde. Gleichzeitig kann diese allerdings auch unter dem Teilkriterium Störzeiger berücksichtigt werden, wozu auch Eutrophierung gehört, da sie anhand entsprechender Nährstoffzeiger deutlich wird. Diese wurde in unterschiedlichem Umfang (gering bis stark) auf drei Flächen (ID 113, 114 [TG 2] - nordwestlich und 126 [TG 2] - südlich des Ortes Weper) berücksichtigt. Hierzu ist auch die Beeinträchtigung durch Düngung zu rechnen, die auf weiteren vier Flächen als mittelstarke bis starke Beeinträchtigung erfasst wurde (ID 131 [TG 2] - Unterhang der Weper nordöstlich Üssinghausen, 137 [TG 2] - Unterhang der Weper östlich Espol, 140 [TG 2] - Plateau oberhalb des Weper-Steilhanges östlich Üssinghausen, 191 - unterhalb des Mittelteil des offenen Weper-Steilhanges). Verbuschung wurde in geringem Maße auf vier Flächen und in mittelstarkem Umfang auf einer Fläche (ID 161 [TG 2] - Südhang des Galgenberges westlich Hardegsen) festgestellt. Zu direkter Schädigung der Vegetation (z. B. durch Tritt, Befahren, Bodenbearbeitung) kann auch der an einer Stelle 2011 festgestellte Bodenauftrag in geringem Maße auf einer Fläche am nordöstlichen Ortsrand von Fredelsloh (ID 71 [TG 1]) gerechnet werden. Sonstige Beeinträchtigungen (z. B. Aufforstung, Ablagerung von Abfällen) wurden in Form der Ablagerung pflanzlicher Abfälle auf der Südwest-Seite des Escheberges (ID 1070 [TG 4]) in mittelstarkem Umfang festgestellt, darüber hinaus nicht näher bezeichnete, lt. Kartierbogen

"sonstige Beeinträchtigungen" in mittelstarkem Umfang in der Feldflur westlich Gladebeck (ID 1034 [TG 5]) und auf der Nordseite des Escheberges (ID 1074 [TG 4]). Da bei den Beeinträchtigungen das schlechteste Teilkriterium ausschlaggebend für die Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen ist, ergaben sich 2011 für 17 Flächen mittelstarke (B) und bei zwei Flächen starke (C) Gesamtbeeinträchtigungen (ID 114 [TG 2] – nordwestlich Ort Weper, 191 [TG 2] – unterhalb des Mittelteils des offenen Weper-Steilhanges).

Hinsichtlich der <u>Gesamtbewertung</u> wurden 2011 lediglich zwei Flächen (ID 127 [TG 2] - südwestlich Ort Weper, 161 [TG 2] – Südhang des Galgenberges westlich Hardegsen) als hervorragend (A) ausgeprägt eingestuft. Dabei waren zwei Hauptbewertungskriterien mit A und eins mit B bewertet. 15 Flächen befanden sich seinerzeit in einer guten (B) Ausprägung. Bei vier Flächen war die Ausprägung hingegen nur mittel bis schlecht (C), und zwar am nordöstlichen Ortsrand von Fredelsloh (ID 71 [TG 1]), an der Südwest- bzw. Südseite des Escheberges (ID 1080, 1081 [TG 4]) und unterhalb des Mittelteils des offenen Weper-Steilhanges (ID 191 [TG 2]).

Bewertung der aktuellen Beeinträchtigungen

Bei der aktuellen Flächenbegehung wurden im Jahr 2020 keine Beeinträchtigungen (A) lediglich auf einer Fläche festgestellt, und zwar am Unterhang der Weper östlich Espol (ID 137 [TG 2]).

Beeinträchtigungen in Folge ungeeigneter landwirtschaftlicher Nutzung bzw. aus Pflegedefiziten wurden auf zehn Flächen (ID 50, 71 [TG 1], 113, 127, 132, 140, 143, 191 [TG 2], 1070, 1080 [TG 4]) in geringem bis starkem Umfang festgestellt. Die Fläche zwischen Weper Ort und Nienhagen (ID 132 [TG 2]) war mittlerweile so stark verbracht und streufilzreich, dass eine gutachterliche Abwertung des EHZ auf C erfolgte. Zu intensive Beweidung in geringem Umfang ist wahrscheinlich auf einer Fläche am Südhang des Heineberges nördlich Fredelsloh gegeben (ID 49 [TG 1]). Hierzu bzw. zum Teilkriterium Störzeiger ist auch Ruderalisierung zu rechnen, die auf sechs Flächen in geringer bis starker Intensität festgestellt wurde (ID 50, 74 [TG 1], 140, 143 [TG 2], 1034 [TG 5], 1074 [TG 4]), sowie auf weiteren sieben der acht Flächen aus den neu hinzugenommen Flächen von 2021. Hierzu ist auch das übermäßige Auftreten von Nährstoffzeigern, im vorliegenden Fall von auffällig reichlich Gewöhnlicher Kuhblume (Taraxacum officinale agg) zu rechnen. Vor allem diese, aber stellenweise auch andere Arten kommen auf insgesamt neun Flächen in geringem bis starkem Maße vor (ID 113, 114, 126, 127, 161 [TG 2], 1074 [TG 4], 2005 [TG1], 2006 [TG 2], 1077 [TG 2]). In wieweit dies auf aktive Düngung oder ggf. Beweidung zurückzuführen ist, lässt sich nicht sagen. Ebenfalls als Störzeiger sind Neophyten zu werten, die in Form der Stauden-Lupine (Lupinus polyphyllos) in geringem Umfang auf einer kleinen Fläche am nordöstlichen Ortsrand von Fredelsloh (ID 71 [TG 1]) vorkommen. Auf neun Flächen spielt Verbuschung eine geringe bis starke Rolle. Insbesondere auf der vorab bezeichneten Fläche (ID 71 [TG 1]) und einer Fläche auf der Südwest-Seite des Escheberges (ID 1070 [TG 4]) wurde in mittlerem Umfang Verbuschung festgestellt, unterhalb des Mittelteil des offenen Weper-Steilhanges sogar in stärkerem Maße (ca. 30%). Eine Fläche war wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu Wohnbebauung nicht zugänglich (ID 47 [TG 1]). Hier wird die ursprüngliche Bewertung der Beeinträchtigungen übernommen. Hinsichtlich der Bewertung der Beeinträchtigungen insgesamt wurden diese bei 20 Flächen als mittelstark (B) und bei acht als (stark (C) bewertet. Letzteres trifft für folgende Flächen zu: südlich Ort Weper (ID 126 [TG 2]), Plateau oberhalb des Weper-Steilhanges östlich Üssinghausen (ID 140 [TG 2]), unterhalb des Mittelteils des offenen Weper-Steilhanges (ID 191 [TG 2]) sowie Süd- und Südwest-Seite des Escheberges (ID 1080, 1081 [TG 24), sowie für drei der acht Flächen (ID 2005, 2006, 2012) aus den neu hinzugenommen Flächen von 2021.

Gesamtbewertung

Aus der sich teilweise veränderten Bewertung der Beeinträchtigungen ergibt sich bei vier Flächen auch eine Änderung bei der aktuellen Gesamtbewertung. Dies betrifft die ID 126 [TG 2], 127 [TG 2] und 132 [TG(B \rightarrow C bzw. A¹ \rightarrow B) sowie ID 140 [TG 2] (Plateau oberhalb des Weper-Steilhanges östlich Üssinghausen B \rightarrow C).

Tab. 13: Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 6510 im Jahr 2011 sowie Bewertung der Beeinträchtigungen und des Erhaltungsgrades im Jahr 2020

^{1) -} gutachterliche Auf- bzw. Abwertung

in.	Fläche		Bewe	ertung 2011		Bewe	ertung 2020
ID	(ha)	Habitatstr.	Arten	Beeintr.	Gesamt EHG.	Beeintr.	Gesamt EHG
47	0,087	В	С	В	В	В	В
49	3,305	В	В	В	В	В	В
50	1,099	В	В	А	В	В	В
71	0,056	В	В	В	С	В	В
74	4,164	В	В	В	В	В	В
98	0,461	-	-	-	-	В	В
113	0,570	В	В	В	В	В	В
114	0,633	В	В	С	В	В	В
126	0,632	В	С	В	В	С	С
127	1,023	В	В	Α	A ¹⁾	В	В
131	1,232	В	В	В	В	В	В
132	0,276	В	В	С	В	С	C ¹⁾
137	4,257	В	В	В	В	Α	В
140	0,263	В	С	В	В	С	С
143	0,086	В	В	В	В	В	В
161	0,135	Α	Α	В	Α	В	А
191	0,070	В	В	С	С	С	С
1034	0,327	В	В	В	В	В	В
1070	0,538	В	Α	В	В	В	В
1074	1,582	В	Α	В	В	В	В
1077	1,406	-	-	-	-	В	В
1080	1,027	С	С	В	С	В	С
1081	0,117	С	С	В	С	В	С
1083	1,032	-	-	-	-	В	С
2005	0,565	1	-	-	-	С	В
2006	0,672	-	-	-	-	С	С
2010	0,892	-	-	-	-	В	В
2012	0,222	-	-	-	-	С	В
2014	0,795	-	-	-	-	В	В
Anzahl: 29	27,524	В	В	В	В	В	В

Entwicklungsflächen

Der LRT 6510 kann i. d. R. durch gezielte Maßnahmen der Ersteinrichtung und Folgepflege häufig in überschaubarer Zeit wieder hergestellt werden. Dabei werden Ersteinrichtungsmaßnahmen in unterschiedlichem Umfang erforderlich sein. Ebenso sind bei der Aktualisierung im Frühjahr 2021 weitere neun Entwicklungsflächen hauptsächlich aus Intensivgrünländern ohne vorherigen LRT-Status hinzugekommen, sodass sich für den LRT 6510 insgesamt neun Entwicklungsflächen mit einer Gesamtgröße von 17,17 ha im PG

ergeben. Die nachfolgende Tab. 14 gibt einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation der E-Flächen.

Tab. 14: Flächengröße und Charakterisierung der Entwicklungsflächen des LRT 6510

ID	Biotop-Code 2011	Fläche (ha)	Charakterisierung
93	RHT	0,248	in Rinderbeweidung mit nur vereinzelter hüfthoher Verbuschung, Standort rel. fett mit <i>Taraxacum officinale</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , ehemals LRT 6210 (C), LRT Ansprache nicht mehr gegeben und als Entwicklungsfläche eher für den LRT 6510 geeignet
2007	GIT	10,927	Sehr große und weitläufige Fläche am Fuße des Weperhangs südlich von Fredelsloh. Die Fläche wird intensiv genutzt und vermutlich auch gedüngt. Sie ist bisher artenarm mit wenig Struktur und besteht hauptsächlich aus hochwüchsigen Grasarten. Vier krautige LRT-Pflanzenarten wurden vereinzelt eingestreut vorgefunden. Durch Extensivierung und Aushagerung wäre hier aber eine Entwicklung zum LRT 6510 möglich.
2008	GIT	0,804	Westlich des Weperhangs gelegenes Intensivgrünland. Die Fläche liegt nördlich im Anschluss an die Entwicklungsfläche ID 2007 und ist dieser sehr ähnlich.
2009	GIT	0,932	Westlich des Weperhangs gelegenes Intensivgrünland. Die Fläche liegt nordöstlich im Anschluss an die Entwicklungsfläche ID 2008 und ist dieser sehr ähnlich. Es sind fünf krautige LRT-Pflanzenarten in geringen Deckungen vorhanden, aber aufgrund ihrer Strukturlosigkeit nur als Entwicklungsfläche einzustufen.
2011	GIT	0,773	Die Fläche stellt eine östliche Erweiterung der LRT 6510-Fläche mit ID 131 dar und liegt nordöstlich von Üssinghausen. Es sind fünf krautige LRT-Pflanzenarten in geringen Deckungen vorhanden, aber aufgrund ihrer Strukturlosigkeit nur als Entwicklungsfläche einzustufen.
2013	GIT	2,627	Dieser Flächenkomplex am Gladeberg südlich von Hardegsen wird vermutlich als Mähweide genutzt. Eine einzelne Färse wurde im südlichen Abschnitt beobachtet. Es sind vier krautige LRT-Pflanzenarten in geringen Deckungen vorhanden, aber aufgrund ihrer Strukturlosigkeit nur als Entwicklungsfläche einzustufen.
2015	GIT	0,612	Die Intensivgrünlandfläche befindet sich am Gladeberg südlich von Hardegsen. Sie liegt in in unmittelbarer Nähe zu ähnlichen Grünländern (ID 1080 und 1081) mit LRT-Status. Ist selbst aber strukturarm mit wenigen eingestreuten LRT-Pflanzenarten.
2016	GMK	0,122	In einem Tal liegende Weide. Hier befinden sich sehr viele Störstellen, die von Brennnesseln dominiert werden. Daher wurde diese Fläche von der gegenüberliegenden artenreich ausgeprägten Hangfläche abgerenzt. Die Fläche besitzt aber durch die direkte Anbindung an eine gut entwickelte LRT-Fläche hohes Entwicklungspotenzial.
2017	GIT	0,129	Schmale Wiese zwischen zwei Gebüschstreifen. Vor dem nördlichen Gebüsch liegt ein schmaler Streifen mit LRT 6210. Insgesamt etwas magerer und artenreicher als das weiter östlich liegende Intensivgrünland, daher von diesem abgegrenzt und als Entwicklungsfläche für den LRT 6510 erfasst.
Anzahl: 9		17,17	

Charakteristische Tierarten

Charakteristische Schmetterlinge des LRT mit bestätigten Vorkommen im PG sind das Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Schachbrett (*Melanargia galathea*), Rostfleckiger Dickkopffalter (*Ochlodes sylvanus*) und Goldene Acht (*Colias hyale*). Eine für den LRT charakteristische Heuschrecke mit Nachweisen im PG ist das Große Heupferd (*Tettigonia viridissima*).

Fazit:

Der LRT 6510 wurde in der aktuellen Erfassung mit 29 LRT-Flächen und einer Gesamtgröße von 27,52 ha in einem insgesamt günstigen EHG erfasst. Aufgrund der veränderten Bewertung der Beeinträchtigungen ergibt sich bei vier Flächen auch eine Änderung bei der aktuellen Gesamtbewertung, sodass sich insgesamt 2,19 ha in ungünstigerem EHG im Vergleich zur Basiserfassung befinden.

Im Vergleich zur Basiserfassung aus dem Jahr 2011 ergibt sich ein LRT-Verlust von fünf LRT 6510-Flächen mit einer Größe von ca. 3 ha. Zwei Flächen davon mit 2,49 ha sind durch Umbruch zu Ackerland verloren gegangen. Da sie sich aber auf einem Ackerfeldblock befinden, müssen sie nicht wieder hergestellt werden. Bei den anderen drei kleinen Flächen handelt es sich um Flächen, die aufgrund starker Verbrachung und Verbuschung nicht als LRT einzustufen sind, wobei sich eine Fläche davon zudem auch außerhalb des PG befindet. Im Gegenzug zu den weggefallenen Flächen konnten bei der Aktualisierung im Frühjahr 2021 insgesamt acht neue Flächen mit LRT-Status mit einer Flächengröße von insgesamt 6,04 ha und acht zusätzlichen Entwicklungsflächen aus Intensivgrünländern ohne vorherigen LRT-Status hinzugewonnen werden. Dadurch ergeben sich für den LRT 6510 insgesamt neun Entwicklungsflächen mit einer Gesamtgröße von 17,17 ha im PG. Neben diesen ist das Potenzial standörtlich noch wesentlich größer, da viele weitere, heute kräuterarme und obergrasdominierte Intensivgrünländer existieren, die durch entsprechende Umstellung der Nutzung ebenfalls auf längere Sicht entwickelbar wären, vorerst aber nicht berücksichtigt wurden.

3.2.3.4 LRT 7220* - Kalktuffguellen (Cratoneurion)

Allgemeine Charakteristik

Nach Drachenfels (2014) werden dem LRT 7220* folgende Biotoptypen ganz oder teilweise zugeordnet:

- 4.1 Naturnaher Quellbereich (FQ) §
- 4.1.1 Tümpelquelle/Quelltopf (FQT) § (teilweise)
- 4.1.2 Sturzquelle (FQS) § (teilweise)
- 4.1.3 Sicker- oder Rieselquelle (FQR) § (teilweise)
- 4.1.4 Linearquelle (FQL) § (teilweise)
- 4.1.5 Kalktuff-Quellbach (FQK) § (vollständig)

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im PG

Der LRT 7220* wurde bei der Basiserfassung 2011 lediglich an einer Stelle ganz im Norden des PG am Nordwest-Hang des Heineberges nördlich Fredelsloh (ID 17 [TG 1]) mit einer Gesamtfläche von 0,02 ha erfasst. Laut SDB kommt der LRT 7220* ebenfalls mit 0,02 ha im Gebiet vor. Laut Basiserfassung 2011 hat sich jedoch das einzige lebensraumtypische Moos vermutlich erst nach Aussetzen der Nutzung als Tränke (wieder) ausgebreitet und es ist daher kaum fester Sinter unter den Polstern vorhanden. Aufgrund dieser sehr gering ausgebildeten Kalktuffstrukturen, die auch im Jahr 2021 nur gering vorhanden waren und da die Quelle zusätzlich von einer Betonfassung stark beeinträchtigt wird, wurde der Bestand auf den Entwicklungsstatus herabgestuft. Es handelt sich dabei nicht um eine tatsächliche Verschlechterung des LRT, sondern um eine Korrektur, die sich aus einem Auslegungs- und Interpretationsspielraum des Kartierschlüssels ergibt, wonach bei Quellen, die nur eine sehr geringe Kalktuffbildung aufweisen, zu entscheiden ist, ob sie diesem Lebensraumtyp überhaupt zugeordnet werden sollen (DRACHENFELS 2015).

LRT 7220*	Flächengröße (ha)	Ante	Entwicklungs-		
SDB: Rep. D	i lachengroise (lia)	Α	В	С	flächen (ha)
SDB 2020 ^{1,}	0,02				
BE	0,02	0	0	0,02	0
aBE	0,00	0	0	0	0,02

¹ Angabe aus dem SDB (Standarddatenbogen) für gesamtes FFH-Gebiet (inkl. Flächen der Landesforsten), Stand 2020

aBE =aktualisierte Basiserfassung

Rep. = Repräsentativität des LRT im Gebiet

Vegetationskundliche Zuordnung und Charakterarten

Laut DRACHENFELS (2020) ist der im PG vorkommende Bestand dem folgenden Biotoptyp zugeordnete und wie folgt gekennzeichnet:

4.1.5 Kalktuff-Quellbach (FQK): Linearquellen oder an andere Quelltypen anschließende Bachoberläufe mit deutlichen Kalktuffbildungen (Sinterterrassen, typische Moose).

Im PG wurde der LRT 7220* bei der Basiserfassung 2011 kleinflächig in Form einer kalkreichen Sickerquelle unter einem Grauweidengebüsch (BNR) bzw. einem Weißdorn-Schlehengebüsch (BMS) sowie in einem kleinen brachliegenden Hochstauden-Sumpf (NSS) erfasst. Der Biotoptyp FQR wurde zur Charakterisierung des Quellstandortes vergeben. Im Hochstaudensumpf kommt das charakteristische tuffbildende Quellmoos *Cratoneuron*

commutatum vor, das die ehemalige Zuordnung des Quellstandortes zum LRT 7220* begründet.

An typischen Arten der nährstoffreichen Hochstaudensümpfe wurden Großes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Blaugrüne Binse (*Juncus inflexus*) angegeben, die jedoch nicht für den LRT bewertungsrelevant sind.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden in der BE 2011 als mittlere bis schlechte (C) Ausprägung charakterisiert. Die beiden Hauptkriterien laut Bewertungsschlüssel sind die Quellstrukturen und die Vegetationsstruktur. Im Erfassungsbogen wurden allerdings vier Teilkriterien, und zwar Gewässerstrukturen (starke Defizite – C), Abflussverhalten starke Defizite – C), Wasserbeschaffenheit (natürlich – A) und Vegetationsstruktur (geringe Defizite – B) berücksichtigt.

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars

Das lebensraumtypische Arteninventar wurde 2011 als weitgehend vorhanden (B) eingestuft. Dabei wurde das Teilkriterium Uferpflanzen als stark defizitär (C) und das Teilkriterium Wasserpflanzen als naturnah, vielfältig (A) bewertet. Dies steht allerdings im Widerspruch zur aktuellen Bewertungsmatrix, wonach Arten der Kalkflachmoore oder der basenreichen Quellfluren sowie charakteristische Moose bewertungsrelevant sind und bei einem weitgehend vorhandenen (B) Arteninventar 3–4 typische Arten, davon 2 typische Moosarten bzw. große Polster von *Cratoneuron commutatum* vorkommen müssen. Die Artenliste des Erfassungsbogens umfasst aber als einzige Art *Cratoneuron commutatum*, was eigentlich beim Artinventar zu einer C-Bewertung führen müsste. Da außerdem kaum Kalktuffstrukturen vorhanden sind und das alleinige Vorkommen der Moosart nicht für einen LRT-Status genügt, ist die Bewertung der Basiserfassung 2011 als Fehleinschätzung zu bewerten. Bei der Überprüfung der Fläche im Jahr 2021 waren diese Strukturen auch nur sehr gering ausgeprägt.

Beeinträchtigungen

Die Beeinträchtigungen wurden bei der Ersterfassung 2011 insgesamt als stark (C) eingeschätzt, jedoch nicht spezifiziert. Es wurde lediglich "Sonstiges" in "mittlerer Ausprägung" angegeben, d. h. sehr unkonkret. Nachforschungen bei einer Begehung im Frühjahr 2021 ergaben, dass die Quelle von einer Betonfassung umgeben ist, was einer starken Beeinträchtigung entspricht.

Gesamtbewertung

Hinsichtlich der Gesamtbewertung wurde 2011 die Fläche als mittlere bis schlechte (C) Ausprägung eingestuft. Entsprechend des Kartierberichts erfolgte dies aufgrund der geringen Tuffbildung und der noch deutlichen Beeinträchtigungen durch die ehemalige Nutzung als Tränke. Aufgrund der geringen Tuffbildung, die auch im Jahr 2021 nicht stärker anzutreffen war und nur eine vorhandene lebensraumtypische Moosart vorkommt wurde der Fläche der LRT-Status nicht anerkannt. Dies ist keine tatsächliche Verschlechterung der Fläche sondern beruht auf einer wissenschaftlichen Korrektur der Basiserfassung.

Tab. 15: Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelfläche des LRT 7220* im Jahr 2011 sowie im Jahr 2020

ID	Fläche		Bewertung 2020			
ID	(ha)	Habitatstr.	Arten	Beeintr.	Gesamtbew.	Gesamtbew.
17	0,02	С	В	С	С	E
Anzahl: 1						

3.2.3.5 LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Allgemeine Charakteristik (DRACHENFELS (2014), BfN)

"Waldmeister-Buchenwald" Lebensraumtyp 9130 kennzeichnet von Rot-Buche dominierte Wälder auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten, mehr oder weniger Lössstandorten, basenreichen Lehmund mittelbis tiefgründigen auf Kalkverwitterungsböden auf Typische und basenreichem Silikatgestein. Pflanzengesellschaften sind Galio odorati-Fagetum, Hordelymo-Fagetum, Dentario bulbiferae-Fagetum sowie artenreiche Ausprägungen Milio-Fagetum. des Waldmeister-Buchenwälder haben eine gut ausgeprägte Krautschicht und sind geophytenreich, typische krautige Arten sind Waldmeister (Galium odoratum), Einblütiges Perlgras (Melica uniflora), Goldnessel (Lamium galeobdolon) und Busch-Windröschen (Anemone nemorosa). Auf Kalk findet sich oft eine sehr artenreiche Krautschicht mit Wald-Bingelkraut (Mercurialis perennis), Hohlem Lerchensporn (Corydalis cava), Märzenbecher (Leucojum vernum) u. a..

Waldmeister-Buchenwälder bilden die potenziell-natürliche Vegetation auf allen gut nährstoffversorgten, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten in Niedersachsen. Ihr natürliches Verbreitungsgebiet wurde allerdings durch anthropogenen Einfluss wie Waldrodung zur Umwandlung in Ackerland, Umwandlung in Nadelholzwälder und historische Waldnutzungsformen (Waldweide, Niederwald- und Mittelwaldbewirtschaftung) verändert. Über 95 % der Bestände werden forstwirtschaftlich als Hochwälder genutzt, kleine Flächenanteile sind nutzungsfrei, z.B. in Naturwäldern oder in der Kernzone des Nationalparks Harz.

Waldmeister-Buchenwälder haben ihre größte Verbreitung in Deutschland in der kontinentalen Region. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich vor allem in der Rheinebene, Kernmünsterland. Schleswig-Holsteinischen Geest der und Niedersachsen. Im südlichen Niedersachsen bilden sie, mit Ausnahme der Höhenzüge auf Silikatgesteinen, ein fast geschlossenes Verbreitungsgebiet. niedersächsischen Tiefland gibt es nur kleinflächige, zerstreute Vorkommen. Die landesweit bedeutendsten Vorkommen in FFH-Gebieten befinden sich in den FFH-Gebieten "Göttinger Wald" und dem "Ith". Auch der "Salzgittersche Höhenzug (Südteil)" bildet ein bedeutendes Vorkommen.

Der Bestand an Waldmeister-Buchenwäldern nimmt nach Aufgabe der historischen Waldnutzungsformen durch das Einsetzen einer natürlichen Entwicklung und durch Waldumbau von nicht standortgerechten Beständen zu. Gemäß der Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands werden Waldmeister-Buchenwälder als "gefährdet" eingestuft, der Bestandstrend gilt als stabil. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Anteil von 56 % an der Gesamtfläche des LRT in Deutschland und damit eine sehr hohe Verantwortung, in der kontinentalen Region liegt der Anteil bei 15 %. Der Erhaltungszustand des LRT in Deutschland wird in der kontinentalen Region mit "gut", in der atlantischen Region mit "unzureichend" bewertet. Als größte Beeinträchtigungen gelten in Niedersachsen eine Nutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz, Verbiss durch Schalenwild, Säure- und Nährstoffeinträge sowie auf einigen Standorten Bodenverdichtung. Häufig bestehen nutzungsbedingte Defizite, die aufgrund der Altersstruktur der Buchenwälder nicht kurzfristig abgebaut werden können und sich vor allem in einem Mangel an Habitatbäumen und starkem Totholz äußern. So kann z. B. Bewirtschaftung Großschirmschlagverfahren zu strukturellen Defiziten führen, welche einen günstigen Erhaltungszustand gefährden.

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im PG

Von Natur aus wäre das FFH-Gebiet fast vollständig von Buchenwald als potenziell natürlicher Vegetation eingenommen. Innerhalb des Plangebietes wurden 54 Bestände des LRT 9130 mit einer Gesamtfläche von 154,24 ha kartiert. Damit besitzt er einen Anteil von

ca. 24 % der Gebietsfläche, was einem Anteil von ca. 50 % der Waldfläche entspricht. Der LRT 9130 ist somit der dominierende Wald-LRT und tritt über das gesamte Gebiet verteilt auf. Die erfassten LRT-Flächen gehören aufgrund des kalkreichen Standortes allesamt zum Biotoptyp WMK "Mesophiler Kalkbuchenwald".

LRT 9130	Flächengröße (ha)	Ante	Entwicklungs-		
SDB: Rep. B	i laciletigioise (ila)	Α	В	С	flächen (ha)
SDB 2020 ¹	233,00				
BE	151,14	4,32	63,47	83,35	15,92
aBE	154,24	3,06	62,30	88,88	13,09

⁷ Angabe aus dem SDB (Standarddatenbogen) für gesamtes FFH-Gebiet (inkl. Flächen der Landesforsten), Stand 2020

aBE =aktualisierte Basiserfassung

Rep. = Repräsentativität des LRT im Gebiet

Vegetationskundliche Zuordnung und Charakterarten

Vegetationskundlich sind die Bestände des LRT dem Waldgersten-Buchenwald (*Hordelymo-Fagetum*) zuzuordnen. An trockenen, flachgründigen Hängen oder Kuppen können kleinflächig Übergänge zum Orchideen-Buchenwald (*Carici-Fagetum*, dann LRT 9150) auftreten.

Die Baumschicht wird von Rot-Buche dominiert, welche in den meisten Fällen einen Anteil von > 50 erreicht. Als häufigste Mischbaumart ist die Esche einzeln bis gruppenweise beigemischt, auf einzelnen Flächen dominiert sie sogar im Oberstand. Bestände mit hohem Eschenanteil finden sich u. a. südlich Gladebeck (ID 1006, 1007) und nördlich von Asche (ID 1050, Teile von 1060) sowie südöstlich Fredelsloh (ID 38). Weitere Mischbaumarten mit meist nur geringen Anteilen sind Berg-Ahorn, Vogel-Kirsche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Vereinzelt finden sich Waldbestände mit einem höheren Hainbuchenanteil wie die LRT-Flächen ID 1052 und 1053 südöstlich von Ellierode. In stärker aufgelichteten Altbeständen (z. B. ID 1012, 1030) dominieren Edellaubbäume (v. a. Esche, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn) in Unterstand und Verjüngung. Eine Strauchschicht fehlt typischerweise bzw. ist nur schwach entwickelt, mit Ausnahme von Waldrandbereichen.

Die Krautschicht ist – zumindest im Sommeraspekt – oft nur spärlich ausgebildet, aber artenreich. Als typische Arten kommen u. a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Waldgerste (*Hordelymus europaeus*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) und Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) mit höheren Deckungsgraden vor. Eine auch im LRT 9130 häufig auftretende Orchideenart ist das Weiße Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*). Bei der Kartierung 2011 wurden mit Stattlichem Knabenkraut (*Orchis mascula*, u. a. ID 38, 1007) und Gefleckter Fingerwurz (*Dactylorhiza maculata*, ID 1006, 1007) zudem vereinzelte Vorkommen gefährdeter Orchideenarten (RL-Kategorie 3) festgestellt. Weitere Arten der Roten Liste (Kategorie 3 – gefährdet) sind Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*) und Gelber Eisenhut (*Aconitum lycoctonum*), welche vor allem im Süden des Gebietes gefunden wurden.

<u>Bewertung des Erhaltungsgrades</u> (entsprechend Bewertungsmatrix für LRT 9130 - DRACHENFELS 2015):

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen

Entsprechend der Bewertungsmatrix sind bei Wald-LRT für die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen die Kriterien Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur, lebende Habitatbäume und starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume zu bewerten. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wiesen bei ca. 75 % der LRT-Flächen nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf (C-Bewertung), lediglich bei 4 Flächen konnte eine A-

Bewertung (hervorragende Ausprägung) vergeben werden. Grund hierfür ist die Altersstruktur der Bestände. Es handelt sich überwiegend um junge bis mittelalte Bestände mit nur geringem Altholzanteil. Damit verbunden ist auch ein Mangel an Biotopbäumen und starkem Totholz. Besonders starke Defizite gibt es hinsichtlich der Totholzausstattung der Bestände (nur eine Fläche mit A-Bewertung), teils auch durch zu starke Entnahme. Flächen mit sehr gut ausgebildeten Habitatstrukturen ("A") befinden sich bei Fredelsloh (ID 32, 91), am nordwestlichen Hang des Tönniesberges (ID 103) und südwestlich von Gladebeck (ID 1008).

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars

Bei der Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars werden bei Buchenwäldern nur die Baum- und Krautschicht einbezogen, da eine Strauchschicht in der Regel fehlt oder nur sehr schwach ausgebildet ist. Da es sich um Waldlebensraumtypen handelt, war bei unterschiedlicher Bewertung von Baum- und Krautschicht (AB oder BC) die Bewertung der Baumschicht ausschlaggebend für die Gesamtbewertung.

Das Arteninventar wurde bei fast allen Beständen mindestens mit "B" (gute Ausprägung) bewertet, bei mehr als der Hälfte sogar mit "A" (hervorragende Ausprägung). Ca. 60 % der Flächen wiesen eine typische Baumartenverteilung mit einem Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten von mind. 90 % und einem Anteil der Buche in der 1. Baumschicht von > 50 % auf (A-Bewertung). Die Artenzusammensetzung der Bodenvegetation zeigte in über 80 % der Fälle höchstens geringe Defizite, bei mehr als einem Drittel der Flächen war das standorttypische Arteninventar annähernd vollständig vorhanden (A-Bewertung).

Lediglich zwei Flächen (ID 1010, 1053) erhielten eine C-Bewertung bezüglich der Artenausstattung wegen eines zu geringen Buchenanteils im Oberstand bzw. zu geringem Anteil lebensraumtypischer Baumarten und gleichzeitig zu geringer Anzahl typischer Arten in der Bodenvegetation.

Beeinträchtigungen

Bei ca. 60 % der LRT-Flächen wurden starke Beeinträchtigungen festgestellt (C-Bewertung), nur zwei Waldbestände (ID 32, 91) wiesen keine oder sehr geringe Beeinträchtigungen auf (A-Bewertung). Grund für die schlechten Bewertungen ist in den meisten Fällen ein Mangel übermäßige Entnahme von Alt-Totholz. an bzw. und Weitere Beeinträchtigungen im Gebiet sind höhere Anteile standortsfremder Baumarten wie Lärche, Kiefer/Schwarz-Kiefer und Fichte sowie Schädigungen der Buche durch Trockenheit, letzteres besonders in bereits stärker aufgelichteten Beständen (z. B. ID 169, 1030). Vereinzelt bestehen auch größere Defizite bei der Baumartenzusammensetzung (geringe Buchenanteile). Zwei Jungbestände mit hohem Eschenanteil (ID 146, 167) wiesen zudem starke Schäden durch das Eschentriebsterben auf. Im südlichen Teil des Gebiets gibt es außerdem punktuelle Beeinträchtigungen durch Ablagerungen (Pflanzenabfälle, Bauschutt, Schrott) und Eutrophierung.

Gesamtbewertung

Insgesamt weisen fast 60 % der Flächen des LRT einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (C-Bewertung), was vor allem auf die Altersstruktur der Bestände und damit verbundene strukturelle Defizite zurückzuführen ist. Einen sehr guten Erhaltungszustand ("A") besitzen nur drei Flächen (ID 32, 91, 1008).

Tab. 16: Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelflächen des LRT 9130 im Jahr 2011 sowie im Jahr 2020

	Bewertung 2011					Bewertung 2020				
I.D.	Fläche		Bewer	tung 2011	1					
ID	(ha)	Habitat- str.	Arten	Beeintr.	Gesamt EHG	Habitat- str.	Arten	Beeintr.	Gesamt EHG	
32	0,383	Α	В	Α	Α	А	Α	Α	А	
33	1,877	С	В	С	С	С	Α	С	С	
34	1,146	С	С	С	С	С	В	С	С	
37	1,221	В	В	В	В	С	Α	С	С	
38	0,741	С	В	В	В	С	В	С	С	
91	1,154	В	С	Α	В	Α	В	Α	Α	
103	4,794	В	В	В	В	Α	В	В	В	
146	2,119	С	В	С	С	С	Α	С	С	
165	23,574	С	Α	С	С	С	Α	С	С	
167	0,946				E	С	В	С	С	
169	1,857	С	Α	В	В	В	Α	В	В	
170	6,259	С	Α	В	В	С	Α	В	В	
172	0,169	С	В	С	С	С	Α	С	С	
173	0,716	С	В	С	С	С	В	С	С	
174	5,076	С	В	С	С	С	В	С	С	
175	1,651	С	В	С	С	С	Α	С	С	
176	0,778	С	В	С	С	С	Α	С	С	
177	3,247	С	Α	С	С	С	В	С	С	
178	11,950	С	Α	С	С	С	Α	С	С	
179	1,270				E	С	В	С	С	
195	0,105	С	В	С	С	С	Α	С	С	
196	0,202	С	Α	Α	В	С	Α	С	С	
1006	1,146	NA	С	С	С	С	В	С	С	
1007	4,858	В	Α	Α	В	С	Α	В	В	
1008	1,519	В	Α	С	В	Α	Α	В	Α	
1010	0,901	NA	С	С	С	С	С	С	С	
1012	0,602	В	Α	В	В	В	В	В	В	
1015	1,653	С	В	С	С	С	Α	С	С	
1018	3,880	С	Α	В	В	С	Α	В	В	
1019	0,670	С	Α	В	В	В	В	В	В	
1028	0,721	В	Α	В	В	В	В	В	В	
1030	2,503	Α	Α	В	Α	В	Α	В	В	
1031	0,279	В	Α	В	В	В	Α	В	В	
1033	0,487	С	В	В	В	С	Α	В	В	
1036	6,150	С	А	С	С	С	А	С	С	
1041	16,984	С	Α	В	В	С	Α	В	В	
1043	0,849	С	А	С	С	С	В	С	С	
1044	2,433	В	В	С	В	В	В	С	В	
1045	2,238	С	Α	С	С	С	Α	С	С	
1046	0,600	С	В	С	С	С	Α	В	В	
1048	3,201	С	Α	В	В	В	В	В	В	
1050	0,857				E	С	В	С	С	
1051	0,317	С	Α	С	С	С	В	С	С	
1052	6,149	В	Α	В	В	В	Α	В	В	
1053	2,355				E	С	С	С	С	
1054	0,672	С	Α	С	С	С	Α	С	С	

Bewertung 2011 Bewertung 2020 Fläche ID Habitat-Habitat-(ha) Arten Beeintr. **Gesamt EHG** Arten Beeintr. **Gesamt EHG** str. str. 1058 1,406 С Α С С С В С С 0,301 С 1059 Α С С С В С С С С 1060 10,069 С Α С С С Α С 1062 2,013 С Α С С С В С 1063 5,191 В Α В В В Α В В 1073 0,814 С Α С С С В С С С Α С С В 1086 0,835 Α В В 2000 0,349 С В С С Anzahl С 154,24 С 54

Entwicklungsflächen

Als Entwicklungsfläche wurden weitere 14 Waldbestände mit einer Gesamtfläche von 13,09 ha ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Flächen, auf denen die Buche nur im Unterstand vorkommt bzw. insgesamt zu geringe Anteile besitzt und/oder die Baumschicht derzeit noch zu hohe Anteile an standortfremden Baumarten (> 30 %) aufweist.

Tab. 17: Flächengröße und Charakterisierung der Entwicklungsflächen des LRT 9130

ID	Biotop-Code 2011	Fläche (ha)	Charakterisierung
35	WZL	0,174	Lückiger Lärchenbestand mit Buchen-Stangenholz im Unterwuchs; Lärchendeckung ca. 35%.
39	WXH	0,407	Bergahorn-Stangenholz mit kaum Bodenvegetation.
40	WZN	4,121	Stark aufgelichteter Schwarzkiefernbestand (mittl. bis st. Baumholz) mit Unterstand aus Berg-Ahorn und Esche (Dickung bis Stangenholz); im westl. Teil gruppenweise Buche im mittl. Baumholz sowie einige abgestorbene Fichten, im Süden auch Beimischung von Stiel-Eiche; besonders in Randbereichen gut entwickelte Strauchschicht, stellenweise Buchen-Naturverjüngung; Bodenvegetation typisch für LRT 9130, aber nur schwach entwickelt
92	WXH	0,943	Dichter Mischbestand aus Haselbüschen und angepflanzten jüngeren Fichten sowie einigen Laubbäumen; Bäume in Stangenholzgröße
168	WZL	0,511	Kleiner Lärchenforst innerhalb einer Buchenwaldfläche gelegen, B2 wird von Buche dominiert, an lichten Stellen Gräserfluren.
171	WJL	0,290	Eschendickung auf Kahlschlag eines kleinen Fichtenforstes innerhalb einer Buchenwaldfläche gepflanzt, Buchen sind rel. häufig beigemischt, Krautschicht wird von Efeu dominiert,
1009	WGM	0,708	Von Ahorn und Eschen dominierter Bestand mit einigen Buchen in der unteren Baumschicht; von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern umgeben.
1016	WGM	1,767	Eschendominierter Wald an ostexponiertem Hang
1042	WZK	0,454	Wald-Kiefernforst weist in der B2 eine deutliche Buchendominanz auf, Krautschicht spärlich.
1049	WZK	2,002	Wald-Kiefernforst mit eingestreuten Fichten, rel. dünnstämmiger Bestand, Buche ist in der Strauchschicht und B2 häufig und in der Krautschicht teils dominant, einzelne mehrstämmige ältere Buchen am Oberhang (B1). Vergraster Unterwuchs mit Himbeere, Schlehe und Hasel.
1056	WZK	0,317	Ausgelichtetes Wald-Kieferngehölz mit dominantem Buchenaufkommen in

Biotop-Code Fläche ID Charakterisierung 2011 (ha) B2 und S. Kleines Wald-Kieferngehölz mit deutlichem Buchenaufkommen in B2 und S. 1057 WZK 0,097 Jüngerer Ahorn-/Eschenwald, in der Strauchschicht erreicht Rot-Buche hohe 1079 **WXH** 0,538 Deckung. 2002 WJL 0.760 Sehr geringer Buchenanteil, von ID 178 abgetrennt. Anzahl: 13,09 14

Allgemein ist anzumerken, dass sich im PG - alleine aus standörtlichen Gründen - noch ein weitaus größeres Entwicklungs-, Zugangs- bzw. Mehrungspotenzial für diesen LRT ergibt, vor allem auf den großen Flächen abgängiger Koniferen-(v. a. Fichten-) Bestände.

Charakteristische Tierarten

Die mit Fundpunkten nachgewiesenen für den LRT charakteristischen Tierarten sind das Große Mausohr (*Myotis myotis*) im Jahr 2009 in einer Scheune bei Lutterhausen (vgl. Kap. 3.3.1), der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) im Jahr 1998 (vgl. Kap. 3.3.2) sowie die Schmetterlinge Großer Schillerfalter (*Apatura iris*) und Großer Eisvogel (*Limenitis populi*) (vgl. Tab. 30 bzw. Tab. 49 im Anhang). Der LRT bietet zudem dem Rotmilan (*Milvus milvus*) ein geeignetes (Nist-)Habitat (vgl. Kap. 3.3.3.1).

3.2.3.6 LRT 9150 - Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

Allgemeine Charakteristik (DRACHENFELS 2014, BfN o J.):

Zum LRT 9150 "Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald" gehören Buchenwälder flachgründiger Kalkverwitterungsböden auf trockenen, vorwiegend süd- bis westexponierten Hängen, Kämmen oder Kuppen, welche der Pflanzengesellschaft des *Carici-Fagetum* (inkl. *Seslerio-Fagetum* und *Taxo-Fagetum*) zuzuordnen sind. Die von Rot-Buche dominierten Wälder sind oft relativ schwachwüchsig und licht mit gut ausgebildeter, artenreicher Krautund Strauchschicht. Charakteristisch sind licht- und wärmebedürftige Arten wie Finger-Segge (*Carex digitata*), Berg-Segge (*Carex montana*), Nickendes Perlgras (*Melica nutans*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*) sowie Orchideenarten (z. B. *Cephalanthera spec.*, *Epipactis spec.*).

Orchideen-Kalkbuchenwälder bilden die heutige potenzielle natürliche Vegetation auf flachgründigen, wärmebegünstigten Kalkstandorten. Seit dem Mittelalter erfolgte eine teilweise Rodung und Umwandlung in Kalkmagerrasen oder eine Umgestaltung zu Eichen-Hainbuchenwäldern im Zuge einer Nieder- bzw. Mittelwaldnutzung. Später wurden Teilflächen der ehemaligen Kalkmagerrasen wieder aufgeforstet (oft mit Schwarz-Kiefer), einige Flächen entwickeln sich nach Aufgabe der Nutzung durch Sukzession über Gebüschstadien wieder langfristig zu Orchideen-Buchenwäldern.

Aufgrund der schwer bewirtschaftbaren Standorte und geringen Produktivität der Orchideen-Buchenwälder werden diese heute nur noch z.T. regelmäßig forstlich genutzt. Häufig handelt es sich um Schutzwälder an erosionsgefährdeten steilen Hängen, Teilflächen im Landeswald sind als Naturwälder nutzungsfrei. Orchideen-Kalkbuchenwälder sind als Wälder trockenwarmer Standorte nach § 30 BNatSchG besonders geschützt.

Der Lebensraumtyp weist in Deutschland nur lokale Verbreitung auf entsprechenden Sonderstandorten auf. Der Verbreitungsschwerpunkt der Orchideen-Buchenwälder in Niedersachsen liegt in den Kalkgebieten des Weser- und Leineberglands sowie des nördlichen Harzvorlands. Kleine Vorkommen gibt es außerdem im südwestlichen Harzvorland sowie im Harz (Iberg). Im atlantisch geprägten Tiefland tritt der LRT aufgrund fehlender standörtlicher Voraussetzungen nicht auf. Die flächenmäßig bedeutendsten Vorkommen liegen in den FFH-Gebieten "Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz", "Sieben Berge und Vorberge" und "Buchenwälder und Kalk-Magerrasen zwischen Dransfeld und Hedemünden".

Der Gesamtbestand an Orchideen-Kalkbuchenwäldern in Niedersachsen wird nach den derzeit vorliegenden Daten auf ca. 800 ha geschätzt. Der Biotoptyp ist in Niedersachsen als gefährdet (RL-Kategorie 3) eingestuft (vgl. DRACHENFELS 2018). Der Bestandstrend ist aufgrund von Umwandlung bzw. Sukzession nutzungsbedingter Eichenmischwälder einerseits leicht positiv, andererseits lokal durch Entwicklung von Orchideen-Buchenwäldern zu mesophilen Buchenwäldern infolge Nutzungs- und Strukturänderungen sowie Eutrophierung aber auch negativ. Wesentliche Beeinträchtigungen sind Nutzungen ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz und strukturelle Defizite aufgrund der Altersstruktur der Bestände sowie Wildverbiss. Weiterhin kann es durch Veränderungen der Waldstruktur infolge der Aufgabe historischer Waldnutzungsformen und durch Eutrophierung zu einem Rückgang charakteristischer lichtbedürftiger Magerkeitszeiger. Lokal treten auch Gefährdungen durch Gesteinsabbau auf.

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im PG

Der LRT 9150 wurde im Plangebiet nur für einen Buchenbestand am Westhang des Gladeberges (ID 1041) mit einer anteiligen Fläche von 5 % (0,894 ha) ausgewiesen und weist damit einen Anteil von lediglich 0,14 % am Plangebiet auf. Der LRT tritt hier nur kleinflächig in steilen, flachgründigen Hangbereichen auf. Weitere potentielle Standorte des Orchideen-Kalkbuchenwalds im Gebiet werden aktuell entweder von Kalkmagerrasen und

Trockengebüschen oder von Kiefern- bzw. Schwarzkiefernforsten eingenommen.

Die erfasste LRT-Fläche gehört zum Biotoptyp WTB "Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte".

LRT 9150	Flächengröße (ha)	Ante	Entwicklungs-		
SDB: Rep. B	i laciletigioise (ila)	Α	В	С	flächen (ha)
SDB 2020 ¹	6,00				
BE	0,92	0	0,92	0	0
aBE	0,894	0	0,894	0	0

¹ Angabe aus dem SDB (Standarddatenbogen) für gesamtes FFH-Gebiet (inkl. Flächen der Landesforsten), Stand 2020

aBE =aktualisierte Basiserfassung

Rep. = Repräsentativität des LRT im Gebiet

Vegetationskundliche Zuordnung und Charakterarten

Vegetationskundlich sind die Bestände des LRT 9150 dem *Carici-Fagetum* zuzuordnen, es bestehen Übergänge zum Waldgersten-Buchenwald (*Hordelymo-Fagetum*, LRT 9130).

Die Baumschicht besteht überwiegend aus Rot-Buche, als Mischbaumart tritt vor allem die Esche auf, vereinzelt auch Ahorn-Arten, Stiel-Eiche, Hainbuche und Sommer-Linde. In lichteren Bereichen kommen in der Strauchschicht Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Hasel (*Corylus avellana*) vor.

In der Bodenvegetation dominieren typische Arten der Waldmeister-Buchenwälder wie Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Waldgerste (*Hordelymus europaeus*) und Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*). Als charakteristische wärme- und lichtliebende Arten treten u. a. Finger-Segge (*Carex digitata*), Weißes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*) und Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*) auf.

<u>Bewertung des Erhaltungsgrades</u> (entsprechend Bewertungsmatrix für LRT 9150, DRACHENFELS 2015):

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind bei der erfassten LRT-Fläche in guter Ausprägung (B-Bewertung) vorhanden. Alle drei Unterkriterium (Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur, lebende Habitatbäume, Totholz) konnten, wenn auch knapp, mit B bewertet werden.

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde mit A bewertet (hervorragende Ausprägung). Zwar weist die Krautschicht geringe Defizite bezüglich der Anzahl typischer Arten trockener Kalkstandorte auf ("B"), da die Baumschicht jedoch typisch ausgebildet ist ("A"), erfolgte insgesamt eine A-Bewertung.

Beeinträchtigungen

Es wurden lediglich geringe Beeinträchtigungen durch Mangel an Alt- und Totholz, Beimischung standortfremder Baumarten (Kiefer) sowie Vitalitätsbeeinträchtigungen der Buche infolge Trockenheit festgestellt.

Gesamtbewertung

In der Gesamtbewertung ergibt sich für die erfasste Fläche des LRT 9150 ein günstiger Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Tab. 18: Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelfläche des LRT 9150 im Jahr 2011 sowie im Jahr 2020

	Bewertung 2011					Bewertung 2020			
ID	(ha)	Habitat- str.	Arten	Beeintr.	Gesamt EHG	Habitat- str.	Arten	Beeintr.	Gesamt EHG
1041	0,894	С	В	В	В	В	Α	В	В
Anzahl 1	0,894				В				В

Charakteristische Tierarten

Für diesen LRT wurden keine speziellen Vorkommen von charakteristischen Arten im PG dokumentiert. Da dieser Lebensraumtyp außerdem sehr kleinräumig und im Komplex mit dem LRT 9130 ausgebildet ist, wird hier auf die gleichen typischen Arten der Buchenwälder des LRT 9130 verwiesen (vgl. Kap. 3.2.3.5).

3.2.3.7 LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

Allgemeine Charakteristik (DRACHENFELS 2014, BfN o. J.):

Der Lebensraumtyp 9170 "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald" umfasst Eichen-Hainbuchenwälder auf mäßig bis gut nährstoffversorgten, stärker tonig-lehmigen und wechseltrockenen oder flachgründigen Böden, meist in wärmebegünstigter Lage. Diese gehören zur Gesellschaft des *Galio-Carpinetum* im Sinne von DIERSCHKE (1986). PREISING et al. (2003) ordnen die entsprechenden niedersächsischen Bestände teils Subassoziationen des *Stellario-Carpinetum*, teils auch dem *Lithospermo-Quercetum petraeae* zu.

Die Baumschicht ist typischerweise zwei- oder mehrschichtig ausgebildet und insbesondere auf Kalkstandorten artenreich. In der ersten Baumschicht dominieren typischerweise Stielund Trauben-Eiche, in der zweiten die Hainbuche. Einbezogen sind aber auch von Winter-Linde und Esche dominierte Bestände auf entsprechenden Standorten. Lichte Ausprägungen weisen meist eine gut entwickelte Strauchschicht auf. Der Artenreichtum der Krautschicht ist abhängig von der Basenversorgung, häufig dominieren mesophile Arten wie Waldmeister (Galium odoratum), Waldgerste (Hordelymus europaeus), Einblütiges Perlgras (Melica uniflora) und Wald-Bingelkraut (Mercurialis perennis). Charakteristisch für den LRT 9170 ist das zusätzliche Auftreten von Arten trockener und wärmebegünstigter bzw. lichter Standorte, z. B. Wald-Labkraut (Galium sylvaticum), Frühlings-Platterbse (Lathyrus vernus), Türkenbund-Lilie (Lilium martagon) und Echte Schüsselblume (Primula veris).

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald gilt in Deutschland als natürliche Waldgesellschaft in subkontinental geprägten, niederschlagsarmen Naturräumen. In Niedersachsen sind die trockenen Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder des LRT 9170 als nutzungsbedingte Biotope auf Standorten natürlicher Buchenwälder einzustufen. Die entsprechenden Waldbestände sind fast ausnahmslos durch historische Nieder- oder Mittelwaldnutzung entstanden. Ein Großteil der früheren Hute-, Nieder- und Mittelwälder wurde seit dem 19. Jahrhundert in Hochwälder aus Buche, Edellaubholz oder Nadelbäumen umgewandelt. Verbliebene Restbestände entwickeln sich ohne gezielte Bewirtschaftung und Pflege wieder zu Buchenwäldern, welche auf diesen Standorten die potenzielle natürliche Vegetation bilden. Mit zunehmender Sommertrockenheit im Zuge des Klimawandels könnte sich die pnV aber in Richtung buchenarmer Mischwälder mit höheren Eichenanteilen verschieben. In den letzten Jahrzehnten erfolgte in einzelnen Gebieten eine Wiederaufnahme der Mittelwaldnutzung aus Naturschutzgründen.

Der LRT 9170 ist v. a. in Mittel- und Süddeutschland an wärmebegünstigten Standorten im Hügel- und Bergland relativ weit verbreitet. Die niedersächsischen Vorkommen sind im Wesentlichen auf das subkontinental beeinflusste Hügelland im Südosten des Landes beschränkt. Große Vorkommen befinden sich in den FFH-Gebieten "Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)", "Ossenberg-Fehrenbusch" und "Sieben Berge, Vorberge". Einige der bedeutendsten Bestände trockener Eichen-Hainbuchenwälder in Niedersachsen liegen jedoch außerhalb von FFH-Gebieten, so z. B. im Sollingvorland bei Göttingen und im Hildesheimer Wald. Besonders zu erwähnen sind auch die noch relativ gut erhaltenen Mittelwaldrelikte im nördlichen Salzgitter-Höhenzug.

Seit der Aufgabe der historischen Waldnutzungsformen hat die Fläche trockener Eichen-Hainbuchenwälder stetig abgenommen. Der aktuelle Bestand des LRT 9170 in Niedersachsen wird auf 2.140 ha geschätzt und zeigt in der Tendenz weiterhin eine deutliche Verringerung. Die entsprechenden Biotoptypen sind daher in der Roten Liste Niedersachsens als stark gefährdet (RL-Kategorie 2) eingestuft (vgl. DRACHENFELS 2018). In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von knapp 15 % an der Gesamtfläche des LRT in Deutschland und damit eine relativ hohe Verantwortung, in der kontinentalen Region beträgt der Flächenanteil dagegen nur etwa 3 %. Der Erhaltungszustand des LRT in Deutschland wird in der kontinentalen Region aufgrund von Flächenverlusten und ungünstigen Zukunftsaussichten als "unzureichend" bewertet, in der atlantischen Region sogar als "schlecht", wobei die verbliebenen Bestände in Niedersachsen

noch relativ gut ausgeprägt sind. Eine wesentliche Gefährdung für den LRT geht vor allem von einer natürlichen oder forstwirtschaftlich geförderten Entwicklung in andere Waldtypen (infolge Aufgabe historischer Nutzungsformen) aus. Hierbei spielen auch fehlende Verjüngungsflächen mit Eiche eine Rolle. Weitere bedeutende Beeinträchtigungen sind Nutzungen ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Wildverbiss, welcher in der Regel eine Verjüngung der Eiche ohne Verbissschutz unmöglich macht und sogar auch die Stockausschläge der Hainbuche gefährdet.

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im PG

Es wurden 12 Teilflächen des LRT 9170 mit einer Gesamtfläche von 20,24 ha im Gebiet erfasst, was einem Anteil von 3,2 % der Gebietsfläche entspricht. Der überwiegende Teil befindet sich im Süden des PG bei Asche und Gladebeck. Ebenfalls dem LRT 9170 zugeordnet wurde ein Komplex gut erhaltener Hasel-Niederwälder südöstlich Fredelsloh. In anderen Teilen des Gebietes wurden nur vereinzelte kleinflächige Vorkommen des LRT kartiert.

LRT 9170	Flächengröße (ha)	Ante	Entwicklungs-		
SDB: Rep. B	i laciletigioise (ila)	Α	В	С	flächen (ha)
SDB 2020 ¹	29,50				
BE	19,29	7,19	9,47	2,64	0
aBE	20,24	7,20	9,20	3,84	3,20

¹ Angabe aus dem SDB (Standarddatenbogen) für gesamtes FFH-Gebiet (inkl. Flächen der Landesforsten), Stand 2020

aBE =aktualisierte Basiserfassung

Rep. = Repräsentativität des LRT im Gebiet

Vegetationskundliche Zuordnung und Charakterarten

Vegetationskundlich sind die Waldbestände des LRT 9170 dem *Galio-Carpinetum* im Sinne von DIERSCHKE (1986) zuzuordnen, nach PREISING et al. (2003) gehören sie zur frischeren Ausprägung des *Stellario-Carpinetum primuletosum veris*. Auf den vorliegenden Standorten sind diese Bestände als nutzungsbedingte Ersatzgesellschaften des *Hordelymo-Fagetum* anzusehen.

Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche (seltener auch Trauben-Eiche), Hainbuche und Esche in unterschiedlichen Anteilen dominiert, als Mischbaumarten treten Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Rot-Buche und Vogel-Kirsche sowie vereinzelt weitere Arten auf. Bestände mit hohem Eichenanteil finden sich vor allem bei Gladebeck im Südosten des Gebietes (ID 1001, 1013, 1014). Ansonsten wird die Baumschicht von Esche und/oder Hainbuche beherrscht und die Eiche tritt nur vereinzelt oder in geringeren Anteilen auf. Die meist gut entwickelte Strauchschicht besteht überwiegend aus Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Hasel (*Corylus avellana*), in Waldrandbereichen treten weitere Arten hinzu.

In der meist gut entwickelten Krautschicht dominieren mesophile Arten wie Waldmeister (Galium odoratum), Waldgerste (Hordelymus europaeus), Goldnessel (Lamium galeobdolon), Einblütiges Perlgras (Melica uniflora) und Wald-Bingelkraut (Mercurialis perennis) sowie Efeu (Hedera helix). Als typische Arten lichter Wälder auf basenreichen, wärmebegünstigten Standorten treten Haselwurz (Asarum europaeum), Frühlings-Platterbse (Lathyrus vernus) und Türkenbund-Lilie (Lilium martagon) häufiger auf. Neben der Türkenbund-Lilie wurden mit Gelbem Eisenhut (Aconitum lycoctonum) und Stattlichem Knabenkraut (Orchis mascula) zwei weitere gefährdete Arten der Roten Liste gefunden, deren Vorkommen sich größtenteils im Süden des Gebietes befinden.

Bewertung des Erhaltungsgrades (entsprechend Bewertungsmatrix für LRT 9170 - DRACHENFELS 2015):

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde überwiegend mit B bewertet, bei zwei Beständen südwestlich von Gladebeck (ID 1001, 1014) wurde eine hervorragende Ausprägung festgestellt (A-Bewertung). Größere Defizite hinsichtlich der Habitatstrukturen gab es bei 4 Flächen, wobei es sich um jüngere und meist kleinflächige Bestände handelt. Grund für eine Abwertung war vor allem ein Mangel an starkem Totholz, teilweise auch ein zu geringer Altholzanteil. Die Ausstattung mit Biotopbäumen hingegen ist aufgrund des häufigen Vorkommens mehrstämmiger, aus Stockausschlag entstandener Bäume und/oder des Vorhandenseins großkroniger Alteichen bei fast 80 % der Flächen gut bis sehr gut (A- und B-Bewertung).

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars

Das lebensraumtypische Arteninventar ist bei allen Flächen in guter Ausprägung vorhanden (B-Bewertung), eine Fläche (ID 1001) wurde sogar mit "A" bewertet. Bei der Baumschicht bestehen häufig geringe Defizite aufgrund niedriger Eichenanteile. Bei einer Fläche (ID 162) wurde die Baumschicht mit "C" bewertet, da die Eiche komplett fehlt. Allerdings weisen hier Strauchschicht und Bodenvegetation eine gute bis sehr gute Ausprägung auf. Bei allen anderen Flächen ist die Strauchschicht in guter Ausprägung vorhanden (B-Bewertung). Stärkere Defizite zeigen sich hingegen bei der Zusammensetzung der Bodenvegetation. Diese wurde bei der Hälfte der Flächen nur mit "C" bewertet, da die charakteristischen Arten des LRT 9170 meist nur vereinzelt und in sehr geringer Anzahl vorhanden sind.

Beeinträchtigungen

Über 70 % der LRT-Flächen wiesen nur geringe bis sehr geringe Beeinträchtigungen auf (Aund B-Bewertung), bei 4 Flächen wurden starke Beeinträchtigungen ("C") festgestellt. Häufige und teils auch starke Beeinträchtigungen ergeben sich aus einem Mangel von Altund Totholz und aus Defiziten bei der Baumartenzusammensetzung (geringe Eichenanteile). Im südlichen Teil des Gebiets gibt es außerdem punktuelle Beeinträchtigungen durch Ablagerungen (Pflanzenabfälle, Bauschutt, Schrott) und Eutrophierung.

Eine langfristige Gefährdung für den LRT stellt die fehlende Verjüngung der Eiche dar. Ursachen hierfür sind die Aufgabe historischer Nutzungsformen, welche mit für die Eichenverjüngung unzureichenden Lichtverhältnissen in den Beständen einhergeht, fehlende Flächen mit künstlicher Verjüngung der Eiche und starker Wildverbiss der Eiche, welcher eine Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen unmöglich macht.

Gesamtbewertung

8 von 12 LRT-Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf (A- und B-Bewertung). Dies entspricht ca. 70 % der Bestände, welche aber sogar deutlich über 80 % der erfassten LRT-Fläche einnehmen. Bei den Flächen mit ungünstigem Erhaltungszustand (C-Bewertung) handelt es sich um jüngere Bestände mit strukturellen Defiziten und geringen Eichenanteilen. Einen hervorragenden Erhaltungszustand ("A") besitzen zwei Flächen (ID 1001, 1014).

Tab. 19: Flächengröße, Bewertung und Erhaltungsgrad der Einzelfläche des LRT 9170 im Jahr 2011 sowie im Jahr 2020

	Bewertung 2011						Bewertung 2020			
ID	(ha)	Habitat- str.	Arten Beeintr. Gesamt EHG			Habitat- str.	Arten	Beeintr.	Gesamt EHG	
90	2,29	В	С	В	В	В	В	В	В	
94	2,20	В	С	В	В	В	В	В	В	
162	0,31	В	В	В	В	С	В	С	С	

Bewertung 2011 Bewertung 2020 Fläche ID Habitat-Habitat-(ha) **Gesamt EHG** Arten Beeintr. Arten Beeintr. **Gesamt EHG** str. str. 166 0,79 Ε С В С С 201 0,03 В С С С С В С С 1001 4,67 Α Α Α Α Α Α Α Α 0,55 В В Α В В В Α В 1013 2,54 1014 Α В Α Α Α В Α Α 2,70 С В С С С В С С 1027 1032 1,20 В В В В 1061 1.94 В В В В В В В Α 1068 1,01 В В NA В В В В В Anzahl 20,24 С В 12

Entwicklungsflächen

Es wurden drei Entwicklungsflächen mit einer Größe von 3,20 ha für den LRT 9170 ausgewiesen (ID 1017, 1029 und 2001). Bei den Flächen mit ID 1017 und 1029 handelt es sich um Eichen-Hainbuchenwälder, die aufgrund ihrer Baumartenzusammensetzung und Struktur bereits dem LRT 9170 entsprechen. Da aber eine Überprüfung der Krautschicht nicht erfolgte und die Flächen bei der Basiserfassung nicht dem LRT 9170 zugeordnet waren, kann aufgrund der alten Datenlage der Basiserfassung dahingehend kein LRT-Status bestätigt werden. Diese Flächen wurden aber zumindest als Entwicklungsflächen für den LRT aufgenommen. Die Krautschicht sollte bei einer späteren Erfassung überprüft werden. Bei der Fläche mit ID 2001 handelt es sich um ein Trockengebüsch mit Überhältern der Schwarz-Kiefer und Aufwuchs von Eiche und Edellaubbäumen. Die Eichenverjüngung konnte sich hier geschützt vor Wildverbiss behaupten. Außerdem gibt es zwei weitere Flächen, welche aktuell zum LRT 9130 gehören, welche sich aber auch als Entwicklungsflächen für den LRT 9170 eignen (ID 38, 1031).

Tab. 20: Flächengröße und Charakterisierung der Entwicklungsflächen des LRT 9170

ID	Biotop-Code 2011	Fläche (ha)	Charakterisierung
1017	WCK	0,30	Kleinflächiger, mehrschichtiger Eichen-Hainbuchenwald an stark geneigtem, ostexponiertem Hang; im nördlichen Teil dominiert Esche (mittleres Baumholz), im Süden Stiel-Eiche (starkes Baumholz), weitere Baumarten sind einzelstammweise beigemischt; gut entwickelte Strauchschicht aus Hasel; Bodenvegetation mit Dominanz mesophiler Arten. Bodenvegetation für 9170 nicht ausreichend, aber Baumarten passen; für 9130 zu wenig Buche. Daher als Entwicklungsfläche für den LRT9170
1029	1029 WCK (WGM) 2,39		Strukturreicher Eichen-Hainbuchenwald mit hohem Eschenanteil am mäßig geneigten Ost- und Südhang einer kleinen Kuppe; im N und W lichtes Altholz aus Eiche und Esche mit einzeln beigemischten Buchen, Berg-Ahornen und Hainbuchen, im SO-Teil Eschen-Stangenholz mit einigen Überhältern im Waldrandbereich; mäßig entwickelte Strauchschicht aus Holunder, Hasel und Weißdorn; Bodenvegetation mit Dominanz mesophiler Arten, im O mit Eutrophierungserscheinungen; gute Ausstattung mit Totholz und Biotopbäumen.
2001	WZN (WCK, BTK)	0,51	Trockengebüsch mit Überhältern der Schwarz-Kiefer und Aufwuchs von Eiche und Edellaubbäumen mit Eichenverjüngung; von ID 40 abgetrennt.
Anzahl:		3,20	

Charakteristische Tierarten

Ein für den LRT charakteristisch im PG vorkommender Vogel ist der Rotmilan (*Milvus milvus*). Unterwuchsreiche Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9170 sind zudem ein Optimalbiotop der nach Anh. IV FFH-RL geschützten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), von der ein Nachweis aus dem Jahr 2011 vorliegt (vgl. Kap. 3.3.2.1). Hierbei sind auch besonders die Haselbestände südöstlich von Fredelsloh hervorzuheben. Desweiteren wurde auch die Wildkatze (*Felis silvestris*) als charakteristische Säugetierart im PG nachgewiesen (vgl. 3.3.2). Der LRT ist zudem Lebensraum zahlreicher Wirbellosenarten, insbesondere von Gehäuseschnecken, Nachtfaltern und Käfern.

3.3 FFH- Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

3.3.1 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Gemäß Standarddatenbogen (SDB) ist der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) als stark gefährdete Orchidee als einzige Art des Anhangs II mit einem signifikanten Vorkommen im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" eingestuft worden (vgl. Tab. 21). Die im SDB angegebene Population des Frauenschuhs ist mit einer Populationsgröße zwischen 266 und 450 Individuen in einem guten (B) Erhaltungszustand aufgeführt. Die Gesamtbeurteilung (Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art) wird für den Frauenschuh als "hoch" eingestuft. Im PG handelt es sich dabei um ein isoliertes Einzelvorkommen auf einer einzigen Habitatfläche. In Niedersachsen gilt der Frauenschuh zu den Arten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Tab. 21: Angaben aus dem SDB zum Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" als Art des Anhang II FFH-RL

Legende: EHZ - Erhaltungszustand: A	A sehraut Baut	C mittel his schlecht
Logorido. Er iz Erriditurigozastaria. 7	t John Gut, D Gut	

BfN-Code	Artname	EHZ	Gesamt- beurteilung	relative Größe ¹	PopGröße	Priorität NI	höchste Priorität NI
CYPRCALC	Frauenschuh (Cypripedium calceolus)	В	В	1	266 - 450		х

¹ relative Größe 1 = bis zu 2 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet.

Daneben sind Wochenstuben des Großen Mausohrs (Myotis myotis) als Fledermaus nach Anhang II und IV der FFH-RL in den Landkreisen Northeim und Göttingen im weiteren Umfeld zum FFH-Gebiet bekannt, wie aus dem Gutachten-Zwischenbericht des "Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen" (BIOPLAN GBR 2020) hervorgeht. Hierzu zählen u.a. die bekannten Wochenstubennachweise im ca. 10 km entfernten Einbeck, im ca. 13 km entfernten Northeim und südlich im ca. 10 km entfernten Göttingen. Bei dem am nächsten gelegenen Fund des Großen Mausohrs im Jahr 2009 mit 30 Juvenilen im nur 1 km zum FFH-Gebiet entfernten Lutterhausen (nordöstlich von Hardgesen) ist unklar, ob es sich um eine Wochenstube handelt (BIOPLAN GBR 2020), wobei eher angenommen wird, dass keine Wochenstube dort vorliegt und es sich nur um ein Ausweichquartier handelt (BIOPLAN GBR 2020). Die ehemalige Wochenstube im ca. 4 km entfernten Moringen ist nicht mehr existent, da sie während Sanierungsarbeiten vermutlich zerstört wurde (BIOPLAN GBR 2020). Die Standorte der Wochenstuben sind in Abb. 15 dargestellt. Das Große Mausohr ist zwar selbst nicht im SDB für das FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" gemeldet, doch legen vorhandene Strukturen im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" nahe, dass das Gebiet als Jagdhabitat für das Große Mausohr durchaus in hohem Maße relevant ist. Die Art bevorzugt unterholzarme oder an Strauchschicht arme Buchenwälder, am liebsten Hallenwälder, um dort im Flug ungehindert bodennah jagen zu können. Dabei ergreifen die Tiere bodenbewohnende Arthropoden direkt vom Boden, teilweise sogar beim Laufen auf dem Waldboden. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 75 % der Jagdgebiete des großen Mausohrs in geschlossenen Waldbeständen besonders in Laubwäldern liegen und sich diese in einem Radius von 15 – 25 km um das Wochenstubenquartier befinden (SIMON & BOYE 2004). Zusätzlich bieten aber auch Grünländer Möglichkeiten zur Jagd.

Weiterhin besteht aufgrund der gegebenen Waldstrukturen ein starker Vorkommensverdacht bezüglich der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), sodass das Gebiet dahingehend untersucht werden sollte.

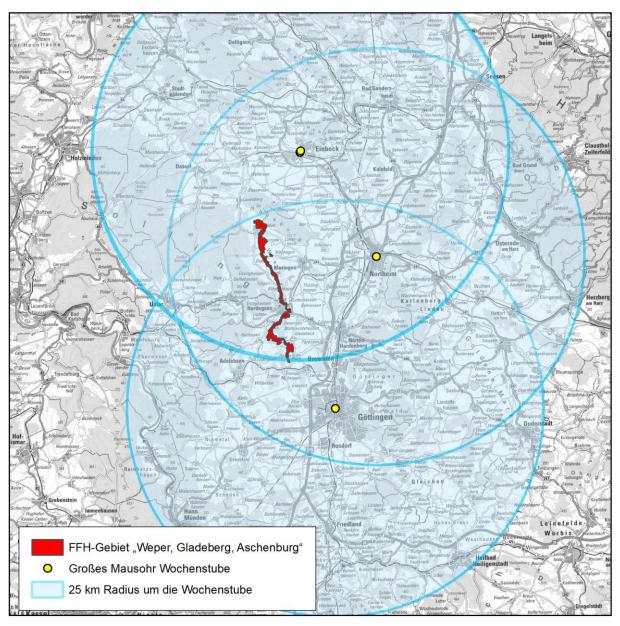


Abb. 15: Lage der Wochenstuben des Großen Mausohrs im Umfeld des FFH-Gebietes "Weper, Gladeberg, Aschenburg" mit 25-km- Radius um die Wochenstuben

3.3.1.1 Frauenschuh (Cypripedium calceolus)

Allgemeine Charakteristik

Die Verbreitung des Frauenschuhs wird von ECCARIUS (2009) detailliert beschrieben. Danach kommt diese Waldorchideenart in fast allen Gebieten Europas vor. Das ausgedehnte eurasische Areal erstreckt sich von den Hügelländern und Gebirgen West- und Mitteleuropas über die mittel- und osteuropäische Tiefebene bis nach Sibirien, wo im Osten die Insel Sachalin erreicht wird. Nach Norden reicht das Areal in Skandinavien beträchtlich über den Polarkreis hinaus. Die Art meidet Regionen mit ausgeprägt atlantischem Klima oder ist dort sehr selten. Weiterhin fehlt diese Orchideenart in Gebieten, die durch heiße Sommer und kalte Winter mit geringen Niederschlägen gekennzeichnet sind.

Seinen Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen hat der Frauenschuh im Süden des Landes (Abb. 16). Fast alle aktuellen Vorkommen befinden sich im Weser-Leine-Bergland mit Schwerpunkten im Raum Hildesheim (Alfeld) – Holzminden. Ausnahmen bilden nur die beiden Fundpunkte am Rieseberg im Landkreis Helmstedt und am Beierstein im Landkreis Göttingen. Fundstellen sind aktuell nur aus den Landkreisen Hildesheim, Helmstedt, Holzminden, Northeim und und Göttingen bekannt. Dabei gibt es 27 Wuchsorte in Niedersachsen, von denen sich 22 in gemeldeten FFH-Gebieten befinden, u. a. auch einer im hier betrachteten FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg".

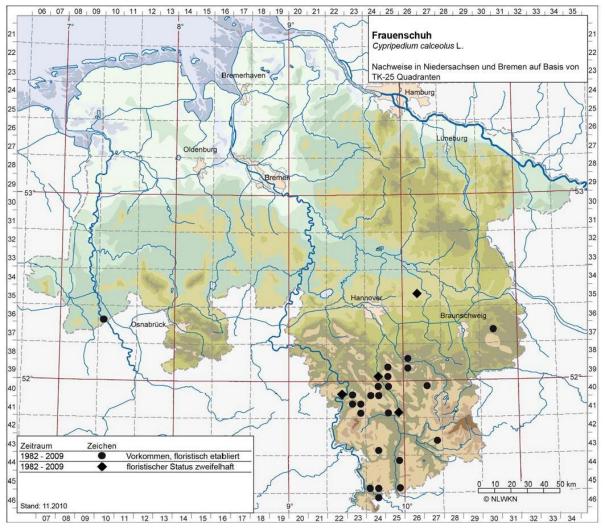


Abb. 16: Verbreitung des Frauenschuhs in Niedersachsen bis 2009 (NLWKN 2009)

Der Frauenschuh ist in Niedersachsen nicht unmittelbar vom Aussterben bedroht, gehört aber laut der Roten Liste für Niedersachsen und Bremen (GARVE 2004) zu den stark gefährdeten Arten (Gefährdungskategorie 2). Bevorzugt wächst der Frauenschuh in lichten bis halbschattigen Kiefernforsten und Laubwäldern oder an buschigen Berghängen. In Deutschland ist die Art an mäßig frische bis wechselfrische, meist kalkhaltige, mäßig nährstoffreiche Lehm- und Steinböden gebunden. Trockene bzw. stark austrocknende Böden werden gemieden. Viele Vorkommen befinden sich im Übergangsbereich lichter Forst- bzw. Waldbestände zu offenen Steilhanglagen. In Niedersachsen finden sich die größten Populationen auf Magerrasen ehemaliger Triften.

Kenntnisstand und Methodik

Für das FFH-Gebiet liegen umfangreiche Gutachten seit dem Jahr 1992 zur Population des Frauenschuhs am Standort Gladeberg/Hardegsen (STERN 2019) vor. Die Population wird alle drei Jahre im Zuge einer landesweiten niedersächsischen Bestandserfassung der aktuellen Wuchsorte des Frauenschuhs vom Arbeitskreis Heimische Orchideen e.V. (AHO Niedersachsen) im Auftrage des NLWKN aufgesucht. Hierbei findet eine Zählung der Horste und Triebe (getrennt nach blühend, 1-blütig, 2-blütig oder steril) statt und der Erhaltungszustand wird nach Bewertungsschema des BfN (2017) ermittelt. Eine Übersicht der Datenlage ist in Tab. 22 dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass zum einen der Bestand jahrweise fluktuiert, zum anderen aber die Anzahl der Sprosse nach einem zwischenzeitlichen Bestandshoch im Jahr 2007 wieder rückläufig ist (vgl. Abb. 17). Während im Jahre 2007 noch über 700 Sprosse vorhanden waren, sind im Jahr 2019 nur noch 356 gezählt worden. Im Jahr 2020 konnten wieder etwas mehr Sprosse (475) erfasst werden (UNB NOM, Mitteilung vom 25.02.2021), der Höchststand von 2007 wurde aber nicht wieder erreicht. Der Bestand sollte auch weiterhin engmaschig (jährlich) beobachtet werden. Außerdem wurde die Habitatfläche am 1. Juni 2021 zusammen mit Vertretern der UNB

Außerdem wurde die Habitatfläche am 1. Juni 2021 zusammen mit Vertretern der UNB NOM, des Naturparks Solling-Vogler und des Forstamtes Dassel besichtigt, um sich für die Maßnahmenplanung ein Bild von der Fläche zu machen. Hierbei wurden jedoch weder Zählungen der Frauenschuh-Individuen noch eine aktualisierende Bewertung des Habitats vorgenommen.

Tab. 22: Populationsgröße der Anhang-II-Art Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" in den Jahren 1992 – 2020

Jahr	Anzahl Sprosse	Anzahl Sprosse blühend
1992		280
1993		276
1994		220
1995	80	
1998		250
2002	592	233
2004		215
2007	719	230
2010	581	263
2013	266	162
2016	450	246
2019	356	89
2020	475	159

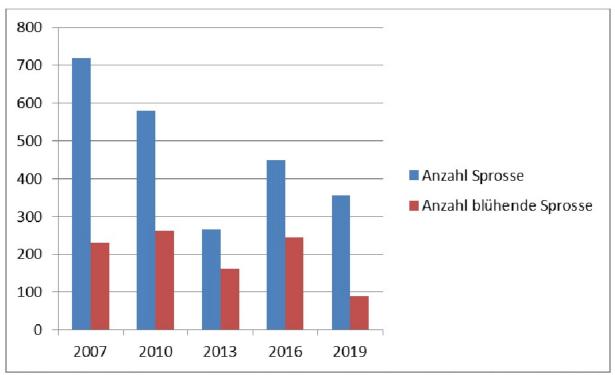


Abb. 17: Anzahl Sprosse und blühende Sprosse des Frauenschuhs auf der Habitatfläche Gladeberg/Hardegsen im dreijährigem Abstand seit 2007 (Daten aus STERN 2019)

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" wächst auf wenigen Quadratmetern eine Population des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*) mit 356 nachgewiesenen Sprosse im Jahr 2019, wovon 89 blühend aufgefunden wurden (STERN 2019).

Die Frauenschuh-Population besiedelt davon aber selbst nur einen sehr kleinen westlichen lichten Bereich und kommt auf dem Rest der Habitatfläche östlich hangaufwärts liegend, der schon stark von Gehölzsukzession eingenommen wird, nicht vor. An die kleine Lichtung, die vom Frauenschuh besiedelt wird, schließt sich nach Westen hangabwärts ein Hochwald des LRT 9130 "Waldmeister-Buchenwald" an. Nach Nordosten und Süden grenzen stark mit Weißdorn, Grau-Erlen, Schneeball, Eschen und Buchen verbuschte ehemalige Magerrasenflächen iunaen an. Entwicklungsflächen des LRT 6210 erfasst wurden und durch gezielte ersteinrichtende Maßnahmen wie Entbuschungen auch als Habitat-Entwicklungsflächen für den Frauenschuh relevant sind. Die vom Frauenschuh besiedelte Fläche selbst wurde in der Vergangenheit im 1- bis 2jährigen Abstand gepflegt, das heißt es wurden Gehölze entfernt. Die abgeschnittenen Äste wurden dabei unterhalb der Lichtung deponiert. Im Jahr 2020 wurden keine Maßnahmen vorgenommen, sodass die letzten Entbuschungen zwei Jahre zurück liegen. Dementsprechend war die Fläche bei Besichtigung im Juni 2021 schon stark mit Wiederaustrieb von hauptsächlich Faulbaum und Jungwuchs von Kreuzdorn und Grau-Erle verbuscht. Die Stämme der Faulbäume wurden in der Vergangenheit nicht bodennah entfernt, sodass die Stümpfe noch hervorragen. Auch die Kraut- und Streuschicht waren hoch und dicht. Im Zentrum der Fläche befindet sich eine etwas ältere einzelne Grau-Erle, an deren Stammbasis zahlreiche junge Sprosse des Frauneschuhs wachsen. Diese Grau-Erle begrenzt ungefähr die Ausdehnung Habitats nach Osten hangaufwärts.

Zur Ermittlung des Erhaltungszustandes des Frauenschuh-Habitats wurden die Daten aus dem Gutachten von STERN aus dem Jahr 2019 entnommen (siehe Tab. 24).

Tab. 23: Kenndaten der Habitatfläche der Anhang-II-Art Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) im FFH-Gebiet 132 "Weper, Gladeberg, Aschenburg"

Habitat	MaP Nummer (Hab)	Fläche [ha] des besiedelten Abschnitts	Aktueller Erhaltungs- zustand
Gladeberg/Hardegsen		0,16	Α
Einzelflächen gesamt:	1		

Bewertung des Erhaltungsgrades

Zustand der Population

Der Zustand der Population am Gladeberg/Hardegsen kann insgesamt mit "hervorragend" (A) bewertet werden, der sich aus den folgenden Teilkriterien zusammensetzt: Es wurden im Jahr 2019 356 Sprosse gezählt (a-Bewertung), wovon 89 blühen, was einem Anteil von 25 % entspricht (c-Bewertung) und es waren 30% Jungpflanzen vorhanden (a-Bewertung). Dies ergibt nach den Aggregationsregeln für den Zustand der Population eine Gesamtbewertung von formal B. Die geringere Zahl an blühenden Sprossen wurde aber als witterungsbedingt eingestuft, sodass der Zustand der Population gutachterlich trotzdem eine A-Bewertung erhält.

Zustand des Habitats

Der Zustand des Habitats leitet sich zum einen aus dem Teilkriterium prozentualer Anteil des Kronenschlusses über der Fläche ab. Die Teilkriterien mittlere obere Höhe in cm und Deckung der Krautschicht in % und die Höhe der Streuschicht in cm werden nur für Waldstandorte in die Bewertung einbezogen. Die Bewertung der anderen drei Teilkriterien ist in den "Vollzugshinweisen zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen" (NLWKN 2011) zum Frauenschuh nicht eindeutig kategorisiert. Dem Habitat am Gladeberg wurde 2019 ein "guter" Zustand (B) zugeschrieben. Dabei wird die Fläche von keinerlei Kronen überdeckt, was zu einer "a"-Bewertung führt. Die Höhe der Krautschicht erreichte eine mittlere obere Höhe von 40 cm und nahm 50 % Deckung ein und die Höhe der Streuschicht wird mit 0 cm angegeben, diese Teilkriterien wurden im Gutachten aus 2019 alle mit "b" bewertet. Allerdings dürften diese Kriterien nicht mit einbezogen werden, da es sich bei dem Habitat um einen Magerrasen, also um einen Offenland- und keinen Waldstandort mit keinerlei Kronenschluss handelt. Für den Zustand des Habitats ergäbe sich dadurch formal eine "hervorragende" (A) Gesamtbewertung (zur Beachtung beim nächsten Monitoring-Durchgang).

Beeinträchtigungen

Für die Population am Gladeberg wurden im Jahr 2019 keine Beeinträchtigungen nachgewiesen: es konnten weder anthropogene Einwirkungen noch Eutrophierungszeiger oder Neophyten und auch keine verbissenen oder entnommenen Individuen festgestellt werden. Demnach ergibt sich für das Teilkriterium der Beeinträchtigungen eine A-Bewertung.

Tab. 24: Bewertung der Habitatfläche der Anhang-II-Art Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) nach FFH-RL im Jahr 2019 (STERN 2019)

Habitatfläche	Hardegsen/Gladeberg	
Habitat-ID		
Fläche [ha]	0,16	
Zustand der Population	A	
Größe der Population [Anzahl Sprosse]	356 (a)	
Vitalität der Population [Anteil blühender Sprosse in %]	89 blühende = 25% (c)	
Altersstruktur/Reproduktion [Anteil Jungpflanzen an Gesamtanzahl der Sprosse in %]	30 (a)	
Habitatqualität	В	
Kronenschluss [%]	0 (a)	
Nur für Waldstandorte: Mittlere obere Höhe der Krautschicht [cm]	40 (b)	
Nur für Waldstandorte: Deckung der Krautschicht [%]	50 (b)	
Höhe der Streuschicht [cm]	0 (b)	
Beeinträchtigungen	A	
Anteil der von <i>C. calceolus</i> besiedelten Fläche mit anthropogenen Einwirkungen (Bodenverdichtung durch Fahrspuren und Tritt, Ablagerung von Gartenabfällen, Reisig, Kronenholz) [%]	0 (a)	
Deckung Eutrophierungs- und Sukzessionszeiger bzw. Neophyten (Arten nennen, Anteil angeben, Schätzung in 5-%-Schritten) auf der von <i>C. calceolus</i> besiedelten Fläche [%]	0 (a)	
Anteil verbissener Sprosse [%]	0 (a)	
Ungenehmigte Entnahme in beeinträchtigendem Maße (Expertenvotum mit Begründung)	nein (a)	
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Cypripedium calceolus</i> (Expertenvotum mit Begründung)	keine (a)	
Gesamtbewertung	A	

Gesamtbewertung

Im PG ergibt sich für das Habitat des Frauenschuhs im Jahr 2019 insgesamt ein günstiger Erhaltungszustand (A).

Tab. 25: Anteil der Habitatflächen an den Erhaltungszuständen der Anhang-II-Art Frauenschuh (Cypripedium calceolus) im PG

Erhaltungszustand	Fläche in ha	% von Gesamtfläche	Anzahl Teilflächen	
Α	0,16	100	1	
Gesamt	0,16		1	

Soll-Ist-Vergleich und Fazit

Der Frauenschuh ist im FFH-Gebiet 132 mit einer individuenreichen Population vertreten. Insgesamt ist die Situation für die Art im Gebiet als günstig zu betrachten, was sich auch in dem günstigen Gesamt-Erhaltungsgrad ausdrückt, der sich im Vergleich zum SDB von B auf A verbessert hat.

Allerdings hat sich bei der Begehung im Juni 2021 gezeigt, dass die Verbuschung auf der Fläche - hauptsächlich durch Faulbaum (*Rhamnus frangula*), Grauerle (*Alnus incana*) und Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) - schon sehr weit fortgeschritten ist. Somit sind zum Erhalt des Frauenschuhs im PG regelmäßige jährliche Pflege- und Freistellungsmaßnahmen weiterhin dringend notwendig. Die Vorkommen im FFH-Gebiet 132 sind von großem Wert, da der Frauenschuh in Niedersachsen als stark gefährdet eingestuft ist und landesweit nur noch an sehr wenigen Standorten vorkommt. Zur weiteren Förderung der Art sollten außerdem auch Gehölzentfernungen hangaufwärts im stark zugewachsenen Bereich der Fläche und in den Entwicklungsflächen südlich und nordöstlich vorgenommen werden, um weitere potenzielle Habitate für den Frauenschuh zu schaffen.

3.3.2 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet 132 sind entsprechend dem SDB die Vorkommen von drei residenten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie anzuführen: Haselmaus (*Muscardius avellanarius*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (*Maculinea arion*).

Die Angaben zu den Arten aus dem SDB werden in der Tab. 26 dargestellt.

Alle drei wertgebenden Anhang-IV-Arten werden als prioritär mit dringendem Handlungsbedarf im Rahmen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz eingestuft und werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlicher behandelt.

Tab. 26: Übersicht der im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" laut Standarddatenbogen (SDB) gemeldeten Arten nach Anhang IV FFH-RL

n -	_ im	Cahiat	vorhanden	(ohna	Einschätzung.	nresent). r _	resident
ν-	- 1111	Geniel	vomanuem	(OHITE	EIIISCHALZUNG,	present), r -	- resident

BfN-Code	Artname	Status SDB	PopGröße SDB	Priorität NI
MUSCAVEL	Haselmaus Muscardius avellanarius	r	р	х
LACEAGIL	Zauneidechse Lacerta agilis	r	р	х
MACUARIO	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling <i>Maculinea arion</i>	u	р	х

Außerdem sind in den Daten des Tierarten-Erfassungsprogramms des NLWKN Nachweise der Wildkatze (*Felis silvestris*) aus den Jahren 1998 und 2005 dokumentiert. Hierbei handelt es sich bei dem Nachweis von 1998 um eine Angabe von 2-5 Individuen in der Nähe von Leisenrode, nördlich von Hardegsen, nur ca. 70 m von der FFH-Gebiets-Grenze entfernt. Im Jahr 2005 wurde außerdem am Gladeberg nördlich der Aschenburg und östlich von Asche ein überfahrener Kuder gefunden. Vermutlich kommt die Wildkatze auch weiterhin im Umfeld des FFH-Gebietes vor, zumal sie in Niedersachsen im Harz und im Solling vorkommt und vermehrte Sichtbeobachtungen im Randbereich des Sollings und teilweise aus möglichen Transitzonen zwischen Solling und Harz auf ansteigende Populationen in Südniedersachsen hindeuten (NLWKN 2007). Desweiteren ist das FFH-Gebiet als Streifgebiet für durchwanderende Luchse (*Lynx lynx*) wahrscheinlich.

Der einzige Nachweis der Anhang-IV-Fledermausart Großer Abendsegeler (*Nyctalus noctula*) liegt schon über 20 Jahre zurück. In den Daten des Tierarten-Erfassungsprogramms des NLWK steht zu diesem Fund eines Einzeltiers aus dem Jahr 1998 die Angabe "Fund, Sichtbeobachtung, Fang, Fotofallenbild, Foto". Ob es sich bei diesem Fund nun nur um ein Foto handelt oder ob auch zusätzlich ein Tier gefangen wurde, lässt sich aus diesem Eintrag nicht erschließen. Eine Überprüfung bei BatMap ergibt Fundpunkte der vier Fledermausarten Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im weiteren Umkreis zum FFH-Gebiet zwischen den Jahren 2018 bis 2021 (siehe Abb. 18). Inwieweit die Arten Habitate im FFH-Gebiet haben, ist nicht bekannt, hierzu sind weitere Erfassungen nötig.

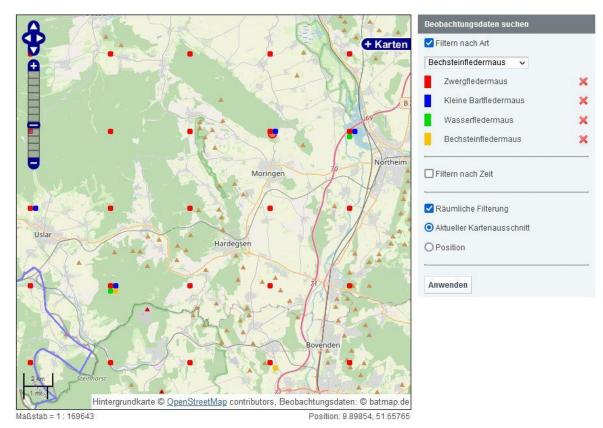


Abb. 18: Bei BatMap gemeldete Beobachtungsdaten von Fledermäusen im Umfeld des FFH-Gebietes "Weper, Gladeberg, Aschenburg"

3.3.2.1 Haselmaus (Muscardius avellanarius)

Allgemeine Charakteristik (NLWKN 2011)

Die Haselmaus bevorzugt die Strauchzone sowohl im Unterholz von Wäldern als auch Gehölzgruppen und Gebüsche im Offenland, an Säumen und Waldrändern, besonders auch Brombeer- und Himbeergebüsche oder andere Gebüsche mit hohem Anteil an Früchten, Nüssen, Knospen oder Insektenlarven, die ihr als Nahrung dienen. Sie ist die kleinste heimische Bilchart und erreicht eine Körpergröße zwischen 6,5 – 8,5 cm ohne Schwanz. Die Schwanzlänge beträgt 5,5 – 8 cm. Die Tiere sind Einzelgänger und vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Sie bauen sich kugelige Schlafnester von ca. 6 - 12 cm Durchmesser aus Gras und Laub in den Zweigen von Sträuchern und Bäumen, wovon ein Tier ca. 3 – 5 Stück im Sommer baut. Sie halten sich selten auf dem Erdboden auf, sondern klettern und springen im Geäst von Bäumen und Büschen um her, wo sie auch ihre Nahrung suchen. Die Art hält Winterschlaf von Ende Oktober bis April und sucht sich dazu ein Versteck unter dichtem Laub, in Felsspalten oder Erdlöchern. Die Tiere haben einen geringen Aktionsradius und bleiben in ihrem Revier. Männchen wandern maximal 1,5 km ab. Als natürliche Feinde hat die Haselmaus Nachtgreifvögel, Marder, Hauskatzen und seltener Taggreifvögel. Die Haselmaus kann sich bis zu zweimal im Jahr fortpflanzen, dabei beträgt die Tragzeit zwischen 22 und 24 Tage und es können bis zu 7 Junge in einem Wurf geboren werden. Die Jungen Haselmäuschen sind nach ca. 40 Tagen selbständig, verlassen dann das Muttertier und erreichen ihre Geschlechtsreife nach dem ersten Winterschlaf.

Ihren Verbreitungsschwerpunkt hat die Haselmaus im Süden von Niedersachsen in den Mittelgebirgen, wobei die Ermittlung des Verbreitungsgebietes rein auf Hinweisen ohne Belegkontrollen beruht (Abb. 19). Es existieren keine neueren Untersuchungen zur tatsächlichen Besiedlung der Haselmaus in Niedersachsen. Im Jahr 2001 wurde eine Umfrage (ohne Belegkontrolle) durchgeführt, die im Wesentlichen das Verbreitungsgebiet

aus 1980 bestätigt mit einigen weiteren potenziellen Hinweisen aus dem Raum Dammer Berge bei Osnabrück, der Niedergrafschaft Bentheim, dem Raum Vechta und dem Raum Schortens im Landkreis Friesland (Knyphauser Wald).

Vorkommen und Bestände

Ein Nachweis der Art im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" ist durch Fraßspuren an einer Nuss im Jahr 2011 erbracht worden. Systematische Erfassungen wurden aber bisher nicht durchgeführt. Das Gebiet bietet aber mit seinen zahlreichen Gebüschbiotopen und auch einigen haselreichen Waldbeständen einen optimalen Lebensraum für die Art.

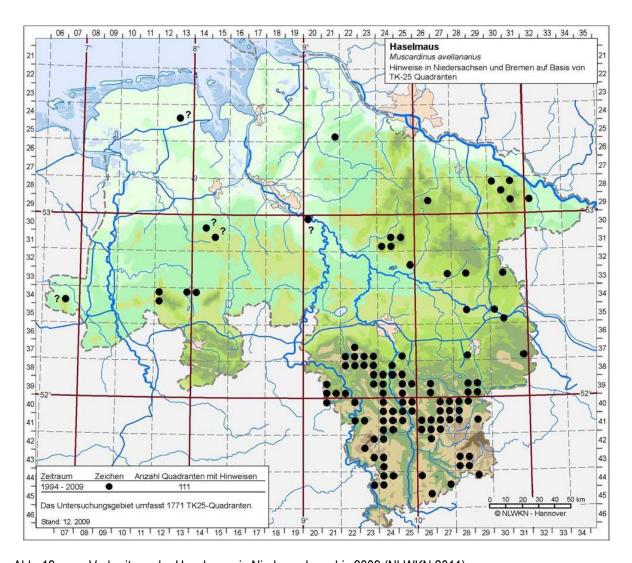


Abb. 19: Verbreitung der Haselmaus in Niedersachsen bis 2009 (NLWKN 2011)
Punkte: Aktuelle Hinweise (1994-2009).

3.3.2.2 Zauneidechse (Lacerta agilis)

Allgemeine Charakteristik (NLWKN 2011)

Bei der Zauneidechse, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet ist, handelt sich ursprünglich um eine Art der Steppen. Als Kulturfolger besiedelt die Art ein breites Spektrum mehr oder weniger anthropogener Lebensräume, wie Ränder, Schneisen und Lichtungen meist lichter Nadelholzforste, häufig in Verbindung mit kleinen eingestreuten *Calluna*-Flächen, Trockenheiden und Mager- bzw. Halbtrockenrasen mit mehr oder weniger starkem Gehölzanflug, außerdem auch Böschungen an Bahn- und Straßentrassen oder Kanälen, Abbaugruben, Ruderalflächen, Feld- und Wegränder im Verbund mit Hecken, Gebüsch oder Feldgehölzen. Charakteristische Strukturen und Merkmale sind sandige oder steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine sowie eine bestimmte Geländeneigung und (Süd-)Exposition.

Die Art kommt mehr oder weniger zerstreut in allen Naturräumlichen Regionen Niedersachsens vor. Die größten Siedlungsdichten finden sich in den Regionen Lüneburger Heide, Weser-Aller-Flachland, Weser-Leine-Bergland sowie der südlichen Ems-Hunte-Geest. Verbreitungslücken lassen sich einerseits auf naturräumlich-klimatische Ursachen zurückführen, andererseits auf eine intensive Landnutzung.

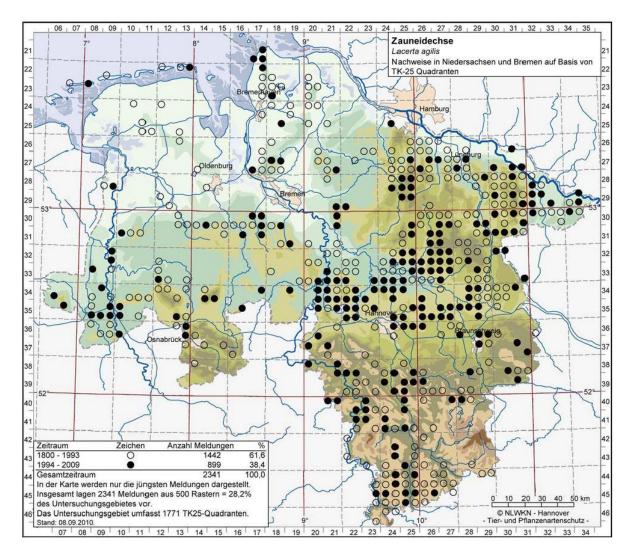


Abb. 20: Verbreitung der Zauneidechse in Niedersachsen bis 2009 (NLWKN 2011)

Punkte: aktuelle Vorkommen (1994-2009); Kreise: alte Vorkommen (< 1900-1993).

Deutschlandweit gilt die Art als häufig, ihre Bestände sind langfristig stark, in den letzten 20 Jahren mäßig zurückgegangen. Aufgrund der Lage im Verbreitungszentrum ist Deutschland in hohem Maße für die Art, insbesondere für die Unterart *Lacerta agilis agilis*, verantwortlich. Die Hauptursachen für den Rückgang der Art sind die Landschaftsveränderungen durch die intensive Land- und Forstwirtschaft und der damit verbundene Rückgang der Heideflächen, Mager- und Trockenrasen sowie Ruderalflächen und Brachen. Weitere Beeinträchtigungen sind beispielsweise herumstreunende Haustiere, zunehmender Schwarzwildbestand, Zerschneidung von Lebensräumen und Beseitigung von als Unterschlupf benötigten Strukturen. Die Zauneidechse gilt als ortstreu und daher gegenüber Beeinträchtigungen ihrer Habitate sehr empfindlich. Sie stellt somit eine gute Zielart bzw. Indikatorart für Erfolgskontrollen zur Pflege in FFH-Gebieten dar.

Methodik

Im Rahmen des niedersächsischen PROLAND-Kooperationsprogramms Biotoppflege werden freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten halbnatürlichen Biotoptypen (montane Wiesen, Magerrasen, Sand- und Moorheiden), die zu den nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz zu erhaltenden Lebens- und Zufluchtsstätten bedrohter Arten von Tieren und Pflanzen gehören, gefördert.

Im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" befinden sich drei Vertragsflächen im Kooperationsprogramm Biotoppflege, wovon die Kalkmagerrasenfläche (ID 96) zwischen der Ortschaft Fredelsloh im Norden und dem Tönnieshof im Süden im Rahmen des Kooperationsprogramms beweidet wird. Die zweite Kalkmagerrasenfläche liegt zwischen dem Tönnieshof und Nienhagen in der Nachbarschaft des Segelfluggeländes (ID 111) und die dritte, südlichste Förderfläche befindet sich im Osten der Ortschaft Üssinghausen am Balos auf steilem Hang, die aber zum Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten gehört und damit nicht im PG liegt. Auf der Fläche südlich von Fredelsloh wurden in den Jahren 2004, 2005 und 2006 im Rahmen des Proland-Kooperationsprogramms die Reptilienvorkommen kontrolliert. Desweiteren wurden im Rahmen der FFH-Erstinventur stichprobenartige Kontrollen auf weiteren Flächen im FFH-Gebiet in den gleichen Jahren durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Kontrollen dienten als Grundlage für ein Gutachten zu den Reptilien im FFH-Gebiet "Weper, Aschenburg, Gladeberg" (BLANKE 2006). Die Termine und Gebiete der einzelnen Kontrollen sind in Tab. 27 dargestellt. Im Rahmen der Wirkungskontrollen wurde die Fläche bei Fredelsloh, mit Ausnahme jener Bereiche, die gerade beweidet wurden, sorgfältig nach Reptilien abgesucht. Die Fundpunkte der Tiere wurden mittels GPS bestimmt und ins GIS übertragen. Es wurden jeweils alle verfügbaren Informationen zum Tier (Altersklasse, Geschlecht, Schwanzregenerate, Zeichnungsauffälligkeiten etc.) notiert.

Tab. 27: Übersicht der durchgeführten Kontrollen der Reptilienvorkommen im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" sowie Nachweise der Zauneidechsen

Kontrolle	Ort	Datum
	Heinberg nördl. Fredelsloh	06.09.2006
	Steinbruch Fredelsloh	14.09.2004
	Steinbruch Fredelsloh	23.08.2005
	Steinbruch Fredelsloh	29.09.2006
	Kamm zw. Straßen & Balos	24.07.2005
FFH-Monitoring	Segelfluggelände Nienhagen	06.06.2004
	Segelfluggelände Nienhagen	06.09.2006
	Balos östl. Üssighausen	06.06.2004
	Westlich von Gladebeck	06.09.2006
	Westberg westl. von Harste	06.09.2006
	Weinberg nordwestl. von Harste	06.09.2006
Wirkungskontrolle	Weper bei Fredelsloh	22.07.2004

Kontrolle	Ort	Datum
Biotoppflege	Weper bei Fredelsloh	14.09.2004
	Weper bei Fredelsloh	04.10.2004
	Weper bei Fredelsloh	14.06.2005 (Vormittags)
	Weper bei Fredelsloh	14.06.2005 (Nachmittags)
	Weper bei Fredelsloh	24.07.2005
	Weper bei Fredelsloh	23.08.2005
	Weper bei Fredelsloh	14.09.2005
	Weper bei Fredelsloh	10.05.2006 (Vormittags)
	Weper bei Fredelsloh	10.05.2006 (NM)
	Weper bei Fredelsloh	23.06.2006
	Weper bei Fredelsloh	06.09.2006
	Weper bei Fredelsloh	29.06.2006

Ergebnisse – Vorkommen und Bestände

Im Gutachten von BLANKE (2006) wird festgehalten, dass aufgrund der topographischen und auch strukturellen Vielfalt die Fläche in der Nähe des Segelflugplatzes (ID 111) die besten Habitatbedingungen für Reptilien bietet, während die anderen beiden Förderflächen in den langgezogenen Magerrasenkomplexen bei Fredelsloh und bei Üssinghausen aufgrund ihrer Steillagen und auch wegen ihrer ausgeprägten Kurzrasigkeit für Reptilien weniger günstig eingeschätzt werden. Aber es konnten in allen drei Bereichen Zauneidechsen beobachtet werden. Bei der FFH-Erstinventur wurden ebenfalls auf der Fläche in der Nähe des Segelfluggeländes und am Balos die Zauneidechse gefunden (vgl. Tab. 28). Auf dem Heinberg und auf der Magerrasenfläche mit Steinbruch nördlich von Fredelsloh und auf den südlich gelegenen Flächen (westlich von Gladebeck, auf dem Westberg westlich von Harste und auf dem Weinberg nordwestlich von Harste) konnten während der FFH-Erstinventur dagegen keine Zauneidechsen beobachtet werden. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass die Art auch dort in einigen Teilbereichen vorkommt (BLANKE 2006). Ein Altfund aus dem Jahr 1994 ist noch in den Daten des NLWKN südöstlich des Gladebergs dokumentiert. Die Art wurde fast ausschließlich an den Übergängen von Gehölzen zu Magerrasen beobachtet (BLANKE 2006). Insgesamt wird die Zahl der beobachteten Zauneidechsen während der Wirkungskontrollen als gering eingeschätzt. Es konnten in den drei Jahren nur einmal über 20 ältere Exemplare, die mindestens einmal überwintert hatten, gesehen werden (27 Adulti und Subadulti am 24.7.2005, siehe Tab. 28), was einem Durchschnitt von 6.8 beobachteten Tieren pro Stunde entspricht. Wenn man die Schlüpflinge mit berücksichtigt, wurden im Durchschnitt 7,7 Zauneidechsen pro Stunde beobachtet. Bei weniger als zehn Individuen pro Kontrollstunde wird nach den Bewertungskriterien die schlechteste Bewertungskategorie (C) vergeben.

Tab. 28: Zauneidechsen-Nachweise im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" zwischen 2004-2006 Ad. = Adulti, Sub. = Subadulti (vorjährige Tiere), Juv. = Juvenile (diesjährige Jungtiere)

Kontrolle	Ort	Datum	Nachweise Zauneidechsen
	Heinberg nördl. Fredelsloh	06.09.2006	0
	Steinbruch Fredelsloh	14.09.2004	0
	Steinbruch Fredelsloh	23.08.2005	0
	Steinbruch Fredelsloh	29.09.2006	0
FFH- Monitoring	Kamm zw. Straßen & Balos	24.07.2005	0
	Segelfluggelände Nienhagen	06.06.2004	3 (Sub.)
	Segelfluggelände Nienhagen	06.09.2006	3 (Juv.)
	Balos östl. Üssighausen	06.06.2004	12 (8 Ad., 4 Sub.)
	Westlich von Gladebeck	06.09.2006	0

Kontrolle Ort Datum Nachweise Zauneidechsen Westberg westl. von Harste 06.09.2006 0 Weinberg nordwestl. von Harste 06.09.2006 Weper bei Fredelsloh 22.07.2004 11 (1 männl. und 4 weibl. Ad., 6 Sub.) 20 (2 weibl. Ad., 18 Juv.) Weper bei Fredelsloh 14.09.2004 04.10.2004 Weper bei Fredelsloh 7 (Juv.) Weper bei Fredelsloh 14 (3 männl. und 6 weibl. Ad., 5 Sub.) 14.06.2005 (VM) 14 (4 männl. und 4 weibl, 6 Sub.) Weper bei Fredelsloh 14.06.2005 (NM) Weper bei Fredelsloh 24.07.2005 27 (5 männl. und 8 weibl. Ad,14 Sub.) Wirkungskontrolle Weper bei Fredelsloh 23.08.2005 11 (4 Sub., 7 Juv.) Biotoppflege Weper bei Fredelsloh 14.09.2005 10 (1 Sub., 9 Juv.) Weper bei Fredelsloh 10.05.2006 (VM) 13 (2 männl. und 1 weibl. Ad., 10 Sub.) Weper bei Fredelsloh 10.05.2006 (NM) 13 (3 männl. und 1 weibl. Ad., 9 Sub.) Weper bei Fredelsloh 23.06.2006 9 (1 männl. und 3 weibl. Ad., 5 Sub.) Weper bei Fredelsloh 06.09.2006 23 (1 männl. und 4 weibl. Ad., 18 Juv.) Weper bei Fredelsloh 29.06.2006 10 (Juv.)

3.3.2.3 Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (*Maculinea arion*)

Allgemeine Charakteristik (NLWKN 2011)

Der Schwarzfleckige Ameisenbläuling, auch Quendel-Ameisenbläuling genannt, besiedelt in Deutschland aktuell fast nur noch Kalk-Magerrasen-Komplexe. Insbesondere in klimatisch weniger begünstigten Räumen (wie Niedersachsen) kommt er vorrangig auf schütter bewachsenen, kurzrasigen südexponierten Stellen mit lückiger Vegetationsstruktur und Störstellen vor. Dabei ist auch ein sehr hoher Schotter- bzw. Rohbodenanteil von 50 % für die Art erforderlich (SCHMITZ 2010). Der Schwarzfleckige Ameisenbläuling erreicht als Tagfalter eine Flügelspannweite von ca. 40 mm. Die Flügeloberseite ist matt blau und am Außenrand der Vorder- und Hinterflügel braun verdunkelt. Beim Weibchen ist dieser Rand auf der Oberseite breiter als beim Männchen. Auf der Vorderflügel-Oberseite sind eine Reihe dunkler, länglicher Postdiskalflecke zu erkennen. Die Flügelunterseiten sind hellbraun mit dicken schwarzen Flecken. Am Hinterflügel an der Flügelwurzel ist die Färbung hellblau bis türkis überstäubt, woran man die Art von anderen Bläulingen unterscheiden kann. Die Eier des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings sind weiß mit feiner Wabenstruktur. Die Eiablage erfolgt meist einzeln direkt an den noch nicht aufgeblühten Blütenköpfchen der Futterpflanze Thymian (auch Quendel genannt) oder Dost (Origanum vulgare). Die Raupen haben eine für Bläulinge typische Asselform und sind für gewöhnlich rosa gefärbt mit weißen Streifen sowie einem schwarzen Fleck über dem Kopf und besitzen kurze, durchscheinende Härchen. Die Raupen ernähren sich zu Beginn ihrer Entwicklung vom Blütenstand der Futterpflanze, im speziellen von den Fruchtknoten. Die Raupen sind im letzten (vierten) Stadium obligatorisch von Ameisen abhängig. Dabei lassen sich die Raupen im Herbst von ihrer Futterpflanze fallen, werden von den Wirtsameisen (die Haupt-Wirtsameise ist die Säbeldornige Knotenameise, Myrmica sabuleti) nach einem "Adoptionsritual" in das Nest eingetragen und leben dort in den Nestern räuberisch von der Ameisenbrut. Die Raupe ist nach der ersten Häutung knapp 2-3 mm lang und zunächst schmutzig hellrosa gefärbt. Sie wird im Laufe der weiteren Entwicklung im Ameisennest durchsichtig weiß. Die Überwinterung und Verpuppung der Raupen findet im Ameisennest statt. Der Schlupf erfolgt im darauf folgenden Sommer nach einer Puppenruhe von zwei bis vier Wochen am Morgen, wenn die Aktivität der Ameisen im Nest noch gering ist. Daher gelingt es den meisten Faltern, ohne Angriffe von Ameisen das Nest zu verlassen. Pro Myrmica-Nest gelangen gewöhnlich nur ein bis zwei Raupen zur Verpuppung. Die Mortalität der Raupen ist in Nestern mit Ameisenkönigin dreimal so hoch wie üblich, da die großen Raupen als potenzielle neue Königinnen (und damit Konkurrentinnen) angesehen und deshalb getötet werden. Bei hoher Falterdichte

werden u.U. so viele Raupen in die Nester eingetragen, dass für keine der Raupen genügend Nahrung vorhanden ist. Zusätzlich ergeben sich für die Art hohe Verluste der Nachkommen durch Parasitoide der Schlupfwespen-Gattung Neotypus. Der Schwarzfleckige Ameisenbläuling erreicht in Niedersachsen die relative Nordgrenze seiner Verbreitung und ist in der Habitatwahl sehr anspruchsvoll, wobei vor allem Faktoren wie Flächengröße und Habitatverbund von Bedeutung sind. Die Art war im südlichen Niedersachsen früher relativ weit verbreitet (vgl. Abb. 21). Mit dem Niedergang der Trockenrasennutzung ist die Art jedoch stark zurückgegangen und fast überall verschwunden. Seit 1950 ist sie nur noch an wenigen Fundpunkten in Südost-Niedersachsen nachgewiesen worden, zuletzt 2006 im Landkreis Göttingen. Aktuell ist die Art in Niedersachsen als verschollen einzustufen.

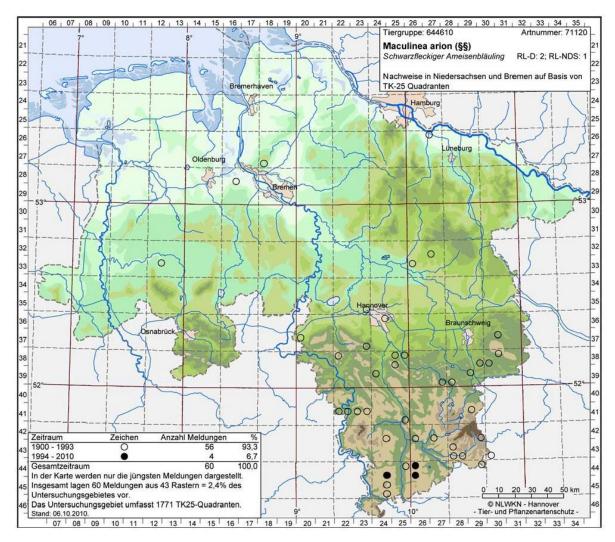


Abb. 21: Verbreitung des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings (*Maculinea arion*) in Niedersachsen bis 2010 (NLWKN 2011)

Punkte: aktuellste Vorkommen (1994-2010); Kreise: alte Vorkommen (1900-1993)

Vorkommen und Bestände

Aktuelle Fundpunkte der Art sind im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" nicht dokumentiert. Erfassungen der Tagfalterfauna erfolgten im Gebiet zwischen 2007 und 2009 (SCHMITZ 2010). Desweiteren erfolgte im Jahr 2011 eine Überprüfung auf Vorkommen der Art auf zwei Magerrasenflächen bei Nienhagen (ID 111 und 128) durch LOBENSTEIN (2011). Bei beiden Untersuchungen konnten aber keine Nachweise des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings im Gebiet erbracht werden. Laut SCHMITZ (2010) liegen die letzten Nachweise von 15 Tagfalterarten der Roten Liste, darunter auch *M. arion*, deren Vorkommen

sich im Gebiet nicht bestätigten, zum Teil Jahrzehnte zurück. Es wird aber erläutert, dass viele dieser Arten, insbesondere auch *M. arion*, trotzdem weiterhin im Gebiet vorhanden sein könnten und aufgrund ihrer versteckten Lebensweise und oder ihrer z.T. extrem kurzen Flugzeit auch leicht übersehen werden (SCHMITZ 2010). Aufgrund der sehr veralteten und unsicheren Datenlage sollte aber überprüft werden, ob die Art tatsächlich noch vorkommt und falls keine aktuellen Nachweise erbracht werden können, empfehlen wir die Streichung aus dem SDB. Zumal Nachfragen unter Schmetterlings-Fachleuten, die auf der Weper unterwegs sind, ergaben, dass keine Vorkommen im Gebiet bekannt sind (schriftl. Mitteilung K. Conrad 10.06.2021).

3.3.3 Weitere Arten mit Bedeutung- Fauna

3.3.3.1 Vögel

Die aus dem Niedersächsischen Umweltinformationssystem (NUMIS) bereitgestellten Daten zu wertvollen Bereichen für Brutvögel in Niedersachsen zeigen, dass sich einige Großvogellebensräume hauptsächlich im zentralen Bereich des PG westlich von Nienhagen befinden (siehe Abb. 22). Kleinere Großvogellebensräume liegen zum einen südöstlich von Fredelsloh, wo auch haselreiche Bestände des LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) lokalisiert sind, und zum anderen nördlich von Hardegsen in Nähe des Steinbruchs außerhalb des PG.

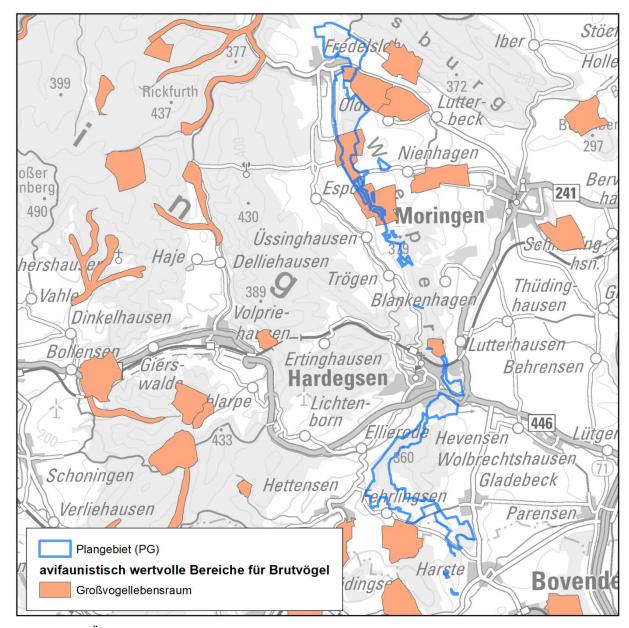


Abb. 22: Überblick über Großvogellebensräume im Umfeld des PG aus dem Zeitraum 1993 - 2006

Quelle: NUMIS Kartenserver, Kartengrundlage Topografische Karte 1:250.000

Grauspecht (Picus canus)

Für die Waldbereiche im südlichen PG zwischen Hardegsen und Harste sind Vorkommen des Grauspechtes (*Picus canus*) belegt (vgl. Abb. 23; SCHNEIDER 2018). Desweiteren kommen hier laut SCHNEIDER 2018 auch Grün-, Klein-, Bunt-, Mittel- und Schwarzspecht vor (siehe Abb. 23).

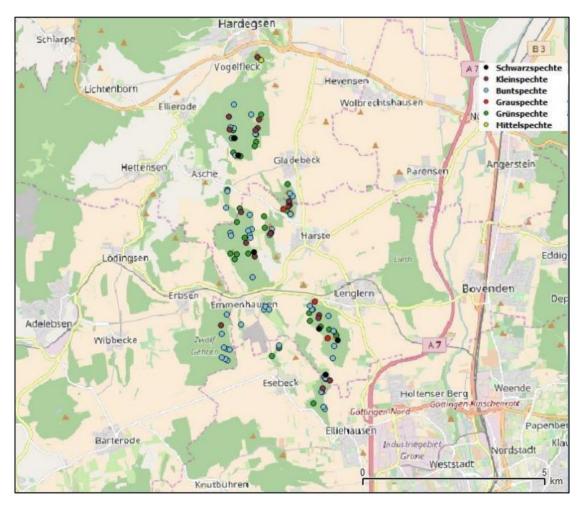


Abb. 23: Nachweise von Spechtarten im südlichen PG sowie dessen Umfeld (Quelle: SCHNEIDER 2018)

Uhu (Bubo bubo)

Laut IG KLETTERN NIEDERSACHSEN wurde die Steinbruchwand Hünscheburg nördlich von Hardegsen in den 1980er Jahren im Rahmen eines Wiederansiedlungsprojektes für Wanderfalken und Uhu freigestellt und dort ein freiwilliger Kletterverzicht zum Schutz von Brutvögeln eingerichtet, der bis heute besteht. Von der GEONET Umweltconsulting GmbH wurde ein Brutplatz des Uhus in Nähe der Zementfabrik Hardegsen im Jahr 2011 an die UNB Northeim gemeldet. Dieser Nachweis wird durch die NLF im Jahr 2021 bestätigt, die eine regelmäßige Uhu-Brut im Kalksteinbruch Hardegsen angeben (Nachrichtliche Mitteilung UNB NOM).

Rotmilan (Milvus milvus)

Der Rotmilan bevorzugt eine offene, reich gegliederte abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit störungsarmen Feldgehölzen, Laubwäldern und Laubmischwäldern sowie Baumreihen zur Horstanlage. Zur Nahrungssuche nutzt er große offene, landwirtschaftlich genutzte Flächen (v. a. Bereiche mit einem Nutzungsmosaik). Die Entfernung zwischen

Nahrungsraum und Nistplatz kann bis zu 12 km betragen. Zur Nestanlage und Brut werden lichte Altholzbestände, aber auch kleinere Feldgehölze genutzt. Der Nestbaum liegt meist nahe am Waldrand. Das PG ist für den Rotmilan durch die für ihn vorhandenen und bevorzugten Strukturen gut geeignet.

Die aktuelle Verbreitung des Rotmilans konzentriert sich auf das gesamte südliche und östliche Niedersachsen, insbesondere die südlichen Landesteile (v. a. nördliches und südwestliches Harzvorland) gehören mit zum weltweiten Dichtezentrum der Art, welches sich im östlichen Harzvorland in Sachsen-Anhalt befindet und nach Niedersachsen ausstrahlt.

Da das Verbreitungsgebiet des Rotmilans in Niedersachsen stark rückläufig ist, wird die Art hier als stark gefährdet eingestuft. Niedersachsen liegt zusammen mit Sachsen-Anhalt und Thüringen besonders in der Verantwortung, den Bestand zu erhalten, da sich zwischen 6 % und 9 % des Gesamtbestandes an Brutpaaren von Deutschland in Niedersachsen aufhalten. Die Art wird daher zu den Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit dringendem Handlungsbedarf im Rahmen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz gezählt. Das PG ist zudem fast vollflächig Kulisse für den Vertragsnaturschutz zur Förderung der Anlage von mehrjährigen Schonstreifen für den Rotmilan (BS6). Im PG liegen auch einige Flächen, für die diese Förderung in Anspruch genommen wird (vgl. Kap. 2.5.2.1).

3.3.3.2 Insekten

Die trockenwarmen Lebensräume im PG stellen einen wertvollen Lebensraum dar. Vor allem die offenen Kalkmagerrasen im PG sind wichtige Habitate für diverse Insektenarten. Aber auch Waldränder und ihre Säume bieten günstige Lebensbedingungen. Im Gebiet nachgewiesenen Insekten mit Rote-Liste-Status werden folgend aufführt.

Heuschrecken

Es gibt Funde der drei gefährdeten Arten Kurzflügelige Beißschrecke (*Metrioptera brachyptera*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) und Langfühler-Dornschrecke (*Tetrix tenuicornis*) (Tab. 29). Die Kurzflügelige Beißschrecke lebt eher in mesophilen feuchteren Wiesen, während der Heidegrashüpfer kennzeichnend für trockene Lebensräume ist. Diese Art kommt überwiegend auf den Magerrasen vor. Die Langfühler-Dornschrecke bevorzugt wenig bis unbewachsene, erdige oder sandige Stellen und ist daher auf Steinbrüchen und Magerrasen mit hohem Offenbodenanteil anzutreffen.

Tab. 29: Im FFH-Gebiet erfasste gefährdete Heuschreckenarten

Quelle: Tierarten-Erfassungsprogramm NLWKN; Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0: Ausgestorben oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; V: auf der Vorwarnliste; RL D (2011), RL NI (2005)

Wiss. Artname	Dt. Artname	Letzter Nachweis	RL D	RL NI
Metrioptera brachyptera	Kurzflüglige Beißschrecke	2008		3 ¹⁾
Stenobothrus lineatus	Heidegrashüpfer	2008		3
Tetrix tenuicornis	Langfühler-Dornschrecke	2003		3

¹⁾ RL-Status H: im Hügel- und Bergland

Tagfalter

Beobachtungen der Tagfalterfauna wurden u. a. von SCHMITZ (2010) dokumentiert. Sie erfolgten während Begehungen in fünf verschiedenen Teilgebieten (TG1 Heinberg, TG2 Halbtrockenrasen bei Fredelsloh, TG3 Halb-Trockenrasen bei Nienhagen, TG4 Balos, TG5 Steinbrüche im Süden und Ausschnitte der Waldwege) im FFH-Gebiet in den Jahren 2007, 2008 und 2009. Die Ergebnisse wurden zusammen mit Recherchen zu älteren Vorkommen

zusammengetragen. Demnach wurden für die fünf untersuchten Teilgebiete insgesamt 46 Tagfalterarten nachgewiesen (ohne Zygaenidae). Von diesen sind 22 Arten in der Roten Liste der Großschmetterlinge Niedersachsens (LOBENSTEIN 2004) aufgeführt (siehe Tab. 30). Bemerkenswerte Funde stellen zwei Wiederfunde der vom Aussterben bedrohten Tagfalterarten Waldteufel (*Erebia aethiops*) und Ehrenpreis-Scheckenfalter (*Melitaea aurelia*) dar (RL-Kategorie 1).

Unter den gefährdeten Tagfaltern finden sich viele Arten des Offenlandes sowie Arten der Wald-Offenland-Übergangsbereiche wie Waldränder und Waldlichtungen. Laut SCHMITZ (2010) bedürfen diese Waldrandstrukturen besonderer Pflege, um ein Zuwachsen und den damit einhergehenden Lebensraumverlust wichtiger Falterarten zu verhindern. Auch blütenreiche mesophile Wiesenbestände in direktem Kontakt zu Halb-Trockenrasen, wie z. B. in der Nähe des Segelflugplatzes vorhanden, stellen wertvolle Elemente dar, die besonders für die Tagfalterfauna als Nahrungsgrundlage wichtig sind (SCHMITZ 2010).

Die aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN gesammelten Daten zu gefährdeten Tagfaltern wurden ebenfalls Tab. 30. Gelistet. Diese Daten dienen außerdem dazu wertvolle Bereiche für die Fauna in Niedersachsen zu ermitteln. Für das PG sind solche wertvollen Bereiche für die Tagfalter vom NUMIS abgegrenzt worden (siehe Abb. 24). Sie spiegeln die Bereiche mit großflächigen Kalkmagerasen im PG, wie am Weperhang bei Fredelsloh, am Segelflugplatz bei Nienhagen, am Balos und am Gladeberg wider.

Tab. 30: Im FFH-Gebiet erfasste gefährdete Tagfalterarten

Quelle: SCHMITZ (2010), Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN; Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0: Ausgestorben oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; V: auf der Vorwarnliste; 2*= stark gefährdet im Südteil des Bergund Hügellandes; RL D (2011), RL NI (2004)

Wiss. Artname	Dt. Artname	Letzter Nachweis	RL D	RL NI
Apatura iris	Großer Schillerfalter	2009	V	2
Argynnis adippe	Feuriger Perlmutterfalter	2005	3	1
Argynnis aglaja	Großer Perlmutterfalter	2011	V	2
Argynnis paphia	Kaisermantel	2011		3
Aricia agestis	Kleiner Sonnenröschenbläuling	2009		2
Colias alfacariensis	Hufeisenkleefalter	2001		1
Cupido minimus	Zwergbläuling	2009		3
Erebia aethiops	Waldteufel	2009	3	1
Hamearis lucina	Schlüsselblumen-Würfelfalter	2009	3	2
Hesperia comma	Kommafalter	2008	3	3
Limenitis camilla	Kleiner Eisvogel	2009	V	2
Melitaea aurelia	Ehrenpreis-Scheckenfalter	2011	V	1
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	2009		2
Plebeius argus	Silberfleck-Bläuling	2005		3
Polyommatus coridon	Silbergrüner Bläuling	2011		2
Polyommatus semiargus	Rotkleebläuling	2008		2
Satyrium pruni	Pflaumenzipfelfalter	2011		2
Satyrium w-album	Ulmenzipfelfalter	2000		1
Spialia sertorius	Roter Würfelfalter	2009		2
Thecla betulae	Nierenfleck-Zipfelfalter	2002		3
Thymelicus acteon	Mattscheckiger Dickkopffalter	2008	3	3

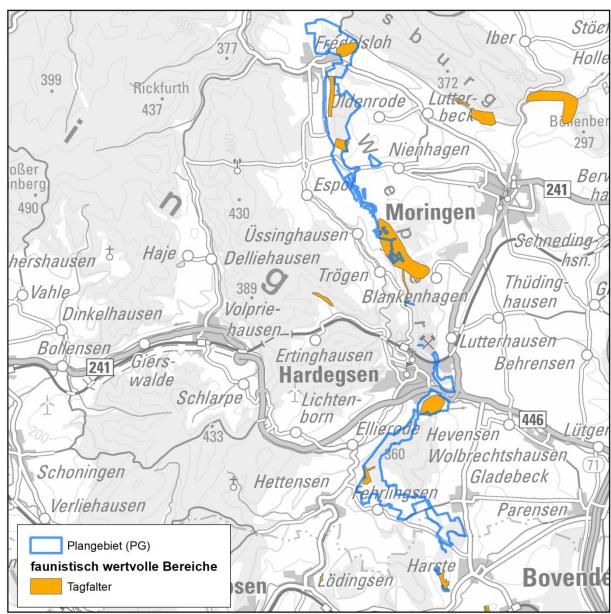


Abb. 24: Lage wertvoller Tagfalterlebensräume im Umfeld des PG. - Quelle: NUMIS Kartenserver, Kartengrundlage Topografische Karte 1:250.000

Nachtfalter

Die Nachtfalter im PG wurden in den jüngster Zeit nicht untersucht, so dass die meisten Nachweise schon 20 Jahre zurück liegen. Unter diesen ist ein Fund der in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Art, des Schwarzader-Weißflügelspanners (Siona lineata), dokumentiert. Außerdem gehören sieben weitere Nachtfalterarten im Gebiet zu den in Niedersachsen stark gefährdete Arten, wie z. B. die Magerwiesen-Graseule (Apamea sublustris), der Olivgrüne Bergwald-Blattspanner (Colostygia olivata) oder der Nelken-Blütenspanner (Eupithecia venosata). Weitere 17 Nachtfalterarten gelten in Niedersachsen als gefährdet.

Tab. 31: Im FFH-Gebiet erfasste gefährdete Nachtfalterarten

Quelle: Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN; Zygaenidae: SCHMITZ (2010); Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0: Ausgestorben oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; V: auf der Vorwarnliste; RL D (2009), RL NI (2004)

Wiss. Artname	Dt. Artname	Letzter Nachweis	RL D	RL NI
Angerona prunaria	Großer Schlehenspanner	2001		3
Apamea sublustris	Magerwiesen-Graseule	2001		2
Callimorpha dominula	Schönbär	2001		3
Catarhoe cuculata	Buchenbergwald-Labkraut-Blattspanner	2001		3
Colostygia olivata	Olivgrüner Bergwald-Blattspanner	2001	V	2
Crocallis elinguaria	Hellgelber Schmuckspanner	2001		3
Deilephila porcellus	Kleiner Weinschwärmer	2001		3
Ennomos fuscantaria	Eschen-Zackenrandspanner	2001		3
Eupithecia venosata	Nelken-Blütenspanner	2001	V	2
Horisme tersata	Graubrauner Waldrebenspanner	2001		3
Melanthia procellata	Schwarzweißer Waldrebenspanner	2001		3
Mniotype adusta	Goldruten-Brauneule	2001	3	2
Mythimna scirpi	Kleine Weißpunkteule	2001		3
Notodonta torva	Weichholzauen-Zahnspinner	2001	V	2
Notodonta tritophus	Espenzahnspinner	2001	V	3
Pareulype berberata	Berberitzen-Blattspanner	2001		2
Philereme vetulata	Grauer Kreuzdornspanner	2001		3
Ptilodon cucullina	Ahornspinner	2001		3
Rhodostrophia vibicaria	Rotbandspanner	2001	V	2
Scopula ornata	Weißer Dost-Kleinspanner	2001	V	3
Siona lineata	Schwarzader-Weißflügelspanner	2009		1
Xestia stigmatica	Rauteneule, Rhomben-Kräutereule	2001		3
Zygaena carniolica	Esparsetten-Widderchen	2000	V	3
Zygaena filipendulae	Erdeichel-Widderchen	2000		3
Zygaena purpuralis	Thymian-Widderchen	2000	V	3

3.3.3.3 Mollusken

Im Gebiet sind laut Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN Funde zweier gefährdete Schneckenarten aus dem Jahr 2000 dokumentiert. Zum einen wurde die in Niedersachsen stark gefährdete Gemeine Heideschnecke (*Helicella itala*), die Magerrasen besiedelt, gefunden. Außerdem ist die hauptsächlich unterirdisch lebende Blindschnecke (*Cecilioides acicula*) nachgewiesen worden.

Tab. 32: Im FFH-Gebiet erfasste gefährdete Mollusken

Quelle: Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN; Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0: Ausgestorben oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; V: auf der Vorwarnliste; RL D (JUNGBLUTH & KNORRE 2011, RL NI (JUNGBLUTH 1990)

Wiss. Artname	Dt. Artname	Letzter Nachweis	RL D	RL NI
Cecilioides acicula	Blindschnecke	2000		3
Helicella itala	Gemeine Heideschnecke	2000	3	2

3.3.4 Weitere Arten mit Bedeutung - Flora

Die im SDB aufgeführten 17 Pflanzenarten werden in Tab. 33 zusammengefasst. Hierbei handelt es sich u. a. um eine Art, den Berg-Sesel (Seseli montanum), für die in Niedersachsen die höchste Priorität mit dringendem Handlungsbedarf im Rahmen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz besteht. Diese Art kommt nur auf einer Fläche (ID 147) im Gebiet vor. Weitere 12 Arten gehören zu den in Niedersachsen prioritären Arten für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Zusätzlich sind noch vier

einer Fläche (ID 147) im Gebiet vor. Weitere 12 Arten gehören zu den in Niedersachsen prioritären Arten für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Zusätzlich sind noch vier wertgebende Orchideen (Mücken-Händelwurz, Bienen- und Fliegen-Ragwurz und Breitblättriges Knabenkraut) im SDB gemeldet. Neben den Arten des SDB kommen noch zahlreiche Pflanzenarten (Gefäßpflanzen und Kryptogamen) und Pilzarten der Rote Liste im FFH-Gebiet vor, diese werden folgend tabellarisch vorgestellt.

Tab. 33: Pflanzenarten des SDB im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"

r – resident; p – vorhanden (ohne Einschätzung, present); z – Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung; I – lebensraumtypische Arten

BfN-Code	Artname	Status	PopGröße	Grund	Priorität NI	höchste Priorität NI
ANEMSYLV	Großes Windröschen Anemone sylvestis	r	р	Z	Х	
ANTEDIOI	Gewöhnliches Katzenpfötchen <i>Antennaria dioica</i>	r	р	Z	X	
BOTRLUNA	Echte Mondraute Botrychium lunaria	r	p	Z	X	
CARLAC_S	Silberdistel Carlina acaulis ssp. simplex	r	р	Z	X	
CERABRA*	Bärtiges Hornkraut Cerastium brachypetalum	r	р	Z	X	
EPIPPALU	Sumpf-Stendelwurz Epipactis palustris	r	р	1	X	
GENTCRUC	Kreuz-Enzian Gentiana cruciata	r	р	Z	X	
GYMNCONO	Mücken-Händelwurz Gymnadenia conopsea	r	p	1		
LINULEON	Lothringer Lein Linum leonii	r	р	Z	Х	
MELAAR_A	Acker- Wachtelweizen <i>Melampyrum</i> <i>arvense</i> ssp. arvense	r	Ф	Z	X	
OPHRAPIF	Bienen-Ragwurz Ophrys apifera	r	p	I		
OPHRINSE	Fliegen-Ragwurz Ophrys insectifera	r	р	1		
ORCHMASC	Breitblättriges Knabenkraut Orchis mascula	r	р	I		

höchste **BfN-Code** Pop.-Größe Priorität NI Artname **Status** Grund Priorität NI Helm-Knabenkraut] Χ ORCHMILI r р Z Orchis militaris Dreizähniges Knabenkraut Χ **ORCHTRID** r z р Orchis tridentata Berg-Sesel Χ SESEMONT r р Z Seseli montanum Trauben-Gamander Χ **TEUCBOTR** r р Z Teucrium botrys

Weitere Hinweise auf besonders bemerkenswerte, nach Roter Liste gefährdete oder nach BNatSchG geschützte Arten liefern die Gutachten von RIEGER (1985) und GARVE (2015), sowie die Daten der Basiserfassung (THIEL & FECHTLER 2013) und die Daten des niedersächsischen Pflanzenartenerfassungsprogrammes. Dabei wurden 74 gefährdete und/oder geschützte Gefäßpflanzen (Tab. 34), fünf Moos- (Tab. 35), acht Flechten- (Tab. 36) und 12 Pilzarten (Tab. 37) neben denen im SDB aufgeführten Arten im FFH-Gebiet nachgewiesen.

Gefäßpflanzen

Tab. 34: Weitere Nachweise gefährdeter und geschützte Pflanzenarten im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"

Quelle: GARVE (2015) Botanischer Exkursionsbericht, THIEL & FECHTLER (2013) Basiserfassung (Stand 2011); Pflanzenarten-Erfassungsprogramm des NLWKN; Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0: Ausgestorben oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; RL D (2018), RL NI (2004), BAV: § = besonders geschütze Arten; §§ = streng geschütze Arten

Wiss. Artname	Dt. Artname	RL D	RL NI	BAV	Priorität	Quelle
Aconitum lycoctonum	Gelber Eisenhut		3	§		2011
Ajuga genevensis	Genfer Günsel	V	3			2011
Anthemis arvensis	Acker-Hundskamille	V	V			2015
Aquilegia vulgaris	Gewöhnliche Akelei	V	3	§		2011
Berberis vulgaris	Gewöhnliche Berberitze		3			2011
Bryonia alba	Schwarzfrüchtige Zaunrübe	V	3			2011
Buglossoides arvensis	Acker-Rindszunge	V	3			2015
Bunium bulbocastanum	Erdkastanie	3	2		Р	2015
Caltha palustris	Sumpfdotterblume	V	3			2011
Carum carvi	Wiesen-Kümmel		3			2011
Centaurea cyanus	Kornblume	V	3			2015
Cephalanthera damasonium	Weißes Waldvögelein			§		2015
Colchicum autumnale	Herbstzeitlose		3			2011
Dactylorhiza maculata agg.	Artengr. Geflecktes Knabenkraut	3	3	§		2011
Daphne mezereum	Gewöhnlicher Seidelbast			§		2015
Epipactis atrorubens	Braunrote Stendelwurz	V	3	§	Р	2011
Galium pumilum	Zierliches Labkraut	V	3			2011
Genista germanica	Deutscher Ginster	3	2			2001

Wiss. Artname	Dt. Artname	RL D	RL NI	BAV	Priorität	Quelle
Gentianella germanica	Deutscher Enzian	V	3	§		2011
Gentianopsis ciliata	Fransen-Enzian	V	3	§		2011
Helianthemum nummularium subsp. obscurum	Ovalblättriges Sonnenröschen	٧	3			2015
Helictotrichon pratense	Trift-Wiesenhafer	V	3			2011
Hippocrepis comosa	Hufeisenklee	V	3			2011
Juniperus communis ssp. communis	Heide-Wacholder		3			2015
Lactuca virosa	Gift-Lattich		3			2004
Lilium martagon	Türkenbund-Lilie		3	§		2011
Listera ovata	Großes Zweiblatt			§		2015
Neottia nidus-avis	Vogel-Nestwurz			§		2015
Orchis purpurea	Purpur-Knabenkraut	V	3	§		2015
Platanthera chlorantha	Grünliche Waldhyazinthe	3	3	§		2015
Polygala vulgaris ssp. vulgaris	Gewöhnliches Kreuzblümchen	V	3			2015
Polygala vulgaris ssp. oxyptera	Gewöhnliches Kreuzblümchen	G	3			2015
Primula veris	Echte Schlüsselblume	V	V	§		2015
Ranunculus polyanthemos agg.		V	3			2000
Rhinanthus angustifolius ssp. grandiflorus	Großblütiger Klappertopf		3			2015
Rosa villosa	Apfel-Rose	V	3			2015
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	V	3			2011
Saxifraga granulata ssp. granulata	Knöllchen-Steinbrech	V	3	§		2015
Stachys alpina	Alpen-Ziest		3			2015
Tanacetum corymbosum	Straußblütige Wucherblume	V	3			2011
Taraxacum rubicundum	Geröteter Löwenzahn	V	2			2015
Valerianella dentata	Gezähnter Feldsalat	V	3		_	2015
Tragopogon pratensis ssp. orientalis	Orientalischer Wiesen- Bocksbart		R			2003
Viola mirabilis	Wunder-Veilchen	V	3			2005

Kryptogamen

Tab. 35 Nachweise gefährdeter und geschützter Moose im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" Quelle: Basiserfassung 2011, Stroh (2006), RL D (2009), RL NI (2004)

Wiss. Artname	Synonym	RL D	RL NI	BAV
Abietinella abietina		V	3	
Cratoneuron commutatum	Palustriella commutata	V	3	
Frullania tamarisci		3	2	
Hylocomium splendens			3	§
Racomitrium canescens		V	3	

Tab. 36 Nachweise gefährdeter und geschützter Flechten im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" Quelle: Basiserfassung 2011, RL D (2009), RL NI (2004)

Wiss. Artname	Synonym	RL D	RL NI
Catapyrenium squamulosum	Placidium squamulosum		2
Cladonia foliacea		3	2
Cladonia furcata ssp. subrangiformis		3	3
Cladonia rangiformis		3	3
Cladonia symphycarpia		3	2
Fulgensia fulgens	Gewöhnliche Feuerflechte	1	1
Peltigera rufescens		3	3
Toninia sedifolia		2	2

Pilzarten

Tab. 37 Nachweise gefährdeter und geschützter Pilzarten im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" Quelle: Mykologische AG Hannover, Klaus Wöldecke (2011) - Pilzexkursion Tönniesberg; RL D (2009), RL NI (1995)

Wiss. Artname	Synonym	RL D	RL NI
Chamaemyces fracidus			3
Cortinarius nemorensis			3
Hebeloma senescens	Hebeloma radicosum		3
Hygrophorus chrysodon			2
Ischnoderma resinosum			3
Lactarius semisanguifluus		3	3
Pluteus umbrosus		V	3
Rhizopogon roseolus		V	2
Russula veternosa		3	3
Tricholoma orirubens			3
Tricholoma saponaceum		D	3
Tulostoma brumale			2

3.4 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

3.4.1 Eigentumsverhältnisse

Die größten Anteile der Fläche im PG befinden sich mit 365,17 ha in Privateigentum, was einem Anteil von57 % entspricht (vgl. Tab. 38, Abb. 25). Der zweitgrößte Flächenanteil liegt mit etwa 15 % im Besitz des Landes Niedersachsen, wobei hierbei die größten Anteile der Klosterkammer Northeim (insgesamt 86,97 ha) gehören. Die Kommunen - insbesondere Hardegsen (weniger Moringen und Bovenden) - und die Gemeinden (Fredelsloh, Gladebeck, Harste und Nienhagen) besitzen 11 bzw. 10 % der Flächenanteile im PG. Kleinere Flächenanteile befinden sich im Eigentum der Genossenschaften, der Landkreise Northeim und Göttingen und Vereinen. Das Land Niedersachsen besitzt mit den Flächen der NLF weitere 200 ha im FFH-Gebiet, die aber nicht Teil des PG sind und daher nicht in die Flächenbilanz eingehen. Alle Eigentümer sind in der dem Managmentplan beigefügten Karte 6 a – e "Nutzung und Eigentumssituation im Gebiet" dargestellt.

Im Teilgebiet 1 liegen die größten Flächenanteile im Eigentum der Klosterkammer und von privaten Eigentümern, sowie eine große zentrale Fläche im Besitz der Realgemeinde Fredelsloh.

Der Besitz im Teilgebiet 2 wird im Norden hauptsächlich zwischen verschiedenen privaten Eigentümern und der Klosterkammer aufgeteilt. Kleine Flächen gehören auch dem Landkreis Northeim und der Realgemeinde Nienhagen. Im mittleren Bereich des Teilgebiets 2 liegen die größten Anteile neben einigen kleinen Flächen im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten, dieser Bereich gehört aber nicht zum PG. Ganz im Süden des Teilgebiets 2 befinden sich noch einige zum PG gehörende Flächen in Privatbesitz sowie im Eigentum der Stadt Hardegsen.

Das Teilgebiet 3 befindet sich, mit Ausnahme einiger Wege, komplett in privatem Besitz. Im Teilgebiet 4 nehmen die größten Flächenanteile private Eigentümer ein, gefolgt vom Eigentum der Stadt Hardegsen. Weitere kleinere einzelne Flächen liegen im Besitz der Kirche und der Feldmarkgenossenschaften Ellierode und Gladebeck.

Die im PG liegenden Flächen im Teilgebiet 5 befinden sich hauptsächlich nördlich und gehören den Realgemeinden Gladebeck und Harste sowie Privatpersonen. Sehr kleine Anteile werden noch vom Schützenverein Harste, dem Landkreis Göttingen, dem Flecken Bovenden und der Feldmarkgenossenschaft Harste eingenommen. Südlich im Teilgebiet 5 liegt wiederum ca. 51 ha Fläche der Niedersächsischen Landesforsten, die aber nicht zum PG gehören.

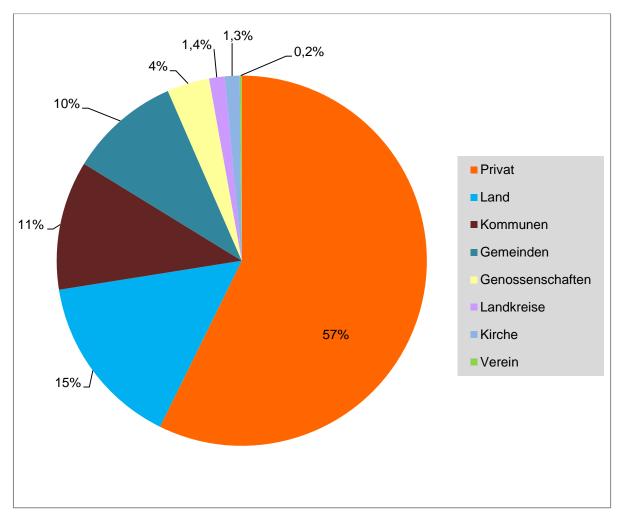


Abb. 25: Prozentuale Verteilung der Eigentumsverhältnisse an Fläche im PG

Tab. 38: Verteilung der Eigentumskategorien im PG

Eigentumskategorie	Anzahl Flurstücke	Fläche (ha) im PG
Land	<u>.</u>	
Land Niedersachsen	7	7,26
Nds. Landesforsten	2	2,30
NLWKN	1	0,17
Klosterkammer/Klosterrentamt Northeim	22	86,97
Straßenbauamt Bad Gandersheim	1	0,24
Landkreise		
Landkreis Northeim	6	7,73
Landkreis Göttingen	2	0,93
Kommunen		
Stadt Hardegsen	76	71,48
Stadt Moringen	4	0,35
Flecken Bovenden	2	0,08
Gemeinden		
Realgemeinde Fredelsloh	5	25,67
Realgemeinde Gladebeck	4	28,24

Eigentumskategorie Anzahl Flurstücke | Fläche (ha) im PG Realgemeinde Harste 0,89 3 7,02 Realgemeinde Nienhagen Genossenschaften Feldmarkgenossenschaft Ellierode 1 0.52 8,44 Feldmarkgenossenschaft Fredelsloh 37 4,40 Feldmarkgenossenschaft Gladebeck 13 Feldmarkgenossenschaft Harste 1 0,22 Feldmarkgenossenschaft Hettensen 3 0,07 7 Feldmarkgenossenschaft Nienhagen 1,16 Feldmarkgenossenschaft Oldenrode 5 0,58 Feldmarkgenossenschaft Trögen 9 2.60 Feldmarkgenossenschaft Üssinghausen 23 4,02 Forstgenossenschaft Ellierode 1,49 Weidengenossenschaft 1 0,13 Kirche 0,18 Ev.-luth. Kirchengemeinde Ellierode-Hettensen 1 Ev.-luth. Kirchengemeinde Gladebeck 3 5,40 2 2,70 Ev.-luth. Kirchengemeinde Hardegsen Vereine Schützenverein Harste 4 1,11 Private Eigentümer privat 208 365,17 637,51 Summe

3.4.2 Aktuelle Nutzung

3.4.2.1 Allgemeine Verteilung der Nutzungsarten

Aktuell wird die Plangebietsfläche zu ca. einem Drittel von Mischwald geprägt (32 %; vgl. Abb. 26 und Tab. 39). Zweitgrößte Flächenanteile nehmen im PG die Grünländer mit 27 % ein, Ackerland kommt mit 13 % und Gehölze mit ca. 9 % vor. Weitere 7 % nehmen jeweils Laub- und Nadelwälder ein. Straßen und Wege kommen im PG mit 3 % Flächenanteilen vor. Nur sehr kleine Flächenanteile von 1 % oder weniger werden von sonstiger Landwirtschaft (hauptsächlich Brachland), Siedlungsbereichen (wie z. B. u. a einem Wochenendhaus, Kleingartenanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Industrie- und Gewerbeflächen), Gewässern (Gräben und ein Teich) oder sonstigem gebildet (vgl. Tab. 39). Das heißt die Wälder und Gehölze nehmen insgesamt ca. 55 % und die Landwirtschaft mit Ackerland und Grünländern um die 40 % der Gesamtgebietskulisse ein.

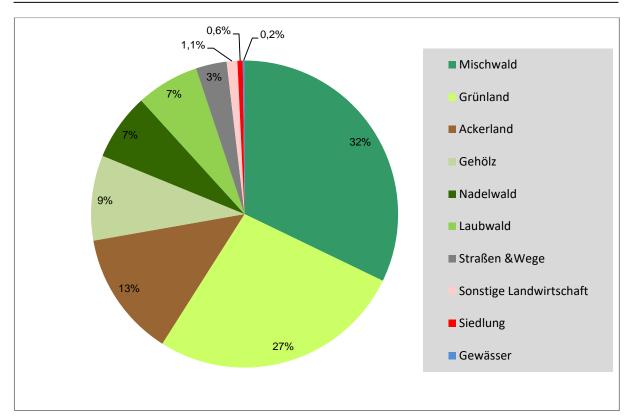


Abb. 26: Aktuelle Landnutzung nach Nutzungsartengruppen im PG

Tab. 39: Auswertung der Daten zur aktuellen Nutzung nach Nutzungsartengruppen

Nutzungsartengruppe	Nutzungsart	Anzahl	Fläche [ha]	Fläche [%]		
	Vegetation	•				
	Laub- und Nadelholz	32	205,31	32,15		
Wald	Laubholz	24	42,30	6,63		
	Nadelholz	22	45,09	7,06		
Gehölz		110	57,23	8,96		
	Ackerland	50	84,47	13,23		
Landwirtschaft	Grünland	100	171,40	26,84		
	Brachland	8	7,18	1,12		
	Obstanbaufläche	1	0,000064	0,000010		
Unland, vegetationslose Fläche			0,000089	0,000014		
Gewässer						
Fließgewässer (Graben)		19	1,16	0,18		
Stehendes Gewässer (Teich, Weiher)		1	0,01	0,002		
Siedlung						
Fläche besonderer funktionaler Prägung	1	0,04	0,006			
Fläche gemischter Nutzung	16	0,59	0,09			
Friedhof		1	0,000005	0,000007		

Nutzungsartengruppe Nutzungsart Anzahl Fläche [ha] Fläche [%] Industrie- und Gewerbefläche 6 0,31 0,05 2 Tagebau, Grube, Steinbruch 0,39 0,06 Wochenendhaus 1,68 0,26 1 2 0.14 0.02 Kleingarten Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche 4 0,08 0,01 Sportfläche 0,02 Grünanlage 1 0,12 9 0.24 0,04 Wohnbaufläche Verkehr Bahngelände 1 0,10 0,02 Bahnverkehr Verkehrsbegleitfläche 2 0,03 0,18 Bahnverkehr Platz 3 0,19 0,03 Straße 14 1,17 0,18 Straßenverkehr Verkehrsbegleitfläche 33 1,77 0,28 Straße Weg 189 17,36 2,72 Summe 653 638.50 100

3.4.2.2 Landwirtschaft

Für die Auswertung der landwirtschaftlichen Nutzung wurden die Feldblockdaten ausgewertet. Außerdem bildet das FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" die Kulisse für verschiedene Agrarumweltmaßnahmen. Diese wurden in Kapitel 2.5.2 ausführlich dargestellt.

Zur Untersuchung der Feldblockkulisse wurden zunächst alle Feldblöcke ausgewählt, die sich mindestens teilweise im Plangebiet befinden. Im PG sind insgesamt 125 Feldblöcke eingerichtet (vgl. Tab. 40). Den größten Anteil haben davon Grünlandfeldblöcke mit 166,7 ha, was einem Flächenanteil von 26 % im PG entspricht (Abb. 27). Sie schließen neben den "klassischen" Grünländern auch die Magerrasenflächen mit ein. Insgesamt sind von diesen Grünländern aber nur 54,85 ha mit Agrarumweltmaßnahmen in der Förderung, wovon 21,75 ha wiederum die Beweidung und Pflege mit Schafen und Ziegen der Magerrasen ausmachen und die restlichen 33,10 ha sich auf die Förderung von als Wiesen oder Mähweiden genutztem mesophilen Grünland verteilen(vgl. in Kapitel 2.5.2).

Ackerland-Feldblöcke nehmen 67,7 ha ein, was einen Flächenanteil von ca. 11% ausmacht. Mischblöcke aus Grünland und anderen Nutzungsarten gibt es im PG auf 15 Flächen mit 41,4 ha, also auf 6 % der PG-Fläche.

Die Grünlandflächen verteilen sich über alle fünf Teilgebiete. Die Ackerflächen konzentrieren sich hauptsächlich auf die TG 1, 4 und 5, wobei sich die größten im Südwesten und Nordosten des TG1 befinden. Im TG 2 befinden sich nur kleinere einzelne Ackerflächen und ein etwas größerer Mischblock im Süden. TG 3 besteht ausschließlich aus Grünlandfeldblöcken. Eine größere Ackerfläche liegt im TG 4 im Norden sonst sind mehrere im Süden eingerichtet. Auf dem TG 5 befinden sich drei Ackerfeldblöcke im Nordosten. Die Feldblockkulisse des TG 1 und der nördliche Teil des TG 2 sind beispielhaft in Abb. 28 dargestellt.

Tab. 40: Auswertung der Feldblockdaten im PG

Feldblöcke	Anzahl Flurstücke	Fläche (ha) im PG	Fläche (%) im PG
Ackerland	35	67,7	11
Grünland	75	166,7	26
Mischblock	15	41,4	6
Summe	125	275,8	43

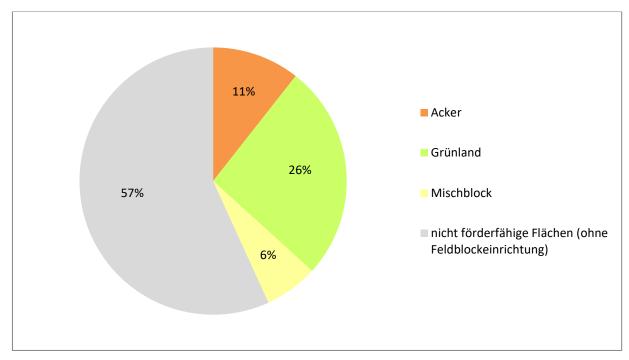


Abb. 27: Prozentuale Verteilung der Äcker, Grünländer und Mischblöcke in der Feldblockkulisse im PG

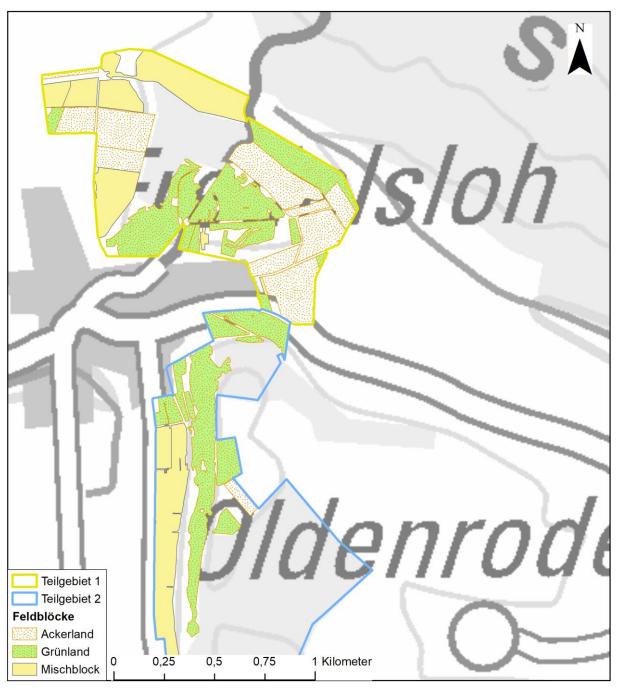


Abb. 28: Feldblöcke im TG 1 und des nördlichen TG 2

3.4.2.3 Beweidung - Schäfereiliche Nutzung

Die Beweidung mit Schafen und Ziegen stellt eine naturschutzfachliche Schlüsselnutzung im PG dar, da sie essentiell für die Pflege und Erhaltung bemerkenswerter Vorkommen von Kalk-Halbtrockenrasen sind. Diese Kalk-Halbtrockenrasen bilden außerdem Bundesebene den in Niedersachsen größten Komplex mit sehr artenreichen Ausprägungen. Orchideen Vorkommen von bedeutenden und Enzian-Schillergras-Halbtrockenrasen. Der dazu gehörige LRT 6210/6210* wurde mit 35,70 ha im PG erfasst (vgl. Kap. 3.2.3.2). Für die Pflege und Beweidung der Magerrasen gibt es Förderungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen (BB1/BB2 = Beweidung besonderer Biotoptypen). Diese wurden im Jahr 2020 für 21,75 ha im PG bewilligt (vgl. Kap. 2.5.2.1) und betreffen den großen Magerrasen südlich Fredelsloh am Weperhang, die zwei Magerrasen bei Nienhagen (in der Nähe des Segelflugplatzes und des Parkplatzes an der Straße zwischen Nienhangen und Espol), sowie einen Magerrasen am Balos nordöstlich von Trögen, der aber zu großen Teilen zu den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten gehört und damit nicht zum PG, und drei Magerrasen am Gladeberg südlich von Hardegsen. Die Beweidung der Flächen am Heinberg wurde im Jahr 2020 nicht über den Vertragsnaturschutz sonder über den LK NOM finanziert. Mit der Beweidung und Pflege dieser Magerrasen-Flächen sind im PG drei tierhaltende Betriebe beauftragt. Die Durchführung der Beweidung erfolgt dabei nach einem durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde erstellten Beweidungsplan. Laut diesem sollen Herden mit jeweils 40-150 Schafen und Ziegen (Ziegenanteil von mind. 5%) eingesetzt werden. Der Beweidungsplan sieht einen Beweidungszeitraum vom 01. Mai bis 31. Oktober im jährlichen Rhythmus ohne Zufütterung vor. Hinzu kommt eine Nachmahd/pflege von mindestens 50% der Vertragsfläche. Hierbei sollen der verbliebene Aufwuchs sowie Stockausschläge von Hand entfernt werden und das anfallende Material von der Fläche durch entweder ordnungsgemäße Entsorgung oder alternative Ablagerung in den angrenzenden Randbereichen der Hecken beräumt werden.

Einen Überblick mit Angaben über die aktuelle Beweidungssituation der drei schäfereilich tätigen Betriebe gibt Tab. 41. Die größte Fläche bewirtschaftet dabei Nutzer C mit ca. 20,3 ha bewilligter Förderfläche im PG und weiteren 8,1 ha außerhalb des PG im Bereich des Balos und auf der Aschenburg auf Flächen der NLF. Dieser Nutzer besitzt drei Herden. auch reine Ziegenherden, mit denen die große Magerrasenfläche am Weperhang bei Fredelsloh (ID 96) und die beiden Magerrasen beim Segelflugplatz (ID 111) und Parkplatz (ID 128) bei Nienhagen beweidet werden. Nutzer A besitzt nur sehr wenige Tiere und beweidet mit ca. 10 -15 Schafen und 7 Ziegen die drei Magerrasenflächen am Gladeberg (ID 1084, 1085 und 1069) mit einer gesamten Förderfläche von lediglich ca. 1,5 ha. Nutzer B bewirtschaftet mit ca. 120 Tieren insgesamt ca. 9 ha am Heineberg. Alle schäfereilichen Betriebe nutzen die Flächen in Koppelhaltung, eine Hütebeweidung wird nicht angewendet. Der Beweidungszeitraum liegt je nach Witterung zwischen Mai und Oktober. Umgekoppelt wird bei Nutzer B und C durchschnittlich alle 6-7 Tage, während Nutzer A seine wenigen Tiere recht lange (bis zu 3 Wochen) auf seinen Flächen lässt. Vor allem Nutzer A und C beweiden sehr schwer erreichbare Flächen auf steilem Relief mit starkem Gehölzdruck. Die Weidenachpflege gestaltet sich auf diesen Flächen dementsprechend sehr arbeitsintensiv. Der bisher gültige Vergütungssatz wird als nicht auskömmlich betrachtet, sodass hier weitere Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind (Aufstockung des Kostensatzes und/oder praktische Unterstützung durch Dritte). Desweiteren wird bei der Beantragung von Fördergeldern nicht die tatsächliche Flächengröße berechnet, da bei hängigen Flächen nach Luftbild gemessen wird. Die reale Fläche ist aber tatsächlich aufgrund der Schräglage Desweiteren entfällt zusätzliche Fläche bei der Beantragung. Bäume/Baumschatten herausgemessen werden. Insgesamt ist eine deutlich höhere finanzielle Unterstützung für die Beweidung dieser nur sehr beschwerlich bewirtschaftenden Flächen mit herausragender, landesweiter Bedeutung nötig. Außerdem wurden Konflikte mit Freizeitinteressen z. B. durch Wanderwege und Mountainbiker oder in Form von Vandalismus an stationären Zäunen festgestellt. Im Bereich des südlichen Weperhangs zwischen Fredelsloh und Tönnieshof ist zudem kein direkter Zugang zum

Magerrasen vorhanden, eine Zuwegung durch Entfernung eines Gehölzriegels wurde vorgeschlagen, da so die Zufuhr von Tränkwasser für die Tiere wesentlich vereinfacht würde. Eine optimierte Zuwegung ist auch bei Flächen nötig, die nur über Wege durch den Wald erreicht werden können.

Da einige Flächen trotz turnusgemäßer Beweidung stark verbuscht sind, sollte durch eine weitere Unterstützung der Schäfer erreicht werden, dass diese insgesamt höhere Besatzdichten und auch höhere Ziegenanteile auf den Flächen einsetzen können (wie z.B. auf den Flächen des Nutzers A am Gladeberg nötig).

Tab. 41: Aktuelle Angaben zur Beweidung durch die drei im PG vertretenen schäfereilichen Betriebe

Schäfereiliche Betriebe	Nutzer A	Nutzer B	Nutzer C
Anzahl Tiere insgesamt	17-22	120	220
Anzahl Ziegen	7	20	120
Anzahl Schafe	10-15	100	100
Schaf-/Ziegen-Rassen	Rhön-Schafe/ Burenziegen	Rhön- und Berrichon- Schafe/ Walliser Schwarzhalzziegen	Leineschaf/ Ziegen- Kreuzungen (z. B. Burenziegen oder Thüringer Edelziegen)
Weitere mitführende Tierarten	nein	nein	nein
Standzeiten	April/Mai bis Oktober	Mai bis September/Oktober	Mai bis Oktober
Hütehaltung	nein	nein	nein
Bewirtschafte Fläche insgesamt im FFH-Gebiet	ca. 1,5 ha	ca. 9 ha	ca. 20,3 ha (+ außerhalb PG ca. 4,6 ha am Balos und 3,5 ha auf der Aschenburg)
Koppelhaltung	ja	ja	ja
Koppelgröße	ca. 0,2 ha	ca. 1 ha	ca. 0,3 – 0,5 ha
Umsetzen	alle 3 Wochen	ca. 1 mal die Woche	3/4 – 9/10 Tage/ Durchschnittl. alle 6 Tage
Zufütterung	nein	nur Minerale	nein
Weide(nach)pflege	einmal jährlich	einmal jährlich abwechselnde Abschnitte	einmal jährlich im Winter >50% der jeweiligen Fläche
Herdenschutzmaßnahmen	Glocken	nein	nein

Schäfereiliche Betriebe	Nutzer A	Nutzer B	Nutzer C
Probleme	Luchs-Riss einer Ziege Starke Verbuschung, Flächen wenig wirtschaftlich, daher höhere finanzielle Unterstützung nötig	nein	Unterstützung oder bessere Bezahlung bei der Weidenachpflege nötig, da diese auf den Steillagen extrem schwierig und zeitaufwendig, Zuwegung in einigen Fällen nicht gegeben, Konflikte mit Freizeitinteressen, Wanderwegen und Mountainbikern, Vandalismus an Zäunen

3.4.2.4 Forstwirtschaft

der Das Plangebiet befindet sich in Forstlichen Großlandschaft Mittelgebirgsschwelle" im Wuchsgebiet "Mitteldeutsches Trias-, Berg- und Hügelland" und im Wuchsbezirk "Solling-Vorland" (THÜNEN-GDI). Der Anteil der Waldfläche am PG beträgt gemäß Biotoptypenkartierung 300,58 ha, dies entspricht ca. 48 % der Gesamtfläche des PG (vgl. Kap. 3.1.1). Den größten Anteil an der Waldfläche haben mit 50,52 % die Mesophilen Kalk-Buchwälder. Des Weiteren gibt es Anteile zwischen 12 % und 7 % von Schwarzkiefernund Kiefernforsten, Fichtenforsten sowie von Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern mittlerer Kalkstandorte. Laubforste aus einheimischen Arten nehmen noch 4,85% ein. Alle weiteren Waldbestände sind mit nur sehr geringen Anteilen der Waldfläche zwischen 0,05 % und 2,34% vertreten (vgl. auch Kap. 3.1.1).

Die Anteile der Waldflächen des PG mit ihren unterschiedlichen Eigentumsformen sind in Abb. 29 dargestellt. Danach nehmen Privatwaldflächen mit 179,82 ha (= 39 %) den größten Teil ein, gefolgt von Kommunalwald mit 125,23 ha (= 27 %). Weitere größere Waldflächen liegen im Besitz des Klosterrentamts (Klosterkammer) Northeim (42,92 ha = 10%). Der Rest der Waldflächen verteilt sich auf Sonstige Eigentümer, Kirchen und Genossenschaften.

Die zuständigen Forstämter für das FFH-Gebiet sind die Forstämter Dassel, Münden und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit dem Forstamt Südniedersachsen. Dabei ist das Forstamt Münden zum einen für die südlichen Waldbereiche, die im Besitz des Landes liegen und zu den Niedersächsischen Landesforsten (NLF) im Landkreis Göttingen außerhalb des PG gehören, zuständig. Zum anderen ist das Forstamt Münden aber auch für alle Waldbereiche innerhalb des Plangebietes südlich von Hardegsen (am Gladeberg und Weinberg) zuständig, die nicht der Stadt Hardegsen gehören. Sie betreuen u. a. die Genossenschaftsflächen, sowie Flächen der Realgemeinden. Das Forstamt Dassel dagegen ist nur für die mittig im FFH-Gebiet außerhalb des PG gelegenen NLF-Flächen zuständig. Für die Privatwaldflächen nördlich von Hardegsen sowie den Stadtwald Hardegsen ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zuständig. Es konnten dem Planverfasser keine weiterführenden Forstnutzungsdaten (z. B. Forsteinrichtung oder vergleichbare Bewirtschaftungspläne) zur Verfügung gestellt werden. Ungeachtet dessen sehen die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietsverordnung für das NSG/LSG "Weper, Gladeberg, Aschenburg" bereits jetzt einige Regeln für die Forstwirtschaft vor (NSG/LSG-VO, siehe Kapitel 10.1, 10.2).

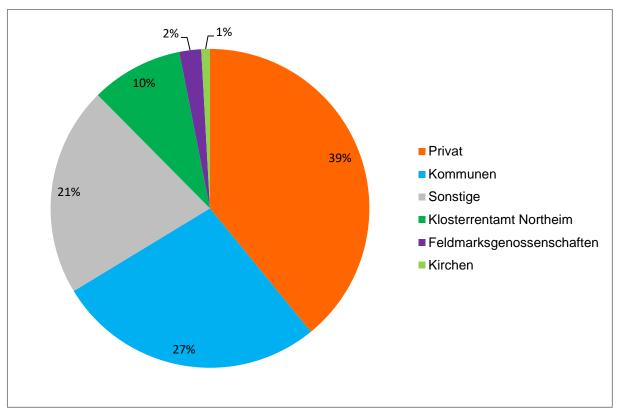


Abb. 29: Prozentuale Eigentumsanteile am Wald im PG

3.4.2.5 Jagd

Das PG liegt in 12 Jagdbezirken des Landkreises Northeim und zwei des Landkreises Göttingen. Die bejagten Tierarten (inkl. Fallwild) wurden anhand der Streckenlisten aus dem Jahr 2020 der Jagdbezirke im LK Northeim (schriftl. Mitteilung vom 01.04.2021 von B. Uhde, Untere Jagdbehörde (UJB) Landkreis Northeim) und im LK Göttingen (schriftl. Mitteilung vom 06.05.201 von R. Kamrad, UJB Landkreis Göttingen) ermittelt und sind in Tab. 42 dargestellt.

Demnach spielt beim Schalenwild die Jagd auf Reh- und Schwarzwild die größte, das Rotwild hingegen eine zu vernachlässigende Rolle (lediglich Wechselwild). Neben dem Fuchs wird ansonsten auch eine zunehmende Zahl an Waschbären gestreckt - dieses stark invasive Neozoon weist eine stark expansive Ausbreitung in nahezu allen Landesteilen (und darüber hinaus) auf. Die Vogeljagd ist nahezu ausschließlich auf Rabenvögel beschränkt.

Tab. 42: Jagdbezirke und Jagdstrecken im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" im Jahr 2020

Jagdbezirk	Reh	Schwarzwild	Fuchs	Wasch- bär	Dachs	Rot- wild	Feld- hase	Stein- marder	Raben- krähe	Elster
EJB Üssinghausen	6	10	13	20	1	0	0	0	0	0
EJB Hardegsen	50	23	0	0	0	0	0	0	0	0
Asche	17	8	21	61	10	0	0	0	0	0
Ellierode/Hardegsen	17	12	13	21	2	0	0	0	0	0
Espol	10	8	6	12	0	1	0	0	0	0
Gladebeck	14	5	11	9	0	0	0	0	0	0
Hettensen	15	12	12	3	0	0	0	0	0	0
Hardegsen I	10	12	0	0	0	0	0	0	0	0
Hardegsen II	6	0	3	1	1	0	0	0	0	0
Fredelsloh 1	17	12	43	9	1	4	0	0	0	0
Fredelsloh 2	11	5	16	18	0	0	0	0	0	0
Nienhagen	12	5	7	8	0	0	0	0	0	0
Oldenrode bei Moringen	18	0	8	3	2	0	0	0	0	0
Trögen	19	38	7	26	3	0	0	0	0	0
GJB Harste	60	36	10	16	0	0	3	2	6	4
EJB Harste (Moser)	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	296	186	170	207	20	5	3	2	6	4

3.4.2.6 Freizeit und Tourismus

Gemäß NSG- und LSG-Verordnung ist es im Gebiet verboten, zu zelten, zu lagern oder offenes Feuer zu entzünden, organisierte Veranstaltungen durchzuführen, Kraftfahrzeuge außerhalb von Wegen des öffentlichen Verkehrs zu fahren oder abzustellen und Fahrrad abseits von Fahrwegen zu fahren.

Das Wandern im Gebiet ist dagegen gestattet. Es sind zahlreiche Wanderwege im FFH-Gebiet, wie z.B. um Fredelsloh herum (vgl. Abb. 30), vorhanden. Auch im Süden des Gebietes gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Rundwanderungen zu unternehmen, wie z.B. bei Hardegesen. Dort kann man, um die Sohnrey-Hütte auf dem Kammweg des Balos (vgl. Abb. 31) zu erreichen, verschiedene Runden wandern. Dabei ist der Kammweg auf dem Balos ein besonderes Highlight: der Wanderweg führt am Rand des langestreckten Kalkmagerrasen auf dem Weperhang entlang mit wunderschöner Aussicht über den Hang und auf das Tal. Auch der Steinbruch bei Hardegesen ist ein beliebtes Wanderziel. Desweiteren gibt es in Hardegsen einen Tierpark und einen Campingplatz. Bei Nienhagen befindet sich außerdem ein Segelflugplatz.

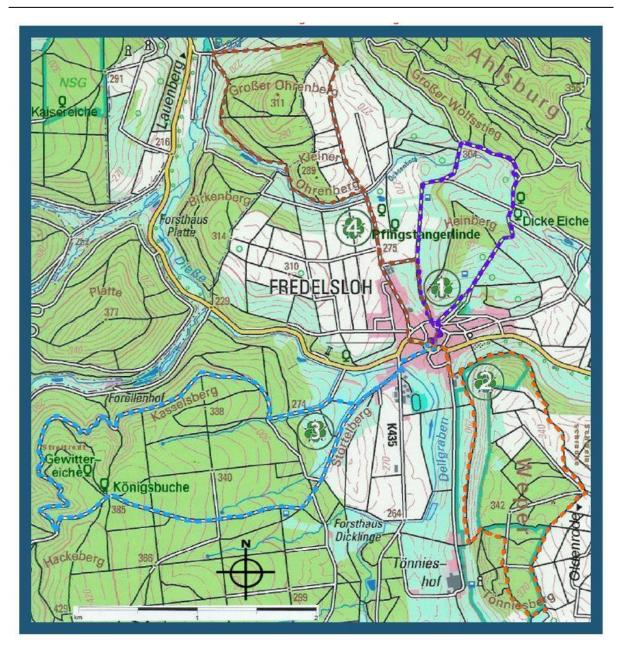


Abb. 30: Wanderwegen rund um Fredelsloh.

Quelle: Touristik-Information Töpferdorf Fredelsloh e. V. (TIF)

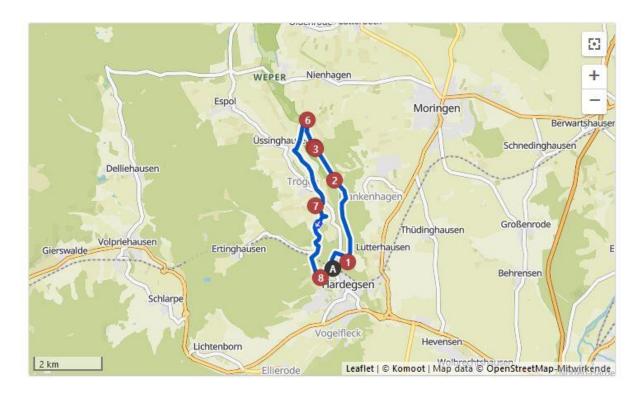


Abb. 31: Wanderung auf dem Kammweg zur Sohnrey-Hütte auf dem Balos.

Quelle: https://www.komoot.de/guide/29951/wandern-rund-um-hardegsen

3.4.2.7 Raumordnungsplanung

Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)

Im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen von 2012 mit Aktualisierung von 2017 (ML 2017) sind die Flächen des FFH-Gebietes als Ziel der Raumordnung dargestellt. Die Flächen sind als Vorranggebiete Natura 2000 festgelegt und es sind entsprechend die jeweiligen Entwicklungsziele zu sichern. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit den festgelegten vorrangigen Zweckbestimmungen vereinbar sein.

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Die Regionalen Raumordnungsprogramme für die Landkreise Northeim und Göttingen aus den Jahren 2006 bzw. 2020 beinhalten Festsetzungen von Vorranggebieten, Vorrangstandorten und Vorbehaltsgebieten im Plangebiet (LANDKREIS NORTHEIM 2006, LANDKREIS GÖTTINGEN 2020).

Als Vorranggebiete oder -standorte sind Gebiete/Standorte festzulegen, die auf Grund raumstruktureller Erfordernisse eine Aufgabe vorrangig vor anderen Aufgaben zu erfüllen haben. In den Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit dieser festgelegten vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; dieses gilt auch für räumliche Entwicklungen in der näheren Umgebung.

Als Vorbehaltsgebiete sind Gebiete festzulegen, die auf Grund ihrer jeweiligen Eignung für die räumliche und strukturelle Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, das heißt Entwicklungsflächen sind als Vorbehaltsgebiete festgelegt. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind hierbei so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche ist der festgelegten besonderen

Zweckbestimmung ein hoher Stellenwert beizumessen; im Einzelfall ist jedoch eine abweichende Entscheidung möglich.

Das FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" ist entsprechend des RROP als Vorranggebiet Natur und Landschaft bzw. Vorranggebiet Natura 2000 festgelegt worden (vgl Kartenausschnitt des RROP 2006 Abb. 32).

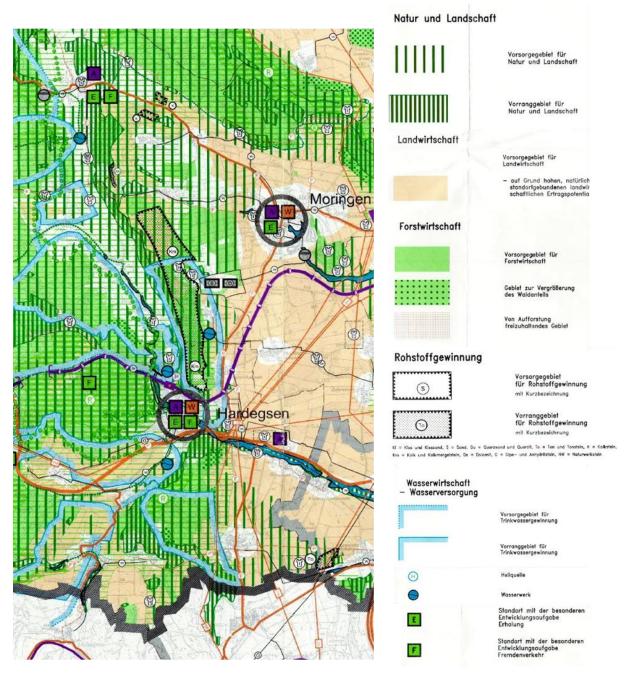


Abb. 32: Ausschnitt aus der Karte des RROP (LANDKREIS NORTHEIM 2006).

Laut RROP (LANDKREIS NORTHEIM 2006) wurde bei dem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung bei Hardegsen (Höhenzug der Weper - Kalkmergelstein auf der Weper; Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Nr. 250 LROP) im Verfahren zur Änderung des LROP 2002 eine Verträglichkeitsprüfung auf Erhaltungsziele von Natura-2000-Gebieten durchgeführt. Das Ergebnis war, dass hier eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen ist. Dies gilt genauso für die in diesem Gebiet vorhandenen besonderen Biotope gem. § 28 a NNatG und die für die Fauna landesweit wichtigen Bereiche. Daher ist für dieses Gebiet die Möglichkeit von Beeinträchtigung dann näher zu prüfen, wenn

detaillierte Angaben über geplante Abbauvorhaben innerhalb des Gebietes verfügbar sind. Dies wird auf der Ebene der Regionalplanung oder der Bauleitplanung, regelmäßig aber bei der Beantragung von Abbauvorhaben (Genehmigungsverfahren) der Fall sein (LANDKREIS NORTHEIM 2006).

Desweiteren wird für dieses "Vorranggebiet Rohstoffgewinnung bei Hardegesen" die Folgenutzung Naturschutz ("Vorranggebiet für Natur und Landschaft") verbindlich festgesetzt. Für den südlichen Bereich der Weper, der ebenfalls im Bereich des jetzigen genehmigten Bodenabbaus im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung von Kalk und Kalkmergelstein liegt, wird zusätzlich festgesetzt, dass nach Beendigung des Bodenabbaus eine Erholungsnutzung möglich ist, die eine starke Inanspruchnahme durch die Bevölkerung zulässt. Bei dem durch Abbau zu beseitigenden Wald ist in entsprechender Größe Ersatz zu pflanzen, wobei die vom Wald ausgehenden Funktionen in vollem Umfang durch gleichwertige Ersatzaufforstungen im selben Landschaftsraum wieder herzustellen sind. Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sind auszuschließen. Die Bodenabbaustätte in der südlichen Weper nördlich von Hardegsen ist in Abb. 33 dargestellt.



Abb. 33: An das PG grenzende Bodenabbaustätte

3.4.2.8 Bauleitplanungen

Bauliche Planungen liegen für den Ortskern Fredelsloh mit an das PG angrenzenden Grundstücken "Am Hainberge" und am "Kampweg" vor (vgl. Abb. 34). Desweiteren sind Bauvorhaben bei Nienhagen im "Ferienhausgebiet auf der Weper" in der Nähe des Segelflugplatzes geplant.

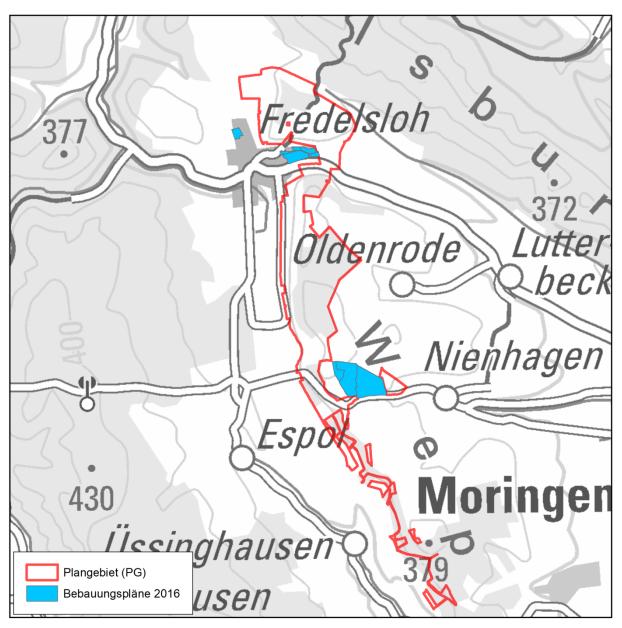


Abb. 34: An das PG grenzende Grundstücke mit Bebauungsplänen aus dem Jahr 2016

3.5 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Der anthropogen verursachte Klimawandel führt in Niedersachsen zu einer Zunahme von Extremwettereignissen, abnehmenden Niederschlagsmengen und einer Verschiebung der niederschlagsreichen Zeiten vom Sommer in den Winter (Burckhardt 2016). Die Prognosen schwanken je nach Modell, das "Intergovernmental Panel on Climate Change" (IPCC 2007) geht für die nächsten Jahrzehnte von einer Erwärmung von etwa 0,2° C pro Jahrzehnt aus. Damit geht eine gestiegene atmosphärische Stickstoffdeposition einher. Durch das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK-ONLINE 2009) wurde für das FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" ein feuchtes und ein trockenes Szenario für die Jahre 2026-2055 erstellt (Abb. 35). Dieses prognostiziert einen insgesamten Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur von 7,6°C für den Referenzzeitraum auf 9,9°C unabhängig vom Szenario.

Die Anzahl der Sommertage würde sich nach der Prognose für beide Szenarien etwa verdoppeln, die Anzahl der heißen Tage ca. verdreifachen, die Frosttage etwa halbieren und die Eistage sogar fast dritteln.

Der Niederschlag würde je nach Szenario von 731 mm auf 723 mm absinken (Trockenes Szenario) oder auf 826 mm ansteigen (Feuchtes Szenario). Inzwischen sprechen viele Anzeichen dafür, dass sich eher das trockene Szenario einstellen wird.

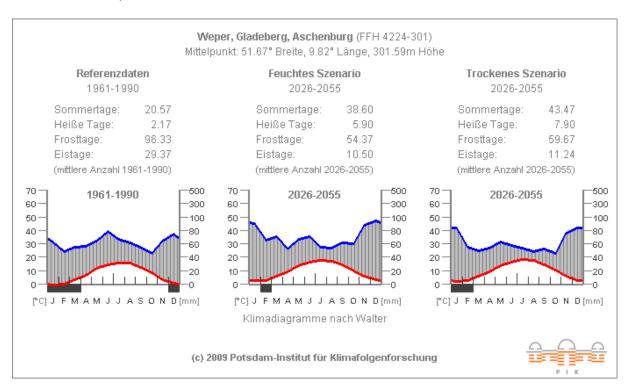


Abb. 35: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"

Maßnahmen zum Biotopverbund können die Effekte der Klimaveränderungen auf regionaler Ebene mildern, indem sie die Wanderung, geographische Ausbreitung und genetischen Austausch wild lebender Arten begünstigen. Das Ziel der Natura-2000-Richtlinien ist die Schaffung eines kohärenten Schutzgebietssystems. Dieses Ziel ist in § 21 BNatSchG umgesetzt (BURCKHARDT 2016). Demnach sind FFH-Gebiete, neben Schutzgebieten, sehr wesentliche Bestandteile des Biotopverbundes. Besonders für die gefährdeten Arten der Offenlandlebensräume und auch der Gewässer Biotopverbundmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel von besonderer Bedeutung (SYBERTZ & REICH 2018). Die nächstgelegenen FFH-Gebiete im Norden sind die "Ilme"

(FFH-Gebiet 128) und der "Altendorfer Berg" (FFH-Gebiet 129), westlich liegen die "Wälder im Solling bei Lauenberg" (FFH-Gebiet 399) sowie der "Wald am großen Streitrodt bei Delliehausen" (FFH-Gebiet 403), im Südwesten kommt das FFH-Gebiet "Schwülme und Auschnippe" (FFH-Gebiet 402) und etwas weiter entfernt nach Südosten liegt der "Göttinger Wald" (FFH-Gebiet 138). Laut RROP (LANDKREIS NORTHEIM 2006) liegt, ausgehend von den naturräumlichen Gegebenheiten, im Landkreis Northeim ein besonderes Schwergewicht auf dem vernetzenden Charakter der Fließgewässersysteme einschließlich ihrer Auenbereiche sowie den Magerrasen-Ökosystemen der Hügel und Berge aus Kalkgestein. Der LRT 6210 ist in den FFH-Gebieten "Altendorfer Berg" und "Göttinger Wald" vorhanden, ebenso wie die Anhang-IV-Art Zauneidechse. Auf dem Altendorfer Berg gibt es zudem ein weiteres Vorkommen des Frauenschuhs. Alle anderen umliegenden FFH-Gebiete zeigen im Vergleich zu den im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" vorkommenden LRT hauptsächlich Überlappungen mit Vorkommen von Waldmeister-Buchenwälder des LRT 9130 und Mageren Flachland-Mähwiesen des LRT 6510. Für die FFH-Gebiete "Wälder im Solling bei Lauenberg", "Wald am großen Streitrodt bei Delliehausen" und "Göttinger Wald" ist zudem das Große Mausohr gemeldet.

Die Prognosen für die Klimaveränderungen sagen einen erhöhten Trockenstress in der Vegetationszeit voraus (BURCKHARDT 2016). Diese Klimaveränderungen führen im PG zu einer Veränderung der Standortverhältnisse der Biotop- und Lebensraumtypen und der Habitate für Flora und Fauna. Aufgrund der zunehmenden Trockenheit gilt hier der Wald-Lebensraumtyp 9130 (Waldmeister-Buchenwald) als besonders gefährdet. Die Buchen werden durch die Trockenheit stark beeinträchtigt und merklich in ihrer Vitalität gemindert, vor allem wenn sich der Wasserhaushalt in kurzen Zeiträumen weiter verschlechtert. Besonders sichtbar wurde der Trockenstress vor allem in den letzten drei trockenen Jahren durch das Absterben zahlreicher Fichtenbestände, wobei aber im PG auch zunehmende Buchen Trockenschäden an bereits festgestellt werden konnten. Klimaveränderungen können dagegen die Trockenlebensräume profitieren (WEISS et al. 2011). Mit zunehmender Sommertrockenheit im Zuge des Klimawandels könnte sich daher die potenzielle natürliche Vegetation in Richtung buchenarmer Mischwälder mit höheren Eichenanteilen verschieben und sich so die Bedingungen für trockenwarme Wälder des LRT 9170 verbessern. Ebenfalls günstig beeinflusst von den Klimaveränderungen werden trockenwarme Offenbodenbiotope und Felsfluren sowie trockene Heiden und Magerrasen (WEISS et al 2011).

Laut WEISS et al. (2011) wird ein relativ hoher Anteil der nach Anhang II oder IV geschützten Arten unter den Säugetieren insbesondere den Fledermäusen und Vögeln vermutlich nicht wesentlich durch die Klimaveränderungen beeinflusst werden. Desweiteren werden wärmeliebende Insektenarten von den Klimaveränderungen wahrscheinlich günstig beinflusst (WEISS et al. 2011). Der Frauenschuh, der trockene bzw. stark austrocknende Böden meidet und feuchtere Böden benötigt, wird dagegen vermutlich negativ von ihnen getroffen.

3.6 Zusammenfassende Bewertung

Gemäß Standarddatenbogen sind sieben LRT im Gebiet gemeldet. Außerdem enthält der Standarddatenbogen den Frauenschuh als einzige Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Aus landesweiter Sicht sind die Biotoptypen FB, NR und NS vorrangig bedeutsam (Tab. 43).

Der LRT 6110* konnte in seinem sehr geringen Umfang bestätigt werden. Es handelt sich dabei um drei kleine Bestände im Komplex mit dem LRT 6210 in günstigem EHG.

Im Gegensatz dazu hat sich der LRT 6210 in der Gesamtbilanz im Vergleich zum SDB verringert. Der EHG ist insgesamt noch günstig, allerdings haben sich 13 der Teilflächen (15,6 ha) im EHG im Vergleich zur Basiserfassung aus dem Jahr 2011 verschlechtert. Ursächlich für den Flächenverlust und die Verschlechterung des EHG bei 44 % der Fläche des LRT 6210 sind verstärkt aufkommende Verbuschungen und Pflegedefizite.

Für den LRT 6510 ergibt sich aufgrund von Verbrachung, aufkommender Verbuschung oder starken Pflegedefiziten im Vergleich zur Basiserfassung ein Flächenverlust. Allerdings konnten dafür bei der Aktualisierungskartierung im Jahr 2021 acht neue Flächen für den LRT 6510 auf ehemals unberücksichtigten Flächen ohne vorherigen LRT-Status identifiziert werden, so dass im Vergleich zur Basiserfassung eine positive Bilanz von ca. 2,5 ha zustande kommt. Der LRT 6510 befindet sich in einem insgesamt günstigen EHG.

Der LRT 7220* konnte in einem sehr geringen Umfang nicht bestätigt werden. Es handelt sich um einen einzigen kleinen Bestand, der schon im Jahr 2011 in der BE in einem schlechten Erhaltungszustand vorlag. Aufgrund auch aktuell kaum vorhandener Kalktuffstrukturen und nur einer vorkommenden lebensraumtypischen Moosart wurde das Vorkommen nur noch als Entwicklungsfläche eingestuft. Der LRT ist zudem im FFH-Gebiet laut SDB nicht repräsentativ.

Die Wald-LRT **9150 und 9170** befinden sich überwiegend in günstigen Erhaltungsgrad, während sich der LRT 9130 in eher ungünstigem befindet. Die LRT 9130 und 9170 haben sich im Vergleich zum SDB leicht vergrößert. Dies ist beim LRT 9130 hauptsächlich durch Aufstufungen von ehemaligen LRT 9130-Entwicklungsflächen zum LRT zu erklären und beim 9170 mit der Aufnahme einer weiteren Fläche, die vorher nicht als LRT 9170 eingestuft war. Der LRT 9150 entspricht in der Fläche dem SDB.

Das Habitat des Frauenschuhs liegt in einem günstigen EHG mit einer Populationsgröße von 356 Sprossen im Jahr 2019 vor.

Tab. 43:	Wichtige/wertvolle Bereiche für die einzelnen Schutzgegenstände	
1 ab. 70.	Wichtige/Wertvolle Dereiche für die einzelnen Gehatzgegenstände	

LRT/Art/Bioto ptyp	EHG aBE	Räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren (positiv +/negativ -)	Korrespondierende Nutzungen
6110* Basen- reiche oder Kalk-Pionier- rasen	В	nördl. Fredelsoh (TG 1), östlich Üssinghausen und Trögen (TG 2)	 Mangelnde Pflege (-) Zunehmende Verbuschung/Sukzession (-) 	Grünlandwirtschaft/ Beweidung
6210/6210* Kalktrock- enrasen und ihre Verbu- schungs- stadien (*orchideen- reiche Bestände)	В	nördlich von Fredelsloh und am Weper-Hang südlich von Fredelsloh, im Umfeld des Segelflugplatzes nord- und südwestlich Nienhagen, südlich von Hardegsen am Gladeberg	 Mangelnde Pflege (-) Zunehmende Verbuschung/Sukzession (-) Ansalbung/Florenverfälschung (-) 	Grünlandwirtschaft/ Beweidung

LRT/Art/Bioto ptyp	EHG aBE	Räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren (positiv +/negativ -)	Korrespondierende Nutzungen	
6510 Magere Flachland- Mähwiesen	В	 nördlich Fredelsloh am Heinberg (TG 1), östlich Espol (TG 2), südlich Hardegsen (TG 4) verstreut auch im TG 3 und TG 5 Mangelnde Pflege (-) Übernutzung durch zu intensive Beweidung oder zu häufige Mahd, teilweise Düngung (-) 		Grünlandwirtschaft/ Mahd	
7220 * Kalktuffquelle	E	Anklänge an den LRT auf einer Fläche nördlich von Fredelsloh (TG 1)	 Ruderalisierung, Nährstoffanreicherung (-) Zunehmende Beschattung (-) 	-	
9130 Waldmeister- Buchenwälder	I I I I I I I I I I I I I I I I I I I		Forstwirtschaft		
9150 Orchideen- Kalk-Buchen- wälder	В	Im PG nur ein Vorkommen östlich von Ellierode im Komplex mit LRT 9130	 Nährstoffeinträge durch Ablagerungen und landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung (-) Buchensterben durch Trockenheit der vergangenen Jahre (-) durch Buchensterben auch gestiegener Totholz-Anteil (+), dadurch allerdings nur zeitweise Aufwertung 	Forstwirtschaft	
9170 Labkraut- Eichen- Hainbuchenwäl der	В	im Süden des PG (südwestlich Gladebeck, nördlich und östlich von Asche), daneben noch wenige größere Bestände im Norden südöstlich von Fredelsloh	Nährstoffeinträge durch Ablagerungen und landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung (-) mangelnde bzw. oftmals komplett ausbleibende Verjüngung der Eiche (Bestandeskontinuität mittel- bis langfristig gefährdet) (-)	Forstwirtschaft	
FB § Naturnaher Bach (FBH)	-	Katzengrund nordwestlich von Harste (TG 5)	 Verschlammung und Sedimenteinträge von landwirtschaftlichen Nutzflächen (-) Nährstoffeintrag aus umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (-) 	Gewässerunter- haltung	

LRT/Art/Bioto ptyp	EHG aBE	Räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren (positiv +/negativ -)	Korrespondierende Nutzungen	
NR § Landröhricht (NRS)	7 <u>-</u>	nördlich von Fredelsloh (TG 1)	Nährstoffeintrag aus umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (-)		
NS § Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NSS)	-	nördlich von Fredelsloh (TG 1)			
Frauenschuh	A (356 Sprosse im Jahr 2019)	Magerrasen- Habitatfläche	Zunehmende Sukzession (-)	Naturschutzfachliche Pflege	
Wochenstuben in Einbeck, Northeim und Göttingen, PG wird höchstwahrscheinlich als Jadghabitat genutzt, weiterführende systematische Erfassungen nötig		vorhandene Jagdhabitate: unterholzarme, an Strauchschicht arme altholzreiche Buchenwälder (Hallenwälder) und Magerrasen und Grünland (+)	Forstwirtschaft und Grünlandwirtschaft/ Beweidung und Mahd		
Fraßspuren an einer Nuss am Waldrand zum Weperhang zwischen Fredelsloh und Tönnieshof, kann potenziell im gesamten PG vorkommen, weiterführende systematische Erfassungen nötig		vorhandene Lebensräume: Strauchzonen von Wäldern, Gehölzgruppen und Gebüsche im Offenland, an Säumen und Waldrändern, besonders auch Brombeer- und Himbeergebüsche oder andere Gebüsche mit hohem Anteil an Früchten, Nüssen, Knospen oder Insektenlarven. Besonders geeignet sind auch die Haselwälder bei Fredelsloh (+)	Forstwirtschaft und Naturschutzfachliche Pflege		

LRT/Art/Bioto ptyp	EHG aBE	Räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren (positiv +/negativ -)	Korrespondierende Nutzungen
Zauneidechse		Nachweise von Vorkommen auf dem Weperhang (Kalkmagerrasen (ID 96) südlich von Fredelsloh), auf einer Kalkmagerrasen- Fläche in der Nähe des Segelflugplatzes (ID 111) und auf einem Kalkmagerrasen im Osten der Ortschaft Üssinghausen am Balos, die außerhalb des PG im Bereich der NLF (Dassel) liegt. Besiedelt Gebüschränder, Säume, Waldränder im Übergang zu Magerrasen, kann potenziell im gesamten PG vorkommen, weiterführende systematische Erfassungen nötig	vorhandene Lebensräume: steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine sowie eine bestimmte Geländeneigung und Süd- Exposition (+)	Forstwirtschaft und Naturschutzfachliche Pflege
Schwarzflecki ger Ameisen- bläuling		Veraltete Datenlage, Nachweise unbekannt, weiterführende systematische Erfassungen nötig	vorhandene Lebensräume: Magerrasen-Komlexe mit schütter bewachsenen, kurzrasigen südexponierten Stellen mit lückiger Vegetationsstruktur und Störstellen (+)	Grünlandwirtschaft/ Beweidung

Teil B: Ziele und Maßnahmen

4 Zielkonzept

4.1 Vorbemerkung

Das naturschutzfachliche Zielkonzept soll den langfristig angestrebten Gebietszustand, also den "Landschaftscharakter des Natura-2000-Gebietes, der sich beim Erreichen der Natura-2000-Erhaltungsziele und weiterer Naturschutzziele nach etwa einer (Menschen-) Generation im Planungsraum einstellt", darstellen (Burckhardt 2016, S. 101). Dabei sollen auch innerfachliche Zielkonflikte aufgezeigt sowie Lösungsansätze zur räumlichen Entflechtung und Differenzierung dieser Konflikte dargestellt werden. Als Grundlage zur Erstellung des naturschutzfachlichen Zielkonzeptes dienen die verpflichtenden Erhaltungsund Wiederherstellungsziele sowie die aus EU-Sicht nicht verpflichtenden, sonstigen Schutzund Entwicklungsziele. Diese beruhen auf den gebietsbezogenen Daten aus der Bestandsaufnahme und der Bewertung, den Hinweisen zum Zielkonzept aus landesweiter Sicht sowie den folgenden allgemeinen Vorgaben und Zielen der EU und des Bundes (BURCKHARDT 2016).

Dabei sind im Einzelnen zu erwähnen:

- das Gebot der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten,
- das Verschlechterungsverbot (§ 33 BNatSchG),
- Ziele zur Verbesserung der Kohärenz des Natura-2000-Netzes und Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang,
- sonstige internationale und nationale Schutzziele, sofern sie f
 ür das Gebiet relevant sind.
- Regelungen zu gesetzlich geschützten Biotopen und Artenschutzregelungen nach BNatSchG/NAGBNatSchG sowie
- Ziele zur Bewahrung der Biodiversität, insbesondere in Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt.
- Umsetzung der EU-WRRL, Verschlechterungsverbot bzw. Verbesserungsgebot an Gewässern des Netzes (Synergie zu FFH-RL), Aktive Renaturierungsmaßnahmen (für das PG nicht direkt relevant).

Dabei werden auch die Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 132 vom 09.12.2019 (Anpassung 23.03.2021) berücksichtigt. Weiterhin flossen die Ergebnisse der Basiserfassung und der Aktualisierung 2020/2021 in das Zielkonzept ein.

4.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand

4.2.1 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Aus der Gesamtschau aller Einzel-Erhaltungsziele können gegebenenfalls innerfachliche Zielkonflikte zwischen Zielen für die verschiedenene Natura 2000-Schutzgegenstände und auch weiteren Naturschutzzielen auftreten. Diese können entstehen, wenn unterschiedliche naturschutzfachliche Schutzgüter auf derselben Fläche vorkommen und gegensätzliche Präferenzen haben und damit diametrale Maßnahmen nach sich ziehen. Typische Konflikte ergeben sich bspw. oft bei der Grünlandnutzung in Hinblick auf die Wahl von Mahdterminen, wo je nach Lage derselben unterschiedliche Betroffenheiten erzeugt werden (bspw. bestimmte Wiesenbrüter-, Insekten- oder Wiesenpflanzenarten mit ihren jeweiligen phänologisch gestaffelten Entwicklungsphasen und Aktivitätsfenstern). Derartige Zielkonflikte sollen im Zielkonzept bestmöglich aufgelöst werden. Vorrangiges Ziel ist eine räumliche Entflechtung und Differenzierung anhand der Vorkommensschwerpunkte der einzelnen Schutzgegenstände. Ist dies nicht möglich, muss eine Prioritätensetzung erfolgen.

Entwicklung von Eichen- zu Buchenwäldern (LRT 9170 vs. 9130)

In Niedersachsen sind die trockenen Eichen-Hainbuchen-Wälder des LRT 9170 in vielen Fällen als nutzungsbedingte Biotope auf Standorten natürlicher Buchenwälder einzustufen. Die im PG vorkommenden Waldbestände des LRT 9170 gehen fast ausnahmslos aus historischer Nieder- oder Mittelwaldnutzung hervor. Ein Großteil der früheren Hute-, Niederund Mittelwälder wurde seit dem 19. Jahrhundert in Hochwälder aus Buche, Edellaubholz oder Nadelbäumen umgewandelt. Verbliebene Restbestände entwickeln sich ohne gezielte Bewirtschaftung und Pflege wieder zu Buchenwäldern, welche auf diesen Standorten die potenzielle natürliche Vegetation bilden. Die Buche als konkurrenzstärkere Art kann somit Eiche verdrängen. Es droht längerfristig ein Rückgang bzw. Verlust der eichendominierten Wälder des LRT 9170, sofern die Eiche nicht weiterhin forstlich gefördert und verjüngt wird. Naturschutzfachlich sind beide Waldtypen wertvoll, dabei spielen aus naturschutzfachlicher Sicht aber hauptsächlich das Alter, die Struktur, die Anteile von Altund Totholz und die Störungsfreiheit eine Rolle. Der LRT 9170 kommt im PG nur vergleichsweise kleinflächig vorkommt und in einigen Bereichen ergeben sich aus landschaftlichen Aspekten heraus Synergieeffekte, insbesondere im südlichen Bereich des PG, wo sich ästhetisch-schöne Bestände mit mehrschäftigen und Kopfschneitel-Hainbuchen befinden. Insbesondere hier können und sollten gezielte Maßnahmen zum Erhalt dieser Strukturen befürwortet werden, um diese Relikte zu erhalten.

Eine generelle Wiederaufnahme der Mittelwaldnutzung ist nicht in allen Beständen möglich. Daher wird als Lösung eine Kombination aus Priorisierung und räumlicher Differenzierung angestrebt. Waldflächen, die bereits hohe Anteile der Rot-Buche aufweisen, sollen als Lebensraumtyp 9130 erhalten und weiterentwickelt werden. Ein weiteres Zugangs- bzw. Mehrungspotenzial für Eichenwälder ergibt sich auf den großen Flächen abgängiger Koniferen-(v. a. Fichten-)Bestände, vorbehaltlich der Exposition und der jeweiligen standörtlichen Verhältnisse. Die kartierten LRT-9170-Flächen müssen zwingend als solche erhalten bleiben und die erforderlichen Maßnahmen zur Förderung der Eiche ergriffen werden, um den günstigen Erhaltungszustand dieses LRT wiederherzustellen.

4.2.2 Zielszenario

Das Zielszenario beschreibt die langfristige Gesamtentwicklungsrichtung für das Plangebiet. Es berücksichtigt die Zeitspanne einer (Menschen-)Generation und wird getrennt für die wesentlichen Ökosysteme (Wälder und Offenland) formuliert.

Das Zielszenario orientiert sich dabei an den Schutzgebietsverordnungen für das NSG und LSG "Weper, Gladeberg, Aschenburg", die den rechtlichen Rahmen für die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen setzt.

Das FFH-Gebiet 132 "Weper, Gladeberg, Aschenburg" ist durch einen Höhenrücken mit Halbtrockenrasen, mageren Ausprägungen von Staudensäumen, Trockengebüschen und Waldgesellschaften auf Kalk geprägt. Aber auch weitere naturraumtypische Biotope wie artenreiches Grünland, kleine Quell- und Sumpfbereiche sowie strukturreiche Gehölzbestände kommen in kleinerem Umfang vor. Es bietet einen geeigneten Lebensraum für eine vielfältige Lebensgemeinschaft der Kalkmagerrasen, der Kalk-Buchenwälder mit Übergängen zu landwirtschaftlich genutzten Grünländer und Äckern.

Offenland

Die Offenländer des FFH-Gebietes werden durch besonders großflächige Halbtrockenrasen auf steilen Hanglagen auf dem Höhenrücken der Weper geprägt. Darunter befinden sich auch Bestände mit bemerkenswerten Orchideen und zahlreichen weiteren seltenen Pflanzenarten, darunter Frauenschuh (Cypripedium calceolus), Helm-Knabenkraut (Orchis militaris) und Dreizähniges Knabenkraut (Orchis tridentata). Für den Lebensraum typische und zum Teil sehr seltene Arten wie Großes Windröschen (Anemone sylvestris) und Lothringer Lein (Linum leonii), sowie mindestens zwölf seltene Tagfalterarten, darunter der Schwarzfleckige Ameisenbläuling (Maculinea arion) und die Zauneidechse (Lacerta agilis). kommen hier in stabilen Populationen vor. Einzelne Halbtrockenrasen sind eng verzahnt mit prioritären Lebensräumen der Pionierrasen aus Therophyten und Sedum-Arten auf steinigen. lückigen, offen gelassenen und besonnten Stellen ehemaliger Muschelkalk-Abbaubereiche. Die Lebensräume bilden den bei weitem größten Komplex von Kalk-Halbtrockenrasen in Niedersachsen. Neben den Halbtrockenrasen befinden sich im Offenland auch artenreiche, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief, teilweise im Komplex mit Magerrasen, einschließlich ihrer typischen Tierund Pflanzenarten. Diese werden als zweischürige Mähwiesen extensiv bewirtschaftet und wenig bis gar nicht gedüngt und ohne Pestizideinsatz genutzt. Die charakteristischen Tierund Pflanzenarten, wie z.B. Ruchgras (Anthoxanthum odoratum) oder Wiesenkümmel (Carum carvi), kommen in stabilen Populationen vor.

<u>Wälder</u>

Bei den vorkommenden Waldgebieten handelt sich um naturnahe Laubwälder, hier insbesondere Waldmeister-Buchenwälder mit Anklängen an Orchideen-Buchenwälder sowie artenreiche Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf Kalk, teilweise in einer Ausprägung als Hasel-Niederwald. Nicht standortgerechte Waldbestände sollen in dem jeweiligen Standort angepasste, natürlich vorkommende Waldgesellschaften umgewandelt sein. Die Wälder sind durch ein natürliches Relief, eine intakte Bodenstruktur, einen hohen Alt- und Totholz-Anteil, Höhlenbäume und sonstige lebenden Habitatbäume und eine artenreiche Krautschicht gekennzeichnet. Die lebensraumspezifischen Habitatstrukturen umfassen verschiedene Altersphasen mit einem hohen Anteil der Reifephase und sind in mosaikartiger Struktur vorhanden. Die Waldgebiete sind bedeutsame Lebensräume für Fledermausarten, insbesondere das Große Mausohr (Myotis myotis), zahlreiche Greifvögel und Spechtarten, darunter für den vom Aussterben bedrohten Grauspecht (Picus canus) sowie den Rotmilan (Milvus milvus). Besonders die Hasel-Niederwälder bieten günstige Habitate für die Haselmaus (Muscardius avellanarius). Das Areal ist überdies als Streifgebiet für die Wildkatze (Felis silvestris) bekannt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutzund Entwicklungsziele

4.3.1 Vorbemerkung

Zur Erstellung des naturschutzfachlichen Zielkonzeptes werden gebietsbezogen die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele formuliert und hinsichtlich ihres zeitnahen Realisierungsbedarfes überprüft (Abb. 34).

Als entsprechende Grundlage dienen die Schutzgebietsverordnung für das NSG und LSG "Weper, Gladeberg, Aschenburg", die Vollzugshinweise des NLWKN sowie die Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (Stand 2019).



Abb. 36: Inhaltliche Abgrenzung von Erhaltungszielen sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen (BURCKHARDT 2016)

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL, wenn der LRT/die Art einen Referenzzustand im Gebiet von "A" oder "B" besitzt oder sich gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang eine Wiederherstellungspflicht ergibt. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A ("hervorragend") sowie B ("gut"). Bei allen Zielen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades dienen, handelt es sich um Erhaltungsziele. Dazu zählen auch Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad "C" (mittel bis schlecht) eingestuften LRT-Flächen und Arthabitaten/-populationen, die einen Referenzzustand im Gebiet von "A" oder "B" besitzen oder für die sich gemäß den Hinweisen aus dem

Netzzusammenhang eine Wiederherstellungspflicht ergibt. Ist der Referenzustand im Gebiet "C" oder "D", so ist es ausreichend, den LRT oder die Art im Gebiet im EHG "C" zu erhalten. Eine Verbesserung auf EHG "A" oder "B" ist dann nicht verpflichtend, kann aber als sonstige Maßnahme geführt werden. Ausnahmen hiervon bilden LRT oder Arten für die gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang eine Wiederherstellungspflicht besteht um einen günstigen Erhaltungszustand auf Ebene der biogeografischen Region zu erreichen. Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades gelten auch bei Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung, bei Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps/Habitats bzw. der Populationsgröße gegenüber der Meldegröße und bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeografischen Region (Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang). Außerdem gelten Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen als Erhaltungsziele. Bei den Erhaltungszielen handelt es sich um verpflichtende Ziele im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (§7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG).

Als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele gelten alle Ziele, die der Verbesserung eines bereits aktuell günstigen Erhaltungszustands dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustands B in einen Erhaltungszustand A führen sollen (in Einzelfällen kann die Überführung des EHZ B in den EHZ A auch ein verpflichtendes Erhaltungsziel sein). Zu den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen gehören außerdem Ziele, welche die FFH-Anhang IV-Arten betreffen, Ziele zur Verbesserung der Kohärenz des Natura-2000-Netzes und Ziele für die nicht-signifikanten FFH-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Sonstige Entwicklungsziele können auch der Erhaltung von Schutzobjekten dienen, die nicht Gegenstand von Natura 2000 sind. Dies können z. B. Verantwortungsarten nach Nationaler Strategie zur Biologischen Vielfalt oder höchst prioritäre bzw. prioritäre Biotoptypen und Arten nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz, gesetzlich geschützte Biotope oder besonders geschützte Arten sein. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen.

4.3.2 Ziele für signifikante FFH-Lebensraumtypen und Arten

Nachfolgend werden für alle FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten Ziele formuliert. Sie sollen möglichst quantitativ, qualitativ und räumlich konkretisiert dargelegt werden. Es handelt sich um Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele). Teilweise wurden zusätzlich freiwillige, sonstige Schutz- und Entwicklungsziele festgelegt (Tab. 44).

Die verpflichtenden Erhaltungsziele sind wiederum untergliedert in "Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen" (EI), "Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustands" Wiederherstellung (EII) und "Ziele zur des günstigen Erhaltungszustands" (WI) sowie "Ziele zur Wiederherstellung der Fläche des LRT" (WII) (Tab. 44). Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele werden in der Tabelle mit einem S gekennzeichnet.

Verpflichtende Ziele sind unbedingt erforderlich, um den günstigen Erhaltungsgrad für die Schutzgüter des Gebietes zu erreichen oder zu sichern und sind durch entsprechende Maßnahmen zu deren Umsetzung zu unterlegen (Kap 5).

Entsprechend der kartographischen Darstellung (Karte 8) erfolgt die Kennzeichnung der verschiedenen Zieltypen getrennt nach

- Erhaltungszielen mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungszustands (=), verpflichtend
- Erhaltungszielen mit Schwerpunkt Wiederherstellung aünstiaen Erhaltungszustandes, verpflichtend. Dabei wird zwischen Wiederherstellungzielen unterschieden, aufgrund sich diese eines Verstoßes gegen das von Erfordernissen aus Verschlechterungsgebot (■) oder aufgrund dem Netzzusammenhang (■) ergeben, sowie
- Sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen (freiwillig) (■).

Tab. 44: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die signifikanten FFH-Lebensraumtypen und –Arten

aBE = aktualisierte Basiserfassung aus dem Jahr 2020 im Plangebiet

Schutzgut	Ziel-Typ Ziel (nach SDB 2020)			
6110* -Basen-	• aBE:	: Fläche: 0,17 ha, EHG B		
reiche oder Kalk-Pionier-	 Fläck C, 	henangaben zum Planungsraum aus dem Netzzusammenhang: 0,2 ha, EHZ B, Rep.		
rasen	• Schv	verpunkte nördl. Fredelsoh, TG 1, östlich Üssinghausen und Trögen TG 2		
		e Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, aber henvergrößerung (falls möglich) anzustreben		
	E I ● Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens (0,2 ha)			
		Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes, dazu müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:		
		Erhalt eines überwiegend natürlichen Reliefs mit naturnahen besonnten, offen gelassen Bereichen		
		flachgründige Vegetation mit offenen, steinigen, lückigen Stellen		
	EII	 insgesamt mind. 3 wertbestimmende Pflanzenarten der Pionierrasen: Therophyten wie z. B. Trauben-Gamander (<i>Teucrium botrys</i>), Kleinblütiges Hornkraut (<i>Cerastium brachypetalum</i>), <i>Sedum</i>-Arten und diverse Moos- und Flechtenarten 		
		 maximal geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z. B durch Gesteinsabbau, aufkommende beschattende Gehölze, Störzeiger oder Trittbelastungen) 		

Schutzgut	Ziel-Typ	Ziel (nach SDB 2020)
6210/6210* –	• aBE:	: Fläche: 35,70 ha, EHG B, davon 3,47 ha C
Kalktrock- enrasen und	• Fläch	nenangaben zum Planungsraum aus dem Netzzusammenhang: 42,, EHZ A, Rep. A
ihre Verbu-		verpunkte nördlich von Fredelsloh und am Weper-Hang südlich von Fredelsloh, im eld des Segelflugplatzes nord- und südwestlich Nienhagen, südlich von Hardegsen
schungs- stadien		Gladeberg
(*orchideen- reiche		derherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, Flächenvergrößerung Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig
Bestände)	ΕI	Erhalt der Größe des aktuell vorhandenen Vorkommens 35,70 ha
		Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes, dazu müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:
		Erhalt einer überwiegend natürlichen Standortvielfalt
		Erhalt einer mittleren Strukturvielfalt sowie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien
	ΕII	 Erhalt von insgesamt mind. 10 wertbestimmende Pflanzenarten, darunter auch besondere Arten wie z. B. Großes Windröschen (Anemone sylvestris), Gewöhnliches Katzenpfötchen (Antennaria dioica), Silberdistel (Carlina acaulis ssp. caulescens), Lothringer Lein (Linum leonii) und Kreuz-Enzian (Gentiana cruciata),
		Erhalt von orchideenreichen Bestände mit bemerkenswerten Vorkommen von Orchideenarten wie z. B. Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>), Dreizähniges Knabenkraut (<i>Orchis tridentata</i>), Helm-Knabenkraut (<i>Orchis militaris</i>), Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>) und Fliegen-Ragwurz (<i>Ophrys insectifera</i>),
		 maximal geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z. B. unregelmäßige Nutzung bzw. Pflegedefizite oder etwas zu intensive Nutzung, mäßige Beeinträchtigungen durch Verbuschungen, Auftreten von Störzeigern, Tritt, Ablagerungen oder Ansalbungen)
	WI	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Aufwertung der Flächenanteile mit Verschlechterungen im Vergleich zur Basiserfassung, dies entspricht insgesamt 15,5 ha mit 12 Flächen im PG aufgrund des Verschlechterungsverbotes (Flächen ID 57, 96, 97,115,120, 134, 135, 142, 144, 147, 192, 1066).
	WI	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B (3,47 ha). Aufgrund des Netzzusammenhangs ist eine Reduzierung des C-Anteils auf <20 % nötig (mögliche Flächen: ID 43, 57, 58, 97, 104, 115, 120, 134, 135, 136, 142, 147, 192, 1040, 1055, 1066, 1076, 1082, 1084)
	WII	Schaffung zusätzlicher LRT-Flächen aufgrund des Verschlechterungsverbotes (6,7 ha fehlen im Vergleich zu den Angaben für den Planungsraum im Netzzusammenhang) , vorrangig auf LRT 6210-Entwicklungsflächen (3,07 ha, ID 26, 44, 53, 54, 78, 145, 155, 1071, 2003, 2004) und z. B. auf LRT 6510-Flächen mit Anklängen des LRT 6210 (LRT-6210-Entwicklungsflächen im Nebencode; 9,7 ha möglich - Verlust von LRT 6510 zugunsten LRT 6210, Flächen ID 49, 50, 74, 113, 114) sowie auf Flächen ohne LRT z. B. Gebüschbiotope (BTK) randlich zu Magerrasenflächen.
	WII	Schaffung weiterer Flächen, laut Hinweisen aus dem Netzzusammenhang ist eine Flächenvergrößerung des LRT notwendig, z. B. auf LRT 6510-Flächen mit Anklängen des LRT 6210 (LRT-6210-Entwicklungsflächen im Nebencode; 9,7 ha möglich - Verlust von LRT 6510 zugunsten LRT 6210, Flächen ID 49, 50, 74, 113, 114) sowie auf Flächen ohne LRT z. B. Gebüschbiotope (BTK) randlich zu Magerrasenflächen.

Schutzgut	Ziel-Typ	Ziel (nach SDB 2020)		
6510 –	• aBE	: Fläche: 27,53 ha, EHG B, davon 4,09 ha C		
Magere Flachland- Mähwiesen	 Fläc Rep. 	chenangaben zum Planungsraum aus dem Netzzusammenhang: 24,4 ha, EHZ B, . C		
Manwiesen	 z. B. nördlich Fredelsloh am Heinberg (TG 1), östlich Espol (TG 2), südlich Hardegsen (TG 4) verstreut auch TG 3 und TG 5 			
		e Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, aber henvergrößerung anzustreben		
	ΕI	Erhalt der Größe des aktuell vorhandenen Vorkommens (27,53 ha)		
		Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes, dazu müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:		
	ΕII	Erhalt einer überwiegend natürlichen Standortvielfalt mit natürlichem Relief, teilweise gut geschichteten bez. Mosaikartig strukturierten Wiesen aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern		
	L II	Erhalt von nicht oder wenig gedüngten, vorwiegend gemähten Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen,		
		Erhalt von insgesamt mind. 10 wertbestimmende Pflanzenarten darunter z. B. Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>) oder Wiesenkümmel (<i>Carum carvi</i>)		
	WI	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustand von Verschlechterungen im Vergleich zur Basiserfassung, dies entspricht insgesamt 2,2 ha (Flächen ID 126, 127, 132, 140)		
	S	Weitere Flächenvergrößerung des LRT ist laut Netzzusammenhang anzustreben und Flächenpotenzial ist im Gebiet großflächig vorhanden; 9 LRT-Entwicklungsflächen mit insgesamt 17,17 ha: ID 93, 2007, 2008, 2009, 2011, 2013, 2015, 2016, 2017		
9130 – Wald- meister- Buchen- wälder	Fläck Rep.Weitkeine	: Fläche: 154,24 ha, EHG C, davon 88,88 ha C henangaben zum Planungsraum aus dem Netzzusammenhang: 150,00 ha , EHZ B, . B verbreitester und flächengrößter LRT, in allen TG vorhanden e Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, aber Reduzierung C-Anteils auf 0 % anzustreben		
	EI	Erhalt der Größe des aktuell vorhandenen Vorkommens (154,24 ha)		
		Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des gemeldeten Vorkommens, dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:		
		Mind. zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil Altholz min. 20 %,		
		lebende Habitatbäume mind. 3 Stück pro ha (insgesamt 463 Bäume),		
		 starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume > 1 Stamm pro ha (liegend oder stehend, insgesamt 154 Stämme) 		
	ΕII	 maximal geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baum- artenverteilung (Begleitbaumarten fehlen oder dominieren gegenüber der Buche, z. B. Buchen-Eichen- oder Edellaubholz-Mischwälder mit Buchenantel von 25-<50 % in der 1. Baumschicht), 		
		Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten mind. 80 %,		
		 maximal geringe Defizite in der Krautschicht (min. 6 charakteristische Arten der Farn- und Blütenpflanzen). 		
		 Nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (wie z. B. Auflichtungen, Beimischungen gebietsfremder Baumarten oder Neophyten und Bodenverdichtungen nicht über 10%, Deckung von Nährstoffzeigern maximal 25%) 		
	S	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B, dies entspricht 88,88 ha im PG aufgrund des Netzzusammenhangs (Reduzierung des C-Anteils auf 0% anzustreben).		
	S	Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz (für EHG A auf 463 Stämme)		

Schutzgut	Ziel-Typ	Ziel (nach SDB 2020)		
	S	Weitere Flächenvergrößerung des LRT ist anzustreben und Flächenpotenzial ist im Gebiet vorhanden. 12 LRT-Entwicklungsflächen mit insgesamt 10,62 ha: ID 35, 39, 40, 92, 168, 171, 1042, 1049, 1056, 1057, 1079, 2002		
9150 - Orchideen- Kalk-Buchen- wälder	FlädBIm Pkeine	E Fläche: 0,894 ha, EHG B, davon 0 ha C Chenangaben zum Planungsraum aus dem Netzzusammenhang: 0,9 ha, EHZ B, Rep. G nur ein Vorkommen östlich von Ellierode im Komplex mit LRT 9130 e Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, aber Reduzierung C-Anteils auf 0 % anzustreben		
	ΕI	Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens (aktuell in günstigem EHG 0,894 ha)		
		 Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des gemeldeten Vorkommens, dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein: Mind. zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil Altholz min. 20 %, lebende Habitatbäume mind. 3 Stück pro ha (insgesamt 3 Bäume), 		
	ΕII	 starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume > 1 Stamm pro ha (liegend oder stehend insgesamt 1 Stamm), maximal geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (Begleitbaumarten fehlen oder dominieren gegenüber der Buche, z. B. Buchen-Eichen- oder Edellaubholz-Mischwälder mit Buchenantel von 25-<50 % in der 1. Baumschicht), 		
		Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten mind. 80 %,		
		 maximal geringe Defizite in der Krautschicht (min. 4 charakteristische Arten der Farn- und Blütenpflanzen wie z. B. Fingersegge (Carex digitata) und Weißem Waldvögelein (Cephalanthera damasonium) 		
		 Nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (wie z. B. Auflichtungen, Beimischungen gebietsfremder Baumarten oder Neophyten und Bodenverdichtungen nicht über 10%, Deckung von Nährstoffzeigern maximal 25%) 		
	S	Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz (für EHG A auf 3 Stämme Totholz)		
9170 – Labkraut- Eichen- Hainbuchenw	 aBE: Fläche: 20,24ha, EHG B, davon 3,84 ha C Flächenangaben zum Planungsraum aus dem Netzzusammenhang: 19,20 ha, EHZ B Rep. B 			
älder	 Verbreitungsschwerpunkte im Süden des PG (südwestlich Gladebeck, nördlich von Asche), daneben noch wenige größere Bestände im Norden südöstlich von Fredelsloh 			
		derherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, Flächenvergrößerung möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig		
	ΕI	Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens (20,24 ha)		

Schutzgut	Ziel-Typ	Ziel (nach SDB 2020)
		Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des gemeldeten Vorkommens, dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:
		 mind. zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil Altholz min. 20 %
		 lebende Habitatbäume mind. 3 Stück pro ha (insgesamt 61 Bäume)
		 starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume: > 1 Stamm pro ha (liegend oder stehend, insgesamt 20 Stämme)
	ΕII	 maximal geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (Hauptbaumarten: Quercus robur, Quercus petraea, Carpinus betulus, Fraxinus excelsior),
		 Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten mindestens 80 %
		 mind. eine typische Strauchart zahlreich vorhanden (z. B. Cornus mas, Comus sanguinea, Corylus avellana)
		 mind. 3 typische Arten von Farn- und Blütenpflanzen z. B. thermophile Arten wie Haselwurz (Asarum europaeum) und Türkenbundlilie (Lilium martagon),
		 Nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (wie z. B. Auflichtungen, Beimischungen gebietsfremder Baumarten oder Neophyten und Bodenverdichtungen nicht über 10%, Deckung von Nährstoffzeigern maximal 25%, höchwüchsige Schattbaumarten max. 50%)
	WI	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B, dies entspricht 3,84 ha im PG aufgrund des Netzzusammenhangs, da eine Reduzierung des C-Anteils auf 0% notwendig
	WII	Weitere Flächenvergrößerung des LRT, Flächenpotenzial ist im Gebiet vorhanden. 3 LRT-Entwicklungsflächen mit insgesamt 3,2 ha: ID 1017, 1029, 2001 und potenziell auch zwei Entwicklungsflächen mit LRT 9170 im NC (ID 38 und 1031 insgesamt 1,02 ha) aufgrund des Netzzusammenhangs ist eine Flächenvergrößerung im Gebiet notwendig
	S	Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz (für EHG A auf 61 Stämme Totholz)
	S	Förderung der Verjüngung der Eiche
	S	Historische Nutzungsform (Niederwald) wieder einführen
Frauenschuh	• Stand	PopGröße (2019): 356, EHG A darddatenbogen: PopGröße: 266-450, EHZ B, Biogeographische Bedeutung: h ommensschwerpunkt auf einer Magerrasen-Habitatfläche
	ΕI	Erhalt der Populationsgröße von ca. 450 Sprossen (im mehrjährigen Mittel) im Gesamtgebiet
		Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des gemeldeten Vorkommens, dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:
	ΕII	 Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung, unter anderem durch die Erhaltung und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und mit lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern beziehungsweise in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen
	W II	Weitere Flächenvergrößerung durch Entwicklung der Frauenschuh- Entwicklungshabitatflächen (0,85 ha,) aufgrund der Verpflichtung des Landes für Arten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

4.3.3 Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten

Nachfolgend werden die über die Erhaltungsziele hinausgehenden Ziele im PG definiert (Tab. 32). Es handelt sich um sonstige Schutz- und Entwicklungsziele, die nicht verpflichtend sind. Diese sollen möglichst quantitativ, qualitativ und räumlich konkretisiert dargelegt werden. Es handelt sich um:

- Ziele für die weitere Entwicklung von Natura-2000-Schutzgegenständen wie FFH-Anhang-IV-Arten, nicht-signifikanten Lebensraumtypen und FFH-Anhang-II-Arten und Lebensraumtypen und FFH-Anhang-II-Arten in bereits günstigem EHZ.
- Ziele zum Schutz und der Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände wie der Verantwortungsarten nach Nationaler Strategie zur biologischen Vielfalt, gesetzlich geschützter Biotope und besonders geschützter Arten, stark gefährdeter Arten und höchst prioritärer und prioritärer Biotoptypen und Arten nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Dabei werden auch die Hinweise zum Netzzusammenhang berücksichtigt.

Tab. 45: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für nicht-signifikante LRT sowie sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten

aBE = aktualisierte Basiserfassung aus dem Jahr 2020 im Plangebiet; NLF = Flächen der Niedersächsische Landesforsten

Schutzgut	Ziel- Typ	Ziel		
7220* –	• a	BE: Fläche: 0,2 ha, LRT-Entwicklungsfläche		
Kalktuffquelle	• 8	SDB 2020, Fläche: 0,2 ha, Rep. D		
	• E	inziges Vorkommen auf einer Fläche nördlich von Fredelsloh (TG 1)		
	S	Entwicklung des LRT-Status mit günstigem EHG, dies entspricht 0,2 ha.		
		Folgende Faktoren sind für eine gute Ausprägung mindestens erforderlich:		
		überwiegend naturnahe Morphologie der Quellstrukturen		
		rezente Kalktuffbildung deutlich erkennbar (Kalkkrusten, stark verkrustete Moospolster)		
		eine gute Ausprägung der Vegetationsstruktur mit mindestens vereinzelt vorkommenden Moospolstern		
		Artenspektrum weitgehend vorhanden, min. 3 lebensraumtypische Arten wovon min. 2 typische Moose sind oder große Polster von <i>Cratoneuron commutatum</i> bilden		
		Beeinträchtigungen maximal gering bis mäßig (z. B. nur kleinflächige Quellfassung, Ausbau des Quellbachs, geringe Entwässerung, geringe Beschädigungen der Kalktuffstrukturen)		
	S	Erhalt der Qualität und der Flächengröße, dazu		
		Erhalt nasser bis sehr nasser, mäßig nährstoffarmer bis nährstoffreicher Niedermoore, Schwingrasen und Sümpfe des Binnenlands mit Klein- und Großseggen, Binsen, Sumpf-Reitgras, Hunds-Straußgras und verschiedenen Stauden		
Naturnaher Bach	• F	BH §		
(FB)		läche: 0,65 ha		
	• K	Catzengrund nordwestlich von Harste (TG 5)		
		siotop aus dem Netzzusammenhang aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Anagementplanung vorrangig bedeutsam		
	S	Erhalt der Qualität und der Flächengröße, dazu		
		Erhalt einer naturnahen Struktur und Hydrologie des Fließgewässers, Erhalt einer guten Wasserqualität		
Landröhricht (NR)	• N	IRS § Schilf-Landröhricht		
	• F	läche: 0,48 ha		
	• n	ördlich von Fredelsloh (TG 1)		
	• B	Biotop aus dem Netzzusammenhang aus landesweiter Sicht für die Sicherung und		

Schutzgut	Ziel- Typ Ziel
	Managementplanung vorrangig bedeutsam
	 Erhalt der Qualität und der Flächengröße, dazu Erhalt von flächenhaften Dominanzbeständen von Röhrichtpflanzen auf feuchten bis nassen, allenfalls vorübergehend überfluteten Standorten; zumindest zeitweise mehr oder weniger hochwüchsige Röhrichtstruktur
Nährstoffreiche Nasswiese (GNR)	 Fläche: 0,17 ha nördlich von Fredelsloh (TG 1) Regional selten gewordener Biotoptyp. Laut Basiserfassung 2011 in einer typischen und recht artenreichen Ausprägung.
	 Erhalt der Qualität und der Flächengröße, dazu Erhalt der Biotope inklusive typischer Nasswiesenarten Extensivierung des angrenzenden mesophilen sowie nährstoffreichen Grünlands in der Umgebung
Steuobstbestände	 Fläche: 5,83 ha südlich von Fredelsloh (TG 1) Regional selten gewordener Biotoptyp.
	S Schutz und Erhalt vorhandener Vorkommen • Erhalt und Pflege der Bäume
Haselmaus	 Einzelnachweis 2011: Fraßspuren an einer Nuss weitere Vorkommen wahrscheinlich Systematische Erfassungen fehlend
	 Schutz und Erhalt vorhandener Vorkommen durch Erhalt einer gut ausgebildeten Strauchzone sowohl im Unterholz von Wäldern als auch Gehölzgruppen und Gebüsche im Offenland, an Säumen und Waldrändern, besonders auch Brombeer- und Himbeergebüsche oder andere Gebüsche mit hohem Anteil an Früchten, Nüssen, Verbesserung von Vernetzungslinien
	S Schutz und Entwicklung durch • Systematische Erfassungen
Zauneidechse	 Nachweise von Vorkommen auf dem Weperhang (Kalkmagerrasen (ID 96) südlich von Fredelsloh), auf einer Kalkmagerrasen-Fläche in der Nähe des Segelflugplatzes (ID 111) und auf einem Kalkmagerrasen im Osten der Ortschaft Üssinghausen am Balos, die außerhalb des PG im Bereich der NLF (Dassel) liegt.
	 Erhalt und Förderung vitaler, langfristig überlebensfähiger Populationen durch Erhalt von kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit gutem Angebot an Sonnenplätzen (Holzstubben, liegendes Totholz, Gebüsch, Heide-, Grashorste) und geeigneten Eiablageplätzen (offene, lockere, grabfähige Bodenstellen. Erhalt von überwindbaren Korridoren zwischen den Populationen.
	 Erhalt von kleinflächigen Gebüschstrukturen, aber Verbuschungsgrad der Offenfläche max. 30 %.
	Forstliche, landwirtschaftliche und sonstige Nutzungen sowie Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen (Bahn, Straßenbehörden) bzw. Pflegemaßnahmen stehen im Einklang mit dem Erhaltungsziel der lokalen Population und führen nicht zur Verschlechterung des Erhaltungszustands oder zur Tötung von Individuen.
	Gezielte Regulation überhöhter Wildschweinbestände, geringe Beeinträchtigungen durch herumstreunende Haustiere, insbesondere Katzen.
Schwarzfleckiger Ameisenbläuling	Bei Erfassungen zwischen 2007 und 2009 fehlend, letzte Nachweise liegen Jahrzehnte zurück (SCHMITZ 2010), Habitatpotenzial nach wie vor gegeben, aber weitere Erfassungen erforderlich
	S Erhalt und Förderung stabiler, langfristig sich selbst tragender Populationen und die Ausdehnung des Verbreitungsgebietes durch

Schutzgut	Ziel- Typ	7iel	
		 Erhalt und Pflege von schütter bewachsenen, kurzrasigen, lückigen Kalkmagerrasen mit einem sehr hohen Schotter- bzw. Rohbodenanteil von 50 % 	
Pflanzenarten der Kalktrockenrasen (LRT 6210/6210*) und Kalk- Pionierrasen	M L B	lachweise von Großem Windröschen, Gewöhnlichem Katzenpfötchen, Echter Mondraute, Silberdistel, Sumpf-Stendelwurz, Kreuzenzian, Mücken-Händelwurz, othringer Lein, Acker-Wachtelweizen, Bienen- und Fliegen-Ragwurz, breitblättrigem-, Helm- und Dreizähnigem Knabenkraut und Berg-Sesel, Bärtigem Hornkraut und Trauben-Gamander	
(LRT 6110*)	S	Erhalt und Förderung stabiler Populationen bemerkenswerter Pflanzenarten der Kalktrockenrasen durch	
		Dauerhafte Pflege, Nutzung und Offenhaltung der Kalkmagerrasen	

4.4 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura-2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

Bei der Gegenüberstellung der Erhaltungsziele sowie der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele und der im Zielkonzept beschriebenen Entwicklungsrichtungen im Planungsraum mit der gegenwärtigen Eigentums- und Nutzungssituation ergeben sich nur wenige Zielkonflikte, sondern vor allem Synergie-Effekte.

Die Grünland-Lebensraumtypen (LRT 6210 und LRT 6510) sind auf eine extensive Nutzung angewiesen. Agrarumweltmaßnahmen haben eine große Bedeutung bei der Bewirtschaftung dieser Flächen. Die im Gebiet durchgeführte extensive Beweidung wirkt sich positiv auf die Gebietsentwicklung aus. Sie dient nicht nur der Offenhaltung und Pflege der Offenland-Lebensraumtypen, sondern auch der Sicherung der Habitatqualität für zahlreiche Tierarten.

Eine zu intensive Nutzung kann allerdings gerade beim LRT 6510 ein Verlust an Arten und auf Dauer auch des LRT bedeuten. Dieser Konflikt zeichnet sich zur Zeit auf zwei Flächen des LRT 6510 ab (ID 49 [TG 1] und ID 143 [TG 2]).

Auch im Wald führt eine zu intensive Nutzung in Form von übermäßiger Entnahme von Altund Totholz zur Verschlechterung des LRT 9130 oder LRT 9170. Die Forstwirtschaft und die Jagd stehen, sofern sie zielkonform durchgeführt werden, den Zielen nicht entgegen. Die Jagd hilft dabei, sowohl die Schalenwild- als auch die Prädatorendichte im Gebiet zu reduzieren. Außerdem liefert das regelmäßige Verbiss-Monitoring wichtige Daten für den Naturschutz.

Auch die Freizeit- und Tourismusnutzung hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen negativen Einfluss auf die Erreichung der Ziele. Eine Umsetzung der Erhaltungsziele führt auch zu einer Aufwertung der Naturerlebnismöglichkeiten.

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Maßnahmenbeschreibung

5.1.1 Grundlagen der Maßnahmenplanung

Ein wesentliches Ziel der FFH-Managementplanung ist die Planung der notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Erhaltungsziele und der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele. Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept umfasst alle gebietsbezogenen Maßnahmen, um die in Kap. 3 aufgestellten Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele umzusetzen. Die Maßnahmen sind dabei untergliedert in verpflichtende Natura 2000-Maßnahmen und zusätzliche Maßnahmen

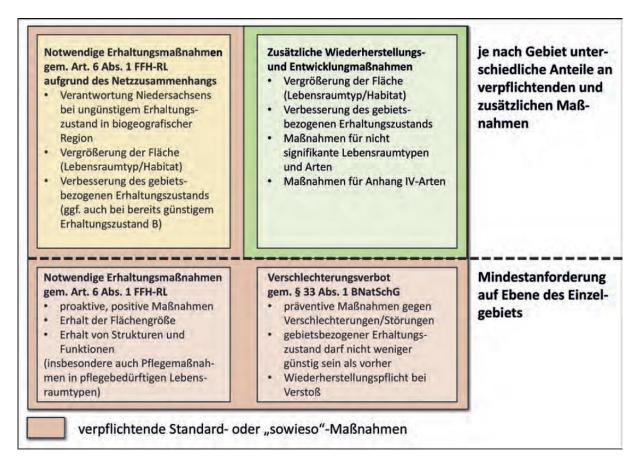


Abb. 37: Standard- oder "sowieso"-Maßnahmen und ihre Abgrenzung gegenüber sonstigen, zusätzlichen Maßnahmen für Natura 2000-Schutzgegenstände (BURCKHARDT 2016)

Bei den verpflichtenden Natura-2000-Maßnahmen handelt es sich um sogenannte Standardoder "sowieso"-Maßnahmen. Es sind notwendige Erhaltungsmaßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL und gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG, die aus gebietsschutzrechtlichen Gründen ohnehin zu ergreifen sind. Darunter werden Maßnahmen zum Erhalt der Flächengröße sowie zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes, präventive Maßnahmen gegen Verschlechterungen/Störungen und Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes zusammengefasst. Außerdem sind es aufgrund des Netzzusammenhangs notwendige Maßnahmen.

Bei den zusätzlichen, sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen zur Vergrößerung der Fläche oder des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes

für nicht-signifikante Lebensraumtypen und Arten sowie Maßnahmen für Anhang-IV-Arten, geschützte Biotoptypen oder gefährdete/streng geschützte Arten im Gebiet.

Die Maßnahmenbeschreibungen werden aus den gebietsunabhängigen Vollzugshinweisen des NLWKN (NLWKN 2011) und den Maßnahmenempfehlungen des BfN (ACKERMANN et al. 2016) präzisiert. Die Maßnahmenempfehlungen des BfN beziehen sich zwar auf die atlantische Region, können aber nach Prüfung auf die kontinentale Region übertragen werden. Bereits bestehende konkrete Regelungen, bspw. aus der NSG-Verordnung, sind als Mindestanforderung für die Maßnahmenformulierung übernommen worden.

Die Darstellung erfolgt in Form von Maßnahmenblättern in Anlehnung an BURCKHARDT (2016). Neben der Maßnahmenbeschreibung enthalten sie Informationen zu den Ziellebensraumtypen/-Arten bzw. sonstigen Schutzgegenständen, zu aktuellen Defiziten und Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände, den Zielen der Maßnahme, Umsetzungszeiträumen und -voraussetzungen, Finanzierung und geeigneten Umsetzungsinstrumenten, Hinweise zur Evaluierung und Konflikten bzw. Synergien mit anderen Maßnahmen. Ersteinrichtende Maßnahmen sind in der Regel nur einmalig durchzuführen, während Pflegemaßnahmen wiederkehrend durchzuführen sind.

Es ist gekennzeichnet, ob es sich um eine notwendige Erhaltungsmaßnahme, eine notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot, eine notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang, eine zusätzliche Maßnahme für ein Natura-2000-Schutzgut oder eine sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme handelt.

In einigen Fällen wird zwischen optimalen und optionalen Maßnahmen entschieden. Optimale Maßnahmen sind solche, die aus naturschutzfachlicher Sicht am besten zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter geeignet sind. Optionale Maßnahmen sind Alternativnutzungen, die mindestens ausreichend sind, um den status quo zu erhalten. Sie stellen einen Kompromiss zwischen der Naturschutzfachplanung und den standörtlichen Gegebenheiten, einschließlich ökonomischer Anforderungen, dar.

Eine Auflistung aller in den Maßnahmenblättern einzeln beschriebenen Maßnahmen ist Tab. 46 zu entnehmen. Die räumliche Zuordnung der Maßnahmen wird in Karte 9 wiedergegeben. Insgesamt wurden 25 flächenbezogene Maßnahmen und eine aufs Gesamtgebiet bezogene Maßnahme geplant. Diese werden den Themenbereichen Magerrasen (M), Grünland (GL), Gewässer (GW), Wald (W), Frauenschuh (F) und Tourismus (T) zugeordnet. Desweiteren gibt es eine administrative Maßnahme, die detaillierte Erfassungen bestimmter Tierarten (wie z. B. der Haselmaus oder des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings) betreffen.

Tab. 46: Übersicht der lokalen und übergeordneten flächenbezogenen Maßnahmen

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhaltungsziel/Entwicklungsziel	Zuständigkeit	Umsetzungs- zeitraum	Größe der Flächen- kulisse [ha]
M01	Beweidung von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (LRT 6210/6210*) sowie im Komplex mit LRT 6110* und LRT 6510	Erhalt und Wiederherstellung der Flächengröße und günstigen EHG als auch Entwicklung von zusätzlichen Flächen der LRT 6210/6210* sowie Komplex mit LRT 6110*	UNB	Daueraufgabe	40,69
M02	Turnusgemäße Pflege (außer Beweidung) Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (LRT 6210)	und 6510, dazu müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein: • Erhalt einer überwiegend natürlichen Standortvielfalt	UNB	Daueraufgabe	1,48
M03	Entbuschung/Entfernung von Gehölzen (Erstpflege von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien / LRT 6210/6210*)	Erhalt einer mittleren Strukturvielfalt sowie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien	UNB	kurzfristig	35,24
M04	Optimierung der schäfereilichen Infrastruktur (LRT 6210/6210*)	Erhalt von insgesamt mind. 10 wertbestimmende Pflanzenarten, darunter auch besondere Arten wie z. B. Großes Windröschen (Anemone sylvestris), Gewöhnliches	UNB	kurzfristig	25,13
M05	Entfernung von Ansalbungen gebietsfremder Arten (<i>Pulsatilla vulgaris</i> und <i>Himantoglossum</i> <i>hircinum</i>)	 Katzenpfötchen (Antennaria dioica), Silberdistel (Carlina acaulis ssp. caulescens), Lothringer Lein (Linum leonii) und Kreuz-Enzian (Gentiana cruciata), Erhalt von orchideenreichen Bestände mit bemerkenswerten Vorkommen von Orchideenarten wie z. B. Mücken-Händelwurz (Gymnadenia conopsea), Stattliches Knabenkraut (Orchis mascula), Dreizähniges Knabenkraut (Orchis tridentata), Helm-Knabenkraut (Orchis militaris), Bienen-Ragwurz (Ophrys apifera) und Fliegen-Ragwurz (Ophrys insectifera), maximal geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z. B. unregelmäßige Nutzung bzw. Pflegedefizite oder etwas zu intensive Nutzung, mäßige Beeinträchtigungen durch Verbuschungen, Auftreten von Störzeigern, Tritt, Ablagerungen oder Ansalbungen) 	UNB	kurzfristig	7,81
GL01	Turnusgemäße Nutzung oder Pflege des Frischgrünlandes (LRT 6510)	Erhalt und Wiederherstellung der Flächengröße und günstigen EHG als auch Entwicklung von zusätzlichen	UNB	Daueraufgabe	17,78
GL02	Ersteinrichtende Maßnahmen auf Frischgrünland (LRT 6510)	Flächen des LRT 6510, dazu müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein: • Erhalt einer überwiegend natürlichen Standortvielfalt mit	UNB	kurzfristig	18,20
GL03	Umstellung des Nutzungsregimes von Standweiden des LRT 6510	natürlichem Relief, teilweise gut geschichteten bez. Mosaikartig strukturierten Wiesen aus niedrig-, mittel- und	UNB	kurzfristig	2,94

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhaltungsziel/Entwicklungsziel	Zuständigkeit	Umsetzungs- zeitraum	Größe der Flächen- kulisse [ha]
		 hochwüchsigen Gräsern und Kräutern Erhalt von nicht oder wenig gedüngten, vorwiegend gemähten Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, Erhalt von insgesamt mind. 10 wertbestimmende Pflanzenarten darunter z. B. Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>) oder Wiesenkümmel (<i>Carum carvi</i>), 			
GL04	Turnusgemäße Pflege von Streuobstbeständen	Schutz und Erhalt vorhandener Vorkommen, dazu • Erhalt und Pflege der Bäume	UNB	Daueraufgabe	4,41
GL05	Turnusgemäße Pflege von Nasswiesen (GNR)	Erhalt der Qualität und der Flächengröße, dazu Erhalt der Biotope inklusive typischer Nasswiesenarten Extensivierung des angrenzenden mesophilen sowie nährstoffreichen Grünlands in der Umgebung	UNB	Daueraufgabe	1,04
GL06	Turnusgemäße Pflege von Schilf-Landröhrichten (NRS)	Erhalt der Qualität und der Flächengröße, dazu Erhalt von flächenhaften Dominanzbeständen von Röhrichtpflanzen auf feuchten bis nassen, allenfalls vorübergehend überfluteten Standorten; zumindest zeitweise mehr oder weniger hochwüchsige Röhrichtstruktur	UNB	Daueraufgabe	0,47
GW01	Instandsetzung und Pflege der Kalktuffquelle (LRT 7220*-Entwicklungsfläche)	 Entwicklung des LRT-Status mit günstigem EHG, dazu sind folgende Faktoren für eine gute Ausprägung mindestens erforderlich: überwiegend naturnahe Morphologie der Quellstrukturen rezente Kalktuffbildung deutlich erkennbar (Kalkkrusten, stark verkrustete Moospolster) eine gute Ausprägung der Vegetationsstruktur mit mindestens vereinzelt vorkommenden Moospolstern Artenspektrum weitgehend vorhanden, min. 3 lebensraumtypische Arten wovon min. 2 typische Moose sind oder große Polster von Cratoneuron commutatum bilden Beeinträchtigungen maximal gering bis mäßig (z. B. nur kleinflächige Quellfassung, Ausbau des Quellbachs, 	UNB	kurzfristig und Daueraufgabe	0,02

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhaltungsziel/Entwicklungsziel	Zuständigkeit	Umsetzungs- zeitraum	Größe der Flächen- kulisse [ha]
		geringe Entwässerung, geringe Beschädigungen der Kalktuffstrukturen)			
W01	Nur einzelstammweise Nutzung von Buchen- und Eichenwäldern (LRT 9130 und 9170)	Erhalt und Wiederherstellung der Flächengröße und günstigen EHG als auch Entwicklung von zusätzlichen Flächen der Wald- LRT 9130 inklusive im Komplex mit 9150 und LRT 9170, dazu müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein: • Mind. zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil Altholz min. 20 %, • lebende Habitatbäume mind. 3 Stück pro ha, • starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume > 1 Stamm pro	UNB	Daueraufgabe	0,68
W02	Mischungsregulierung zugunsten der lebensraumtypischen (Haupt-)Baumarten in Buchen- und Eichenwäldern		UNB	Daueraufgabe	21,90
W03	Förderung des Zwischen- und Unterstandes aus lebensraumtypischen Baumarten in Buchenwäldern		UNB	Daueraufgabe	63,19
W04	Entnahme gesellschaftsfremder/nichtheimischer Baumarten in Buchen- und Eichenwäldern	ha (liegend oder stehend) maximal geringe bis mäßige Abweichungen von der	UNB	Daueraufgabe	29,80
W05	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes in Buchen- und Eichenwäldern	 typischen Baumartenverteilung und Krautschicht: <u>Für LRT 9130</u>: Begleitbaumarten fehlen oder dominieren gegenüber der Buche, z. B. Buchen-Eichen- oder Edellaubholz-Mischwälder mit 	UNB	Daueraufgabe	13,35
W06	Übernahme von Naturverjüngung standortheimischer Baumarten in Buchenwäldern	Buchenantel von 25-<50 % in der 1. Baumschicht), maximal geringe Defizite in der Krautschicht (min. 6	UNB	Daueraufgabe	19,07
W07	Bestandsumbau und Entwicklung des LRT 9170 durch Pflanzung von Eichen	 charakteristische Arten der Farn- und Blütenpflanzen). <u>Für LRT 9170:</u> Hauptbaumarten: Quercus robur, Quercus petraea, Carpinus betulus, Fraxinus 	UNB	kurzfristig und Daueraufgabe	1,02
W08	Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen	excelsior), mind. eine typische Strauchart zahlreich vorhanden (z. B. Cornus mas, Cornus sanguinea, Corylus avellana), mind. 3 typische Arten von Farn- und	UNB	Daueraufgabe	16,29
W09	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen/Resten baulicher Anlagen	Blütenpflanzen z. B. thermophile Arten wie Haselwurz (Asarum europaeum) und Türkenbundlilie (Lilium martagon), • Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten mind. 80 %, • Nur geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (wie z. B. Auflichtungen Beimischungen gehietsfremder Baumarten	UNB	kurzfristig	1,69
W10	Dauerhafter Nutzungsverzicht/Prozessschutz		UNB	Daueraufgabe	1,15
W11	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für Buchen- und Eichenwälder		UNB	Daueraufgabe	47,27
F01	Turnusgemäße Pflege Frauenschuh-Habitat	Erhalt der Populationsgröße von ca. 450 Sprossen (im	UNB	Daueraufgabe	0,16

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhaltungsziel/Entwicklungsziel	Zuständigkeit	Umsetzungs- zeitraum	Größe der Flächen- kulisse [ha]
F02	Ersteinrichtende Maßnahmen Frauenschuh- Habitat	 mehrjährigen Mittel) im Gesamtgebiet sowie des günstigen Erhaltungszustandes, dazu müssen folgende Anforderungen erfüllt sein: Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung, unter anderem durch die Erhaltung und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und mit lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern beziehungsweise in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen Entwicklung weiterer potzenzieller Frauenschuh-	UNB	kurzfristig und Daueraufgabe	1,01
T01	Besucherlenkung/Beschilderung	Konfliktvermeidung zwischen dem Tourismus und den FFH- Schutzgütern	UNB	kurzfristig und Daueraufgabe	

Tab. 47: Übersicht der administrativen Maßnahmen

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Zuständig- keit	Umsetzungszeitraum
A01	Ersterfassung von Tierpopulationen der FFH-RL Anhang II und Anhang IV	 Erfassungen und Signifikanz-Bestätigungen von Fledermausarten (Mopsfledermaus und Großes Mausohr), Erfassungen des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings (<i>Maculinea arion</i>) Systematische Erfassungen der Haselmaus (<i>Muscardius avellanarius</i>) Systematische Erfassungen der Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>). Systematische Erfassungen der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) 	UNB, NLWKN	kurzfristig

5.1.2 Behandlungsgrundsätze für FFH-Schutzgüter

5.1.2.1 Pionier- und Halbtrockenrasen auf Kalk (LRT 6110*und 6210/6210*)

Da der LRT 6110* im PG nur im Komplex mit dem LRT 6210/6210* vorkommt, werden die Behandlungsgrundsätze für die drei LRT zusammengefasst.

Die heutigen Trocken- und Halbtrockenrasen sind zumeist aus der Hütehaltung von Schafen und Ziegen hervorgegangen, teilweise wurden diese aber auch als Heuwiesen genutzt. Daher wird zumeist von Kulturformationen gesprochen, welche sich ohne das menschliche Handeln wieder in Richtung natürlicher Vegetation entwickeln würden, was einer Bewaldung gleich käme. Durch die mehrfache Abweidung der Biomasse durch die mobilen Herden (örtlich getrennter Nachtpferch) oder die Entnahme als Heu haben die Standorte eine negative Nährstoffbilanz. Gleichzeitig werden durch den Tritt der Weidetiere kleinstflächige Rohbodenaufschlüsse geschaffen, ohne die Vegetationsschicht nachhaltig zu zerstören. Dadurch weisen die Standorte Eigenschaften auf, welche vielen lichtliebenden und trockenheitsertragenden krautigen Arten (u. a. Orchideen) günstige Bedingungen bieten:

- hohes Maß an Beleuchtung in Bodennähe in der Vegetationsperiode (Kurzrasigkeit, lückiger Bestand von Mittel- und Obergräsern)
- zahlreiche Lücken in der Vegetations- und Streudecke sowie offene Mineralbodenanteile ohne Streuauflagen (Mikrorelief, Keimbetten)

Diese tradierten Bewirtschaftungsformen (Hutung, Mahd) werden zumeist als extensive Nutzungen bezeichnet, da zumeist kein Einsatz von Dünger erfolgte und in der Regel nur zwei bis drei Nutzungen pro Jahr erfolgten bzw. möglich waren. Die Nutzungstermine waren dabei jedoch an der optimalen Futterqualität (maximaler Eiweißgehalt) und nicht an floristisch-faunistischen Gesichtspunkten ausgerichtet. Die Nutzung selbst erfolgte zumeist zum Beginn der Gräserblüte und dann recht intensiv, wobei Großteile der oberirdischen Biomasse entnommen wurden.

Für den langfristigen Erhalt der Trocken- und Halbtrockenrasen sowie deren typischen Pflanzengesellschaften ist die Fortführung bzw. die Wiedereinführung der Beweidung erforderlich, möglichst mit Schafen und Ziegen.

Behandlungsgrundsätze zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT 6110*, 6210 und 6210*

Optimalnutzung

Beweidung mit Schafen und Ziegen

- Die Beweidung soll in mindestens zwei (besser drei) Durchgängen je Jahr optimalerweise im Hütebetrieb erfolgen, wobei eine Erstnutzung zum Beginn der Gräserblüte (Anfang bis Mitte Mai) empfohlen wird. Starre kalendarische Termine werden nicht vorgegeben, da die phänologische Entwicklung der Vegetation jährlich in Abhängigkeit vom Wetter variiert. Der zweite Nutzungstermin richtet sich entsprechend der Wüchsigkeit der Standorte nach der Höhe des Aufwuchses, soll aber frühestens acht Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Starre Besatzdichten/stärken sollen ebenfalls nicht vorgegeben werden, stattdessen zeigt das Ergebnis, ob die Beweidung optimal ist: Das Ziel ist eine kurzrasige, lückige, strukturreiche Vegetation mit ausgewogenem Verhältnis von Mittel- und Untergräsern und hohem Kräuteranteil (Anteil dichte Grasflur max. 50%).
- Dabei sollte wenn umsetzbar hinsichtlich der Beweidungszeitpunkte jährlich eine Rotation durch Wechsel der Nutzungsreihenfolge der Einzelflächen stattfinden, wobei auch Winterbeweidung durchaus eine Option darstellen kann (vor allem bei hofnahen Weideflächen realistisch → Abstimmung mit den Tierhaltern nötig).

	Unter Berücksichtigung dieser Rotation ist auch das jahrweise Abfressen von Orchideen-Knospen und -Blüten tolerabel, weil somit sichergestellt wird, dass zumindest alle paar Jahre eine erfolgreiche Samenreife und Aussamung erfolgt.
	Bei Hütebeweidung: Pferchflächen sind grundsätzlich außerhalb der LRT-Flächen anzulegen, da 70 % des aufgenommenen Stickstoffs nachts ausgeschieden werden. Bei Hanglagen ist möglichst unterhalb der LRT-Flächen zu pferchen.
	• Eine Alternative zur Hütehaltung – vor allem auf bereits stärker vergrasten Flächen – stellt die kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte in mobiler Koppelhaltung (Weidenetze) dar. Die Tiere verbringen Tag und Nacht auf der Fläche. Dies ist relevant, da die Schafe in den heißen Sommermonaten vor allem spät abends und früh morgens fressen (WEDL & MEYER 2003). Durch die Koppelung kommt es im Vergleich zur Huteweide zu einer wesentlich höheren Abweidung und der selektive Verbiss wird weitgehend unterbunden. Kleinwüchsige Pflanzenarten der Pionierstandorte sowie zahlreiche xerothermophile Tierarten, wie z. B. Insekten, Spinnentiere, Mollusken, profitieren von der so entstehenden kurzrasigen Vegetationsstruktur. Entscheidend ist auch hierbei ein früher Weidebeginn, oftmals schon in der ersten Aprilhälfte möglich, spätestens jedoch auch hier bis Mitte Mai. Die Beweidungsausen zwischen den einzelnen Weidegängen (2-3 pro Jahr) sollten auch bei der Koppelhaltung acht Wochen nicht unterschreiten. Diese Beweidungsweise unterscheidet sich deutlich von der konventionellen Pferchung. Ein Nährstoffeintrag ist ohne Zufütterung nicht zu befürchten. Diese ist in jedem Falle – ob Hüte- oder Koppelweide – konsequent auszuschließen! Prinzipiell ist hierfür ein kurzer Beweidungszeitraum mit hoher Besatzdichte (viele Tiere je Flächen¬einheit) gegenüber einem langen mit wenigen Tieren zu bevorzugen.
Ersteinrichtung	Um eine Wiederaufnahme der Beweidung brach gefallener Flächen zu ermöglichen und auch die Förderfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen, sind häufig biotopersteinrichtende und - instandsetzende Maßnahmen erforderlich.
	Flächen mit mächtigen Streuauflagen bedürfen einer Entfilzung, d. h. der vollständigen Entfernung der abgestorbenen und verfilzten Biomasse. Dies kann durch Mahd mit Beräumung (optimal ist Ausharken oder alternativ mit Sammelmulcher) erfolgen.
	Bei der Wiederaufnahme der Beweidung auf zuvor nicht genutzten oder unternutzten, verbrachten Halbtrockenrasen muss der Biomasseentzug anfangs intensiv (erhöhte Besatzdichte oder mehrfache, sehr scharfe Beweidung, ggf. mehrere Durchgänge) sein, hier ist eine temporäre bzw. partielle Überbeweidung erwünscht. In den Folgejahren ist zu einer extensiven Beweidung überzugehen (NITSCHE & NITSCHE 1994).
	Einzelne Gebüsch- und Gehölzgruppierungen sollten innerhalb der Flächen belassen werden (Vogelschutz- und andere faunistische Aspekte), flächige Verbuschung ist hingegen zurück-zu¬drängen.
	Dabei sind die Gehölze einschließlich kleiner, noch junger Sträucher sorgfältig zu entfernen. Gehölze ohne vegetative Vermehrung, wie z. B. Weißdorn, Rosen, Birken und Kiefern, können durch möglichst oberflächennahes Abschlagen gut kontrolliert werden. Diese Gehölzeinschläge werden standartmäßig zwischen September und Ende Februar durchgeführt.
	 Zur Bekämpfung von ausbreitungsstarken, flächig etablierten Laubgehölzen und speziell den Polykormon-(wurzelbrut)-bildenden Gehölzen, im PG vor allem Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Blutroter

Hartriegel (Cornus sanguinea), aber Liguster (Ligustrum vulgare), müssen die Triebe in kurzen Abständen, zweimal, möglicherweise dreimal im Jahr entfernt werden, um die Nährstoffreserven im Wurzelsystem zu erschöpfen. Am effektivsten wirkt eine Gehölzentnahme, wenn die Gehölze schon im Saft stehen und sich ein hoher Anteil der Nährstoffreserven im Stamm und in den Ästen befindet (möglichst dritte Juni-Dekade, zweite August-Dekade). Hinweis: zur Umsetzung der fachlich gebotenen Gehölzentnahmen während der Brutzeit sind Ausnahmen von den Verboten nach BNatSchG und der NSG-VO zu genehmigen Alternativ hierzu kann der über Jahre währende Stockausschlag verhindert werden, wenn die Beweidung ohne vorherige maschinelle oder manuelle Entbuschung durchgeführt wird. Die einzige Weidemaßnahme mit durchschlagendem Erfolg in der Gehölz-vernichtung und Verhinderung neuen Aufwuchses ist die Beweidung mit Ziegen (SCHREIBER et al. 2000). Durch die Verbissleistung der Ziege kann das Längen- und Breitenwachstum der Gehölze stark reduziert werden. Da die Ziegen den neuen Austrieb verbeißen und die älteren Pflanzenteile schälen, werden die Gebüsche insgesamt geschädigt und sterben in nahe liegender Zeit ab (LUTZ 1992 in NEOFITIDIS 2004). Bei intensiver Beweidung (höhere Verweildauer auf der Fläche) kann ein signifikanter und nachhaltiger Gehölzrückgang erreicht werden. Gehölze an Grenzen, insbesondere zu Ackerflächen, sind mit Ausnahme größerer Bäume, welche die Flächen beschatten, zu belassen. Nadelgehölze sind hingegen bevorzugt und möglichst vollständig zu entfernen. Es ist auf ein sorgfältiges Entfernen des Schnittguts einschließlich der Dornen und Stümpfe zu achten, um anschließend eine gefahrlose Beweidung zu ermöglichen. Optionalnutzung Die oben dargestellten Grundsätze hinsichtlich der Besatzdichte, des Beweidung mit Beweidungszeitraumes und dessen Dauer sind dabei ebenso zu Rindern und berücksichtigen. Aufgrund ihrer Fähigkeit, mit einer eiweißärmeren Pferdeartigen Nahrung auszukommen sowie wegen ihres in der Regel geringeren Gewichtes und der damit verbundenen reduzierten Trittbelastung eignen sich vor allem verschiedene leichtere und mittelschwere Robustrassen (z. B. Zwergzebu, Galloway, Galloway-Angus-Hybriden, Dexter, ggf. auch Deutsches Shorthorn). Das Fraßverhalten von Rindern unterscheidet sich deutlich von Schafen und Ziegen, da die Vegetation weniger tief abgeweidet wird und dornige Sträucher nicht verbissen werden. Zudem entstehen an den Abkotplätzen Geilstellen, an denen das Futter gemieden wird. Dementsprechend ergibt sich in besonderem Maße die Notwendigkeit einer Weidepflege (s.o.). Für von Rindern beweidete LRT-Flächen sollte zudem turnusmäßig ein Monitoring durchgeführt werden, um den Erfolg der Beweidung im Sinne des LRT-Erhaltes sicherzustellen und die Maßnahmen bei Bedarf ggf. anpassen zu können. Eine Beweidung ausschließlich mit Pferden stellt aufgrund des artspezifischen Fraßverhaltens und starker Trittschäden die aus Sicht des Naturschutzes ungünstigste Nutzungsform dar. Pferde verbeißen die Vegetation sehr kurz und bevorzugen häufig den kurzen, aber frischen Aufwuchs häufig frequentierter Bereiche innerhalb der Weide. während Geilstellen gemieden werden. So kommt es zu einem Mosaik stark übernutzter und unternutzter Teilbereiche, von denen letztere zudem starke Eutrophierungserscheinungen aufweisen. Eine Umwandlung von derzeit nicht mit Pferden beweideten Flächen in

Pferdeweiden ist deshalb abzulehnen. Davon unbenommen ist die Beimischung einzelner Pferdeartiger (z. B. von Eseln) zu einer Schaf-Ziegen-Herde. Auf Teilflächen, welche hinsichtlich ihres Reliefs geeignet sind, kann alternativ zur Beweidung auch eine Mahd erfolgen. Diese Variante kommt vor allem dann zum Tragen, wenn die Weidetierkapazitäten nicht ausreichen, um alle Flächen des LRT hinreichend intensiv zu beweiden. Dabei ist auf eine wechselnde Mahd von Teilbereichen auf den Flächen zu verschiedenen Zeitpunkten zu achten. Ergänzende Maßnahmen Ergänzend zur Beweidung müssen je nach Zustand der Fläche und Weidepflege Intensität der Beweidung Maßnahmen der Weidepflege erfolgen. Diese sind auch bei optimaler Weideführung integraler Bestandteil der Nutzung entsprechend den naturschutz-fachlichen Vorgaben und der wirtschaftlichen Notwendigkeit. Je nach Beweidungsintensität bzw. der Wüchsigkeit der Standorte kann zur Weidepflege eine Nachmahd der Flächen im Herbst sinnvoll oder erforderlich sein. In diesem Fall sollte das Mahdgut abtransportiert werden, einen Nährstoffentzug auf den Flächen zu erreichen. Da der Gehölzaufwuchs nicht vollständig von den Weidetieren gefressen wird, muss im Rahmen der turnusmäßigen Nutzung eine regelmäßige

Beseitigung von Defiziten:

Es sei vollumfänglich auf die Aussagen aus Kap. 3.4.2.3 verwiesen. Das Beweidungsregime im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" bedarf an verschiedenen Stellen einer dringlichen Optimierung. Hier besteht erhöhte Eilbedürftigkeit. Schwerpunkte sind:

Entbuschung durch¬geführt werden. Für beweidete Halbtrockenrasen wird zwar eine Entbuschung alle 5-10 Jahre empfohlen (QUINGER et al. 1994), sie soll sich aber grundsätzlich nach dem Bedarf (Gebüsche nicht über 25% Deckung) richten. Hierzu sollten nach Möglichkeit die Schäfer

• Erhöhung der Besatzdichte und/oder des Ziegenanteils

angehalten werden.

- Optimierung Weidenachpflege (höherer Kostensatz erforderlich)
- Neuberechnung der Föderkulissen
- Optimierung der Instandsetzung/Unterhaltung der stationären Zäune (Beseitigung von Vandalismusschäden), nachträglicher Einbau von Weidetoren entlang von Wanderwegen
- Unterbindung von weiterer Ansalbungen und Entfernung bereits vorgenommener Ansalbungen

5.1.2.2 Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben die langfristige Erhaltung der Frischwiesen bzw. deren Entwicklung mit Hilfe einer extensiven Grünland¬nutzung zum Ziel. Eine Beweidung ist hierfür nur eine Optionalvariante.

Hinsichtlich der Terminvorgaben für die Nutzung des LRT gibt es zwei Grundsätze:

- **frühe Erstnutzung**, gefolgt von einer
- ca. **zehnwöchigen Nutzungspause** vor der Zweitnutzung.

Den Vorrang hat die Nutzung durch zweischürige Mahd bzw. die Umstellung darauf gemähter (Optimalvariante). Eine Beweidung bisher ausschließlich (ausgenommen Nachbeweidung) ist zu unterlassen. Die dem LRT 6510 entsprechenden Pflanzen-gesellschaften haben sich vor allem durch die traditionelle Nutzung zur Heugewinnung entwickelt. Sie sind somit bis zu einem gewissen Maß schnittresistent (i. d. R. Zweischnitt-nutzung), aber beweidungsempfindlich (Tritt, Verbiss). Im Zuge dieser Bewirtschaftung hat sich das lebensraumtypische Arteninventar eingestellt, das erhalten und gefördert werden muss. Die Mahdnutzung beugt lokal aufkommenden Nährstoff- und Ruderalisierungs-zeigern ohne zusätzlichen Arbeits- bzw. Kostenaufwand durch Nachmahd bzw. Einsatz von Selektiv-herbiziden wirkungsvoll vor bzw. kann diese zurückdrängen. Bei reiner Beweidung würde verhältnismäßig schnell eine Verschiebung des Artenspektrums, vor allem der Rückgang beweidungs-empfindlicher Arten, einsetzen. Daher ist eine Nutzung der LRT-Flächen als Standweide (insbesondere mit Pferden) nicht mit den Erhaltungszielen vereinbar und muss ausgeschlossen werden.

Behandlungsgrundsätze zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6510

Optimalnutzung

Mahd

- Zum Erhalt und zur Förderung artenreicher, mehrschichtiger Wiesen wird aus floristisch-vegetationskundlicher Sicht ein Erstnutzungstermin von etwa Ende Mai bis Mitte Juni als "klassischer" Heuschnitt empfohlen (ab dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser, vgl. JÄGER et al. 2002). Durch den frühen ersten Nutzungstermin werden die konkurrenzstarken und zumeist dominierenden Obergräser entnommen und somit die lichtliebenden, weniger hochwüchsigen zweikeimblättrigen Arten gefördert. Gleichzeitig bedeutet der hochwertige und biomassereiche Erstaufwuchs in seiner optimalen Entwicklung eine sehr hohe Futterqualität.
- Die zweite Wiesennutzung darf frühestens acht, besser 10-12 Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Innerhalb dieser Zeitspanne können verschiedene charakteristische Vertreter des Wiesentyps erneut zur Blüte und teilweise sogar zur Samenreife kommen. Durch die erste Mahd wird praktisch der Ausgangszustand des Vorfrühlings geschaffen. Dies bedeutet einerseits volles Lichtdargebot für alle im Bestand vorkommenden Arten und damit auch für die niedrigwüchsigen, konkurrenzschwächeren, wie z. B. Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*). Andererseits müssen die Pflanzen, ähnlich wie zu Beginn der Vegetationsperiode, erst wieder erneut ihre generativen Organe ausbilden. Daher ist die mindestens achtwöchige Nutzungspause erforderlich, um wertgebenden Arten die Blüte und zumindest eine teilweise Fruchtreife zu ermöglichen. Dafür muss i. d. R. eine ähnlich große Zeitspanne wie vom Vegetationsbeginn bis zur Erstmahd angesetzt werden.
- Phänologische Nutzungstermine sollten in jedem Fall gegenüber starren kalendarischen Terminen bevorzugt werden, so dass den jährlich spezifischen Witterungsverhältnissen und der davon abhängigen

Wuchsleistung der Flächen optimal Rechnung getragen werden kann (also Erstschnitt dann, wenn verwertbarer Aufwuchs). Schnitthöhe: Gemäht werden sollte mit hoch angesetzter Schnitthöhe, vorzugsweise 10 cm oder höher, um lebensraumtypischen Kleinorganismen während und nach der Mahd zumindest minimale Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Außerdem besteht dadurch eine geringere Gefahr der Bodenverwundung und somit bessere Voraussetzungen für die Pflanzen zum Wiederaustrieb. • Mahdregime: Große Flächen sollten durch Staffelmahd genutzt werden, um Kleinorganismen, insbesondere Insekten die Möglichkeit zum Ausweichen und Abwandern in benachbarte Fläche zu ermöglichen. Es sollte ein Abräumen der Fläche erst nach kurzzeitigem Abtrocknen des Mahdgutes erfolgen. Dessen sofortige Aufnahme verhindert die Abwanderungsmöglichkeit von Kleinorganismen in angrenzende Flächen. Optionalnutzung Beweidung ist gegenüber einer Mahdnutzung immer nur als Optional-Beweidung variante zu betrachten. Die ausschließliche (zweischürige) Mahdnutzung ist in jedem Fall zu bevorzugen! Beweidung in Kombination mit Mahd und Beräumung kann alternativ zur zweischürigen Mahd die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes gewährleisten. Der Erstnutzung durch Mahd mit anschließender Beweidung (Mähweide) sollte gegenüber einer Erstbeweidung mit Nachmahd immer der Vorzug gegeben werden (siehe Die Nutzungstermine für kombinierte Mahd-Beweidungs-Nutzungen entsprechen denen der zweischürigen Mahd (siehe oben). Erstbeweidete Flächen sollten auf jeden Fall nachgemäht werden, um selektiv vom Vieh gemiedene (überständige) und nicht LRT-typische Arten, wie Disteln und Stumpfblättrigen Ampfer (Rumex obtusifolius) zurückzudrängen bzw. deren Etablierung und Ausbreitung vorzubeugen. Entsprechende negative Einflüsse sind durch angepasste Weideführung (weiterhin) zu vermeiden. Generell ist bei der Beweidung von Flachland-Mähwiesen auf kurze Standzeiten mit hoher Besatzdichte zu achten (Hütebeweidung oder kurzzeitige Portionsbeweidung), um den selektiven Verbiss und die Trittbelastung zu beschränken. Die kurzfristige Beweidung ist dementsprechend einer Mahd ähnlicher als ein langfristiger oder permanenter Weidegang (JÄGER et al. 2002). Die beweideten Bestände sollten regelmäßig auf relevante Veränderungen in der Artenzusammensetzung überprüft werden. Ergänzende Maßnahmen Großflächige Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) sind ausgeschlossen, Nachsaat da dies einer Totalvernichtung des LRT gleichkommt und eine Wiederbesiedlung der Flächen durch lebensraumtypische Arten (Tiere und Pflanzen) kaum erfolgversprechend ist. Abweichend davon kann bei witterungsbedingt oder z. B. durch tierische Wühlaktivitäten (Schwarzwild) entstandenen, kleinflächigen, vegetationsfreien Bereichen eine Ansaat mit einer geeigneten autochthonen Saatmischung erfolgen.

Entzugsausgleichende Grunddüngung ist möglich.

Düngung

LRT-Flächen sollten nicht mit Gülle gedüngt werden, da Verschlechterungen des Erhaltungszustandes bei einer Aufnahme der Düngung mit Gülle sehr wahrscheinlich sind. Eine Stickstoff-(N-)Düngung der LRT-Flächen ist maximal in der Höhe des Entzuges möglich, darüber hinaus gehende Stickstoffgaben sind zu unterlassen. Die natürliche Stickstofffixierung durch Bodenorganismen und Symbionten der Leguminosen ist zumeist ausreichend. Die Düngung mit den Nährelementen Kalium (K) und Phosphor (P) sowie Kalzium (Ca) ist bedarfsweise und entzugsorientiert vorzunehmen. Da die meisten Kräuter einen höheren P/K-Bedarf als Gräser haben, fördert eine P/K-Düngung den Kräuterreichtum der Flächen und wirkt monotonen Gräserdominanzen entgegen. Hinweis: die diesbezüglichen Regelungen gemäß NSG-/LSG-VO sind zu beachten. Auch weiterhin sollte kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzmittel Selektivherbiziden erfolgen, um die lebensraumtypische Artenvielfalt und -kombination zu erhalten und die Entwicklung artenarmer, meist gräserdominierter Bestände zu verhindern. Abweichend davon können im Einvernehmen mit der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung bei Bedarf großblättrige Ampferarten mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln durch Einzelpflanzenbehandlung mittels Streichverfahren bekämpft werden (bei Ertragsanteil >5 %). Hinweis: die diesbezüglichen Regelungen gemäß NSG-/LSG-VO sind zu Zur Verhinderung der Nährstoff- und Streuakkumulation sowie der Entwicklung von Dominanzbeständen typischer Brachezeiger ist das zeitweilige Brachfallen von Grünlandflächen zu vermeiden und soll zumindest eine einschürige Mahd erfolgen. Das Schlegeln ist nicht erlaubt.

5.1.2.3 Kalktuffquellen (LRT 7220*)

Für den Erhalt des LRT 7220* lassen sich folgende allgemeinen Behandlungsgrundsätze formulieren, welche vor allem die Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Struktur beinhalten (vgl. Vollzugshinweise NLWKN 2011):

- Verhinderung bzw. Rückbau von Quellfassungen und Fischteichen.
- Vermeidung von Nährstoffeinträgen
- Vermeidung von Grundwasserabsenkungen (Entwässerung, Drainagen etc.)
- Vermeidung bzw. Begrenzung der Wasserentnahme aus den Quellbereichen
- Einrichtung von nicht oder extensiv genutzten Pufferstreifen von 15 bis 100 m Breite zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Verkehrswegen. Im Pufferstreifen muss auf den Einsatz von Düngung, Kalkung und Pestiziden verzichtet werden und Entwässerungen müssen unterbleiben
- Vermeidung von Beweidung der empfindlichen Quellbereiche. Bei Bedarf muss zum Schutz dieser Bereiche eine Zäunung vorgenommen werden
- Um die Vegetationsstrukturen um die Quelle herum (Kleinsegenriede und Sumpfvegetation) dauerhaft gehölzfrei zu halten, gerade in gezäunten Bereichen, ist eine regelmäßige Pflegemahd (je nach Bedarf alle ein bis drei Jahre) erforderlich
- Ist der Gehölzaufwuchs schon stark fortgeschritten sind auch Gehölzentfernungen erforderlich

5.1.2.4 Buchenwälder (LRT 9130 und LRT 9150)

Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) bilden die potenziell natürliche Vegetation auf allen gut nährstoffversorgten, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten in Niedersachsen. In ungenutzten Wäldern wird daher erwartet, dass sich langfristig von allein ein Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt einstellt, wenn sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können (NLWKN 2020).

Beeinträchtigungen für den LRT 9130 ergeben sich u. a. aus großflächigen Ernteverfahren, übermäßige (selektive) Entnahme von Altholz und damit spürbare Absenkung des Anteils Bodenverdichtung, Beimischungen gebietsfremder Reifephase. Baumarten. Eutrophierung (z. B. durch Einwehungen aus benachbarten Agrarflächen) Zerschneidung durch Straßen und Wege. Zunehmend leidet die Buche auch unter klimawandelbedingtem Trockenstress und zeigt auch im PG auffällige Vitalitätsschäden.

prinzipiell forstlich genutzt werden, ohne den günstigen Buchenwälder können Erhaltungszustand zu gefährden. Nutzungsbedingte Defizite, wie z.B. eine geringe Alterstruktur und Reifephase der Buchenwälder oder der Mangel an Habitatbäumen oder starkem Totholz, können jedoch oft nur langfristig wiederhergestellt werden. Der geforderte günstige Erhaltungszustand wird daher durch eine von vornherein naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung gewährleistet. Besondere Bedeutuna dabei naturschutzkonformen Nutzung von Altbeständen ohne Kahl- oder Großschirmschläge, der Verjüngung lebensraumtypischer Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten sowie einer bodenschonenden Bewirtschaftung beizumessen. Um die LRT-Flächen der Buchenwälder dauerhaft erhalten. wurden daher in folgender Tabelle allgemeine zu Behandlungsgrundsätze formuliert. Diesbezüglich sind aber auch die Regelungen gemäß der NSG-/LSG-Verordnung zu beachten.

Behandlungsgrundsätze zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der Wald-LRT 9130 & 9150				
(Baum-)Artenwahl				
Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	 Geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung* * Buchenanteil in der 1. Baumschicht ≥ 25 % 			
	Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten (Haupt- und Begleitbaumarten) ≥ 80 % erhalten			
	Förderung heimischer Eichen und seltener Begleitbaumarten (z. B. Elsbeere, Berg-Ulme, Feld-Ahorn)			
	 Dauerhafte Begrenzung nichtheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölzarten (z. B. Fichte, Schwarz-Kiefer, Lärche) im Rahmen von Durchforstungen und Erntenutzungen auf ≤ 10 % – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung) 			
	Flächenerweiterung durch Umbau standortfremder Bestände in Buchenwald, insbesondere von Fremdholzbeständen auf Teilflächen innerhalb der Buchenwälder (LRT-Entwicklungsflächen).			
Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung				
Einbringen von Baumarten	Grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben			
	Bei künstlicher Verjüngung Pflanzung/Saat lebensraumtypischer Hauptbaumarten auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche			

Waldbild / Bestandesstrukturen Einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung/Verjüngung Keine Schirmschläge Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen: mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (Pionier- und Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, Altersphase), Ausnahme: reine Altholzbestände (Altersphase/Gruppe 3) Definition der Nutzungsgröße: Gruppenweise: auf einer Fläche von 10 m bis 20 m Durchmesser Definition Altholz/Altersphase: Starkes bis sehr starkes Baumholz (BHD ≥ 50 cm oder Alter >100 Jahre, anderes Laubholz mit niedriger Umtriebszeit (Aln) wie Birke und Erle ab 30 cm und 60 Jahren) Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Altersphase von/auf mind. 20 % durch Festlegung von Zieldurchmessern (RBU, EI, GES > 60 cm) Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen In jungen und mittelalten Beständen ungleichmäßige Durchforstungen im Hinblick auf eine horizontale Diversifizierung/Stufung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren, jedoch auch auf Teilflächen i. d. R. nicht unter 0,7 abgesenkt werden. In Altbeständen lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume und hohe Zieldurchmesser (diese variierend in Abhängigkeit vom Standort), soweit wirtschaftlich vertretbar Nutzungsverzicht in besonders strukturreichen Altbeständen Erhalt und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern unter besonderer Beachtung von Gehölzarten mit hoher Bedeutung als Habitate gefährdeter Insekten- und Vogelarten (v. a. Zitter-Pappel, Sal-Weide, Eiche, Schlehe, Weißdorn). Sofern vorhanden, Erhaltung der strukturellen Relikte historischer Waldnutzungsformen: Kopf- und Astschneitelbäume, breitkronige Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt (z. B. freigestellt) werden. Habitat- und Altbäume Belassen von mind. 3 Stück/ha lebenden Altholzbäumen, dauerhaft als Habitatbäume markiert, bis zum natürlichen Zerfall, vorrangig in stabilen Gruppen (Altholzinseln), um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen (bevorzugt Buchen, in Eichen-Buchen-Mischwäldern besonders auch Eichen). bei Fehlen von Altholzbäumen ab der dritten Durchforstung dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) auf 5 % der LRT-Fläche Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen

erhalten

Bei Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Habitatbäume: nach Möglichkeit nur Äste entfernen bzw. mindestens 3 m hohe Stämme

Definition Habitatbaum: a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohnoder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 44 BNatSchG) b) Altbäume ab 80 cm BHD (Bu, Ei, ALH, Weide, Schwarz-Pappel) bzw. 40 cm BHD (andere Baumarten) [ggf. geringere Werte auf extremen Standorten]; sonstige alte Bäume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz (z. B. Bewuchs mit seltenen Flechten, seltene heimische Baumarten) bzw. mit besonderen Strukturen (Kopfbäume, breitkronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume, Bäume mit Faulstellen, Pilzkonsolen, Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Ersatzkronen, Blitzrinnen, gesplitterten Stämmen, Zwieselabbrüchen etc.). Als Habitatbäume im Sinne der Schwellenwerte sollen i. d. R. nur typische Baumarten des LRT (s.u.) gewertet werden, nicht z. B. standortfremde Nadelbäume in Laubwald-LRT*. * Die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäume aus Gründen des Artenschutzes ist ein anderer Gesichtspunkt, der bei Baumarten, die nicht zum typischen Inventar des LRT gehören, von dessen Erhaltungszustand unabhängig zu sehen ist. Totholz Starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: mind. 2 Stück pro ha Definition starkes Totholz: seit längerem abgestorbene, stehende und liegende Stämme ab 50 cm Ø (auf extremen Standorten ab 30 cm) und Höhe bzw. Länge ab 3 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende), auch liegende Kronenteile mit Starkästen (Ø teilweise >30 cm) sowie hochgeklappte Wurzelteller mit >2 m Ø Achtung: Arbeitssicherheit bei Holzernte ist besonders zu beachten, diese genießt besonders im Hinblick auf stehendes Totholz Vorrang Erschließung/ Waldbauliche Pflegemaßnahmen Holzernte- und In Altholzbeständen keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom Verjüngungsverfahren 01.03. bis 31.08. ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Keine Bodenbearbeitung ohne Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen ist eine zur Einleitung der natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • Bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten: 1. Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2. Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m*) 3. kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit) 40 m Rückegassenabstand auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen Wege Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde

Nutzungszonierung	Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nest- schutzzonen)
Sonstige Regelungen	
Jagd	Schalenwilddichte (vorrangig Rehwild) so stark reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich ist
	Keine Anlage von Kirrungen auf LRT-Flächen
Forstschutz/Biozide	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden

5.1.2.5 Eichen-Hainbuchen-Wälder (LRT 9170)

In Niedersachsen sind die trockenen Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder des LRT 9170 überwiegend als nutzungsbedingte Biotope auf Standorten natürlicher Buchenwälder einzustufen. Die entsprechenden Waldbestände sind fast ausnahmslos durch historische Nieder- oder Mittelwaldnutzung entstanden. Die Buche wurde durch die vorherrschende Hute-, Nieder- und Mittelwaldnutzung zugunsten der als Mastbaum und Bauholz bevorzugten Eiche und der besser aus dem Stock ausschlagfähigen Gehölzarten wie Hainbuche, Linde und Hasel zurückgedrängt (NLWKN 2020). Heutige verbliebene Restbestände entwickeln sich ohne gezielte Bewirtschaftung und Pflege wieder zu Buchenwäldern zurück, welche auf diesen Standorten die potenzielle natürliche Vegetation bilden. Mit zunehmender Sommertrockenheit im Zuge des Klimawandels könnte sich die potenzielle natürliche Vegetation aber in Richtung buchenarmer Mischwälder mit höheren Eichenanteilen verschieben.

Wesentliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes können von einer natürlichen bzw. forstwirtschaftlich geförderten Entwicklung zu Buchenwäldern und reinen Edellaubbaum-Beständen sowie Endnutzungen der Alteichenbestände ohne ausreichende Erhaltung von Altholz und ohne Verjüngungsflächen mit Eiche ausgehen. Der Verbiss durch Rehwild macht eine Eichenverjüngung ohne Gatter in der Regel unmöglich und gefährdet auch die Stockausschläge von Hainbuche, die ebenfalls eine bevorzugte Nahrung des Schalenwildes darstellen.

Daher ist eine Förderung des Eichen-Anteils bei Durchforstungen und bei der Bestandsverjüngung notwendig. Weitere allgemeine Behandlungsgrundsätze, deren Umsetzung einen dauerhaften Erhalt der im PG vorhandenen LRT-Flächen der Eichen-Hainbuchenwälder gewährleistet, wurden in folgender Tabelle zusammengefasst. Diesbezüglich sind zusätzlich die Regelungen gemäß der NSG-/LSG-Verordnung zu beachten.

Behandlungsgrundsätze zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes des Wald-LRT 9170			
(Baum-)Artenwahl			
Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	Maximal geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung* (z. B. einzelne Begleitbaumarten fehlen, geringere Eichenanteile)		
	* Typische Baumartenverteilung: Dominanz von Stiel-Eiche und Hainbuche oder eschen- und lindenreiche Mischwälder mit Eichenanteil in der 1. Baumschicht ≥ 10 %		
	• Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten ≥ 80 % erhalten, Eichenanteil ≥ 5 % (Überschirmungsgrad der Kronen)		
	Förderung von weiteren Haupt- (Hainbuche, Esche, Winter-Linde) und Begleitbaumarten (z. B. Elsbeere, Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche) sowie einheimischen Straucharten (z. B. Hasel, Weißdorn-Arten,		

Europäisches Pfaffenhütchen)

- Konsequente Entnahme von nichtheimischen bzw. nicht standortgerechten Gehölzarten (z. B. Fichte, Schwarz-Kiefer) im Rahmen von Durchforstungen und Erntenutzungen – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung)
- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen

Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung

Einbringen von Baumarten

- Grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist. Für die Eichenverjüngung sind kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast oder vor einer Pflanzung zu führen. Die entstehenden Freiflächen sollen i. d. R. 0,5 ha* nicht überschreiten.
- * Lochhiebe von 0,3 bis 0,5 ha gelten für großflächige Bestände, in denen die Lichtstellung eine Rolle spielt. Bei kleinen Beständen (< 1 ha) oder langgestreckten Randbeständen (mit seitlichem Lichteinfall) ist kleinflächiger vorzugehen (bis max. 0,3 ha)
- Künstliche und natürliche Eichenverjüngungen müssen i. d. R. gegattert werden, um den Aufwuchserfolg zu gewährleisten.
- Für die Begründung von Eichenbeständen ist bei starker Konkurrenz durch die Bodenvegetation eine plätze- bis streifenweise Bodenverwundung erforderlich, welche die Etablierung von Eichenpflanzungen, die Eichensaat oder eine Eichennaturverjüngung erst möglich macht. Dabei wird in den Mineralboden nur oberflächlich eingegriffen.
- Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der k\u00fcnstlichen Verj\u00fcngung r\u00e4umlich voneinander getrennt (gruppen- bis horstweise Mischungen). Mit zunehmender Konkurrenzst\u00e4rke der Misch- und Nebenbaumarten gegen\u00fcber der Eiche sollte die Mischung deutlich entzerrt werden.
- Bei künstlicher Verjüngung Pflanzung/Saat ausschließlich lebensraumtypischer Baumarten, davon lebensraumtypischer Hauptbaumarten auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche

Waldbild/Bestandesstrukturen

- · Einzelstammweise Nutzung
- Bei Verjüngungsmaßnahmen der Eiche ist großflächiger vorzugehen (s.o.)
- Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen: mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (Pionier- und Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, Altersphase), Ausnahme: reine Altholzbestände (Altersphase/Gruppe 3)

Definition der Nutzungsgrößen:

horstweise: auf einer Fläche 20 m bis 40 m Durchmesser

Definition Altholz/Altersphase:

Starkes bis sehr starkes Baumholz (BHD \geq 50 cm oder Alter >100 Jahre, anderes Laubholz mit niedriger Umtriebszeit (Aln) wie Birke und Erle ab 30 cm und 60 Jahren)

- Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Altersphase von/auf mind.
 20 % durch Festlegung von Zieldurchmessern (EI, GES > 60 cm)
- In Altbeständen lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume und hohe Zieldurchmesser (diese variierend in Abhängigkeit vom Standort), soweit wirtschaftlich vertretbar
- Sofern vorhanden, Erhalt der strukturellen Relikte historischer Waldnutzungsformen: Kopf- und Astschneitelbäume, breitkronige

Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend pflegen

Für die Mittelwald-Nutzung gilt:

- Die Hauschicht wird alle 20-30 Jahre auf den Stock gesetzt. Ggf. ist eine Verlängerung des Intervalls auf max. 40 Jahre möglich. Der richtige Zeitpunkt ist im Spätwinter oder kurz vor Laubausbruch im Frühjahr.
- Vor dem Hieb des Unterholzes werden die für die Entwicklung des Oberholzes benötigten jungen Stämme (sog. Lassreitel) ausgewählt und markiert. Ihre Zahl soll deutlich höher sein als der effektive Bedarf, um zu erwartende Abgänge auszugleichen. Vorrangig sind Eichen auszuwählen, aber auch die übrigen oberholztauglichen Baumarten. Stark schattende Baumarten wie Buche, Hainbuche, Berg-Ahorn und Winter-Linde sollten nur einen geringen Anteil am Oberholz haben. Seltene Baumarten wie Elsbeere und Wildobst sind zu fördern.
- Rechtzeitig (ca. 5 Jahre) vor dem Eingriff im Unterholz sind Durchforstungen erforderlich, um standfeste Lassreitel zu fördern und um künftige Überhälter des Oberholzes auf den Freistand vorzubereiten (gilt vorwiegend in der Phase der Wiedereinführung der Mittelwaldnutzung nach längerer geschlossener Hochwaldphase).
- Nach dem Hieb des Unterholzes sind ggf. Eichen als Heister oder im Gatter zu pflanzen, wenn Lassreitel nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Habitat- und Altbäume

- Erhalt von Horst- und H\u00f6hlenb\u00e4umen
- Belassen von mind. 3 Stück/ha lebenden Altholzbäumen, dauerhaft als Habitatbäume markiert, bis zum natürlichen Zerfall, vorrangig in stabilen Gruppen (Altholzinseln), um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen (bevorzugt Eichen, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winter-Linde).
- bei Fehlen von Altholzbäumen ab der dritten Durchforstung dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) auf 5 % der LRT-Fläche
- Bei Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Habitatbäume: nach Möglichkeit nur Äste entfernen bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten

Definition Habitatbaum:

 a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 44 BNatSchG)

sowie

b) Altbäume ab 80 cm BHD (Bu, Ei, ALH, Weide, Schwarz-Pappel) bzw. 40 cm BHD (andere Baumarten) [ggf. geringere Werte auf extremen Standorten]; sonstige alte Bäume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz (z. B. Bewuchs mit seltenen Flechten, seltene heimische Baumarten) bzw. mit besonderen Strukturen (Kopfbäume, breitkronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume, Bäume mit Faulstellen, Pilzkonsolen, Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Ersatzkronen, Blitzrinnen, gesplitterten Stämmen, Zwieselabbrüchen etc.).

Als Habitatbäume im Sinne der Schwellenwerte sollen i. d. R. nur typische Baumarten des LRT (s.u.) gewertet werden, nicht z. B. standortfremde Nadelbäume in Laubwald-LRT*.

* Die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäume aus Gründen des Artenschutzes ist ein anderer Gesichtspunkt, der bei Baumarten, die nicht zum typischen Inventar des LRT gehören, von dessen Erhaltungszustand unabhängig zu sehen ist.

cm Ø (auf extremen Standorten ab 30 cm) und Höhe bzw. Länge al 3 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegende Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende), auch liegende Kronenteil mit Starkästen (Ø teilweise >30 cm) sowie hochgeklappte Wurzeltelle mit Starkästen (Ø teilweise >30 cm) sowie hochgeklappte Wurzeltelle mit starkästen (Ø teilweise >30 cm) sowie hochgeklappte Wurzeltelle mit Starkästen (Ø teilweise >30 cm) sowie hochgeklappte Wurzeltelle mit starkästen (Ø teilweise >30 cm) sowie hochgeklappte Wurzeltelle mit starksten Ende), auch eine Holzente ist besonders zu beachten diese genießt besonders im Hinblick auf stehendes Tothoiz Vorrang Erschließung/ Waldbauliche Pflegemaßnahmen Holzernte- und Verjüngungsverfahren In Altholzbeständen keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Keine Bodenbearbeitung ohne Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen ist eine zur Einleitung der natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung Bei Befahrung der Flächen mit Maschinen zu beachten: Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. Befahrung bei der Bodensubstrates und der Feuchtestufe. Befahrung mit Maschinen! Befahrung mit Maschinen! Befahrung mit Maschinen! Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit) * 40 m Rückegassenabstand auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen Wege Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde. Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde. Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger	Totholz	Starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: mind. 2 Stück pro ha
m Ø (auf extremen Standorten ab 30 cm) und Höhe bzw. Länge al 3 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegende Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende), auch liegende Kronenteili mit Starkästen (Ø feilweise >30 cm) sowie hochgeklappte Wurzeltelle mit >2 m Ø Achtung: Arbeitssicherheit bei Holzernte ist besonders zu beachten diese genießt besonders im Hinblick auf stehendes Totholz Vorrang Erschließung/ Waldbauliche Pflegemaßnahmen Holzernte- und Verjüngungsverfahren • In Altholzbeständen keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde • Keine Bodenbearbeitung ohne Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen ist eine zur Einleitung der natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • Bei Befahrung der Flächen mit Maschinen zu beachten: 1. Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2. Berfahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m²) 3. kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Berfahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit) * 40 m Rückegassenabstand auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen • Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde • Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milleuangepasstem Material pro Quadratmeter Nutzungszonierung • Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nestschutzzonen) Sonstige Regelungen Alad		Definition starkes Totholz:
Erschließung/ Waldbauliche Pflegemaßnahmen Holzernte- und Verjüngungsverfahren • In Altholzbeständen keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde • Keine Bodenbearbeitung ohne Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen ist eine zur Einleitung der natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • Bei Befahrung der Flächen mit Maschinen zu beachten: 1. Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2. Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m*) 3. kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit) 40 m Rückegassenabstand auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen Wege • Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde • Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde ausgenomen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter Nutzungszonierung • Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nest-schutzzonen) Sonstige Regelungen Jagd • Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehötzinventars ohne Zaur		Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende), auch liegende Kronenteile mit Starkästen (Ø teilweise >30 cm) sowie hochgeklappte Wurzelteller
In Altholzbeständen keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde		Achtung: Arbeitssicherheit bei Holzernte ist besonders zu beachten, diese genießt besonders im Hinblick auf stehendes Totholz Vorrang
vom 01.03. bis 31.08. ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde • Keine Bodenbearbeitung ohne Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen ist eine zur Einleitung der natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung • Bei Befahrung der Flächen mit Maschinen zu beachten: 1. Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2. Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m*) 3. kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit) *40 m Rückegassenabstand auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen Wege • Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde • Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg millieuangepasstem Material pro Quadratmeter Nutzungszonierung • Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nest-schutzzonen) Sonstige Regelungen Jagd • Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaur	Erschließung/ Waldbauliche Pflegem	naßnahmen
Naturschutzbehörde, ausgenommen ist eine zur Einleitung der natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung ■ Bei Befahrung der Flächen mit Maschinen zu beachten: 1. Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2. Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m*) 3. kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit) * 40 m Rückegassenabstand auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen Wege ■ Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter Nutzungszonierung ■ Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nestschutzzonen) Sonstige Regelungen Jagd ■ Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaur	Holzernte- und Verjüngungsverfahren	vom 01.03. bis 31.08. ohne Zustimmung der zuständigen
1. Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2. Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m*) 3. kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit) * 40 m Rückegassenabstand auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen Wege • Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde • Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter Nutzungszonierung • Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nestschutzzonen) Sonstige Regelungen Jagd • Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaur		Naturschutzbehörde, ausgenommen ist eine zur Einleitung der natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise
Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2. Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m*) 3. kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit) * 40 m Rückegassenabstand auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen Wege • Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde • Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter Nutzungszonierung • Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nestschutzzonen) Sonstige Regelungen • Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaur		Bei Befahrung der Flächen mit Maschinen zu beachten:
20 m bzw. 40 m*) 3. kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit) * 40 m Rückegassenabstand auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen Wege • Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde • Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter Nutzungszonierung • Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nestschutzzonen) Sonstige Regelungen Jagd • Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaur		Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe.
Befahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit) * 40 m Rückegassenabstand auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen Wege • Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde • Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter Nutzungszonierung • Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nestschutzzonen) Sonstige Regelungen Jagd • Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaur		20 m bzw. 40 m*)
(Frost oder Trockenheit) * 40 m Rückegassenabstand auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen Wege • Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde • Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter Nutzungszonierung • Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nestschutzzonen) Sonstige Regelungen Jagd • Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaur		Befahrung mit Maschinen!
Altholzbeständen Wege Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter Nutzungszonierung Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nestschutzzonen) Sonstige Regelungen Jagd Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaur		(Frost oder Trockenheit)
zuständigen Naturschutzbehörde Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter Nutzungszonierung Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nest-schutzzonen) Sonstige Regelungen Jagd Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaur		* 40 m Rückegassenabstand auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen
bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter Nutzungszonierung • Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nest-schutzzonen) Sonstige Regelungen Jagd • Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaur	Wege	
Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nest- schutzzonen) Sonstige Regelungen Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaur		bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als
Jagd • Schalenwilddichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaur	Nutzungszonierung	Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nest-
Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaur	Sonstige Regelungen	
	Jagd	Entwicklung des lebensraumtypischen Gehölzinventars ohne Zaun
Keine Anlage von Kirrungen auf LRT-Flächen		Keine Anlage von Kirrungen auf LRT-Flächen
Forstschutz/Biozide • Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdender Kalamitäten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden	Forstschutz/Biozide	
Gebietswasserhaushalt • Verzicht auf Maßnahmen zur Entwässerung	Gebietswasserhaushalt	Verzicht auf Maßnahmen zur Entwässerung

5.1.3 Behandlungsgrundsätze für signifikante Anhang-II-Arten

5.1.3.1 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze können formuliert werden (vgl. MEYSEL 2014):

- Gravierende und abrupte Änderungen des Lichtregimes durch Kahlschlag, Schirmschlag oder Beseitigung der Strauchschicht sind zu vermeiden. Sollen innerhalb von Wald-/Saum-/Gebüschstandorten mit starkem Kronenschluss das Lichtregime und somit die Blühwilligkeit der Pflanzen durch Auflichten verbessert werden, ist dabei äußerst vorsichtig und zunächst nur unter Entnahme einzelner Gehölze vorzugehen.
- Grundsätzlich sollte für die Habitatfläche eine jährliche Überwachung der Blührate, des Fruchtansatzes sowie der Etablierung von Jungpflanzen erfolgen.
- Keine Befahrung der unmittelbaren Wuchsorte.
- Keine Ablagerung von Reisig oder Kronenholz auf den Wuchsorten.
- Keine Bodenbearbeitung, keine schematischen Kulturpflegearbeiten.
- Verzicht auf Herbizideinsatz und Düngung.
- Kein Anbau/keine F\u00f6rderung von Schattbaumarten, auch im Umfeld der Vorkommen.

5.1.4 Maßnahmenblätter

5.1.4.1 Biotopkomplex Magerrasen

M01	Beweidung von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (LRT 6210/6210*) sowie im	
40,69 ha	Komplex mit LRT 6110* und LRT 6510	
Gebietsbestar ⊠ Notwendige	Erhaltungsmaßnahme	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000- Gebietsbestandteile
wegen Verstoß Verschlechteru □ Notwendige zur Wiederhers □ Notwendig	5 5	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile □ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)

Maßnahmenbeschreibung

Der Erhalt des LRT 6210/6210* (sowie Komplexe mit dem LRT 6110*) im PG ist an den Fortbestand offener, trocken-warmer und nährstoffarmer Standorte gebunden. Zur Erreichung der Erhaltungsziele sind eine Dauerpflege in Form einer Beweidung sowie zusätzlicher Maßnahmen der Weidenachpflege - wie die Entfernung von Gehölzen nach Bedarf - erforderlich. Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben auch die langfristige Erhaltung der Mageren Flachland-Mähwiesen mit Anklängen an den LRT 6210 zum Ziel. Neben der klassischen Nutzung als Mähwiese ist für magere Glatthafer-Wiesen der basenreichen Standorte (mit einem hohen Anteil an Arten der Halbtrockenrasen) auch eine Schafbeweidung geeignet (DULLAU et al. 2010). Die Wahl der geeigneten Maßnahme ist auch von der Hangneigung und der Ausprägung der Flächen abhängig. Für die am Hang befindlichen Flächen im Übergangsbereich zum LRT 6510 wird daher ebenfalls die Stoßbeweidung als Optimalvariante empfohlen.

Hinweis: Da einige Flächen trotz turnusgemäßer Beweidung stark verbuscht sind, sollte eine Anpassung des Beweidungsplans stattfinden.

Dauerpflege

Beweidung mit Schafen und Ziegen als Hütebeweidung oder in mobiler Koppelhaltung (weitere Varianten siehe auch Allgemeine Behandlungsgrundsätze Kap. 5.1.2.1)

Vorgehensweise

- Kurzzeitig und intensiv (Stoßbeweidung)
- 2-3 Beweidungsgänge jährlich
- Beweidungsdauer: entsprechend Zielerreichung, also bis Kurzrasigkeit und Lückigkeit gegeben
- Beweidungsruhe ca. 8 Wochen
- Keine terminlichen Vorgaben (auch nicht auf orchideenreichen Flächen!), sondern ausschließlich abhängig von Witterung und beweidungsfähigen Aufwüchsen, üblicherweise Erstnutzung zu Beginn der Gräserblüte (Anfang bis Mitte Mai), Zweitnutzung frühestens acht Wochen nach der Erstnutzung
- Reihenfolge der Beweidung möglichst von Jahr zu Jahr variieren
- Wenn immer möglich, auch Spätherbst- und Winterbeweidung
- Ziegenanteil möglichst ca. 10 % (um kontinuierlich den Gehölzaufwuchs zu begrenzen)
- Weidenachpflege (kontinuierliche Beseitigung des Gehölzbewuchses gemäß Zielbestockung)
- keine Zufütterung auf den LRT-Flächen

Zusätzliche Maßnahmen (Weidenachpflege)

Bedarfsmäßige manuelle Entbuschung

Vorgehensweise

- Bei Bedarf (Gebüschanteile/Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des Trockenrasens nicht >25%); der Bedarf ist regelmäßig zu ermitteln!
- Durchführung wie in M03 beschrieben

Hinweise zu Kosten und Zeitplan

AUM BB1:

- Fördersatz für Magerrasen 315 Euro je Hektar
- Zuschläge für:
- Beweidung (auch) mit Ziegen 105 Euro je Hektar
 erschwerte Bedingungen (mittlere Hanglage, Flachgründigkeit, Kleinstparzellierung, flexible
 Zäunung) 155 Euro je Hektar

26 Flächen insg. 40,69 ha, davon:

notwendige Erhaltungsmaßnahme (25,72 ha):

- 45
- 46
- 50
- 51
- 52
- 66
- 74
- 75
- /5
- 7679
- 111
- 111
- 113
- 114
- 128
- 141
- 1069
- 1084
- 1085

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot (14,86 ha):

- 96
- 97
- 115
- 135
- 142
- 144

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (0,11 ha):

- 43
- 104

Zielarten und -lebensraumtypen

- LRT 6210/6210*/6110*
- Pflanzen, wie Großes Windröschen, Gewöhnliches Katzenpfötchen, Echte Mondraute, Silberdistel, Sumpf-Stendelwurz, Kreuzenzian, Mücken-Händelwurz, Lothringer Lein, Acker-Wachtelweizen, Bienen- und Fliegen-Ragwurz, Breitblättriges, Helm- und Dreizähniges Knabenkraut und Berg-Sesel, Bärtiges Hornkraut und Trauben-Gamander
- Reptilien, wie Zauneidechse
- Falter, wie Schwarzfleckiger Ameisenbläuling

Umsetzungszeitraum

- □ kurzfristig
- ☐ mittelfristig bis 2030
- □ langfristig nach 2030
- □ Daueraufgabe

Ausgangssituation und Defizite

- Mangelde Pflege
- Verbuschung und Verfilzung

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter
- ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften/Maßnahmenträger

Maßnahmenträger ist die UNB

Finanzierung (siehe Kap. 5.2) ⊠ Förderprogramme

Ziele der Maßnahme

- Erhalt des lebensraumtypischen Arteninventars und charakteristischer Artengemeinschaften
- Erhöhung der Strukturvielfalt
- Reduzierung von Verbuschung und Verfilzung
- Wiederherstellung eines günstigen EHG
- Aufwertungen von Verschlechterungen des EHG

☐ Finanzierung im Rahmen von Naturschutz-			
projekten			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet			
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung ι	und zur Erfolgskontrolle		
Mind. jährliche Begehung der Flächen, u	m Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen		
rechtzeitig zu erkennen			

M02 1,48 ha	Turnusgemäße Verbuschungssta	Pflege adien (LR	(außer T 6210)	Beweidung)	von	Kalktrockenrasen	und	ihren
•	Maßnahmen f	ür Natur	а	Aus EU-Sic	ht nic	ht verpflichtend		
2000-Gebietsk	estandteile			☐ Zusätzlic	he Ma	ßnahme für Natura	a 2000-	
	Erhaltungsmaßr	nahme		Gebietsbest	andtei	ile		
☑ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme								
wegen Verstoß	es gegen das			Maßnahme	n für s	sonstige Gebietsk	estan	dteile
Verschlechteru	ngsverbot			☐ Sonstige	Maßn	ahme (nicht Natura	a 2000)
☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme								
zur Wiederhers	tellung der Fläch	ne des L	RT					
	Wiederherstellu	ngsmaßı	nahme					
aus dem Netzz	usammenhang							

Der Erhalt des LRT 6210 im PG ist an den Fortbestand offener, trocken-warmer und nährstoffarmer Standorte gebunden. Zur Erreichung der Erhaltungsziele ist eine Dauerpflege in Form einer Beweidung optimal. Da aber einige Magerrasen aufgrund ihrer isolierten Lage oder Kleinflächigkeit für eine schäfereiliche Nutzung nicht rentabel sind bzw. die Weidetierkapazitäten nicht ausreichen, um alle Flächen des LRT hinreichend intensiv zu beweiden, muss hier mit einer manuellen turnusgemäßen Pflege in Form von gelegentlichen Entbuschungen und/oder mit einer Mahd mit Abräumen für eine Offenhaltung der Lebensräume gesorgt werden. Die Mahd mit Abräumen kann dabei vor allem auf Teilflächen mit flachem Relief in Nähe zu anderen gemähten Grünländern alternativ zur Beweidung erfolgen. Hierfür gelten dann die unter Kap. 5.1.2.2 beschriebenen Behandlungsgrundsätze des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen). Auf Flächen in steiler Hanglage, die isoliert und nicht im Anschluss zu anderen Grünländern stehen oder sich innerhalb des Waldes befinden, ist die Offenhaltung nur über eine manuelle Pflegemahd mit Abräumen bei Bedarf in mehrjährigem Turnus und/oder Auslichtungsmaßnahmen bzw. Freistellungen (Entbuschung/Entkusselung) nach Bedarf in bestimmtem Turnus zu gewährleisten. Falls sich für einige Flächen die Option einer Beweidung für die Zukunft, aufgrund von Änderungen der Infrastruktur oder anderen Gegebenheiten, doch ergeben sollte, soll einer Beweidung mit Schafen und Ziegen (Maßnahme M01) Vorrang gegeben werden.

Vorgehensweise

- Nach Bedarf Mahd mit Abräumen (Anteil dichter Grasflur max. 50%)
- Nach Bedarf (max. 25% Deckung von Gehölzen) manuelles (Motorsäge, Motorsense) oder maschinelles oberflächennahes Abschneiden der Gehölze
- Kleinere Gehölzgruppen oder randliche Gehölze/Hecken sollten belassen werden, insgesamt sollte die Deckung der Gehölze max. 10-25% der Fläche umfassen
- Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu beseitigen oder kann ggfs. in Absprache mit der UNB an geeigneten Stellen in Form von Totholzhaufen auf der Fläche verbleiben.

Hinweise zu Kosten und Zeitplan

- Entbuschen von flächigen Gehölzbeständen mit Motorkettensäge mit leichter Erschwernis (dornige Sträucher) 2,60 Euro pro qm
- Zusätzliche Kosten für die Entsorgung
- Zeitraum: Oktober bis Februar

14 Flächen insg. 1,48 ha, davon:

Notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,19 ha):

- 121
- 124

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot (0,77 ha):

- 57
- 120
- 134
- 147
- 192

Zielarten und -lebensraumtypen

- LRT 6210
- Pflanzen, wie Großes Windröschen, Gewöhnliches Katzenpfötchen, Echte Mondraute, Silberdistel, Sumpf-Stendelwurz, Kreuzenzian, Mücken-Händelwurz, Lothringer Lein, Acker-Wachtelweizen, Bienen- und Fliegen-Ragwurz, Breitblättriges, Helm- und Dreizähniges Knabenkraut und Berg-Sesel, Bärtiges Hornkraut und Trauben-Gamander
- Reptilien, wie Zauneidechse
- Falter, wie Schwarzfleckiger Ameisenbläuling

• 1066		
Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (0,53 ha): 58 136 1040 1055 1076		
Umsetzungszeitraum	Ausgangssituation und Defizite	
☐ kurzfristig	Mangelde Pflege	
☐ mittelfristig bis 2030	Verbuschung und Verfilzung	
☐ langfristig nach 2030		
□ Daueraufgabe		
Umsetzungsinstrumente	Ziele der Maßnahme	
 ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften/Maßnahmenträger • Maßnahmenträger ist die UNB Finanzierung (siehe Kap. 5.2) ☐ Förderprogramme ☒ Finanzierung im Rahmen von Naturschutzprojekten 	 Erhalt des lebensraumtypischen Arteninventars und charakteristischer Artengemeinschaften Erhöhung der Strukturvielfalt Reduzierung von Verbuschung und Verfilzung Wiederherstellung eines günstigen EHG Aufwertungen von Verschlechterungen des EHG. 	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
- :		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung u Mind. jährliche Begehung der Flächen, u rechtzeitig zu erkennen	und zur Erfolgskontrolle m Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen	

M03 35,24 ha	Entbuschung/Entfernung von Gehölzen (Erstpflege von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien / LRT 6210/6210*)	
Verpflichtend	e Maßnahmen für Natura	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
2000-Gebietsk	pestandteile	☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-
	Erhaltungsmaßnahme	Gebietsbestandteile
	Wiederherstellungsmaßnahme	
wegen Verstoß	ses gegen das	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
Verschlechteru	ingsverbot	☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
□ Notwendige	Wiederherstellungsmaßnahme	
zur Wiederhers	stellung der Fläche des LRT	
	Wiederherstellungsmaßnahme	
aus dem Netzz	rusammenhang	

Lebensraumtypen des Offenlandes sind durch eine geringe Gehölzdeckung gekennzeichnet. Um sukzessionsbedingte Beeinträchtigungen zu reduzieren bzw. zu verhindern und ein lebensraumtypisches Arteninventar zu fördern, ist die Entfernung von Gehölzen als ersteinrichtende Maßnahme auf stark verbuschten Flächen erforderlich. In geringer Zahl eingestreute Gebüsche und Einzelbäume sind auf der Fläche zu belassen (Strukturerhalt im Sinne des faunistischen Artenschutzes, v. a. für Vögel, Reptilien und Insekten). Die Entbuschung/Entfernung von Gehölzen ist nur zu vollziehen, wenn eine direkte Nachbeweidung/Nachpflege sichergestellt ist. Zusätzlich sind auf einigen Flächen als einmalige Erstpflege die Entfernung von Müll und sonstigen Ablagerungen, sowie eine Mahd von Reitgras und Trespe nötig.

Vorgehensweise

- motormanuelle (Motorsäge, Motorsense) oder maschinelle oberflächennahe Entnahme der Gehölze
- Kleinere Gehölzgruppen oder randliche Gehölze/Hecken sollten belassen werden, insgesamt sollte die Deckung der Gehölze max. 10-20% der Fläche (besser noch weniger!) umfassen
- Ggfs. mehrjähriges, zwei- bis dreimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode (naturschutzrechtliche Genehmigung/Befreiung sicherstellen) und/oder eine intensive Beweidung mit Schafen und Ziegen,
- Die Entbuschungen sollten nur vollzogen werden, wenn eine Nachbeweidung/Nachpflege sichergestellt ist
- Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu beseitigen oder kann ggfs. in Absprache mit der UNB an geeigneten Stellen in Form von Totholzhaufen auf der Fläche verbleiben

Hinweise zu Kosten und Zeitplan

- Entbuschen von flächigen Gehölzbeständen mit Motorkettensäge mit leichter Erschwernis (dornige Sträucher) 2,60 Euro pro qm
- Zusätzliche Kosten für die Entsorgung

28 Flächen insg. 35,24 ha, davon: Notwendige Erhaltungsmaßnahme

(16,08 ha):

- 45
- 46
- 50 (auf Teilfläche)
- 51 (auf Teilfläche)
- 66
- 111
- 128
- 141
- 1069
- 1085

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot (17,40 ha):

Zielarten und -lebensraumtypen

- LRT 6210/6210*
- Pflanzen, wie Großes Windröschen, Gewöhnliches Katzenpfötchen, Echte Mondraute, Silberdistel, Sumpf-Stendelwurz, Kreuzenzian, Mücken-Händelwurz, Lothringer Lein, Acker-Wachtelweizen, Bienen- und Fliegen-Ragwurz, Breitblättriges-, Helm- und Dreizähniges Knabenkraut und Berg-Sesel, Bärtiges Hornkraut und Trauben-Gamander
- Reptilien, wie Zauneidechse
- Falter, wie Schwarzfleckiger Ameisenbläuling

• 26			
• 44			
• 53			
• 96			
• 97			
• 115			
• 135			
• 142			
• 144			
• 145			
• 155			
20032004			
• 2004			
Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme			
aus dem Netzzusammenhang (1,76 ha):			
• 54			
• 78			
• 1055			
• 1071			
• 1084			
Umsetzungszeitraum	Ausgangssituation und Defizite		
kurzfristig	Mangelde Pflege		
☐ mittelfristig bis 2030	 Verbuschung und Verfilzung 		
□ langfristig nach 2030	 3,92 ha Entwicklungsflächen des LRT 6210 		
☐ Daueraufgabe			
Umsetzungsinstrumente	Ziele der Maßnahme		
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Erhalt des lebensraumtypischen		
□ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/	Arteninventars und charakteristischer		
Entwicklungsmaßnahme der UNB und /	Artengemeinschaften		
oder sonst. Beteiligter	 Erhöhung der Strukturvielfalt 		
☐ Vertragsnaturschutz	Reduzierung von Verbuschung und Verfilzung		
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung	 Wiederherstellung eines günstigen EHG 		
Partnerschaften/Maßnahmenträger	 Aufwertungen von Verschlechterungen des 		
Maßnahmenträger ist die UNB	EHG		
Finanzierung (siehe Kap. 5.2)	 Entwicklung von LRT 6210-Flächen 		
□ Förderprogramme			
□ Finanzierung im Rahmen von Naturschutz-			
projekten			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet			
, 5			
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und zur Erfolgskontrolle			
	m Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen		
rechtzeigit zu erkennen			

M04	Optimierung der schäfereilichen Infrastruktur (LRT 6210/6210*)	
25,12 ha		
2000-Gebietsbe ⊠ Notwendige	Erhaltungsmaßnahme Wiederherstellungsmaßnahme es gegen das	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000- Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
zur Wiederherst	Wiederherstellungsmaßnahme tellung der Fläche des LRT Wiederherstellungsmaßnahme usammenhang	☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)

Um die Erhaltung der Halbtrockenrasen sicherzustellen, ist eine Beweidung unerlässlich. Da viele Flächen deutliche Anzeichen von Unternutzung aufweisen (erhöhtes Aufkommen von Gehölzen), ist es nötig, die Beweidung zu intensivieren, was den schafhaltenden Betrieben aber oftmals aus Aufwandsgründen nicht möglich ist. Eine verbesserte Infrastruktur würde dazu beitragen, dass mehr Schafe/Ziegen auf die Flächen gebracht werden könnten. Hierzu wird vorgeschlagen, Dauerzäune für Standkoppeln anzulegen und diese vorallem auch dauerhaft zu unterhalten (diesbezüglich derzeit große Defizite). Auf dem Weperhang nähe Fredelsloh (Fläche ID 96) ist z. B. eine Anlage von Dauerzäunen schon teilweise vorgenommen worden. Hier sollten aber noch weitere Zäune angelegt werden. Um den Wildwechsel zu gewährleisten, sollen auf den Koppelflächen an wenigen Stellen Pforten als Wilddurchlässe verbleiben. Zudem ist die Einrichtung von Weidetoren entlang von frequentierten, gleichzeitig aber legalen Wegen einzuplanen (Verhinderung von Vandalismusschäden).

Da an einer Stelle des Weperhangs im Süden der Fläche ID 96 die Zuwegung zur Magerrasenfläche nur über eine Rinderweide möglich ist, soll ein Gehölzriegel am Südrand dieser Weide hin zur Magerrasenfläche entfernt werden, sodass die Bereitstellung von Wasser für die Schafherde möglich ist (siehe Abbildung).

Hinweis: Da einige Flächen trotz turnusgemäßer Beweidung stark verbuscht sind, muss außerdem eine Anpassung des Beweidungsplans erfolgen.

Vorgehensweise

- Wolfsabweisende Dauerzäune mit Pfählen und Draht anlegen (bedarfsweise Kompartimentierung/Portionierung der Weideflächen dann mit flexiblen Zäunen/Netzen).
- Kontinuierliche Kontrolle und bedarfsweise Instandsetzung der stationären Zaunanlagen, sowie jährliches Freischneiden der Zäune von Aufwuchs (Freischnitt im Winterhalbjahr um einwachsende Verbuschung zu unterbinden, bei zusätzlicher Benutzung von Elektrozäunen Freischneiden der unteren Vegetation im Frühjahr)
- Position und Lage der Z\u00e4une und Pforten/Durchl\u00e4sse nach Abstimmung zwischen den Sch\u00e4fereibetrieben und der UNB
- Optimierung der Zuwegung zu schwer zugänglichen Weideflächen: Entfernung eines Gehölzriegels als Zugang zur Magerrasenfläche ID 96 außerhalb der Brutzeit (ab 30. Sept. bis 1. März), sowie Abtransport des anfallenden Baumschnitts

Hinweise zu Kosten und Zeitplan

- ca. 11,42 Euro/m Dauerzaun (schriftl. Mitteilung LK NOM)
- Kosten jährlicher Freischnitt abhängig von Zaunlänge und Aufwuchs, derzeit nicht kalkulierbar
- Kosten der Entfernung des Gehölzriegels: Entbuschen von flächigen Gehölzbeständen mit Motorkettensäge mit leichter Erschwernis (dornige Sträucher) ca. 2,60 Euro pro qm; Zusätzliche Kosten für die Entsorgung; Zeitraum: Oktober bis Februar

9 Flächen insg. 25,12 ha, davon:

Notwendige Erhaltungsmaßnahme (11,33 ha):

- 66
- 111

Zielarten und -lebensraumtypen

- LRT 6210/LRT 6210*
- Pflanzen, wie Großes Windröschen, Gewöhnliches Katzenpfötchen, Echte Mondraute, Silberdistel, Sumpf-Stendelwurz,

- 128
- 1069
- 1084
- 1085

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot (13,73 ha):

- 96
- 135

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (0,06 ha):

• 1071

Kreuzenzian, Mücken-Händelwurz, Lothringer Lein, Acker-Wachtelweizen, Bienen- und Fliegen-Ragwurz, Breitblättriges, Helm- und Dreizähniges Knabenkraut und Berg-Sesel, Bärtiges Hornkraut und Trauben-Gamander

- Reptilien, wie Zauneidechse
- Falter, wie Schwarzfleckiger Ameisenbläuling

Umsetzungszeitraum

- ⋈ kurzfristig
- ☐ mittelfristig bis 2030
- □ langfristig nach 2030
- □ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter
- ☐ Vertragsnaturschutz
- ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften/Maßnahmenträger

Maßnahmenträger ist die UNB

Finanzierung (siehe Kap. 5.2)

☐ Förderprogramme

⊠ Finanzierung im Rahmen von Naturschutzprojekten

Ausgangssituation und Defizite

- Mangelde Pflege
- Verbuschung und Verfilzung

Ziele der Maßnahme

- Erhalt des lebensraumtypischen Arteninventars und charakteristischer Artengemeinschaften
- Erhöhung der Strukturvielfalt
- Reduzierung von Verbuschungen und Verfilzungen
- Wiederherstellung eines günstigen EHG
- Aufwertung von Verschlechterungen des EHG



Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und zur ErfolgskontrolleMind. jährliche Begehung der Flächen, um Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen rechtzeitig zu erkennen.

M05	Entfernung von Ansalbungen	gebietsfremder Arten (Pulsatilla vulgaris und
7,81 ha	Himantoglossum hircinum)	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura		Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
2000-Gebietsbestandteile ☑ Notwendige Erhaltungsmaßnahme		☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-
	Wiederherstellungsmaßnahme	Gebietsbestandteile
wegen Verstoße	_	Maßnahmen für sonstige
Verschlechterur	0 0	Gebietsbestandteile
	Wiederherstellungsmaßnahme	☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
	tellung der Fläche des LRT	
	Wiederherstellungsmaßnahme	
aus dem Netzzu	<u> </u>	
Maßnahmenbes		alatina Ind Nicolana (ID 444) and in a filling
		platzes bei Nienhagen (ID 111) sowie auf der zwischen Nienhagen und Espol (ID 128) befinden
		Kuhschelle (<i>Pulsatilla vulgaris</i>). Auf der Fläche
		Bocks-Riemenzunge (<i>Himantoglossum hircinum</i>)
nachgewiesen.	Beide Arten sind gebietsfremd,	gehen auf Ansalbungen zurück und stellen eine
		des Gebietes gefährden und daher auf Hinweis
des NLWKN ent	fernt werden sollten.	
Vorgehensweise	2	
-	<u>²</u> der Individuen	
		olung der Maßnahme in den Folgejahren
	sten und Zeitplan	olding der Mashanine in den i olgejamen
	en zur Blütezeit vor dem Aussan	men (ca. April)
		e an zu entfernenden Pflanzen, derzeit nicht
kalkulierbar		,
2 Flächen insg	esamt 7,81 ha	Zielarten und -lebensraumtypen
• 111		• LRT 6210/LRT 6210*
• 128		 Pflanzen, wie Großes Windröschen, Gewöhnliches Katzenpfötchen, Echte
		Mondraute, Silberdistel, Sumpf-Stendelwurz,
		Kreuzenzian, Mücken-Händelwurz,
		Lothringer Lein, Acker-Wachtelweizen,
		Bienen- und Fliegen-Ragwurz, Breitblättriges,
		Helm- und Dreizähniges Knabenkraut und Berg-Sesel, Bärtiges Hornkraut und Trauben-
		Gamander
Umsetzungsze	itraum	Ausgangssituation und Defizite
⋈ kurzfristig		Gefährdung der indigenen Flora des
☐ mittelfristig b	is 2030	Gebietes
☐ langfristig nac	ch 2030	
☐ Daueraufgab		
Umsetzungsin		Ziele der Maßnahme
	rb, Erwerb von Rechten	Erhalt des lebensraumtypischen Arteninventars und charakteristischer
_	ahme bzw. Instandsetzungs-/ aßnahme der UNB und / oder	Artengemeinschaften
sonst. Beteiligte		, interrigent container.
☐ Vertragsnatu		
_	verträgliche Nutzung	
	n/Maßnahmenträger	
	träger ist die UNB	
Finanzierung (

☐ Förderprogramme		
⊠Finanzierung im Rahmen von Naturschutz-		
projekten		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung u	nd zur Erfolgskontrolle	
Überprüfung der Flächen zu Wiederaufkommer	n von Sämlingen der angesalbten Arten bis zum	
vollständigen Verschwinden dieser.	-	

5.1.4.2 Biotopkomplex Grünland

GL01 Turnusgemäße Pflege des Frischgrünlandes (LRT 6510) 17,78 ha			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		
2000-Gebietsbestandteile	☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-		
⋈ Notwendige Erhaltungsmaßnahme	Gebietsbestandteile		
wegen Verstoßes gegen das	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		
Verschlechterungsverbot	☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)		
☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme			
zur Wiederherstellung der Fläche des LRT			
☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme			
aus dem Netzzusammenhang			
Maßnahmenbeschreibung			
	angfristige Erhaltung der Mageren Flachland-Mäh-		
	e zweischürige Mahd empfohlen, optional ist auch		
eine Nutzung als Mähweide möglich (siehe Beh	nandiungsgrundsatze Kap. 5.1.2.2).		
Optimalvariante: Zweischürige Mahd			
Vorgehensweise			
	litte Juni, zwischen dem Ährenschieben und dem		
Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gr			
Zweite Nutzung ca. 10 (8-12) Wochen nach			
Hoch angesetzte Schnitthöhe (10 cm) zur S			
Düngung ist entzugsausgleichend möglich	3 3		
Optionalvariante: Mähweide			
<u>Vorgehensweise</u>			
• Erstnutzung Mahd (klassischer Heuschnitt), anschließend Nachbeweidung; nach der 2. Mahd			
ohne Zufütterung			
	ide, bei Nachbeweidung kurze Standzeit mit hoher		
Besatzdichte (kurzzeitige Portionsbeweidur	ng)		
Nutzungstermine siehe Mahd			
Hinweise Kosten und Zeitplan			
AUM GL11,12 und GL51,52,53:			
• Fördersätze:			
• GL11: 170,00 €/ha			
	13 € je Punktwert/ha (Zuschlag: Pflegeschnitt im		
,	13 € je Fuliktweitilla (Zuschlag. Fliegeschillt IIII		
Herbst: 85 €/ha)			
• GL 51 = 190 €/ha			
• GL 52 = 220 €/ha			
• GL 53 = 310 €/ha			
20 Flächen insg. 17,78 ha, davon:	Zielarten und -lebensraumtypen		
Notwendige Erhaltungsmaßnahme	• LRT 6510		
(15,86 ha):			
• 47			
• 49			
• 71			
• 98			
• 131			
• 137			
• 143			
• 161			
• 1070			

• 1077			
• 1081			
• 1083			
• 2005			
• 2006			
• 2010			
• 2012			
• 2014			
Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme			
wegen Verstoßes gegen das			
Verschlechterungsverbot (1,92 ha):			
• 126			
• 127			
• 140			
Umsetzungszeitraum	Ausgangssituation und Defizite		
☐ kurzfristig	Störzeiger/Ruderalisierung		
☐ mittelfristig bis 2030	Pflegedefizite		
☐ langfristig nach 2030	 Verbuschung 		
□ Daueraufgabe	Zu intensive Beweidung		
Umsetzungsinstrumente	Ziele der Maßnahme		
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Erhalt des lebensraumtypischen		
☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/	Arteninventars und charakteristischer		
Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder	Artengemeinschaften		
sonst. Beteiligter	 Erhöhung der Strukturvielfalt 		
∀ Vertragsnaturschutz	 Wiederherstellung eines günstigen EHG 		
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung	Aufwertungen von Verschlechterungen des		
Partnerschaften/Maßnahmenträger	EHG		
UNB	LIIO		
Finanzierung (siehe Kap. 5.2)			
☐ Förderprogramme			
. •			
☐ Finanzierung im Rahmen von Naturschutz-			
projekten Konflikte/Synergien mit senetigen Blanungen/Mel/nehmen im Gebiet			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet			
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und zur Erfolgskontrolle			
	ungsplan erstellt werden und ein Monitoring zur		
Erfolgskontrolle durch die UNB erstellt und veranlasst werden.			

GL02	Ersteinrichtende Maßnahmen auf Fri	schgrünland (LRT 6510)
18,20 ha		
Verpflichtende	Maßnahmen für Natura	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
2000-Gebietsb	estandteile	
	Erhaltungsmaßnahme	Gebietsbestandteile
	Wiederherstellungsmaßnahme	
wegen Verstoß	es gegen das	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
Verschlechteru	ngsverbot	☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
	Wiederherstellungsmaßnahme	
zur Wiederhers	tellung der Fläche des LRT	
□ Notwendige	Wiederherstellungsmaßnahme	
aus dem Netzz	usammenhang	

Ungenutzte, verbrachte Flächen sollen durch Entbuschung und die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd wieder entwickelt bzw. wieder in einen günstigen EHG überführt werden. Potenzielle Entwicklungsflächen für den LRT 6510 liegen hauptsächlich mit den Biotoptypen GI – Artenarmes Intensivgrünland, GE – Artenarmes Extensivgrünland und GM – Mesophiles Grünland vor. Bei Intensivgrünländern müssen die Flächen ausgehagert und möglichst weitere Düngungen übergangsweise unterbleiben bzw. stark reduziert werden.

Wiederaufnahme der Nutzung mit vorherigen Entbuschungen

Vorgehensweise

- Manuelles (Motorsäge, Motorsense) oder maschinelles oberflächennahes Abschneiden der Gehölze
- Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu beseitigen
- Anschließende zweischürige Mahd (siehe Maßnahme GL01)

<u>Aushagerung</u>

Vorgehensweise

Die Entwicklung von LRT 6510 Flächen aus Intensivgrünland ist am effektivsten durch eine Aushagerung mit einer mehrschürigen Mahd (mehr als zweischürig mit Abräumen unter Berücksichtigung der erforderlichen Nutzungspausen) ohne weitere Düngung zu erreichen. Dabei ist eine zusätzliche Mähgut- oder Heublumensaat zur Einbringung neuer Arten besonders erfolgreich.

Hinweise zu Kosten und Zeitplan

Erstinstandsetzung Heublumensaat ca. 3.440 €/ha (CONRAD 2007) später turnusmäßige Förderung über AUM GL11,12 und GL51,52,53:

- Fördersätze:
- GL11: 170,00 €/ha
- GL12: (zusätzlich zum Fördersatz GL11): 13 € je Punktwert/ha (Zuschlag: Pflegeschnitt im Herbst: 85 €/ha)
- GL 51 = 190 €/ha
- GL 52 = 220 €/ha
- GL 53 = 310 €/ha

14 Flächen insg. 18,2	0 ha, davon:	Zielarten und -lebensraumtypen
		• LRT 6510
Notwendige Erhaltungsmaßnahme: Wiederaufnahme der Nutzung (0,75 ha) 71 143 191 1070	Notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungs-verbot: Wiederaufnahme der Nutzung (0,28 ha) 132	Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile/ Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (Flächenvergrößerung anzustreben): Entwicklung von LRT 6510 durch Aushagerung (17,17 ha) 93 2007 2008 2009 2011

	• 2013
	• 2015
	• 2016
	• 2017
Umsetzungszeitraum	Ausgangssituation und Defizite
⊠ kurzfristig	Pflegedefizite durch keine Nutzung oder Unternutzung
☐ mittelfristig bis 2030	Beginnende Verbuschung und Verbrachung
☐ langfristig nach 2030	Entwicklungsflächen 17,17 ha, großer Anteil davon zu
☐ Daueraufgabe	intensiv genutzt, aber auch einige verbrachte,
	ungenutzte Flächen.
Umsetzungsinstrumente	Ziele der Maßnahme
☐ Flächenerwerb, Erwerb von	Wiederherstellung eines günstigen EHG
Rechten	Aufwertung/Umkehr von zwischenzeitlichen
□ Pflegema ß nahme bzw. Instand-	Verschlechterungen des EHG
setzungs-/ Entwicklungsmaßnahme	Entwicklung weiterer LRT-6510-Flächen
der UNB und / oder sonst. Beteiligter	
□ Vertragsnaturschutz	
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung	
Partnerschaften/Maßnahmenträger	
• UNB	<u> </u>
Finanzierung (siehe Kap. 5.2)	
⊠ Förderprogramme	
☐ Finanzierung im Rahmen von	
Naturschutzprojekten	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Pla	anungen/Maisnahmen im Gebiet
	ah ungung dan Estal galangtan IIa
Ergänzende Maßnahmen zur Überwa	
	nung erforderlich, welche die konkrete Umsetzungsmethodik
festlegt	
Beratung/Begleitung des Flächennu	ıtzers
Erfolgskontrollen nach 3 und 6 Jahr	en nach Umsetzung

GL03 Umstellung des Nutzungsregimes von	on Standweiden des LRT 6510
2,94 ha	on Standweiden des ERT 6516
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☑ Notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000- Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
 □ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme zur Wiederherstellung der Fläche des LRT □ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 	
diese in der Nutzung umgestellt werden, um eine Die Fläche ID 1080 liegt bereits in einem ungüsind zwar noch in günstigem EHZ (B), es wu Störzeigern festgestellt. Die diesbezüglich optim Mahdnutzung. Ist dies nicht möglich, wäre ers Mahd mit anschließender Beweidung (Mähweide sollte der Mähweide immer der Vorzug gege möglich, z. B. aufgrund des Reliefs, muss eine Akurzen Stoßbeweidung und anschließenden W	instigen EHZ (C) vor. Flächen ID 1034 und 1074 urden aber Teilbereiche mit höheren Anteilen an hale Variante bildet eine komplette Umstellung auf atzweise eine Umstellung auf Erstnutzung durch e) oder Erstbeweidung mit Nachmahd nötig (dabei ben werden). Ist keine der beiden Maßnahmen unpassung des Beweidungsregimes im Sinne einer reidenachpflege erfolgt, welche dem Effekt einer iche und längerfristige Nutzung als Standweide
 Optimalvariante: Zweischürige Mahd Vorgehensweise Erstnutzungstermin etwa Ende Mai bis Mit Beginn der Blüte der bestandsbildenden Grä Zweite Nutzung frühestens 10-12 Wochen n Mahd mit hoch angesetzter Schnitthöhe (10 maximal entzugsausgleichende Düngung 	ach der Erstnutzung
ohne Zufütterung	anschließend Nachbeweidung; nach der 2. Mahd de, bei Nachbeweidung kurze Standzeit mit hoher

<u>Hinweise Kosten und Zeitplan</u> Förderung über AUM GL11,12 und GL51,52,53:

- Fördersätze:
- GL11: 170,00 €/ha
- GL12: (zusätzlich zum Fördersatz GL11): 13 € je Punktwert/ha (Zuschlag: Pflegeschnitt im Herbst: 85 €/ha)
- GL 51 = 190 €/ha
- GL 52 = 220 €/ha
- GI 53 = 310 €/ha)

• GL 33 - 310 €/11a)	
3 Flächen insg. 2,94 ha:	Zielarten und -lebensraumtypen
• 1034	• LRT 6510
• 1074	
• 1080	
Umsetzungszeitraum	Ausgangssituation und Defizite
kurzfristig	 Durch die Nutzung als Standweiden treten in
	Teilbereichen Geilstellen mit Nährstoffzeigern

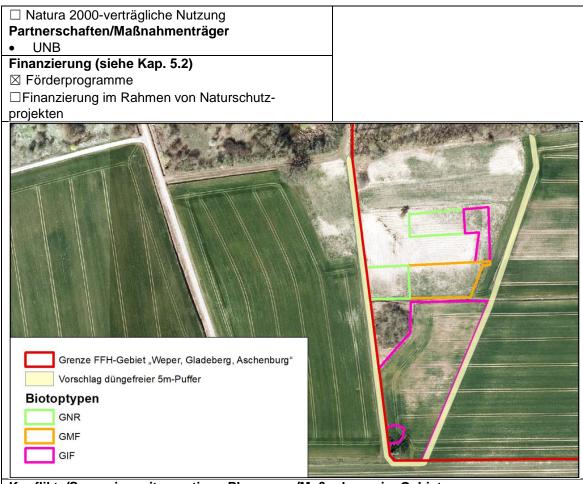
☐ mittelfristig bis 2030	sowie trittbedingte Narbenschäden auf.
☐ langfristig nach 2030	
☐ Daueraufgabe	
Umsetzungsinstrumente	Ziele der Maßnahme
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter ☑ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften/Maßnahmenträger • UNB	 Dauerhafte Erhaltung des LRT 6510 durch Umstellung auf eine optimale Nutzung Verringerung von Geilstellen und Narbenschäden
Finanzierung (siehe Kap. 5.2)	
□ Förderprogramme	
☐Finanzierung im Rahmen von Naturschutz-	
projekten	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planunge	n/Maßnahmen im Gebiet
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung	
, ,	dungsplans) mit Anpassungen im mehrjährigen
Turnus bei Umstellung auf Mähweide notwendig	g.

GL04 4,41 ha	Turnusgemäße Pflege von Streuobs	tbeständen
	Maßnahmen für Natura	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
2000-Gebietsb	estandteile	☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-
□ Notwendige	Erhaltungsmaßnahme	Gebietsbestandteile
□ Notwendige	Wiederherstellungsmaßnahme	
wegen Verstoß	5 5	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
Verschlechteru	•	Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
•	Wiederherstellungsmaßnahme	
	tellung der Fläche des LRT	
	Wiederherstellungsmaßnahme	
aus dem Netzz	usammenhang eschreibung (NLWKN 2011)	
Streuobsbestär ökonomischen Verträglichkeit Auslichtung de Jahren von grobrüchigen Bäul Vögel und F Obstbaumkrebskontinuierlich die pflegen ist die ausreichende S	nde verlieren ohne die Pfleg und kulturellen Wert. Die Obgegenüber dem Zeitpunkt ur r Krone) beschnitten werden. Ei bßer Bedeutung für den späteren me sollte wegen ihrer Bedeutun ledermäuse erhalten bleiben, sind. Die übrigen sollten zu urch junge Hochstämme ersetzt schützenswerte Krautschicht un Schutzvorkehrungen an den Bäun	de durch den Menschen ihren ökologischen, stbäume müssen daher je nach Baumart und ind je nach Zweck (Neuaustrieb, Verjüngung, in Baumschnitt ist insbesondere in den ersten 10 in Ertrag der Bäume. Ein Teil der überalterten und ing für holzbewohnende Insekten, höhlenbrütende solange sie nicht Krankheitsherd z. B. für in Vermeidung der Vergreisung des Bestandes werden. Ebenfalls durch Mahd oder Beweidung zu iter den Bäumen, wobei im Fall einer Beweidung inen zu treffen sind. Falls es sich beim Unterwuchs Fläche), 97) oder 6510 (ID 47, 71, 98, 161, 2006)
handelt → sieh	e hierzu die Behandlungsgrundsä se	itze in Kap. 5.1.2.1 und Kap. 5.1.2.2.
unter -5°C, • Pflanzung v Mai (währe Pflanz- ur Verbisssch	möglichst frostfreie Phase, Wass von neuen jungen Obstbäumen: end einer frostfreien Periode), P nd Wurzelschnitt, Anlage vor utz	schen Oktober und Februar, Durchführung nicht serschosse zusätzlich entfernen. im Zeitraum Oktober bis Dezember bzw. März bis flanzgrube min. 1,5-fache des Wurzelwerks, ggf. Gießmulde, Anlage von Stützpfosten und lem Obstbaumbestand (siehe GL01 bzw. M01)
- Hatzang ar	a i nege dei radateement ditter d	om obolbadinoodana (olono ozor bzw. wor)
 Baumschni als bei jü Entsorgung Pflanzunge Stricke zum 	ingeren (je nach Pflegezustar g/Aufschichtung des Schnittgutes n Arbeitsaufwand ca. 30 Euro	eitbedarf für ältere Obstbäume ist erheblich höher nd 1–2 Stunden), zusätzliche Kosten für die pro Baum, zusätzliche Materialkosten (Pfähle, sten für die zu pflanzenden Bäume selbst 01 oder M01
10 Flächen ins		Zielarten und -lebensraumtypen
• 47	5 , =	• LRT 6510
• 53		• LRT 6210
• 71		
• 85		
• 87		
• 97		
• 98		
• 116		
• 161		
• 2006		
Umsetzungsze	eitraum	Ausgangssituation und Defizite
☐ kurzfristig		• Einige Bäume abgängig und/oder ungepflegt.
☐ mittelfristig b	is 2030	Die Wiesen unter den Bäumen sind auf
☐ langfristig na	ch 2030	einigen Flächen ungenutzt, sodass
□ Daueraufgal	pe	Verbuschung einsetzt.

Umsetzungsinstrumente	Ziele der Maßnahme
□ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten □ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter □ Vertragsnaturschutz □ Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften/Maßnahmenträger • UNB Finanzierung (siehe Kap. 5.2)	 Erhaltungsziel sind strukturreiche, arten- und sortenreiche, ungleichaltrige und locker stehende Obstbaumbestände in einem guten und ertragreichen Pflegezustand auf standorttypisch ausgeprägtem, artenreichem und extensiv genutztem/gepflegtem Grünland.
⊠ Förderprogramme	
☐Finanzierung im Rahmen von Naturschutz-	
projekten	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planunge	n/Maßnahmen im Gebiet

- Flächenspezifische Ausführungsplanung erforderlich, welche die konkrete Umsetzung festlegt (Sortenwahl, Pflanzabstände, Art der Grünlandinitialisierung)
- Beratung/Begleitung des Flächennutzers
- Anwuchs- und Erfolgskontrollen nach 1, 2, 4 und 6 Jahren nach Umsetzung

GL05 1,04 ha	Turnusgemäße Pflege von Nasswies	en (GNR)
	e Maßnahmen für Natura	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
2000-Gebietsk	pestandteile	☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-
□ Notwendige	Erhaltungsmaßnahme	Gebietsbestandteile
□ Notwendige	Wiederherstellungsmaßnahme	
wegen Verstoß	ses gegen das	Maßnahmen für sonstige
Verschlechteru	ngsverbot	Gebietsbestandteile
□ Notwendige	Wiederherstellungsmaßnahme	Sonstige Ma ß nahme (nicht Natura 2000)
zur Wiederhers	stellung der Fläche des LRT	
□ Notwendige	Wiederherstellungsmaßnahme	
aus dem Netzz	rusammenhang	
Maßnahmenb	eschreibung (NLWKN 2011)	
Feuchtgrünländ Dotterblume (C selten geword artenreichen A nicht überprüft durch eine spä Grünland sowimit einbezoge Nutzung eigne Standorte sind Pflege des E aufgenommen sollte zur Ve eingerichtet werden geword ein der	der des Biotoptyps GNR mit Ku Caltha palustris) und einem hoher ene Biotoptyp liegt laut Basise susprägung vor, wurde aber wäh (muss zeitnah nachgeholt werde ite extensive Nutzung gepflegt we e das nährstoffreiche Intensivgrün n werden, sofern möglich und et sich am besten eine ein- bis , umso eher kommt nur eine Nutz Biotops wurde auf Hinweis de Da die Biotopflächen außerder rmeidung von Nährstoffeinträge	sten des FFH-Gebietes befinden sich zwei uckucks-Lichtnelke (Silene flos-cuculi), Sumpfan Anteil an Seggen und Binsen. Dieser regional erfassung 2011 in einer typischen und recht nrend der Aktualisierungskartierung 2020/2021 en). Das sehr kleinflächige Biotop selbst sollte erden. Dabei sollte das angrenzende mesophile nland der Umgebung in eine extensive Nutzung mit dem Nutzer abstimmbar. Zur extensiven stamman zweischürige Mahd. Je nasser die zung bzw. Pflege als Mähwiese in Betracht. Die es NLWKN mit in die Maßnahmenplanung in teilweise direkt an Ackerflächen angrenzen, in ein 5 m breiter düngefreier Pufferstreifen itSchG geschützten Biotopflächen vor Umbruch en (Aufklärung der Nutzer).
EinrichtenSpäte Pfle	berprüfung der Biotoptypflächen a eines düngefreien Pufferstreifens	ggf. erst Mitte Juli (muss im Ergbniss einer
schwader 60 Euro je 4 Flächen inse	Doppelmessermähwerk am Allrads am Allradschlepper, Aufnehmen Hektar, zzgl. Abtransport (LfU 201	schlepper, ohne Wenden, Schwaden mit Kreiseln mit Ladewagen am Allradschlepper mit ca. 11) Zielarten und -lebensraumtypen Erhaltung des Biotops GNR im
` '		Komplex mit angrenzendem
3 (GNR)4 (GMF)		mesopilem Grünland
, ,		Caltha palustris
10 (GIF) Umsetzungsze	pitraum	Ausgangssituation und Defizite
□ kurzfristig	ciu aulii	Nur sehr kleinflächig und
	oin 2020	Beeinträchtigungen durch
☐ mittelfristig t		Nährstoffeinträge und evtl.
☐ langfristig na		Entwässerung aus angrenzender
⊠ Daueraufga	be	landwirtschaftlicher Intensivnutzung (Acker) vorhanden
Umsetzungsir	nstrumente	Ziele der Maßnahme
_	erb, Erwerb von Rechten	Erhaltung artenreicher Nasswiesen
	ahme bzw. Instandsetzungs-/	im Komplex mit mesophilem
_	aßnahme der UNB und / oder son	nst. Grünland, Hochstaudenfluren,
Beteiligter		Röhrichten, Seggenrieden und
	urschutz	Gewässern.



Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Flächenspezifische Ausführungsplanung erforderlich, welche die konkrete Umsetzungsmethodik festlegt
- Beratung/Begleitung des Flächennutzers
- Erfolgskontrollen nach 3 und 6 Jahren nach Umsetzung

GL06 0,47 ha	Turnusgemäße Pflege von Schilf-Lar	ndröhrichten (NRS)
Verpflichtende	Maßnahmen für Natura	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
2000-Gebietsb		☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-
☐ Notwendige	Erhaltungsmaßnahme	Gebietsbestandteile
☐ Notwendige	Wiederherstellungsmaßnahme	
wegen Verstoß	es gegen das	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
Verschlechteru		
☐ Notwendige	Wiederherstellungsmaßnahme	,
zur Wiederhers	tellung der Fläche des LRT	
□ Notwendige	Wiederherstellungsmaßnahme	
aus dem Netzzi	usammenhang	
	eschreibung (NLWKN 2011)	
Nur sehr klein	flächig im äußersten Nordweste	n des FFH-Gebietes befinden sich einige Schilf-
		st bei diesen Biotopflächen, deren Schutz sich aus
		ng von Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Da
		rflächen angrenzen, sollte zur Vermeidung von
		düngungsfreier Pufferstreifen eingerichtet werden.
		nd Umwandlung in Ackernutzung bewahrt werden.
		d mit Abäumen nach Bedarf sind nur erforderlich,
		en ausbreiten. Da die Biotopflächen währdend der
		überprüft wurden, können hierzu keine genaueren
Angaben gema	chi werden.	
Vorgehensweis	۵	
	eines düngefreien Pufferstreifens	
	•	ahre zur Vermeidung von Gehölzen)
1 negeman	a flacif bedair (alle diel bis fulli ba	arire zur vermeidung von Genoizen)
Hinweise Koste	n und Zeitplan	
•	<u> </u>	dschlepper, ohne Wenden, Schwaden mit Kreisel-
		nit Ladewagen am Allradschlepper mit ca. 60 Euro
	zgl. Abtransport (LfU 2011)	
3 Flächen insg	ı. 0,47 ha:	Zielarten und -lebensraumtypen
• 5		Biotop NRS
• 6		
• 7		
Umsetzungsze	eitraum	Ausgangssituation und Defizite
☐ kurzfristig		Nur sehr kleinflächig und
☐ mittelfristig b	is 2030	Beeinträchtigungen durch
☐ langfristig na	ch 2030	Nährstoffeinträge und evtl.
⊠ Daueraufgab		Entwässerung aus angrenzender
= = = = = = = = = = = = = = = = = =	-	landwirtschaftlicher Intensivnutzung
		(Acker) vorhanden
Umsetzungsin		Ziele der Maßnahme
	rb, Erwerb von Rechten	Erhaltung der Schilf-Landröhricht-
•	ahme bzw. Instandsetzungs-/	Bestände
-	aßnahme der UNB und / oder son	ist.
Beteiligter		
☐ Vertragsnatu		
	-verträgliche Nutzung	
	en/Maßnahmenträger	
• UNB		
	siehe Kap. 5.2)	
☐ Förderprogra		
⊠Finanzierung	im Rahmen von Naturschutz-	
projekten		



Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Flächenspezifische Ausführungsplanung erforderlich, welche die konkrete Umsetzungsmethodik festlegt
- Beratung/Begleitung des Flächennutzers
- Erfolgskontrollen nach 3 und 6 Jahren nach Umsetzung

5.1.4.3 Biotopkomplex Gewässer oder gewässergebundene Biotope

GW01 0,02 ha	Instandsetzung und Pflege der Kalkt	uffquelle (LRT 7220*-Entwicklungsfläche)
Verpflichte	ende Maßnahmen für Natura	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
2000-Gebie	etsbestandteile	
☐ Notwend	lige Erhaltungsmaßnahme	Gebietsbestandteile
☐ Notwend	lige Wiederherstellungsmaßnahme	
	stoßes gegen das	Maßnahmen für sonstige
	terungsverbot	Gebietsbestandteile
	dige Wiederherstellungsmaßnahme	☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
	nerstellung der Fläche des LRT	
	lige Wiederherstellungsmaßnahme	
	etzzusammenhang	
	enbeschreibung	
		st durch eine Quellfassung in ihrem natürlichen
		nt werden. Ebenso wird das umgebende Biotop ernung sichert das Biotop, dabei sollte aber zum
		er belassen werden. Außerdem muss eine alte
		Holzpfosten und Stacheldraht entfernt werden.
		sumpfes nährstoffreicher Standorte (Biotop NSS)
		nach Ausprägung alle ein bis drei Jahre).
	5 5 v	,
Vorgehens	<u>weise</u>	
		naschinelles oberflächennahes Abschneiden der
Gehölz		
	ch sollte ein Gebüsch-Pufferstreifen z	
		assung und alter Zäune (Holzpfosten und
Stachel	,	
Manuel	lle Pflegemahd: nach Bedarf alle ein b	ois drei Jahre
Hipwoico K	osten und Zeitplan	
		n mit Motorkettensäge mit leichter Erschwernis
		sätzliche Kosten für die Entsorgung; Zeitraum:
	r bis Februar	outzhone reosten fur die Emborgang, Zontaam.
		(Motorsense) pro ha mit Aufschlägen für kleine
		1.200,00 Euro und zusätzlichen Kosten für den
	sport des Mahdgutes (LfU 2011)	
 Zusätzl 	iche Kosten für die Entfernung und	Entsorgung der Quellfassung und der defekten
Zäune		
	sg. 0,02 ha	Zielarten und -lebensraumtypen
• 17		LRT 7220* und Biotoptyp NSS
		(Hochstaudensumpf nährstoffreicher
l luc o otavius		Standorte)
Umsetzung		Ausgangssituation und Defizite
⊠ kurzfristi	•	Quellfassung vorhanden Zubaha Basahattung durah
	tig bis 2030	Zu hohe Beschattung durch Gehölze
	g nach 2030	Defekte Umzäunung wächst ein
□ Dauerau	<u> </u>	
	gsinstrumente	Ziele der Maßnahme
	erwerb, Erwerb von Rechten	Entwicklung eines FFH-LRT mit
-	aßnahme bzw. Instandsetzungs-/	günstigem Erhaltungszustand
	gsmaßnahme der UNB und / oder sor	nst.
Beteiligter	and and d	
_	naturschutz	
	2000-verträgliche Nutzung	
	naften/Maßnahmenträger	
I ■ LINR		1

Finanzierung (siehe Kap. 5.2)

☐ Förderprogramme

oxtimes Finanzierung im Rahmen von Naturschutz-

projekten

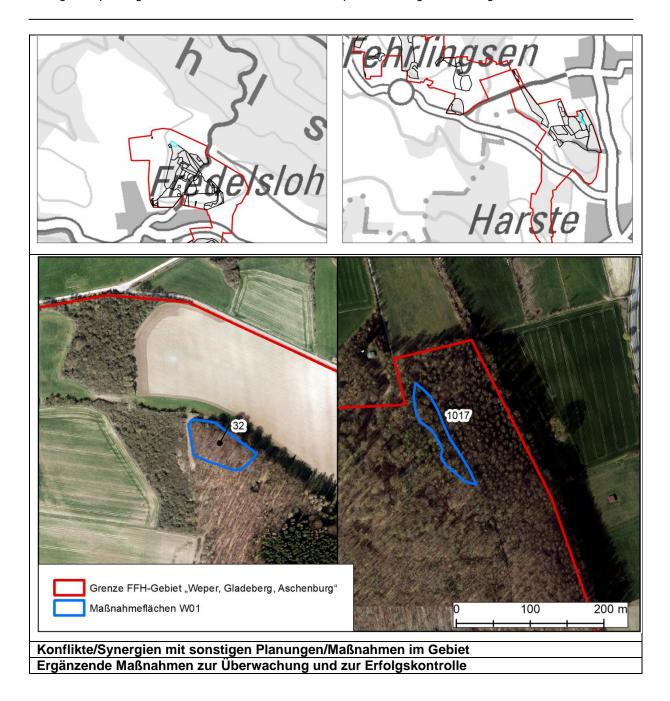


Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Flächenspezifische Ausführungsplanung erforderlich, z. B. Benennung/Verortung von sensiblen Bereichen, Einsatz von Spezialtechnik, etc.
- Ökologische Baubegleitung und -Überwachung
- Erfolgskontrollen nach 1, 2 und 5 Jahren nach Umsetzung

5.1.4.4 Biotopkomplex Wälder

W01 Nur einzelstammweise Nutzung von Buchen- und Eichenwäldern (LRT 9130 und 9170) 0,68 ha Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☑ Notwendige Erhaltungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das ☐ Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☑ Verschlechterungsverbot ☐ Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☑ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme zur Wiederherstellung der Fläche des LRT ☑ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000) ☑ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ Notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot ☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme zur Wiederherstellung der Fläche des LRT ☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000- Gebietsbestandteile ☐ Sonstige Gebietsbestandteile ☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
2000-Gebietsbestandteile □ Notwendige Erhaltungsmaßnahme □ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot □ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme zur Wiederherstellung der Fläche des LRT □ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang □ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000- Gebietsbestandteile □ Sonstige Gebietsbestandteile □ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
 ☑ Notwendige Erhaltungsmaßnahme ☑ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot ☑ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme zur Wiederherstellung der Fläche des LRT ☒ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Gebietsbestandteile ☑ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
 Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme zur Wiederherstellung der Fläche des LRT Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot □ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme zur Wiederherstellung der Fläche des LRT □ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile □ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
Verschlechterungsverbot □ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme zur Wiederherstellung der Fläche des LRT ☑ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
 □ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme zur Wiederherstellung der Fläche des LRT ☑ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
zur Wiederherstellung der Fläche des LRT ☑ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
aus dem Netzzusammenhang
· · ·
Ma O u ale usa u le a a ale u a lle cou au
Maßnahmenbeschreibung In bereits strukturreichen, aber zugleich sehr kleinflächigen oder linearen Beständen, die aufgrund ihrer Geometrie schon stark von Randeffekten betroffen sind, sollte eine ausschließlich einzelstammweise Holznutzung sichergestellt sein. Damit ist eine femel- oder lochhiebbasierte Nutzung hier auszuschließen (Abweichung vom üblichen Behandlungsgrundsatz). Die Maßnahme betrifft zwei kleinflächige Bestände (0,3-0,4 ha). Bei ID 32 (LRT 9130 EHZ A) mit Dominanz der Buche treten die Mischbaumarten im Waldrandbereich auf und können daher auch bei nur einzelstammweiser Nutzung erhalten werden. Die Fläche ID 1017 (Entwicklungsfläche LRT 9170) weist nur einen geringen Buchenanteil auf, so dass hier auch bei nur einzelstammweiser Entnahme der Buche keine Gefahr für ein Ausdunkeln der Eichenbestände besteht. Hinweise zu Kosten und Zeitplan Die Maßnahme soll nur im Zeitraum zwischen September und Februar durchgeführt werden Es fallen keine Kosten an, die Maßnahme findet im Rahmen der forstlichen Nutzung statt Zielarten und -lebensraumtypen LRT 9130 LRT 9130 LRT 9130 LRT 9130 LRT 9170 Säugetiere, wie das Große Mausohr (Myotis myotis) und die Wildkatze (Felis still vertein)
• 1017 (LRT 9170 E) silvestris)
Umsetzungszeitraum Ausgangssituation und Defizite
□ kurzfristig • Kleinflächige bzw. linienförmige Bestände
☐ mittelfristig bis 2030
□ langfristig nach 2030
☐ Daueraufgabe
☑ Daueraufgabe Umsetzungsinstrumente Ziele der Maßnahme
☑ Daueraufgabe Umsetzungsinstrumente Ziele der Maßnahme ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten • Wiederherstellung der LRT in einen
 ☑ Daueraufgabe ☐ Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ ☑ Ziele der Maßnahme ◆ Wiederherstellung der LRT in einen günstigen Erhaltungsgrad
 ☑ Daueraufgabe ☐ Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder ☐ Ziele der Maßnahme ● Wiederherstellung der LRT in einen günstigen Erhaltungsgrad ● Erhaltung auch kleinflächiger und
 ☑ Daueraufgabe ☑ Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter Ziele der Maßnahme Wiederherstellung der LRT in einen günstigen Erhaltungsgrad Erhaltung auch kleinflächiger und linienförmiger Bestände
 ☑ Daueraufgabe ☑ Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter ☐ Vertragsnaturschutz Ziele der Maßnahme ● Wiederherstellung der LRT in einen günstigen Erhaltungsgrad ● Erhaltung auch kleinflächiger und linienförmiger Bestände
 ☑ Daueraufgabe ☑ Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter ☐ Vertragsnaturschutz ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung Ziele der Maßnahme Wiederherstellung der LRT in einen günstigen Erhaltungsgrad Erhaltung auch kleinflächiger und linienförmiger Bestände
 ☑ Daueraufgabe ☑ Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter ☐ Vertragsnaturschutz ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung Ziele der Maßnahme ◆ Wiederherstellung der LRT in einen günstigen Erhaltungsgrad ◆ Erhaltung auch kleinflächiger und linienförmiger Bestände
 ☑ Daueraufgabe ☑ Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter ☐ Vertragsnaturschutz ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften/Maßnahmenträger ● Maßnahmenträger ist die UNB
 ☑ Daueraufgabe ☑ Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter ☐ Vertragsnaturschutz ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften/Maßnahmenträger • Maßnahmenträger ist die UNB Finanzierung (siehe Kap. 5.2) Ziele der Maßnahme • Wiederherstellung der LRT in einen günstigen Erhaltungsgrad • Erhaltung auch kleinflächiger und linienförmiger Bestände
 ☑ Daueraufgabe ☑ Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter ☐ Vertragsnaturschutz ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften/Maßnahmenträger ● Maßnahmenträger ist die UNB



W02 21,90 ha	Mischungsregulierung zugunsten der lebensraumtypischen (Haupt-)Baumarten in Buchen- und Eichenwäldern		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura		Aus EU-Sicht nicht verpflichtend	
2000-Gebietsbestandteile			
		Gebietsbestandteile	
☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme			
wegen Verstoßes gegen das		Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	
Verschlechterungsverbot		⊠ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)	
☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme		,	
zur Wiederherstellung der Fläche des LRT			
⋈ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme			
aus dem Netzzusammenhang			

Im Rahmen der Waldnutzung und -pflege sind die lebensraumtypischen (Haupt-)Baumarten durch bevorzugte Entnahme vorhandener weiterer Baumarten zu fördern. Die Maßnahme dient dem langfristigen Erhalt bzw. der Entwicklung eines ausreichenden Buchen- bzw. Eichen-Anteils im jeweiligen Wald-Lebensraumtyp (LRT 9130 bzw. LRT 9170).

Im Rahmen der Waldnutzung und -pflege beim LRT 9170 erfolgt in diesem Zusammenhang eine gezielte Freistellung der vorhandenen (heimischen) Eichen durch die Entnahme von Bedrängern, insbesondere in Mischbeständen mit Schattbaumarten (hochwüchsige Schattbaumarten wie Buche und Berg-Ahorn sollten in einzelnen oder allen Schichten Anteile von <50% haben). Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten sollte insgesamt zwischen 80-90% liegen, dabei sollte der Eichenanteil mind. 5-10% betragen. Hauptbaumarten sind neben der Stieleiche (*Quercus robur*) auch die Traubeneiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Als Nebenbaumarten können *Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Malus sylvestris*, *Prunus avium*, *Pyrus pyraster*, *Sorbus torminalis*, *Tilia cordata* oder *Tilia platyphyllos* vorkommen.

Beim LRT 9130 bezieht sich die Maßnahme auf Bestände bzw. größere Bestandesteile mit nur geringem Buchenanteil (<25% in der 1. Baumschicht). Hier sind zur Sicherung eines ausreichenden Buchenanteils Mischbaumarten bei Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen gegenüber der Buche bevorzugt zu entnehmen. Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten sollte zwischen 80-90% liegen mit einem Buchenanteil von mindestens 25-50% in der 1. Baumschicht. Neben der Buche als Hauptbaumart sind die Mischbaumarten Acer campestre, Carpinus betulus, Fraxinus excelsior, Prunus avium, Quercus petraea, Quercus robur, Tilia cordata; Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Sorbus torminalis, Taxus baccata oder Ulmus glabra typisch.

Hinweise Kosten und Zeitplan

- Die Maßnahme soll nur im Zeitraum zwischen September und Februar durchgeführt werden
- Umbau im Rahmen forstlicher Nutzung und damit langfristig und weitgehend kostenneutral

12 Flächen insg. 21,90 ha, davon:		Zielarten und -lebensraumtypen
LRT 9130:	LRT 9170:	• LRT 9130
Zusätzliche Maßnahme für	Notwendige	• LRT 9170
Natura 2000-	Erhaltungsmaßnahme	
Gebietsbestandteile/	(10,90 ha):	
Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	• 1001	
(Reduzierung C-Anteil	• 1013	
anzustreben/Entwicklung	• 1014	
neuer LRT-Flächen) (7,56 ha):	• 1032	
• 179 (EHZ C)	• 1061	
• 1058 (EHZ Ć)	Notwendige	
, ,	Wiederherstellungsmaßnahme	
• 40 (E-Fläche)	aus dem Netzzusammenhang	
• 2002 (E-Fläche)	(3,44 ha):	
,	38 (E-Fläche)	
	• 1017 (E-Fläche)	
	 1029 (E-Fläche) 	

Umsetzungszeitraum Ausgangssituation und Defizite □ kurzfristig Teilweise Defizite bei der lebensraum-typischen ☐ mittelfristig bis 2030 Baumartenzusammensetzung □ langfristig nach 2030 Teilweise hoher Anteil von □ Daueraufgabe LRT-fremden oder gebietsfremden Baumarten Umsetzungsinstrumente Ziele der Maßnahme Erhöhung des Anteils ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten typischer Baumarten zum ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungs-Erhalt/ zur Entwicklung einer maßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter lebensraumtypischen □ Vertragsnaturschutz Baumartenzusammensetzung Partnerschaften/Maßnahmenträger UNB Finanzierung (siehe Kap. 5.2) ☐ Finanzierung im Rahmen von Naturschutzprojekten Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und zur Erfolgskontrolle

W02	Fändaming das 7udashan und 1	Interestandos que laborarecentencia han Decembrator in		
W03	Buchenwäldern	Interstandes aus lebensraumtypischen Baumarten in		
63,19 ha				
	e Maßnahmen für Natura	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		
2000-Gebietsb				
		Gebietsbestandteile		
☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme				
wegen Verstoß		Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		
Verschlechterungsverbot		☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)		
	Wiederherstellungsmaßnahme			
	stellung der Fläche des LRT			
_	Wiederherstellungsmaßnahme			
	usammenhang			
Maßnahmenbe				
		Erhaltung und Förderung des Zwischen- und		
		ter- und Zwischenstand aus lebensraumtypischen		
		d Pflegemaßnahmen durch gezielte Auflichtung		
		dsstruktur zu verbessern und langfristig das sphasen auf der Fläche zu gewährleisten.		
Vomanuensem	verschiederier walderitwicklungs	spriaseri aui dei Flacrie zu gewarneisten.		
Hinweise Koste	en und Zeitplan			
		en September und Februar durchgeführt werden		
		damit langfristig und weitgehend kostenneutral		
	sg. 63,19 ha, davon:	Zielarten und -lebensraumtypen		
	haltungsmaßnahme	• LRT 9130		
(15,33 ha):	- I - I - I - I - I - I - I - I - I - I	LIKT 6166		
• 170				
• 1018				
• 1063				
1003				
Zusätzliche Ma	ßnahme für Natura 2000-			
Gebietsbestand				
Wiederherstellu	ungsmaßnahme aus dem			
	nhang (Reduzierung C-Anteil			
anzustreben) (4	47,86 ha):			
• 33 (EHZ C))			
• 165 (EHZ (C)			
• 1036 (EHZ	(C)			
• 1054 (EHZ	(C)			
• 1060 (EHZ	(C)			
• 39 (E-Fläch	· ·			
• 1009 (E-Fla	,			
• 1016 (E-Fla	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
• 1049 (E-Fla				
• 1057 (E-Fla	*			
• 1079 (E-Fla	,			
Umsetzungszeitraum		Ausgangssituation und Defizite		
☐ kurzfristig		Defizite bei den Strukturen (vertikale		
☐ mittelfristig bis 2030		Bestandsstruktur, Vorhandensein		
☐ langfristig nach 2030		verschiedener Waldentwicklungsphasen)		
□ Daueraufgal	be			
Umsetzungsin	nstrumente	Ziele der Maßnahme		
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten		 Verbesserung der Bestandsstrukturen 		
☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/				
_	aßnahme der UNB und / oder			
sonst. Beteiligte				
☐ Vertragsnaturschutz				
_)-verträgliche Nutzung			

Partnerschaften/Maßnahmenträger				
UNB				
Finanzierung (siehe Kap. 5.2)				
□ Förderprogramme				
☐Finanzierung im Rahmen von Naturschutz-				
projekten				
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet				
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und zur Erfolgskontrolle				

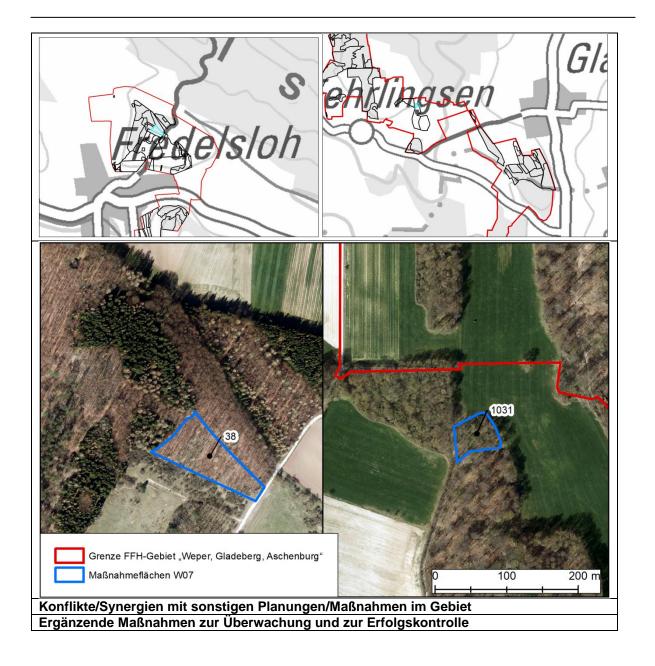
	Entnahme gesellschaftsfremder/nichtheimischer Baumarten in Buchen- und Eichenwäldern					
29,80 ha						
Verpflichtende Maßnahmen fi	ür Natura	Aus EU-Sicht	nicht verpflichtend			
2000-Gebietsbestandteile		⊠ Zusätzliche I	Maßnahme für Natura 2000-			
⋈ Notwendige Erhaltungsmaßı	nahme	Gebietsbestand	Iteile			
☐ Notwendige Wiederherstellu	ngsmaßnahme					
wegen Verstoßes gegen das		Maßnahmen fü	ir sonstige Gebietsbestandteile			
Verschlechterungsverbot		☐ Sonstige Ma	ßnahme (nicht Natura 2000)			
☐ Notwendige Wiederherstellu						
zur Wiederherstellung der Fläch						
	ngsmaßnahme					
aus dem Netzzusammenhang						
Maßnahmenbeschreibung						
			arten sukzessive entnommen, bev			
			in ihrer Entwicklung beeinträchtige			
		. Dabei nandeit	es sich nahezu ausschließlich u			
Nadelholz (Fichte, Kiefer, Lärch	ie, Douglasie).					
Hinweise Kosten und Zeitplan						
-	Zeitraum zwische	n September un	d Februar durchgeführt werden			
			und weitgehend kostenneutral			
22 Flächen insg. 29,80 ha, da		dariit langinstig t	Zielarten und -lebensraumtype			
LRT 9130:	LRT 9170:		• LRT 9130			
Notwendige	Notwendige		• LRT 9170			
Erhaltungsmaßnahme		ungsmaßnahme	- Litt off o			
_	aus dem Netzz					
(7,23 ha):	(0,51 ha):	3				
• 103	• 2001 (E-Fla	äche)				
• 1044	`	,				
7						
Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-						
Gebietsbestandteile/						
Wiederherstellungsmaßnahme						
aus dem Netzzusammenhang						
(Reduzierung C-Anteil						
anzustreben) (22,06 ha):						
• 33 (EHZ C)						
• 34 (EHZ C)						
• 173 (EHZ Ć)						
• 177 (EHZ C)						
• 1010 (EHZ C)						
• 1043 (EHZ C)						
• 1051 (EHZ C)						
• 1054 (EHZ C)						
• 1058 (EHZ C)						
• 1059 (EHZ C)						
• 1062(EHZ C)						
• ` ′						
• 35 (E-Fläche)						
40 (E-Fläche)						
92 (E-Fläche)						
• 168(E-Fläche)						
• 1042(E-Fläche)						
• 1049(E-Fläche)						
• 1056(E-Fläche)						
• 1057(E-Fläche)						
Umsetzungszeitraum Ausgangssituation und Defi						
□ kurzfristig	_					

☐ mittelfristig bis 2030 gebietsfremde Baumarten □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe Umsetzungsinstrumente Ziele der Maßnahme ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Verringerung der gesellschaftsfremden/ ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsnichtheimischen Baumarten maßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter zugunsten Irt-Baumarten ☐ Vertragsnaturschutz ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften/Maßnahmenträger UNB Finanzierung (siehe Kap. 5.2) ☐ Finanzierung im Rahmen von Naturschutzprojekten Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und zur Erfolgskontrolle

	elassen von Altbäumen zur langfr chenwäldern	istigen Erhaltung des Altholzschirmes in Buchen- und
13,35 Ha =-		Ave Ell Cické miel (
	aßnahmen für Natura	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
2000-Gebietsbest		☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-
_	haltungsmaßnahme	Gebietsbestandteile
_	ederherstellungsmaßnahme	Maßnahman für sanstiga Gahistahastandtaila
wegen Verstoßes		Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
Verschlechterungs ☐ Notwendige With	ederherstellungsmaßnahme	☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
_	lung der Fläche des LRT	
	ederherstellungsmaßnahme	
aus dem Netzzusa	_	
Maßnahmenbesc	Ü	
		ch biotische und abiotische Schadereignisse oder
starke Holznutzun	g) sind die oftmals wenigen no	och verbliebenen Altbäume (Überhälter) konsequen
zu erhalten und	zunächst von einer weite	ren Nutzung auszuschließen. Um deren Erhal
		Einmessung (Anzahl pro Fläche) sinnvoll. Ziel ist die
		Altholz und Biotopbäumen, teilweise auch der Erhal
	ungspotenzials zur Wiederbe	stockung von Flächen ohne bereits vorhandene
Verjüngung.		
Hinweise Kosten u	ınd Zeitnlan	
keine	<u>πια Ζειτριαι Ι</u>	
9 Flächen insg. 1	3.35 ha. davon:	Zielarten und -lebensraumtypen
	tungsmaßnahme (10,96 ha):	LRT 9130
LRT 9130:		• LRT 9170
• 169		
• 1008		
• 1012		
• 1028		
• 1030		
• 1048		
LRT 9170:		
• 1013		
Notwendige Wiede	erherstellungsmaßnahme aus	dem
Netzzusammenha	ing (2,39 ha):	
• 1029 (E-Fläche)		
Umsetzungszeitra		Ausgangssituation und Defizite
□ kurzfristig	~~	Stark aufgelichtete Bestände
☐ mittelfristig bis 2	2030	Start dargonomoto Bootando
☐ Initternistig bis 2		
☐ Idinginistig flacif ☐ ☐ Daueraufgabe	2000	
Umsetzungsinstr	rumente	Ziele der Maßnahme
_	Erwerb von Rechten	Gewährleistung eines ausreichenden
	me bzw. Instandsetzungs-/	Anteils an Altholz und Biotopbäumen
	nahme der UNB und / oder son	
Beteiligter	indianine del Citto dila / odel 3011	zur Wiederbestockung der Flächen
☐ Vertragsnaturs	chutz	Ĭ
-	erträgliche Nutzung	
	Maßnahmenträger	
UNB		
Finanzierung (sie	ehe Kap. 5.2)	
⊠ Förderprogramı		
	Rahmen von Naturschutz-	
projekten	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	ien mit sonstigen Planungen	/Maßnahmen im Gebiet
	nahmen zur Überwachung ur	

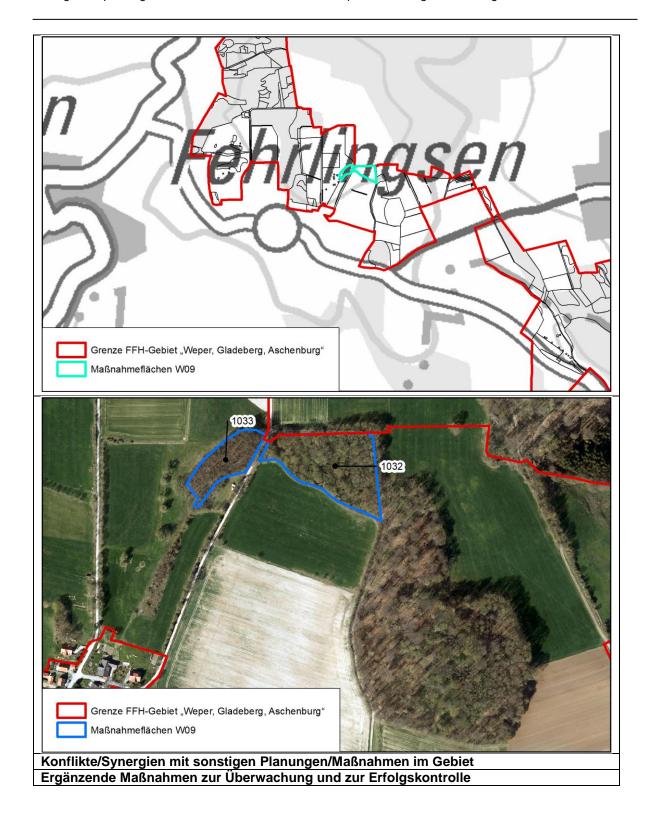
W06 Übernahme von Naturverjüngung standortheimischer Baumarten in Buchenwäldern 19,07 ha	
,	Assa Ell O'al (a'al (assa C'al (assa l
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
Notwendige Erhaltungsmaßnahme Notwendige Wijerderbergeraßnahme	Gebietsbestandteile
□ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme	
wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
	☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
□ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme zur Wiederherstellung der Fläche des LRT	•
□ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme	
	•
aus dem Netzzusammenhang Maßnahmenbeschreibung	
1	oder -löchern erfolgt durch Übernahme bereits
	verjüngung standortheimischer Baumarten (unter
	lich Pionierbaumarten und Straucharten. Künstliche
	sind nur bei ausbleibender bzw. unzureichender
Naturverjüngung durchzuführen (Zäunung zur	
Hinweise Kosten und Zeitplan	
Übernahme der NV ganzjährig, Pflanzu	ingen (wenn erforderlich) üblicherweise im Herbst
(Oktober/November) bzw. Frühjahr (April)	,
Keine Kosten bei Übernahme der Naturve	rjüngung
Kostenschätzung für die Pflanzung jung	er Buchen inkl. Zäunung abhängig von Menge an
benötigten Bäumen pro Fläche, derzeit nie	cht kalkulierbar
4 Flächen insg. 19,07 ha, davon:	Zielarten und -lebensraumtypen
Notwendige Erhaltungsmaßnahme (6,82 ha):	• LRT 9130
• 1019	
• 1052	
Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-	
Gebietsbestandteile/	
Wiederherstellungsmaßnahme aus dem	
Netzzusammenhang (Reduzierung C-Anteil anzustreben) (12,25 ha):	
• 178 (EHZ C)	
• 1059 (EHZ C)	
Umsetzungszeitraum	Ausgangssituation und Defizite
□ kurzfristig	Bestandslücken
☐ mittelfristig bis 2030	Destandstacken
☐ langfristig nach 2030	
☐ Daueraufgabe	7: de des Materials
Umsetzungsinstrumente	Ziele der Maßnahme
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Wiederbestockung von Bestandslücken
☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/	Förderung standortheimischer Baumarten
Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder	
sonst. Beteiligter	
☐ Vertragsnaturschutz	
□ Natura 2000-verträgliche Nutzung	
Partnerschaften/Maßnahmenträger	
• UNB	4
Finanzierung (siehe Kap. 5.2)	
⊠ Förderprogramme	
☐ Finanzierung im Rahmen von Naturschutz-	
projekten	on Magnahman in Oakiat
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planung	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung	una zur Erroigskontrolle

W07	Bestandsumbau und Entwicklung des LRT 9170 durch Pflanzung von Eichen		
1,02 ha			
Verpflichtende	Maßnahmen für Natura	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend	
2000-Gebietsk		☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-	
□ Notwendige	Erhaltungsmaßnahme	Gebietsbestandteile	
☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme			
wegen Verstoß		Maßnahmen für sonstige	
Verschlechteru	· ·	Gebietsbestandteile	
	Wiederherstellungsmaßnahme	☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)	
	stellung der Fläche des LRT		
	Wiederherstellungsmaßnahme		
	usammenhang		
Maßnahmenb	•	Pro Pro Pro Prika a	
		enen die eine nördlich von Fredelsloh auf dem	
		von Fehrlingsen/Asche liegt (ID 1031). Da die ckenschäden aufweist, außerdem einige Eichen	
		aturverjüngt, ist eine Entwicklung zum LRT 9170	
		ngeschädigten Buchen entfernt werden und	
		chen - durch Pflanzung eingebracht werden. Zur	
		ndere bei künstlicher Verjüngung von Eiche	
		enzahlen gegebenenfalls auch Einzelschutz)	
erforderlich. Zudem ist eine turnusmäßige Kontrolle und eventl. Erneuerung der Zäune nötig.			
	bereits vorhandenen Pflanzungen von jungen Ahornbäumen auf der Fläche ID 1031 könr		
verbleiben.			
I.P IZ (
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Hinweise Kosten und Zeitplan		
Pflanzungen (wenn erforderlich) üblicherweise im Herbst (Oktober/November) bzw. Frühja (April) gefanderliche (Kultumflanzunähmend den Kantotionen erinde			
(April), ggf. erforderliche Kulturpflege während der		inkl. Zäunung als Verbisschutz ca. 13.000 -	
Kostenscha 16.000 €/h		liki. Zauriung als Verbisschutz ca. 13.000 -	
2 Flächen insg. 1,02 ha: Zielarten und -lebensraumtypen		Zielarten und -lebensraumtypen	
• 38	,	• LRT 9170	
• 1031			
Umsetzungsz	eitraum	Ausgangssituation und Defizite	
⋈ kurzfristig		 starke Trockenschäden an der 	
☐ mittelfristig b	ois 2030	Buche	
☐ langfristig na	ach 2030		
□ Daueraufgal			
Umsetzungsir		Ziele der Maßnahme	
_	erb, Erwerb von Rechten	 Entwicklung des LRT 9170 	
	ahme bzw. Instandsetzungs-/	Ŭ	
_	aßnahme der UNB und / oder sor	nst.	
Beteiligter			
☐ Vertragsnat	urschutz		
Natura 2000-verträgliche Nutzung			
Partnerschaften/Maßnahmenträger			
• UNB			
Finanzierung (siehe Kap. 5.2)			
	amme		
□Finanzierung	im Rahmen von Naturschutz-		
projekten			

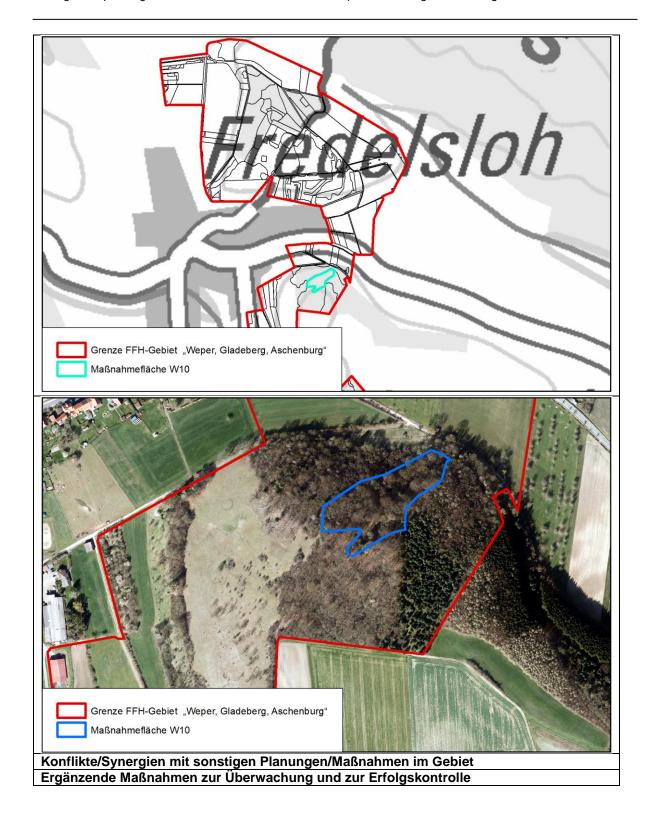


W08	W08 Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen	
16,29 ha		
Verpflichtende	e Maßnahmen für Natura	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
2000-Gebietsk		
□ Notwendige	Erhaltungsmaßnahme	Gebietsbestandteile
□ Notwendige	Wiederherstellungsmaßnahme	
wegen Verstoß	ses gegen das	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
Verschlechteru	ingsverbot	☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
	Wiederherstellungsmaßnahme	
	stellung der Fläche des LRT	
	Wiederherstellungsmaßnahme	
	usammenhang	
Maßnahmenb		
		prischer Waldnutzungsformen wie Nieder- und
		die historische Nutzung aufgrund ihrer sehr hohen
	werden (zumindest kleinflächig).	ınd das Landschaftsbild nach Möglichkeit wieder
auigenommen	werden (zumindest kleimachig).	
Vor praktische	m Umsetzungsheginn sollten zu	vingend eine (kurzgefasste) Machbarkeitsstudie
		n, welche die Vitalität und Regenerations- bzw.
		ten Verjüngungskerne der Hauptbestandsbildner
		egung und Abtransport sowie die Verwertung des
		stenermittlung untersuchen und darstellen.
	<u>en und Zeitplan</u>	
		n Zeitraum zwischen September und Februar
durchgefüh		
	ätzung für die Machbarkeitsstudie	
8 Flächen inse	g. 16,29 na:	Zielarten und -lebensraumtypen
• 90		• LRT 9170
• 94		
10011027		
• 102 <i>7</i> • 1031		
• 1031		
• 1061		
• 1068		
Umsetzungsz	eitraum	Ausgangssituation und Defizite
□ kurzfristig		Relikte alter Nieder- und Mittelwälder
☐ mittelfristig t	nis 2030	1 Tolliko alloi Modor aria Mikolwalaoi
☐ langfristig na		
☑ langinstig na☑ Daueraufga		
Umsetzungsir		Ziele der Maßnahme
_	erb, Erwerb von Rechten	Schaffung lichter Waldbestände zugunsten
	ahme bzw. Instandsetzungs-/	gefährdeter Arten
_	aßnahme der UNB und / oder	Erhalt und Wiederherstellung kulturell-
sonst. Beteiligt		ästhetischer Landschaftstrukturen und
☐ Vertragsnate		Dokumentation historischer
_)-verträgliche Nutzung	Waldnutzungsformen
	-	
Partnerschaften/Maßnahmenträger UNB		
	(siehe Kap. 5.2)	
☐ Förderprogr		
	j im Rahmen von Naturschutz-	
projekten	,	
	Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
	Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und zur Erfolgskontrolle	

W09	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen/Resten baulicher Anlagen		
1,69 ha			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura Aus		Aus EU-Sicht nicht verpflichtend	
2000-Gebietsbestandteile		☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-	
	Erhaltungsmaßnahme	Gebietsbestandteile	
	Wiederherstellungsmaßnahme		
wegen Verstoß		Maßnahmen für sonstige	
Verschlechteru	· ·	Gebietsbestandteile	
	Wiederherstellungsmaßnahme	☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)	
	tellung der Fläche des LRT		
_	Wiederherstellungsmaßnahme		
aus dem Netzz Maßnahmenbe			
		chen Anlagen sind vollständig zu entfernen und	
	ß zu entsorgen.	onen magen ema renetanaig za emiemen ana	
	3		
Hinweise Koste	<u>en und Zeitplan</u>		
		n September und Februar durchgeführt werden	
	angig von Menge und Zusammer		
2 Fläche insg. 1,69 ha: Zielarten und -lebensraumtypen			
• 1032		• LRT 9170	
• 1033		LRT 9130 Annual Policita	
Umsetzungszeitraum		Ausgangssituation und DefiziteBeeinträchtigung durch Müll und	
⊠ kurzfristig	in 2020	sonstige Ablagerungen (z. B.	
☐ mittelfristig b		Grünabfälle, Sand, Bauschutt,	
☐ langfristig nach 2030		Heuballen)	
☐ Daueraufgal Umsetzungsin		Ziele der Maßnahme	
_		Verminderung der	
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/		Beeinträchtigungen	
•	aßnahme der UNB und / oder sor		
Beteiligter	aisnamme der OND and / oder ser	iot.	
□ Vertragsnaturschutz			
□ Natura 2000-verträgliche Nutzung			
Partnerschaften/Maßnahmenträger			
• UNB			
Finanzierung (siehe Kap. 5.2)		
	amme		
□Finanzierung	im Rahmen von Naturschutz-		
projekten			



W10	Dauerhafter Nutzungsverzicht/Prozessschutz	
1,15 ha		
2000-Gebietsbestandteile ⋈ Z □ Notwendige Erhaltungsmaßnahme Geb		Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☑ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000- Gebietsbestandteile
Verschlechterungsverbot Geb		Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile □ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme dient einer Einrichtung von nutzungsfreien Flächen, die ohne jegliche Forn Bewirtschaftung über mehrere Jahrzehnte hinweg der natürlichen Entwicklung überlableiben. Hier können sich Altholzinseln ausbilden, die als Rückzugsorte für Tiere dienen. Eine Einric dieser Altholzinseln wird vor allem dort vorgeschlagen, wo Flächen in öffentlicher Hand I (hier Klosterrentamt Northeim).		nweg der natürlichen Entwicklung überlassen Rückzugsorte für Tiere dienen. Eine Einrichtung
 Vorgehensweise keine Maßnahmen in den nächsten 10 Jahren Beobachtung und Dokumentation der weiteren Entwicklung Hinweise Kosten und Zeitplan keine Kosten 		
-		Zielarten und -lebensraumtypen
☐ kurzfristig☐ mittelfristig t	elfristig bis 2030 von Altholz möglich fristig nach 2030	
Umsetzungsinstrumente Ziele der Maßnahme □ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten • Natürliche Entwicklung der Bestände		 Natürliche Entwicklung der Bestände Bildung von Altholzinseln, die als



W11	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für Buchen- und Eichenwälder		
47,27 ha			
2000-Gebietsh ⊠ Notwendige	e Maßnahmen für Natura estandteile Erhaltungsmaßnahme Wiederherstellungsmaßnahme	Aus EU-Sicht nicht ve ⊠ Zusätzliche Maßnah Gebietsbestandteile	-
wegen Verstoß Verschlechteru Notwendige zur Wiederhers Notwendige	es gegen das ngsverbot Wiederherstellungsmaßnahme tellung der Fläche des LRT Wiederherstellungsmaßnahme	Maßnahmen für sons ☐ Sonstige Maßnahme	tige Gebietsbestandteile e (nicht Natura 2000)
aus dem Netzzusammenhang Maßnahmenbeschreibung Für eine Vielzahl von Waldflächen werden für die kommenden 10 Jahre keine detaillierten Maßnahmen geplant. Hier wird die Beachtung der LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze als ausreichend erachtet. Entweder sind auf den Flächen keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich oder es handelt sich um Flächen, welche bspw. Defizite im Bestandesalter (und damit verbundene strukturelle Defizite) aufweisen, die nur mit fortschreitender Alterung der Bestände überwunden werden können. Vorgehensweise • keine Maßnahmen in den nächsten 10 Jahren			
	ng und Dokumentation der weitere ung der Notwendigkeit von fläche en und Zeitplan		ahmen in ca. 10 Jahren
24 Eläohan ins	og 47 27 ha davon		7iolarton und
	ag. 47,27 ha, davon: haltungsmaßnahme (46,98 ha):		Zielarten und - lebensraumtypen LRT 9130 LRT 9170
• 201	ßnahme für Natura 2000-Gebiets	bestandteile (0,29 ha):	
	che LRT 9130)	· 	
Umsetzungsze □ kurzfristig	eitraum		Ausgangssituation und Defizite

☐ mittelfristig bis 2030	oftmals geringes
☐ langfristig nach 2030	Bestandesalter (und
□ Daueraufgabe	damit verbundene
•	strukturelle Defizite)
Umsetzungsinstrumente	Ziele der Maßnahme
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	 Verbesserung des
☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme	Erhaltungszustands
der UNB und / oder sonst. Beteiligter	
☐ Vertragsnaturschutz	
Partnerschaften/Maßnahmenträger	
• UNB	
Finanzierung (siehe Kap. 5.2)	
□Finanzierung im Rahmen von Naturschutzprojekten	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebie	et
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und zur Erfolgskontrolle	9
Dokumentation der weiteren Gebietsentwicklung (wiederholende Bio	otop- resp. LRT-Kartierung
in ca. 10 Jahren)	

5.1.4.5 Maßnahmen für den Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

F01	701 Turnusgemäße Pflege des Frauenschuh-Habitats	
0,16 ha		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura Aus EU-Sicht nicht verpflichtend Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000		
		☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000- Gebietsbestandteile
 ☑ Notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme 		Gebietsbestandtelle
wegen Verstoß		Maßnahmen für sonstige
Verschlechteru		Gebietsbestandteile
	Wiederherstellungsmaßnahme	☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
zur Wiederhers	tellung der Fläche des LRT	
_	Wiederherstellungsmaßnahme	
aus dem Netzz	•	
Maßnahmenbe		i Ctdt. \/
		ige Standorte. Veränderungen des Lichtregimes Verlust des Lebensraums für die Art.
		halten, sind daher turnusgemäße manuelle
		ine Mahd mit Abräumen nötig. Im Jahr 2020
		ss die letzten Entbuschungen bei Besichtigung
		prechend war die Fläche schon wieder stark mit
		and Jungwuchs von Kreuzdorn und Grau-Erle
		in der Vergangenheit nicht bodennah entfernt, E Kraut- und Streuschicht waren hoch und dicht.
		dich durchzuführen. Zudem wird ein Abrechen
	er Streuschicht empfohlen.	
	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
<u>Vorgehensweise</u> ■ Alle Maßnahmen sollten im Vorfeld mit dem AHO abgestimmt werden		
		ptimai: einmai janriich; Sept./Okt. auptsächlich Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>) und
		podengleiche Entfernung alter Gehölz-Stubben-
		Hinweis: eine ältere Grau-Erle im Zentrum der
Fläche sol	belassen werden, da an ihrem	Fuß etliche junge Sprosse des Frauenschuhs
wachsen. Um diese nicht zu zerstören, sollte die Erle an dieser Stelle nicht entfernt werden.		
Seidelbast (Daphne mezereum), Berberitze (Berberis vulgaris) und Kreuzdorn (Rhamnus ethertie) konnenishmen und helessen Der Seidelbast z. B. windt eich nesitiv auf den vernen.		
cathartica) kennzeichnen und belassen. Der Seidelbast z. B. wirkt sich positiv auf den vor Frauenschuh benötigten Mykorrhizapilz aus.		
 Der Abtransport des Reisigs soll seitlich und nicht direkt über die Fläche erfolgen. Die dabe 		
entstehenden Abfälle sollen entweder sachgerecht entsorgt oder können auch seitlich oder		
hangabwärts deponiert werden. Dabei müssen aber die alten (vorjährigen) Reisighäufen		
verlagert oder entfernt werden, da sich diese aktuell zu nah an der Habitatfläche befinden		
\$1000 St. 1000 St. 10	eitere Ausbreitung des Frauensch	uhs behindern.
Streu abreo	chen (nach Bedarf alle 2 Jahre).	
Hinweise Koste	en und Zeitolan	
		n mit Motorkettensäge mit leichter Erschwernis
	räucher) 2,60 Euro pro qm	•
	Kosten für die Entsorgung	
Zeitraum: Oktober bis Februar		
1 Fläche insg.	บ,16 ha:	Zielarten und -lebensraumtypen
		Frauenschuh (Cypripedium calceolus)
		Fliegen-Ragwurz (Ophrys
		insectifera)
		Großes Zweiblatt (Listera ovata)
Umsetzungsz	aitraum	Ausgangsituation und Defizite

☐ kurzfristig

Weit fortgeschrittene Sukzession

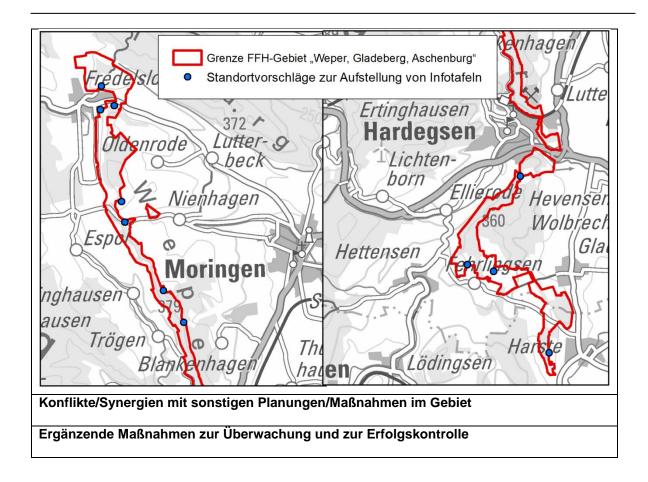
9	
☐ mittelfristig bis 2030	
□ langfristig nach 2030	
☑ Daueraufgabe	
Umsetzungsinstrumente	Ziele der Maßnahme
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Erhalt eines günstigen Habitat-EHG
☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/	sowie der Populationsgröße von 260
Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst.	 450 Frauenschuh-Sprossen
Beteiligter	
☐ Vertragsnaturschutz	
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung	
Partnerschaften/Maßnahmenträger	
• UNB	
Finanzierung (siehe Kap. 5.2)	
☐ Förderprogramme	
⊠ Finanzierung im Rahmen von Naturschutz-	
projekten	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßı	nahmen im Gebiet
Fraincanda Magnahman Übarraaları	v Cufa la a la autua II a
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und zur Das regelmäßige Monitoring der Population des Fraue Jahren fortgeführt und die Erfolgskontrolle nach Pflege Abständen realisiert werden.	enschuhs sollte im Abstand von mind. drei

F02	Ersteinrichtende Maßnahmen für Frauenschuh-Habitat	
1,01 ha		
		Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000- Gebietsbestandteile
wegen Verstoß		Maßnahmen für sonstige
Verschlechteru	ngsverbot Wiederherstellungsmaßnahme	Gebietsbestandteile ☐ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)
	itellung der Fläche des LRT	- Consuge Mashanine (mont Matura 2000)
⊠ Notwendige	Wiederherstellungsmaßnahme	
	usammenhang	
Maßnahmenbe Die Fläche de	eschreibung es Frauenschuh-Habitats	wird selbst nur auf einen sehr kleinen
westlichen lichten Bereich von der Frauenschuh-Population besiedelt. Auf dem Rest der Habitatfläche, östlich hangaufwärts liegend, kommt die Art nicht mehr vor. Dieser östliche Bereich wird aktuell stark von Gehölzsukzession eingenommen. Ebenso sind um das Frauenschuh-Habitat herum nach Nordosten und Süden hin großflächige Gebüsche durch Sukzession auf ehemaligen Magerrasenflächen entstanden, die als Habitat-Entwicklungsflächen für den Frauenschuh relevant sind. Da eine komplette Abholzung und vor allem eine anschließende Pflege durch Schafbeweidung in diesem Bereich unrealistisch sind, wird eine sukzessive Einzelgehölzentnahme vorgeschlagen. Ziel ist eine mosaikartige Struktur mit offenen Bereichen zwischen den Gebüschen (lichter Gehölzschirm). Die Habitat-Entwicklungsflächen sind ebenfalls als Entwicklungsflächen des LRT 6210 kategorisiert. In diesem Fall wurde aber gegen eine leitbildkonforme Behandlung der LRT-6210-Entwicklungsfläche und zugunsten der Entwicklung eines Frauenschuh-Habitats mit lichtem Gehölzschirm abgewogen.		
Vorgehensweise		
 Alle Maßnahmen sollten im Vorfeld mit dem AHO abgestimmt werden Selektive sukzessive Gehölzentnahmen, dabei aber Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>), Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>) und Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>) kennzeichnen und belassen. Dringende Entfernung von zwei einzelnen Buchen (Schattbaumart) im Süden und Norden (nah an die Fläche angrenzend), dabei ist die Entfernung der Buche im Süden vorrangig. Anschließend in die turnusmäßige Pflege der jetzigen Habitatfläche einbeziehen 		
Hinweise Kosten und Zeitplan		
Entbuschen von flächigen Gehölzbeständen mit Motorkettensäge mit leichter Erschwernis		
(dornige Sträucher) 2,60 Euro pro qmZusätzliche Kosten für die Entsorgung		
	Oktober bis Februar	
3 Flächen, 1,0		Zielarten und -lebensraumtypen
		Frauenschuh (Cypripedium calceolus)
		LRT 6210 (untergeordnet)
Umsetzungsz	eitraum	Ausgangssituation und Defizite
⊠ kurzfristig		Weit fortgeschrittene Sukzession
☐ mittelfristig b		
□ langfristig na 図 Daueraufgal		
Umsetzungsin		Ziele der Maßnahme
	erb, Erwerb von Rechten	Entwicklung eines Frauenschuh-
_	ahme bzw. Instandsetzungs-/	Habitats. Ziel ist eine mosaikartige Struktur mit offenen Bereichen
		zwischen den Gebüschen (lichter
☐ Vertragsnati	urschutz	Gehölzschirm)
_	-verträgliche Nutzung	

Partnerschaften/Maßnahmenträger
UNB Finanzierung (siehe Kap. 5.2)
□ Förderprogramme
⊠ Finanzierung im Rahmen von Naturschutz-
projekten
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Transmitted by the section of the se
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und zur Erfolgskontrolle
Regelmäßige Monitoring-Durchgänge zur Prüfung, ob sich die Frauenschuh-Population
auf die E-Fläche ausbreitet

5.1.4.6 Tourismus

T01	01 Besucherlenkung/Beschilderung			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-		
☐ Notwendige Erhaltungsmaßnahme		Gebietsbestandteile		
☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme		Cobiologodianatono		
wegen Verstoßes gegen das		Maßnahmen für sonstige		
Verschlechterungsverbot		Gebietsbestandteile		
☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme		⊠ Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)		
zur Wiederherstellung der Fläche des LRT ☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme				
aus dem Netzzusammenhang				
Maßnahmenbeschreibung				
Das FFH-Gebiet hat eine große Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus. Um				
Konflikte zwischen dem Tourismus und den FFH-Schutzgütern zu vermeiden, sind, neben den				
Regelungen in der NSG- und LSG Verordnung, verschiedene administrative Maßnahmen notwendig.				
notwendig.				
<u>Vorgehensweise</u>				
• Aufstellung von Infotafeln, v. a. an den "Eingängen" des Gebietes und den Hauptwegen, mit Informationen über die wertgebenden Arten, die Bedeutung des Gebietes und die im Gebiet				
geltenden Regeln (11 Standortvorschläge siehe Abbildung, weitere Standorte nach				
Maßgabe der UNB)				
Kontrolle der Einhaltung der NSG- und LSG Verordnung				
Hipwoice Keeten and Zeitalen				
Hinweise Kosten und Zeitplan Inhaltliche Konzeption 500 Euro, Layout/Grafikdesign 500 Euro, Metallaufsteller und Tafeldruck				
50 Euro, Aufbau vor Ort 300 Euro				
Flächen-ID		Zielarten und -lebensraumtypen		
Gesamtes Gebiet		Auggengesituation und Defizite		
Umsetzungsze ⊠ kurzfristig	etraum	Ausgangssituation und DefiziteGroße Bedeutung des Gebietes für		
☐ mittelfristig b	nis 2030	die Naherholung/Tourismus und		
☐ langfristig na		Freizeitnutzung		
□ Daueraufgal				
Umsetzungsin	strumente	Ziele der Maßnahme		
	erb, Erwerb von Rechten	Vermeidung von Konflikten zwischen		
☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/		Freizeitnutzern und den Schutzgütern		
Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder so		des FFH-Gebietes Information der Bevölkerung über		
Beteiligter	ure ob ut z	Natura 2000		
□ Vertragsnaturschutz□ Natura 2000-verträgliche Nutzung		 Information der Bevölkerung über die 		
		Schutzwürdigkeit des Gebietes		
	en/Maßnahmenträger			
Finanzierung (siehe Kap. 5.2)				
☐ Förderprogramme		•		
☐ Finanzierung im Rahmen von Naturschutz-				
projekten				



5.1.4.7 Administrative Maßnahmen

A01	Systematische Ersterfassung von Tierpopulationen der FFH-RL Anhang II und Anhang IV		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura		Aus EU-Sicht nicht verpflichtend	
2000-Gebietsbestandteile			
 □ Notwendige Erhaltungsmaßnahme □ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme 		Gebietsbestandteile	
wegen Verstoßes gegen das		Maßnahmen für sonstige	
Verschlechterungsverbot		Gebietsbestandteile	
☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme		Sonstige Ma ß nahme (nicht Natura 2000)	
zur Wiederherstellung der Fläche des LRT			
☐ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme			
aus dem Netzzu	<u> </u>		
Maßnahmenbeschreibung			
Es sind detaillierte systematische Ersterfassungen zu Anhang-II und IV-Tierarten nach den landesweit verbindlichen Methodenvorgaben vorzunehmen. Dazu müssen Habitate im Gebiet			
	nach BfN-Schema bewertet wer		
Illianda Martan II 7 de la c			
 Hinweise zu Kosten und Zeitplan Kosten je nach Artengruppe verschieden (etwa 20.000 € Netto über alle Arten/-gruppen) 			
-	• ,		
• Erfassungen jeder vorkommenden Art möglichst alle 6 Jahre wiederholen (Integration in das landesweite Monitoring der jeweiligen Anhangsarten)			
Zielarten	Worldowing der jeweingen Armai	igsarien ₎	
	ısohr (<i>Myotis myotis</i>)		
	naus (<i>Barbastella barbastellus</i>) \	/orkommensverdacht prüfen	
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Vorkommensverdacht prüfen			
Haselmaus (Muscardius avellanarius)			
Wildkatze (Felis silvestris)			
Zauneidechse (Lacerta agilis)			
Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (Maculinea arion)			
Umsetzungsze	itraum	Ausgangssituation und Defizite	
⊠ kurzfristig	in 2020	 Datenlage veraltet und/oder rudimentär (nicht für das gesamte Gebiet vorhanden) 	
☐ mittelfristig b☐ langfristig nach		Es sind keine Habitate für die aufgeführten	
□ langmstig nat⊠ Daueraufgab		Arten abgegrenzt und es liegen keine	
		Bewertungen nach BfN-Schema vor	
Umsetzungsin		Ziele der Maßnahme	
	rb, Erwerb von Rechten	 Schutz und Erhalt der Arten durch die Erfassung bewertbarer Basisdaten 	
0	ahme bzw. Instandsetzungs-/ aßnahme der UNB und / oder	Kontrolle der Vorkommen auf mögliche	
sonst. Beteiligte		Fehlentwicklungen, was wiederum aktuellen	
☐ Vertragsnatu		Handlungsbedarf aufdeckt und für eine	
☐ Natura 2000-	verträgliche Nutzung	gezielte, flächenbezogene	
Partnerschaften/Maßnahmenträger		Maßnahmenplanung und –umsetzung sowie Erfolgskontrolle unerläßlich ist	
Maßnahmenträger ist die UNB		Energettenhene anemalien iet	
Finanzierung (siehe Kap. 5.2)			
☐ Förderprogramme			
⊠Finanzierung im Rahmen von Naturschutz-			
projekten			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet			
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und zur Erfolgskontrolle			

5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes

Zuständig für die Umsetzung der Maßnahmen sind primär die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Landkreise Northeim und Göttingen. Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (LNF) liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen allerdings beim NLWKN.

Neben dem Vollzug der geltenden Schutzgebietsverordnung stehen der UNB folgende Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung (BURCKHARDT 2016):

- Überführung besonders bedeutender und/oder maßnahmerelevanter Flächen in den Besitz der öffentlichen Hand, ggf. Naturschutzverbände (Flächenerwerb)
- In Einzelfällen Gestattungsverträge mit Flächeneigentümern,
- Vertragsnaturschutz mit Nutzern/Bewirtschaftern,
- Besucherlenkungskonzepte (v. a. in Gebieten mit sehr störungsempfindlichen Arten/LRT),
- Naturschutzförderprogramme des Landes, des Bundes oder der EU (z. B. Chance Natur, LIFE+),
- Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG und Lenkung von Kompensationsmaßnahmen und Ersatzgeldern im Rahmen der Eingriffsregelung

Ein Großteil der Fläche des Plangebietes befindet sich im Privatbesitz. Zur Umsetzung von Maßnahmen auf diesen Flächen ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern und -bewirtschaftern notwendig. Zur Kompensation des Mehraufwandes bei der Bewirtschaftung können Regelungen des Vertragsnaturschutzes oder der "Erschwernisausgleich Grünland/Wald" dienen.

Der Finanzmittelbedarf der Maßnahmen wird in den einzelnen Maßnahmenblättern angegeben. Bei den forstlichen Maßnahmen handelt es sich überwiegend um eine Natura-2000-verträgliche Nutzung. Bei diesen Maßnahmen können Erlöse generiert werden. Grünland betreffen Maßnahmen, die das oder Magerasen können durch Agrarumweltmaßnahmen der EU finanziert werden. Einmalige Pflege-Instandsetzungsmaßnahmen können durch die Lenkung von Kompensationsmaßnahmen finanziert werden. Außerdem stehen verschiedene Förderprogramme für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung. Eine belastbare Angabe der Gesamtkosten für die Managementplanung ist nicht möglich, da viele Maßnahmen in mehrjährigen Abständen oder mit wechselnden jährlichen Flächenumfängen stattfinden.

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

Der Managementplan wurde mit seinen Zielen und Maßnahmen so verfasst, dass seine Inhalte auch mittel- bis langfristig Gültigkeit behalten. Er ist fortzuschreiben, sobald die Daten der Basiserfassung (LRT und Arten!), das Zielszenario, die flächenscharfen Entwicklungsziele und/oder die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen überarbeitungsbedürftig sind.

Fortschreibung der Basisdaten

Um die Basiserfassung aktuell zu halten und an die Dynamik der Gebietsentwicklung und pflege anzupassen, sollte diese kurz- bis mittelfristig und vor allem vollflächig wiederholt werden.

Kurzfristig sollten jedoch einige selektive Nachbearbeitungen erfolgen. Zum Beispiel sollten zwei Flächen des LRT 9170 (ID 1017 und 1029) erneut mit Frühjahrsaspekt der Krautschicht erfasst werden. Es handelt sich um Eichen-Hainbuchenwälder, die aufgrund ihrer Baumartenzusammensetzung und Struktur bereits dem LRT 9170 entsprechen. Da aber eine Überprüfung der Krautschicht 2020 nicht erfolgte, kann aufgrund der alten Datenlage der Basiserfassung dahingehend kein LRT-Status zweifelsfrei bestätigt werden. Daher wurden diese Flächen zunächst nur als Entwicklungsflächen für den LRT aufgenommen.

Im Rahmen der Begehung für die Maßnahmenplanung im Jahr 2021 im Offenland konnten acht Grünland-Flächen, die während der Basiserfassung nicht als LRT kartiert wurden, als LRT angesprochen werden.

Die Biotope Nasswiesen (GNR) und Schilf-Landröhrichten (NRS) wurden auf Hinweis des NLWKN beplant. Da es sich bei selbigen um Flächen ohne LRT-Status handelt, wurden diese aber während der Aktualisierungskartierung 2020/2021 nicht überprüft, was zeitnah nachgeholt werden sollte.

Es sind detaillierte systematische Erfassungen zu den Anhang-II- und -IV-Tierarten (wie z. B. Großes Mausohr, Haselmaus, Wildkatze, Zauneidechse, Schwarzfleckiger Ameisenbläulings) nötig, da für diese bisher keine Habitate abgrenzt und bewertet wurden. Im Fall des Schwarzfleckigen Ameisenbläulings ist zu überprüfen, ob dieser überhaupt noch vorkommt und eventuell Korrekturen des SDB vorzunehmen sind.

Harmonisierung von FFH- und NSG-/LSG-Grenze

Es wird empfohlen, die FFH-Gebietsgrenze langfristig mit der Naturschutzgebiets- bzw. Landschaftsschutzgebietsgrenze zu harmonisieren, an welcher sich das vom LK NOM bereitgestellte Plangebiet orientiert. Es gibt Abweichungen, siehe z.B. nördlich von Fredelsloh am Heinberg (Abb. 38) oder nördlich von Hardegesen am Kalksteinbruch, wo Vorkommen des Berg-Sesels (Seseli montanum) dokumentiert sind (Abb. 39).

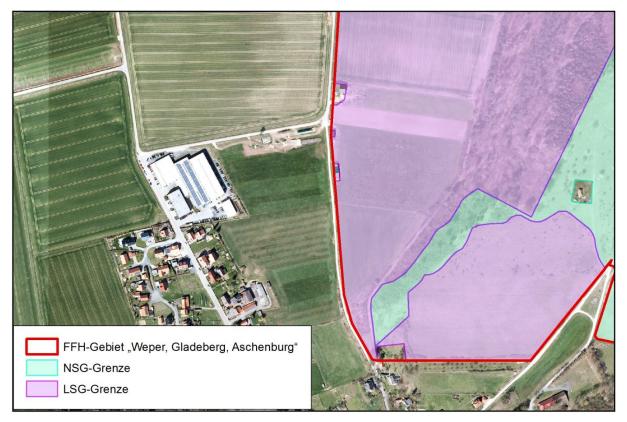


Abb. 38: Verlauf der FFH-Gebietsgrenze im Vergleich zur LSG-Grenze nördlich von Fredelsloh am Heinberg; hier Ausparungen von Gebäudeflächen und einer Wiese im Süden.

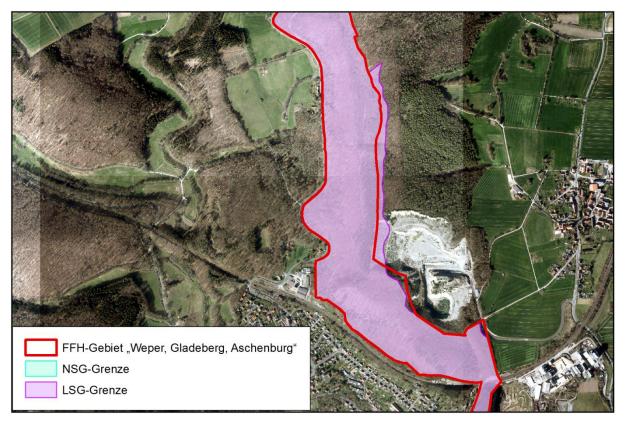


Abb. 39: Verlauf der FFH-Gebietsgrenze im Vergleich zur LSG-Grenze nördlich von Hardegsen am Kalksteinbruch; hier gibt es größere Differenzen zwischen den Grenzverläufen, einerseits mit Erweiterungen und andereseits mit Lücken.

7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Die Evaluierung dient der Kontrolle der aufgestellten Ziele und der durchgeführten Maßnahmen, um gegebenfalls gegensteuernd eingreifen zu können. Die Zuständigkeit für die Durchführung bzw. Organisation des Monitorings zur Erfüllung der Berichtspflichten gemäß FFH-RL und die Fortschreibung der Basisdaten liegt beim NLWKN; die Zuständigkeit für die Effizienzkontrolle der Maßnahmen liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde der Landkreise Northeim und Göttingen.

Die Evaluierung der Maßnahmen gibt Auskunft darüber, ob die geplanten Maßnahmen vollständig, termin- und fachgerecht durchgeführt wurden. Weiterhin dient sie der Überprüfung des Erfolges und somit gegebenenfalls der Korrektur möglicher Fehlentwicklungen, der Optimierung der Maßnahmenumsetzung sowie der Erarbeitung weiterer Maßnahmen. Vor allem im Fall von Nutzungsänderungen sollten intensiv geprüft werden, ob diese erfolgreich sind, selbiges gilt für Erstpflegemaßnahmen. Bei diesen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt und daher in absehbarer Zeit abgeschlossen werden, ist eine Erfolgskontrolle durch Geländebegehungen während und/oder nach der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme durchzuführen und gegebenenfalls zu wiederholen. Wiederkehrende Pflegemaßnahmen, Daueraufgaben und Bewirtschaftungsauflagen unterliegen wiederholten Kontrollen. Weiterhin gehören dazu die Dokumentation abgeschlossener Verträge und Nutzungsvereinbarungen sowie die Überprüfung der Einhaltung der Schutzgebietsverordnung.

Konkrete Hinweise zum Monitoring und der Evaluierung sind auch den Maßnahmeblättern zu entnehmen. Insbesondere die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Arten und LRT, die zum Zeitpunkt der Basiserfassung einen ungünstigen Erhaltungsgrad aufwiesen, sollte durch ein Monitoringprogramm überprüft werden. Außerdem sind folgende Parameter im Gebiet von besonderer Bedeutung:

- Regelmäßige Kontrolle der Gehölzdeckung auf den Kalkmagerrasen (LRT 6210/6210* sowie im Komplex mit LRT 6110*), Begleitung der Pflegemaßnahmen, eventl. Anpassung der Beweidungspläne
- Erfassung der Entomofauna mit ausgewählten charakteristischen Indikatorgruppen (Heuschrecken, Falter)
- Systematische Erfassung von FFH-Anhang-IV-Arten (v.a. Schwarzfleckiger Ameisenbläuling, aber auch Zauneidechse, Haselmaus u.a.)
- Regelmäßige Kontrolle des Zustands der Magerrasenflächen in Abhängigkeit der korrespondierenden Nutzungen (wie Beweidung) und Pflegemaßnahmen sowie Überprüfung der vorhandenen Strukturen (Rohbodenanteile, Versteckplätze, Requisiten, etc.) (ca. alle 2 – 3 Jahre)
- Einrichtung von forstlichen Dauerbeobachtungsflächen in den Wald-LRT-Flächen nach forstlich anerkannten Verfahren, optimalerweise durch oder zumindest in Abstimmung mit der NW-FVA Göttingen: Schwerpunkte sind Entwicklung der Bestände der LRTrelevanten Haupt- und Nebenbaumarten sowie weiterer wertbestimmender Arten, Verjüngung, Zuwachs, Vitalität (v. a. Trockenschäden), Bestandesstabilität, und Verbiss,
- Erfolgskontrollen bezüglich der umgesetzten Maßnahmen für den Frauenschuh

Neben der Evaluierung der Maßnahmen müssen auch die Ziele und das Leitbild (siehe auch Kap.4.2f) in regelmäßigen Abständen in Bezug auf ihre Aktualität und Gültigkeit überprüft werden. Modifikationen können unter Umständen notwendig werden, wenn sich Gesetzesgrundlagen ändern, neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen oder es Änderungen der Flächengröße oder des Erhaltungsgrades bei wertgebenden Arten, Lebensraum- und Biotoptypen gibt. Änderungen der Zieldefinitionen können auch Einfluss auf den langfristig angestrebten Gebietszustand haben.

Im Rahmen der sich auf Grundlage der FFH-Richtlinie ergebenden Monitoring-Aufgaben und Berichtspflichten sind Bestandsaufnahmen der Lebensraumtypen und Arten gemäß SDB fortzuführen. Das regelmäßige Monitoring der Population des Frauenschuhs sollte im Abstand von mindestens drei Jahren fortgeführt werden und zur Erfolgskontrolle nach Pflegemaßnahmen auch in kürzeren Abständen.

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

- EU ABL AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION 2012/14/EU: Durchführungsbeschluss der Kommission vom 16. November 2012 zur Annahme einer sechsten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 8135). ABI. L 24 vom 26.01.2013, S. 58-343.
- BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ & BLAK BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (Hrsg.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere), Stand: Oktober 2017. BfN-Skripten 480, 374 S.
- BIOPLAN GBR (2020): Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen Fortschreibung 2020/201 Zwischenbericht. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des NLWKN.
- BLANKE, I. (2006): Wirkungskontrolle PROLAND "Kooperationsprogramm Biotoppflege: Reptilien im FFH-Gebiet 315 "Weper, Aschenburg, Gladeberg" in den Jahren 2004-2006 Gutachten im Auftrag des NLWKN.
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. NLWKN (Hrsg.). Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 02/2016 S. 73-132.
- CASPARI, S., DÜRHAMMER, O.; SAUER, M. & SCHMIDT, C. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Moose (Anthocerotophyta, Marchantiophyta und Bryophyta) Deutschlands. In: METZING, D.; HOFBAUER, N.; LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 361-489.
- CONRAD, M. (2007): Zielerreichung und Kosten von Maßnahmen zur Etablierung artenreicher Grünländer. Dissertation. Technische Universität Berlin
- DÄMMRICH F., LOTZ-WINTER, H., SCHMIDT, M; PÄTZOLD, W., OTTO, P., SCHMITT, J.A., SCHOLLER, M., SCHURIG, B., WINTERHOFF, W., GMINDER, A., HARDTKE, H.J., HIRSCH, G., KARASCH, P., LÜDERITZ, M., SCHMIDT-STOHN, G., SIEPE, K., TÄGLICH, U. & K. WÖLDECKE (2016): Rote Liste der Großpilze und vorläufige Gesamtartenliste der Ständer- und Schlauchpilze (Basidiomycota und Ascomycota) Deutschlands mit Ausnahme der Flechten und der phytoparasitischen Kleinpilze. In: MATZKE-HAJEK, G., HOFBAUER, N. & G. LUDWIG (RED.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 8: Pilze (Teil 1) Großpilze. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (8): 31-433.
- DIERSCHKE, H. & G. BRIEMLE (2002): Kulturgrasland. Ulmer Verlag, Stuttgart, 229 S.
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 30/4: 249-252. Hildesheim.
- DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007) Stand: Februar 2014. NIEDERSÄCHSISCHES LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ NLWKN Landesweiter Naturschutz, Aufgabenbereich Arten und Biotopschutz (H 42L), 70 S.
- DRACHENFELS, O. V. (2015): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. (Stand: März 2012, Korrektur März 2013: S. 113, 114; Februar 2014; Februar 2015: S. 49, 72). NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ NLWKN Landesweiter Naturschutz, Aufgabenbereich Biotopschutz (H 75), 118 S.
- DRACHENFELS, O. v. (2018): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32, Nr. 1/12, 61 S.
- DRACHENFELS, O. V. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4, 1–331, Hannover.
- DULLAU, S., MAKALA, M., MAY, K. & J. ARLAND (2010): Empfehlungen für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünländern der Lebensraumtypen 6440, 6510 und 6520 in Sachsen-

- Anhalt" Abschlussbericht zum Projekt "Leitfaden zur Grünlandbewirtschaftung" im Auftrag des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt.
- ECCARIUS, W. (2009) Die Orchideengattung Cypripedium. Echino Media Verlag Bürgel
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung Stand 1.3.2004 Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2004 Niedersächsisches Landesamt für Ökologie.
- GARVE, E. (2015): Kurzbericht der botanischen Kartierexkursion am 30.05.2015 in das NSG "Weper" im Rahmen des 22. Röderhof-Treffens.
- GAUER J., KROIHER F., (Hrsg, 2012): Waldökologischen Naturräume Deutschlands Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke Digitale Topographische Grundlagen Neubearbeitung Stand 2011. Landbauforschung vTI Agriculture and Forestry Research, Sonderheft Nr. 359. 39 Seiten.
- GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis 3. Fassung Stand 1.5.2005 In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2005 NLWKN (Hrsg.), S. 1-20.
- HAUCK, M. & U. DE BRUYN (2010): Rote Liste und Gesamtartenliste der Flechten in Niedersachsen und Bremen, 2. Fassung, Stand 2010. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/10, NLWKN (Hrsg.), 84 S.
- HECKENROTH, H, BETKA, M., GOETHE, F., KNOLLE, F., NETIMANN, H.-K., POTI-DÖRFER, B., RABE, K., RAHMEL, U., RODE, M. & R. SCHOPPE (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 1. 1. 1991 In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/93, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie Naturschutz (Hrsg.), S. 221-226
- JUNGBLUTH, J.H. & D. VON KNORRE, (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda et Bivalvia) Deutschlands. In: BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & M. STRAUCH, (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 647-708.
- KAISER, T. & D. ZACHARIAS (2003): PNV-Karten für Niedersachsen auf Basis der BÜK 50 Arbeitshilfe zur Erstellung aktueller Karten der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation anhand der Bodenkundlichen Übersichtskarte 1:50.000. In: Informatonsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2003 NLWKN. 60 S.
- KOPERSKI, M. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Moose in Niedersachsen und Bremen. 3. Fassung, Stand 2011, unter Mitarbeit von M. PREUßING (Südniedersachsen). In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2011, NLWKN (Hrsg.)
- WEISS, C., REICH, M. & M. RODE (2011): Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf das Netzwerk Natura 2000 in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg und Konsequenzen für den Naturschutz. Geoberichte 18: 103-116.
- LFU BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2011): Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, UmweltSpezial, Fortschreibung 2010/2011, Augsburg, August 2011.
- LOBENSTEIN, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2004, NLWKN (Hrsg.), S. 166-196.
- LOBENSTEIN, U. (2011): Überprüfung der Fundorte des Thymianbläulings *Maculinea arion* im Raum Göttingen, Northeim und Holzminden im Jahr 2011. NLWKN, unveröff. Gutachten
- LÖBF (2003, HRSG.): Statusbericht zur naturverträglichen Bodennutzung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Bearbeitung: Universität Kassel Fachgebiet Ökologischer Land- und Pflanzenbau, Dr. T. van Elsen, M. Reinert, T. Ingensand
- MAAS, S., DETZEL, P. & A. STAUDT (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands. In: BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & M. STRAUCH (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Bonn (Bundesamt für Naturschutz). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 577–606.

- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- METZING, D., GARVE, E., MATZKE-HAJEK, G., ADLER, J., BLEEKER, W., BREUNIG, T., CASPARI, S., DUNKEL, F.G., FRITSCH, R., GOTTSCHLICH, G., GREGOR, T., HAND, R., HAUCK, M., KORSCH, H., MEIEROTT, L., MEYER, N., RENKER, C., ROMAHN, K., SCHULZ, D., TÄUBER, T., UHLEMANN, I., WELK, E., WEYER, K. VAN DE, WÖRZ, A., ZAHLHEIMER, W., ZEHM, A. & F.ZIMMERMANN (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. In: METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITTHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Godesberg. In: Bundesanstalt für Landeskunde u. Raumforschung, 1962.
- MEYSEL, F. (2014): Die Orchideenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Teil 2: Der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus* L.). Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, **50/1**: 12-23.)
- NEOFITIDIS, A. (2004): Leistungsfähigkeit und Robustheit der Endzuchtgruppe aus dem Zuchtprogramm der "Witzenhäuser Landschaftspflegeziege". Dissertation. Universität Kassel.
- NITSCHE, S. & L. NITSCHE (1994): Extensive Grünlandnutzung. Radebeul.
- NLF/NFP/NWLNK-Papier "Bewertung von Waldlebensraumtypen in FFH-Gebieten in den niedersächsischen Landesforsten" vom 28.01.2011NIBIS (2005): Karte der historischen Landnutzung
- NLWKN (2007): Beiträge zur Situation der Wildkatze in Niedersachsen II, aus: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Kalktuffguellen, sonstige naturnahe Quellen (7220*).
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Streuobstwiesen (HO).
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. Zauneidechse (*Lacerta agilis*).
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (Quendel-Ameisenbläuling) (*Maculinea arion*).
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz Vollzugshinweise zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen. Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*).
- NLWKN (2021): Natura 2000 Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 132.
- QUINGER, B., BRÄU, M. & M. KORNPROBST (1994): Lebensraumtyp Kalkmagerrasen 1. Teilband. Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.1 (Projektleiter A. Ringler). Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), 266 S., München
- RENNWALD, E., SOBCZYK, T. & A. HOFMANN. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands. In: BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & M. STRAUCH (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 243-283.
- REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. In: BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & M.

- STRAUCH (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Bonn (Bundesamt für Naturschutz). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167–194.
- RIEGER, W. (1984): Gutachten über die Ergebnisse eines Beweidungsversuches auf Halbtrockenrasenflächen im NSG Weper (Landkreis Northeim) 1984 im Auftrag der Bezirksregierung Braunschweig, Dezernat für Naturschutz und Landschaftspflege.
- RIEGER, W. (1985): Ökologische Bestandsaufnahme und Pflegeplan für das Naturschutzgebiet Weper im Landkreis Northeim (Niedersachsen) im Auftrag der Bezirksregierung Braunschweig, Dezernat für Naturschutz und Landschaftspflege.
- RIEGER, W. (1988): Gutachten über die Ergebnisse von Beweidungsversuchen auf Halbtrockenrasen im NSG Weper (Landkreis Northeim) im Auftrag der Bezirksregierung Braunschweig, Dezernat für Naturschutz und Landschaftspflege.
- SCHMITZ 2010: Beobachtungen an Tagfaltern der Weper zwischen Hardegesen und Fredelsloh .

 Beobachtungsprotokoll 2007 2009.
- Schneider 2018: Untersuchung der Lebensraumansprüche des Grauspechts *Picus canus* und seiner Verbreitungsgrenze in Niedersachsen. Dissertation. Georg-August-Universität Göttingen
- SCHREIBER, K. F., BROLL, G. H. & J. BRAUCKMANN (2000): Bracheversuch in Baden-Württemberg Ergebnisse aus 25 Jahre Forschung. Methoden der Landschaftspflege (MLR B.-W. 32-2000)
- SIMON, M. & P. BOYE (2004): *Myotis myotis* (Borkhausen, 1797). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G. BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK [Hrsg.]: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: S. 503–511.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C & C. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Bonn, Bad Godesberg (53).
- STERN, W. & Arbeitskreis heimische Orchideen Niedersachsen e.V. (AHO) (2019): Bericht über die sechste Erfassung der aktuellen Wuchsorte der stark gefährdeten Orchideenart *Cypripedium calceolus* (L.) (Frauenschuh) in Niedersachsen im Jahr 2019. Gutachten im Auftrage des NLWKN
- STROH, H. G. (2006): Wirkungskontrollen auf PROLAND-Vertragsflächen zum Kooperationsprogramm Biotoppflege im FFH-Gebiet Nr. 132 "Weper, Gladeberg, Aschenburg". Wiederholung der vegetationskundlichen Erfassungen an den Dauerbeobachtungsflächen der Kalkmagerrasen der Weper und des Gladebergs. Bericht für das Jahr 2006 im Auftrag des NLWKN.
- STROH (2017): Artenschutzmaßnahmen für hochgradig gefährdete Pflanzenarten. Bedarfsgerechte Pflegemaßnahmen für hochgradig gefährdete Arten am Altendorfer Berg (FFH129) und am Gladeberg (FFH132) Gutachten im Auftrag der Biologischen Schutzgemeinschaft Göttingen e.V. (BSG).
- SYBERTZ, J. & M. REICH (Hrsg.) (2018): Tierarten im Klimawandel in Harz und Lüneburger Heide. Umwelt und Raum. Band 10. 91 S.
- THIEL, H. & FECHTLER, T. (2013): Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 132 "Weper, Gladeberg, Aschenburg", Kartierung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen sowie Pflanzenerfassung Gutachten im Auftrag des NLWKN.
- TÖPFER, O. (2005): Ratschläge zur Pflege von Orchideenbiotopen. Arbeitskreis Heimische Orchideen (AHO) Thüringen e.V. Uhlstädt-Kirchhasel
- TRUSCH, R., GELBRECHT, J., SCHMIDT, A., SCHÖNBORN, C., SCHUMACHER, H., WEGNER, H. & W. WOLF (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spanner, Eulenspinner und Sichelflügler (Lepidoptera: Geometridae et Drepanidae) Deutschlands. In: BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & M. STRAUCH (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Bonn (Bundesamt für Naturschutz). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 287–324.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potenzielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. Angew. Pflanzensoziologie 13: 5-42.
- Wachlin, V. & R. Bolz (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Eulenfalter, Trägspinner und Graueulchen (Lepidoptera: Noctuoidea) Deutschlands. In: BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & M.

- STRAUCH (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Bonn (Bundesamt für Naturschutz). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 197–237.
- WEDL, N. & E. MEYER (2003): Beweidung mit Schafen und Ziegen im NSG Oderhänge Mallnow. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (12/4): 137-143
- WIRTH, V., HAUCK, M., BRACKEL, W. VON, CEZANNE, R., BRUYN, U. DE, DÜRHAMMER, O., EICHLER, M., GNÜCHTEL, A., JOHN, V., LITTERSKI, B., OTTE, V., SCHIEFELBEIN, U., SCHOLZ, P., SCHULTZ, M., STORDEUR, R., FEUERER, T. & D. HEINRICH (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Flechten und flechtenbewohnenden Pilze Deutschlands. In: LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 6: Pilze (Teil 2) Flechten und Myxomyzeten. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (6): 7-122.
- WÖLDECKE, K. (1995): ROTE LISTE DER IN NIEDERSACHSEN UND BREMEN GEFÄHRDETEN GROßPILZE, 2. FASSUNG VOM 1.1.1995. IN: INFORMATIONSDIENST NATURSCHUTZ NIEDERSACHSEN 5/1995, NLWKN (HRSG.), 32 S.

Internetquellen

- Erkundungspunkte Hardegsen, Die Natur der Kultur die Kultur der Natur, online verfügbar unter: https://www.erkundungspunkte-hardegsen.de/geologie/, zuletzt aufgerufen am 09.06.2021
- IPCC (2007): Climate Change 2007: Synthesis Report online verfügbar unter https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/ar4_syr.pdf, zuletzt abgerufen am 28.05.2021.
- IG KLETTERN NIEDERSACHSEN Klettergebiet Hardegser Felsen: Hünscheburg, online verfügbar unter: https://ig-klettern-niedersachsen.de/klettergebiete/alle-klettergebiete-in-niedersachsen/solling/hardegser-felsen/, zuletzt aufgerufen am 02.03.2022
- NMELV (2019): AUM Details zu den Maßnahmen, online verfügbar unter https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltm-assnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/wichtige-hinweise-zum-antragsverfahren-145542.html, zuletzt abgerufen am 09.03.2021.
- PIK POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/popups/13/sgd_t3_2571.html, zuletzt abgerufen am 27.05.2021.
- THÜNEN-GDI, Darstellungsdienst Waldökologische Naturräume Deutschlands (Wuchsgebiete/Wuchsbezirke), online verfügbar unter: https://gdi.thuenen.de/ows/wms/wgwb.xml?, zuletzt aufgerufen am 15.06.2021
- Wanderungen rund um Fredelsloh, online verfügbar unter: http://www.toepferdorf-fredelsloh.info/wp-content/uploads/2019/05/Wanderwege-rund-um-Fredelsloh_web.pdf, zuletzt abgerufen am 09.06.2021

9 Fotodokumentation



Foto 1 Blick nach Westen auf eine Kalkmagerrasenfläche mit ehemaligem Kalksteinabbau im Vordergrund (ID 66) sowie angrenzende Acker- und Grünlandflächen auf dem Heinberg nahe der Ortschaft Fredelsloh, die links im Hintergrund zu sehen ist. - Foto: alle Drohnenflug-Aufnahmen 31.05.2021, I. Michalak



Foto 2 Großflächige Grünländer am Heinberg bei Fredelsloh, Blick nach Osten.



Foto 3 Schaf- und Ziegenbeweidung auf dem östlichen Plateau des Heinberges bei Fredelsloh.



Foto 4 Der Kalkmagerrasen (ID 96) auf dem Weperhang im Vordergrund und Fredelsloh links im Hintergrund. Mittig am Horizont ist die Erhebung des Heinbergs auszumachen.



Foto 5 Blick nach Norden über den lang gestreckten Kalkmagerrasen (ID 96) auf dem Weperhang bei Fredelsloh.



Foto 6 Verlauf des Kalkmagerrasens ID 96 auf dem Weperhang in südlicher Blickrichtung.



Foto 7 Kalkmagerrasenfläche ID 111 beim Segelflugplatz Nienhagen.



Foto 8 Exklave des FFH-Gebietes bei Nienhagen mit verbuschter Kalkmagerrasenfläche ID 135 im Vordergrund. Die umgebenden Intensivgrünländer sind bereits gemäht.



Foto 9 Im Vordergrund liegt die LRT 6510-Fläche ID 127 mit hohem Anteil an gelben Blüten (Blühaspekt von Klappertopf (*Rhinanthus minor*) und Scharfem, Gold- und Knolligem Hahnenfuß (*Ranunculus acris, R. auricomus* und *R. bulbosus*)) und auf die dahinter am Hang liegende Kalkmagerrasenfläche ID 128 bei Nienhagen.



Foto 10 Blick nach Süden über die Kalkmagerrasenfläche ID 128.



Foto 11 Die langgestreckten Grünlandflächen ID 2010 und ID 137 südwestlich von Nienhagen.



Foto 12 Die Kalkmagerrasenfläche ID 1084 am Gladeberg bei Hardegsen. Die Fläche liegt auf einem reliefiertem Hang, der durch parallele Hangterrassen unterteilt ist, während auf den Böschungen dichte Trockengebüschriegel verlaufen. Im Norden befinden sich offenen Kalkschuttstellen.



Foto 13 Die LRT 6510-Flächen ID 1070, 1080, 1081 und 1083 am Gladeberg bei Hardegsen. Im Hintergrund ist der Campingplatz von Hardegesen zu sehen.



Foto 14 Zwei neu erfasste LRT 6510-Flächen am Gladeberg bei Hardegsen: ID 2014 (rechts im Vordergrund liegend, die Fläche endet an dem Solitärbaum inmitten des Grünlandkomplexes, da hier die FFH-Gebietgrenze zum links davon liegenden Feldweg hin verläuft) und ID 1077 (Grünland links hinter der zentral gelegenen Feldwegkurve).



LRT 6110*, ID 52

Der LRT 6110* "Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen" wird von sehr niedrigwüchsigen, lückigen Rasen an offenen Stellen gebildet. Er ist im PG kleinflächig im Komplex mit Kalkmagerrasen des LRT 6210 vertreten. Häufig kommt er in aufgelassenen, naturnah entwickelten Kalksteinbrüchen, wie hier im Norden dieser Fläche am Heinberg bei Fredelsloh vor.

Foto:

E. Breitschwerdt, 14.6.2021



Foto 16

LRT 6110*, ID 52

Der Steinquendel (*Acinos arvensis*) ist eine typische Art der Kalkpionierrasen.

Foto:

E. Breitschwerdt, 14.6.2021



Foto 17

LRT 6110*, ID 142

Pionierrasen auf Felsen und Schotter in einem terassierten aufgelassenen Muschelkalk-Steinbruch an einem südwestexponierten Steilhang südwestlich von Blankenhagen.

Foto:

E. Breitschwerdt, 14.6.2021



Foto 18

LRT 6110*, ID 141

Kleiner Bereich mit Mildem Mauerpfeffer (Sedum sexangulare). Auf ebenlagig anstehendem Gestein haben sich auf dieser Fläche am Balos in der Nähe der "Sohnrey-Warte" kleinflächig Pionierrasen entwickelt.

Foto:

E. Breitschwerdt, 14.6.2021



Foto 19

LRT 6210, ID 79

Mit dem Lebensraumtyp 6210 "Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien" werden basiphytische Trocken- und Halbtrockenrasen submediterraner Prägung erfasst. Hierbei handelt es sich um von Grasarten geprägtes Grünland magerer und trockener Standorte mit basisch verwitterndem Ausgangsgestein (im Fall der Weper um Muschelkalk) einschließlich verbuschter Ausprägungen.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020.



Foto 20

LRT 6210, ID 79

Einzelne Gebüschgruppen sind insbesondere aus faunistischen Aspekten erhaltungsbedürftig und schutzwürdig und sollen auf den Flächen verbleiben. Neben der Funktion als Nistplatz und Singwarte wertgebender Vogelarten (bspw. Neuntöter) und Versteckplatz für Zauneidechsen bieten sie Windschatten und günstige kleinklimatische Verhältnisse für die hoch wertvolle Entomofauna, unter der vor allem die Tagfalterzönose besonders herausragt.

Foto:



LRT 6210, ID 79

Für den Erhalt der wertgebenden Halbtrockenrasen und ihrer extrem artenreichen Lebensgemeinschaften ist die Fortführung der Schaf- und Ziegen-Beweidung unverzichtbar. Sie ist in vielen Teilen des FFH-Gebietes alternativlos und unersetzbar. Keine andere Nutzungs- oder Pflegeform kann die gewünschte Kurzrasigkeit und Lückigkeit der Vegetation unter den besonderen Standort- und Reliefbedingungen in vergleichbarer Weise erhalten.

Foto:

A. Welk, 01.06.2021



Foto 22

LRT 6210, ID 79

Schafe und Walliser Schwarzhals-Ziegen in Koppelhaltung am Heinberg.



Foto:

A. Welk, 01.06.2021



LRT 6210, ID 76

Wichtig bei der Pflegemahd ist der gesicherte Abtransport der Biomasse ...

Foto:



LRT 6210, ID 76

... weil dessen Verbleib auf der Fläche die eigentliche Pflegeintention konterkariert. Östlicher Plateaurand Heinberg.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020



Foto 25

LRT 6210, ID 66

Das gesamte FFH-Gebiet ist durch zahlreiche Gesteinsabgrabungen - wie Kleinsteinbrüche und Lockergesteinsgruben - gekennzeichnet. Hier am Heinberg bei Fredelsloh.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020.



Foto 26

LRT 6210, ID 66

Kalksteinbrüche auf einer Fläche am Heinberg bei Fredelsloh

Foto:



LRT 6210, ID 66

Wenn die Beweidungsintensität auf den Hutungen zu gering ist oder beispielsweise der Auftrieb zu spät im Jahr erfolgt, dann schreitet der Gehölzaufwuchs so stark voran, dass er den Erhaltungszustand der LRT-Flächen oder gar deren Fortbestand gefährdet. Selbst einzelne solitäre Schwarzkiefern "produzieren" in kurzer Zeit einen massiven Anflug, der - zusammen mit Weißdorn- und Schlehengebüschen - schnell die Offenflächen entwerten kann.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020



Foto 28

LRT 6210, ID 96

Die offenen, nach Westen exponierten Hänge der Weper repräsentieren eines der flächenmäßig bedeutendsten Kalkmagerrasengebiete des Landes Niedersachsen.

Nordteil des FFH-Gebietes, südlich Fredelsloh, Blick nach Süden.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020



Foto 29

LRT 6210, ID 96

Die Kalk-Halbtrockenrasen werden als LRT 6210 und - wenn durch einen besonderen Orchideenreichtum gekennzeichnet - auch als prioritärer LRT 6210* angesprochen. Hier ein Bestand mit Stattlichem Knabenkraut (*Orchis mascula*) und Blühaspekt des Lothringer Leins (*Linum leonii*) südlich Fredelsloh. Blick nach Norden.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020.



Foto 30

LRT 6210, ID 96

Gruppe blühender Exemplare des Stattlichen Knabenkrautes (*Orchis mascula*) südlich Fredelsloh.



F. Meyer, 21.5.2020.



Foto 31

LRT 6210, ID 96

Detailansicht des Stattlichen Knabenkrautes (*Orchis mascula*).



F. Meyer, 21.5.2020



Foto 32

LRT 6210, ID 96

Schafbeweidung auf dem nördlichen Weperhang südlich Fredelsloh, mit Blick auf den Heinberg (im Hintergrund).

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020.



Foto 33

LRT 6210, ID 96

Aus landschaftsästhetischen und kulturellen Aspekten ist der Erhalt der weithin sichtbaren Hutebäume besonders hervorzuheben.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020



Foto 34

LRT 6210, ID 96

Die breitkronigen Hutebuchen und -eichen strukturieren die Triften und bieten den Weidetieren einen wertvollen Schattenplatz.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020



Foto 35

LRT 6210, ID 96

Bestand des Helm-Knabenkrautes (Orchis militaris)

Foto:



LRT 6210, ID 96

In einigen Fällen wird - ergänzend zur Schaf-Ziegen-Beweidung - eine streifenoder fensterweise Pflegemahd durchgeführt, um den speziellen Ansprüchen bestimmter Arten (hier v. a. Orchideen) besser entsprechen zu können.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020



Foto 37

LRT 6210, ID 96

Auch eine nur knie- bis hüfthohe Verbuschung - hier mit Hartriegel - stellt eine starke Beeinträchtigung dar. Im Bild LRT 6210 mit Bestand des Helm-Knabenkrautes (*Orchis militaris*) auf den Weperhängen zwischen Fredelsloh und Tönnieshof.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020



Foto 38

LRT 6210, ID 111

Sehr artenreiche und als prioritär eingestufte, strukturreiche Magerrasenfläche in der Nähe des Segelflugplatzes bei Nienhagen. Blick nach Südosten.

Foto:

E. Breitschwerdt, 14.06.2021



Foto 39

LRT 6210, ID 111

Schafbeweidung auf der Kalkmagerrasenfläche in der Nähe des Segelflugplatzes bei Nienhagen.



A. Welk, 01.06.2021



Foto 40

LRT 6210, ID 111

Blühaspekt des Großen Windröschens (*Anemone sylvestris*), eine für den Lebensraum typische, sehr seltene und in Niedersachsen stark gefährdete Art.

Foto:

E. Breitschwerdt, 14.06.2021



Foto 41

LRT 6210, ID 111

Die Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) ist eine in Niedersachsen gefährdete Orchideenart, die zusätzlich nach BNatSchG geschützt ist. Auf der Kalkmagerrasenfläche am Segelflugplatz kommt sie neben anderen seltenen Arten vor. Aufgrund der Orchideenvorkommen ist diese Fläche auch als prioritärer LRT (6210*) eingestuft.

Foto:

E. Breitschwerdt, 14.06.2021



Foto 42

LRT 6210, ID 111

Ebenso kommt auf dieser Fläche die Orchideenart Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) vor.

Foto:

E. Breitschwerdt, 14.06.2021



Foto 43

LRT 6210

Trockenrasenkomplex (ID 128) mit eingelagerten *badlands* südwestlich Nienhagen.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020.



Foto 44

LRT 6210, ID 128

Die Vorkommen der prioritären in Niedersachsen stark gefährdeten Art Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*) gehen auf Ansalbungen zurück.

Foto:

A. Welk, 01.06.2021



LRT 6210, ID 128

Die Akelei (Aquilegia vulgaris) wird in Niedersachsen als gefährdet eingestuft und ist auf mehreren Magerrasen im PG verbreitet, u. a. auch hier auf der Teilfläche nahe der Straße zwischen Nienhagen und Espol.

Foto:

A. Welk, 01.06.2021



Foto 46

LRT 6210, ID 128

Im Rahmen biotopersteinrichtender Maßnahmen muss vor allem durch oftmals drastische Gehölzentnahmen die prinzipielle Beweidbarkeit vieler Flächen wiederhergestellt (auch durch Wiederöffnung von Triftwegen) und damit auch die Förderfähigkeit gewährleistet werden.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020



Foto 47

LRT 6210, ID 1069

Halbtrockenrasen auf dem Gladeberg bei Hardegsen auf exponiertem Höhenrücken als Lichtung innerhalb von Schwarz-Kiefernforsten gelegen, durch tiefe Abgrabungsrinne reliefiert, teils sehr flachgründiger Standort mit anstehendem Fels.

Foto:



LRT 6210, ID 1069

Die Fläche ist besonders randlich stärker verbuscht und verfilzt. Die Schafbeweidung erfolgt in Koppelhaltung mit nur wenigen ca. 10 Tieren, die hier am rechten Bildrand (im Schatten liegend) erkennbar sind.

Foto:

E. Breitschwerdt, 14.06.2021



Foto 49

LRT 6210, ID 1071

Bezüglich der Pflegeperspektive problematisch sind kleine und isolierte Splitter- und Inselflächen, die nicht oder nur schwer an einen Weideverbund angegliedert werden können - hier Kalkmagerrasen (LRT 6210) auf einem Steilhangabschnitt am Westhang des Gladeberges, der vor Jahrzehnten noch eine offene Hutung war, aber zwischenzeitlich entweder aufgeforstet wurde (schwerpunktmäßig mit Schwarzkiefer) oder aber sukzessioniert und inzwischen mit Pionierwäldern bestockt ist. Teilweise sind hier nur motormanuelle Mahd und turnusmäßige Gehölzentnahmen realistisch, um den derzeit nur noch reliktischen LRT 6210 zu erhalten und zu mehren.

Foto: F. Meyer, 21.5.2020



Foto 50

LRT 6210, ID 1071

... andererseits auch das Naturerleben und das Landschaftsbild aufzuwerten, sollten die Hänge partienweise freigestellt werden.

Foto:





LRT 6210, ID 1084
Artenreicher Trespenrasen auf dem
Gladeberg, der auf einem reliefiertem
Hang mit Hangterrassen liegt und durch,
dichte Trockengebüschstreifen unterteilt
wird.

Foto: E. Breitschwerdt, 14.06.2021



Foto 54

LRT 6210, ID 1084

Von den Gebüschstreifen aus wächst massenhaft Wurzelbrut in die beweidete Fläche ein.

Foto:

A. Welk, 01.06.2021



Foto 55

LRT 6210, ID 1084

Im NW der Fläche sind zusätzlich verbrachte Bereiche, die bereits flächig von Wurzelbrut eingenommen werden, vorhanden.



A. Welk, 01.06.2021



Foto 56

LRT 6210, ID 1084

Der Lothringer Lein (*Linum leonii*) ist eine für das Gebiet wertgebende Art für die in Niedersachsen die höchste Priorität mit dringendem Handlungsbedarf im Rahmen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz besteht.

Foto:

S. Henke, 01.06.2021



LRT 6210, ID 1084

Der Große Ehrenpreis (*Veronica teucrium*) gehört zu den typischen Arten der thermophilen Säume und zählt damit auch zum lebensraumtypischen Artinventar des LRT 6210.





Foto 58

LRT 6510, ID 98

Die Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) kommen im Gebiet auf den etwas tiefgründigeren Standorten vor und schließen meist unterhängig an die Schafhutungen an. Optimalerweise werden sie als "klassische" Heuschnittwiesen mit zweischüriger Mahd, längerer Nutzungspause und nur moderater Düngung genutzt.

Hier ein Streuobstbestand mit LRT 6510-Grünland westlich des Weperhangs bei Fredelsloh.

Foto: A. Welk, 25.5.2021



Foto 59

LRT 6510, ID 98

Wiesenschaumkraut (*Cardamine* pratensis) und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) als lebensraumtypische Pflanzenarten.

Foto: A. Welk, 25.5.2021



LRT 6510, ID 98

Der Kriechende Günsel (*Ajuga reptans*), der zur Familie der Lippenblütler gehört, kommt hier auf dieser Streuobstwiese südlich von Fredelsloh und westlich des Weperhangs vor und bereichert das Artinventar.

Foto:

A. Welk, 25.5.2021



Foto 61

LRT 6510, ID 74

Sehr großflächiges Glatthafergrünland an leicht nach Süden bis Südosten geneigtem Hang auf dem Heinberg bei Fredelsloh.

Foto:

A. Welk, 01.06.2021



Foto 62

LRT 6510, ID 127

Besonders wertvoll sind mesophile 6510-Grünländer, die durch einen hohen Kräuterund Blütenreichtum und einen niedrigen Anteil an Obergräsern gekennzeichnet sind, wie hier auf der Wiese zwischen Nienhagen und Espol unterhalb des Kalktrockenrasens ID 128.

Foto:

A. Welk, 01.06.2021



Foto 63

LRT 6510, ID 2010

Der Wiesen- Bocksbart (*Tragopogon* pratensis), ein Korbblütler, gehört zu den lebensraumtypischen Arten des LRT 6510.





Foto 64

LRT 6510, ID 2012

Diese kleine, zwischen Hecken liegende dreieckförmige ehemals in der Basiserfassung als Intensiv-Grünland kartierte Fläche, wurde im Jahr 2021 neu als LRT 6510 aufgenommen. Es wurden 11 lebensraumtypische Arten festgestellt, darunter z. B. Scharfer Hahnenfuß (Ranunculus acris), Gamander-Ehrenpreis (Veronica chamaedrys), Spitzwegerich (Plantago lanceolata) und Weißes Labkraut (Galium album).

Foto:

E. Breitschwerdt, 25.5.2021



Foto 65

LRT 6510, ID 161

Artenreiches Grünland östlich von Hardegsen in einem Tälchen mit einigen Obstbäumen und von Gehölzen umgeben, dadurch hainartiger Charakter.

Foto:

A. Welk, 01.06.2021



LRT 6510, ID 161

Die auch als Weide genutzte Fläche ist besonders kleereich, dabei kommt vor allem der Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) sehr häufig vor.





Foto 67

LRT 6510, ID 161

Blühender Dolden-Milchstern (*Ornithogalum umbellatum*), der zu den Liliengewächsen gehört und eine Zwiebel als Überdauerungsorgan ausbildet.

Foto:

S. Henke, 01.06.2021



Foto 68

LRT 6510, ID 2014

Ebenfalls ehemals als Intensiv-Grünland kartierte, im Jahr 2021 neu als LRT 6510 erfasste Wiesenfläche, die eine mittlere Vegetationsstruktur und ein geringes Artinventar mit neun lebensraumtypen Pflanzenarten aufweist, aber trotzallem als LRT 6510 ansprechbar ist. Die Wiese befindet sich am Gladeberg bei Hardegsen.

Foto:

A. Welk, 25.5.2021



LRT 6510, ID 2014

Einzelne Kräuter, wie z. B. Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) oder Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), sind der Glatthaferwiese beigemischt.

Foto:

E. Breitschwerdt, 01.06.2021



Foto 70

LRT 6510-Entwicklungsfläche, ID 2009
Abwertend wirkt sich dagegen ein hoher Deckungsanteil an Ruderalisierungs- und Nährstoffzeigern - wie hier der Kuhblume (*Taraxacum sect. Ruderalia*) - aus. Eine Reduzierung der Düngergaben auf ein maximal entzugsausgleichendes Niveau kann hier die Vegetationsstrukturen deutlich verbessern.

Fredelsloh, Flur "Vor dem Dorfe", Blick nach Süden

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020



Foto 71

Typischerweise findet sich in vielen Teilen des Gebietes - einem Standortsgradienten folgend - die Abfolge von Ackerflächen in der Niederung, gefolgt von Frischgrünländern unterschiedlicher Nutzungsintensität und den Kalktrockenrasen am Mittel- und Oberhang.

Foto:



LRT 6510-Entwicklungsfläche, ID 2007 Auf größeren Teilen des Frischgrünlandes sind die LRT-6510-Potenziale derzeit nicht ausgeschöpft - vor allem betrifft dies die sehr großflächigen, "maschinengerechten" Grünländer, die aktuell als Vielschnittwiesen genutzt werden.

Intensivgrünland nördlich Tönnieshof, Blick nach Norden. Bei entsprechender Extensivierung liegt hier ein hohes Entwicklungspotenzial für den LRT 6510.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020



Foto 73

Die Ackerflächen des Gebietes besitzen zumindest teilweise ein Habitatpotenzial für eine artenreiche Segetalflora - insbesondere an den flachgründigen, skelettreichen Ackerrändern.

Kalkscherbenacker auf dem Plateau des Heinbergs Fredelsloh, Blick nach Westen.

Foto:

F. Meyer, 21.5.2020



Foto 74

LRT 7220*-Entwicklungsfläche, ID 17
Der LRT 7220* "Kalktuffquellen" kommt im PG sehr kleinflächig in Form einer kalkreichen Sickerquelle unter einem Grauweiden- und Weißdorn-Schlehengebüsch sowie einem sie umgebenden kleinen brachliegenden Hochstauden-Sumpf nördlich von Fredelsloh vor. Der Standort ist sehr kleinflächig und wird von den umsäumenden Gebüschen stark beschattet. Die Kalktuffquelle selbst ist mit einer Fassung versehen.

Foto:



LRT 7220*-Entwicklungsfläche, ID 17 Im Hochstaudensumpf kommt das charakteristische tuffbildende Quellmoos *Cratoneuron commutatum* vor, das die Zuordnung des Quellstandortes zum LRT 7220* begründet.

Foto:

E. Breitschwerdt, 20.4.2021



oto 76

LRT 7220*- Entwicklungsfläche, ID 17 Der obere Bereich um die Quelle ist wenig bewachsen und sehr schlammig.

Foto:

E. Breitschwerdt, 20.4.2021



Foto 77

LRT 7220*- Entwicklungsfläche, ID 17
Im Bereich weiter westlich zum asphaltierten Feldweg hin befinden sich vegetationsreichere Hochstaudensumpf-Bereiche, wo Großes Mädesüß (Filipendula ulmaria) und Blaugrüne Binse (Juncus inflexus) zu finden sind. Die feuchten Bereiche und das Bachbett selbst werden auch von typischen Uferbegleitern wie Wasserminze (Mentha aquatica) und Berle (Berula erecta) besiedelt.

Foto:



LRT 7220*- Entwicklungsfläche, ID 17
Das Fließgewässer wird dann durch ein
Rohr unter einem asphaltierten Feldweg
hindurch nach Westen abgeleitet und
mündet in den Ochsenbach. Der
grabenartige Aufstieg zum Weg hin begrenzt
das Biotop.

Foto:

E. Breitschwerdt, 20.4.2021



Foto 79

LRT 9130, ID 32

Der Lebensraumtyp 9130 "Waldmeister-Buchenwald" kennzeichnet von Rot-Buche dominierte Wälder auf mäßig trockenen bis mäßig feuchten, mehr oder weniger basenreichen Lehm- und Lössstandorten, auf mittel- bis tiefgründigen Kalkverwitterungsböden und auf basenreichem Silikatgestein.

Eine kleine LRT-9130-Fläche befindet sich auf flachgründiger Kuppe am Heinberg nördlich von Fredelsloh. Sie zeichnet sich durcheinen hohen Altbuchenanteil aus und liegt in insgesamt sehr gutem EHG (A) vor.

Foto:

E. Breitschwerdt, 20.4.2021



Foto 80

LRT 9130, ID 32

Auf dieser Fläche gibt es stehendes Totholz als Habitat für Insekten und Vögel.

Foto:



LRT 9130, ID 33

An die Kuppe am Heinberg schließt sich in Richtung Süden ein sehr junger Buchenbestand an. Es sind kaum Altbäume vorhanden, weshalb die Fläche nur eine C-Bewertung erreicht.

Foto:

E. Breitschwerdt, 20.4.2021



Foto 82

LRT 9130, ID 91

Südlich von Fredelsloh auf dem Weperplateau sind ebenfalls relativ viele Altbäume vorhanden, sodass die LRT 9130-Fläche einen insgesamt hervorragenden EHG (A) aufweist.

Foto:

E. Breitschwerdt, 20.4.2021



Foto 83

LRT 9130, ID 91

Frühlingsaspekt mit der blühenden Hohen Schlüsselblume (*Primula elatior*).

Foto:



Foto 84

LRT 9130, ID 170

Älterer Buchenbestand mit noch relativ zahlreichen Altbäumen von 50-60 cm Brusthöhendurchmesser westlich von Oldenrode.

Foto:

E. Breitschwerdt, 20.4.2021



Foto 85

LRT 9130, ID 169

Relativ dichtstämmiger Buchenbestand mit vielfältiger Schichtung und reicher Naturverjüngung westlich von Oldenrode.



E. Breitschwerdt, 20.4.2021



Foto 86

LRT 9130, ID 103

Mittelalter Buchenbestand unterhalb des Weperhangs nordöstlich von Tönnieshof.

Foto:



Foto 87

LRT 9130

Strukturarme, mittelalte Buchenbestände wie hier am Tönniesberg sind typisch für das Gebiet.



S. Hilpert, 21.10.2020



Foto 88

LRT 9130, ID 165

Junger Buchenbestand auf dem Westhang des Tönniesberg mit teils stärkerer Hangneigung, Stammdurchmesser von um die 50 cm sind extrem selten.

Foto:

E. Breitschwerdt, 20.4.2021



Foto 89

LRT 9130, ID 174

Die Buchendickung hat sich seit der Basiserfassung stark nach Süden ausgeweitet. Grund hierfür ist der Hiebsfortschritt im hier angewandten Schirmschlagverfahren mit Räumung des vorher vorhandenen Altholzschirms (links Altbestand über bereits vorhandener Naturverjüngung).

Foto:

S. Hilpert, 21.10.2020



LRT 9130, ID 1041

Sehr großflächiger, fast reiner Buchenbestand am westexponierten Hang nahe Ellierode am Gladeberg. Am Oberhang punktuell sehr steil mit kleiner Felskante und flachgründigen Teilflächen, dort im Komplex mit LRT 9150.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 91

LRT 9130, ID 1060

Mittelalter Buchenbestand nördlich von Asche.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 92

LRT 9130, ID 1030

Stark aufgelichteter Buchenaltbestand mit Trockenheitsschäden nordöstlich von Asche.

Foto:

S. Hilpert, 21.10.2020



LRT 9130, ID 1033.

Nördlich von Asche/Fehrlingsen ragen großflächige Bauschuttablagerungen vom Waldrand in den Waldbestand hinein ...

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 94

LRT 9130, ID 1033.

... und es gibt weitere organische Abfallhaufen am Rand der Fläche.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 95

LRT 9130, ID 1033.

Außerdem verläuft ein Weidezaun mitten durch die Fläche, was auf eine zweitweise Benutzung des Waldes von Weidetieren schließen lässt.

Foto:



Foto 96

LRT 9130, ID 1018

Eschenreicher Buchenwald mit mittlerem Baumholz am Ostrand des Weinbergs zwischen Gladebeck und Harste.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 97

LRT 9130, ID 1018

Frühlingsaspekt mit Buschwindröschen (Anemone nemorosa)

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 98

LRT 9130, ID 1015

Ein jüngerer Buchenbestand auf dem Weinberg zwischen Gladebeck und Harste.

Foto:



LRT 9130, ID 1008

Teils stärker aufgelichteter, aber insgesamt noch relativ gut strukturierter Buchenbestand im Nordwesten des Weinbergs bei Gladebeck.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 100

LRT 9130, ID 1008

Auf dieser Fläche kommt auch stehendes Totholz vor, sodass die Fläche insgesamt einen sehr guten EHG (A) aufweist.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 101

LRT 9130-Entwicklungsfläche, ID 168
Die Buche kommt auf dieser
Entwicklungsfläche nur im Unterstand
zusammen mit hohen Anteilen an
standortfremden Baumarten (Lärchen) vor.

Foto:



LRT 9150, ID 1041

Zum LRT 9150 "Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald" gehören Buchenwälder flachgründiger Kalkverwitterungsböden auf trockenen, vorwiegend süd- bis westexponierten Hängen, Kämmen oder Kuppen. Dieser LRT wurde im Plangebiet nur für einen Buchenbestand am steilen Westhang des Gladeberges westlich von Ellierode mit kleinflächigen Anteilen ausgewiesen.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 103

LRT 9170, ID 1014

Der Lebensraumtyp 9170 "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald" umfasst Eichen-Hainbuchenwälder auf mäßig bis gut nährstoffversorgten, stärker toniglehmigen und wechseltrockenen oder flachgründigen Böden, meist in wärmebegünstigter Lage.

Hier ein Bestand auf dem nördlichen Weinberg südlich von Gladebeck mit sehr hohem Altholzanteil.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 104

LRT 9170, ID 1017

Waldbestand auf dem nördlichen Weinberg südlich von Gladebeck.

Foto:



Foto 105

LRT 9170, ID 1017

Baumhöhle als Habitat für Vögel oder Fledermäuse.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 106

LRT 9170, ID 1001

Südöstlich von Gladebeck liegt ein langgestreckter großer Eichen-Hainbuchenbestand in hervorragendem EHG (A). Viele Altbäume und liegendes als auch stehendes Totholz zeichnen die Fläche aus.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 107

LRT 9170, ID 1001

Die Fläche besitzt außerdem eine sehr gut ausgeprägte Krautschicht, die besonders im Frühjahr durch zahlreiche Frühjahrsgeophyten, wie z. B. hier durch Buschwindröschen (Anemone nemorosa, A. ranunculoides) oder Große Sternmiere (Stellaria holostea) zur Geltung kommt.

Foto:



LRT 9170, ID 1027

Östlich von Asche befindet sich ein junger LRT-9170-Bestand, der aufgrund seiner Alterstruktur nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung aufweist.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 109

LRT 9170, ID 1068

Dieser Bestand mit mehrschäftigen Hainbuchen nördlich von Asche geht aus einer ehemaligen Niederwaldnutzung hervor.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 110

LRT 9170, ID 1032

Nordöstlich von Asche befindet sich ein besonderer Waldbestand des LRT 9170, der ebenso aus einer alten Mittel- und Niederwaldnutzung hervor geht. Hier der östliche Teil der Fläche.

Foto:



LRT 9170, ID 1032

Im westlichen Teil der Fläche gibt es noch Relikte von alten Kopfschneitel-Hainbuchen,...

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 112

LRT 9170, ID 1032

... die bizarre Formen bilden und für das Gebiet aus forst- und kulturhistorischer sowie landschaftsästhetischer Sicht einzigartig sind.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 113

LRT 9170, ID 1032

Am Rand der Fläche wurden Hütten aus Stöcken und Plastikplanen gebaut, deren Entfernung empfohlen wird.

Foto:



Foto 114

LRT 9170, ID 1032

Ebenso sollte ein altes Gebäudefundament am Waldrand beseitigt werden, um die gestörten Bereiche zu entsiegeln.

Foto:

E. Breitschwerdt, 26.4.2021



Foto 115

LRT 9170. ID 94

Südlich von Fredelsloh gibt es haselreiche Niederwald-Ausprägungen des LRT 9170. Sie stellen hoch wertvolle Lebensräume und ebenfalls erhaltenswerte Relikte einer historischen Waldnutzungsform dar.

Foto:

E. Breitschwerdt, 20.4.2021



Foto 116

Kleinflächige Mittelwaldnutzung bei Fredelsloh.

Foto:

S. Hilpert, 20.10.2020



Links:

Die "Friedenslinde" bei Asche mit BHD ca. 60 cm, gepflanzt im Jahr 1919 am Westrand der Fläche ID 1060, als Naturdenkmal geschützt.

Foto:

S. Hilpert, 14.10.2020

Rechts:

Alte Stiel-Eiche nördlich von Fredelsloh knapp außerhalb des FFH-Gebiets nordöstlich des Heinbergs, als Naturdenkmal geschützt.

Foto:

E. Breitschwerdt, 20.4.2021



Foto 118

Frauenschuh-Habitat,

Anhang-II-Art Frauenschuh (*Cypripedium* calceolus) in Blüte auf der einzigen Habitatfläche im FFH-Gebiet am Gladeberg/Hardegsen.



A. Welk, 01.06.2021



Foto 119

Frauenschuh-Habitat,

Es handelt sich um eine kleine Habitat-Fläche auf einem westexponierten Hang auf einer Waldlichtung, die dem LRT 6210 "Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien" zugeordnet ist. Trotz der geringen Flächengröße ist die Population des Frauenschuhs bemerkenswert individuenstark.

Foto:

E. Breitschwerdt, 01.06.2021



Foto 120

Frauenschuh-Habitat,

Positiv ist das Vorkommen von reichlich jungen Trieben des Frauenschuhs.



A. Welk, 01.06.2021



Foto 121

Frauenschuh-Habitat,

Neben dem Frauenschuh kommen auch weitere seltene Orchideen wie z.B. Großes Zweiblatt (*Listera ovata*) und auch Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) auf der Fläche vor.

Fotos: A. Welk, 01.06.2021



Foto 122

Frauenschuh-Habitat,

Die Verbuschung, hauptsächlich durch Faulbaum (Rhamnus frangula.) ist auf der Fläche stark fortgeschritten. Eine Entfernung und Pflege sollte jährlich erfolgen, damit die Fläche nicht vollständig verbuscht.

Foto:

A. Welk, 01.06.2021



Foto 123

Frauenschuh-Habitat,

Die zentral in der Fläche wachsende Grau-Erle sollte im Bestand verbleiben. In ihrem Schatten wachsen sehr viele Jungpflanzen.

Foto:

E. Breitschwerdt, 01.06.2021



Foto 124

Frauenschuh-Habitat,

Pflegemaßnahmen, wie das Entfernen der Büsche, fanden bisher im 1- bis 2-jährigen Turnus statt. Das Reisig wurde dabei meist am Rand der Fläche hangab wärts deponiert. Da eine Ausbreitung des Frauenschuhs in diese Bereiche beobachtet wurde, sollte das Material weiter nach unten abgelagert oder besser gänzlich abtransportiert werden.

Foto:

E. Breitschwerdt, 01.06.2021

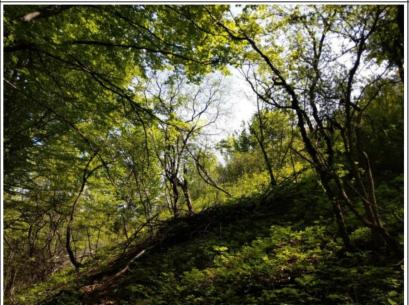


Foto 125

Frauenschuh-Habitat,
Nach Osten hangaufwärts ist die
Habitatfläche stark verbuscht bzw. zum Teil
bereits bewaldet, hier sind keine
Frauenschuhvorkommen mehr zu finden,
auch wenn es kleine Lichtungen gibt. Hier
sollten weitere Gehölzentnahmen
stattfinden. Der Abtransport der anfallenden
Gehölzreste sollte aber auf keinen Fall über
die hangab wärts liegenden FrauenschuhBestände, sondern seitlich davon erfolgen.

Foto: A. Welk, 01.06.2021



Foto 126

Frauenschuh-Habitat-Entwicklungsfläche,

Auch nach Süden und Norden hin grenzen dichte großflächige Gebüsche an, die ehemals orchideenreiche Kalkmagerrasenflächen waren und nun als Entwicklungsflächen dienen.

Foto:

E. Breitschwerdt, 01.06.2021

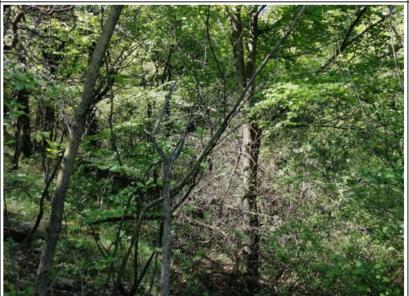


Foto 127

Frauenschuh-Habitat-Entwicklungsfläche,

Besonders die verbuschten Bereiche im Süden sollten sukzessiv aufgelichtet und die dort am Rand befindliche junge Buche entfernt werden, um ein lückiges Mosaik aus Büschen und kleinen Lichtungen zu schaffen, das als potenzielle Habitatfläche für den Frauenschuh und andere Orchideenarten dient.

Foto:

E. Breitschwerdt, 01.06.2021

10 Anhang

10.1 NSG Schutzgebietsverordnung "Weper, Gladeberg und Aschenburg"

Verordnung

über das Naturschutzgebiet "Weper, Gladeberg und Aschenburg" in den Landkreisen Northeim und Göttingen vom 28.02.2020

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 1, 22 Abs. 1 und 2, 23, 32 Abs. 2 und 3, 69 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434), in Verbindung mit den §§ 14, 15, 16, 23, 25, 32 Abs. 1 S. 1 und 2, 43 Abs. 3 Niedersächsisches Ausführungs-gesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) wird im Einvernehmen mit dem Landkreis Göttingen verordnet:

§ 1

Naturschutzgebiet

- (1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutz-gebiet (NSG) "Weper, Gladeberg und Aschenburg" erklärt. Es umfasst auch das ehemalige NSG "Weper".
- (2) Das NSG liegt in der naturräumlichen Einheit "Weser- und Leinebergland". Es befindet sich in den Gemeinden Hardegsen und Moringen im Landkreis Northeim und in der Gemeinde Flecken Bovenden im Landkreis Göttingen.
- (3) Die Lage des NSG ist aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:100 000 (Anlage 1) zu entnehmen, die Grenze des NSG ergibt sich aus den maßgeblichen und mitveröffentlichten Detailkarten im Maßstab 1:5 000 (Anlagen 2.1-2.4). Die Detailkarten werden im Wege der Ersatzveröffentlichung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme bekannt gemacht. Die Grenze verläuft auf der Innenseite des dort dargestellten grauen diagonal gestreiften Rasterbandes. Die Karten sind Bestandteil der Verordnung. Sie können während der Dienstzeiten bei den Landkreisen Northeim und Göttingen jeweils Untere Naturschutzbehörde sowie dem Flecken Bovenden unentgeltlich eingesehen werden.
- (4) Das NSG liegt vollständig im Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" (FFH-Kennzahl DE 4224-301) gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABI. EU Nr. L 158 S. 193), geht aber darüber hinaus.
- (5) Das NSG hat eine Größe von ca. 267 ha.

§ 2 Schutzgegenstand und –zweck

- Bei dem NSG "Weper, Gladeberg und Aschenburg" handelt es sich um Teile eines (1) Höhenrückens mit hervorragend ausgeprägten, sehr artenreichen und landesweit Enzian-Schillergras-Halbtrockenrasen bedeutsamen mit zum Teil bedeutenden Orchideenvorkommen, darunter Frauenschuh (Cypripedium calceolus), Helm-Knabenkraut (Orchis militaris) und Dreizähniges Knabenkraut (Orchis tridentata). Für den Lebensraum typische und zum Teil sehr seltene Arten wie Großes Windröschen (Anemone sylvestris) und Lothringer Lein (Linum leonii), sowie mindestens zwölf seltene Tagfalterarten, darunter der Schwarzfleckige Ameisenbläuling (Maculinea arion), und die Zauneidechse (Lacerta agilis) vor. Die Lebensräume bilden zusammen mit kommen hier Landschaftsschutzgebiets "Weper, Gladeberg und Aschenburg" den bei weitem größten Komplex von Kalk-Halbtrockenrasen in Niedersachsen. Ferner sind magere Ausprägungen von Staudensäumen, Trockengebüschen und Waldgesellschaften auf Kalk, aber auch weitere naturraumtypische Biotope, wie artenreiches Grünland und strukturreiche Gehölzbestände, vorhanden. Bei den vorkommen-den Waldgebieten handelt es sich um zum Teil naturnahe Laubwälder, hier ins-besondere Waldmeister-Buchenwälder mit Anklängen von Orchideen-Buchenwäldern sowie artenreiche Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf Kalk, teilweise in einer Ausprägung als Hasel-Niederwald. Die Waldgebiete sind bedeutsame Lebensräume für zahlreiche Fledermausarten, insbesondere das Große Mausohr (Myotis myotis), zahlreiche Greifvögel und Spechtarten, darunter den vom Aussterben bedrohten Grauspecht (Picus canus) sowie den Rotmilan (Milvus milvus). Das Areal ist überdies als Streifgebiet für Wildkatze (Felis silves-tris) und Luchs (Lynx lynx) bekannt.
- (2) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist nach Maßgabe der §§ 23 Abs. 1 und 32 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 16 NAGBNatSchG die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten, und der Schutz von Natur und Landschaft aus besonderen wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen sowie wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt und hervorragenden Schönheit sowie der Schutz der Ruhe und Ungestörtheit der Natur.

Die Erklärung zum Naturschutzgebiet bezweckt insbesondere:

- den Erhalt und Entwicklung der Kalktrockenrasen,
- den Erhalt, die Entwicklung und die Wiederherstellung von Halbtrockenrasen und Obstwiesen,
- den Erhalt und die Förderung struktur-, arten- und insbesondere totholzreicher Laubwälder, besonders der verbliebenen Eichen-Hainbuchenwälder als Relikte der Nieder- und Mittelwaldwirtschaft, sowie Gebüsche aus lebensraumtypischen einheimischen Arten,
- die Entwicklung von standortheimischen Waldbeständen vorzugsweise in die unter Nr.
 genannten Waldbilder sowie in lichte Eichenwälder zur Sicherstellung von deren Habitatkontinuität.
- 5. die Erhaltung und Entwicklung eines hohen Anteils von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen,
- 6. den Erhalt artenreicher Säume, Hecken und Gehölze,
- 7. den Erhalt ruhiger, ungenutzter Flächen als Vogelschutzgehölz,
- 8. den Erhalt und die Entwicklung von artenreichem Grünland, auch als Pufferzone für die Kalktrockenrasen,
- 9. die Förderung einzelner, hochgradig gefährdeter Pflanzenarten, insbesondere Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*),

Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*) und Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Großes Windröschen (*Anemone sylvestris*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Echte Mondraute (*Botrychium lunaria*), Kleinblütiges Hornkraut (*Cerastium brachypetalum*), Silberdistel (*Carlina acaulis ssp. simplex*), Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*), Lothringer Lein (*Linum leonii*), Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*), Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*),

- die Förderung einzelner, hochgradig gefährdeter Tierarten, insbesondere der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), des Großen Mausohres (*Myotis myotis*), der Wildkatze (*Felis silvestris*), Grauspechts (*Picus canus*) und Tagfalterarten, darunter der Schwarzfleckige Ameisenbläuling (*Maculinea arion*), der Silbergrüne Bläuling (*Polyommatus coridon*) und der Zwergbläuling (*Cupido minimus*),
- 11. den Schutz und die Förderung der im Gebiet wild lebenden Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften,
- die Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit der Waldlandschaft, auch zur Dokumentation und Erforschung naturnaher Wald-Ökosysteme.
- (3) Die Fläche des NSG gemäß § 1 Abs. 4 ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000"; die Unterschutzstellung des NSG "Weper, Gladeberg und Aschenburg" als Teilgebiet des FFH-Gebietes 132 "Weper, Gladeberg und Aschenburg" trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet 132 "Weper, Gladeberg und Aschenburg" insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen.

§ 3

Besonderer Schutzzweck - Natura 2000

- (1) Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:
 - 1. der prioritären Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:
 - a) 6110* "Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen". Erhaltung und Entwicklung naturnaher besonnter, offen gelassener ehemaliger Muschelkalk-Abbaubereiche sowie offener, steiniger, lückiger Stellen von Kalkmagerrasen mit Pionierrasen aus Therophyten und Sedum-Arten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*), Pflaumenzipfelfalter (*Satyrium pruni*), Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*), Kleinblütiges Hornkraut (*Cerastium brachypetalum*) und diverse Moos- und Flechtenarten (z. B. *Fulgensia fugens, Cladonia foliacea, Toninia sedifolia*) kommen in stabilen Populationen vor;
 - b) 6210 "Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (orchideenreiche Bestände)". Erhaltung und Wiederherstellung arten- und strukturreicher Kalk-Magerrasen (überwiegend Enzian-Schillergrasrasen, vergesellschaftet mit Weißdorn-Schlehen-Gebüschen und Trockensäumen) als Relikte einer ehemals ausgedehnten Hutungslandschaft mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten, wie unter anderem Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Dreizähniges Knabenkraut (*Orchis tridentata*), Helm-Knabenkraut (Orchis militaris), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) und Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), sowie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und

gehölzreichen Partien. Die charakteristischen Tierarten, darunter die Zauneidechse (Lacerta agilis) und verschiedene Schmetterlingsarten, wie der Silbergrüne Bläuling (Polyommatus coridon), der Schwarzfleckige Ameisenbläuling (Maculinea arion) und der Zwergbläuling (Cupido minimus), und die charakteristischen Pflanzenarten, wie, Großes Windröschen (Anemone sylvestris), Gewöhnliches Katzenpfötchen (Antennaria dioica), Silberdistel (Carlina acaulis ssp. simplex), Lothringer Lein (Linum leonii) und Kreuz-Enzian (Gentiana cruciata) sowie die genannten Orchideenarten, kommen in stabilen Populationen vor;

- 2. der übrigen Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:
 - a) "Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien". Erhaltung Wiederherstellung arten- und strukturreicher Kalk-Magerrasen (überwiegend Enzianvergesellschaftet Weißdorn-Schlehen-Gebüschen Schillergrasrasen, mit Trockensäumen) als Relikte einer ehemals ausgedehnten Hutungslandschaft in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen. gehölzfreien und gehölzreichen Partien. Die charakteristischen Tierarten, darunter die Zauneidechse (Lacerta agilis) und verschiedene Schmetterlingsarten, wie der Silbergrüne Bläuling (Polyommatus coridon), der Schwarzfleckige Ameisenbläuling (Maculinea arion) und der Zwergbläuling (Cupido mini-mus), charakteristischen Pflanzenarten, wie Großes Windröschen (Anemone sylvestris), Gewöhnliches Katzenpfötchen (Antennaria dioica), Silberdistel (Carlina acaulis ssp. simplex), Lothringer Lein (Linum leonii) und Kreuz-Enzian (Gentiana cruciata) sowie die genannten Orchideenarten, kommen in stabilen Populationen vor;
 - b) 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen". Erhaltung und Wiederherstellung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie unter anderem Schachbrett (*Meanargia galathea*), Goldene Acht (*Colias hyale*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) oder Wiesenkümmel (*Carum carvi*), kommen in stabilen Populationen vor;
 - 9130 "Waldmeister-Buchenwälder". Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher, c) strukturreicher Buchenwälder auf überwiegend kalkreichen, mäßig trockenen bis frischen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie typischer Krautschicht. Alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen sollen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil vorhanden sein. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz soll überdurchschnittlich hoch sein. Die von Rotbuche dominierten Bestände sollen sich aus lebensraumtypischen Baumarten die zusammensetzen. In Teilbereichen. aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, könnend auch Hainbuchen, Eichen und sonstige typische Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern am Bestandsaufbau beteiligt sein. Die charakteristischen Pflanzenarten, wie Gelber Eisenhut (Aconitum lycoctonum) und Türkenbundlilie (Lilium martagon), und Tierarten, wie unter anderem Großes Mausohr (Mvotis mvotis), Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus) und Wildkatze (Felis silvestris), kommen in stabilen Populationen vor;
 - d) 9150 "Mitteleuropäische Orchideen-Kalk-Buchenwälder". Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Bestände auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb großflächiger und unzerschnittener Buchen- und Eichen-mischwälder. Die von Rotbuche dominierten Bestände sollen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil umfassen. Zumindest

phasenweise können weitere lebensraumtypische Baumarten wie Esche, Elsbeere oder Spitz-Ahorn vertreten sein. Die Krautschicht soll aus standorttypischen charakteristischen Arten wie Fingersegge (*Carex digitata*) und Weißem Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*) bestehen. Es soll ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz entwickelt werden. Die charakteristischen Tierarten, wie unter anderem Grauspecht (*Picus canus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wildkatze (*Felis silvestris*), und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor;

- e) 9170 "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder". Erhaltung und Wiederherstellung halbnatürlicher, struktur- und artenreicher mesophiler Eichen-Hainbuchenwälder auf mäßig trockenen, kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie typischer Krautschicht. Möglichst alle naturnahen Entwicklungsphasen sollen in mosaikartiger Struktur vorhanden sein. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz soll überdurchschnittlich hoch sein. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht soll aus lebensraumtypischen Arten mit einem hohen Anteil von Stieleiche, Traubeneiche und Hainbuche, ergänzt um lebensraumtypische Mischbaumarten, bestehen. Die Strauchschicht und die artenreiche Krautschicht sollen standorttypisch ausgeprägt sein und thermophile Arten wie Haselwurz (Asarum europaeum) und Türkenbundlilie (Lilium martagon) aufweisen. Die charakteristischen Pflanzenarten und Tierarten, wie unter anderem Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus) und Wildkatze (Felis silvestris), kommen in stabilen Beständen vor;
- 3. der Pflanzen- und Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie:
 - a) "Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)". Erhaltung einer langfristig über-lebensfähigen Population mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung, unter anderem durch die Erhaltung und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und mit lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern beziehungsweise in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen.

§ 4

Verbote

(1) Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Insbesondere werden folgende Handlungen untersagt:

- Hunde frei laufen zu lassen; ausgenommen sind Jagd- und Diensthunde bei der Ausübung ihrer jeweiligen Aufgabe, Hunde für die Herdenarbeit, Herdenschutzhunde sowie weitere Hunde gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 b) des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG),
- 2. wildlebende Tiere oder die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
- das NSG mit Kraftfahrzeugen zu befahren und außerhalb der Wege zu betreten oder auf sonstige Weise aufzusuchen; als Wege gelten Fahrwege im Sinne des § 25 Abs. 2 Satz 2 NWaldLG sowie mit schriftlicher Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde gekennzeichnete Wanderwege,
- 4. im NSG unbemannte Luftfahrtsysteme oder unbemannte Luftfahrzeuge (z. B. Flugmodelle, Drohnen) oder Drachen zu betreiben oder mit bemannten

Luftfahrzeugen (z. B. Ballonen, Hängegleitern, Gleitschirmen, Hubschraubern) zu starten und, abgesehen von Notfallsituationen, zu landen,

- 5. organisierte Veranstaltungen durchzuführen,
- 6. zu zelten, zu lagern oder offenes Feuer zu entzünden,
- 7. gentechnisch veränderte Organismen einzubringen,
- 8. Pflanzen oder Tiere, insbesondere gebietsfremde oder invasive Arten, aus-zubringen oder anzusiedeln.
- (2) Die zuständige Naturschutzbehörde kann auf vorherigen schriftlichen Antrag von den in Abs. 1 genannten Verboten Ausnahmen bewilligen, wenn und soweit dadurch keine Beeinträchtigungen oder nachhaltige Störungen des NSG oder seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu befürchten sind.

§ 5

Freistellungen und Zustimmungsvorbehalte

- (1) Die in den Abs. 2 bis 5 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Verboten des § 4 freigestellt.
- (2) Freigestellt sind:
 - das Betreten und Befahren des Gebietes durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke im Geltungsbereich dieser Verordnung; hierunter fallen auf deren Eigentumsflächen auch Veranstaltungen der Niedersächsischen Landesforsten zur Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrages,
 - 2. das Betreten und Befahren des Gebietes
 - a) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben dieser Behörden,
 - b) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dieser Behörden,
 - c) zur wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie zu Information und Bildung mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - 3. die Wahrnehmung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder Verkehrssicherungspflicht mit nachträglicher Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - 4. die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie Untersuchung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf An-ordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren vorheriger Zustimmung,
 - die Durchführung von Maßnahmen, die in einem Managementplan oder Bewirtschaftungsplan nach § 32 Abs. 5 BNatSchG konkret dargestellt und einvernehmlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sind sowie die Maßnahmen der Anlage 4 Nr. 1 g) bis k) und Nr. 2 a) und b), wenn und solange der Zeitpunkt und die Dauer der Maßnahme sowie die Art ihrer Durchführung durch einen Bewirtschaftungsplan i. S. d. § 32 Abs. 5 BNatSchG festgelegt sind, der von der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung erstellt worden ist,
 - die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege in der vorhandenen Breite, mit dem bisherigem Deckschichtmaterial, jedoch ohne Verwendung von Bau- und Ziegelschutt sowie Teer- und Asphaltaufbrüchen und die Erhaltung des Lichtraumprofils durch fachgerechten Schnitt, der Neu- oder Aus-bau von Wegen mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,

- 7. die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege von Wegerändern, Feldgehölzen und Hecken,
- 8. die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen,
- 9. die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Viehunterstände; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.
- 10. die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune und Viehtränken; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise.
- (3) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG unter der Maßgabe der in der **Anlage 3** dieser Verordnung erfolgten Vorgaben.
- (4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG unter der Maßgabe der in der **Anlage 4** dieser Verordnung erfolgten Vorgaben.
- (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd.
- (6) Die zuständige Naturschutzbehörde kann bei den in den Absätzen 2 bis 4 genannten Fällen die erforderliche Zustimmung erteilen, wenn und soweit keine Beeinträchtigungen oder nachhaltigen Störungen des NSG oder seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu befürchten sind. Die Erteilung der Zustimmung kann ebenso wie die Rückmeldung der zuständigen Naturschutzbehörde im Rahmen eines Anzeigeverfahrens mit Rege-lungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden.

Befreiungen

- (1) Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde auf Antrag nach Maßgabe des § 67 BNatSchG i. V. m. § 41 NAGBNatSchG Befreiung gewähren.
- (2) Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt wer-den, wenn sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 26 NAGBNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung verein-bar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 6 BNatSchG erfüllt sind.

§ 7

Anordnungsbefugnis

Die zuständige Naturschutzbehörde kann die Wiederherstellung des bisherigen Zu-stands anordnen, wenn gegen die Verbote oder die Zustimmungs- und Einvernehmensvorbehalte bzw. Anzeigepflichten dieser Verordnung verstoßen wurde und Natur oder Landschaft rechtswidrig zerstört, beschädigt oder verändert worden sind.

§ 8

Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung

(1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte haben insbesondere die Durchführung der folgenden, durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zu dulden bzw. nach vorheriger Vereinbarung mit der Naturschutzbehörde selbst durchzuführen:

- 1. Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung des NSG oder einzelner seiner Bestandteile,
- 2. die in einem Bewirtschaftungsplan, Managementplan, einer Maßnahmenbeschreibung oder einem Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet oder seiner Bestandteile dargestellten Maßnahmen,
- das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des NSG und seiner Wege sowie zur weiteren Information über das NSG.
- (2) Die in den §§ 4, 5 und 8 Abs. 1 dieser Verordnung enthaltenen Regelungen dienen insbesondere auch zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der in § 3 dieser Verordnung genannten FFH-Lebensraumtypen mit signifikantem Vorkommen sowie in gleichem Maße der unter § 2 dieser Verordnung beschriebenen Arten und Schutzgüter.

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 43 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 NAGBNatSchG i. V. m. § 69 Abs. 7 BNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbotsregelungen dieser Verordnung verstößt, ohne dass eine Ausnahme oder eine Befreiung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten/Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Northeim in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Altverordnung über das NSG BR-054 "Weper" vom 16.03.1983 (Abl. für den Regierungsbezirk Braunschweig Nr. 7 vom 01.04.1983), zuletzt geändert durch Verordnung (veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Braunschweig Nr. 20/2000 vom 30.10.2000, S. 239) außer Kraft.

Northeim, den 28.02.2020 gez. AstrID Klinkert-Kittel Landrätin

Anlage 3

Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG: Auf den vorhandenen Grünlandflächen ist die Nutzung nur nach den Regelungen des § 8 dieser Verordnung sowie nach folgenden Vorgaben zulässig:

- 1. ohne Umwandlung von Grünland in Acker und ohne Grünlanderneuerung,
- ohne den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln,
- ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Boden-senken, mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung,

- ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden ist mit vorheri-ger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig; sie hat durch Über- oder Nachsaaten mit für den Naturraum typischen Gräsern und Kräutern zu erfolgen,
- 5. ohne Wegeunterhaltung mit Einbau von nicht milieuangepasstem Material
- 6. zusätzlich zu Nr. 1-5 für den in den Karten (Anlagen 2.1-2.4) dargestellten Be-reich der Kalktrockenrasen und ihrer Verbuschungsstadien (LRT 6210) sowie der Pionier-Trockenrasen (LRT 6110*):
 - a) ohne maschinelle Bodenbearbeitung,
 - b) ohne Düngereinsatz.

Anlage 4

Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft gemäß § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG. Bei den im Folgenden genannten Erhaltungszuständen ist, so-weit nicht anders angegeben, der aggregierte Gesamterhaltungszustand der Waldlebensraumtypen gemeint¹.

Die Freistellung der Forstwirtschaft gilt, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern sowie der Nutzung und Unterhaltung sonst erforderlicher Einrichtungen und Anlagen:

- 1. auf in den Karten (Anlagen 2.1-2.4) dargestellten Waldflächen mit Lebens-raumtypen mit signifikantem Vorkommen soweit:
- a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unter-bleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- e) eine Düngung unterbleibt,
- f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
- h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt; der punktuelle Einsatz von Herbiziden und Fungiziden sowie von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt dann, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. d. § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist.
- i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter,
- j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- k) im LRT 9170 eine Entwässerungsmaßnahme nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,

¹ siehe hierzu das gemeinsame NLF/NFP/NWLNK-Papier "Bewertung von Waldlebensraumtypen in FFH-Gebieten in den niedersächsischen Landesforsten" vom 28.01.2011

284

- 2. auf in den Karten (Anlagen 2.1-2.4) dargestellten Waldflächen mit Lebens-raumtypen mit signifikantem Vorkommen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand "B" oder "C" aufweisen, soweit
 - a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - aa) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - ab) je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitat-bäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); arten-schutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst-und Höhlenbäumen bleiben unberührt.
 - ac) je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden.
 - ad) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
 - b) bei künstlicher Verjüngung
 - ba) im LRT 9150 und 9170 ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten
 - bb) im LRT 9130 auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden.

Ein etwaiger Erschwernisausgleich nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG richtet sich nach den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung-Wald.

"Die Übersichtskarte zur Verordnung über das Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet "Weper, Gladeberg und Aschenburg" in den Landkreisen Northeim und Göttingen vom 28.02.2020 ist als Anlage dem Amtsblatt für den Landkreis Northeim beigefügt. Sie ist Bestandteil dieser Verordnung."

10.2 LSG Schutzgebietsverordnung "Weper, Gladeberg und Aschenburg"

Verordnung

über das Landschaftsschutzgebiet "Weper, Gladeberg und Aschenburg" in den Landkreisen Northeim und Göttingen vom 28.02.2020

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 4, 22 Abs. 1 und §§ 2, 26, 32 Abs. 2 und 3, 69 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBI. I S. 3434), in Verbindung mit den §§ 14, 15, 19, 25, 32 Abs. 1 S. 1 und 2, 43 Abs. 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBI. S. 104) wird im Einvernehmen mit dem Landkreis Göttingen verordnet:

§ 1

Landschaftsschutzgebiet

- (1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher beschriebene Gebiet wird zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Weper, Gladeberg und Aschenburg" erklärt.
- (2) Das LSG liegt in der naturräumlichen Einheit "Weser- und Leinebergland". Es befindet sich in den Gemeinden Hardegsen und Moringen im Landkreis Northeim und in der Gemeinde Flecken Bovenden im Landkreis Göttingen. Es erstreckt sich zwischen den Ortschaften Fredelsloh und Harste auf einer Länge von ca. 17,5 Kilometern.
- (3) Die Lage des LSG ist aus der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:100 000 (Anlage 1) zu entnehmen, die Grenze des LSG ergibt sich aus den maßgeblichen und mitveröffentlichten Detailkarten im Maßstab 1:5 000 (Anlagen 2.1-2.4). Die Detailkarten werden im Wege der Ersatzveröffentlichung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme bekannt gemacht. Die Grenze verläuft auf der Innenseite des dort dargestellten grauen waagerecht gestreiften Rasterbandes. Die Karten sind Bestandteil der Verordnung. Sie können während der Dienststunden bei den Landkreisen Northeim und Göttingen jeweils Untere Naturschutzbehörde sowie dem Flecken Bovenden unentgeltlich eingesehen werden.
- (4) Das LSG liegt vollständig im Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" (FFH-Kennzahl DE 4224-301) gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABI. EU Nr. L 158 S. 193), geht aber darüber hinaus.
- (5) Das LSG hat eine Größe von ca. 574 ha.

§ 2

Gebietscharakter und Schutzzweck

(1) Der Charakter des LSG "Weper, Gladeberg und Aschenburg" wird bestimmt durch einen Höhenrücken mit Halbtrockenrasen, mageren Ausprägungen von Staudensäumen, Trockengebüschen und Waldgesellschaften auf Kalk. Aber auch weitere naturraumtypische

Biotope wie artenreiches Grünland, kleine Quell- und Sumpfbereiche sowie strukturreiche Gehölzbestände prägen den Charakter des Gebietes. Bei den vorkommenden Waldgebieten handelt sich um zum Teil naturnahe Laubwälder, hier insbesondere Waldmeister-Buchenwälder mit Anklängen an Orchideen-Buchenwälder sowie artenreiche Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf Kalk, teilweise in einer Ausprägung als Hasel-Niederwald. Die Waldgebiete sind bedeutsame Lebensräume für zahlreiche Fledermausarten, insbesondere das Große Mausohr (*Myotis myotis*), zahlreiche Greifvögel und Spechtarten, darunter den vom Aussterben bedrohten Grauspecht (*Picus canus*) sowie den Rotmilan (*Milvus milvus*). Der Uhu (*Bubo bubo*) brütet in den Steilwänden der Steinbrüche im Gebiet. Das Areal ist überdies als Streifgebiet für Wildkatze (*Felis silvestris*) und Luchs (*Lynx lynx*) bekannt. Der vom Aussterben bedrohte Berg-Sesel (*Seseli montanum*) hat im LSG sein in Deutschland einziges autochthones Vorkommen. Außerdem wurde die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Gebiet nachgewiesen.

- (2) Allgemeiner Schutzzweck für das LSG ist nach Maßgabe der §§ 26 Abs. 1 und 32 Abs. 3 BNatSchG i. V. m § 19 NAGBNatSchG:
 - der Erhalt, die Entwicklung und die Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter im Sinne dieser Verordnung, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
 - 2. der Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in Verbindung mit ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.
- (3) Besonderer Schutzzweck für das LSG ist:
 - 1. der Erhalt und die Entwicklung der Kalktrockenrasen,
 - 2. der Erhalt, die Entwicklung und Wiederherstellung von Halbtrockenrasen und Obstwiesen,
 - 3. der Erhalt und die Förderung struktur-, arten- und insbesondere totholzreicher Laubwälder, besonders der verbliebenen Eichen-Hainbuchenwälder als Relikte der Nieder- und Mittelwaldwirtschaft, sowie Gebüsche aus lebensraumtypischen Arten.
 - die Entwicklung von standortheimischen Waldbeständen vorzugsweise in die unter Nr.
 genannten Waldbilder sowie in lichte Eichenwälder zur Sicherstellung von deren Habitatkontinuität.
 - 5. die Erhaltung und Entwicklung eines hohen Anteils von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen.
 - 6. der Erhalt und die Entwicklung der Quell- und Sumpfbereiche,
 - 7. der Erhalt artenreicher Säume, Hecken und Gehölze,
 - 8. der Erhalt ruhiger, ungenutzter Flächen als Vogelschutzgehölz,
 - 9. der Erhalt und die Entwicklung von artenreichem Grünland, auch als Puffer-zone für die Kalktrockenrasen,
 - 10. die Förderung einzelner, hochgradig gefährdeter Arten, insbesondere des Berg-Sesels (Seseli montanum), des Großen Mausohres (Myotis myotis), des Grauspechts (Picus canus), des Rotmilans (Milvus milvus), des Uhu (Bubo bubo), der Wildkatze, (Felis silvestris) des Luchses (Lynx lynx) sowie der Zauneidechse (Lacerta agilis),
 - der Schutz und die Förderung der im Gebiet wild lebenden Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften,
 - 12. die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Waldlandschaft, auch zur Dokumentation und Erforschung naturnaher Wald-Ökosysteme.

(4) Die Fläche des LSG ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000". Die Unterschutzstellung des LSG "Weper, Gladeberg und Aschenburg" als Teilgebiet des FFH-Gebietes "Weper, Gladeberg und Aschenburg" trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg und Aschenburg" insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen.

§ 3

Besonderer Schutzzweck - Natura 2000

- (1) Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im LSG hinsichtlich der FFH-Richtlinie sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:
 - 1. der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:
 - 6210 "Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien". Erhaltung und a) Wiederherstellung arten- und strukturreicher Kalk-Magerrasen (überwiegend Enzian-Schillergrasrasen, vergesellschaftet mit Weißdorn-Schlehen-Gebüschen und Trockensäumen) als Relikte einer ehemals ausgedehnten Hutungslandschaft sowie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien. Die charakteristischen Tierarten, darunter die Zauneidechse (Lacerta agilis) und verschiedene Schmetterlingsarten, wie der Silbergrüne (Polyommatus coridon), der Schwarzfleckige Ameisenbläuling (Maculinea arion) und der Zwergbläuling (Cupido minimus), und die charakteristischen Pflanzenarten, wie Berg-Sesel (Seseli montanum), Großes Windröschen (Anemone sylvestris), Gewöhnliches Katzenpfötchen (Antennaria dioica), Silberdistel (Carlina acaulis ssp. simplex), Lothringer Lein (Linum leonii) und Kreuz-Enzian (Gentiana cruciata), kommen in stabilen Populationen vor;
 - b) 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen". Erhaltung und Wiederherstellung artenreicher, nicht oder wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Re-lief, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, ein-schließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie unter anderem Schachbrett (*Melanargia galathea*), Goldene Acht (*Colias hyale*), Ruchgras (*Anthoxan-thum odoratum*) oder Wiesenkümmel (*Carum carvi*), kommen in stabilen Populationen vor;
 - 9130 "Waldmeister-Buchenwälder". Erhaltung und Wiederherstellung c) naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf überwiegend kalkreichen, mäßig trockenen bis frischen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie typischer Krautschicht. Alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen sollen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil vorhanden sein. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz soll überdurchschnittlich hoch sein. Die von Rotbuche dominierten Bestände sollen sich aus lebens-raumtypischen Baumarten zusammensetzen. In Teilbereichen, die aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangen sind, können auch Hainbuchen, Eichen und sonstige typische Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern am Bestandsaufbau beteiligt sein. Die charakteristischen Pflanzenarten, wie Gelber Eisenhut (Aconitum lycoctonum) und Türkenbundlilie (Lilium martagon), und Tierarten, wie unter anderem Großes Mausohr (Myotis myotis), Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus) und Wildkatze (Felis silvestris), kommen in stabilen Populationen vor;

- d) 9150 "Mitteleuropäische Orchideen-Kalk-Buchenwälder". Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Bestände auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb großflächiger und unzerschnittener Buchen- und Eichen-mischwälder. Die von Rotbuche dominierten Bestände sollen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem phasenweise Flächenanteil umfassen. Zumindest können lebensraumtypische Baumarten wie Esche, Elsbeere o-der Spitz-Ahorn vertreten sein. Die Krautschicht soll aus standorttypi-schen charakteristischen Arten wie Fingersegge (Carex digitata) und Weißem Waldvögelein (Cephalanthera damasonium) bestehen. Es soll ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz entwickelt werden. Die charakteristischen Tierarten, wie unter anderem Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus) und Wildkatze (Felis silvestris), und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor;
- 9170 "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder". Erhaltung und Wiederherstellung e) strukturartenreicher mesophiler halbnatürlicher, und Hainbuchenwälder auf mäßig trockenen, kalkreichen, wärmebegünstigten Standorten, mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie typischer Krautschicht. Möglichst alle naturnahen Entwicklungsphasen sollen in mosaikartiger Struktur vorhanden sein. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz überdurchschnittlich hoch sein. Die mehrschichtige Baumschicht soll aus lebensraumtypischen Arten mit einem hohen Anteil von Stieleiche, Traubeneiche und Hainbuche, ergänzt um lebensraumtypische Mischbaumarten, bestehen. Die Strauchschicht und die artenreiche Krautschicht sollen standorttypisch ausgeprägt sein und thermophile Arten wie Haselwurz (Asarum euro-paeum) und Türkenbundlilie (Lilium martagon) aufweisen. Die charakteristischen Pflanzenarten und Tierarten, wie unter anderem Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus) und Wildkatze (Felis silvestris), kommen in stabilen Beständen vor;
- 2. der Pflanzen- und Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie:
 - a) "Frauenschuh (Cypripedium calceolus)". Erhaltung einer langfristig über-lebensfähigen Population mit Bestandszunahme und Ausbreitung in geeignete Habitate der Umgebung, unter anderem durch die Erhaltung und Schaffung halblichter Standorte mit vorhandener, aber geringer Beschattung durch Gehölze und mit lückiger, nicht zu hochwüchsiger Begleitvegetation in der Krautschicht, vor allem in lichten Wäldern beziehungsweise in von Gehölzen durchsetzten Kalkmagerrasen.

Verbote

- (1) Im Landschaftsschutzgebiet sind gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 BNatSchG, neben den Verboten und Einschränkungen aus anderen Rechtsvorschriften, folgende Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen:
 - 1. bauliche Anlagen aller Art, auch wenn sie keiner Genehmigung bedürfen oder nur vorübergehender Art sind, zu errichten,

- 2. Windkraftanlagen, Freileitungen oder Funkmasten zu errichten,
- 3. außerhalb von Ackerflächen Bodenbestandteile einzubringen, zu entnehmen oder sonst das Bodenrelief zu verändern sowie geomorphologische Besonderheiten wie Hohlwege, Täler, Senken, aufgelassene Steinbrüche, Böschungen, Steilhänge, Wüstungen, Wölbäcker, Ackerterrassen, Grenzwälle, Trockenmauern und Flachsrotten zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen,
- 4. natürlich aufgebaute Waldsäume und Waldaußenränder zu beseitigen,
- 5. Flurgehölze aller Art, wie Hecken und Gebüsche heimischer Arten und außerhalb des Waldes stehende Bäume zu beseitigen oder zu beschädigen,
- 6. Weg- und Ackerraine und Obstwiesen zu beseitigen,
- 7. wildlebende Tiere oder die Ruhe der Natur (ohne vernünftigen Grund) durch Lärm oder auf andere Weise zu stören.
- 8. wildwachsende Pflanzen zu beschädigen oder zu entnehmen; ausgenommen sind die nicht gewerbsmäßige Entnahme von Früchten, Pilzen oder Kräutern in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften,
- 9. Hunde während der Brut- und Setzzeit vom 01.04. 15.07. frei laufen zu lassen; ausgenommen sind Jagd- und Diensthunde bei der Ausübung ihrer jeweiligen Aufgabe, Hunde für die Herdenarbeit, Herdenschutzhunde sowie weitere Hunde gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 b) des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG),
- 10. Plakate, Bild- oder Schrifttafeln sowie Werbeeinrichtungen anzubringen oder aufzustellen; soweit die sich nicht auf den Naturschutz, die Forstwirtschaft oder den Verkehr beziehen oder als Ortshinweise, Wandermarkierungen oder Wanderwegweiser dienen,
- 11. das Betreiben von Flugmodellen sowie das Starten und Landen von sonstigen Fluggeräten; der Einsatz von Fluggeräten für forstliche Zwecke bleibt unberührt,
- 12. das Umwandeln von Dauergrünland in Acker und die Grünlanderneuerung,
- 13. Neuanpflanzungen von Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen,
- 14. Pflanzen oder Tiere, insbesondere gebietsfremde oder invasive Arten aus-zubringen oder anzusiedeln,
- 15. Abfälle jeglicher Art einzubringen oder abzulagern,
- 16. zu zelten, zu lagern oder offenes Feuer zu entzünden,
- 17. organisierte Veranstaltungen durchzuführen,
- Kraftfahrzeuge im LSG außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege zu fahren oder abzustellen.
- 19. das Radfahren außerhalb von Fahrwegen.

Darüber hinaus sind im LSG innerhalb der bestehenden FFH-Lebensraumtypen nach § 3 (siehe maßgebliche Karten – **Anlagen 2.1-2.4**) folgende Handlungen verboten:

- Den Erhaltungszustand der in § 3 genannten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet zu verschlechtern.
 - a) Für die Lebensraumtypen ohne Wald (6210 und 6510) gelten zudem die Regelungen der **Anlage 3**, die Bestandteil dieser Verordnung ist.
 - b) Für alle Wald-Lebensraumtypen (9130, 9150 und 9170) gelten zudem die Regelungen der **Anlage 4**, die Bestandteil dieser Verordnung ist.
- (2) Die zuständige Naturschutzbehörde kann auf vorherigen schriftlichen Antrag von den in Abs. 1 genannten Verboten Ausnahmen bewilligen, wenn und soweit die Handlung den Charakter des LSG und die besonderen Schutzzwecke nach §§ 2 und 3 nicht beeinträchtigt.

Freistellungen und Zustimmungsvorbehalte

- (1) Die in den Abs. 2 bis 5 aufgeführten Handlungen oder Nutzungen sind von den Verboten des § 4 freigestellt.
- (2) Freigestellt sind:
 - das Befahren des Gebietes durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke im Geltungsbereich dieser Verordnung; hierunter fallen auf deren Eigentumsflächen auch Veranstaltungen der Niedersächsischen Landesforsten zur Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrages,
 - 2. das Befahren des Gebietes
 - a) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben dieser Behörden,
 - b) durch Bedienstete anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie deren Beauftragte zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dieser Behörden,
 - c) zur wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie zu Information und Bildung mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - 3. die Wahrnehmung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder Verkehrssicherungspflicht,
 - die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung sowie Untersuchung und Kontrolle des Gebietes im Auftrag oder auf An-ordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren vorheriger Zustimmung,
 - 5. die Durchführung von Maßnahmen, die in einem Managementplan oder Bewirtschaftungsplan nach § 32 Abs. 5 BNatSchG konkret dargestellt und einvernehmlich mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt sind sowie die Maßnahmen der **Anlage 4** Nr. 1 g) bis k) und Nr. 2 a) und b), wenn und solange der Zeitpunkt und die Dauer der Maßnahme sowie die Art ihrer Durchführung durch einen Bewirtschaftungsplan i. S. d. § 32 Abs. 5 BNatSchG festgelegt sind, der von der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren Zustimmung erstellt worden ist,
 - die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege in der vorhandenen Breite mit dem bisherigen Deckschichtmaterial, jedoch ohne Verwendung von Bau- und Ziegelschutt sowie Teer- und Asphaltaufbrüchen und die Erhaltung des Lichtraumprofils durch fachgerechten Schnitt, der Neu- oder Aus-bau von Wegen mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - 7. die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege von Wegerändern, Feldgehölzen und Hecken,
 - 8. die Nutzung, Unterhaltung und Instandsetzung der bestehenden rechtmäßigen Anlagen und Einrichtungen,
 - 9. die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Viehunterstände; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - 10. die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune und Viehtränken; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,
 - 11. die Durchführung organisierter Veranstaltungen mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.
- (3) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG unter Maßgabe der in der **Anlage 3** dieser Verordnung erfolgten Vorgaben.

- (4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG unter Maßgabe der in der **Anlage 4** dieser Verordnung erfolgten Vorgaben.
- (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd.
- (6) Die zuständige Naturschutzbehörde erteilt bei den in den Absätzen 2 bis 4 genannten Fällen die erforderliche Zustimmung, wenn und soweit keine Beeinträchtigungen oder nachhaltigen Störungen des LSG oder seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu befürchten sind. Die Erteilung der Zustimmung kann ebenso wie die Rückmeldung der zuständigen Naturschutzbehörde im Rahmen eines Anzeigeverfahrens mit Regelungen zu Zeitpunkt, Ort und Ausführungsweise versehen werden.

Befreiungen

- (1) Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde auf Antrag nach Maßgabe des § 67 BNatSchG i. V. m. § 41 NAGBNatSchG Befreiung gewähren.
- (2) Eine Befreiung zur Realisierung von Plänen oder Projekten kann gewährt wer-den, wenn diese sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 26 NAGBNatSchG als mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar erweisen oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 6 BNatSchG erfüllt sind.

§ 7

Anordnungsbefugnis

Die zuständige Naturschutzbehörde kann die Wiederherstellung des bisherigen Zu-stands anordnen, wenn gegen die Verbote oder die Zustimmungs- und Einvernehmensvorbehalte bzw. Anzeigepflichten dieser Verordnung verstoßen wurde und Natur oder Landschaft rechtswidrig zerstört, beschädigt oder verändert worden sind.

§ 8

Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung

- (1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte haben insbesondere die Durchführung der folgenden, durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zu dulden bzw. nach vorheriger Vereinbarung mit der Naturschutzbehörde selbst durchzuführen:
 - Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung im Sinne des § 7 des LSG oder einzelner seiner Bestandteile,
 - 2. die in einem Bewirtschaftungsplan, Managementplan, einer Maßnahmenbeschreibung oder einem Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet oder seiner Bestandteile dargestellten Maßnahmen,
 - 3. das Aufstellen von Schildern zur Kennzeichnung des LSG und seiner Wege sowie zur weiteren Information über das LSG.
- (2) Die in den §§ 4, 5 und 8 Abs. 1 dieser Verordnung enthaltenen Regelungen dienen insbesondere auch zur Erhaltung eines nachhaltig günstigen Erhaltungszustandes der in § 3 dieser Verordnung genannten FFH-Lebensraumtypen mit signifikantem Vorkommen und sowie in gleichem Maße der unter § 2 dieser Ver-ordnung beschriebenen Arten und Schutzgüter.

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne § 43 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 NAGBNatSchG i. V. m. § 69 Abs. 7 BNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbotsregelungen dieser Verordnung verstößt, ohne dass eine Ausnahme oder Befreiung gewährt wurde. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten/Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Northeim in Kraft.
- (2) Daneben werden die Verordnungen über die Landschaftsschutzgebiete
 - NOM-012 "Leinebergland" vom 08.10.1971, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim 1971 (22), S. 218, zuletzt geändert durch Ver-ordnung vom 03.03.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Northeim 2006 Nr. 12, S. 129)
 - sowie GÖ-009 "Leinebergland" des Landkreises Göttingen vom 17.12.2004, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 03.02.2005, zu-letzt geändert durch Verordnung vom 11.07.2012, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 19.07.2012, S. 400

im Geltungsbereich dieser Verordnung aufgehoben.

Northeim, den 28.02.2020 gez. AstrID Klinkert-Kittel Landrätin

Anlage 3

Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG mit Ausnahme der Regelungen in § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 12 nach folgenden Vorgaben:

- 1. auf in den maßgeblichen Karten (Anlagen 2.1-2.4) dargestellten Flächen mit Lebensraumtypen mit signifikantem Vorkommen (6210 und 6510)
 - a) ohne Umwandlung von Dauergrünland in Acker und ohne Grünlanderneuerung,
 - b) ohne den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln,
 - c) ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung,
 - d) ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden ist mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig; sie hat durch Über- oder Nachsaaten mit für den Naturraum typischen Gräsern und Kräutern zu erfolgen,
 - e) ohne Wegeunterhaltung mit dem Einbau von nicht milieuangepasstem Material
- 2. zusätzlich zu Nr. 1 für den in den Karten (Anlagen 2.1-2.4) dargestellten Bereich der Kalktrockenrasen und ihrer Verbuschungsstadien (6210):

- a) ohne maschinelle Bodenbearbeitung,
- b) ohne Düngereinsatz.

Anlage 4

Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Sinne des § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG. Bei den im Folgenden genannten Erhaltungszuständen ist der aggregierte Gesamterhaltungszustand der Waldlebensraumtypen gemeint².

Die Freistellung der Forstwirtschaft gilt, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern sowie der Nutzung und Unterhaltung sonst erforderlicher Einrichtungen und Anlagen:

- 1. auf in den maßgeblichen Karten (Anlagen 2.1-2.4) dargestellten Waldflächen mit Lebensraumtypen mit signifikantem Vorkommen soweit
 - a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
 - b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
 - c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unter-bleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
 - d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - e) eine Düngung unterbleibt,
 - f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
 - g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
 - h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist.
 - eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter,
 - j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - k) im LRT 9170 eine Entwässerungsmaßnahme nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,

² siehe hierzu das gemeinsame NLF/NFP/NWLNK-Papier "Bewertung von Waldlebensraumtypen in FFH-Gebieten in den niedersächsischen Landesforsten" vom 28.01.2011

294

- 2. auf in den maßgeblichen Karten (Anlagen 2.1-2.4) dargestellten Waldflächen mit Lebensraumtypen mit signifikantem Vorkommen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand "B" oder "C" aufweisen, soweit
 - a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen
 Eigentümerin, des jeweiligen Eigentümers oder der jeweiligen
 Grundstücksgemeinschaft erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - ab) je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin, des jeweiligen Eigentümers oder der jeweiligen Grundstücksgemeinschaft ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt.
 - ac) je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin, des jeweiligen Eigentümers oder der jeweiligen Grundstücksgemeinschaft mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden.
 - ad) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin, des jeweiligen Eigentümers oder der jeweiligen Grundstücksgemeinschaft lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
 - b) bei künstlicher Verjüngung
 - ba) im LRT 9150 und 9170 ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten
 - bb) im LRT 9130 auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten

angepflanzt oder gesät werden.

Ein etwaiger Erschwernisausgleich nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG richtet sich nach den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung-Wald.

10.3 Fauna Gesamtartenlisten

10.3.1 Heuschrecken

Tab. 48: Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Heuschrecken

Quelle: Tierarten-Erfassungsprogramm NLWKN; Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0: Ausgestorben oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; V: auf der Vorwarnliste; RL D (2011), RL NI (2005)

Wiss. Artname	Dt. Artname	Letzter Nachweis	RL D	RL NI
Chorthippus albomarginatus	Weißrandiger Grashüpfer	2008	*	
Chorthippus biguttulus	Nachtigall-Grashüpfer	2008	*	
Chorthippus brunneus	Brauner Grashüpfer	2008	*	
Chorthippus parallelus	Gemeiner Grashüpfer	2008	*	
Metrioptera brachyptera	Kurzflüglige Beißschrecke	2008	*	3 ¹⁾
Metrioptera roeselii	Roesels Beißschrecke	2008	*	
Omocestus viridulus	Bunter Grashüpfer	2008	*	
Phaneroptera falcata	Gemeine Sichelschrecke	2008	*	
Pholidoptera griseoaptera	Gewöhnliche Strauchschrecke	2008	*	
Stenobothrus lineatus	Heidegrashüpfer	2008	*	3
Tetrix tenuicornis	Langfühler-Dornschrecke	2003	*	3
Tettigonia viridissima	Grünes Heupferd	2008	*	

¹⁾ RL-Status H: im Hügel- und Bergland

10.3.2 Tagfalter

Tab. 49: Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Tagfalter

Quelle: Schmitz (2010), Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN; Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0: Ausgestorben oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; V: auf der Vorwarnliste; 2*= stark gefährdet im Südteil des Bergund Hügellandes; RL D (2011), RL NI (2004)

Wiss. Artname	Dt. Artname	Letzter Nachweis	RL D	RL NI	Priorität
Aglais urticae	Kleiner Fuchs	2011	*	*	
Anthocharis cardamines	Aurorafalter	2009	*	*	
Apatura iris	Großer Schillerfalter	2009	V	2	
Aphantopus hyperantus	Schornsteinfeger	2011	*	*	
Araschnia levana	Landkärtchen	2009	*	*	
Argynnis adippe	Feuriger Perlmutterfalter	2005	3	1	
Argynnis aglaja	Großer Perlmutterfalter	2011	V	2	
Argynnis paphia	Kaisermantel	2011	*	3	
Aricia agestis	Kleiner Sonnenröschenbläuling	2009	*	2	
Callophrys rubi	Grüner Zipfelfalter	2009	V	*	
Carterocephalus palaemon	Gelbwürfeliger Dickkopffalter	2009	*	*	
Celastrina argiolus	Faulbaumbläuling	2009	*	*	
Coenonympha pamphilus	Kleines Wiesenvögelchen	2011	*	*	
Colias alfacariensis	Hufeisenkleefalter	2001	*	1	
Colias croceus	Postillon	2008	*	М	
Colias hyale	Goldene Acht	2009	*	V	
Cupido minimus	Zwergbläuling	2009	*	3	
Erebia aethiops	Waldteufel	2009	3	1	
Erynnis tages	Dunkler Dickkopffalter	2009	*	V	
Gonepteryx rhamni	Zitronenfalter	2011	*	*	
Hamearis lucina	Schlüsselblumen-Würfelfalter	2009	3	2	
Hesperia comma	Kommafalter	2008	3	3	
Inachis io	Tagpfauenauge	2011	*	*	
Issoria lathonia	Kleiner Perlmutterfalter	2011	*	V	
Lasiommata megera	Mauerfuchs	2009	*	V	
Leptidea reali		2001	D		
Limenitis camilla	Kleiner Eisvogel	2009	٧	2	
Limenitis populi	Großer Eisvogel	undatiert	2		
Lycaena phlaeas	Kleiner Feuerfalter	2008	*	*	
Maniola jurtina	Ochsenauge	2011	*	*	
Melanargia galathea	Schachbrett	2011	*	*	
Melitaea aurelia	Ehrenpreis-Scheckenfalter	2011	٧	1	
Ochlodes sylvanus	Rostfleckiger Dickkopffalter	2009	*	*	
Papilio machaon	Schwalbenschwanz	2009	*	2	
Pararge aegeria	Waldbrettspiel	2009	*	*	
Pieris brassicae	Großer Kohlweißling	2011	*	*	
Pieris napi	Heckenweißling	2011	*	*	
Pieris rapae	Kleiner Kohlweißling	2011	*	*	
Plebeius argus	Silberfleck-Bläuling	2005	*	3	

RL NI Priorität **Letzter Nachweis** Wiss. Artname Dt. Artname RL D 2009 ٧ Polygonia c-album C-Falter * 2011 2 Polyommatus coridon Silbergrüner Bläuling 2011 Polyommatus icarus Gemeiner Bläuling 2008 2 Polyommatus semiargus Rotkleebläuling ٧ ٧ Kleiner Würfelfalter 2009 Pyrgus malvae 2011 2 Satyrium pruni Pflaumenzipfelfalter 2000 1 Ulmenzipfelfalter Satyrium w-album 2009 2 Spialia sertorius Roter Würfelfalter 3 2002 Thecla betulae Nierenfleck-Zipfelfalter 3 2008 3 Thymelicus acteon Mattscheckiger Dickkopffalter 2011 Thymelicus lineola Schwarzkolbiger Dickkopffalter * 2011 Thymelicus sylvestris Ockergelber Dickkopffalter 2011 Μ Vanessa atalanta Admiral * 2009 Μ Vanessa cardui Distelfalter

10.3.3 Nachtfalter

Tab. 50: Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Nachtfalter

Quelle: Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN; Zygaenidae: SCHMITZ (2010); Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0: Ausgestorben oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; V: auf der Vorwarnliste; RL D (2009), RL NI (2004)

Wiss. Artname	Dt. Artname	Letzter Nachweis	RL D	RL NI
Abrostola tripartita	Uferbrennnesselflur-Silbereule	2001	*	*
Actinotia polyodon	Johanniskraut-Schmuckeule	2001	*	V
Anaplectoides prasina	Große Grüne Kräutereule	2001	*	*
Angerona prunaria	Großer Schlehenspanner	2001	*	3
Apamea sublustris	Magerwiesen-Graseule	2001	*	2
Atolmis rubricollis	Rotkragen-Flechtenbärchen	2001	*	V
Callimorpha dominula	Schönbär	2001	*	3
Catarhoe cuculata	Buchenbergwald-Labkraut-Blattspanner	2001	*	3
Colostygia olivata	Olivgrüner Bergwald-Blattspanner	2001	V	2
Crocallis elinguaria	Hellgelber Schmuckspanner	2001	*	3
Cucullia umbratica	Grauer Mönch	2001	*	V
Deilephila porcellus	Kleiner Weinschwärmer	2001	*	3
Dendrolimus pini	Kiefernspinner	2001	*	V
Drymonia obliterata	Buchen-Glattrandspinner	2001	*	V
Elaphria venustula	Ginsterheiden-Motteneulchen	2001	*	V
Ennomos fuscantaria	Eschen-Zackenrandspanner	2001	*	3
Epirrhoe rivata	Gebüschrain-Labkraut-Blattspanner	2001	*	V
Eupithecia abietaria	Fichtenzapfen-Blütenspanner	2001	*	*
Eupithecia venosata	Nelken-Blütenspanner	2001	V	2
Horisme tersata	Graubrauner Waldrebenspanner	2001	*	3
Melanthia procellata	Schwarzweißer Waldrebenspanner	2001	*	3
Mniotype adusta	Goldruten-Brauneule	2001	3	2
Mythimna scirpi	Kleine Weißpunkteule	2001	*	3
Notodonta torva	Weichholzauen-Zahnspinner	2001	V	2
Notodonta tritophus	Espenzahnspinner	2001	V	3
Odontopera bidentata	Großer Zackensaumspanner	2001	*	V
Pareulype berberata	Berberitzen-Blattspanner	2001	*	2
Philereme vetulata	Grauer Kreuzdornspanner	2001	*	3
Plemyria rubiginata	Milchweißer Blattspanner	2001	*	*
Polia nebulosa	Waldstauden-Blättereule	2001	*	V
Ptilodon cucullina	Ahornspinner	2001	*	3
Rhodostrophia vibicaria	Rotbandspanner	2001	V	2
Scopula floslactata	Gelblichweißer Kleinspanner	2001	*	*
Scopula ornata	Weißer Dost-Kleinspanner	2001	V	3
Siona lineata	Schwarzader-Weißflügelspanner	2009	*	1
Xanthorhoe quadrifasciata	Vierbindiger Blattspanner	2001	*	*
Xestia stigmatica	Rauteneule, Rhomben-Kräutereule	2001	*	3
Zygaena carniolica	Esparsetten-Widderchen	2000	V	3
Zygaena filipendulae	Erdeichel-Widderchen	2000	*	3
Zygaena purpuralis	Thymian-Widderchen	2000	V	3

10.3.4 Mollusken

Tab. 51: Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Schnecken

Quelle: Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN; Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0: Ausgestorben oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; V: auf der Vorwarnliste; RL D (JUNGBLUTH & KNORRE 2011), RL NI (JUNGBLUTH 1990)

Wiss. Artname	Dt. Artname	RL D	RL NI	Letzter Nachweis
Cecilioides acicula	Blindschnecke	*	3	2000
Cepaea hortensis	Weißmündige Bänderschnecke	*	*	2000
Cepaea nemoralis	Schwarzmündige Bänderschnecke	*	*	2000
Helicella itala	Gemeine Heideschnecke	3	2	2000
Helix pomatia	Weinbergschnecke	*	*	2000

10.3.5 Amphibien und Reptilien

Tab. 52: Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Amphibien

Quelle: Tierarten-Erfassungsprogramm NLWKN; Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0: Ausgestorben oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; V: auf der Vorwarnliste; RL D (##), RL NI (##)

Wiss. Artname	Dt. Artname	Letzter Nachweis	RL D	RL NI
Bufo bufo	Erdkröte	2019	*	*
Rana temporaria	Grasfrosch	2005	*	*
Triturus alpestris	Bergmolch	2004	*	*
Triturus vulgaris	Teichmolch	2019	*	*

Tab. 53: Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Reptilien

Quelle: Tierarten-Erfassungsprogramm NLWKN; Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0: Ausgestorben oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; V: auf der Vorwarnliste; RL D (##), RL NI (##)

Wiss. Artname	Dt. Artname	Letzter Nachweis	RL D	RL NI	Priorität
Anguis fragilis	Blindschleiche	2006	*	V	
Lacerta agilis	Zauneidechse	2017	V	3	Р
Zootoca vivipara	Waldeidechse	2006	*	*	

10.3.6 Säugetiere

Tab. 54: Gesamtartenliste der im Gebiet nachgewiesenen Säugetiere

Quelle: Tierarten-Erfassungsprogramm NLWKN; Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0: Ausgestorben oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; V: auf der Vorwarnliste; RL D (2020), RL NI (1991)

Wiss. Artname	Dt. Artname	Letzter Nachweis	RL D	RL NI	FFH Anh.	Status
Apodemus agrarius	Brandmaus	2009				
Felis silvestris	Wildkatze	2005	3	2	IV	Р
Myotis myotis	Großes Mausohr	2009	V	2	II	Р
Nyctalus noctula	Großer Abensegler	1998	V	2	IV	höchste P
Sorex araneus	Waldspitzmaus	2009				

10.4 Flora Gesamtartenlisten

10.4.1 Gefäßpflanzen

Tab. 55: Gesamtartenliste der Pflanzenarten im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"

Quelle: RIEGER (1985) Ökologische Bestandsaufnahme, GARVE (2015) Botanischer Exkursionsbericht, THIEL & FECHTLER (2013) Basiserfassung (Stand 2011) im Auftrag des Pflanzenarten-Erfassungsprogramm des NLWKN; Gefährdungskategorien der Roten Listen: 0: Ausgestorben oder verschollen; 1: Vom Aussterben bedroht; 2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; RL D (2018), RL NI (2004)

Abies alba	Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL D	RL NI	BAV	Prio	Quelle
Acer platanoides Spitz-Ahorn 2015 Acer pseudoplatanus Berg-Ahorn 2015 Aceras anthropophorum Puppenorchis u § 2015 Achillea millefolium ssp. millefolium Gewöhnliche Schafgarbe 2015 Achillea ptarmica Sumpf- Schafgarbe 9 1983/84 Acinos arvensis Feld-Steinquendel V V 20215 Aconitum lycoctonum ssp. lycoctonum Gelber Eisenhut 3 § 2011 Actaea spicata Christophskraut 2015 Actaea spicata Christophskraut 2015 Aesculus hippocastanum Gewöhnliche Rosskastanie 2015 Aesculus hippocastanum Gewöhnliche Rosskastanie 2015 Aestulus acynapium ssp. cynapium Acker-Hundspetersilie 2015 Agrostis stolonifera Kleiner Odermennig 2015 Agrostis stolonifera Weißes Straußgras 2011 Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel V 3 2015 Alchemilla vulgaris agg. Frauenmantel 2015 Alchemilla vulgaris agg.	Abies alba	Weiß-Tanne					2011
Acer pseudoplatanus Berg-Ahorn 2015 Aceras anthropophorum Puppenorchis u \$ 2015 Achillea milletofilum ssp. millefolium Gewöhnliche Schafgarbe 2015 2015 Achillea ptarmica Sumpf- Schafgarbe 1983/84 Acinos arvensis Feld-Steinquendel V V 2015 Aconitum lycoctonum ssp. lycoctonum Gelber Eisenhut 3 \$ 2011 Actaea spicata Christophskraut 2015 2015 Aesculus hippocastanum Gewöhnliche Rosskastanie 2015 2015 Aesculus hippocastanum Acker-Hundspetersille 2015 2015 Agrostis supapium ssp. cynapium Acker-Hundspetersille 2015 2015 Agrostis sapillaris Rotes Straußgras 2011 2015 Agrostis stolonifera Weißes Straußgras 2011 2015 Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2015 2015 Ajuga genevensis Genfer Günsel V 3 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengrup	Acer campestre	Feld-Ahorn					2015
Aceras anthropophorum Puppenorchis u § 2015 Achillea millefolium ssp. millefolium Gewöhnliche Schafgarbe 2015 Achillea ptarmica Sumpf- Schafgarbe 1983/84 Acinos arvensis Feld-Steinquendel V V Aconium lycoctonum ssp. lycoctonum Gelber Eisenhut 3 § 2011 Actorium podagraria Giersch 2015 2015 Aegopodium podagraria Giersch 2015 2015 Aesculus hippocastanum Gewöhnliche Rosskastanie 2015 2015 Aestulus hippocastanum Gewöhnliche Rosskastanie 2015 2015 Agrostis stopalium ssp. cynapium ssp. cynapium sp. cy	Acer platanoides	Spitz-Ahorn					2015
Achillea millefolium ssp. millefolium Gewöhnliche Schafgarbe 2015 Achillea ptarmica Sumpf- Schafgarbe 1983/84 Acinos arvensis Feld-Steinquendel V V Aconitum lycoctonum ssp. /vocotonum Gelber Eisenhut 3 § Vocotonum Gelber Eisenhut 33 § 2011 Actoulus hippocastanum Gewöhnliche Rosskastanie 2015 2015 Aesculus hippocastanum Gewöhnliche Rosskastanie 2015 2015 Aestulus cynapium ssp. cynapium Acker-Hundspetersilie 2015 2015 Agristis schonifera sp. cupatoria Kleiner Odermennig 2015 2015 Agrostis stolonifera Weißes Straußgras 2011 2015 Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2015 2015 Ajuga genevensis Genfer Günsel V 3 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 2015 Allium vineale	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn					2015
Achillea ptarmica Sumpf- Schafgarbe 1983/84 Acinos arvensis Feld-Steinquendel V V Aconitum lycoctonum Gelber Eisenhut 3 § Actaea spicata Christophskraut 2015 Actaea spicata Christophskraut 2015 Aespopodium podagraria Giersch 2015 Aesculus hippocastanum Gewöhnliche Rosskastanie 2015 Aethusa cynapium ssp. cynapium Acker-Hundspetersilie 2015 Agrimonia eupatoria ssp. eupatoria Kleiner Odermennig 2015 Agrostis capillaris Rotes Straußgras 2011 Agrostis stolonifera Weißes Straußgras 2015 Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2015 Ajuga genevensis Genfer Günsel V 3 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel V 3 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 2015 Alchemilla xanthochlora Gelbgrüner Frauenmantel 2015 2015 Allium	Aceras anthropophorum	Puppenorchis		u	§		2015
Acinos arvensis Feld-Steinquendel V V 2015 Aconitum lycoctonum ssp. lycoctonum Gelber Eisenhut 3 § 2011 Actaea spicata Christophskraut 2015 2015 Aespopodium podagraria Giersch 2015 2015 Aesculus hippocastanum Gewöhnliche Rosskastanie 2015 2015 Aethusa cynapium ssp. cynapium Acker-Hundspetersilie 2015 2015 Agrimonia eupatoria ssp. eupatoria Kleiner Odermennig 2015 2015 Agrostis capillaris Rotes Straußgras 2011 2015 Agrostis stolonifera Weißes Straußgras 2015 2015 Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2011 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel V 3 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel V 3 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 2015 Alchemilla xanthochlora Gelbgrüner Frauenmantel 2015 2015	Achillea millefolium ssp. millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe					2015
Aconitum lycoctonum Gelber Eisenhut 3 § 2011 Actaea spicata Christophskraut 2015 Aegopodium podagraria Giersch 2015 Aesculus hippocastanum Gewöhnliche Rosskastanie 2015 Aethusa cynapium ssp. cynapium Acker-Hundspetersilie 2015 Agrimonia eupatoria ssp. eupatoria Kleiner Odermennig 2015 Agrostis scapillaris Rotes Straußgras 2011 Agrostis stolonifera Weißes Straußgras 2015 Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2011 Ajuga genevensis Genfer Günsel V 3 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel V 3 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 Alchemilla xanthochlora Gelbgrüner Frauenmantel 2015 Alliaria petiolata Knoblauchsrauke 2015 Allium vineale Kohl-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch	Achillea ptarmica	Sumpf- Schafgarbe					1983/84
lycoctonum Gelöfer Eisennut 3 § 2011 Actaea spicata Christophskraut 2015 2015 Aegopodium podagraria Giersch 2015 2015 Aesculus hippocastanum Gewöhnliche Rosskastanie 2015 2015 Aethusa cynapium ssp. cynapium Acker-Hundspetersilie 2015 2015 Agrimonia eupatoria ssp. eupatoria Kleiner Odermennig 2015 2015 Agrostis capillaris Rotes Straußgras 2011 2015 Agrostis stolonifera Weißes Straußgras 2015 2015 Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2015 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel V 3 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 2015 Allien vulgaris agg. Kroblauchsrauke 2015 2015 Allien vineale Kohl-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch	Acinos arvensis	Feld-Steinquendel	V	V			2015
Aegopodium podagraria Giersch 2015 Aesculus hippocastanum Gewöhnliche Rosskastanie 2015 Aethusa cynapium ssp. cynapium Acker-Hundspetersilie 2015 Agrimonia eupatoria ssp. eupatoria Kleiner Odermennig 2015 Agrostis capillaris Rotes Straußgras 2011 Agrostis stolonifera Weißes Straußgras 2015 Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2011 Ajuga genevensis Genfer Günsel V 3 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 Alchemilla vanthochlora Gelbgrüner Frauenmantel 2015 Alliaria petiolata Knoblauchsrauke 2015 Allium oleraceum Kohl-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Alnus incana Grau-Erle 2015 Alnus incana Grau-Erle 2015 Alnus incana Grau-Erle 2015 <td></td> <td>Gelber Eisenhut</td> <td></td> <td>3</td> <td>§</td> <td></td> <td>2011</td>		Gelber Eisenhut		3	§		2011
Aesculus hippocastanum Gewöhnliche Rosskastanie 2015 Aethusa cynapium ssp. cynapium Acker-Hundspetersilie 2015 Agrimonia eupatoria ssp. eupatoria Kleiner Odermennig 2015 Agrostis capillaris Rotes Straußgras 2011 Agrostis stolonifera Weißes Straußgras 2015 Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2011 Ajuga genevensis Genfer Günsel V 3 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel V 3 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 Alchemilla vanthochlora Gelbgrüner Frauenmantel 2015 Alliaria petiolata Knoblauchsrauke 2015 Allium oleraceum Kohl-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Alnus incana Grau-Erle 2015 Alnus incana Grau-Erle 2015 Alnopecurus myosuroides A	Actaea spicata	Christophskraut					2015
Aethusa cynapium ssp. cynapium Acker-Hundspetersilie 2015 Agrimonia eupatoria ssp. eupatoria Kleiner Odermennig 2015 Agrostis capillaris Rotes Straußgras 2011 Agrostis stolonifera Weißes Straußgras 2015 Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2011 Ajuga genevensis Genfer Günsel V 3 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel 2015 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 2015 Alchemilla xanthochlora Gelbgrüner Frauenmantel 2015 2015 Alliaria petiolata Knoblauchsrauke 2015 2015 Allium oleraceum Kohl-Lauch 2015 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2015 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 2011 Alnus glutinosa Schwarz-Erle 2015 2015 Alnus incana Grau-Erle 2015 2015 Alopecurus myosuroides Acker-Fuchsschwanz	Aegopodium podagraria	Giersch					2015
Agrimonia eupatoria ssp. eupatoria Kleiner Odermennig 2015 Agrostis capillaris Rotes Straußgras 2011 Agrostis stolonifera Weißes Straußgras 2015 Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2011 Ajuga genevensis Genfer Günsel V 3 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel 2015 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 2015 Alchemilla xanthochlora Gelbgrüner Frauenmantel 2015 2015 Alliaria petiolata Knoblauchsrauke 2015 2015 Allium oleraceum Kohl-Lauch 2015 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2015 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 2011 Alnus glutinosa Schwarz-Erle 2015 2015 Alnus incana Grau-Erle 2015 Alopecurus myosuroides Acker-Fuchsschwanz 2015 Alopecurus pratensis ssp. pratensis Wiesen-Fuchssp.chwanz 2015	Aesculus hippocastanum	Gewöhnliche Rosskastanie					2015
Agrostis capillaris Rotes Straußgras 2011 Agrostis stolonifera Weißes Straußgras 2015 Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2011 Ajuga genevensis Genfer Günsel V 3 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 Alchemilla xanthochlora Gelbgrüner Frauenmantel 2015 Alliaria petiolata Knoblauchsrauke 2015 Allium oleraceum Kohl-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Alnus glutinosa Schwarz-Erle 2011 Alnus incana Grau-Erle 2015 Alopecurus myosuroides Acker-Fuchsschwanz 2015 Alopecurus pratensis ssp. pratensis Wiesen-Fuchssp.chwanz 2015 Anagallis arvensis Roter Gauchheil 1983/84 Anemone nemorosa Busch-Windröschen 2015	Aethusa cynapium ssp. cynapium	Acker-Hundspetersilie					2015
Agrostis stolonifera Weißes Straußgras 2015 Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2011 Ajuga genevensis Genfer Günsel V 3 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 Alchemilla xanthochlora Gelbgrüner Frauenmantel 2015 Alliaria petiolata Knoblauchsrauke 2015 Allium oleraceum Kohl-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2015 Allium ursinum ssp. ursinum Bär-Lauch 2011 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Alnus glutinosa Schwarz-Erle 2015 Alnus incana Grau-Erle 2015 Alopecurus myosuroides Acker-Fuchsschwanz 2015 Alopecurus pratensis ssp. pratensis Wiesen-Fuchssp.chwanz 2015 Anagallis arvensis Roter Gauchheil 1983/84 Anemone nemorosa Busch-Windröschen 2015	Agrimonia eupatoria ssp. eupatoria	Kleiner Odermennig					2015
Agrostis stolonifera agg. Artengruppe Weißes Straußgras 2011 Ajuga genevensis Genfer Günsel V 3 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 Alchemilla xanthochlora Gelbgrüner Frauenmantel 2015 Alliaria petiolata Knoblauchsrauke 2015 Allium oleraceum Kohl-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2015 Allium ursinum ssp. ursinum Bär-Lauch 2011 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Alnus glutinosa Schwarz-Erle 2015 Alnus incana Grau-Erle 2015 Alopecurus myosuroides Acker-Fuchsschwanz 2015 Alopecurus pratensis ssp. pratensis Wiesen-Fuchssp.chwanz 2015 Anagallis arvensis Roter Gauchheil 1983/84 Anemone ranunculoides Gelbes Windröschen 2015	Agrostis capillaris	Rotes Straußgras					2011
Ajuga genevensis Genfer Günsel V 3 2015 Ajuga reptans Kriechender Günsel 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 Alchemilla xanthochlora Gelbgrüner Frauenmantel 2015 Alliaria petiolata Knoblauchsrauke 2015 Allium oleraceum Kohl-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Alnus glutinosa Schwarz-Erle 2015 Alnus incana Grau-Erle 2015 Alopecurus myosuroides Acker-Fuchsschwanz 2015 Alopecurus pratensis ssp. pratensis Wiesen-Fuchssp.chwanz 2015 Anagallis arvensis Roter Gauchheil 1983/84 Anemone nemorosa Busch-Windröschen 2015 Anemone ranunculoides Gelbes Windröschen 2011	Agrostis stolonifera	Weißes Straußgras					2015
Ajuga reptans Kriechender Günsel 2015 Alchemilla vulgaris agg. Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel 2015 Alchemilla xanthochlora Gelbgrüner Frauenmantel 2015 Alliaria petiolata Knoblauchsrauke 2015 Allium oleraceum Kohl-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Alnus glutinosa Schwarz-Erle 2015 Alnus incana Grau-Erle 2011 Alopecurus myosuroides Acker-Fuchsschwanz 2015 Alopecurus pratensis ssp. pratensis Wiesen-Fuchssp.chwanz 2015 Anagallis arvensis Roter Gauchheil 1983/84 Anemone nemorosa Busch-Windröschen 2015 Anemone ranunculoides Gelbes Windröschen 2011	Agrostis stolonifera agg.	Artengruppe Weißes Straußgras					2011
Alchemilla vulgaris agg.Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel2015Alchemilla xanthochloraGelbgrüner Frauenmantel2015Alliaria petiolataKnoblauchsrauke2015Allium oleraceumKohl-Lauch2015Allium vinealeWeinbergs-Lauch2015Allium ursinum ssp. ursinumBär-Lauch2011Allium vinealeWeinbergs-Lauch2011Alnus glutinosaSchwarz-Erle2015Alnus incanaGrau-Erle2011Alopecurus myosuroidesAcker-Fuchsschwanz2015Alopecurus pratensis ssp. pratensisWiesen-Fuchssp.chwanz2015Anagallis arvensisRoter Gauchheil1983/84Anemone nemorosaBusch-Windröschen2015Anemone ranunculoidesGelbes Windröschen2011	Ajuga genevensis	Genfer Günsel	V	3			2015
Alchemilla vulgaris agg. Alchemilla xanthochlora Gelbgrüner Frauenmantel Alliaria petiolata Knoblauchsrauke 2015 Allium oleraceum Kohl-Lauch Allium vineale Weinbergs-Lauch Allium vineale Weinbergs-Lauch Allium vineale Weinbergs-Lauch Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Alnus glutinosa Schwarz-Erle 2015 Alnus incana Grau-Erle Alopecurus myosuroides Acker-Fuchsschwanz Alopecurus pratensis ssp. pratensis Wiesen-Fuchssp.chwanz Anagallis arvensis Roter Gauchheil 1983/84 Anemone nemorosa Busch-Windröschen 2011 Anemone ranunculoides Gelbes Windröschen	Ajuga reptans	Kriechender Günsel					2015
Alliaria petiolata Knoblauchsrauke 2015 Allium oleraceum Kohl-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2015 Allium ursinum ssp. ursinum Bär-Lauch 2011 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Alnus glutinosa Schwarz-Erle 2015 Alnus incana Grau-Erle 2011 Alopecurus myosuroides Acker-Fuchsschwanz 2015 Alopecurus pratensis ssp. pratensis Wiesen-Fuchssp.chwanz 2015 Anagallis arvensis Roter Gauchheil 1983/84 Anemone nemorosa Busch-Windröschen 2011 Anemone ranunculoides Gelbes Windröschen 2011	Alchemilla vulgaris agg.						2015
Allium oleraceum Kohl-Lauch 2015 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2015 Allium ursinum ssp. ursinum Bär-Lauch 2011 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Alnus glutinosa Schwarz-Erle 2015 Alnus incana Grau-Erle 2011 Alopecurus myosuroides Acker-Fuchsschwanz 2015 Alopecurus pratensis ssp. pratensis Wiesen-Fuchssp.chwanz 2015 Anagallis arvensis Roter Gauchheil 1983/84 Anemone nemorosa Busch-Windröschen 2015 Anemone ranunculoides Gelbes Windröschen 2011	Alchemilla xanthochlora	Gelbgrüner Frauenmantel					2015
Allium vinealeWeinbergs-Lauch2015Allium ursinum ssp. ursinumBär-Lauch2011Allium vinealeWeinbergs-Lauch2011Alnus glutinosaSchwarz-Erle2015Alnus incanaGrau-Erle2011Alopecurus myosuroidesAcker-Fuchsschwanz2015Alopecurus pratensis ssp. pratensisWiesen-Fuchssp.chwanz2015Anagallis arvensisRoter Gauchheil1983/84Anemone nemorosaBusch-Windröschen2015Anemone ranunculoidesGelbes Windröschen2011	Alliaria petiolata	Knoblauchsrauke					2015
Allium ursinum ssp. ursinum Bär-Lauch 2011 Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Alnus glutinosa Schwarz-Erle 2015 Alnus incana Grau-Erle 2011 Alopecurus myosuroides Acker-Fuchsschwanz 2015 Alopecurus pratensis ssp. pratensis Wiesen-Fuchssp.chwanz 2015 Anagallis arvensis Roter Gauchheil 1983/84 Anemone nemorosa Busch-Windröschen 2015 Anemone ranunculoides Gelbes Windröschen 2011	Allium oleraceum	Kohl-Lauch					2015
Allium vineale Weinbergs-Lauch 2011 Alnus glutinosa Schwarz-Erle 2015 Alnus incana Grau-Erle 2011 Alopecurus myosuroides Acker-Fuchsschwanz 2015 Alopecurus pratensis ssp. pratensis Wiesen-Fuchssp.chwanz 2015 Anagallis arvensis Roter Gauchheil 1983/84 Anemone nemorosa Busch-Windröschen 2015 Anemone ranunculoides Gelbes Windröschen 2011	Allium vineale	Weinbergs-Lauch					2015
Alnus glutinosa Schwarz-Erle 2015 Alnus incana Grau-Erle 2011 Alopecurus myosuroides Acker-Fuchsschwanz 2015 Alopecurus pratensis ssp. pratensis Wiesen-Fuchssp.chwanz 2015 Anagallis arvensis Roter Gauchheil 1983/84 Anemone nemorosa Busch-Windröschen 2015 Anemone ranunculoides Gelbes Windröschen 2011	Allium ursinum ssp. ursinum	Bär-Lauch					2011
Alnus incanaGrau-Erle2011Alopecurus myosuroidesAcker-Fuchsschwanz2015Alopecurus pratensis ssp. pratensisWiesen-Fuchssp.chwanz2015Anagallis arvensisRoter Gauchheil1983/84Anemone nemorosaBusch-Windröschen2015Anemone ranunculoidesGelbes Windröschen2011	Allium vineale	Weinbergs-Lauch					2011
Alopecurus myosuroidesAcker-Fuchsschwanz2015Alopecurus pratensis ssp. pratensisWiesen-Fuchssp.chwanz2015Anagallis arvensisRoter Gauchheil1983/84Anemone nemorosaBusch-Windröschen2015Anemone ranunculoidesGelbes Windröschen2011	Alnus glutinosa	Schwarz-Erle					2015
Alopecurus pratensis ssp. pratensisWiesen-Fuchssp.chwanz2015Anagallis arvensisRoter Gauchheil1983/84Anemone nemorosaBusch-Windröschen2015Anemone ranunculoidesGelbes Windröschen2011	Alnus incana	Grau-Erle					2011
Anagallis arvensisRoter Gauchheil1983/84Anemone nemorosaBusch-Windröschen2015Anemone ranunculoidesGelbes Windröschen2011	Alopecurus myosuroides	Acker-Fuchsschwanz					2015
Anemone nemorosaBusch-Windröschen2015Anemone ranunculoidesGelbes Windröschen2011	Alopecurus pratensis ssp. pratensis	Wiesen-Fuchssp.chwanz					2015
Anemone ranunculoides Gelbes Windröschen 2011	Anagallis arvensis	Roter Gauchheil					1983/84
	Anemone nemorosa	Busch-Windröschen					2015
Anemone sylvestris Großes Windröschen 3 2 § P 2015	Anemone ranunculoides	Gelbes Windröschen					2011
	Anemone sylvestris	Großes Windröschen	3	2	§	Р	2015

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL D	RL NI	BAV	Prio	Quelle
Angelica sylvestris ssp. sylvestris	Wald-Engelwurz					2015
Antennaria dioica	Gewöhnliches Katzenpfötchen	3	2	§	Р	2015
Anthemis arvensis	Acker-Hundskamille	V	V			2015
Anthemis cotula	Stink-Hundskamille	V	V			1983/84
Anthemis tinctoria	Färber-Hundskamille					1983/84
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras					2015
Anthriscus sylvestris ssp. sylvestris	Wiesen-Kerbel					2015
Anthyllis vulneraria	Gewöhnlicher Wundklee					2015
Anthyllis vulneraria ssp. pseudovulneraria	Gewöhnlicher Wundklee					2011
Apera spica-venti	Windhalm					1983/84
Aphanes arvensis	Gewöhnlicher Ackerfrauenmantel					2015
Aquilegia vulgaris	Gewöhnliche Akelei	V	3			2015
Arabidopsis thaliana	Acker-Schmalwand					1983/84
Arabis hirsuta	Behaarte Gänsekresse					2015
Arabis hirsuta agg.	Artengruppe Behaarte Gänsekresse					2015
Arctium nemorosum	Hain-Klette					2015
Arctium tomentosum	Filz-Klette					1983/84
Arenaria serpyllifolia ssp. serpyllifolia	Thymianblättriges Sandkraut					2015
Armoracia rusticana	Meerrettich					1983/84
Arrhenatherum elatius	Glatthafer					2015
Artemisia vulgaris	Gewöhnlicher Beifuß					1983/84
Arum maculatum	Gefleckter Aronstab					2011
Asarum europaeum	Haselwurz					2015
Astragalus glycyphyllos	Bärenschote					2015
Athyrium filix-femina	Gewöhnlicher Frauenfarn					1983/84
Atriplex patula	Spreizende Melde					1983/84
Atropa bella-donna	Tollkirsche					2015
Avena fatua	Flug-Hafer					1983/84
Barbarea vulgaris	Echtes Barbarakraut					2015
Bellis perennis	Gänseblümchen					2015
Berberis vulgaris	Gewöhnliche Berberitze		3			2015
Berula erecta	Berle					2011
Betula pendula	Hänge-Birke					2015
Botrychium lunaria	Mondraute	3	2	§	Р	1983/84
Brachypodium pinnatum	Fieder-Zwenke					2015
Brachypodium sylvaticum ssp. sylvaticum	Wald-Zwenke					2015
Brassica napus	Raps		u			2015
Briza media	Gewöhnliches Zittergras					2015
Bromus benekenii	Beneken-Trespe					2015
Bromus commutatus	Verwechselte Trespe					2015
Bromus erectus	Aufrechte Trespe					2015
Bromus hordeaceus ssp.	Weiche Trespe					2015

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL D	RL NI	BAV	Prio	Quelle
hordeaceus						
Bromus inermis	Wehrlose Trespe					1983/84
Bromus ramosus agg.	Artengruppe Wald-Trespe					2015
Bromus sterilis	Taube Trespe					2015
Bryonia alba	Schwarzfrüchtige Zaunrübe	V	3			2011
Bunias orientalis	Orientalisches Zackenschötchen					2015
Bunium bulbocastanum	Erdkastanie	3	2		Р	2015
Buglossoides arvensis	Acker-Rindszunge	V	3			2015
Calamagrostis epigejos	Land-Reitgras					2015
Calamintha nepeta	Stein-Bergminze					1983/84
Caltha palustris	Sumpfdotterblume	V	3			2011
Calluna vulgaris	Heidekraut					1983/84
Calystegia sepium	Zaunwinde					1983/84
Campanula persicifolia	Pfirsichblättrige Glockenblume					1983/84
Campanula rapunculoides	Acker-Glockenblume					2015
Campanula rapunculus	Rapunzel-Glockenblume					2011
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume					2015
Campanula trachelium	Nesselblättrige Glockenblume					2015
Capsella bursa-pastoris	Gewöhnliches Hirtentäschel					2015
Cardamine flexuosa	Wald-Schaumkraut					2015
Cardamine hirsuta	Behaartes Schaumkraut					2015
Cardamine pratensis	Wiesen-Schaumkraut					2011
Carduus crispus ssp. crispus	Krause Distel					2015
Carduus nutans ssp. nutans	Nickende Distel					2011
Carex acutiformis	Sumpf-Segge					2011
Carex caryophyllea	Frühlings-Segge					2015
Carex digitata	Finger-Segge					2015
Carex disticha	Zweizeilige Segge					2011
Carex flacca	Blaugrüne Segge					2015
Carex gracilis	Schlank-Segge					1983/84
Carex guestphalica	Westfälische Segge					2015
Carex hirta	Behaarte Segge					2011
Carex muricata agg.	Artengruppe Sparrige Segge					2011
Carex nigra	Wiesen-Segge					2011
Carex paniculata	Rispen-Segge					1983/84
Carex sylvatica	Wald-Segge					2015
Carlina acaulis ssp. caulescens		.,			_	
(Synonym: C. a. ssp. simplex)	Silberdistel	V	2	§	Р	2011
Carlina vulgaris	Golddistel					2015
Carpinus betulus	Hainbuche					2015
Carum carvi	Wiesen-Kümmel		3			2015
Caucalis platycarpos	Acker-Haftdolde	2	2		Р	1983/84
Centaurea cyanus	Kornblume	V	3			2015
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume					2015

Centaurea montana sp. montana Berg-Flockenblume 2 2015 Centaurea scabiosa sps. scabiosa Skabiosen-Flockenblume 2 2015 Centaurea scabiosa sps. scabiosa Skabiosen-Flockenblume 2011 2011 Centaurium erythraea Echtes Tausendgüldenkraut \$ 2015 Cerastium resea sps. arvense Acker-Homkraut \$ 2015 Cerastium brachypetalum Kleinblütiges Homkraut 2 P 2011 Cerastium brachypetalum Kleinblütiges Homkraut 2 P 2015 Cerastium brachypetalum Kleinblütiges Homkraut 2 P 2011 Cerastium plomeratum Knäuel-Homkraut 2 P 2015 Cerastium plotinosum Bleiches Homkraut 2 P 2015 Cerastium floorstosios Gewöhnliches Homkraut 2 2015 2015 Cerastium floorstosios Gewöhnliches Homkraut 2 2015 2015 Cerastium momentosum Fliziges Homkraut 2 2015 2015 Cerastium momentosum Kleine Wachschroft<	Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL D	RL NI	BAV	Prio	Quelle
Centaura stoobe ssp. stoobe Rispen-Flockenblume Umail of the stood of the stoo	Centaurea montana ssp. montana	Berg-Flockenblume		2			2015
Centaurium erythraea Echtes Tausendgüldenkraut \$ 1983/84 Cophalanthera damasonium Weißes Waldvögelein \$ 2015 Cerastium arvense ssp. arvense Acker-Hornkraut \$ 2015 Cerastium prochypetalum Kleinblütiges Hornkraut 2 P 2011 Cerastium glutinosum Bleiches Hornkraut 1 2015 2015 Cerastium holosteoides Gewöhnliches Hornkraut 1 2015 2015 Cerastium tomentosum Filziges Hornkraut 1 2015 2015 Cerastium momentosum Kleiner Wachsblume 1 2015 2015 Cerastium momentosum Kleiner Wachsblume 1 2015 2011 Chaenophyllum buthosum Kleiner Orant 1 2011 2011 Chaenophyllum buthosum Kleiner Grant 1 2015 2015 Chenopodium album Weißer Gänsefuß 1 2015 2015 Chenopodium molyspermum Vielsamiger Sanstuß 1 2015 2015 Circiau acuteiteina <th< td=""><td>Centaurea scabiosa ssp. scabiosa</td><td>Skabiosen-Flockenblume</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2015</td></th<>	Centaurea scabiosa ssp. scabiosa	Skabiosen-Flockenblume					2015
Cephalanthera damasonium Weißes Waldvögelein \$ 2015 Cerastium arvense ssp. arvense Acker-Hornkraut 20 P P 2011 Cerastium brachypetalum Kleinblüßges Hornkraut 2 P P 2011 Cerastium glutinosum Bleiches Hornkraut 3 2015 Cerastium plutinosum Bleiches Hornkraut 4 2 P 2015 Cerastium honosteoides Gewöhnliches Hornkraut 4 2 P 2015 Cerastium tomentosum Fliziges Hornkraut 4 2 P 2015 Cerastium tomentosum Fliziges Hornkraut 4 2 P 2015 Cerastium tomentosum Kleiner Orant 4 2 P 2015 Chaerophyllum bernulum Taumel-Kälberkropf 4 2 P 2015 Chaerophyllum bernulum Taumel-Kälberkropf 4 2 P 2015 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 4 2 P 2015 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 4 2 P 2011 Circaea lutetiana Gewöhnliches Hexenkraut 4 2 2 P 2 2015 Circaea lutetiana Gewöhnliche Kratzdistel 4 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	Centaurea stoebe ssp. stoebe	Rispen-Flockenblume					2011
Cerastium arvense ssp. arvense Acker-Homkraut 2 P 2015 Cerastium brachypetalum Kleinblütiges Homkraut 2 P 2011 Cerastium glutinosum Bleiches Homkraut 2015 2015 Cerastium holosteoides Gewöhnliches Homkraut 2015 2015 Cerastium tomentosum Flüziges Homkraut 2015 2015 Cerastium tomentosum Flüziges Homkraut 2015 2015 Cerinthe minor ssp. minor Kleiner Orant 2015 2015 Cerantium termulum Kleiner Orant 2015 2015 Chaerophyllum bulbosum Knolliger Kälberkropf 2015 2015 Chenopodium pulbum Veißer Gänsefuß 2016 2015 Chenopodium pulyspermum Vieißer Gänsefuß 2016 2015 Chenopodium pulyspermum Vieißer Gänsefuß 2016 2011 Circaea luteliana Gewöhnliches Hexenkraut 2011 2011 Circaea luteliana Gewöhnliches Hexenkraut 2015 2015 Cirsium vulgare Acker-Kratzdistel	Centaurium erythraea	Echtes Tausendgüldenkraut			§		1983/84
Cerastium brachypetalum Kleinblütiges Hornkraut 2 P 2011 Cerastium glomeratum Knäuel-Hornkraut 3 2015 Cerastium glutinosum Bleiches Hornkraut 3 2015 Cerastium holosteoides Gewöhnliches Hornkraut 4 2015 Cerastium holosteoides Gewöhnliches Hornkraut 4 2015 Cerastium momentosum Filziges Hornkraut 4 2015 Ceranthe minor ssp. minor Kleine Wachsblume 4 2011 Chaenophyllum bulbosum Knolliger Kälberkropf 4 2011 Chearophyllum temulum Taumel-Kälberkropf 4 2015 Chenoppodium album Weißer Gänsefuß 4 1983/84 Chenoppodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 4 1983/84 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 4 2011 Ciricaea lutetiana Gewöhnliches Hexenkraut 4 2011 Ciricaea lutetiana Gewöhnliches Kratzdistel 5 2015 Cirisium arvense Acker-Kratzdistel 5	Cephalanthera damasonium	Weißes Waldvögelein			§		2015
Cerastium glomeratum Knäuel-Homkraut 2015 Cerastium glutinosum Bleiches Hornkraut 2015 Cerastium holosteoides Gewöhnliches Hornkraut 2015 Cerastium tomentosum Filziges Hornkraut 2015 Cerinthe minor ssp. minor Kleine Wachsblume 2011 Chaenorhinum minus Kleiner Orant 1983/84 Chaerophyllum bulbosum Knolliger Kälberkropf 2015 Chaerophyllum ternulum Taumel-Kälberkropf 2015 Chenopodium album Weißer Gänsefuß 1983/84 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 1983/84 Cichorium intybus ssp. intybus Wegwarte 2011 Circaea luteliana Gewöhnliches Hexenkraut 2011 Cirisaum acuile Stängellose Kratzdistel 2015 Cirisium acuile Stängellose Kratzdistel 2015 Cirisium oleraceum Kohl-Kratzdistel 2015 Cirisium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Cirisium vulgare Gewöhnliche Waldrebe 2015 Cilinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbe	Cerastium arvense ssp. arvense	Acker-Hornkraut					2015
Cerastium glutinosum Bleiches Homkraut 2015 Cerastium holosteoides Gewöhnliches Homkraut 2015 Cerastium tomentosum Filziges Homkraut 2015 Cerinthe minor ssp. minor Kleine Wachsblume 1 2011 Chearophyllum bulbosum Kolliger Kälberkropf 1 2015 Chaerophyllum bulbosum Knolliger Kälberkropf 1 2015 Chenopodium album Weißer Gänsefuß 1 983/84 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 1 1983/84 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 1 1983/84 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 1 2015 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 1 2011 Circhorium intybus ssp. intybus Wegwarte 2011 2011 Circhairum acaule Stängellose Kratzdistel 1 2015 Cirsium acaule Stängellose Kratzdistel 1 2015 Cirsium avense Acker-Kratzdistel 1 2015 Cirsium avulgare	Cerastium brachypetalum	Kleinblütiges Hornkraut		2		Р	2011
Cerastium holosteoides Gewöhnliches Hornkraut 2015 Cerastium tomentosum Filziges Hornkraut 2015 Cerinthe minor ssp. minor Kleine Wachsblume 2011 Chaenophyllum bulbosum Kleine Wachsblume 1983/84 Chaerophyllum bulbosum Knolliger Kälberkropf 2015 Chaerophyllum temulum Taumel-Kälberkropf 2015 Chenopodium album Weißer Gänsefuß 2015 Chenopodium polyseprmum Vielsamiger Gänsefuß 2011 Circaea lutetiana Gewöhnliches Hexenkraut 2011 Circaea lutetiana Gewöhnliches Hexenkraut 2011 Cirsium arvense Acker-Kratzdistel 2015 Cirsium arvense Acker-Kratzdistel 2015 Cirsium oleraceum Kohl-Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Cirnacium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost <td>Cerastium glomeratum</td> <td>Knäuel-Hornkraut</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2015</td>	Cerastium glomeratum	Knäuel-Hornkraut					2015
Cerastium tomentosum Filziges Hornkraut 2015 Cerinthe minor ssp. minor Kleine Wachsblume 2011 Cheanorhinum minus Kleiner Orant 1983/84 Chaerophyllum bulbosum Knolliger Kälberkropf 2015 Cheanophyllum temulum Taumel-Kälberkropf 2015 Chenopodium album Weißer Gänsefuß 1983/84 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 1983/84 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 2011 Circiaum lintybus ssp. intybus Wegwarte 2011 Circiaum acaule Stängellose Kratzdistel 2015 Cirsium acaule Stängellose Kratzdistel 2015 Cirsium avvense Acker-Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Waldrebe 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Cloniquia vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Convingia orientalis Orientalischer Ackerkohl 1 0 1983/84 Convolair	Cerastium glutinosum	Bleiches Hornkraut					2015
Cerinthe minor ssp. minor Kleine Wachsblume 2011 Chaenorhinum minus Kleiner Orant 1983/84 Chaerophyllum bubbosum Knolliger Kälberkropf 2015 Chenopodium temulum Taumel-Kälberkropf 2015 Chenopodium polyspermum Weißer Gänsefuß 1983/84 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 2011 Ciroirum intybus ssp. intybus Wegwarte 2011 Ciroirum intybus ssp. intybus Wegwarte 2011 Ciroirum intybus ssp. intybus Wegwarte 2011 Ciroirum acule Stängellose Kratzdistel 2015 Cirsium acule Stängellose Kratzdistel 2015 Cirsium oleraceum Kohl-Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Waldrebe 2015 Cilnopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Cilnopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 3 2011 Conringia orientalis Orientalischer Ackerkohl 1 0 1983/84	Cerastium holosteoides	Gewöhnliches Hornkraut					2015
Chaenorhinum minus Kleiner Orant 1983/84 Chaerophyllum bulbosum Knolliger Kälberkropf 2015 Chaerophyllum temulum Taumel-Kälberkropf 2015 Chenopodium album Weißer Gänsefuß 1983/84 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 1983/84 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 2011 Circhorium intybus ssp. intybus Wegwarte 2011 Circaea lutetiana Gewöhnliches Hexenkraut 2011 Circium acule Stängellose Kratzdistel 2015 Cirsium avense Acker-Kratzdistel 2015 Cirsium oleraceum Kohl-Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Cilinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Cilinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Cilinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 3 2011 Conringia orientalis Orientalischer Ackerkohl 1 0 1983/84 <tr< td=""><td>Cerastium tomentosum</td><td>Filziges Hornkraut</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>2015</td></tr<>	Cerastium tomentosum	Filziges Hornkraut					2015
Chaerophyllum bulbosum Knolliger Kälberkropf 2015 Chaerophyllum temulum Taumel-Kälberkropf 2015 Chenopodium album Weißer Gänsefuß 2015 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 2011 Cichorium intybus ssp. intybus Wegwarte 2011 Circaea lutetiana Gewöhnliches Hexenkraut 2011 Cirsium acaule Stängellose Kratzdistel 2015 Cirsium arvense Acker-Kratzdistel 2015 Cirsium oleraceum Kohl-Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Waldrebe 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Colinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 3 2011 Colinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 3 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 3 2015 Colinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 3 2015 Colinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 3	Cerinthe minor ssp. minor	Kleine Wachsblume					2011
Chaerophyllum temulum Taumel-Kälberkropf 2015 Chenopodium album Weißer Gänsefuß 1983/84 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 2011 Cichorium intybus ssp. intybus Wegwarte 2011 Circaea lutetiana Gewöhnliches Hexenkraut 2015 Cirsium acaule Stångellose Kratzdistel 2015 Cirsium arvense Acker-Kratzdistel 2015 Cirsium oleraceum Kohl-Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Clematis vitalba Gewöhnliche Waldrebe 2015 Clematis vitalba Gewöhnliche Waldrebe 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Colchicum autumnale Herbstzeitlose 3 2011 Conrisolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 2011 Convolvulus arvansis Acker-Winde 2015 2015 Convolvulus arvensis Kanadisches Berufkraut 2015 2015	Chaenorhinum minus	Kleiner Orant					1983/84
Chenopodium album Weißer Gänsefuß 1983/84 Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 1983/84 Cichorium intybus ssp. intybus Wegwarte 2011 Circaea lutetiana Gewöhnliches Hexenkraut 2015 Cirsium acaule Stängellose Kratzdistel 2015 Cirsium arvense Acker-Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Clematis vitalba Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Clematis vitalba Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 3 2011 Colchicum autumnale Herbstzeitlose 3 2011 Conringia orientalis Orientalischer Ackerkohl 1 0 1983/84 Consolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 1983/84 Convalaira majalis Maiglöckchen 2011 2011 Convolvulus arvensis Acke	Chaerophyllum bulbosum	Knolliger Kälberkropf					2015
Chenopodium polyspermum Vielsamiger Gänsefuß 1983/84 Cichorium intybus ssp. intybus Wegwarte 2011 Circaea lutetiana Gewöhnliches Hexenkraut 2015 Cirsium acaule Stängellose Kratzdistel 2015 Cirsium arvense Acker-Kratzdistel 2015 Cirsium oleraceum Kohl-Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Waldrebe 2015 Clematis vitalba Gewöhnliche Waldrebe 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Colchicum autummale Herbstzeitlose 3 2011 Colchicum autummale Herbstzeitlose 3 2015 Consolida regalis Acker-Rittersporn 3 1983/84 Convallaria majalis Maiglöckchen 2011 Convolvulus arvensis Acker-Winde 2015 Conyza canadensis Kanadisches Berufkraut 2015 Cornus sanguinea ssp. sanguine Blutroter Hartriegel 2015 Corylas cava	Chaerophyllum temulum	Taumel-Kälberkropf					2015
Cichorium intybus ssp. intybus Wegwarte 2011 Circaea lutetiana Gewöhnliches Hexenkraut 2011 Cirsium acaule Stängellose Kratzdistel 2015 Cirsium arvense Acker-Kratzdistel 2015 Cirsium oleraceum Kohl-Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Waldrebe 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Cininopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Colchicum autumnale Herbstzeitlose 3 2011 Conringia orientalis Orientalischer Ackerkohl 1 0 1983/84 Consolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 1983/84 Convallaria majalis Maiglöckchen 2011 2015 Convolvulus arvensis Acker-Winde 2015 2015 Conyza canadensis Kanadisches Berufkraut 2015 2015 Coryus sanguinea ssp. sanguine Blutroter Hartriegel 2015 2015 Coryus savellana Gewöhnliche Hasel 2015 2015	Chenopodium album	Weißer Gänsefuß					1983/84
Circaea lutetiana Gewöhnliches Hexenkraut 2011 Cirsium acaule Stängellose Kratzdistel 2015 Cirsium arvense Acker-Kratzdistel 2015 Cirsium oleraceum Kohl-Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Clematis vitalba Gewöhnliche Waldrebe 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Colchicum autumnale Herbstzeitlose 3 2011 Conringia orientalis Orientalischer Ackerkohl 1 0 1983/84 Consolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 1983/84 Convallaria majalis Maiglöckchen 2011 2011 Convolvulus arvensis Acker-Winde 2015 2015 Conyza canadensis Kanadisches Berufkraut 2015 2015 Cornyza canadensis Kanadisches Berufkraut 2015 2015 Cornydalis cava Hohler Lerchensporn 2015 2015 Corydalis cava Hohler Lerchensporn 2015 2015	Chenopodium polyspermum	Vielsamiger Gänsefuß					1983/84
Cirsium acaule Stängellose Kratzdistel 2015 Cirsium arvense Acker-Kratzdistel 2015 Cirsium oleraceum Kohl-Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Clematis vitalba Gewöhnliche Waldrebe 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Colchicum autumnale Herbstzeitlose 3 2011 Conringia orientalis Orientalischer Ackerkohl 1 0 1983/84 Consolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 1983/84 Convolulus arvensis Acker-Winde 2011 2011 Convoluulus arvensis Kanadisches Berufkraut 2015 2015 Conyza canadensis Kanadisches Berufkraut 2015 2015 Cornus sanguinea ssp. sanguine Blutroter Hartriegel 2015 2015 Coryalis cava Hohler Lerchensporn 2015 2015 Corylus avellana Gewöhnliche Hasel 2015 2015 Cotoneaster divaricatus Sparrige Zwergmispel 2	Cichorium intybus ssp. intybus	Wegwarte					2011
Cirsium arvense Acker-Kratzdistel 2015 Cirsium oleraceum Kohl-Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Clematis vitalba Gewöhnliche Waldrebe 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Colchicum autumnale Herbstzeitlose 3 2011 Conringia orientalis Orientalischer Ackerkohl 1 0 1983/84 Consolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 1983/84 Convolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 1983/84 Convallaria majalis Maiglöckchen 2011 2011 Convolvulus arvensis Acker-Winde 2015 2015 Conyza canadensis Kanadisches Berufkraut 2015 2015 Cornus sanguinea ssp. sanguine Blutroter Hartriegel 2015 2015 Cornydalis cava Hohler Lerchensporn 2015 2015 Corylus avellana Gewöhnliche Hasel 2015 2015 Cotoneaster divaricatus Sparrige	Circaea lutetiana	Gewöhnliches Hexenkraut					2011
Cirsium oleraceum Kohl-Kratzdistel 2015 Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Clematis vitalba Gewöhnliche Waldrebe 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Colchicum autumnale Herbstzeitlose 3 2011 Conringia orientalis Orientalischer Ackerkohl 1 0 1983/84 Consolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 1983/84 Convollaria majalis Maiglöckchen 2011 2015 Convolvulus arvensis Acker-Winde 2015 2015 Conya canadensis Kanadisches Berufkraut 2015 2015 Cornus sanguinea ssp. sanguine Blutroter Hartriegel 2015 2015 Cornydalis cava Hohler Lerchensporn 2011 2015 Corylus avellana Gewöhnliche Hasel 2015 2015 Cotoneaster divaricatus Sparrige Zwergmispel 2015 2015 Crataegus laevigata Zweigriffeliger Weißdorn 2015 2015 Crataegus monogyna agg.	Cirsium acaule	Stängellose Kratzdistel					2015
Cirsium vulgare Gewöhnliche Kratzdistel 2015 Clematis vitalba Gewöhnliche Waldrebe 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Colchicum autumnale Herbstzeitlose 3 2011 Conringia orientalis Orientalischer Ackerkohl 1 0 1983/84 Consolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 1983/84 Convolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 1983/84 Convollaria majalis Maiglöckchen 2011 2011 Convolvulus arvensis Acker-Winde 2015 2015 Conyza canadensis Kanadisches Berufkraut 2015 2015 Cornus sanguinea ssp. sanguine Blutroter Hartriegel 2015 2015 2015 Cornus sanguinea ssp. sanguine Butroter Hartrieg	Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel					2015
Clematis vitalba Gewöhnliche Waldrebe 2015 Clinopodium vulgare ssp. vulgare Wirbeldost 2015 Colchicum autumnale Herbstzeitlose 3 2011 Conringia orientalis Orientalischer Ackerkohl 1 0 1983/84 Consolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 1983/84 Convallaria majalis Maiglöckchen 2011 2015 Convolvulus arvensis Acker-Winde 2015 2015 Conyza canadensis Kanadisches Berufkraut 2015 2015 Cornus sanguinea ssp. sanguine Blutroter Hartriegel 2015 2015 Cornus sanguinea ssp. sanguine Blutroter Hartriegel 2015 2015 Corydalis cava Hohler Lerchensporn 2015 2015 Corydalis cava Hohler Lerchensporn 2015 2015 Corydalis cava Hohler Lerchensporn 2015 2015 Corylus avellana Gewöhnliche Hasel 2015 2015 Crataegus laevigata Zweigriffeliger Weißdorn 2015 2015	Cirsium oleraceum	Kohl-Kratzdistel					2015
Clinopodium vulgare ssp. vulgare Colchicum autumnale Herbstzeitlose Orientalischer Ackerkohl 1 0 1983/84 Consolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 1983/84 Convallaria majalis Maiglöckchen Convolvulus arvensis Acker-Winde Conyza canadensis Kanadisches Berufkraut Convolvalis cava Hohler Lerchensporn Corylus avellana Gewöhnliche Hasel Cotoneaster divaricatus Sparrige Zwergmispel Crataegus laevigata Crepis biennis Cynosurus cristatus Weide-Kammgras Wirbeldost 3 2015 2011 2015	Cirsium vulgare	Gewöhnliche Kratzdistel					2015
Colchicum autumnale Conringia orientalis Corientalischer Ackerkohl Consolida regalis Acker-Rittersporn Acker-Winde Convolvulus arvensis Acker-Winde Conyza canadensis Kanadisches Berufkraut Coryus sanguinea ssp. sanguine Blutroter Hartriegel Corydalis cava Hohler Lerchensporn Corylus avellana Gewöhnliche Hasel Cotoneaster divaricatus Sparrige Zwergmispel Crataegus monogyna agg. Eingriffliger Weißdorn Cruciata laevipes Gewöhnliches Kreuzlabkraut Coylis glomerata Gewöhnliches Knäuelgras Gewöhnliches Knäuelgras Dactylis glomerata Gewöhnliches Knäuelgras Wald-Knäuelgras	Clematis vitalba	Gewöhnliche Waldrebe					2015
Conringia orientalis Orientalischer Ackerkohl 1 0 1983/84 Consolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 1983/84 Convallaria majalis Maiglöckchen 2011 Convolvulus arvensis Acker-Winde 2015 Conyza canadensis Kanadisches Berufkraut 2015 Cornus sanguinea ssp. sanguine Blutroter Hartriegel 2015 Cornus sanguinea ssp. sanguine Blutroter Hartriegel 2015 Corydalis cava Hohler Lerchensporn 2011 Corylus avellana Gewöhnliche Hasel 2015 Cotoneaster divaricatus Sparrige Zwergmispel 2015 Crataegus laevigata Zweigriffeliger Weißdorn 2015 Crataegus monogyna agg. Eingriffliger Weißdorn 1983/84 Crepis biennis Wiesen-Pippau 2015 Cruciata laevipes Gewöhnliches Kreuzlabkraut 2015 Cynosurus cristatus Weide-Kammgras 1983/84 Cypripedium calceolus Frauenschuh 3 2 §§ hP 2011 Dactylis glome	Clinopodium vulgare ssp. vulgare	Wirbeldost					2015
Consolida regalis Acker-Rittersporn 3 3 3 1983/84 Convallaria majalis Maiglöckchen 2011 Convolvulus arvensis Acker-Winde 2015 Conyza canadensis Kanadisches Berufkraut 2015 Cornus sanguinea ssp. sanguine Blutroter Hartriegel 2015 Corydalis cava Hohler Lerchensporn 2011 Corylus avellana Gewöhnliche Hasel 2015 Cotoneaster divaricatus Sparrige Zwergmispel 2015 Crataegus laevigata Zweigriffeliger Weißdorn 2015 Crataegus monogyna agg. Eingriffliger Weißdorn 1983/84 Crepis biennis Wiesen-Pippau 2015 Cruciata laevipes Gewöhnliches Kreuzlabkraut 2015 Cynosurus cristatus Weide-Kammgras 1983/84 Cypripedium calceolus Frauenschuh 3 2 §§ hP 2011 Dactylis glomerata Gewöhnliches Knäuelgras 2015 Dactylis polygama Wald-Knäuelgras 2015	Colchicum autumnale	Herbstzeitlose		3			2011
Convallaria majalisMaiglöckchen2011Convolvulus arvensisAcker-Winde2015Conyza canadensisKanadisches Berufkraut2015Cornus sanguinea ssp. sanguineBlutroter Hartriegel2015Corydalis cavaHohler Lerchensporn2011Corylus avellanaGewöhnliche Hasel2015Cotoneaster divaricatusSparrige Zwergmispel2015Crataegus laevigataZweigriffeliger Weißdorn2015Crataegus monogyna agg.Eingriffliger Weißdorn1983/84Crepis biennisWiesen-Pippau2015Cruciata laevipesGewöhnliches Kreuzlabkraut2015Cynosurus cristatusWeide-Kammgras1983/84Cypripedium calceolusFrauenschuh32§§hPDactylis glomerataGewöhnliches Knäuelgras2015Dactylis polygamaWald-Knäuelgras2015	Conringia orientalis	Orientalischer Ackerkohl	1	0			1983/84
Convolvulus arvensisAcker-Winde2015Conyza canadensisKanadisches Berufkraut2015Cornus sanguinea ssp. sanguineBlutroter Hartriegel2015Corydalis cavaHohler Lerchensporn2011Corylus avellanaGewöhnliche Hasel2015Cotoneaster divaricatusSparrige Zwergmispel2015Crataegus laevigataZweigriffeliger Weißdorn2015Crataegus monogyna agg.Eingriffliger Weißdorn1983/84Crepis biennisWiesen-Pippau2015Cruciata laevipesGewöhnliches Kreuzlabkraut2015Cynosurus cristatusWeide-Kammgras1983/84Cypripedium calceolusFrauenschuh32§§hP2011Dactylis glomerataGewöhnliches Knäuelgras2015Dactylis polygamaWald-Knäuelgras2015	Consolida regalis	Acker-Rittersporn	3	3			1983/84
Conyza canadensisKanadisches Berufkraut2015Cornus sanguinea ssp. sanguineBlutroter Hartriegel2015Corydalis cavaHohler Lerchensporn2011Corylus avellanaGewöhnliche Hasel2015Cotoneaster divaricatusSparrige Zwergmispel2015Crataegus laevigataZweigriffeliger Weißdorn2015Crataegus monogyna agg.Eingriffliger Weißdorn1983/84Crepis biennisWiesen-Pippau2015Cruciata laevipesGewöhnliches Kreuzlabkraut2015Cynosurus cristatusWeide-Kammgras1983/84Cypripedium calceolusFrauenschuh32§§hPDactylis glomerataGewöhnliches Knäuelgras2015Dactylis polygamaWald-Knäuelgras2015	Convallaria majalis	Maiglöckchen					2011
Cornus sanguinea ssp. sanguineBlutroter Hartriegel2015Corydalis cavaHohler Lerchensporn2011Corylus avellanaGewöhnliche Hasel2015Cotoneaster divaricatusSparrige Zwergmispel2015Crataegus laevigataZweigriffeliger Weißdorn2015Crataegus monogyna agg.Eingriffliger Weißdorn1983/84Crepis biennisWiesen-Pippau2015Cruciata laevipesGewöhnliches Kreuzlabkraut2015Cynosurus cristatusWeide-Kammgras1983/84Cypripedium calceolusFrauenschuh32§§hPDactylis glomerataGewöhnliches Knäuelgras2015Dactylis polygamaWald-Knäuelgras2015	Convolvulus arvensis	Acker-Winde					2015
Corydalis cavaHohler Lerchensporn2011Corylus avellanaGewöhnliche Hasel2015Cotoneaster divaricatusSparrige Zwergmispel2015Crataegus laevigataZweigriffeliger Weißdorn2015Crataegus monogyna agg.Eingriffliger Weißdorn1983/84Crepis biennisWiesen-Pippau2015Cruciata laevipesGewöhnliches Kreuzlabkraut2015Cynosurus cristatusWeide-Kammgras1983/84Cypripedium calceolusFrauenschuh32§§hPDactylis glomerataGewöhnliches Knäuelgras2015Dactylis polygamaWald-Knäuelgras2015	Conyza canadensis	Kanadisches Berufkraut					2015
Corylus avellanaGewöhnliche Hasel2015Cotoneaster divaricatusSparrige Zwergmispel2015Crataegus laevigataZweigriffeliger Weißdorn2015Crataegus monogyna agg.Eingriffliger Weißdorn1983/84Crepis biennisWiesen-Pippau2015Cruciata laevipesGewöhnliches Kreuzlabkraut2015Cynosurus cristatusWeide-Kammgras1983/84Cypripedium calceolusFrauenschuh32§§hPDactylis glomerataGewöhnliches Knäuelgras2015Dactylis polygamaWald-Knäuelgras2015	Cornus sanguinea ssp. sanguine	Blutroter Hartriegel					2015
Cotoneaster divaricatusSparrige Zwergmispel2015Crataegus laevigataZweigriffeliger Weißdorn2015Crataegus monogyna agg.Eingriffliger Weißdorn1983/84Crepis biennisWiesen-Pippau2015Cruciata laevipesGewöhnliches Kreuzlabkraut2015Cynosurus cristatusWeide-Kammgras1983/84Cypripedium calceolusFrauenschuh32§§hPDactylis glomerataGewöhnliches Knäuelgras2015Dactylis polygamaWald-Knäuelgras2015	Corydalis cava	Hohler Lerchensporn					2011
Crataegus laevigataZweigriffeliger Weißdorn2015Crataegus monogyna agg.Eingriffliger Weißdorn1983/84Crepis biennisWiesen-Pippau2015Cruciata laevipesGewöhnliches Kreuzlabkraut2015Cynosurus cristatusWeide-Kammgras1983/84Cypripedium calceolusFrauenschuh32§§hPDactylis glomerataGewöhnliches Knäuelgras2015Dactylis polygamaWald-Knäuelgras2015	Corylus avellana	Gewöhnliche Hasel					2015
Crataegus monogyna agg.Eingriffliger Weißdorn1983/84Crepis biennisWiesen-Pippau2015Cruciata laevipesGewöhnliches Kreuzlabkraut2015Cynosurus cristatusWeide-Kammgras1983/84Cypripedium calceolusFrauenschuh32§§hP2011Dactylis glomerataGewöhnliches Knäuelgras2015Dactylis polygamaWald-Knäuelgras2015	Cotoneaster divaricatus	Sparrige Zwergmispel					2015
Crepis biennisWiesen-Pippau2015Cruciata laevipesGewöhnliches Kreuzlabkraut2015Cynosurus cristatusWeide-Kammgras1983/84Cypripedium calceolusFrauenschuh32§§hP2011Dactylis glomerataGewöhnliches Knäuelgras2015Dactylis polygamaWald-Knäuelgras2015	Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn					2015
Cruciata laevipesGewöhnliches Kreuzlabkraut2015Cynosurus cristatusWeide-Kammgras1983/84Cypripedium calceolusFrauenschuh32§§hP2011Dactylis glomerataGewöhnliches Knäuelgras2015Dactylis polygamaWald-Knäuelgras2015	Crataegus monogyna agg.	Eingriffliger Weißdorn					1983/84
Cynosurus cristatus Weide-Kammgras 1983/84 Cypripedium calceolus Frauenschuh 3 2 §§ hP 2011 Dactylis glomerata Gewöhnliches Knäuelgras Dactylis polygama Wald-Knäuelgras 2015	Crepis biennis	Wiesen-Pippau					2015
Cypripedium calceolus Frauenschuh 3 2 §§ hP 2011 Dactylis glomerata Gewöhnliches Knäuelgras 2015 Dactylis polygama Wald-Knäuelgras 2015	Cruciata laevipes	Gewöhnliches Kreuzlabkraut					2015
Dactylis glomerata Gewöhnliches Knäuelgras 2015 Dactylis polygama Wald-Knäuelgras 2015	Cynosurus cristatus	Weide-Kammgras					1983/84
Dactylis polygama Wald-Knäuelgras 2015	Cypripedium calceolus	Frauenschuh	3	2	§§	hP	2011
	Dactylis glomerata	Gewöhnliches Knäuelgras					2015
	Dactylis polygama	Wald-Knäuelgras					2015
	Dactylorhiza maculata agg.	Artengr. Geflecktes Knabenkraut	3	2	§		2011

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL D	RL NI	BAV	Prio	Quelle
Danthonia decumbens	Dreizahn	V	V			1983/84
Daphne mezereum	Gewöhnlicher Seidelbast			§		2015
Daucus carota ssp. carota	Wilde Möhre					2015
Deschampsia cespitosa ssp. cespitosa	Rasen-Schmiele					2015
Deschampsia flexuosa	Draht-Schmiele					1983/84
Dianthus carthusianorum	Kartäuser-Nelke	V	3	§		2015
Digitalis pupurea	Roter Fingerhut					1983/84
Dipsacus sativus	Weber-Karde					1983/84
Dryopteris carthusiana	Dorniger Wurmfarn					2015
Dryopteris dilatata	Breitblättriger Wurmfarn					2011
Dryopteris filix-mas	Gewöhnlicher Wurmfarn					2015
Echium vulgare	Gewöhnlicher Natternkopf					2015
Eleocharis palustris	Gewöhnliche Sumpfbinse					2011
Elymus caninus	Hunds-Quecke					2011
Elymus repens	Kriechende Quecke					2015
Epilobium angustifolium	Schmalblättriges Weidenröschen					2015
Epilobium ciliatum	Drüsiges Weidenröschen					1983/84
Epilobium hirsutum	Zottiges Weidenröschen					1983/84
Epilobium montanum	Berg-Weidenröschen					2015
Epilobium palustre	Sumpf-Weidenröschen	V				1983/84
Epilobium parviflorum	Kleinblütiges Weidenröschen					2015
Epipactis atrorubens	Braunrote Stendelwurz	V	3	§	Р	2015
Epipactis helleborine	Breitblättrige Stendelwurz					2011
Equisetum arvense	Acker-Schachtelhalm					2011
Equisetum palustre	Sumpf-Schachtelhalm					2011
Erigeron acris	Scharfes Berufkraut					2011
Erodium cicutarium	Gewöhnlicher Reiherschnabel					2011
Erophila verna	Frühlings-Hungerblümchen					2015
Euonymus europaea	Gewöhnliches Pfaffenhütchen					2011
Euphorbia exigua	Kleine Wolfsmilch		V			1983/84
Euphorbia cyparissias	Zypressen-Wolfsch					2015
Euphorbia helioscopia	Sonnenwend-Wolfsmilch					2015
Euphorbia peplus	Garten-Wolfsmilch					1983/84
Euphorbia platyphyllos	Breitblättrige Wolfsmilch	3	2		Р	1983/84
Euphrasia stricta	Steifer Augentrost					2015
Fagus sylvatica	Rot-Buche					2015
Falcaria vulgaris	Sichelmöhre					2011
Fallopia convolvulus	Gewöhnlicher Windenknöterich					1983/84
Festuca arundinacea ssp. arundinacea	Rohr-Schwingel					2011
Festuca gigantea	Riesen-Schwingel					2015
Festuca ovina agg.	Artengruppe Schaf-Schwingel					2015
Festuca pratensis ssp. pratensis	Wiesen-Schwingel					2015
Festuca rubra	Rot-Schwingel					2015

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL D	RL NI	BAV	Prio	Quelle
Festuca rubra ssp. rubra	Gewöhnlicher Rot-Schwingel					2011
Festuca rubra agg.	Artengruppe Rot-Schwingel					2011
Filipendula ulmaria	Echtes Mädesüß					2011
Fragaria vesca	Wald-Erdbeere					2015
Fragaria viridis	Knack-Erdbeere		V			2015
Frangula alnus	Faulbaum					2015
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche					2015
Fumaria officinalis	Echter Erdrauch					1983/84
Fumaria vaillantii	Blasser Erdrauch	V	3			1983/84
Galeobdolon argentatum	Silberblättrige Goldnessel					2015
Galeobdolon luteum	Echte Goldnessel					2011
Galeopsis angustifolia	Schmalblättriger Hohlzahn		3			1983/84
Galeopsis bifida	Kleinblütiger Hohlzahn					1983/84
Galeopsis tetrahit	Gewöhnlicher Hohlzahn					2015
Galium album ssp. album	Wiesen-Labkraut					2015
Galium aparine	Kletten-Labkraut					2015
Galium odoratum	Waldmeister					2015
Galium pumilum	Zierliches Labkraut	V	3			2011
Galium rotundifolium	Rundblatt-Labkraut		R			1983/84
Galium sylvaticum	Wald-Labkraut					2015
Galium tricornutum	Dreihörniges Labkraut	2	0			1983/84
Galium uliginosum	Moor-Labkraut					1983/84
Galium verum	Echtes Labkraut					2015
Genista tinctoria ssp. tinctoria	Färber-Ginster					2011
Gentiana cruciata	Kreuz-Enzian	2	2	§	Р	2011
Gentianella germanica ssp. germanica	Deutscher Enzian	V	3	§		2011
Gentianopsis ciliata	Fransen-Enzian	V	3	§		2011
Geranium columbinum	Tauben-Storchschnabel					2015
Geranium dissectum	Schlitzblättriger Storchschnabel					2015
Geranium molle	Weicher Storchschnabel					2015
Geranium pusillum	Kleiner Storchschnabel					2015
Geranium robertianum ssp. robertianum	Stinkender Storchschnabel					2015
Geum rivale	Bach-Nelkenwurz					2015
Geum urbanum	Echte Nelkenwurz					2015
Glechoma hederacea	Gundermann					2015
Glyceria declinata	Blaugrüner Schwaden					2011
Glyceria notata	Falt-Schwaden					1983/84
Gnaphalium uliginosum	Sumpf-Ruhrkraut					1983/84
Gymnadenia conopsea ssp. conopsea	Mücken-Händelwurz	V	3	§		2015
Gymnocarpium dryopteris	Eichenfarn					2011
Hedera helix	Efeu					2015
Helianthemum nummularium	Schmalblättriges Sonnenröschen	V	3			2011

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL D	RL NI	BAV	Prio	Quelle
Helianthus tuberosus	Topinambur					1983/84
Helictotrichon pratense	Trift-Wiesenhafer	V	3			2015
Helictotrichon pubescens ssp. pubescens	Flaumhafer					2011
Heracleum mantegazzianum	Riesen-Bärenklau					2015
Heracleum sphondylium ssp. sphondylium	Wiesen-Bärenklau					2015
Hesperis matronalis	Gewöhnliche Nachtviole					1983/84
Hieracium aurantiacum	Orangerotes Habichtskraut					2015
Hieracium glaucinum	Frühblühendes Habichtskraut					2011
Hieracium lachenalii	Gewöhnliches Habichtskraut					2011
Hieracium murorum	Wald-Habichtskraut					2015
Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut					2015
Hieracium piloselloides	Florentiner Habichtskraut					2011
Hippocrepis comosa	Hufeisenklee	V	3			2015
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras					2015
Hordelymus europaeus	Wald-Haargerste					2015
Humulus lupulus	Hopfen					1983/84
Hypericum hirsutum	Behaartes Johanniskraut					2015
Hypericum maculatum	Kantiges Johanniskraut					1983/84
Hypericum perforatum	Tüpfel-Johanniskraut					2015
Hypopitys monotropa	Echter Fichtenspargel	V	3			1983/84
Impatiens glandulifera	Drüsiges Springkraut					1983/84
Impatiens noli-tangere	Großes Springkraut					2015
Impatiens parviflora	Kleines Springkraut					2015
Inula conyzae	Dürrwurz-Alant					2015
Juglans regia	Echte Walnuss					2011
Juncus acutiflorus	Spitzblütige Binse					1983/84
Juncus articulatus	Glieder-Binse					2011
Juncus bufonius	Kröten-Binse					1983/84
Juncus effusus	Flatter-Binse					2011
Juncus inflexus	Blaugrüne Binse					2011
Juniperus communis ssp. communis	Heide-Wacholder		3			2015
Knautia arvensis	Wiesen-Witwenblume					2015
Koeleria pyramidata ssp. pyramidata	Pyramiden-Schillergras		V			2015
Lactuca serriola	Kompass-Lattich					2015
Lamium album ssp. album	Weiße Taubnessel					2015
Lamium amplexicaule	Stengelumfassende Taubnessel					1983/84
Lamium hybridum	Eingeschnittene Taubnessel					1983/84
Lamium maculatum	Gefleckte Taubnessel					2015
Lamium purpureum	Purpurrote Taubnessel					2015
Lapsana communis	Gewöhnlicher Rainkohl					2015
Larix decidua	Europäische Lärche					2011
Larix spec.						2011
Lathraea squamaria ssp. squamaria	Gewöhnliche Schuppenwurz					2011

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL D	RL NI	BAV	Prio	Quelle
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse					2015
Lathyrus sylvestris	Wald-Platterbse	ald-Platterbse				1983/84
Lathyrus tuberosus	Knollen-Platterbse		V			2015
Lathyrus vernus	Frühlings-Platterbse					2011
Lemna minor	Kleine Wasserlinse					2011
Leontodon autumnalis ssp. autumnalis	Herbst-Löwenzahn					2011
Leontodon hispidus ssp. hispidus	Rauer Löwenzahn					2015
Leucanthemum ircutianum	Fettwiesen-Margerite					2015
Leucanthemum vulgare agg.	Artengruppe Wiesen-Margerite					2015
Leucojum vernum	Märzenbecher					2011
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster					2015
Lilium martagon	Türkenbund-Lilie		3	§		2015
Linaria vulgaris	Echtes Leinkraut					1983/84
Linum catharticum	Purgier-Lein					2015
Linum leonii	Lothringer Lein	3	2	§	Р	2015
Listera ovata	Großes Zweiblatt			§		2015
Lolium perenne	Ausdauerndes Weidelgras					2015
Lonicera periclymenum	Wald-Geißblatt					2015
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche					2015
Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee					2015
Lupinus polyphyllus	Stauden-Lupine					1983/84
Luzula campestris	Feld-Hainsimse					2015
Luzula pilosa	Behaarte Hainsimse					1983/84
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke					2011
Lysimachia nummularia	Pfennigkraut					2011
Lysimachia punctata	Punktierter Gilbweiderich					2011
Maianthemum bifolium	Zweiblättriges Schattenblümchen					2011
Malus sylvestris	Wilder Apfelbaum	V	3			1983/84
Malus domestica	Kultur-Apfel					2011
Malva moschata	Moschus-Malve					2011
Malva neglecta	Weg-Malve					1983/84
Matricaria chamomilla	Echte Kamille					2015
Matricaria discoidea	Strahlenlose Kamille					2015
Medicago falcata	Sichelklee					2011
Medicago lupulina	Hopfenklee					2015
Medicago sativa	Luzerne					1983/84
Medicago x varia	Bastard-Luzerne					2011
Melampyrum arvense ssp. arvense	Acker-Wachtelweizen	3	2		Р	2015
Melica nutans	Nickendes Perlgras					2011
Melica uniflora	Einblütiges Perlgras					2015
Melilotus albus	Weißer Steinklee					1983/84
Melilotus altissimus	goher Steinklee					1983/84
Mentha aquatica	Wasser-Minze					2011

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL RL D NI BAY		BAV	Prio	Quelle
Mentha arvensis	Acker-Minze					2015
Mercurialis perennis	Wald-Bingelkraut					2015
Milium effusum ssp. effusum	Wald-Flattergras					2015
Moehringia trinervia	Dreinervige Nabelmiere					2015
Mycelis muralis	Mauerlattich					2015
Myosotis arvensis	Acker-Vergissmeinnicht					2015
Myosotis scorpioides	Sumpf-Vergissmeinnicht					1983/84
Myosotis sylvatica	Wald-Vergissmeinnicht					1983/84
Nasturtium officinale agg.	Artengruppe Brunnenkresse					2011
Neottia nidus-avis	Vogel-Nestwurz			§		2015
Odontides vernus	Roter Zahntrost					1983/84
Onobrychis viciifolia	Saat-Esparsette					2015
Ononis repens ssp. procurrens	Kriechende Hauhechel		V			2015
Ononis spinosa	Dornige Hauhechel					2015
Ophrys apifera	Bienen-Ragwurz		3	§		2015
Ophrys insectifera	Fliegen-Ragwurz	3	3	§		2015
Orchis mascula ssp. mascula	Stattliches Knabenkraut	V	3	§		2015
Orchis militaris	Helm-Knabenkraut	3	2	§		2015
Orchis morio	Kleines Knabenkraut	2	0	§		1983/84
Orchis purpurea	Purpur-Knabenkraut	V	3	§		2015
Orchis tridentata	Dreizähniges Knabenkraut	3	2	§	Р	2015
Orchis ustulata	Brand-Knabenkraut	2	0	§		1983/84
Origanum vulgare ssp. vulgare	Gewöhnlicher Dost					2011
Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee					2011
Oxalis stricta	Steifer Sauerklee					1983/84
Papaver argemone	Sand-Mohn					2015
Papaver dubium	Saat-Mohn					2015
Papaver rhoeas	Klatsch-Mohn					2015
Papaver somniferum	Schlaf-Mohn					1983/84
Paris quadrifolia	Einbeere		V			2015
Persicaria lapathifolia	Ampfer-Knöterich					1983/84
Persicaria maculosa	Floh-Knöterich					1983/84
Phalaris arundinacea	Rohr-Glanzgras					2015
Phleum pratense	Wiesen-Lieschgras					2015
Phleum nodosum	Knolliges Lieschgras					1983/84
Phragmites australis	Gewöhnliches Schilf					2011
Phyteuma nigrum	Schwarze Teufelskralle					2011
Phyteuma spicatum	Ährige Teufelskralle					2011
Phyteuma spicatum ssp. spicatum	Ährige Teufelskralle					2015
Picea abies	Fichte					2011
Picea spec.						2011
Picris hieracioides ssp. hieracioides	Gewöhnliches Bitterkraut					2015
Pimpinella major	Große Pimpinelle					1983/84
Pimpinella saxifraga	Kleine Bibernelle					2015
pcas caranaga	2 3.110110					_0.0

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL D	RL NI	BAV	Prio	Quelle
Pinus nigra	Schwarz-Kiefer					2015
Pinus sylvestris ssp. sylvestris	Wald-Kiefer					2015
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich					2015
Plantago major	Breit-Wegerich					2015
Plantago media	Mittlerer Wegerich					2015
Platanthera bifolia	Weiße Waldhyazinthe	3	2	§	Р	1983/84
Platanthera chlorantha	Grünliche Waldhyazinthe	3	3	§		2015
Poa angustifolia	Schmalblättriges Wiesen- Rispengras					2015
Poa annua	Einjähriges Rispengras					2015
Poa chaixii	Wald-Rispengras					2011
Poa compressa	Flaches Rispengras					2015
Poa nemoralis	Hain-Rispengras					2015
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras					2015
Poa trivialis ssp. trivialis	Gewöhnliches Rispengras					2015
Polygala comosa	Schopfiges Kreuzblümchen		V			2015
Polygala vulgaris ssp. vulgaris	Gewöhnliches Kreuzblümchen	V	3			2015
Polygala vulgaris ssp. oxyptera	Gewöhnliches Kreuzblümchen	G	3			2015
Polygonatum multiflorum	Vielblütige Weißwurz					2015
Polygonatum verticillatum	Quirlblättrige Weißwurz					2011
Polygonum aviculare	Vogel-Knöterich					1983/84
Populus tremula	Zitter-Pappel					2015
Potentilla anserina	Gänse-Fingerkraut					2015
Potentilla erecta	Blutwurz					1983/84
Potentilla neumanniana	Frühlings-Fingerkraut		V			2015
Potentilla recta	Hohes Fingerkraut					2015
Potentilla reptans	Kriechendes Fingerkraut					2015
Potentilla sterilis	Erdbeer-Fingerkraut					2011
Primula elatior	Hohe Schlüsselblume					2011
Primula veris	Echte Schlüsselblume	V	V	§		2015
Prunella grandiflora	Großblütige Braunelle	V	3			1983/84
Prunella vulgaris	Kleine Braunelle					2011
Prunus avium ssp. avium	Vogel-Kirsche					2015
Prunus domestica	Pflaume					2011
Prunus spinosa	Schlehe					2015
Puccinellia distans	Gewöhnlicher Salzschwaden					1983/84
Pulmonaria obscura	Dunkles Lungenkraut					2011
Pulsatilla vulgaris ssp. vulgaris	Gewöhnliche Küchenschelle	3	2	§	Р	2015
Pyrus communis	Kultur-Birne					2011
Pyrus pyraster	Wilder Birnbaum		3			1983/84
Quercus petraea	Trauben-Eiche					2015
Quercus robur	Stiel-Eiche					2015
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß					2015
Ranunculus auricomus agg.	Artengruppe Gold-Hahnenfuß					2015

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL D	RL NI	BAV	Prio	Quelle
Ranunculus bulbosus ssp. bulbosus	Knolliger Hahnenfuß					2015
Ranunculus ficaria ssp. bulbilifer	Scharbockskraut					2015
Ranunculus lanuginosus	Wolliger Hahnenfuß					2011
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuß					2015
Rhamnus cathartica	Purgier-Kreuzdorn					2015
Raphanus raphanistrum	Acker-Rettich		3			1983/84
Rhinanthus angustifolius ssp. grandiflorus	Großblütiger Klappertopf		3			2015
Rhinanthus minor	Kleiner Klappertopf		V			2015
Rhinanthus serotinus	Großer Klappertopf	3				1983/84
Ribes alpinum	Alpen-Johannisbeere					2015
Ribes rubrum agg.	Artengruppe Rote Johannisbeere					2011
Ribes uva-crispa	Wilde Stachelbeere					1983/84
Robinia pseudacacia	Robinie					1983/84
Rorippa sylvestris	Wilde Sumpfkresse					1983/84
Rosa canina	Hunds-Rose					2015
Rosa corymbifera	Hecken-Rose					2015
Rosa micrantha	Kleinblütige Rose	V	3			1983/84
Rosa rubiginosa	Wein-Rose					2011
Rosa villosa	Apfel-Rose	V	3			2015
Rubus caesius	Kratzbeere					2015
Rubus corylifolius agg.	Artengruppe Haselblattbrombeere					2015
Rubus fruticosus agg.	Artengruppe Echte Brombeere					2015
Rubus idaeus	Himbeere					2015
Rumex acetosa	Großer Sauerampfer					2015
Rumex crispus	Krauser Ampfer					2015
Rumex obtusifolius	Stumpfblättriger Ampfer					1983/84
Rumex sanguineus	Blut-Ampfer					2015
Sagina procumbens	Niederliegendes Mastkraut					2015
Salix alba	Silber-Weide					1983/84
Salix caprea	Sal-Weide					2015
Salix cinerea ssp. cinerea	Grau-Weide					2011
Salix fragilis agg.	Artengruppe Bruch-Weide					2011
Salix purpurea	Purpur-Weide					1983/84
Salix spec.						2011
Salix viminalis	Korb-Weide					2011
Salix x rubens	Fahl-Weide					2011
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	V	3			2011
Salvia verticillata	Quirlblütiger Salbei					2011
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	1				2015
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder	1				2011
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf					2011
Sanguisorba minor ssp. minor	Kleiner Wiesenknopf	1				2015
Sanicula europaea	Sanikel	1				2015

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL D	RL NI	BAV	Prio	Quelle
Saxifraga granulata ssp. granulata	Knöllchen-Steinbrech	V	3	§		2015
Scabiosa columbaria ssp. columbaria	Tauben-Skabiose					2015
Scirpus sylvaticus	Wald-Simse	I-Simse				2011
Scrophularia nodosa	Knotige Braunwurz					2015
Securigera varia	Bunte Kronwicke					2011
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer					2015
Sedum album	Weiße Fetthenne					2015
Sedum rupestre	Felsen-Fetthenne		V			2015
Sedum sexangulare	Milder Mauerpfeffer					2015
Sedum spurium	Kaukasus-Fetthenne					2015
Sedum telephium agg.	Artengruppe Purpur-Fetthenne					2015
Senecio erucifolius	Raukenblättriges Greiskraut					2015
Senecio jacobaea ssp. jacobaea	Jakobs-Greiskraut					2015
Senecio ovatus ssp. ovatus	Fuchs-Greiskraut					2015
Senecio sylvaticus	Wald-Greiskraut					1983/84
Senecio viscosus	Klebriges Greiskraut					1983/84
Senecio vulgaris	Gewöhnliches Greiskraut					1983/84
Seseli montanum	Berg-Sesel	1	1		hP	2011
Sherardia arvensis	Ackerröte	V	3			1983/84
Silene dioica	Rote Lichtnelke					2011
Silene latifolia	Weiße Lichtnelke					1983/84
Silene vulgaris ssp. vulgaris	Taubenkropf-Leimkraut					2015
Sinapis arvensis	Acker-Senf					1983/84
Solanum dulcamara	Bittersüßer Nachtschatten					1983/84
Solidago gigantea	Späte Goldrute					2011
Solidago virgaurea ssp. virgaurea	Gewöhnliche Goldrute					2011
Sonchus arvensis	Acker-Gänsedistel					1983/84
Sonchus asper ssp. asper	Raue Gänsedistel					2015
Sonchus oleraceus	Kohl-Gänsedistel					2015
Sorbus aucuparia ssp. aucuparia	Eberesche					2015
Sorbus torminalis	Elsbeere					2011
Stachys alpina	Alpen-Ziest		3			2015
Stachys annua	Einjähriger Ziest	2	1		hP	1983/84
Stachys palustris	Sumpf-Ziest					1983/84
Stachys sylvatica	Wald-Ziest					2015
Stellaria alsine	Quell-Sternmiere					1983/84
Stellaria graminea	Gras-Sternmiere					2011
Stellaria holostea	Große Sternmiere					2015
Stellaria media	Vogelmiere					2015
Succisa pratensis	Teufelsabbiß	V	3			1983/84
Symphytum officinale	Gewöhnlicher Beinwell					1983/84
Symphytum x uplandicum	Beinwell					2015
Syringa vulgaris	Gewöhnlicher Flieder					2015

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL D	RL NI	BAV	Prio	Quelle
Tanacetum corymbosum	Straußblütige Wucherblume	V	3			2011
Tanacetum vulgare	Rainfarn					2015
Taraxacum laevigatum agg.	Artengr. Schwielen-Löwenzahn			2015		
Taraxacum officinale agg.	Artengr. Gewöhnlicher Löwenzahn					2015
Taraxacum rubicundum	Geröteter Löwenzahn	V	2			2015
Teucrium botrys	Trauben-Gamander	V	2		Р	2015
Thlaspi arvense	Acker-Hellerkraut					2015
Thlaspi perfoliatum	Stängelumfassendes Hellerkraut		V			2015
Thymus pulegioides ssp. pulegioides	Arznei-Thymian					2015
Tilia cordata	Winter-Linde					2015
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde					2011
Torilis japonica	Gewöhnlicher Klettenkerbel					2015
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart					2015
Tragopogon pratensis ssp. minor	Kleiner Wiesen-Bocksbart		D			2015
Trifolium campestre	Feld-Klee					2015
Trifolium dubium	Kleiner Klee					2015
Trifolium hybridum	Schweden-Klee					1983/84
Trifolium medium	Mittlerer Klee					2015
Trifolium pratense	Rot-Klee					2015
Trifolium repens	Weiß-Klee					2015
Tripleurospermum inodorum	Falsche Strandkamille					2015
Trisetum flavescens ssp. flavescens	Goldhafer					2011
Tussilago farfara	Huflattich					2015
Ulmus glabra	Berg-Ulme					2015
Urtica dioica	Große Brennnessel					2011
Urtica dioica ssp. dioica	Große Brennnessel					2015
Valeriana officinalis agg.	Artengruppe Arznei-Baldrian					2015
Valerianella dentata	Gezähnter Feldsalat	V	3			2015
Valerianella locusta	Gewöhnlicher Feldsalat					2015
Valerianella carinata	Gekielter Feldsalat					2011
Verbascum thapsus	Kleinblütige Königskerze					1983/84
Verbena officinalis	Echtes Eisenkraut		V			2015
Veronica arvensis	Feld-Ehrenpreis					2015
Veronica beccabunga	Bachbungen-Ehrenpreis					2011
Veronica chamaedrys ssp. chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis					2015
Veronica hederifolia ssp. hederifolia	Efeublättriger Ehrenpreis					2015
Veronica hederifolia ssp. lucorum	Efeublättriger Ehrenpreis					2015
Veronica officinalis	Echter Ehrenpreis		V			1983/84
Veronica persica	Persischer Ehrenpreis					2015
Veronica polita	Glanz-Ehrenpreis					1983/84
Veronica serpyllifolia	Thymian-Ehrenpreis					2011
Veronica teucrium	Großer Ehrenpreis		V			2015
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball		<u> </u>			1983/84

RL RL BAV Wiss. Artname **Deutscher Artname** Prio Quelle D NI Viburnum opulus Gewöhnlicher Schneeball 2015 Vicia angustifolia ssp. angustifolia Schmalblättrige Wicke 2015 Vicia cracca Vogel-Wicke 2015 Vicia hirsuta Rauhaarige Wicke 2015 Vicia sativa Saat-Wicke 2015 Vicia sepium Zaun-Wicke 2015 2015 Vicia tetrasperma Viersamige Wicke Vinca minor Kleines Immergrün 2011 Vincetoxicum hirundinaria ssp. Schwalbenwurz 2015 hirundinaria Viola arvensis ssp. arvensis Acker-Stiefmütterchen 2015 Viola hirta Rauhaariges Veilchen 2015 Viola odorata März-Veilchen 2015 Viola reichenbachiana Wald-Veilchen 2011 Viscum album ssp. album Laubholz-Mistel 2015

10.4.2 Moose

Tab. 56: Gesamtartenliste der Moose im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg" Quelle: Basiserfassung 2011, STROH (2006), RL D (2009), RL NI (2004)

Wiss. Artname	Synonym	RL D	RL	BAV	Prio	Quelle
	, ,		NI			
Abietinella abietina		V	3			2011
Brachythecium rivulare						2011
Bryum pseudotriquetrum						2011
Calliergonella cuspidata						2011
Cratoneuron commutatum	Palustriella commutata	V	3			2011
Ditrichum flexicaule						2011
Eurhynchium striatum						2011
Frullania tamarisci		3	2			2011
Homalothecium lutescens						2011
Homalothecium sericeum						2006
Hylocomium splendens			3	§		2011
Hypnum cupressiforme var.						2011
lacunosum						2011
Hypnum lacunosum						2006
Racomitrium canescens		V	3			2011
Rhytidiadelphus triquetrus						2011
Schistidium apocarpum agg.						2011
Scleropodium purum	Pseudoscleropodium purum					2011
Tortella tortuosa						2011

10.4.3 Flechten

Tab. 57: Gesamtartenliste der Flechten im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"

Quelle: Basiserfassung 2011, RL D (2009), RL NI (2004)

Wissenschaftlicher Name	Synonym	RL D	RL NI	Prio	Quelle
Catapyrenium squamulosum	Placidium squamulosum	3	2		2011
Cladonia foliacea		3	2		2011
Cladonia furcata					2011
Cladonia furcata ssp. subrangiformis		3	3		2011
Cladonia rangiformis		3	3		2011
Cladonia symphycarpa		3	2		2011
Cladonia spec.					2011
Fulgensia fulgens		1	1		2011
Peltigera rufescens		3	3		2011
Peltigera spec.					2011
Toninia sedifolia		2	2		2011

10.4.4 Pilze

Tab. 58: Gesamtartenliste der Pilze im FFH-Gebiet "Weper, Gladeberg, Aschenburg"

Quelle: 2011 = Pilzexkursion Tönniesberg; 2012 = Pilzfunde Solling, RL D (2009), RL NI (1995)

Wiss. Artname	Synonym	RL D	RL NI	Quelle
Agrocybe pediades		V		2011
Amanita echinocephala	Amanita solitaria			2012
Ascos nur Tuber excavatum	Tuber excavatum	V		2012
Baeospora myosurus	Baeospora myosura			2011
Balsamia vulgaris		1		2011
Bispora monilioides	???			2011
Bjerkandera adusta				2011
Boletus luridus				2011
Boletus radicans		G		2012
Chamaemyces fracidus			3	2011
Chroogomphus rutilus	Gomphidius rutilus			2011
Claviceps purpurea				2011
Clitocybe dealbata	Clitocybe quisquiliarum			2011
Clitocybe nebularis				2011
Clitopilus prunulus				2011
Collybia cookei				2011
Coprinus comatus				2011
Coprinus domesticus	Coprinellus domesticus			2011

Wiss. Artname	Synonym	RL D	RL NI	Quelle
Cortinarius aprinus		D		2012
Cortinarius nemorensis			3	2011
Crinipellis scabella				2011
Dacrymyces stillatus				2011
Diatrype stigma				2011
Geastrum fimbriatum				2011
Gymnopus dryophilus				2011
Gymnopus peronatus				2011
Hebeloma senescens	Hebeloma radicosum		3	2011
Hebeloma sinapizans				2011
Hygrophorus chrysodon			2	2011
Hygrophorus eburneus var. discoxanthus	Hygrophorus eburneus			2011
Hymenogaster lycoperdineus	???			2011
Inocybe adaequata		D		2011
Inocybe geophylla				2011
Inocybe rimosa				2011
Isaria farinosa	???			2011
Ischnoderma resinosum			3	2011
Lactarius pallidus				2011
Lactarius pubescens				2012
Lactarius sanguifluus		2	4	2011
Lactarius semisanguifluus		3	3	2011
Lagermannia gigantea	Calavita gigantea			2012
Lepiota aspera				2011
Lepiota clypeolaria				2011
Lycoperdon echinatum				2011
Lycoperdon perlatum				2011
Macrolepiota excoriata		3		2011
Macrolepiota mastoidea				2012
Macrolepiota procera var.konradii	Macrolepiota procera			2011
Marasmius androsaceus	Gymnopus androsaceus			2011
Marasmius rotula				2011
Mutinus caninus				2011
Mycena galericulata				2011
Mycena haematopus				2011
Mycena inclinata				2011
Oudemansiella mucida				2011
Peniophora limitata				2011
Phragmidium sanguisorbae	???			2011
Pleurotus dryinus				2011
Pleurotus ostreatus				2011
Plicatura crispa				2011
Pluteus umbrosus		V	3	2011
Polyporus tuberaster				2011

Wiss. Artname	Synonym	RL D	RL NI	Quelle
Puccinia silvatica	???			2011
Rhizopogon roseolus		V	2	2011
Rhodocollybia maculata				2011
Russula cyanoxantha				2011
Russula maculata		3		2012
Russula ochroleuca				2011
Russula olivacea				2011
Russula queletii		D		2011
Russula veternosa		3	3	2011
Schizophyllum commune				2011
Stereum hirsutum				2011
Suillus fluryi	Suillus collinitus			2011
Suillus granulatus				2012
Suillus grevillei				2011
Suillus viscidus				2011
Trametes gibbosa				2011
Trametes hirsuta				2011
Trametes versicolor				2011
Tricholoma fracticum		V	4	2011
Tricholoma orirubens			3	2011
Tricholoma saponaceum		D	3	2011
Tricholomopsis rutilans				2011
Tulostoma brumale			2	2011
Vascellum pratense				2011
Xerula radicata				2011
Xylaria polymorpha				2011

10.5 Biotoptypen-Flächenbilanz (Vergleich Basiserfassung vs. Aktualisierungskartierung)

Tab. 59: Flächenverteilungen der Biotoptypen aus der Basiserfassung im Jahr 2011 im Vergleich zur aktualisierten Basiserfassung im Jahr 2020 im PG, sortiert nach ihrer Nummer gemäß Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2020)

	Kartierschlüssel (DRA	CHENTELS	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		Different					
Nr.	Biotoptyp	Code	BE Fläche [ha]	aBE Fläche [ha]	Differenz Fläche [ha] aBE - BE	§	RL NI	FFH		
	1 Wälder									
1.1.1	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte	WTB	0,89	0,89	0,00	§	3	9150		
1.3.1	Mesophiler Kalk- Buchenwald	WMK	150,01	151,13	1,12	(§ü)	3	9130		
1.7.4	Eichen- und Hainbuchen-Mischwald mittlerer Kalkstandorte	WCK	20,19	22,59	2,41	(§ü)	2	(9170)		
1.13.1	Erlen- und Eschen- Sumpfwald	WNE	0,36	0,36	0,00	§	2	-		
1.16.2	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	WGM	-	3,72	3,72	-	*d	(9130, 9170)		
1.20.2	Ahorn- und Eschen- Pionierwald	WPE	6,99	7,03	0,03	(§ü)	*	(K)		
1.21.1	Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	17,69	14,57	-3,12	ı		ı		
1.21.5	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten	WXS	0,13	0,13	0,00	ı		ı		
1.22.1	Fichtenforst	WZF	23,52	21,76	-1,77	-		-		
1.22.2	Kiefernforst	WZK	25,95	25,40	-0,56	-		-		
1.22.3	Lärchenforst	WZL	5,24	5,23	-0,02	-		-		
1.22.5	Schwarzkiefernforst	WZN	37,76	38,14	0,38	-		-		
1.22.6	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	4,72	4,73	0,01	-		-		
1.23.1	Laubwald-Jungbestand	WJL	3,54	4,47	0,92	(§)		(K)		
1.24.3	Waldrand mittlerer Standorte	WRM	0,50	0,50	0,00	(§ü)	3	(K)		
1.25.1	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	UWR	0,15	0,15	0,00	-		(K)		
		2 Geb	üsche und	l Gehölzbeständ	de					
2.1.1	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte	втк	10,44	12,87	2,43	§	3	(6210)		
2.2.1	Mesophiles Weißdorn- und Schlehengebüsch	BMS	6,89	6,97	0,08	(§ü)	3	(K)		
2.2.2	Mesophiles Rosengebüsch	BMR	0,14	0,14	0,00	(§ü)	3	(K)		
2.2.3	Mesophiles Haselgebüsch	вмн	2,24	1,31	-0,93	(§ü)	3	(K)		
2.6.1	Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	BNR	0,04	0,04	0,00	§	3	(K)		

Nr.	Biotoptyp	Code	BE Fläche [ha]	aBE Fläche [ha]	Differenz Fläche [ha] aBE - BE	§	RL NI	FFH
2.8.3	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	BRS	0,06	0,06	0,00	(§ü)	*	(K)
2.10	Feldhecke	HF	0,48	0,49	0,01	(§ü)		-
2.10.1	Strauchhecke	HFS	1,36	1,36	0,00	(§ü)	3	-
2.10.2	Strauch-Baumhecke	HFM	3,79	3,83	0,03	(§ü)	3	ı
2.10.3	Baumhecke	HFB	0,27	0,27	0,01	(§ü)	3(d)	-
2.11	Naturnahes Feldgehölz	HN	3,87	3,81	-0,06	(§ü)	3	(K)
2.12	Standortfremdes Feldgehölz	НХ	0,29	0,42	0,14	-	-	-
2.13.1	Sonstiger Einzelbaum / Baumgruppe	HBE	0,65	0,65	0,00	(§ü)	3	(K)
2.13.2	Kopfbaumbestand	HBK	0,68	0,00	-0,68			
2.13.3	Allee/Baumreihe	HBA	1,36	1,36	0,00	(§ü)	3	(K)
2.16.2	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung	HPF	0,08	0,08	0,00	ı		ı
2.16.3	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	HPS	0,52	0,52	0,00	-		-
			4 Binnen	gewässer				
4.1.3	Kalkreiche Sicker- oder Rieselquelle	FQR	0,001	0,001	0,00	§	2	(7220*)
4.4.2	Naturnaher sommerkalter Bach des Berg- und Hügellandes mit Schottersubstrat	FBH	0,17	0,65	0,48	8	2	(3260)
4.5/4.6	Mäßig/Stark ausgebauter Bach	FM/FX	0,12	0,12	0,00	-	3d	(3260)
4.13.2	Kalkreicher Graben	FGK	0,19	0,19	0,00	-	1	-
4.13.7	Sonstiger Graben	FGZ	0,08	0,08	0,00	-		-
4.22.9	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	SXZ	0,01	0,01	0,00	ı	-	-
	5 Geh	ölzfreie B	iotope der	Sümpfe und N	iedermoore			
5.1.7	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	NSS	0,02	0,02	0,00	§	2	(6430)
5.2.1	Schilf-Landröhricht	NRS	0,47	0,47	0,00	§	3	(K)
		8	Heiden und	d Magerrasen				
8.4.1	Typischer Kalk- Magerrasen	RHT	36,84	33,56	-3,28	§	2	6210(*)
8.4.2	Saumartenreicher Kalk- Magerrasen	RHS	0,06	0,06	0,00	§	2(d)	6210(*)
8.4.3	Kalkmagerrasen- Pionierstadium	RHP	0,74	0,60	-0,14	§	2	6210(*)
8.7.1	Sonstiger Kalkpionierrasen	RPK	0,16	0,16	0,00	§	2	6110*

Nr.	Biotoptyp	Code	BE Fläche [ha]	aBE Fläche [ha]	Differenz Fläche [ha] aBE - BE	§	RL NI	FFH
			9 Grü	inland				
9.1.1	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	GMF	0,16	0,16	0,00	(§ü)	2	(6510)
9.1.4	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher	GMK	22,84	19,90	-2,94	-	2	(6510)
9.1.5	Sonstiges mesophiles Grünland	GMS	9,93	12,62	2,69	(§ü)	2	(6510)
9.3.6	Nährstoffreiche Nasswiese	GNR	0,17	0,17	0,00	§	2	-
9.5	Artenarmes Extensivgrünland	GE	0,35	0,35	0,00	(§ü)	3d	-
9.6.1	Intensivgrünland trockener Mineralböden	GIT	123,23	121,89	-1,34	-	3d	-
9.6.3	Intensivgrünland der Auen	GIA	0,88	0,89	0,00	-	3d	-
9.6.4	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	GIF	0,95	0,95	0,00	-	3d	-
	10 Tro	ckene bis	s feuchte S	tauden- und Ru	uderalfluren			
10.4.1	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	0,18	0,18	0,00	-	3d	-
10.4.2	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	0,70	0,81	0,11	-	*d	-
10.4.3	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT	0,82	0,95	0,13	-	3d	-
10.5.1	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte, sonstige Ausprägungen	URF	0,19	0,19	0,00	-	*	1
		11 Ac	ker- und G	artenbaubiotop	pe e			
11.1.3	Basenreicher Lehm- /Tonacker	AT	33,07	33,65	0,58	-	3	-
11.1.4	Kalkacker	AK	46,81	49,98	3,16	-	2	-
11.3.2	Weihnachtsbaum- Plantage	EBW	0,12	0,12	0,00	-		-
			12 Grür	nanlagen				
12.6.2	Obst- und Gemüsegarten	РНО	0,36	0,36	0,00	-		-
12.7.3	Grabeland	PKG	0,23	0,23	0,00	-		-
12.11.8	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage	PSZ	0,80	0,80	-0,01	-		-
	13	Gebäude	e, Verkehrs	s- und Industrie	flächen			
13.1.1	Straße	ovs	1,14	1,15	0,00	-		-
13.1.3	Parkplatz	OVP	0,13	0,13	0,00	-		-
13.1.4	Sonstiger Parkplatz	OVM	0,06	0,06	0,00	-		-

Nr.	Biotoptyp	Code	BE Fläche [ha]	aBE Fläche [ha]	Differenz Fläche [ha] aBE - BE	§	RL NI	FFH
13.1.11	Weg	OVW	9,23	9,32	0,09	-		-
13.7.4	Ferienhausgebiet	OEF	0,09	0,09	0,00	-		-
13.8	Dorfgebiet / landwirtschaftliches Gebäude	OD	0,22	0,22	0,00	-		
13.9	Historischer/Sonstiger Gebäudekomplex	ON	0,01	0,01	0,00	-		-
13.12.8	Sonstige Abfallentsorgungsanlage	OSZ	0,06	0,21	0,16	-		-
	Summe	71	622,45	626,31				

10.6 Änderungsdokumentation der LRT-Aktualisierungskartierung 2021 im Vergleich zur Basiserfassung

Tab. 60: Änderungsdokumentation der LRT-Aktualisierungskartierung 2021 im Vergleich zur Basiserfassung im Jahr 2011

W = Wald; O = Offenland

Durchgang:

- 2_U = Flächen, die im Gelände überprüft wurden und bei denen keine Veränderung auch hinsichtlich der Polygonabgrenzung festgestellt wurde;
- 2_S = Flächen, die im Gelände überprüft wurden und bei denen Polygongrenzen verändert wurden und/oder bei denen Änderungen weder positiv noch negativ eingeschätzt werden können;
- 2_N = Flächen, die im Gelände überprüft wurden und bei denen eine negative Veränderung festgestellt wurde (z.B. Lebensraumtypen, bei denen sich der Erhaltungsgrad verschlechtert hat);
- 2_P = Flächen, die im Gelände überprüft wurden und bei denen eine positive Veränderung festgestellt wurde (z.B. Lebensraumtypen, bei denen sich der Erhaltungsgrad verbessert hat);
- 2_K = Flächen, die im Gelände überprüft wurden und bei denen Veränderungen aufgrund methodischer Änderungen der Kartiervorgaben aufgrund von Kartierfehlern vorgenommen wurden.

Polygonnr.	Kurzpolnr.	ID	W/O	Biotoptyp 2009	Biotoptyp 2021	LRT Bewertung 2009	LRT Be wertung 2021	Bemerkung zu Änderungen	Durchgang	Fläche (ha)
LRT 6210										
13200100250	1/25	25	0	BTKd	BTKd	6210C	-	kein LRT, großflächiges Weißdorn-Schlehen-Gebüsch	2_K	0,506
13200100420	1/42	42	0	BTKd	BTKd	6210C		kein LRT, großflächiges 100% Gebüsch, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_K	0,703
13200100440	1/44	44	0	втк	BTK	6210C	6210E	kein LRT, nur noch E, BTK (Dichte Hecke an Weg mit Gebüschdeckungen über 90%)	2_K	0,06
13200101120	1/112	112	0	BTK(HFB)	BTK(HFB)	6210C		kein LRT, dichtes Gebüsch	2_K	0,959
13200101290	1/129	129	0	BTK	BTK	6210C	-	kein LRT, dichtes Gebüsch	2_K	0,097
13200101300	1/130	130	0	BTK	BTK	6210C	-	kein LRT, dichtes Gebüsch	2_K	0,203
13200101380	1/138	138	0	BTK	BTK	6210C	-	kein LRT, dichtes Gebüsch	2_K	0,126
13200101550	1/155	155	0	RHT(BTK)	BTK(RHT)	6210B	6210E	kein LRT, nur noch E, HTR ± nur noch auf aufgeschütte tem Plateau am Weg und 2 m breiter Streifen, sonst 95% verbuscht	2_K	0,148
13200101600	1/160	160	0	RHTbv,BTK	BTK	6210C,6210C	-	kein LRT, dichtes Gebüsch	2_K	0,401
2			0	RHTov	BTKd(RHT)	6210B	6210E	kein LRT, nur noch E, SukzWald (Frauenschuh-E-Habitat)	2_K	0,021
13200110650	1/1065	1065	0	BTKI(RHS)	BTKI(RHS)	6210C	-	kein LRT: Schlehen-/Rosengebüsch zwischen geschottertem Forstweg und einer Pferdeweide, Jungeschengruppen und einige Kiefern überragen das Gebüsch.	2_K	0,099
13200110710	1/1071	1071	0	RHTbv	BTK(RHT)	6210B	6210E	kein LRT, nur noch E, 85% verbuscht	2_K	0,064
13200110720	1/1072	1072	0	BTK	BTK	6210E	-	kein E-LRT, aufgrund der starken Verbuschung (ca. 95%) und isolierten Lage mitten im Wald auch keine Entwicklungs- und Wiederherstellungsperspektive für LRT6210.	2_K	0,256
13200110780	1/1078	1078	0	BTKI(RHS)	BTKI(RHS)	6210E	-	kein E-LRT: Fast vollständig von Gebüschen überwachsener	2_K	0,401

Polygonnr.	Kurzpolnr.	ID	W/O	Biotoptyp 2009	Biotoptyp 2021	LRT Bewertung 2009	LRT Bewertung 2021	Bemerkung zu Änderungen	Durchgang	Fläche (ha)
								ehemaliger Trockenrasen in einer Waldrandbucht eines Kiefernforstes gelegen, im Zentrum noch Reste offener Bereiche mit Fiederzwenkenrasenbrache. Aufgrund der stark fortgeschrittenen Sukzession und der Lage im Wald keine Entwicklungs- und Wiederherstellungperspektive für den LRT6210.		
13200100260	1/26	26	0	RHT	BTK(RHT)	6210B	6210E	kein LRT mehr, nur noch E, 80% verbuscht	2 N	0.098
13200100530	1/53	53	0	RHTb(HO)	BTK(HO)(RHT)	6210C	6210E	kein LRT mehr, nur noch E, zugewachsener Obstbestand	2_N	0,607
13200100570	1/57	57	0	RHT	RHT	6210B	6210C	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung), 2 m Wegrand ± HTR, sonst 80% verbuscht, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_N	0,028
13200100960	1/96	96	0	RHTo,BTKI	RHTo,BTKI	6210A,6210A	6210B,6210B	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung), Verbuschung 35-50% (3) (Stockausschläge)	2_N	13,038
13200100970	1/97	97	0	RHTwo(HO)	RHTwo(HO)	6210B	6210C	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung); bez. auf Gesamtfläche nur kleiner Offenteil, auf Offenfläche ca. 50% Stockausschlag kniehoch	2_N	0,469
13200101150	1/115	115	0	RHTo	RHTo	6210A	6210C	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung), ungenutzt mit abgest. Jungkiefern, starke Pflegedefizite, verbracht, Verbuschung 30%, Müll (Gartenstühle), Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_N	0,12
13200101200	1/120	120	0	RHTbv	RHTbv	6210B	6210C	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung), im Westteil zum Wald zunehm. verbuscht, Steilhang zur Straße ca. 60%, Nutzung fraglich, verfilzt, Müll (Gartenabfälle)	2_N	0,343
13200101340	1/134	134	0	RHT(OVW)	RHT(OVW)	6210B	6210C	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung), Beeinträchtigung durch Weg, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_N	0,262
13200101350	1/135	135	0	RHTv,BTK	RHTv,BTK	6210A,6210A	6210C,6210C	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung), insg. mind. 60% verbuscht, ungenutzt, verfilzt, Gartenabfälle Südost-Seite	2_N	0,691
13200101420	1/142	142	0	RHPuov(RHT),R ZPu	RHPuov(RHT),R PKu	6210B,6110B	6210C,6110B	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung), Verbuschung 3 (25-35%), Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_N	0,367
13200101440	1/144	144	0	RHTo	RHTo	6210A	6210B	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung), viel kniehoher Stockausschlag (ca. 30%)	2_N	0,051
13200101450	1/145	145	0	RHT	BTK(RHT)	6210C	6210E	kein LRT mehr, nur noch E, 85% verbuscht	2_N	0,143
13200101470	1/147	147	0	RHTbv	RHTbv	6210B	6210C	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung), Verbuschung (50-75%) 3	2_N	0,03
13200101920	1/192	192	0	RHS	RHS	6210B	6210C	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung); Schmaler Magerrasen, nur ca. 1 m breiter Streifen im Kronentrauf der dichten Büsche.	2_N	0,056
13200110660	1/1066	1066	0	RHTv(RHS)	RHTv(RHS)	6210B	6210C	Einzelparamter und Bewertung geändert: Versaumter	2_N	0,047

Polygonnr.	Kurzpolnr.	ID	W/O	Biotoptyp 2009	Biotoptyp 2021	LRT Bewertung 2009	LRT Bewertung 2021	Bemerkung zu Änderungen	Durchgang	Fläche (ha)
								Fiederzwenkenrasen in einem flächigen Schlehengebüsch		
								streifenförmig vorgelagert, bis 50% hüfthoch verbuscht.		
								Zusammen mit angrenzendem Einsaatgrünland		
								rinderbeweidet, randlich Schlehenwurzelbrut.		
13200100430	1/43	43	0	RHTw	RHTw	6210C	6210C	Einzelparamter geändert und Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,059
13200100450	1/45	45	0	RHT	RHT	6210B	6210B	Einzelparamter geändert	2_S	0,03
13200100460	1/46	46	0	RHT	RHT	6210B	6210B	Einzelparamter geändert	2_S	0,265
13200100510	1/51	51	0	RHTw,BTK	RHTw,BTK	6210A,6210A	6210A,6210A	Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	3,041
13200100520	1/52	52	0	RHTw,RZPw	RHTw,RPKw	6210B,6110B	6210B,6110B	Einzelparamter geändert	2_S	3,041
13200100580	1/58	58	0	RHT	RHT	6210C	6210C	Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,048
13200100660	1/66	66	0	RHT(BTK)	RHT(BTK)(RPK)	6210B	6210B	Einzelparamter geändert und Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	1,546
13200100750	1/75	75	0	RHT	RHT	6210B	6210B	Einzelparamter geändert	2_S	0,373
13200100760	1/76	76	0	RHT	RHT	6210B	6210B	Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,533
								neue E-Fläche (durch Totalrodung als 6210 entwickelbar, da		
13200100780	1/78	78	0	HX2	HX2(RHT)	-	6210E	direkt an LRT6210 angrenzend), Geometrie geändert	2_S	0,235
								(Anpassung Luftbild)		
13200100790	1/79	79	0	RHTv	RHTv	6210A	6210A	Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	1,75
13200101040	1/104	104	0	RHTb	RHTb	6210C	6210C	Einzelparameter geändert	2_S	0,05
13200101110	1/111	111	0	RHTo	RHTo	6210A	6210A	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	5,684
13200101210	1/121	121	0	RHT(RGK)	RHT(RGK)	6210B	6210B	Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,131
13200101240	1/124	124	0	RHT,BTK	RHT,BTK	6210B,6210B	6210B,6210B	Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,054
13200101280	1/128	128	0	RHTv	RHTv	6210A	6210A	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	2,129
13200101360	1/136	136	0	RHT	RHT	6210C	6210C	Einzelparameter geändert	2_S	0,035
13200101410	1/141	141	0	RHTuov,RZPu	RHTuov,RPKu	6210A,6110A	6210A,6110A	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,247
13200110400	1/1040	1040	0	RHP	RHP	6210C	6210C	Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,051
13200110550	1/1055	1055	0	RHPuv(RGK)	RHPuv(RGK)	6210C	6210C	Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,176
13200110820	1/1082	1082	0	RHTm	RHTm	6210C	6210C	Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,067
13200110840	1/1084	1084	0	RHTwov,BTKI	RHTwov,BTKI	6210B,6210C	6210B,6210C	Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	1,049
13200110850	1/1085	1085	0	RHTv	RHTv	6210B	6210B	Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,357
								neue E-Fläche, entstanden durch Teilung (Gebüsch		
								abgegrenzt von ID 1/66 östlich). Durch Rodung der Gebüsche		
13200120030	1/2003	2003	0	RHT(BTK)	BTK(RHT)	6210B	6210E	und die direkte Anbindung an den Magerrasen besitzt die	2_S	0,335
								Fläche ein Entwicklungspotenzial für den LRT6210, Geometrie		
								geändert (Teilung)		
13200120040	1/2004	2004	0	RHT(BTK)	BTK(RHT)	6210B	6210E	neue E-Fläche, entstanden durch Teilung (Gebüsch	2_S	1,146

Polygonnr.	Kurzpolnr.	ID	W/O	Biotoptyp 2009	Biotoptyp 2021	LRT Bewertung 2009	LRT Be wertung 2021	Bemerkung zu Änderungen	Durchgang	Fläche (ha)
								abgegrenzt von ID 1/66 nordwestlich). Durch Rodung der		
								Gebüsche und die direkte Anbindung an den Magerrasen		
								besitzt die Fläche ein Entwicklungspotenzial für den LRT6210,		
								Geometrie geändert (Teilung)		
13200100540	1/54	54	0	UHT	UHT	6210E	6210E	keine Änderungen	2_U	0,237
			0	RHTov	RHTov	6210B	6210B	keine Änderungen (Frauenschuh-Habitat)	2_U	0,163
			0	BTKI	BTKI	6210E	6210E	keine Änderungen, (Frauenschuh-E-Habitat)	2_U	0,829
13200110690	1/1069	1069	0	RHTov	RHTov	6210B	6210B	keine Änderung	2_U	0,567
13200110760	1/1076	1076	0	RHTb(GMK)	RHTb(GMK)	6210C	6210C	keine Änderungen	2_U	0,149
13200100270	1/27	27	0	RHT	entfällt	6210B	entfällt	entfällt, kein LRT, 80% verbuscht, Geometrie geändert (in Waldfläche ID 1/33 integriert)	entfällt	0,019
		1						entfällt, außerhalb FFH und PG, zudem v.a. mit Pinus nigra		
13200101480	1/148	148	0	RHPv(BTK),BTK	entfällt	6210C,6210C	entfällt	verbuscht, insg. ca. 70%, viel Nadelstreu, Moos; nur südlicher Teil offener, ca. 40% verbuscht, ungenutzt	entfällt	0,164
LRT 6510										
								kein LRT, zu 80% verbuschter und ruderalisierter steiler		
13200101900	1/190	190	0	GMKc	BMS	6510C	-	Teilbereich als kleine Insel, der selbst nicht gemäht wird, in	2_K	0,133
								einer ansonsten stark gedüngten Mähweide.		
13200110240	1/1024	1024	0	GMKc	UHM	6510C		kein LRT, auch kein E, verbracht mit beginnender	2_K	0,111
13200110240	171024	1024	0	CIVING	OF IIVI	00 100		Verbuschung	2_1\	0,111
								kein LRT mehr, Biotoptyp AK, wohl Umbruch und Gründung-		
13200100670	1,67	67	0	GMKmw	AK	6510B		Einsaat, Geometrie geandert (Anpassung Luftbild), keine	2_N	1,882
10200100070	1707	"	~	OWINTIN	7 (1)	00 100		Wiederherstellungspflicht, da Fläche auf Feldblock mit	2_1	1,002
								Ackerstatus		
								kein LRT mehr, Biotoptyp AK, wohl Umbruch und Gründung-		
13200100730	1/73	73	0	GMKmw	AK	6510B	-	Einsaat, Geometrie geandert (Anpassung Grenze), keine	2_N	0,61
10200100100			Ĭ	O.11.1		00.102		Wiederherstellungspflicht, da Fläche auf Feldblock mit		0,0.
			_					Ackerstatus		
								kein LRT, nur noch E + LRT geändert, Grünland in		
10000 100000	4.00			D. F	0140	20.400	25.425	Rinderbeweidung mit nur vereinzelter hüfthoher Verbuschung,		
13200100930	1/93	93	0	RHT	GMSc	6210C	6510E	rel. fett mit Taraxacum officinale, Dactylis glomerata, LRT	2_N	0,248
								Ansprache nicht gegeben. Als Entwicklungsfläche für den LRT		
			-					6510 geeignet.		
13200101260	1/126	126	0	GMKmw	GMKmw	65 10B	6510C	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung), Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_N	0,632
13200101270	1/127	127	0	GMKc	GMKc	6510A	6510B	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung), Eutrophierung	2_N	1,023
13200101320	1/132	132	0	GMKmw	GMKb	6510B	6510C	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung),	2_N	0,276
								Brache, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)		
13200101400	1/140	140	0	GMKm	GMKm	6510B	6510C	Einzelparamter und Bewertung geändert (Verschlechterung),	2_N	0,263

Polygonnr.	Kurzpolnr.	ID	W/O	Biotoptyp 2009	Biotoptyp 2021	LRT Bewertung 2009	LRT Bewertung 2021	Bemerkung zu Änderungen	Durchgang	Fläche (ha)
								ungenutzte, verbrachte, Arrhenaterum elatius-dominierte Fläche, viel Hypericum perforatum, etwas Streu - typische Brache		
13200100980	1/98	98	0	GMSb(HO)	GMSb(HO)	-	6510B	neue LRT-Fläche; Kräuter- und strukturreiche Streuobstwiese. 15 LRT-Pflanzenarten aufgefunden	2_P	0,461
13200110770	1/1077	1077	0	GMSmw	GMSmw	-	6510B	neue LRT-Fläche: 8 LRT-Pflanzenarten, Geometrie geändert (Luftbild)	2_P	1,406
13200110830	1/1083	1083	0	GMSmw(GIT)	GMSmw(GIT)	-	6510C	neue LRT-Fläche, gemähte und beweidete Glatthaferwiese, bis auf eine steile Hangkante mit schmalem strauchbestandenen Brachestreifen gehölzfreie Fläche, Einstufung zum LRT knapp, da rel. artenarme Ausprägung, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_P	1,032
13200120050	1/2005	2005	0	GMS	GMS	-	6510B	neue LRT-Fläche, Magere Wiese 12 LRT-Planzenarten aufgefunden	2_P	0,565
13200120060	1/2006	2006	0	GMSb(HO)	GMS(HO)	-	6510C	neue LRT-Fläche, Wiese unter Streuobstbestand. Verbuschung durch Rosen beginnend. 7 LRT-Pflanzenarten aufgefunden	2_P	0,672
13200120100	1/2010	2010	0	GMSmw	GMS	-	6510B	neue LRT-Fläche: Mähweide mit fleckenhaftem Wechsel von artenreichen Bereichen und nährstoffreicheren, artenärmeren Abschnitten. 14 LRT-Pflanzenarten aufgefunden	2_P	0,892
13200120120	1/2012	2012	0	GITmw	GMS	-	6510B	neue LRT-Fläche; Kleine zwischen Gebüschen liegende Wiesenecke mit leichter Neigung nach Westen. 11 LRT- Pflanzenarten aufgefunden, Geometrie geändert (Teilung)	2_P	0,222
13200120140	1/2014	2014	0	GITm	GMS	-	6510B	neue LRT-Fläche: Wiese in südexponierter Hanglage. Einzelner Baum im Tal markiert die FFH-Gebietsgrenze. 9 LRT-Pflanzenarten aufgefunden	2_P	0,795
13200100470	1/47	47	0	GMKbc(HO)	GMKbc(HO)	6510B	6510B	Geometrie geändert (mit 1/48 zusammen gelegt und Anpassung Grenze)	2_S	0,087
13200100500	1/50	50	0	GMKc,RHTw	GMKc,RHTw	6510B(6210),6210 B	6510B(6210),62 10B	Einzelparamter geändert und Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	1,099
13200100710	1/71	71	0	GMKm	GMKm(HO)	6510C	6510B	Einzelparamter geändert (Aggregation war falsch, Streuobst ergänzt)	2_S	0,056
13200100740	1/74	74	0	GMKc	GMKc	6510B(6210)	6510B(6210)	Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	4,164
13200101130	1/113	113	0	GMKc	GMKc	6510B(6210)	6510B(6210)	Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2 S	0,57
13200101140	1/114	114	0	GMKc	GMKc	6510B(6210)	6510B(6210)	Einzelparmeter geändert und Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,633
13200101310	1/131	131	0	GMKmw	GMKmw	6510B	6510B	Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	1,232
13200101370	1/137	137	0	GMKmw	GMKmw	6510B	6510B	Einzelparameter geändert. Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	4,257
13200101430	1/143	143	0	GMKc	GMKc	6510B	6510B	Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,086

Polygonnr.	Kurzpolnr.	ID	W/O	Biotoptyp 2009	Biotoptyp 2021	LRT Bewertung 2009	LRT Bewertung 2021	Bemerkung zu Änderungen	Durchgang	Fläche (ha)
13200101610	1/161	161	0	GMKc(HO)	GMKc(HO)	6510A	6510A	Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,135
13200110700	1/1070	1070	0	GMKm	GMKm	6510B	6510B	Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,538
13200110740	1/1074	1074	0	GMRc	GMSc	6510B	6510B	Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	1,582
13200110800	1/1080	1080	0	GMKm(GIT)	GMKm(GIT)	6510C	6510C	Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	1,027
13200110810	1/1081	1081	0	GMKm(GIT)	GMKm(GIT)	6510C	6510C	Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,117
13200120070	1/2007	2007	0	GITmw	GITm(GMS)	-	6510E	neue Entwicklungs-LRT-Fläche: Großflächiges für Biogasanlage durch Mahd genutztes Intensivgrünland östlich am Hangfuß der Weper. 4 LRT-Pflanzenarten aufgefunden. Durch Extensivierung zum LRT6510 entwickelbar. Lage innerhalb des NSG.	2_S	10,927
13200120080	1/2008	2008	0	GIT	GITm(GMS)	-	6510E	neue Entwicklungs-LRT-Fläche: Durch Mahd genutztes Intensivgrünland östlich am Hangfuß der Weper. 3 LRT- Pflanzenarten aufgefunden. Durch Extensivierung zum LRT6510 entwickelbar. Lage innerhalb des NSG.	2_S	0,804
13200120090	1/2009	2009	0	GIT	GITm(GMS)	-	6510E	neue Entwicklungs-LRT-Fläche: Großflächiges für Biogasanlage durch Mahd genutztes Intensivgrünland östlich am Hangfuß der Weper. 5 LRT-Pflanzenarten aufgefunden. Durch Extensivierung Entwicklungspotential zum LRT6510.	2_S	0,932
13200120110	1/2011	2011	0	GITmw	GITm(GMS)	-	6510E	neue Entwicklungs-LRT-Fläche: Intensiv-Grünland; 5 LRT- Pflanzenarten aufgefunden. Direkt an LRT6510 Fläche angrenzend, daher hohes Entwicklungspotential zum LRT6510.	2_S	0,773
13200120130	1/2013	2013	0	GIT	GITmw(GMS)	-	6510E	neue Entwicklungs-LRT-Fläche: Intensivgrünland, Südwestlicher Teil bei Begehung mit Rindern beweidet. 4 LRT-Pflanzenarten aufgefunden. Durch Extensivierung Entwicklungspotential zum LRT6510.	2_S	2,627
13200120150	1/2015	2015	0	GITm	GITm(GMS)	-	6510E	neue Entwicklungs-LRT-Fläche: Südexportierte Grünland Fläche die zwischen Gebüschstreifen liegt. 3 LRT-Pflanzenarten aufgefunden. Durch Extensivierung Entwicklungspotential zum LRT6510, da auch LRT6510 Flächen angrenzen.	2_S	0,612
13200120160	1/2016	2016	0	GMSb(HO)	GMSc(UHB)	-	6510E	neue Entwicklungs-LRT-Fläche: In einem Tal liegende Weide. Hier befinden sich sehr viele Störstellen, die von Brennnesseln dominiert werden. Daher wurde diese Fläche von der gegenüberliegenden artenreich ausgeprägten Hangfläche abgerenzt. Die Fläche besitzt aber durch die direkte Anbindung an eine gut entwickelte LRT-Fläche hohes Entwicklungspotenzial mind. 3 LRT-Pflanzenarten, Geometrie geändert (Teilung)	2_S	0,122
13200120170	1/2017	2017	0	GITmw	GMSmw	-	6510E	neue Entwicklungs-LRT-Fläche: Schmale Wiese zwischen zwei Gebüschstreifen. Vor dem nördlichen Gebüsch liegt ein	2_S	0,129

Schmier Strefem mit ERT-6210, Insgesam tetwas magnerer und arteneriche als das weller Solitch liegender und arteneriche als das Solitch liegender (Teilung)	Polygonnr.	Kurzpolnr.	ID	W/O	Biotoptyp 2009	Biotoptyp 2021	LRT Bewertung 2009	LRT Bewertung 2021	Bemerkung zu Änderungen	Durchgang	Fläche (ha)
13200100490 14/9 49 O GMKmw GMKmw G510B(6210) G510B(6210) G510B(6210) Reine Anderungen 2 U 3.305 13200101910 1/191 191 O GMKc GMKc G510C G510C G510C Reine Anderungen 2 U 0.07 13200110400 1/1034 1/											
State Stat											
Pflanzenarien, Geometrie geändert (Teilung)											
13200100490 1/49											
132001101910 1/191 191 0 GMKc GMKc 6510C 6510C Keine Anderungen 2 U 0,07 13200110340 1/1034 1034 0 GMKc GMKc GMKc 6510B 6510B Keine Anderungen 2 U 0,37 13200110340 1/148 48 O GMKc GMKc 6510B 6510B entfailt Geometrie geandert (entfailt, mit 1/47 zusammen gelegt) entfailt 13200110330 1/139 139 O GMKm entfailt 6510B entfailt entfailt entfailt entfailt entfailt 13200110330 1/139 139 O GMKm entfailt 6510B entfailt entfailt entfailt entfailt 13200110330 1/139 T O NSSt(NSB)(FQ R), FQRk 7220B, 7220C 7220E, 7220E Kein LRT, rur E-Flache (kaum ausgebildete Kalktuff- 2_K 0,02 LRT 9130 LRT 9130 LRT 9130 LRT 9130 LRT 9130C P130C	10000100100	1/10	40		0144	0144	05400(0040)	05405/0040		0.11	0.005
13200110340 1/1034 1034 1034 103 0 0 0 0 0 0 0 0 0										_	
13200100480 1/48											- , -
13200101390 1/139 139 O GMKm entfällt 6510B entfällt entfällt entfällt definalt defina				_							,
	13200100480	1/48	48	U	GIVIKDC	entralit	6510B	entralit		entralit	entralit
13200100170		1/139	139	0	GMKm	entfällt	6510B	entfällt		entfällt	0,266
13200100370 177 17	LRT 7220*	•		1							
Strukturen Auril ninwels von Datachenies geandert Strukt C (alles C, Eintrag war 2 k 1,221	13200100170	1/17	17	0			7220B.7220C	7220E.7220E		2 K	0.02
13200100370 1/37 37 W WMK2(WMB) WMK2(WMB) 9130B 9130C Einzelparameter geändert, Strukt C (alles C, Eintrag war falsch) 1/3200101960 1/196 196 W WMK WMK 9130B 9130C Einzelparameter geändert (im Bogen war nur Gesamt-EHZ 2_K 0.202 13200110090 1/1009 1/1009 1/1009 W WMK2k WGM2(WMK) 9130C 9130E kein LRT, nur E (Buche B1: 0%, B2: 10-25%) 2_K 0.708 13200110160 1/1016 1016 W WMK2k WGM2 9130C 9130E kein LRT, nur E (Buche B1: 0%, B2: 10-25%) 2_K 0.708 13200110300 1/1030 W WMK3lu(WCK) WMK3lu 9130A(9170) 9130B Sehencede weg, Geometrie geändert (Nebencode-Fläche gehöri fetzt 2u 1/1029), Einzelparameter und Bewertung geändert 2_K 2,503 2,		L .,	L	<u> </u>	R),FQRk	R),FQRk	. =====	1	Strukturen) auf Hinweis von Drachenfels geändert	1	10,02
13200101960 1/196 196 W WMK WMK 9130B 9130C Einzelparameter geändert (im Bogen war nur Gesamt-EHZ 2_K 0,202 132001101090 1/1009 1009 W WMK2k WGM2(WMK) 9130C 9130E kein LRT, nur E (Buche B1: 0%, B2: 10-25%) 2_K 0,708 13200110160 1/1016 1016 W WMK2k WGM2 9130C 9130E kein LRT, nur E (Buche B1: 0%, B2: 10-25%) 2_K 0,708 13200110300 1/1030 1030 W WMK2k WGM2 9130C 9130E kein LRT, nur E (Buche B1: 0%, B2: 10-25%) 2_K 1,767 13200110300 1/1030 1030 W WMK3lu(WCK) WMK3lu 9130A(9170) 9130B 9130E kein LRT, nur E (Buche: B1: 10%, B2: 10-25%) 2_K 1,767 13200110300 1/1030 1030 W WMK3lu(WCK) WMK3lu 9130A(9170) 9130B 9130C gehört jetzt zu 1/1029), Einzelparameter und Bewertung geändert (Verschlechterung), neuer Nebencode, Geometrie geändert (Verschlechterung), neuer Nebencode, Geometrie geändert (Fläche geteilt ID 2_N 0,741 13200100390 1/39 39 W WXH1 WXH1 - 9130E neue E-Fläche, Einzelparameter geändert 2_P 0,407 13200100920 1/92 92 W BMH(WZF) WXH(WZF)(WM K) 9130E 9130C neue E-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert 2_P 0,943 13200110790 1/179 179 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert 2_P 0,946 13200110790 1/1098 1008 W WMK4 WMK4 9130B 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert 2_P 1,519 13200110080 1/1046 1046 W WMK2(WTB) WMK2 9130C 9130B Nebencode geändert (Inzelparameter und Bewertung geändert 2_P 0,687 13200110080 1/1046 1046 W WMK2(WTB) WMK4 0130E 1030C 1030C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert 2_P 0,687 1030C 1	LRT 9130	T	Τ			T	T		Te	T	
132001101900 1/190 190 W WMK2 WGM2(WMK) 9130C 9130E kein LRT, nur E (Buche B1: 0%, B2: 10-25%) 2_K 0,708	13200100370	1/37	37	W	WMK2(WMB)	WMK2(WMB)	9130B	9130C	falsch)	2_K	1,221
13200110090 1/1009 1009 W WMK2k WGM2(WMK) 9130C 9130E kein LRT, nur E (Buche B1: 0%, B2: 10-25%) 2_K 0,708	13200101960	1/196	196	W	WMK	WMK	9130B	9130C		2_K	0,202
13200110160 1/1016 1016 W WMK2k WGM2 9130C 9130E Kein LRT, nur E (Buche: B1:<10%, B2: 10-25%), Einzelparameter geändert 1,767	13200110090	1/1009	1009	W	WMK2k	WGM2(WMK)	9130C	9130E		2 K	0.708
13200110300 1/1030 1/1030 1/1030 1/1030 W WMK3lu(WCK) WMK3l 9130A(9170) 9130B Nebencode weg, Geometrie ge\(\text{geandert} \) (Nebencode weg, Geometrie ge\(\text{geandert} \) (Nebencode, Geome						\ /			, , ,	_	.,
13200110300 1/1030 1030 W WMK3lu(WCK) WMK3l 9130A(9170) 9130B gehört jetzt zu 1/1029), Einzelparameter und Bewertung 2_K 2,503 13200100380 1/38 38 W WMK2 WMK2(WCK) 9130B 9130C(9170) Einzelparameter und Bewertung geändert (Verschlechterung), neuer Nebencode, Geometrie geändert (Fläche geteilt ID 1/2000 abgetrennt) 1/2000 abgetrennt) 2_N 0,741 13200100390 1/39 39 W WXH1 WXH1 - 9130E neue E-Fläche, Einzelparameter geändert 2_P 0,407 13200100920 1/92 92 W BMH(WZF) WXH(WZF)(WM K) - 9130E neue E-Fläche, Einzelparameter geändert 2_P 0,943 13200101670 1/167 167 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild) 2_P 0,946 13200110790 1/108 1008 W WMK4 WMK4 9130B 9130A Einzelparameter geändert und Bewertung geändert 2_P 1,519 13200110460 1/1046 1046 W WMK2(WTB) WMK2 9130C 9130C 9130B Nebencode geändert, Einzelparameter und Bewertung geändert, Q-P 0,6 13200110500 1/1050 1050 W WMK2(WTB) WMK4 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter und Bewertung geändert (Verbesserung) 2_P 0,6 13200110500 1/1050 1050 W WMK2(WTB) WMK4 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, Q-P 0,6 13200110500 1/1050 1050 W WMK2(WTB) WMK4 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, Q-P 0,6 13200110500 1/1050 1050 W WMK2(WTB) WMK4 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, Q-P 0,6	13200110160	1/1016	1016	W	WMK2k	WGM2	9130C	9130E	Einzelparameter geändert	2_K	1,767
13200110300 1/1030 1030 W WMK3lu(WCK) WMK3l 9130A(9170) 9130B gehört jetzt zu 1/1029), Einzelparameter und Bewertung geändert (Verschlechterung), neuer Nebencode, Geometrie geändert (Fläche geteilt ID 1/2000 abgetrennt) 2_N 0,741									Nebencode weg, Geometrie geändert (Nebencode-Fläche		
13200100380 1/38 38 W WMK2 WMK2(WCK) 9130B 9130C(9170) Einzelparameter und Bewertung geändert (Verschlechterung), neuer Nebencode, Geometrie geändert (Fläche geteilt ID 2_N 0,741 12000 abgetrennt) 12000 abgetrennt) 13200100390 1/39 39 W WXH1 WXH1 - 9130E neue E-Fläche, Einzelparameter geändert 2_P 0,407 13200100920 1/92 92 W BMH(WZF) WXH(WZF)(WM K) - 9130E neue E-Fläche, Einzelparameter geändert 2_P 0,943 13200101670 1/167 167 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild) 1/179 179 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert 2_P 1,27 13200110080 1/1008 1008 W WMK4 WMK4 9130B 9130A Einzelparameter geändert und Bewertung geändert 2_P 1,519 13200110460 1/1046 1046 W WMK2(WTB) WMK2 9130C 9130B Nebencode geändert, Einzelparameter und Bewertung 2_P 0,6 13200110500 1/1050 1	13200110300	1/1030	1030	W	WMK3lu(WCK)	WMK3I	9130A(9170)	9130B	gehört jetzt zu 1/1029), Einzelparameter und Bewertung	2_K	2,503
13200100380 1/38 38 W WMK2 WMK2(WCK) 9130B 9130C(9170) neuer Nebencode, Geometrie geändert (Fläche geteilt ID 1/2000 abgetrennt) 2_N 0,741 13200100390 1/39 39 W WXH1 WXH1 - 9130E neue E-Fläche, Einzelparameter geändert 2_P 0,407 13200100920 1/92 92 W BMH(WZF) WXH(WZF)(WM K) - 9130E neue E-Fläche, Einzelparameter geändert 2_P 0,943 13200101670 1/167 167 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild) 2_P 0,946 13200110790 1/179 179 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert 2_P 1,27 13200110080 1/1008 1008 W WMK4I 9130B 9130A Einzelparameter geändert und Bewertung geändert (Verbesserung) 2_P 1,519 13200110460 1/1046 1046 W <td></td>											
1/2000 abgetrennt 1/2000 abgetrent 1/2000 abgetrennt 1/200											
13200100390 1/39 39 W WXH1 WXH1 - 9130E neue E-Fläche, Einzelparameter geändert 2_P 0,407 13200100920 1/92 92 W BMH(WZF) WXH(WZF)(WM K) - 9130E neue E-Fläche, Einzelparameter geändert 2_P 0,943 13200101670 1/167 167 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild) 2_P 0,946 13200110790 1/179 179 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert 2_P 1,27 13200110080 1/1008 1008 W WMK4I 9130B 9130A Einzelparameter geändert und Bewertung geändert (Verbesserung) 2_P 1,519 13200110460 1/1046 1046 W WMK2 9130C 9130B Nebencode geändert, Einzelparameter und Bewertung geändert, Pinzelparameter geänd	13200100380	1/38	38	W	WMK2	WMK2(WCK)	9130B	9130C(9170)		2_N	0,741
13200100920 1/92 92 W BMH(WZF) WXH(WZF)(WM K) - 9130E neue E-Fläche, Einzelparameter geändert 2_P 0,943 13200101670 1/167 167 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild) 2_P 0,946 13200101790 1/179 179 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert 2_P 1,27 13200110080 1/1008 1008 W WMK4I 9130B 9130A Einzelparameter geändert und Bewertung geändert (Verbesserung) 2_P 1,519 13200110460 1/1046 1046 W WMK2(WTB) WMK2 9130C 9130B Nebencode geändert, Einzelparameter und Bewertung geändert, Geändert, Geändert (Verbesserung) 2_P 0,6 13200110500 1/1050 1050 W WWK1 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, Geän											
13200100920 1/92 92 W BMR(WZF) K) - 9130E Rede E-Flache, Einzelparameter geändert 2_P 0,943 13200101670 1/167 167 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild) 2_P 0,946 13200110790 1/179 179 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert 2_P 1,27 13200110080 1/1008 1008 W WMK4I 9130B 9130A Einzelparameter geändert und Bewertung geändert (Verbesserung) 2_P 1,519 13200110460 1/1046 1046 W WMK2(WTB) WMK2 9130C 9130B Nebencode geändert, Einzelparameter und Bewertung geändert (Verbesserung) 2_P 0,6 13200110500 1/1050 1/1050 W WWK1 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, geändert, neue geändert, geändert (Verbesserung) 2_P 0,6	13200100390	1/39	39	W	WXH1		-	9130E	neue E-Fläche, Einzelparameter geändert	2_P	0,407
13200101790 1/179 179 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C Geometrie geändert (Anpassung Luftbild) 2_P 0,946 13200101790 1/179 179 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert 2_P 1,27 13200110080 1/1008 1008 W WMK4I WMK4I 9130B 9130A Einzelparameter geändert und Bewertung geändert 2_P 1,519 13200110460 1/1046 1046 W WMK2(WTB) WMK2 9130C 9130B Nebencode geändert, Einzelparameter und Bewertung geändert (Verbesserung) 2_P 0,6 13200110500 1/1050 1050 W WWH1(WMK) WMK1 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, 2_P 0,857 13200110500 1/1050 1050 W WWH1(WMK) WMK1 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, 2_P 0,857 13200110500 1/1050 1050 W WWH1(WMK) WMK1 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, 2_P 0,857 13200110500 1/1050 1050 W WWH1(WMK) WMK1 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, 2_P 0,857 13200110500 1/1050 W WWH1(WMK) WMK1 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, 2_P 0,857 13200110500 1/1050 W WWH1(WMK) WMK1 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, 2_P 0,857 13200110500 1/1050 W WWH1(WMK) WMK1 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, 2_P 0,857	13200100920	1/92	92	W	BMH(WZF)		-	9130E	neue E-Fläche, Einzelparameter geändert	2_P	0,943
13200101790 1/179 179 W WJL1 WJL1(WMK) 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert 2_P 1,27 13200110080 1/1008 1008 W WMK4I WMK4I 9130B 9130A Einzelparameter geändert und Bewertung geändert (Verbesserung) 2_P 1,519 13200110460 1/1046 W WMK2(WTB) WMK2 9130C 9130B Nebencode geändert, Einzelparameter und Bewertung geändert (Verbesserung) 2_P 0,6 13200110500 1/1050 1/1050 W WXXH1/WMK) WMK1 9130E 0130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, geändert, gemehr, Einzelparameter gemehr, Einzelparameter geändert, gemehr, gemehr, Einzelparameter gemehr, gemehr	13200101670	1/167	167	W	WJL1	WJL1(WMK)	9130E	9130C		2 P	0,946
13200110080 1/1008 1008 W WMK4I 9130B 9130A Einzelparameter geändert und Bewertung geändert (Verbesserung) 2_P 1,519 13200110460 1/1046 W WMK2(WTB) WMK2 9130C 9130B Nebencode geändert, Einzelparameter und Bewertung geändert (Verbesserung) 2_P 0,6 13200110500 1/1050 1/1050 W WXH1(WMK) WMK1 9130E 0130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, 2_P 0.857	12200101700	1/170	170	10/	\A/ II 1	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	0120E	01200		2 D	1.07
13200110080 1/1008 1008 W WWK4 WWK4 9130B 9130A (Verbesserung) 2_P 1,519	13200101790	1/1/3		٧٧		\ /				_	,
13200110460 171046 1046 W WWKZ(WTB) WWKZ 9130C 9130B geändert (Verbesserung) 2_P 0,6 13200110500 1/1050 1050 W WXH1/WMK) WWK1 9130E 9130C neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert, 2_P 0,857	13200110080	1/1008	1008	W	WMK4I	WMK4I	9130B	9130A	(Verbesserung)	2_P	1,519
	13200110460	1/1046	1046	W	WMK2(WTB)	WMK2	9130C	9130B		2_P	0,6
Esche tlw. entnommen, Buche in Oberstand eingewachsen	13200110500	1/1050	1050	W	WXH1(WMK)	WMK1	9130E	9130C	neue LRT-Fläche, keine E mehr, Einzelparameter geändert,	2_P	0,857

Polygonnr.	Kurzpolnr.	ID	W/O	Biotoptyp 2009	Biotoptyp 2021	LRT Bewertung 2009	LRT Bewertung 2021	Bemerkung zu Änderungen	Durchgang	Fläche (ha)
13200110530	1/1053	1053	W	WXH1(WMK)	WMK1	9130E	9130C	neue LRT-Fläche, keine E mehr, Biotoptyp geändert, Einzelparameter geändert, Buche tlw. In Oberstand eingewachsen	2_P	2,355
13200110860	1/1086	1086	W	WMK2	WMK2	9130C	9130B	Einzelparameter und Bewertung geändert (Verbesserung), Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_P	0,835
13200100320	1/32	32	W	WMK4	WMK4	9130A(9150)	9130A	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,383
13200100330	1/33	33	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Integration ID 1/27)	2_S	1,877
13200100340	1/34	34	W	WMK1	WMK1	9130C	9130C	Einzelparameter geändert	2_S	1,146
13200100400	1/40	40	W	WZN3I(WMK)	WZN3I(WMK)(W CK)	9130E	9130E(9170)	Nebencode 9170E neu, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Fläche geteilt: ID 1/2001 abgetrennt)	2_S	4,121
13200100910	1/91	91	W	WCKt	WMKt(WCK)	9170B	9130A(9170)	Hauptcode und Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	1,154
13200101030	1/103	103	W	WMK2	WMK2	9130B	9130B	Einzelparameter geändert	2_S	4,794
13200101460	1/146	146	W	WMK1	WMK1	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	2,119
13200101650	1/165	165	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	23,574
13200101690	1/169	169	W	WMK3I,WMK2k	WMK3I,WGM2	9130B,9130B	9130B,9130B	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	1,857
13200101700	1/170	170	W	WMK2	WMK2	9130B	9130B	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	6,259
13200101720	1/172	172	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert	2_S	0,169
13200101730	1/173	173	W	WMK1	WMK1	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,716
13200101740	1/174	174	W	WMK1	WMK1	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	5,076
13200101750	1/175	175	W	WMK1	WMK1	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	1,651
13200101760	1/176	176	W	WMK1	WMK1	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,778
13200101770	1/177	177	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	3,247
13200101780	1/178	178	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Fläche geteilt ID 1/2002 abgetrennt und Anpassung Luftbild)	2_S	11,95
13200101950	1/195	195	W	WMK	WMK	9130C	9130C	Einzelparameter geändert (im Bogen war nur Gesamt-EHZ angegeben)	2_S	0,105
13200110060	1/1006	1006	W	WMK2k(WXH)	WMK2(WGM)	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Nebencode geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	1,146

Polygonnr.	Kurzpolnr.	ID	W/O	Biotoptyp 2009	Biotoptyp 2021	LRT Bewertung 2009	LRT Bewertung 2021	Bemerkung zu Änderungen	Durchgang	Fläche (ha)
13200110070	1/1007	1007	W	WMK2(WCK)	WMK2	9130B	9130B	Einzelparameter geändert, Nebencode geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	4,858
13200110100	1/1010	1010	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,901
13200110120	1/1012	1012	W	WMK3(WCK)	WMK3(WCK)	9130B	9130B	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,602
13200110150	1/1015	1015	W	WMK2k	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	1,653
13200110180	1/1018	1018	W	WMK2k	WMK2	9130B	9130B	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	3,88
13200110190	1/1019	1019	W	WMK2k	WMK2	9130B	9130B	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,67
13200110280	1/1028	1028	W	WMK3I	WMK3I	9130B	9130B	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,721
13200110310	1/1031	1031	W	WMKtso(WCK)	WMKtso(WCK)	9130B(9170)	9130B(9170)	Einzelparameter geändert	2_S	0,279
13200110330	1/1033	1033	W	WMKt2(WCK)	WMKt2	9130B(9170)	9130B	Nebencode weg, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,487
13200110360	1/1036	1036	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	6,15
13200110410	1/1041	1041	W	WMK2,WTB2	WMK2,WTB2	9130B,9150B	9130B,9150B	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	16,984
13200110420	1/1042	1042	W	WZK2(WMK)	WZK2(WMK)	9130E	9130E	Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,454
13200110430	1/1043	1043	W	WMK(WTB)	WMK(WTB)	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,849
13200110440	1/1044	1044	W	WMK2	WMK2(BTK)	9130B	9130B	Nebencode geändert, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	2,433
13200110450	1/1045	1045	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	2,238
13200110480	1/1048	1048	W	WMK2,WMK2k, WCK2	WMK2,WGM2,W CK2	9130B,9130B,9130 B	9130B,9130B,91 30B	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	3,201
13200110510	1/1051	1051	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert	2_S	0,317
13200110520	1/1052	1052	W	WMKt2(WCK)	WMKt2(WCK)	9130B	9130B	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	6,149
13200110570	1/1057	1057	W	WZK2(WMK)	WZK2(WMK)	9130E	9130E	Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,097
13200110580	1/1058	1058	W	WMK2I	WMK2I	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	1,406
13200110590	1/1059	1059	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert	2_S	0,301
13200110600	1/1060	1060	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (kleiner Teil abgetrennt zu 1/1062)	2_S	10,069
13200110620	1/1062	1062	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung	2_S	2,013

Polygonnr.	Kurzpolnr.	ID	W/O	Biotoptyp 2009	Biotoptyp 2021	LRT Bewertung 2009	LRT Bewertung 2021	Bemerkung zu Änderungen	Durchgang	Fläche (ha)
								Luftbild)		
13200110630	1/1063	1063	W	WMK2(WCK)	WMK2(WCK)	9130B	9130B	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	5,191
13200110730	1/1073	1073	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,814
13200110790	1/1079	1079	W	WXH2	WXH2	9130E	9130E	Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	0,538
13200120000	1/2000	2000	W	WMK2	WMK2	9130B	9130C	neue LRT-Fläche, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (von 1/38 abgetrennt)	2_S	0,349
13200120020	1/2002	2002	W	WMK2	WJL2(WMK)	9130C	9130E	neue E-Fläche, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (von 1/178 abgetrennt)	2_S	0,76
13200100350	1/35	35	W	WZL2	WZL2	9130E	9130E	keine Änderungen	2_U	0,174
13200101680	1/168	168	W	WZL1(WMK)	WZL1(WMK)	9130E	9130E	keine Änderungen	2_U	0,511
13200101710	1/171	171	W	WJL1	WJL1	9130E	9130E	keine Änderungen	2_U	0,29
13200110490	1/1049	1049	W	WZK2	WZK2	9130E	9130E	keine Änderungen	2_U	2,002
13200110540	1/1054	1054	W	WMK2	WMK2	9130C	9130C	keine Änderungen	2_U	0,672
13200110560	1/1056	1056	W	WZK2(WMK)	WZK2(WMK)	9130E	9130E	keine Änderungen	2_U	0,317
13200110020	1/1002	1002	W	WMK2I	entfällt	9130C	entfällt	entfällt, zu Fläche 1/1001 dazugelegt	entfällt	entfällt
LRT 9170										
13200101620	1/162	162	W	WCKt2	WCKt2	9170B	9170C	Einzelparameter und Bewertung geändert	2_K	0,31
13200110170	1/1017	1017	W	WMK2k	WCK2	9130C	9170E	LRT geändert (Buche: B1 <10%, B2 <10%, Eiche 25-50%), E- Fläche (Baumartenzusammensetzung spricht bereits für LRT- Status, Krautschicht muss überprüft werden), Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_K	0,3
13200101660	1/166	166	W	WJL1	WJL1(WCK)(WM K)	9130E	9170C(9130)	neue LRT-Fläche, keine E mehr, LRT-Code gändert, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_P	0,79
13200110320	1/1032	1032	W	WCK2(HBK)	WCK2(HBK)	-	9170B	neue LRT-Fläche: Kopfschneitelhainbuchen, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Zusammenfassung von Flächen 1/1032, 1/1089 und 1/1122).	2_P	1,2
13200100900	1/90	90	W	WCKt(BMH)	WCKt(BMH)	9170B	9170B	Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	2,29
13200100940	1/94	94	W	WCKt(BMH)	WCKt(BMH)	9170B	9170B	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	2,2
13200102010	1/201	201	W	WCKt	WCKt	9170C	9170C	Einzelparameter geändert (im Bogen war nur Gesamt-EHZ angegeben), Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,03
13200110010	1/1001	1001	W	WCKt3	WCKt3	9170A	9170A	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Integration 1/1002 und Anpassung Grenze)	2_S	4,67
13200110130	1/1013	1013	W	WCKt3(WCK)	WCK	9170B	9170B	Nebencode geändert, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	0,55
13200110140	1/1014	1014	W	WCKt3(WCK)	WCK	9170A	9170A	Nebencode geändert, Einzelparameter geändert, Geometrie	2_S	2,54

Polygonnr.	Kurzpolnr.	ID	W/O	Biotoptyp 2009	Biotoptyp 2021	LRT Bewertung 2009	LRT Bewertung 2021	Bemerkung zu Änderungen	Durchgang	Fläche (ha)
								geändert (Anpassung Luftbild)		
13200110270	1/1027	1027	W	WCKt2I	WCKt2I	9170C	9170C	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	2,7
13200110290	1/1029	1029	W	WXH1I	WCK1I(WGM)	9130E	9170E	LRT geändert, E-Fläche ((Baumartenzusammensetzung spricht bereits für LRT-Status, Krautschicht muss überprüft werden), Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Luftbild)	2_S	2,39
13200110610	1/1061	1061	W	WCKt2	WCKt2	9170B	9170B	Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (Anpassung Grenze)	2_S	1,94
13200110680	1/1068	1068	W	WCKt2	WCKt2	9170B	9170B	Einzelparameter geändert	2_S	1,01
13200120010	1/2001	2001	W	WZN3I(WMK)	WZN3I(WCK)(BT K)	9130E	9170E	neue E-Fläche, LRT-Code geändert, Einzelparameter geändert, Geometrie geändert (von 1/40 abgetrennt)	2_S	0,51